Brem. c. 379 c

Geschichte

der freien Stadt Bremen

von

Johann Hermann Duntze,
Pastor in Rablinghausen.

STADTBIBLIOTHEK BREMEN

Dritter Band.

Bryheit dō ick juw openbahr
De Carel unn mannig Vorst vorwahr
Deser Stat gegeven hat,
Des danket Gode, is min raht.
(Umschrift auf dem Schilde des Rolands
am Markte der Stadt.)

Bremen.

Druck und in Commission bei Johann Georg Heyse.

1848.

H
dec
190
158-3
AY 5158-3

Einleitung.

Das Leben beurtheilt sich in seiner Erscheinung und hinwiederum diese aus dem Leben, inwiefern das bekannte Sprüchwort sagt: „In seinen Thaten malt sich der Mensch.“ Wie er selbst ist, so auch sein Thun, seine Zustände, seine Bräuche und Sitten, seine Gewohnheiten; man muß diese kennen, ihn selbst zu kennen und von ihnen wissen, um auf ihn selbst den Schluß zu machen. So hat es sich auch mit jedem Bürger- und Staatswesen. Seine Geschichte hängt mit seinem Character genau zusammen und ist von Vielem in jener der Grund in diesem zu finden.

Stellten wir dem zweiten Theile unserer Stadtgeschichte eine Schilderung der Räume und Oertlichkeiten voran, in welchem das Bürgerleben sich bewegte, so möge hier neben einer Bildertafel alter Tracht und Weise der Versuch eines Characterbildes voranstehen wie unsere Altvordern waren, lebten und liebten, demnach ihre Thaten und Zustände zu würdigen und uns über geschichtliche Entwicklungen zu verständigen. Es kann dies aber auch nur, gleich wie jene Tafel, eine Skizze, ein Umriß seyn und zwar aus einer spätern Zeit als da es nach den ritterschaftlichen Geschlechtern, die Burgenses genannt, noch überaus geringe in dem Fischer- und Schifferorte herging, die Häuser mit Stroh gedeckt waren, so bis in das 14. Jahrhundert, wie man denn erst in d. J. 1200 anfing, in Brandmauern, steinerne Kammern geheißen, zu bauen und das Bürgerrecht noch die Buurscap und der Bürger-Convent die Buursprake genannt wurde. Wir meinen noch weniger die Zeit als die Buurscap einen Eber hielt, bei großer Landesnoth nach Adams von Bremen Zeugniß die Schweine und Hunde Kirchen und Altäre befleckten und kaum

von dem Postament zurück zu treiben waren, ganze Heerden Wölfe um die Stadt heulten und durch ihr schreckliches Geheul mit den Uhus wetteiferten. Noch weniger könnte gelingen, dem geneigten Leser von einer Zeit sagen zu wollen, wo man viel von Altfränkisch sprach, welches Wort noch bei uns im Volksmunde ist, oder weiter noch zurück, da wer sich auf das alte Herkommen verstand ein Mann hieß, der das Asebook im Hause habe, wie denn die nordischen Völker ihre Asige d. i. Richter hatten, deren Sprüche man Aesghadome nannte. Noch aus dem 14. Jahrhundert ist wenig Volksthümliches zu melden. Ein großes Turnier und dergleichen Ritterliches etwa, und ein erzbischöfliches Gastmahl ließ die reiche Stadt schon nicht mehr verkennen.

Wenn sich gleich dem Zeit- und Volksgeist, dem Zeit- und Volkscharacter keine Thore schließen und Wall und Mauer deren moralische, geistige Einflüsse nicht hindern, ist wohl gewiß, daß unsere Stadt sich hinter diesen in ihrer besondern, selbstständigen Weise hielt, ihre eigene Sitte hatte und mit Vorliebe festhielt, wie denn auch im nahen Auslande die Spottrede umging: „ich bin kein Bremer," d. h. kein Mensch der gern daheim bleibt und nicht reisen mag; hat ein Bremer seyn ja noch immer in den benachbarten Ländern seine separate Bedeutung behalten. Vieles kam zusammen, den Stadtcharacter eigenthümlich auszuprägen: die kleine Republik unter den größeren Staaten, ihr bürgerlicher Gegensatz zu dem erzbischöflichen Regiment, ihre ausgebreitete Schiffahrt und Handlung, ihr Hansaverhältniß, zumal auch nach Bergen, wo der junge Kaufmann den Anfangs zunftmäßigen Handel lernte, aber auch die wüsten Rauheiten und wilden Spiele, das Rauch-, Wasser- und Staupenspiel u. s. m. und wie Reichthum und Luxus, die schon im 13. Jahrhundert an Häusern und Schiffen Aufsehen machte, in ihr zu Hause waren. So konnte erst nach dem westphälischen Frieden als Bremen, nicht mehr eine Provinzial- sondern eine Reichsstadt geworden, die fremde Sitte mehr Eingang erhalten, daß auch die vordem altherkömmliche Mode und Kleidertracht, welche sich, wie es die Bildertafel im zweiten Theil unserer Geschichte mit derjenigen

in diesem Theile verglichen ergiebt, lange behauptet hatte, nunmehr wandelbarer wurde.

Schilderungen und schildernde Betrachtungen über alle Sitte und Weise, wie es hier versucht wird, finden sich in einer Zeit spärlich oder gar nicht, die weniger schreiblustig war, da auch Schreiben im höheren Bürgerstande überhaupt erst zu Anfange des 16. Jahrhunderts aufkam, die indeß reich an Thatsache und Geschichte nur diese berichten wollte; doch helfen die Statuten, die kundigen Rollen, Rangordnungen, Luxus- und andere Verbote, archivalische, hie und da zerstreute Nachrichten einigermaaßen, uns ein Genre- und Gesammtbild zu entwerfen, wie unsere Altvordern geleibt und gelebt, sich ergötzt und geklagt, gestritten und gelitten haben.

Es ist offenbar, daß viele Bräuche und Sitten kirchlich aufkamen und aus der catholischen Väterzeit stammten, namentlich das Processionswesen, später in kriegerischer Beziehung ein Parademachen. So wurde in älterer Zeit die Braut in gar stattlicher Weise vom Markte zur Kirche geführt, wobei man zu Zeiten vielen Lärm und Unfug trieb, der Schützenkönig des Jahres von der Compagnie zu Hause, die vier Stadtmusicanten voran, sahen sich die Schafferfrauen des Schützenfestes auf dem Markt zum Tanz geleitet u. s. m. Zumal war im 16. Jahrhundert der Aufwand bei Amtskosten und sonstigen Festgelegenheiten, Gastmählern und Versammlungen groß, weshalb man gegen Ende desselben einzuschränken anfing und eine Hochzeitsordnung vom J. 1577 schon die Zahl der Gäste für den ersten Stand auf 200 und bis zu der untersten Classe auf 60 bestimmte. Es war die Klage über derartige Verschwendung aber alt, wie denn bereits im J. 1322 die Brüderschaften, Giltscope genannt, vom Rath unter Beistimmung des Bürgerausschusses und der ganzen Gemeinde deswegen aufgehoben wurden. Und doch war es zur Zeit bei aller Ausschweifung mit Zechen und Zechgelagen in altdeutscher Art, Fastnachts-Larvereien, sogenannten Handwerkertaufen, in vielfältiger Weise was bürgerliche Zucht und Sitte anging, schon besser geworden, als in dem rohen, barbarischen Mittelalter, da auch in unserer Stadt

Frauenhäuser gehalten wurden, worin sich die sogenannten armen Töchter aufhielten und fand sich der Rath im J. 1571 auf die Klage des Ministeriums bewogen, alle Lustdirnen am Wall und Stadtgraben zum Thor hinausbringen zu lassen.

Gehen wir zunächst an den häuslichen Heerd, wo das Volksleben im Familienleben wurzelt und seine erste Anlage erhält. Die gewöhnliche Tracht der Frauen, worin man schon als echt- und altbremische Mode die Kinder zur Taufe brachte, in ihren Grundzügen keusch und ehrbar, stattlich und prächtig je nach dem Stande, war das Tipphoicken, ein schwarzer Mantel, der bei geringern Frauen nur Kopf und Arme bedeckte, bei vornehmern aber lang herabhing, vor dem Kopf mit einem langen, schwarzen Horn versehen. Die letzte Auflage dieser Sitte war das Regenlaken im Anfange unseres Jahrhunderts. Wie unsere Bildertafel ergiebt war die Tracht für Männer und Frauen kräftig und edelschön, so bei jenen der pelzbesetzte Mantel, die Kopfbedeckung, das Schwerdt zur Seite, die Hellebarde in der Hand wie man jetzt den Spazierstock trägt, bei diesen an Ehrentagen und auf Hochzeiten der breite Kragen in weiten Falten, was eine gewisse Würde gab, die sammtne Pelzmütze, der faltenreiche Rock mit weißer Schürze, das geschmückte Oberkleid und das rothe Leibchen, der bloße Hals mit goldener Kette, wie denn alles gediegen seyn mußte und wurden schon im 12. Jahrhundert Spangen und Armbänder getragen. Unser Chronist Pet. Koster klagt, als in seiner Zeit die fremden, französischen Moden aufkamen und die alten verdrängten, man wende sich zum wohlfeilen Flitterstaat und wisse von einem halben Jahre zum andern nicht was die Mode bringe.

Es ist hier am Orte, uns nach unserer Bildertafel umzusehen und ihre Angehörigen zu mustern: 1) Der Stadtvogt, oder Blutrichter. 2) Ein Rathsherr. 3) Der Abt des Sct. Pauls-Klosters. 4) Ein Handelsherr. 5) Ein Schiffer. 6) Ein Freischütze. 7) Ein gewöhnlicher Schütze. 8) Eine Braut. 9) Eine Rathsherrnfrau in der Wintertracht mit der Parabinze. 10) Eine Haushälterinn. 11) Die Aebtissinn des im J. 1029 auf Sct. Stephani an der Weser, wo später Ziegelhütten von Holz

standen, verbauten Nonnencloſters. 12) Eine Kaufmannsfrau. 13) Eine vornehme Jungfrau. 14) Eine Handwerkerfrau. 15) Eine wohlhabende Bürgerinn in dem Tipphoiken, der uralten, bremischen Frauentracht bei feſtlichen Gelegenheiten.

Das Stärkſte an Luxus erſcheint in einem Rathsproclam an einem Bußtage des J. 1672 als der Paſtor Theod. Undereik zur Zeit einen kirchlich-ſtrengen Einfluß übte, wonach um nicht den Zorn Gottes in ſolcher böſen Zeit auf ſich zu laden, Diamanten und Perlen, falſche ſowohl als echte goldene Ketten und Armbänder, desgleichen alle goldenen, ſilbernen und koſtbar gezierten Spitzen und Kanten, ſo auch alle falſchen, „von fremden, weltgeſinnten Leuten erfundenen und leider bereits mehr denn zu viel eingeſchlichenen Haarlocken aus den Kirchen ausgemuſtert und abgeſchafft“ ſeyn ſollten und wer dem zuwider handle der Kirchenzucht unterworfen, oder an Collecten und anderen bürgerlichen Auflagen verdoppelt ſeyn ſolle. Auf Hochzeiten und anderer Orten ſollten zwar goldene Ketten und Armbänder je nach Stand und Vermögen nicht gewehrt ſeyn, doch ſey vor Ueppigkeit gewarnt und ſollten in allen Ständen auch da keine Diamanten und Perlen, echte wie falſche, keine goldverſchlingenden Spitzen, Paſſemente, Gattunen und Kanten ſey es von Gold, Silber, Seide oder Zwirn, pur oder gemiſcht, geknüppelt, geſchlagen oder gewirkt, irgend einer Mannesperſon, Frau oder Jungfrau, oder Kindern auf der Kleidung zu tragen mehr geſtattet ſeyn.

Recht augenfällig liebte man Prunk und Pracht, ein Parademachen, was denn überhaupt im Zeitgeſchmack lag und ſich in unſerer Stadt, zumal in kriegeriſchen Aufzügen, bei den Schützenfeſten, Ein- und Auszug der Erzbiſchöfe und fürſtlicher Herren und Botſchafter an den Tag legte. Auch trug man von Alters her an Gelag und Tanz Gefallen, daß im J. 1427, als der Erzbiſchof Nicolaus mit vielen andern Gefangenen von den Frieſen gelöſet nach Bremen heimkehrte, die Nacht hindurch auf dem Markte und auf dem Rathhauſe getanzt wurde und acht Jahrzehnt früher der Graf Moritz von Oldenburg rühmte, in der von ihm bekriegten Stadt an Hauen und an Tanzen mit

Frauen und Jungfrauen manchen frohen Tag gehabt zu haben. Im stattlichen, reichen Heergewedde legte sich der kriegerische Schmuck zur Schau, die Jugend paradirte darin so waffenlustig sie war, woher sich noch das Sprüchwort erhalten: mit seinem ersten Spieß laufen, d. h. zur Kriegsehre und Waffenthat einen jungen, vollen Muth haben ohne Erfahrung, da es nicht immer glückte, wie denn mit dem 18. Jahre bereits die Mündigkeit, bei den Mädchen schon mit dem 16. Jahre angetreten wurde. Wer im Kriegsdienst zum Ausziehen befehligt wurde, so bestimmte die kundige Rolle, mußte bei 10 M. Strafe folgen, auch bei gleicher Strafe den Hauptleuten gehorsamen und wolle der Rath vor Pfingsten besehen lassen, ob jeder Bürger seinen Harnisch habe; von jedem Hause solle geschoßt seyn und erachteten der Rath und die Schottherren, es sey nicht recht geschosset, sollten sie das Gut des Betreffenden zu sich nehmen und was es besser sey in der Stadt Nutzen übertragen. Unläugbar ist, daß wenn Mauer und Wall, die starke Festung der Schutz und Trutz der Altvordern war, eben die Kraft, welche jene aufrichtete und erhielt, die in der älteren Zeit nach außen kriegte mit Geschütz, was trefflich und reichlich bedient und im Zeughause und auf den Wällen kriegsbereit gehalten wurde, noch mehr leistete und die Grundlage war, für die Selbstständigkeit der Stadt mit Erfolg zu kämpfen. Characteristisch nennt eine alte Chronik tapfere Bürger „frame Lude."

Im Bürgerleben der Stadt war denn auch nicht wenig Luxus und Aufwand, dem so volkskräftig der Sinn und Wille war Mandate in aristocratischer Fassung und Färbung gar ernstlich Schranken zu setzen suchten, wie es eine Zahl Hochzeit-Kleider-, Kindtaufen- und Leichenbegängnißordnungen aufweisen. Es erneuerten bereits im J. 1438 Gesetze, welche Hochzeiten, Abendtanz, Kindtaufe und Kirchgang der Frauen betrafen, die schon im ersten Stadtbuche gegebenen Einschränkungen, wonach z. B. die Zahl der Schüsseln auf 60 bestimmt wurde und daß am Hochzeitabend Braut und Bräutigam jeder nnr 6 Gäste haben sollten. Doch blieben noch Rangordnungen aus, welche später mit Macht vortraten. Diese Gesetze lauten wie folgt:

„So ein Bürger eine Hochzeit (Brutlechte) oder eine andere Festgelag (Hochtyd) hat, der mag dazu 8 Spielleute laden und nicht mehr und mag an Kuchenbäckern auf jeden Spielmann einen rechnen. Er soll auch keinen mehr setzen noch jemand mehr geben. Bräche er dies und der Rathmann gäbe ihm Schuld, bekennt er, so soll er drei Mark geben, bekennt er nicht, so muß er mit seinem Rechte sich dessen entledigen. Es soll auch kein Abendtanz seyn nach dem Abendessen an dem Tage wann die Hochzeit gewesen. Bräche das jemand, soll er drei Mark geben wie hier beschrieben steht. So ein Bürger oder eine Bürgerinn ein Kind hat, das man kerstenen (kersten, ein Christ; kerstenen, zum Christen machen) d. h. taufen soll, sollen da mit seyn 12 Frauen und nicht mehr, weder im Hause zu bleiben, noch in der Kirche. Es wäre daß das Kind ein Mädchen wäre, so möge man die drei Gevatter überher haben. So eine Frau dieß bräche und ihr Mann wolle nicht dafür schwören, die soll der Stadt drei Mark geben. Wenn auch die Frau zur Kirche geht, mag sie sechs Frauen mit sich haben und nicht mehr, im Hause zu bleiben oder in der Kirche. Welche Frau dieß bricht und will nicht darauf schwören, die soll der Stadt drei Mark geben."

Die erste kundige Rolle vom J. 1489 enthielt nachträglich noch andere Bestimmungen in folgendem, derselben später einverleibtem Gesetz: „Im Jahre 1500 in dem 10ten ist das Nachbeschriebene verkündigt zu Mitfasten des Sonntages Lätare. Auch ist der Rath mit der ganzen Wittheit und Zuthat der Sorten (d. h. eines Ausschusses aus den Aelterleuten, der Kaufmannschaft und der Aemter, mit dem wichtige Angelegenheiten, Gesetzgebung u. s. m. berathen wurden) übereingekommen, um den heiligen Sonntag fortan zur Ehre Gottes in Feier zu halten. So jemand gesinnt, Brautkost oder Amtskost zu halten und zu thun, soll er es haben und thun Abends nach der Vesper und anders nicht, bei 5 Mark. Aber Braut und Bräutigam mögen Morgens, wenn es zehn schlägt, zur Kirche gehen mit ihren Freunden und Handgetreuen in die heilige Ehe, doch keinerlei Kost Mittags halten bei doppeltem Bruch nach Laut der Tafeln

auf dem Rathhause. Wer auch Sonntag Abends die Brautkost hat, soll das halten in gleicher Zahl von Schüsseln wie die Tafel auf dem Rathhause des ersten Tages das mit sich bringt, er mag auch dieselben Freunde des andern Tages wieder haben. Aber am dritten Tage soll er keine Andern haben als Schaffer und Schafferinnen, Vater und Mutter, Schwester und Bruder bei doppeltem Bruch nach Laut der Tafeln wie vorgeschrieben. So wenn auch jemand am Werkeltage des Mittags Brautkost haben will, soll er das halten nach Laut der Tafeln auf dem Rathhause, wie es bisher gewohnter Weise gehalten ist. Will er aber, mag er des andern Tages haben, und wie oben, soll er es mit dem dritten Tage halten, bei doppeltem Bruch, in alter Weise wie vorgeschrieben ist."

Auch erfolgten in demselben Jahre andere gesetzliche Bestimmungen, wer in Ehebruch lebe, Bürger oder Bürgerinn, solle das büßen mit 10 Mark, wie eine alte Sitte sey und wer überhaupt dermaaßen in der Stadt befunden werde, wolle der Rath das richten, daß er sich hüte; keine Unechte solle Perlen, Korallen, Geschmeide, Gold, Bunt oder Gesticktes tragen; so ein Ehemann oder eine Ehefrau in Ehebruch lebten, sollten die Thäter gefänglich hingesetzt, auch an den Pranger (den Kak am Markt vor der Bödekerstraße) gestellt werden, oder sie sollten den Pranger lösen; wer in den heiligen Nächten in Unkeuschheit betroffen werde, solle man beide ins Gefängniß bringen und dort peinigen, und sey es ein Geistlicher, ihn seinen Obersten überantworten. Auch solle niemand mehr als zehn Schwarenpfennig Gevattergeschenk geben, auch keine alten Groten bei 1 Mark, und bei gleicher Strafe kein Geld in das Kindelbette geben oder schicken; so ein Bürger ein Glasfenster geben wolle, der solle nicht mehr als 10 gr. dafür geben außer was Klöster und Kirchen betreffe. Die Schaffer sollten bei Hochzeiten kein Gewürz noch anderes Getränk als Bremer-Bier anschaffen, so auch kein Bürger noch Bürgerinn bei großer Procession im Tragen des heiligen Leichnams (wovon die Lichamsstraße den Namen hat) um Set. Joh. es anders halten. Auch erhielt das unter bremische Herrschaft gerathene Land Würden im J. 1438, ehe

es fünf Jahre später das bremische Recht empfing, eine von Seiten der Landleute und gemeinen Einwohner des Landes mit dem Landessiegel versehene, strenge Rathsverordnung, die unnöthigen Kosten bei Hochzeiten, Schauungen, Kindtaufen und Begräbnissen abzustellen, so daß man zu Kindelbier in rechter Zeit nach der Messe und nicht von Dorf zu Dorf Gäste einlade, sich niemand uneingeladen einfinde, nicht mehr als 4 Tonnen Bier habe, oder so viel Tonnen mehr für jede 5 M. an den Rath zahle, bei Begräbnissen nur 1 Tonne Bier geschenkt werde und sollten nur die Freunde Theil nehmen. Die Gerichtsleute sollten den dritten Theil der Strafe haben und wer Hochzeit, Schauung, Kindtaufe oder Begräbniß halte, solle am nächsten Gerichtstage kommen und in den Heilgen schwören, daß er es gehalten habe, wie der Brief laute und wer fälschlich schwöre, dreifachen Bruch zahlen und könne er das nicht, solle Leib und Gut in des Rathes Gewalt stehen.

Nicht minder mußte der Spielsucht gewehrt werden, wie denn eine Geldstrafe von 5 Mark darauf gesetzt wurde, so jemand eine Dobbelschule, d. h. ein Spielhaus, und Quackbrett, eine Art Brettspiel, im Hause hatte, dem sich auch der Erzbischof Siegfried am Ende des 12. Jahrhunderts ergeben hatte. Ueberaus strenge war die Sonntagsfeier und lautete ein späteres Gesetz, es solle niemand am heiligen Sonntage zur Ehre Gottes Hochzeit noch Amtsmahlzeit, noch Kindelbier halten, was jedoch im J. 1510 durch Beschluß des Rathes mit der ganzen Wittheit und Zuthat der Sorten, (vormals die Discretiores, ein vornehmer Bürgerausschuß) dahin gemildert wurde, es möge wohl Abends nach der Vesper seyn; Braut und Bräutigam durften aber, wenn sie am Sonntag Morgen um 10 Uhr zur Kirche gegangen und in den heiligen Ehestand getreten, keinerlei Mahlzeit den Mittag halten. An Werkeltagen war in der älteren Zeit die Hochzeit am Mitwochen auf dem Rathhause, noch mehr im Ton der Familie, da man sich ja auch bei den Vornamen nannte, und schrieben oben angeführte Tafeln daselbst vor, wie es mit Hochzeiten, Taufen, Gastgeboten, Geschmeide, Kleidern und Begräbnissen zu halten sey. Breche es jemand

nochmals, solle er den Bruch doppelt geben und weigere er sich ferner, nicht aus seinem Hause gehen dürfen bei Tag und Nacht. Auch wurden an Festtagen die Thore geschlossen und überall keine Wagen mit Waaren eingelassen, wie denn auch Ladenverkauf und Ausstehen mit Waaren, so wie Ochsen, Kühe, Schweine zu Markt bringen u. s. m. verboten war.

Vorzugsweise führen wir noch aus „eines Ehrenfesten hochweisen Rathes der Stadt Bremen Ordnung u. s. m." vom J. 1664 an, da neue, auch französische Moden nach den zu Anfange des Jahrhunderts eingedrungenen, niederländischen alter Sitte und ihren Freunden zuwider mit Macht emporkamen. Wie sehr den Luxus in der Stadt einschränken schon in die alte Zeit hinauf ging, erweiset die Klage Adams von Bremen um die Mitte des 11. Jahrhunderts, daß man wollene Kleider für Marderpelz hingebe. Es redete aber auch in oben benannter Zeit eine geld- und nahrungslose Zeit — die Last Rocken kostete 200 ℛ. — der Verordnung das Wort und sah die alt aristocratische Maaßregel sich hiedurch unterstützt.

Zu Execution der Verordnung waren eigene Deputirte ernannt, an welche „die Verbrecher" entrichten und abtragen sollten. Zum ersten Stande gehörten der Rath, die Doctoren und Licentiaten, zum zweiten Aelterleute, Gelehrte, die nicht promovirten Doctoren und Licentiaten, vornehme Kaufleute und Brauer — letztere schon nicht mehr in der Vorderreihe — zum dritten die Aemter, Zünfte, Schiffer und andere geringere Kaufleute und Höker und zum vierten die Kahnführer und Eichenschüfer bis zu Knechten und Mägden herab. Wie weit der Luxus in Kleiderpracht ging, zeigt diese Verordnung recht auffallend. Im ersten Stande, hatte ja doch ein kaiserlicher Brief einst den Rathsherrn gestattet, sich den Rittern gleich mit Gold und kostbarem Pelzwerk anzuthun, war Gold, Perlen und Edelsteine von Verheiratheten zu tragen gestattet, doch nicht über 150 ℛ an Werth, bei 20 M. Strafe, den Jungfrauen desselben Standes jedoch nur bis 40 ℛ Werth am Haupte, an den Armen und Händen, in dem zweiten Stande auch ein Hauptschmuck und ein goldener Ring, wie letzterer mit Armbändern aufgekommen, Vor-

düre, Schleifen, Longetten und Puffken, nicht über 25 ℛ werth. Auch waren nur in diesen beiden Ständen goldene und silberne Haken, Bordüren und Knüppels oder Geknüppeltes zu tragen und Pometten, schmale Gallaunen, Knöpfe von Gold und Silber und derartige Bänder, doch nicht über 24 gr. die Elle. Seidene Knüppels seyen im dritten und vierten Stande bei 10 ℛ Strafe verboten, auch möchten Spitzenarbeiten und Knüppels von Zwirn nur im ersten Stande erlaubt seyn, desgleichen zweifache Kragen und Handschlingen. Im dritten und vierten Stande möge man vierkantige und einfache Kragen haben, doch keine Handschlingen, keine Mäntel mit Zobel oder Mardel, keine Röcke, Leibstücke, Mützen, Muffen und Handschen. Aller Haarpuder sey verboten. Auch dürften die vom ersten Stande silberne Schnürketten und Haken tragen; ganze Kleider von Sammt oder Plüsch seyen den Männern des zweiten Standes verboten, den Jungfrauen dieses Standes aber sammtene Leibstücke erlaubt, doch nicht Röcke von Atlas und Brockade und kein Tuch höher als 4 ℛ im Preise. Die Ehrenkleider im dritten Stande sollten von Damast, oder anderem geringeren Seidengewande seyn, jedoch nur zum Wambs und nicht über 3 ℛ die Elle kosten; silberne Haken und Schnürketten seyen ihnen aber verboten und jenes denen des vierten Standes, dessen Tuchkleidung nicht über 1½ ℛ die Elle kosten dürfe. Auch sollten die Ammen und Wahrtsfrauen sich bei 4 ℛ Strafe der sammtenen und anderer mit Corallen und Schnüren besetzten Hüllen enthalten. Bei nochmaliger Uebertretung solle die Strafe doppelt seyn.

Noch bestimmte die Verordnung, es sollten Verlöbnisse nicht heimlich, sondern mit Vorwissen der Aeltern und Vormünder seyn, welche die Hochzeit gäben und mäßig den Brüdern, Schwestern, Vormündern, doch andern Verwandten nicht, geschenkt werden. Aufbinden und Besichtigen des Brautwagens, eine Zeit her am Donnerstag üblich, sey zur Vermeidung von Pracht und Unkosten verboten und dem Bräutigam im Stillen durch eigene Knechte und Mägde zu schicken; überhaupt dürfe der Brautwagen nicht nach Pomp und Gepränge, sondern nach Nothdurft beschaffen seyn und solle das Haus des Bräutigams nicht mit Gepränge,

sondern im Stillen ausgerüstet werden nach Standesgebühr, so auch alles Hinbringen von Geschenken.

Fragen wir nach den Hochzeiten der Altvordern und wie es da hoch und festlich herging, — das Wort leitet sich ab von hoog tied — so lautete eine Verordnung vom J. 1577, es solle bei der im J. 1546 aufgerichteten Ordnung der vier Stände bleiben und verwarnt sie den auffätzigen dritten und vierten Stand, sich vor Schaden wohl zu hüten. Wirklich hatte sich die Demokratie nicht bei der Aristocratie zu bedanken, daß z. B. einer Braut vom ersten Range durch die Rathsmusicanten vom Hause zur Kirche und zurück, einer vom zweiten vor ihrem Hause und dem Kosthause aufgespielt seyn durfte, und die beiden andern Stände sich aller Musik begeben mußten, indeß bis Abends 11 Uhr tanzen konnten, wenn jene schon um 9 Uhr aufhören mußten. Es beschlossen Rath und Wittheit, weil der Montag ein Gerichtstag, sollten Hochzeiten nicht mehr wie bisher an dem Tage, sondern am Dienstag und Mittwochen seyn, der erste und zweite Stand 100 Gäste, Knechte und Mägde nicht abgerechnet, der dritte 80 und der vierte Stand 40 Gäste haben dürfen, letztere beiden an fremden Gästen nicht über 10; der Brautjungfern, welche vor der Braut hergehend deren Kirchgang zieren hülfen, sollten, außer die fremden, im ersten und zweiten Stande 12 Paar Jungfrauen in der Zahl der Gebetenen, im dritten und vierten Stande 8 Paar überhaupt seyn. Noch ordnete eine Hochzeitsordnung des J. 1606 in Betreff derselben weiter, es dürften nicht wie bisher kleine Kinder unter 8 Jahren dazu genommen werden, womit die Kinderwärterinnen viel zu schaffen hätten. Auch verbot der Rath, indem das Trinken und Zutrinken in böser Zeit so übermäßig zugenommen, besonders bei den Amtskosten, solle dies und alles Aufnöthigen und Versperren gänzlich nicht mehr statt finden, auch sollten die großen Becher und Stopen gänzlich abgeschafft und dieselben bei Amtskosten, Kindelbier und andern Gesellschafften nicht größer seyn als worin 1½ Stübchen Bier gingen.

Wann die Schaffer eingeladen, in allen 4 Ständen Donnerstags, begab sich der Bräutigam am Hochzeitstage mit etli-

chen Mannspersonen vom Markte zum Hause der Braut und begab sich der Zug mit vorschreitenden Brautjungfern zur Kirche, der erste und zweite Stand Mittags, der dritte und vierte Stand Morgens 6 Uhr nach der Frühpredigt, oder um 10 Uhr und war nach der Predigt die Trauung. Dann ging es zum Hochzeitshause, wo man sich, wenigstens der Verordnung zufolge, sofort an den Tisch begab und in den beiden ersten Ständen 3 Gänge mit Wein und Bremer Bier hatte, dazu der Gast 1 Stübchen Wein schenken durfte, der dritte Stand vier Gerichte und Geschenk des Gastes an Bier 9 gr., der vierte Stand drei Gerichte und Bier was jeder vermöge haben durfte und um 2 Uhr abgedeckt wurde, worauf die Männer sich vertraten, oder zu Hause begaben und die Frauen und Jungfrauen sich in die Kammern verfügten, bis Schlag 3 Uhr die beiden Verordneten von Seiten der Braut und des Bräutigams in den beiden ersten Ständen als Ordner des Tanzes auftraten.

Des Raths Musicanten, im J. 1662 ihrer fünf, vorhin vier, ließen sich mit Trompeten zum Tanz vernehmen, so in den beiden ersten Ständen, wofür sie 4 ℛ und der Trommelschläger ½ Br. M., im dritten und vierten Stande mit Pfeiffen und Trummen, wofür sie 1 Br. M. empfingen. Das kleine Corps hatte seinen beeidigten Meister der 150 ℛ, den ℛ zu 72 gr., vom Rath erhielt, wovon er 100 ℛ an seine Gesellen nach Verhältniß auszutheilen hatte, auch 52 Br. M. zur Hausheuer bekam, und von Accise, mit seinen Gesellen auch von Wacht und Bürgerwerk frei war. Es mußte alle Sonntage, Dienstage, Donnerstage und Sonnabend Vormittags 10 Uhr von U. L. Fr. Kirchthurm blasen und mit Zinken und Posaunen musiciren, so auch hohen Personen zu Ehren auf Befehl des Bürgermeisters und bei Gastmählern jedermann wenn es nöthig mit guter Musik aufwarten, auch in der Kirche wann Musik gehalten wurde an Festtagen nach Anweisung des Cantors ihn und den Organisten begleiten. Von den Dienstagshochzeiten der beiden ersten Stände erhielten die Musicanten vom Bräutigam für beide Tage 4 ℛ und hatten mit Zinken, Posaunen und Flöten sich hören zu lassen, von den Donnerstagshochzeiten der beiden

letzten Stände, wo diese Instrumente wegblieben, 1 ℛ; sie durften aber kein Handgeld begehren, außer am Dienstage wohl 1 ℛ, oder höchstens 1 Goldgulden als Geschenk. Beim Tanz hatten sie jedem Gast aufzuwarten, er gebe viel, oder wenig, oder nichts, und war strenge verboten, jemand durch überaus kurzes, oder lahmes, oder linkes Spiel zu beschimpfen. Es hatte der Meister die Verehrungen mit seinen Gesellen zu theilen.

Doch sehen wir uns wieder nach den Hochzeitsgästen um, so eröffneten 8 oder 10 Paar den Reihen, worauf dann folgte wer wollte und durfte, Ungeladene und Knechte aber nicht, und Schlag 6 Uhr wurde wieder gedeckt, bis 8 Uhr gespeiset und dann bis 10 Uhr nochmals getanzt. Am zweiten Tage wurde zu Mittage nicht gespeiset, aber wann es 1 Uhr geschlagen begaben sich „die Jungfrauen, Frauen, Mannsgesellen und anderes Mannsvolk" zum Tanze, vorerst in aller Maaße, wie denn alles Toben, unhöfliche Springen u. s. w. verboten war; und um 6 Uhr setzte man sich an die Tische bis 7 Uhr, dann ging es wieder zum Tanze bis 10 Uhr, später im 17. Jahrhundert bis 11 Uhr, was sich am dritten Abend wiederholte, wozu jedoch nur die Schaffer und Schafferinnen, Vater, Mutter, Brüder und Schwestern kamen. Auch bei Rathsherrn- und Bürgermeisterwahl wurde an zwei Abenden um 6 Uhr gespeiset, woran mit den Rathsgliedern die Freunde Theil nahmen und war um 10 Uhr alles geendigt; ein Statut vom J. 1433 bestimmte, wenn der Neugewählte der ganzen Wittheit eine Ehrenmahlzeit gebe, nicht mehr als 6 Schüsseln zu geben.

Zur Taufe ging es Nachmittags 4 Uhr in die Kirche und bestimmte eine im J. 1596 erneuerte Verordnung vom J. 1587, bei Kindelbier dürften in den ersten drei Ständen 24 Gäste und 4 Gerichte, im vierten 12 Personen und 3 Gerichte seyn; die beiden ersten konnten Wein und Bier, die beiden letzten nur Bier haben. Wie man bei Hauptgelegenheiten aß und trank, giebt die Goldschmiederolle vom J. 1392 kund, wo es von der Mahlzeit, welche ein neuer Meister zu geben hatte, heißt: „und schall einen Herrentisch decken na older Gewohnheit, dartho schall he geven 6 Br. M. und eine Tunne Beers, dartho Schinken

Borstücke, (Bruststücke vom Ochsen), Kohtungen, Mettwurste, Gropenbraten, Botteren und Käse, ein Vatt baven und ein Vatt nedden, dartho de Nagift, alse Krullkoken und darna Avete (Obst) als denn de Tidt vom Jahre mede bringet, u. s. w.

Auch schränkten Luxusverbote, so im J. 1606, die Geschenke ein, daß im ersten und zweiten Stande was der Bräutigam seiner Braut zur Morgengabe brachte, ein Taxatum hatte, ein goldener Frauengürtel nicht über 60 und 50 Loth, Rösekenborden nicht über 40 und 30 Loth, Untergürtel nicht über 30 und 25 Loth, Westhuven, Scheden und Ketten nicht über 24 und 16 Loth wiegen durften. Und sollte der dritte und vierte Stand nicht Vergoldetes am Gürtel tragen, wohl aber weiße und silberne Gürtel oder Rösekenborden, doch nicht über 12 Loth; auch verbot das Gesetz, es solle der Bräutigam nicht an Aeltern, Vormünder, Schwestern, Brüder und deren Dienstleute, wohl aber an die eigenen, Geschenke geben. Noch bestimmte und ermäßigte das Gesetz, von welcher Beschaffenheit in Zukunft die Aussteuer seyn solle, nämlich im ersten Stande für die Tochter, Schwester, oder Pflegekind nicht mehr als 10 gewrochte Kissen höchstens jedes zu 3 und 4 ℛ, und 10 gemeine Kissen jedes zu 2 ℛ höchstens, im zweiten Stande 8 von jedem und in beiden Ständen kein Gold oder Silber darin gewirkt und nicht mehr als 8 Hauptkissen, im dritten und vierten Stande 12 gemeine Kissen zu höchstens 2 ℛ und 6 Hauptkissen, doch nicht wie man es angefangen mit breiten, ausgenähten oder gewirkten Borden, 6 Paar Laken u. s. w. und sollten inskünftig die Geschenke nicht so einzeln mit Gepränge dem Bräutigam überbracht werden.

Wenden wir uns von der heitern Lebensseite zur düstern, wo die Sanduhr abgelaufen, der Sensenmann waltet und das Grab sich aufthut, so trat das Processionswesen auch da hervor, indem ein Gefolge von Frauen das Ehrengeleit gab und je nachdem es stattlich seyn sollte auf den Stand und die Zahl derselben gesehen wurde. So hatte die Frau eines zum Tode verurtheilten, spanischen Seeräubers Hans von Pommern die vornehmsten Frauen eingeladen, um der Leiche ihres Mannes das Ehrengeleit zu geben und wartete mit ihnen, während es diesem noch

zur Stunde gelang, die Vollziehung des Todesurtheils abzuwenden und konnte die hochansehnliche Versammlung wieder auseinander gehen. Es kam dies zur Zeit des dreißigjährigen Krieges in Abgang und wurden nun eine Zahl Frauen zur Leichenfolge ernannt, wie einst im Volke Israel Klageweiber waren, welche Sitte sich bis auf unsere Tage in Aegypten erhalten hat. Es war die Weise selbst in Pestzeiten, daß wie noch jetzt auf dem Lande gebräuchlich ist, der Küster des Kirchspiels mit der Schuljugend den Grabgesang verrichtete. Eine Pietät gegen die Vorfahren hieß, wenn ein Kirchhof zu anderem Zweck in Gebrauch kam, die Gebeine aufgraben und sie auf den neuen Kirchhof bringen.

Das Wohnen war besonders abweichend von dem in unserer Zeit, nicht nur daß es viel mehr als jetzt in Kellern war und die Häuser mit Erkern und Ueberbauten versehen waren, auch was die Reinlichkeit in den Straßen anging; wurde in unserer Zeit unlängst polizeilich verboten, keine Hühner auf den Straßen zu haben, liefen Kühe, Schweine, Gänse u. s. m. herum und wie eine Nachricht vom Ende des 16. Jahrhunderts anführt, fanden sich Schweinekoven und heimliche Kammern an denselben, Schweinekoth und anderer lagerte wie jetzt auf Dörfern, was die kundige Rolle abstellen mußte, welche anordnete, es sey künftig nicht mehr in das Fährgatt, an die Holzpforte, auf Sct. Martini Kirchhof, auf die Schlachte und die Fleischbank jenseits der Weser zu bringen, sondern auf dichten Wagen außer die Thore seitwärts der Landstraße, zwischen dem Werder und dem Steinwege, in die Niederung an der kleinen Weser und den Wall daselbst, jenseits der Brücke an die Zäune der Weser, nach dem Jödenberg und in die Schweinestraße wegzuschaffen. Doch war dem Uebel schwer zu steuern, wie denn im J. 1655 noch die alte und in Kriegstroubeln versäumte Ordnung deswegen erneuert seyn mußte. Diese Unreinlichkeit mußte das Pestübel, climatische Fieber und typhöse Krankheiten nur vermehren, welches erstere sich denn auch nachweislich am häufigsten und heftigsten in den Stadttheilen mit engen Straßen, auf der Tiefer und in Sct. Stephani-Kirchspiel einstellte. Auch wirkte die Bauart mit, wie denn nicht

nur an den Giebeln, auch an Häusern und Mauern viele Ausbauten waren, welche in engen Straßen sogar den Verkehr hinderten, daß im J. 1588 alte Verordnungen erneuert wurden.

Häufig gingen Rumor und unruhige Auftritte durch die Stadt, indem das Faustrecht sich nicht außer Brauch setzen wollte, so wenig als in unserer Zeit noch die Duelle, ein Nachkömmling desselben, weichen wollen. Es traf auch darin die Polizei Vorsorge, daß nicht nur die kundige Rolle einen offenen, allgemeinen Frieden in der Stadt gebot und auf Fenster Einstoßen, Beschädigen der Häuser, mit Steinen Werfen bei Nacht u. s. m. eigene Strafen setzte, auch ein Gesetz lautete, so Ruchte d. i. Lärmgeschrei das Jeduthe der alten Sachsenzeit entstehe, auf Glockenschlag die Bürger eilends zusammen treten sollten, doch nicht weiter als im betreffenden Stadtquartier; wer ohne Noth Lärm schrie, mußte wenn es bei Nacht war 3 M., wenn am Tage 1 M. zahlen. Bei 5 M. Strafe war jeder Bürger verpflichtet, den Uebelthäter festzuhalten und blieb ungestraft, wenn er ihn dabei verwundete oder tödtete; schlugen sich Fremde innerhalb der Stadt blau oder blutrünstig, so galt es drei Mark Buße, war es eine tiefere Wünde fünf Mark und konnte der Thäter nicht zahlen, so mußte er 14 Tage sitzen und die Zuchtpeitsche erfahren. Polizeiliche Proclame gewähren denn mannigfach einen nähern Blick in das Bürgerleben und seine Unarten: so wurden häufig Schmähschriften am Markt angeschlagen und sollte wer Dichter und Ausbreiter anzeige 20 ℛ Belohnung haben; eines vom J. 1634 klagte, die Stadt komme in schlechten Ruf, wie Todtschlag in ihr überhand nehme, wenn Ruhe sey, greife und verfolge man den Handthätigen nicht und geschehe desfallsigem Gebot, zu greifen und zu sperren, keine Folge, man hege den Thäter wohl; zu dem Ende sollten die Schiffe, Kähne und Böte auf der Schlachte und sonst in gutem Stande seyn bei Verlust derselben und Nachts auf der Weser nicht gefahren werden. Eine Verordnung vom J. 1668 strafte, daß sich trotz Verbot jeder bei Tag und Nacht mit Degen sehen lasse, der auch nicht im Kriegsdienst, oder auf der Reise sey; und der Richter im Werder- und Blocklande mußte um die Mitte des 16. Jahrhunderts daselbst verbieten, es sollten die

Eingesessenen sich nicht mit langen Büchsen und Feuerröhren zu Kirche, Kost und Kindelbier begeben, sondern sie vor der Kirchthür lassen und nur mit den gewöhnlichen Waffen sich einfinden und war in Arsten die Unordnung eingerissen, daß man bei Licht Hochzeit hielt und viele betrunken zur Kirche gingen. Im achten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wurden Duelle und zehn Jahre später auch Fechten und Fechtschulen verboten; und sollten die Studenten sittsam mit Mantel und ohne Degen und Stöcker, auch Abends mit Hüten einhergehen. Schweren Unfug trieben die Studenten häufig bei Abendzeit auf den Straßen mit Tumultuiren, Lärmen und Fenstereinwerfen, welchen auch im J. 1727 duelliren strenge verboten wurde und sollte wer den Andern fordere mit Gefängniß auf dem Zwinger und 100 ℛ Strafe, der Secundant mit 50 ℛ Strafe büßen; auch trieben es Kinder arg mit Lärmen und Schlagen sammt Fluchen und Schwören auf den Kirchhöfen. Ein Proclam im J. 1724 setzte auf den Mißbrauch des Namens Gottes und verkehrte, liederliche Anziehung biblischer Redensarten harte Ahndung, auch Stadtverweisung und andere Leibesstrafe und zwanzig Jahre früher wurde ein Strafgesetz gegen Prassen und Schuldenmachen erlassen, wie denn einige Bürger sich den Vornehmsten in Pracht und Kleidung gleich machen wollten.

Recht ehrenhaft war von Alters her, wie man auf Treu und Glauben, auf Recht und Ehre hielt, daß z. B. noch die Goldschmiedsrolle aufweiset, wer den Andern einen Lochner d. h. Lügner schalt es mit einem Pfunde d. i. 20 gr. Strafe an das Amt büßen mußte. Wer die Ehre eines Mannes, zumal eines Bürgers kränkte, ihm Ehrenrühriges sagte, dem Andern an die Ohren schlug, ihn knüppelte, oder ihn bei dem Barte riß, was jenem gleich gehalten wurde, mußte 5 M. an die Stadt zahlen und sie nach der Sühne auf ein Jahr verlassen. Verwundete ein Bürger den andern bei Nacht, so lautete eine Verordnung, und wurde darüber flüchtig, sollte er friedlos gelegt werden und wenn ergriffen enthauptet werden; Ersteres wurde noch im J. 1445 an acht Personen vollzogen. Eine furchtbare Strenge, theilweise Rest des barbarischen Mittelalters, theilweise ein

gewaltsames Mittel, dem beharrlichen Faustrecht zu wehren, waltete in der Justiz, daß man z. B. Diebe, betraf es nur den Werth einer halben Mark d. h. 16 gr., nach dem 102. Ordeel hängte, so im J. 1527 noch, war es darunter den Staubbesen und Brandmark erhielt, und noch im 16. Jahrhunderte waren Diebe an der Balge lebendig begraben worden. Ein falscher Münzer wurde in einer Pfanne gesiedet, wie denn im J. 1365 der Rathmann Martin Lange Martens und wurden noch im J. 1629 Mörder, Kirchenräuber und Mordbrenner gerädert. Als im J. 1617 an einem Tage 4 Männer und 1 Frau hingerichtet wurden, erhielt der Stadtvogt und Blutrichter für jede Person 10 gr., der Actuar 20 gr., der Prediger an Set Remberti für Begleiten 18 gr. u. s. m. Doch geschahen im 17. Jahrhundert 48 notorische Mordthaten. Wo selbst der Gymnasiums-Schüler seinen Degen trug, mochte es an blutigen Händeln nicht fehlen.

Die tiefste Schattenseite alter Justiz stellen ohne Zweifel die Hexen- und Zaubereiprocesse mit ihren Torturen dar, welche noch im 16. Jahrhundert in unserer Stadt vorkamen, daß im J. 1513 an einem Tage zwei Frauen verbrannt wurden. Es hielt sich überhaupt mancherlei Aberglaube lange nach der Reformationszeit, so das Zeichendeuten, z. B. von Erscheinen eines Cometen, Sonnen- und Mondfinsterniß, besonderen Naturerscheinungen und wurden größere und kleinere Ereignisse, z. B. als im J. 1656 der Domsthum vom Blitze entzündet brannte und zur ungewöhnlichen Zeit, im Februar, ein Storch mehrmals über U. L. Fr. Kirche kreisete, mit Schaudern gesehen, indem man es auf Unglück deutete. Auch hielt man krankhafte Zustände leicht für Teufelsbesitzungen, wohin man Vieles übertrug, was doch Menschen angehörte. So konnte im J. 1671 ein Proclam ausgehen, von Frankfurt sey Nachricht eingegangen, daß etliche hundert Vagabunden von Italien herübergekommen, die in Pilgerkleidern nnd mit blechernen Flaschen herum gingen und zum Theil Pomeranzen und welsches Gewächs feil böten, welche eine gelbe Salbe an die Hausthüre strichen, woran die Leute, die vorüber- oder hineingingen in fünf Stunden des Todes wären.

Was die Sicherheit der Stadt nach aussen anging, durfte kein Anwohner der Weser sein Haus Abends, sobald die Stadtthore geschlossen waren, dorthin offen lassen und hatte erst nachdem sie geöffnet waren wieder aufzuschließen. Wie sich hie und da in der Stadt Gärten fanden, war strenge verboten, daß Keiner aus des Andern Garten oder Befriedigung Aepfel, Birnen und sonst Früchte nehme, oder es wolle der Rath richten, daß er sich hüten solle, wie denn auch in strenger, aristocratischer Haltung verpönt war, so jemand dem Weinmann mit Geld entgehe, ein Brauer Branntwein verkaufe und zapfe u. s. m.

Da Fischfang und Handel mit Fischen, besonders in der noch catholischen Zeit bei den vielen Fastentagen stark ging, zumal mit berger, helgolandischen, schonenschen, isländischen und holländischen Heeringen, daß man sie bei halben und ganzen Lasten, auch darüber verkaufte, war die gesetzliche Ordnung, die Verkäufer mußten an besondern Orten, im Fleischhause, auf dem Ziegellande zu beiden Seiten der Treppe, bei dem Rolande und an der Treppe des Fischthors, wo es jetzt Steinbrücke heißt, damit ausstehen. Fremde Schiffe durften nicht eher befrachtet werden als bis es mit den einheimischen geschehen, oder diese nicht nach dem Platz fahren wollten; auch durften fremde Schiffe nicht vorbeifahren ohne vor den Kriegsschiffen der Stadt auf der Weser zu streichen, anzulegen und gut und richtig zu antworten. Bier durfte seewärts, den Ruf der Stadt zu erhalten, nur versandt werden, nachdem es „von den Provenern" gut befunden worden; wer es nicht hielt, durfte in einem Jahre nicht brauen und mußte 10 Mark Strafe an die Stadt zahlen. Auch hatten im Eide stehende Mäkler, welche Bürger seyn mußten, was ihres Amtes war zu warten und wurde allem Verkauf, falschem Benennen der Waare, überhaupt Unrechtlichen strenge gewehrt. So war auch verboten, daß keine Bremer sich zu Freibeuterei und dergleichen Pluckerei bestellen lasse und sollten Handelsschiffe mit den Convoye-Schiffen des Rathes fahren, oder man habe sich Schaden selbst beizumessen. —

Lange hielt sich die strenge kirchliche Sitte und mit ihr die Sonntagsfeier, da Kinder und jüngere Verwandte den Aeltern

voran zur Kirche schritten, die Laden und die Thore geschlossen waren, nicht gezapft wurde, Barbiere und Haarschneider ihrem Gewerbe nicht nachgehen durften u. s. w. und konnte, daß ein Mohr im J. 1687 in Sct. Remberti-Kirche getauft wurde, ein überaus großes Aufsehen machen. Ein reisender Engländer entwirft in seiner Schrift des J. 1727, der deutsche Kundschafter, ein gar ernstes Bild, er habe bei seiner Ankunft am Sonntage die Stadt wie ausgestorben gefunden; fast alle Männer seyen in langen, schwarzen Mänteln gegangen, einige hätten große Halstücher und alle Frauen schwarze Röcke und Schleier getragen, daß man nichts vom Gesichte habe sehen konnen. Da es ihm auffiel, bemerkte sein Gefährte, ein Bremer Kaufmann, die in der Stadt herrschende Ehrbarkeit bringe es so mit sich; doch fand er ganz im Gegentheil bei einem Gastmahl eine große, üppige Ausgelassenheit und es wollte ihm scheinen, daß im Grunde Zucht und Ehrbarkeit fehle. Es jammerte ihn, ein schönes achtzehnjähriges Dienstmädchen wegen Unzucht mit einem Herrn ersten Ranges in Betrieb der Ehefrau desselben an Kaak nackt hingestellt, auf's Blut gepeitscht und gebrandmarkt zu sehen, welche dann wie todt hinfiel als sie losgebunden wurde; auch wunderte ihn, so in allen Gesellschaften plattdeutsch sprechen zu hören und vornehme Frauen aus großen Gläsern Branntwein trinken, sich aber für einen Sabbathschänder gehalten zu sehen, als er Sonntags in eine Weinschenke gehen wollte, wie denn eine Zeit war, da bei strenger, todter Orthodoxie große Ueppigkeit und Sittenlosigkeit herrschte.

Wir gedenken hier noch einiger Sprüchwörter altbremischer Zeit, welche Geist und Sitte abspiegeln und mit vielen, noch gangbaren verdienen, nicht in Vergessenheit zu gerathen. Die sprüchwörtliche Rede ging mitten aus dem täglichen Leben hervor, kam in gleicher Weise an dessen Handthierung und Gegenständen auf und gewährt somit gleich wie bei dem einzelnen Menschen gewisse Lieblingsreden und Stichwörter eine Anschauung alter Denk- und Lebensweise, damaliger Lebensweisheit, die sich oft platt, derbe, chlagend kurz, aber auch spielend und spaßend in ihnen ausdrückt.

Öst, West, to hus best. — He settet sinen Stock fudder als he springen kann. — Man ward nig er wies und weten als man is half versleten. — Seggen is good, man doon is een Ding. — Wat man bespart, is so god als verdeenet. — Steket erst den Finger in de Eerde und rüket to, in wat Land juw sunt. — D'is eene korte Strate, da et wol smecket. — Is dat Beer im Manne, de Geest is in der Kanne. — Kinder van Willen sleit man vor de Billen. — Buko von Bremen! lat use litje Kind betemen; läß du idt betemen nig, so bist du Buko von Bremen ook nig. — Elk fege vor siner Döre, so ward de ganze Strate rein. — De Driver un de Esel denket nig abereen. — Je slüriger, je swiriger. — Een good Ding will Wile hebben. — Man sogt nums achter den Afen, man het sulfs derachter seten. — Man mot sine Föte nig vudder steken als de Deke geit. — Unrecht good dijet nig. — De Flook het enen goden Sinn: woor he utfaret, daar fart he wedder in. — Een Frund in der Noot, een Frund in dem Dood, een Frund achter Ruggen, dat sunt dre starke Bruggen. — Mit groten Heren is nig good Kaffebeeren eten, se spijet een de Steen in de Ogen. — Wenn de Hemmel infallet, so krige wi enen groten Kikenkorf. — De dat Leste ut der Kanne hebben will, den sleit dat Lid up de Näse. — He ringet nog so lange na den vergulden Wagen, bet he de Lunse darvan krigt. — Truve und Wisheit schalt du minnen, darmede Gades Hulpe winnen. — Wor man sulfst kummt, daar bedrugt een de Bae nig. — Erst besinnt, denn beginnt. — Begunnen is half gewunnen. —

Inhalt.

Fünfzehntes Capitel.

Von der Reformation in der Stadt bis zu der neuen Eintracht; von dem Jahre 1522 bis zu dem Jahre 1534.

Vorwort. Die Reformation in der Stadt; Beginn und Widerstand. Verhandlungen mit dem Dom-Capitel. Partheien im Rathe. Neue Vermittlungsvorschläge. Der Landtag zum Steingraben und neue Verhandlungen. Schritte des Rathes gegen das Dom-Capitel. Der Rath auf dem Landtage zu Basdahle angeklagt. Die Vorkämpfer der Reformation, der Prediger Jacob Probst an U. L. Fr. Kirche und der Prediger Johann Timann an St. Martini-Kirche. Befestigung der Stadt. Die Braut. Der Bräutigam. Die Schlachte und die Wiechelnburg. Neue Verhandlungen mit dem Erzbischof. Vorgänge in der Stadt. Treffen mit den Erzbischöflichen. Ueberfall des Klosters Sct. Paul. Zerstörung desselben. Bürgerliche Unruhen. Trostschreiben Dr. Luthers. Fortgang der Reformation in der Stadt. Verhandlung mit dem Erzbischof und Disputation. Martertod des Predigers zu Sct. Remberti Johann Bornemacher. Das Armenwesen; die Diaconen. Die Bauherren an den Kirchen. Verhandlungen mit dem Erzbischof. Feindlicher Ueberfall im Stadtgebiete. Fehden mit friesischen Häuptlingen. Der Basdahlesche Receß. Das Sct. Johannis-Kloster ein Armen- und Krnnkenhaus. Das Sct. Catharinen-Kloster eine höhere Schule. Stiftung derselben. Die Säcularisation. Die Kirche U. L. Fr. Die Kirche Sct. Martini. Die Kirche Sct. Ansgari. Die Kirche Sct. Stephani. Die Kirche Sct. Remberti. Der Pröven. Wildeshausen verfällt an das Bisthum Münster. Die Protestanten und der schmalcaldische Bund. Seeabentheuer bremischer Bürger. Bürgerliche Unruhen. Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft; die Sechszehn. Sturm auf die Comthurei; der Comthur ermordet. Die Vierzig. Die Vier und sechzig. Streit mit dem Dom-Capitel. Die Hundertvier. Streit mit den Aelterleuten. Verhandlungen des Raths mit den Hundertvier. Die Demokratie und ihre Zwingherrschaft. Neue Verhandlungen. Großer Tumult. Die Hundertvier vom Rath bestätigt. Entsetzung der Aelterleute und Aufgeben des Schüttings. Die Hundertvier und die Prediger. Verfahren mit der Bürgerweide. Abstellung des catholischen Gottesdienstes im Dom. Protest des Raths und theilweises Ausweichen des Raths. Folgen. Briefe. Sühneversuche und Vorschläge. Verhandlungen der Kirchspiele und innere Zerrüttung. Abermalige Flucht von Rathsgliedern. Bewaffnetes Einschreiten gegen die Hundertvier und heftiger Partheienkampf. Abstellung des Regimentes der Hundertvier. Heimkehr des ausgewichenen Rathes. Verhaftungen. Richten und Aechten der Aufruhrhäupter. Aechtungsbrief. Der Bürgermeister Daniel von

Büren der ältere. Der Syndicus Dr. von der Wieck. Beschluß der neuen Eintracht. Eidesleistung der Gemeinde. Bürgereid. Eid der Rottmeister. Eid der Rathmänner. Gelehrteneid. Fehde mit Engländern auf Island. Befestigungsarbeiten in der Stadt. Vertrag mit dem Dom-Capitel und Heimkehr desselben. Ueberzug von Landesknechten. Die Wiedertäufer. Evangelische Kirchenordnung der Stadt. Vertrag und Erbfriede mit dem Erzbischof Christoph. Ueberkunft des Erzbischofs und Festlichkeiten. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Sechszehntes Capitel.

Von Tafel und Buch und der neuen Eintracht bis zu dem Religionsmandat und confessionellen Regierungswechsel; von dem Jahre 1534 bis zu dem Jahre 1562.

Vorwort. Die neue Eintracht. Der evangelische Gottesdienst in der Stadt. Schleusen zur Burg. Hanseatische Angelegenheiten. Der Schütting. Der schmalcaldische Bund. Der römtsch-catholische Gegenbund. Taghaltung zu Braunschweig; Stiftsreceß. Krieg und Kriegsgeschrei um Bremen her. Krieg mit dem Häuptling Balthasar von Esens. Hinrichtungen. Belagerung und Eroberung von Esens und Witmund. Belehnung des Grafen Johann von Ritberge. Zeitalter und Zeitconjunctur. Kaiserliche Privilegienvertheilung. Alte erzbischöfliche Rechte. Privilegienkampf mit dem erzbischöflichen Stuhl. Der Kaiser beschränkt die Privilegieen. Kriegesrüstung der Stadt. Fortgang der Reformation im Erzstifte. Fortgesetzte Säcularisation von Kirchengnt in der Stadt. Der Landesbrief. Die Gohgreven. Die Deichgreven und Deichgeschwornen. Kaiser Carl V. und der schmalcaldische Bund. Belagerung der Stadt. Delmenhorst kommt unter oldenburgische Herrschaft zurück. Abermalige Belagerung. Schlacht bei Drackenburg. Einzug der Sieger; Festmahl und Ehrenschmaus. Eroberungen in den Stiftern Bremen und Verden. Dr. Albert Hardenberg. Der Dom. Der Bleikeller. Vertrag mit dem Erzbischof Christoph; dessen politische Stellung. Das Interim. Fortgang der Reformation im Erzstifte. Die Stadt verwirft das Interim. Protestschreiben des Rathes an den Kaiser. Der Bürgermeister Diderich Hoyer, Amtmann auf Blumenthal. Verstärkte Befestigung der Stadt. Zwangsmaaßregeln des Kaisers. Der Handel nach Bergen; die Compagnie der Bergenfahrer. Die Landgemeinden und die Kirchen-Visitation. Der Senat ein Appellationsgericht für die Gohen. Verfolgung von Seeräubern. Die Seefahrer-Brüderschaft. Das Haus Seefahrt. Sühne mit dem Kaiser. Kaiserliche Bestätigung der Stadtprivilegieen. Annahme der augsburgischen Confession. Abdanken und Tod Kaiser Carl V. Ausbruch kirchlicher Streitigkeiten. Anklage gegen Dr. Albert Hardenberg. Verhör auf dem Rathhause. Anklage vor dem Dom-Capitel. Tod und Leichenbegängniß des Erzbischofs Christoph. Rückblicke auf die Bischöfe und ihr Regiment. Der Erzbischof Georg. Ankauf der Commenthurei. Der Eschenhof. Dr. Tilemann Heshus zum Superintendenten an U. L. Fr. Kirche berufen. Gelehrtes Colloquium. Hardenbergs Confession. Kreistage zu Braunschweig und Halberstadt. Kirchenzucht und Vorgänge in der Stadt. Abermaliger Kreistag. Verurtheilung und Absetzung Hardenbergs. Sein Abschied. Der Superintendent Dr. Musäus. Der Bürgermeister Daniel von Büren der jüngere. Der Rath, der Superintendent und die Prediger. Philipp Melanchthon und die Philippisten. Die Bürgerschaft; gereizte Stimmung in ihr. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Siebenzehntes Capitel.

Von dem Religionsmandat und Regierungswechsel bis zu der Theilnahme an der Synode zu Dordrecht; von dem Jahre 1562 bis zu dem Jahre 1618.

Vorwort. Das Religions-Mandat. Unruhen in Rath und Bürgerschaft. Verhandlungen. Der Regierungswechsel. Vergleich und Vergleichsartikel. Auswandern der Prediger und vieler Rathmänner mit Bürgern. Bürger-Conventе und Polizeiliches. Rathsbeistände. Neue Verhandlungen. Wiederbesetzung des Rathes. Verstoßung aus der Hansa. Die Bürgerschaft neu beeidigt. Kaiserliche Commission und Taghaltung zu Goslar. Bedenken des Rathes. Spruch des Kaisers. Rath- und Bürgerschluß. Hexen- und Zauberei-Processe. Versuche des Papstthums. Kaiserlicher Schutzbrief für die catholische Geistlichkeit. Brücken in der Stadt. Anhaltende Confessionsstreitigkeiten. Predigerabsetzungen. Fortgehender Privilegieenkampf mit dem Erzbischof. Reichs- und Türkensteuer. Darlehn an den Kaiser und Geldkräfte. Der Erzbischof Heinrich III. Plünderung und Brandschatzung unweit der Stadt. Streit wegen der Besitzungen des Sct. Pauls-Klosters und Sühne. Taghaltung kaiserlicher Commissaire zu Verden. Sühne mit den Ausgewichenen. Heimkehr derselben und Festmahle. Rath und Bürgerschaft der augsburg. Confession. Würdigung des Bürgermeisters von Büren. Die Trese. Harte Justiz. Freibeuter; Befreiung der Weserfahrt. Wiederaufnahme in die Hansa. Kriegsgeschrei und Rüstung. Auswärtige Angelegenheiten. Durchmärsche. Zollstreitigkeiten mit Oldenburg. Verhältniß zum Erzstift; Raths-Instruction. Die Allerheiligenfluth; große Theurung. Der Hansabund und sein Verfall. Die Adventurier. Böse Zeit und Litanei. Die Buchdruckerei wird eingeführt. Fehden im Erzstift. Die Stadt und der Erzbischof. Die stadtbremische Kirche. Religionswirren im Reiche und Friedensversuche. Die Concordienformel. Das catholisch-protestantische Deutschland. Befestigung der Stadt. Die Mauerherren. Die Kämmerer. Die Syndici. Die Schottherren. Die Schützen-Compagnie. Das Gasthaus. Das Zeughaus. Die Doctoren und Pastoren Pezelius und Pierius. Erneuerter Abendmahlsstreit. Einrichtung einer Canzlei. Erzbischöfliche Huldigung und Feierlichkeiten. Die Comthurei verfällt an die Stadt. Die lateinische Schule eine Hochschule. Die Domschule. Das Volksschulwesen. Der Erzbischof Adolph. Die Kornhäuser. Abschaffung des Heergewette. Streitige Erzbischofswahl; stadischer Vergleich. Der Erzbischof Johann Friederich. Furchtbares Pestjahr. Pestübel und Pestzeiten. Fehde mit den Wurstern und der erzstiftischen Ritterschaft. Wittwen-Cassen. Stipendien. Das Glackenlehn. In Westphalen ein spanisches Heer; Bundesbedingungen. Hülfstruppen für die Stadt Braunschweig. Diplomatische Verhandlungen in der Stadt. Hansaangelegenheiten; Bund für den Landfrieden. Befestigungswerke. Gebietsabgränzung; die drei Pfähle zu Harstede. Streit mit dem Erzbischof und Kündigung der Hoheitsrechte. Beschränkung alter Vogteirechte. Der Bürgermeister Heinrich Krefting. Reformation der vier ersten Urtheile sonder Gnade. Statutenverbesserung und Verwerfung. Neue Befestigungswerke; Anlegung der neustädtischen Festung. Hansa-Bündniß mit den Generalstaaten. Kirchlich-stattliche Geltung der augsburgischen Confession. Der Chronist Johannes Renner. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Achtzehntes Capitel.

Von der Theilnahme an der Synode zu Dordrecht bis zu der Reichsunmittelbarkeit der Stadt; von dem Jahre 1618 bis zu dem Jahre 1640.

Vorwort. Theilnahme an der Synode zu Dordrecht. Der Anfang des dreißigjährigen Krieges. Der Hafen zu Vegesack gebauet. Das Postwesen der Stadt eingerichtet. Bibliotheken; die Stadtbibliothek. Rathseinkünfte; Statutengelder. Hochzeits- und Kindtaufenordnung. Der Osterthorszwinger fliegt auf. Sperrung der Weserfahrt. Der Elsflether Zoll. Vor- und Hergänge. Nahe Kriegsereignisse. Bewaffnete Neutralität. Stürmischer Bürgerconvent. Einführung der Consumtion. Die Stadtmiliz. Die Umgegend von Kaiserlichen besetzt. Der österreichische Graf Tilly vor der Stadt. Befestigung. Kaiserliches Edict von Restitution geistlicher Güter. Verhandlungen mit Gustav Adolph; Theilnahme am evangelischen Bunde. Verwickelter Predigerwahlstreit. Der berüchtigte Philipp Caesar. Bewaffneter Widerstand. Neue Weserzollverhandlungen. Auflösung dos Hansabundes. Lübeck, Bremen und Hamburg die Hansastädte. Offener Kampf mit den Kaiserlichen. Die Königinn Christine von Schweden; Verhandlung. Die Kaiserlichen im Erzstifte. Die Burg und die Kirche daselbst. Politische Schwankung. Der Erzbischof Friederich. Huldigungsfeier. Erzbischöfliche und kaiserliche Privilegienbestätigung. Staatliche Haltung. Der Prager Friede. Der Aeltermann Burchard Lösekanne. Die Syndici; das Collegium der Aelterleute. Die Kämmererbrüche. Heftige Bürgerconvents-Verhandlungen. Der Erzbischof eröffnet den Dom wieder. Gewaltsame Gegenmaaßregeln des Raths. Anbau der Neustadt; eine Kirche in ihr. Streit mit dem Erzbischof wegen Reichsunmittelbarkeit der Stadt. Kirchlicher Rechtsstreit. Der Stader Vergleich. Rechts- und Lebensfrage, ob Bischofs- oder Reichsstadt. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Funfzehntes Capitel.

Von der Reformation in der Stadt bis zu der neuen Eintracht; von dem Jahre 1522 bis zu dem Jahre 1534.

Vorwort. Die Reformation in der Stadt; Beginn und Widerstand. Verhandlungen mit dem Dom-Capitel. Partheien im Rathe. Neue Vermittlungsvorschläge. Der Landtag zum Steingraben und neue Verhandlungen. Schritte des Rathes gegen das Dom-Capitel. Der Rath auf dem Landtage zu Basdahle angeklagt. Die Vorkämpfer der Reformation, der Prediger Jacob Probst an U. L. Fr. Kirche und der Prediger Johann Timann an St. Martini-Kirche. Befestigung der Stadt. Die Braut. Der Bräutigam. Die Schlachte und die Wichelnburg. Neue Verhandlungen mit dem Erzbischof. Vorgänge in der Stadt. Treffen mit den Erzbischöflichen. Ueberfall des Klosters Sct. Paul. Zerstörung desselben. Bürgerliche Unruhen. Trostschreiben Dr. Luthers. Fortgang der Reformation in der Stadt. Verhandlung mit dem Erzbischof und Disputation. Martertod des Predigers zu Sct. Remberti Johann Bornemacher. Das Armenwesen; die Diaconen. Die Bauherren an den Kirchen. Verhandlungen mit dem Erzbischof. Feindlicher Ueberfall im Stadtgebiete. Fehden mit friesischen Häuptlingen. Der Basdahlesche Receß. Das Sct. Johannis-Kloster ein Armen- und Krankenhaus. Das Sct. Catharinen-Kloster eine höhere Schule. Stiftung derselben. Die Säcularisation. Die Kirche U. L. Fr. Die Kirche Sct. Martini. Die Kirche Sct. Ansgari. Die Kirche Sct. Stephani. Die Kirche Sct. Remberti. Der Pröven. Wildeshausen verfällt an das Bisthum Münster. Die Protestanten und der schmalcaldische Bund. Seeabenteuer bremischer Bürger. Bürgerliche Unruhen. Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft; die Sechszehn. Sturm auf die Comthurei; der Comthur ermordet. Die Vierzig. Die Vier und

sechzig. Streit mit dem Dom-Capitel. Die Hundertvier. Streit mit den Aelterleuten. Verhandlungen des Rathes mit den Hundertvier. Die Democratie und ihre Zwingherrschaft. Neue Verhandlungen. Großer Tumult. Die Hundertvier vom Rathe bestätigt. Entsetzung der Aelterleute und Aufgeben des Schüttings. Die Hundertvier und die Prediger. Verfahren mit der Bürgerweide. Abstellung des catholischen Gottesdienstes im Dom. Protest des Rathes und theilweises Ausweichen des Rathes. Folgen. Briefe. Sühneversuche und Vorschläge. Verhandlungen der Kirchspiele und innere Zerrüttung. Abermalige Flucht von Rathsgliedern. Bewaffnetes Einschreiten gegen die Hundertvier und heftiger Partheienkampf. Abstellung des Regimentes der Hundertvier. Heimkehr des ausgewichenen Rathes. Verhaftungen. Richten und Aechten der Aufruhrhäupter. Aechtungsbrief. Der Bürgermeister Daniel von Büren der ältere. Der Syndicus Dr. Wieck. Beschluß der neuen Eintracht. Eidesleistung der Gemeinde. Bürgereid. Eid der Rottmeister. Eid der Rathmänner. Gelehrteneid. Fehde mit Engländern auf Island. Befestigungsarbeiten in der Stadt. Vertrag mit dem Dom-Capitel und Heimkehr desselben. Ueberzug von Landesknechten. Die Wiedertäufer. Evangelische Kirchenordnung der Stadt. Vertrag und Erbfriede mit dem Erzbischof Christoph. Ueberkunft des Erzbischofs und Festlichkeiten. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Hochbegünstigt durch seinen Weserstrom, der von Alters her reich an Fischen war, und von der nahen, nicht mehr durch Seeräuber so unsichern Nordsee, ist Bremen auch von der Zeit, oder vielmehr von der Hand Gottes getragen, welche den Lauf der Zeiten regiert und die Geschichte der Menschen, der Städte und Völker verwaltet. Wie es nach dem Anfange des 16. Jahrh. als eine freie Reichsstadt, eine gewerbreiche Handelsstadt mit einer tüchtigen Schifffahrt und Marine, im nordwestlichen Winkel Deutschlands seine Rolle ruhmvoll einnimmt, mag es mit Erfolg seine eigene Kraft einsetzen, der Fürstenmacht gegenüber, eine der ältesten und ansehnlichsten Städte des deutschen Landes. Städte, die mit ihr in Carls des Gr. Zeit Bischofssitze geworden, Osnabrück, Minden, Seeligenstadt, Verden, Paderborn, Elze, Münster, sind es geblieben, oder der um sich greifenden Fürstenherrschaft verfallen, während sich unsere Stadt ihres Rolands rühmt und eine freie Bürgerschaft mit ihrem Rath

bürgerliche Wohlfahrt hegt und pflegt und sich freistädtisch dem Kaiser und Reich anschließt. Längst sind Zeiten vorüber, worin Erzbischöfe in der Stadt und auf der Weser herrschen wollen, der stolze, allgewaltige Adalbert einen Theil der Stadtmauer niederreißen läßt und ohne Widerspruch, um die Cathedrale des Erzstiftes Bremen, den Dom damit zu bauen, Hartwich II. über den Nachlaß der Frauen ein privatrechtliches Gesetz, auch das älteste Criminalrecht ertheilt, Gerhard II. die Kaufmannschaft großmüthig von der Heerfolge befreiet und die versuchte bürgerliche Gesetzgebung rückgängig macht, die Häupter in der Burscop nur den Ehrennamen Burgenses ansprechen. Ist der Name Landesfürst, Herr von Bremen ein leerer Titel geworden, hat die freie Stadt gleichwohl zur völligen Freiheit noch Manches zu erledigen, die ihrem Erzbischof huldigt und „Respect und Obligation" gegen den gnädigen Landesherrn eingestehen muß auf dem Rathhause selbst, doch im Besitz eines eigenen Stadtrechtes, eines ehrsamen, wohlweisen Rathes, eines tüchtigen Bürgerstandes und einer ausgebreiteten Handlung ist sie ihrer Freiheit gleichwie ihrer ruhmvollen Kämpfe sich bewußt und steht an der Schwelle eines neuen Zeitalters, und sie giebt von diesem ergriffen seinen Strömungen sich hin, das sturmbewegte Schiff in den sichern Hafen zu bringen, welche Aufgabe im vollen Sinne des Wortes noch Jahrhunderte fordert.

Wie mit Posaunenton, dem hie und da im deutschen Lande eine Kriegsdrommete antwortet, ist das Zeitalter aufgeregt durch den Mann desselben, Dr. Martin Luther, mächtig an Geist, Schrift und Rede, der Ablaß, falsche Lehre und Kelchentziehung, Priesterherrschaft und Papstthum bekämpft, den Kampf der Geistesbefreiung gegen Rom wagt und die Bannbulle des Papstes in Wittenberg verbrennend ein Feuerzeichen in deutschen Landen aufrichtet die Brandfackel in den alten Bau einer Gott entfremdeten Kirche schleudert, auch eine Schrift: „an den christlichen Adel deutscher Nation", eine andere an das Volk: „von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche" ausgehen läßt. Martin Luther — von welchem der frankfurter Gesandte an den Kaiser schreibt: „Der Mönch machet viel Arbeit, ein Theil möchte ihn an's Kreuz schlagen und ich fürchte, er wird ihm schwerlich entrinnen, nur ist zu besorgen, daß er am dritten Tage wieder

aufsteht" — ist im J. 1521 nach Worms gezogen, des Sinnes und Geistes: „Wenn sie gleich ein Feuer machten zwischen Wittenberg und Worms bis an den Himmel hinan, will ich doch im Namen des Herrn erscheinen und dem Behemod in sein Maul zwischen die großen Zähne treten und Christum bekennen." Noch hat auf der letzten Station ein sorgsamer Rath seines Churfürsten ihn verwarnen lassen, er möge doch lieber nicht kommen; er antwortet: „Huß ist verbrannt worden, aber nicht die Wahrheit mit ihm; ich will hinan und wenn so viel Teufel auf mich zielten als Ziegel auf den Dächern sind." Er ist gekommen auf einem offenen Rollwagen, den ihm der Rath zu Wittenberg gegeben, in seiner Augustinerkutte, vor ihm zu Pferde der Herold den Wappenrock mit dem Reichsadler über dem Arm und der junge, geistreiche Carl V., mehr ein europäischer Kaiser als ein deutscher König, hat am 16. und 17. April in Mitte seiner Fürsten und Großen, vieler Bischöfe und Prälaten den kühnen, gottbegeisterten Mönch gehört, der eine Widerlegung aus der heiligen Schrift verlangt, sonst wolle er nicht widerrufen. Er hat seine Rede geschlossen: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen!" Deutsche Kriegeshelden, wie Georg von Frundsberg, Erich von Braunschweig, haben sich seiner gefreuet, sein edler Fürst Friedrich der Weise, hat gegen seinen vertrauten Rath Spalatin gerühmt: „O wie gut hat Dr. Martinus Luther vor Kaiser und Reich gesprochen!" Fürsten haben ihn wetteifernd in seiner Wohnung besucht und vom Landgrafen Philipp von Hessen ist ihm das Wort aus der Seele geredet: „Habt Ihr Recht, Herr Doctor! so helfe Euch Gott!" An 400 verbundene Ritter, wie der Anschlag am Rathhause es bemeldete, der geistreiche, sachberedte Ulrich von Hutten voran, haben gelobt, man wolle den gerechten Luther nicht verlassen und gegen Alle seyn, die Ehre und göttlich Recht unterdrücken. Der Ritter Franz von Sickingen hat seine berühmte Ebernburg im Schwarzwalde, die Herberge der Gerechtigkeit benannt, wo Hutten's Druckerei war, dem Manne Gottes als eine Zufluchtsstätte angeboten.

Kaiser Carl V., der noch das ketzerische Unterfangen leicht wie sein Vorfahr Sigismund zu beseitigen denkt und an den sein geistreicher Gesandter aus Rom noch im Jahre zuvor ge-

schrieben: „Ew. Majestät muß nach Deutschland gehen und daselbst einem gewissen Martin Luther einige Gunst angedeihen lassen, der sich am Hofe von Sachsen befindet und durch die Sachen, die er predigt, dem römischen Hofe einige Besorgnisse einflößt," hat mit dem Papste Leo XI., dessen Hülfe er gegen Frankreich und den ritterlichen Helden und Liebling seines Volkes, König Franz I. nebenbuhlerisch sucht und überaus bedarf, indem es die Frage ist, wer in Europa herrschen und der Erste seyn soll, nur drei Wochen nach den Tagen in Worms einen Bund geschlossen, „dieselben Freunde und ohne Ausnahme dieselben Feinde, dasselbe Wollen und Nichtwollen zu Angriff und Vertheidigung haben zu wollen." Im Reiche aber ist Zerfallenheit der Fürsten unter sich wie mit dem Kaiser, welcher zu Worms nach dreitägigem Warten die Räthe mit einem Religions-Edict, was der päpstliche Nuntius aufgesetzt, überrascht, das über haupt scharf und entschieden im 16. Artikel kund macht, weil sich Einige erhoben, die vom catholischen Glauben abgewichen und den apostolischen Stuhl böslich verlästern, wolle der Kaiser seine ganze Macht gebrauchen, sie zu verfolgen und alles Unrecht, was dem apostolischen Stuhle zugefügt werde, rächen gleich als geschehe es ihm selber. Das Reichskammergericht vergleicht ein geistreicher Diplomat der Zeit, sofern es eine bessere Ordnung gelte, einem wilden Thier, welches nicht zu bändigen sey, und man zählt in der alles verwirrenden, chaotischen Zeit auf dem Reichstage des J. 1521 gegen 3000 unerledigte Processe.

So war das Zeitalter und seine Physiognomie, in welchem Bremen kräftigen Sinnes da stand, der Rath für die Reichsstadt seine Bedenken hatte, da stand, schaute, hörte, um mit seinem Haß und seiner Liebe, betriebsam in Handlung und Schifffahrt, in kirchlicher Hinsicht dem Papstthum anhängig, aber mehr vererbten Glaubens, in politischer dem Kaiser, der mit jenem einig, dem Reiche, dessen Fürsten unter sich zwiespaltig und das in sich zerrissen ist, zugewandt, seinem Erzbischof Christoph aber wie schon längst dem erzbischöflichen Regiment abgekehrt. Seine Frage, je und je dieselbe, ist, sich bei alten Rechten, Sitten, Gewohnheiten und Privilegien geschirmt zu sehen, worauf seine Briefe lauten. Allein Verträge sind leicht gebrochen. So ist die Frage unserer Geschichte: wie wird sich die ehrliebende

Bürgerschaft, die freiheitsliebende, nach voller Selbstständigkeit ringende Stadt, mit ihrem Rath in der Vorderreihe, welche dermaaßen im nördlichen Deutschland voransteht, bei den großen. innerlich gewaltigen Zerwürfnissen des Zeitalters verhalten? Auf welcher Seite Parthei nehmen? Für den Papst, für den Kaiser? Aber das ist die Stellung, welche ihr in den Tod verhaßtes Bischofsregiment, der älteste Widersacher ihrer Freiheit, einnimmt, und sie müßte ihre ganze, Jahrhunderte befolgte Bahn verlassen, um das zu thun. Wie wird ein gesunder Volks- und Bürgersinn das Richtige treffen und der Rath das Staatsschifflein auf wilder See zwischen Scilla und Charibdis hindurch geleiten? Wie wird ein im Kern des Menschenlebens, auf religiösem Grunde angeregter Freiheitssinn es machen und treiben, weiter führen, sich beherrschen oder in eigener Lust gehen lassen? Das sind die hauptsächlichsten Fragen der Zeit, welche unsere Stadtgeschichte zu beantworten findet.

Der leidenschaftliche, herrschsüchtige, catholisch bigotte Charakter seines Erzbischofs wird mächtig widerstehen und somit reizen, die gregorianische Parthei zu ergreifen. Schon geht die Lehre Luthers in Holland um, wo des Erasmus von Rotterdam Licht vorgeleuchtet, bei den Augustinern zu Dordrecht, zu Löwen, wo jener den Lehrstuhl einnahm und Heinrich von Zütphen zu den Füßen des großen Meisters saß, der von ihm an Luther schrieb, der Prior des Klosters in Antwerpen sey ein sauber christlicher Mann, der von allen fast allein Christum predige, die übrigen verkündigten meist Fündlein der Menschen oder eigenen Gewinnst und Vortheil, daher correspondirte auch Jacob Probst mit Luther. Die Regierung befahl Vertreibnug jener ketzerischen Augustiner und im J. 1518 brach Verfolgung über sie und ihre Anhänger weiter aus, wie man sagte, das Feuer im Anbginn zu ersticken, und in furchtbaren Erfolgen schritt nachher Spanien voran, wo auf zahlreichen Scheiterhaufen das Blut der Ketzer rauchte.

In Hamburg straft indeß bereits der Pastor Stemmel an der Sct. Catharinen Kirche muthig die Betrügerei mit Ablaßkram und die verderbten Sitten der Geistlichkeit, worauf der Rath ihn zurecht weiset und vor Neuerungen im scheuen Blick auf das Wormser Edict warnt; Lübeck aber, wo keine bür-

gerliche Vorsteher an den Kirchen sind, ist noch zurück, doch auch in seinen Gassen wird schon ein Spottlied gesungen auf einen römischen Eiferer:

Waket up von dem Slape,
Juw Christen overall!
Heft Acht up juwe Schape,
De Wulf es in Stall.
Juwe Seele will he morden
Mit utstafferden Worden:
En Schapskleed hat he an;
Wo gy juw nicht wachten,
He wart juw affschlachten
Mit sinem Caplan.

Der Funke, welcher bis zum J. 1528 in der Asche glimmte, sollte in unserm Bremen, durch einen Mann Gottes angefacht, früher auflodern.

Dem Auftreten des Reformators in unserer Stadt, Hein- 1522
rich von Zütphens, (Theil II. S. 630) mochte zu Hülfe gekommen seyn, daß angesehene Bürger ihn selbst und das mit Macht fortschreitende Reformationswerk schon von Holland, namentlich von Antwerpen her kannten, wie er denn bald nach seiner Ankunft in einem Schreiben an Jacob Probst Grüße bestellte von Hinrich Baßmer und Hinrich Esich, Bauherrn der Sct. Ansgarii-Gemeinde, demselben, der ihn mit seinem Collegen Evert Speckhahn und anderen angesehenen Bürgern in der Herberge zum Strauß am Markt aufgesucht hatte. Seine erste Predigt am 10ten Nov. d. J. 1522 bewog die Gemeinde sogleich, ihn zu bitten, daß er bleibe und ihnen Gottes Wort predige. Sofort brach der Sturm gegen den verrufenen Erzketzer und mächtigen Redner los und auf Betreiben der Domherren, der Mönche und der Weltgeistlichkeit, die alle Eines Sinnes waren, wurde Bruder Heinrich vor den Rath berufen, wo ihn jene hart anfuhren, warum und was er gepredigt habe. Er entgegnete einfach: „Darum daß es verlangt ist und Gottes Wort nicht gebunden ist." Mit großem Wortschwall verboten die Domherren in des Erzbischofs und ihrem Namen alles Predigen ferner, worauf er apostolisch antwortete: „man muß Gott mehr gehor-

chen als den Menschen." Bei solcher Bewandtniß ging der Clerus demnächst den Rath an, das Predigen dem Augustiner und Erzketzer zu verbieten, erhielt jedoch die kühle Antwort, man habe Heinrich nicht befohlen zu predigen und wolle es ihm auch nicht wehren. Doch ließ der in sich noch uneinige Rath die Bauherren der Sct. Ansgari-Kirche zu sich rufen und hielt ihnen die Briefe von Papst und Kaiser, die Bannbulle wider Luther und das Wormser Edict vor, worin alle Ketzerei auf das strengste verboten worden. Jene erwiederten, sie wüßten nicht anders als daß sie einen frommen, gelehrten Prediger angenommen, der ihnen Gottes Wort rein und lauter predige, so das Capitel, oder irgend jemand, groß oder klein, beweisen könne, daß er gegen Gottes Wort und irgend Ketzerei gelehrt habe, wollten sie ihn nicht dulden und behalten, sondern mit dem Capitel ihn verfolgen helfen; könnten aber die Herren des Capitels mit den anderen Geistlichen nichts wider ihn vorbringen und es nicht beweisen, daß er gegen Gottes Wort gepredigt habe, dächten ihn aber mit Gewalt ohne irgend seine Schuld zu unterdrücken, so würden si es in keinerlei Weise zugeben und ersuchten sie den Rath unterthänig, dergleichen nicht von ihnen zu verlangen, sondern sie bei ihrem guten Rechte zu lassen. Der Rath sandte diese mannhafte Antwort der Sct. Ansgari Gemeinde, welche durch ihren Bauherrn Evert Speckhahn, Heinrich von Zütphens Freund und Schwiegersohn des Bürgermeisters Meimern von Borken, so würdig vertreten war, dem Domcapitel ein, welches nun vom Rathe ab sich mit Ingrimm an den Erbischof wandte und heftige Klage erhob, die Bremer seyen Ketzer geworden, wollten der Geistlichkeit nicht gehorsam seyn und es stehe zu fürchten, die ganze Stadt werde zur Ketzerei verführt. Die evangelische Predigt Heinrichs, des hochbegabten Gottesmannes, war schon in voller Wirkung, daß Martin Luther in dieser Zeit an den Augustiner-Prior Link schrieb, in Bremen höre das Volk mit großer Begierde nach Gottes Wort und hange Bruder Heinrich solcher Predigt wegen überaus an, man habe einen eigenen Buchhändler herüber geschickt, Bücher von Wittenberg zu bringen. Es waren die nach ihm sogenannten Martensbooke.

Der Erzbischof sandte hierauf eine Deputation Geistlicher aus, seinen Weihbischof Michele, den Sangmeister und den Dom-

herrn zu Verden, den Stiftsritter Albrecht Clüver, den Drosten auf Langwedel Diderich von Stafford und seinen Kanzler Johann Glapion, einen beredten Mann, welche zu Basdahle vor den gemeinen Ständen des Erzstiftes in Johann Bosens Hause mit dem Rath verhandeln sollten. Die Forderung war, den Augustiner-Mönch auszuliefern; auch wurde erklärt, der Erzbischof habe Vieles, was er gegen Bremen anspreche, darum ruhen lassen. Es war am 10ten Dec. d. J. 1522, also vor Verlauf eines Monates nach der ersten Predigt Heinrichs von Zütphen. Die Antwort des Bürgermeisters Meimern von Borken war, der Rath habe weder des Papstes noch des Kaisers Briefe selbst, worin Martin Luther in Bann und Acht gethan, gesehen, man wisse auch nicht, ob dieser Mönch von Martin Luthers Secte sey; auch habe er auf Bitte und Andringen der Bürger Geleit erhalten ehe noch Sr. Gnaden den Rath beschicket hätte und gehe der Schutz nicht weiter als vor ungerechtem Ueberfall. Die Entgegnung war, der Erzbischof wolle endlich den Mönch ausgeliefert haben, worauf der Bürgermeister erwiederte, der Mönch habe Geleit, ein zugestandenes Wort lasse es nicht zu, auch zieme dem Rathe und jedem Richter wohl, vor ungerechtem Ueberfall Schutz und Geleit zu geben. Die Stände erklärten, sie wollten bei dem Erzbischof bleiben. Flehentlich bat zuletzt der Weihbischof, man möge doch wegen Frieden im ganzen Lande den Ketzer ausliefern, beschwor bei der Seelen Seligkeit, die er ja dabei meine. Die Rathsgesandten blieben bei ihrer Antwort und die Verhandlung, die einen Tag währte, zerschlug sich. Der Erzbischof ritt am Abend zornigen Muthes weg.

Papistischer Seite wurde nun ein anderer Weg eingeschla- 1523
gen. Der Erzbischof sandte Glieder der höheren Geistlichkeit, beredte Männer, nach Bremen, es an Ort und Stelle zu betreiben. Diese verwarnten mit dem Wormser-Edict, mit dem Bann des Papstes, man bringe die Stadt in Unglück, und alles eines entlaufenen Mönches wegen, welchen die Schwester des Kaisers, die Statthalterin Margarethe von Holland überdies ausgeliefert verlange brachte auch drohende Briefe derselben ein. Es hieß bei den Bürgern aber, Heinrich müsse mit der heiligen Schrift überwunden seyn, oder man lasse nicht von ihm und der Rath wandte sich mit der Bitte, es wolle der Erzbischof Geistliche zu

einer Disputation schicken, würde der Mönch dann im Unrecht befunden, so wolle man ihn mit gebührender Strafe wegschicken, wo nicht, so könne man ihn nicht verlassen. Der Erzbischof ging darauf ein, aber zu Burtehude sollte das Concil seyn, am 10ten März, wozu für den Mönch ein vom 23ten Febr. datirter Geleitsbrief auf dem Rathhause einging. Unser Reformator kam nicht, gewarnt auch von Hußens Schicksal, schickte aber seine zu Wittenberg gehaltene Disputation in 63 Lehrstücken nebst einem Schreiben ein, worin er bezeugte, so man ihn nicht aus der heiligen Schrift überweise könne er von seiner Predigt nicht lassen.

In Vörde gingen bei dem Erzbischofe immerhin widerwärtige Nachrichten ein. Man griff zu einer neuen Maaßregel.
1524 Vierzehn Tage vor Ostern des folgenden Jahres am Sonnabend ließ der Erzbischof die Bulle des Papstes und das Edict des Kaisers an die Thür des Doms schlagen, da zu lesen war, wie Martin Luthers Lehre verdammt sey und nicht minder wer seine Bücher drucke und lese, alle Ketzer insgesammt. Darüber in Unruhe berief der Rath drei Tage später die Sorten und der vorsitzende Bürgermeister Johann Trupe gab ihnen solches wohl zu bedenken, auch wie der Erzbischof vor Pene, d. i. Strafe des Papstes und Kaisers zu hüten verwarne, man wolle sich ketzerischer Lehren entschlagen, und sich beschwere, daß der Mönch ausgeblieben sei, weshalb man ihren Rath begehre. Der Aeltermann Berend Velthusen antwortete Namens der Sorten, man wolle Bruder Heinrich behalten bis er mit göttlicher Schrift überwunden und der Ketzerei schuldig befunden sey, auch sey wohlgethan, allen Predigern, insbesondere auch Bruder Heinrich sagen zu lassen, sich unnützen Scheltens zu enthalten aber Gottes Wort zu predigen, und daß sie als des Stadtschutzes theilhaftig Stadtlasten mit zu tragen hätten. In Folge hievon wurden zehn Bürger verordnet, erwählt und vom Rathe bestätigt, Evert Speckhahn, Johann Münstermann, Johann Hilmers, Hinrich Vollmers u. a., welche ein Aufsehen haben sollten, daß Gottes Wort gepredigt werde. Sie gingen öfter in die Klöster, baten die Mönche, daß sie sich schicken wollten, die Lehre des göttlichen Wortes nicht zu lästern, sprachen auch häufig die Priester Johann Wolthoff an Sct. Martini und Heinrich Stange an

U. L. Fr., die heftig entgegen waren, darum an. Der Prior und drei Mönche des Sct. Catharinen-Klosters wurden später, als solches nicht half, verwiesen.

Nochmals um die Mitte Juli versuchte das Dom-Capitel, was sich in einer nicht geringen Gefahr und zwischen zwei Feuer gestellt sah, den Rath auf seine Seite zu bringen. Zur Mühlen, wahrscheinlich Brokmannsmühlen, auf dem Wege nach Stotel, wurde eine Verhandlung mit dem Rath gehalten, wohin von erzbischöflicher Seite der Droste Clemens von der Wischland und der Kanzler Johann Rapen, von den Prälaten der überaus eifrige Abt von Herzvelde und von der Stiftsritterschaft Werner von der Hude und Hermann von Wersebe berufen wurden, aus Stade Martin Schwanewede und aus Burtehude Peter Radelevezen, nach dem Ausschreiben namentlich zwischen dem Erzbischof Christoph und dem Rathe zu unterhandeln. Das Capitel suchte sich den Rücken zu decken. Der Bürgermeister Daniel von Büren, aus dessen Denkelbuch diese Nachrichten genommen sind, bemerkt über die Unterhandlung: „Sie suchten uns mit Worten zu bestricken, wir hatten es aber keine Befehle." Derselbe entgegnete, sie hätten Parthei gemacht und könnten keine freundlichen Unterhändler seyn, die Streitsache sey überdies nicht Laien-, sondern Gelehrtenwerk. Man möge ja doch Jedermann vor ungerechtem Ueberfall Geleit geben. Erst habe man um Tonnenband und Seesentom gegeizet (gefillet), nun das vertragen sey, fange man dies an; Butjadingerland und Stadland, auch Westfriesland habe man vom Stifte trennen lassen, die man mit Worten hätte halten können; deswegen habe man die Stände berufen sollen. Auf der andern Seite hieß es, das Geleit sey dem Erzbischof zuwider, die Lehre des Mönches sey „meschendent" (mechant) und man höre ihn doch gern predigen. Sr. fürstlichen Gnaden verlangten dafür „Betering," d. i. Besserung, nämlich eine Geldbuße. Der Bürgermeister erwiederte, so der Mönch etwas Unbilliges gesagt, möchten sie es ihm selbst sagen und seine Antwort hören, der Rath habe niemals Sr. Fürstlichen Gnaden zuwider geleitet, wolle es auch ungern thun und biete seinem gnädigen lieben Herrn pflichtige, willige Dienste,

Ehre und Förderung an. Er bat schließlich, es auf's beste vorzutragen.

Hierauf hieß es schlaugewandt, so wolle man die Sache eine Zeit ruhen lassen, mittler Weile möge der Rath den Mönch verlassen, oder wie das zu machen? Der Bürgermeister Daniel von Büren wollte hierin nichts versprechen, erklärte sich aber, so weit es der Friede mit den Ihrigen zulasse, wolle sich der Rath des Mönches zu entledigen suchen, aber die Mitglieder des Convents müßten gut dafür seyn, sie dafür schadlos zu benehmen, wenn ihr gnädiger Herr daraus eine Ansprache machen wolle. Alle schwiegen dazu. Mit dem Beschluß ging man auseinander und eine überlegene Unterhandlungsweise schien den Sieg davon getragen zu haben.

Im Rathe selbst war man getheilter Meinung. Es hieß auf der altgläubigen Seite und wie man zugleich Papst und Kaiser fürchtete, namentlich wegen des alle Ketzerei verbietenden und schwer bedrohenden Wormser-Edictes, was der Erzbischof an die Domkirche hatte anschlagen lassen, um eines verlaufenen Mönches willen solle man keine Ursache zum Kriege geben und die Stadt nicht in Noth und Gefahr bringen. Da nahm der greise Bürgermeister Meimern von Borken das Wort: „Ich habe keine Lust zu Unfrieden, weiß aber gewiß, was der Mönch predigt ist die reine lautere Wahrheit und dem Worte Gottes gemäß; daß ich dazu rathen oder helfen sollte, einen solchen Mann unverhörter Sache zu verstoßen, davor soll mich Gott behüten." Das Wort des Ehrenmannes schlug in der Rathsversammlung ein mit Geistesmacht und der kräftige, unerschrockene, von der evangelischen Predigt des hochbegabten Reformators ergriffene Bürgersinn redete auch ein kräftiges Wort mit, den gleichgesinnten Theil des Rathes ganz auf seine Seite zu bringen und sich der Furcht zu entschlagen. Bürgermeister Daniel von Büren und der Rathsherr Clawes von Rheden erklärten in dieser Zeit auch dem Prior des Sct. Catharinen-Klosters, bei Gelegenheit daß zwischen diesem und einem Bürger Gelies ein Streit war, als letzterer Klage geführt, daß seine Frau Ilsabe wider seinen Willen in das Kloster Geld zu Verwahrsam gegeben, man werde Heinrich nicht nach Burtehude bringen, sey aber eine Disputation in Bremen

wohl zufrieden, einem Mordbrenner und Straßenschänder von Woldenhausen erzeige der gnädige Herr und Fürst mehr Gunst als frommen Leuten.

Am 10ten August vernahm der nach Stade gereisete Bür- 1524
germeister Daniel von Büren wie in vertraulicher Mittheilung von dem dortigen Bürgermeister von der Decken, der Herzog Heinrich von Braunschweig, des Erzbischofs Bruder, und seine Vettern riethen diesem, an der Stadt Rache zu nehmen, weil man ihm den Mönch vorenthalten und ihm gegen seinen Willen freies Geleit gebe, sie wüßten Weg und Weise, die Bremer gehorsam zu machen. Auch führte er an, Christoph stehe mit dem alten Könige von Dänemark, so auch mit dem neuen, dem Herzoge von Holstein im Bunde, er rathe wohlmeinend, sich in Basdahle zu demüthigen. Die Antwort ging darauf zurück, der Mönch sey nicht dem Erzbischof zuwider, sondern auf sein gutes Recht mit Geleit versehen, es komme hinzu, daß die Bürger besorgten, wenn Se. Fr. Gnaden jemand aus dem Geleit drohe, falle das Geleitsrecht der Stadt mit, habe einer von der Pfaffheit aber an des Fürsten Hofe oder Stifte Briefe erlangt, sollte man darnach Geleit geben und Geleit brechen. Auch sey die Gemeinde mit dem Mönch und seiner Predigt gar wohl zufrieden, daß sie nicht von ihm lasse, es sey denn so er überwunden würde und seine Lehre nicht göttlich und recht sey. „Ich sagte dabei, bemerkt unser Bürgermeister in seinem Denkelbuch, daß der Mönch lange zuvor schon mit Schrift und Mund sich an den Dr. der Theologie am Dom, auch an den Prior des Dominicaner-Ordens gewandt, und sich vor dem sitzenden Rathe, im Beiseyn des Priors, Guardians und zweier Mönche zu einer öffentlichen Disputation, Rede und Bescheid seiner Lehre erboten habe, wie auch sein Glaubensbekenntniß zu thun, oder brüderlich zu ihnen zu kommen, und habe erklärt, könnten sie ihm, etwas gegen die göttliche Schrift gelehrt zu haben, beweisen, wolle er tausendmal widerrufen; er sey bereit, vor jedermann, hoch oder niedrig, Bescheid seiner Lehre zu geben, habe auch durch Gott gebeten, man wolle dem nachkommen, damit das Christenvolk, was er bisher gelehret, zufrieden gestellt sey. Die Mönche hätten aber nicht daran wollen.

Ferner sagte unser Bürgermeister, Sr. kaiserliche Majestät, die Churfürsten und Stände des Reiches hätten ihre Edicte und Briefe gesandt, wie man mit den neuen Predigern es halten solle, wollten Se. Fr. Gnaden dem nachkommen, so ließe ein Ehrsamer Rath es wohl geschehen und angesehen daß Churfürsten und Stände des Reiches solche Prediger litten, könne Se. Fr. Gnaden auch viel bei sich hingehen lassen, worauf der Stader-Bürgermeister erwiederte, es seyen solche Dinge von Sr. Fr. Gnaden und dem Dom-Capitel so hart nicht angezogen und es verbleibe wohl. Am Ende wurde beredet und beschlossen, der Rath wolle an den gnädigen Herrn schreiben und bitten, den Mönch zur Antwort kommen zu lassen und diesen Beschluß gnädig aufzunehmen. Es hob jener noch hervor, der Domdechant und Propst zu Bücken Diderich Frese habe gar dringend gebeten, es möchten auch sie und das Capitel wieder mit dem Rath zum Guten und Frieden kommen, worauf Daniel von Büren antwortete, er wolle sein Bestes daran thun.

1524 Der Erzbischof und sein Bruder hatten nämlich, da es lange mit den Verhandlungen geruhet hatte, auf kriegerische Zwangsmaaßregeln gesonnen und eine starke, Bremen bedrohliche Kriegsmacht gegen die Wurster zusammengezogen. Als am 15. Aug. die Bremer zum Landtage am Steingraben berufen worden, fanden sich die Bürgermeister von Büren und Martin von Hoyenborch ein und klagten, sich beschwerend vor den Ständen, es sey der Rath gewarnt, der Erzbischof wolle die Wurstfriesen und die Stadt von Bremen mit Krieg überziehen, worauf der Domdechant Bremer, der Abt Hinrich von Herzefelde und die ritterschaftlichen Standesherren Herman von Wersebe, Lüder von der Lith und der Bürgermeister von Stade Clawes von der Decken, sich znm Erzbischof begeben, der seinen Bruder Herzog Georg, Wilhem Klenken, den Landdrosten Steffen Hoffensteiner, Clemens von der Wisch, seinen Kanzler Johann Rapen u. A. bei sich hatte. Sie kamen mit der Antwort zurück, Sr. Fr. Gnaden seyen es zufrieden, daß Lübeck, Hamburg und Lüneburg eine Schedung machten, doch lieber daß es innerhalb Landes von den Ständen geschehe, worauf bremischer Seite erwiedert wurde, man könne die Stände wohl leiden, aber sie seyen Par-

thei, die Prälaten, Ritterschaft und Städte thäten nichts gegen Sr. Fr. Gnaden Befehl, freundliche Verhandlung wolle der Rath wohl zugestehen, womit man sich verabschiedete.

Der herrschsüchtige Kirchenfürst lud somit den Rath auf den 1524
Landtag zu Basdahle vor, auf den 3. September, wo der Herzog Heinrich von Braunschweig, das ganze Dom-Capitel, die Prälaten und die Ritterschaft der Stifte Bremen und Verden sich eingefunden. Es sollte hier durchgreifend verfahren werden und gar bedeutsam erhielten denselben Tag die 8000 Mann Landesknechte Befehl, das Wursterland zu überziehen. Die Anklage stellte in seinem Namen der beredte Dr. Kilian König und enthielt dieselbe folgende drei Hauptartikel.

1. Obwohl es von Alters her einem Bischof gehöre, Prediger einzusetzen, und gesetzt es wäre kein Recht, ihm schon Gebrauch und Verjährung das Recht gäben, habe sich der Rath dem entgegen der bischöflichen Gewalt angemaaßt und einen Mönch, Bruder Hinrich von Sudvelde genannt, angenommen und ihm Predigen anbefohlen, was ganz wider Billigkeit und Recht sey.
2. Derselbe habe gepredigt, alle Geistlichen sollten dem Rath zu Bremen gehorsam seyn nach Inhalt der Episteln Petri und Pauli und so habe sich der Rath weiter an die Stelle des Erzbischofs gesetzt, habe auch Sct. Pauli-Kloster niedergebrochen und sich gewaltsam bereichert mit Anderer Schaden.
3. Ferner habe sich der Rath herausgenommen, über die Geistlichen zu herrschen, auf Sct. Stephani Gewalt gebraucht, einem Canonicus eine Tonne Bier genommen und Sct. Ansgari-Stift mit Rathsdienern überzogen.

Der Erzbischof bitte den Herzog und die Stände, denen von Bremen zu befehlen, wie sie sich halten sollten.

Die Bürgermeister erklärten, was die erste Anklage betreffe, sey der Mönch vom Rath zu Bremen nicht angestellt zu predigen, sondern zufällig nach Bremen gekommen, habe zwei oder drei Sermonen gehalten, worauf das gemeine Volk ihm anhängig geworden und darauf bestehe, es wolle ihn nicht verlassen, so er nicht unrechter Lehre überwiesen sey, inwiefern der Rath nicht

schuldig sey. Was den Niederbruch des Klosters angehe, sey es aus großer Furcht um Leib und Gut, Weib und Kind, Wittwen und Waisen, geistlichen und weltlichen Verderbens halben geschehen, indem der großmächtige Herr Christian König von Dänemark im Rufe eines großen, gräulichen Kriegszuges zu Pferde und zu Fuße gestanden, wie bei Zeiten aller lebenden Menschen nicht zu denken gewesen. Auch seyen die Bremer von außen her gewarnt, der Herr Abt des Klosters habe seine Kleinodien schon wegbringen lassen, das Sct. Catharinen-Kloster nicht minder Geld, Briefe und Kleinodien aus der Stadt, wozu noch überdies gekommen, der Erzbischof habe selbst auf einem Landtage angezeigt, der König von Dänemark hätte Geleit durch das Stift Bremen verlangt und für den Weigerungsfall erklärt, er wolle das Geleit selbst schon mitbringen; auch sey die Rede gegangen, seine Reiter kämen schon und habe der Abt des Klosters den Niederbruch selbst gewünscht und sich mit dem Rath vertragen, für den Fall in der Stadt wohnen zu wollen. In Betreff der dritten Anklage sey zu erwiedern, der Rath habe durch zwei seiner ältesten Glieder sich vernehmen lassen, dem Rathsverbot entgegen nicht Hamburger Bier zu zapfen und zapfen zu lassen; gleichwohl habe der Canonicus des Sct. Steph. Cap. Erick Hemyngk 16 bis 20 Tonnen solches Bier auf seinen Hof zu Sct. Stephani, auch in sein Vicariat zu Sct. Ansgari bringen lassen, da habe ein Haufe leichtfertiger Personen Bier verlangt und als man es ihnen geweigert mit Vorgeben, so man Hamburger Bier finde, solle es geschenkt seyen, sich einer auf dem Boden gefundenen Tonne solchen Bieres bemächtigt und auf dem Hofe kein Ungemach anzurichten es auf der Straße laufen lassen. Was Ueberziehen des Sct. Ansgari-Stiftes angehe, seyen nur zwei Rathsdiener hingesandt, um zu sehen, ob hamburgisches Bier auf dem Hofe sey.

Die Replik des Dr. König war, der Erzbischof gestehe dem Rathe kein Recht zu, Prediger einzusetzen und hätten sämmtliche Franciscaner-Baarfüßer gepredigt, sey es ohne sein Vorwissen geschehen; was des Abtes wegen eingegeben sey, enthalte Lügen und wolle Sr. Fr. Gnaden den Herzog und die Stände gebeten haben, die von Bremen gehorsam zu machen. Die Gegenantwort lautete, Gottes Wort zu predigen stehe frei und Rechtssatzung

oder Verjährung könnten dagegen nicht angezogen werden. Auch möchten Gemeinden, indem an Gottes Wort ihre Seeligkeit oder Nichtseeligkeit liege, Prediger und ihre Lehre annehmen, wie geschrieben stehe: „Die Schaafe kennen die Stimme ihres Hirten, aber den Fremden folgen sie nicht." Auch heiße es in der Schrift: „Wachet und hütet euch vor den falschen Propheten. An ihren Früchten sollet ihr sie erkennen." Der fremde Hirte sey, wer Anderes lehre, als was Christus wolle gelehrt haben, nämlich das heilige Evangelium Jesu Christi. Wie am Ende des Evangeliums Marcus geschrieben stehe, wolle Gott das Evangelium allen Menschen gepredigt haben und daß man denselben höre, welcher es lehre. So sey auch bei den Schaafen das Gericht und weise Christus den Hannas zu den Schaafen und nicht zu den andern Bischöfen und Prälaten, indem er sage: „Frage die mich gehört haben." Und heiße es in der Schrift, derjenige, welchen Gott gesandt habe, der lehre Gottes Wort, darum wer Gottes Wort lehre, der sey von Gott gesandt und ferner: „Wollet nicht allen Geistern glauben, sondern prüfet die Geister." —

Es wurde ferner den Gesandten Bremens zur Pflicht gemacht, man solle den Prior am Sct. Catharinen-Kloster mit den drei verwiesenen Mönchen wieder einnehmen, worauf die Rathsglieder entgegneten, das wolle man gern thun, wenn sie ihre Lehre bewiesen, wie sie sich rühmten, oder ihren Irrthum bekennten, sonst wolle die Gemeinde sie nicht leiden; zwei oder drei Predigten seyen genug, um sie zu prüfen. Den Ständen war noch weiter befohlen, bei den Gesandten anzutragen, man wolle doch von dem Mönch lassen, dem gnädigen Herrn zu Dienste, er schlage seinen erlittenen Schaden auf 100,000 Gulden an, wolle sich aber finden lassen. Es war die feste Antwort: Gern, so Bruder Heinrich unrechter Lehre überführt werde, sonst könne man es in der Gemeinde nicht haben. Der Abschied lautete dahin, führt das Denkelbuch an, man wolle den Angehörigen zurück bringen, den Mönch zu verlassen oder Affdracht zu machen und sehe der Erzbischof einer Antwort am nächsten Montage — drei Tage darauf — entgegen. Sie erfolgte schriftlich, ein Gegenschreiben wurde demnächst auch beantwortet, und von beiden Seiten beschlossen, Herzog Heinrich und die Städte Lübeck, Ham-

burg und Lüneburg sollten Schiedsrichter seyn. Dies zerschlug sich aber.

1524 Es war an der Zeit, dem Dom-Capitel, was sich auf dem Boden seiner kirchlichen Existenz angegriffen und wenn früher in vielen Fällen zum Rath nun wieder zu dem Erzbischof hielt, zu zeigen, daß dieselbe städtisch und städtisch untergeben in Rede stehe, wo es nun zu fürchten oder zu hoffen habe, und es drängte zugleich die antipapistische Stimmung in der Bürgerschaft, welche die Sorten vertraten und kräftig hervorhoben. Am zweiten Tage der Märtyrer kamen die vier Bürgermeister Meimern von Borken, Daniel von Büren, Johann Trupe und Johann Hoyenborch vor das Dom-Capitel, dessen Glieder bis auf Gerd Dinklage und Dirk Frese alle versammelt waren und brachten Bescheid, die Glöckner sollten als pure Laien ihr Bürgerwerk thun und die Pfaffheit überhaupt sollte ihr Korn von der Mühle mit Zeichen und Geld lösen, oder Zettel geben, wie viel Korn man mahlen lasse, andere Befehle hätten sie von Rath und Wittheit nicht; die Sorten verlangten eigentlich, daß alle Geistlichen Bürgerlast tragen sollten, indem sie Schutz und Schirm der Stadt hätten. Ferner wolle man Auskunft haben, was es heiße, der Erzbischof habe 8000 Landesknechte angenommen, welche wie Russen und Türken das Land Wursten überzogen hätten, und seyen bis Vechte vorgerückt; man verlange zu wissen, was es damit auf sich habe, da es ohne Zweifel mit Wissen und Genehmhalten des Capitels geschehen. Dieses protestirte hinsichtlich jener Maßregel und erklärte sich was Letzteres angehe, sofort an den Erzbischof schicken zu wollen, um den Zug zu brechen.

Mit Macht ging die Reformation wie in Deutschland so in unserer Stadt vor sich, wenn gleich der Widerstand groß war und die Macht der Finsterniß stark dagegen zu Felde lag. Man denke, die Dominicaner besaßen über 1000 Klöster, die Benedictiner deren 1500, die Augustiner 2300; der Orden der Prämonstratenser zählte über 100,000 Glieder männlichen und weiblichen Geschlechts und der Franciscaner-Orden nicht weniger als 144,000 Mönche und Nonnen.

Bremen entschied sich bald und am ersten, mit Frankfurt am Main gleichzeitig, wo der Probst zu Sct. Catharinen Hermann Ibach zuerst antipapistisch auftrat und das Evangelium Jesu Christi predigte, während zu Hamburg erst im J. 1526 in der Sct. Nicolaus-Kirche der Anfang gemacht wurde, welcher die übrigen Kirchen zwei Jahre später folgten und in Lübeck anfänglich nur lutherische Hausandachten aufkamen, indem der römisch-catholisch und aristocratisch gesinnte Rath im Lutherthum eine Volksaufwiegelei sah, zwei evangelische Prediger verbannte und den „Martinismus" und Aeußerungen lutherischer, ketzerischer Gesinnung mit Geldstrafen, Gefangenschaft und Ausweisung verpönte. Erst im J. 1530 Mitte Sommers, als der Ruf durch die Straßen gegangen: „Zu den Waffen! zu den Waffen! die Catholiken haben das Blutzeichen gegeben!" führte die lange und schwer gereizte Bürgerschaft ihren Beschluß durch, alle catholischen Geistlichen, Domherren und Mönche sollten ohne Weiteres die Stadt verlassen, die Kirchengefäße müßten ausgeliefert und von den Klöstern Schul- und Armenhäuser gemacht werden.

Zwei überaus tüchtige, gelehrte und fromme Männer wurden in Bremen, anfänglich Heinrich von Zütphen zur Seite, auf dessen Rath sie berufen worden, kräftige Stützen im Reformationswerk und führten es mit Geist und Kraft weiter fort als er selbst zu Meldorf den Feuertod gelitten. Es waren Jacob Probst an U. L. Fr. Kirche und Johann Timann an Sct. Martini-Kirche; daß sie zu dieser Zeit schon berufen worden, legt die Aeußerung Heinrichs gegen seine Freunde kurz vor seiner Abreise nach Meldorf an den Tag, sie hätten nun fromme und gelehrte Männer genug, welche ihnen predigen könnten; auch waren es jene beiden, wie eine Nachricht meldet, welche ihn in seinem Entschluß bestärkten. Ihr Einfluß in das Reformationswerk unserer Stadt gleichwie die ganze Stellung, welche sie in deren neuem Kirchenwesen und in dem jetzt besonders unruhigen, stürmischen Bürgerleben einnahmen, war bedeutend groß.

So nahm Bremen unter den Städten Deutschlands in der 1524
Vorderreihe die Reformation mit freudiger Entscheidung an,

zumal seine Bürgerschaft, sorgloser als der Rath, und in ihr war die Sct. Ansgarii-Gemeinde fest vorangeschritten. Es konnte nicht fehlen, daß ein Zerfallenseyn mit Papst- und Kaiserthum und wie es überall im deutschen Volke heftig rumorte, auch ihm eine große Aufgabe zuwies; es galt, sich auf die Lösung der großen kirchlich-politischen Zeit- und Streitfragen, in die es sich eingelassen, gefaßt zu machen. Der grunddeutsche Franz von Sickingen, in welchem der ritterliche Geist der Vorzeit erstanden, warf an der Spitze des deutschen Adels der Fürsten- und Kirchenmacht zugleich den Fehdehandschuh hin; Ulrich von Hutten mahnte, sich mit den Bürgern und Bauern zu verbinden, oder man sey zu schwach, was sich bald erweisen sollte. Ein reformatorisch-schwindlicher Freiheitsgeist warf die Banner auf im verwegenen Kampfe. Schon nannten die Gegner spottweise den kühnen Franz den Afterkaiser und Luther den Afterpapst; jener lag aber von falschen Freunden verlassen und verrathen darnieder, schon im J. 1523, und seine Ebernburg, „die Herberge der Gerechten", wurde ein Trümmerhaufe, während der deutsche Held mit dem ewigen Worte freudig vertraute und sang: „Eine feste Burg ist unser Gott!" und sein Werk für alle Zeiten durchführte. Der Bauernkrieg bereitete sich vor, einen goldenen Schuh im Banner mit dem Wahlspruch: „Wer frei will seyn, der folge diesem Sonnenschein;" ein anderer hatte die Inschrift: „Steuert ans Fähnlein der Gerechtigkeit uns armen Bauern zur Seeligkeit."

So vom Zeitgeiste angeregt und ergriffen hatte unsere Stadt, welche bedrohlicher Weise im J. 1521 in der Reichsmatrikel ausgelassen war, auch in der Nähe ihre dringende Mahnung, sich gerüstet zu halten, an ihrem Erzbischof selbst, der in seiner hierarchischen Gesinnung über die freie Stadt erbost war, daß sie Thür und Thor der Ketzerei geöffnet und statt den argen, volksverführenden Augustiner auf sein Gebot auszuliefern nur ausweichende oder schnöde Antworten gab. Die Bremer kannten aber genugsam an der Tatze den Löwen; ließ er doch sogar das Kloster Osterholz plündern und dem Dom-Capitel zu Verden alle seine Kühe von der Weide rauben und nach Rotenburg bringen.

Noth war mehr als je, hinter Wall und Mauer Schutz zu haben, im Frieden kriegesbereit, und man schritt im J. 1522

dazu, nachdem acht Jahre zuvor der Zwinger am Osterthore fertig geworden, wie damals schon beschlossen war, vor der Weserbrücke auf dem linken Weserufer statt des gegen Geschütz zu schwachen Blockhauses ein Casteel anzulegen, was in großartigem Styl jenem nicht nachstehen sollte. Derselbe Baumeister Jacob Bakes von Vollhof erhielt den Bau, der im J. 1533 am 34. September ganz vollendet war, als die bürgerlichen Unruhen, welche das Werk gehindert hatten, zu Eintracht gebracht worden und von der ehr- und kriegliebenden Bürgerschaft seiner Schönheit wegen die Braut benannt wurde, zu der sie der Mann seyn wollte. Die Mauer hatte im Grunde 16 Fuß, über der Erde 12 Fuß dick und betrug die Höhe 165 Fuß, der Durchmesser 90 Fuß. Das ganze colossale Gebäude war ein Thurm ohne Spitze oder Kuppel platt gedeckt.

Man änderte aber nachmals um das Jahr 1614 den Bau in der Weise ab, daß er sich zu einem Gebäude mit drei Stockwerken gestaltete unter einer zierlichen, mit Kupfer gedeckten Kuppel, ähnlich der des Zwingers und umgab den stolzen Bau mit einem Canal, an dem in 50 Jahren gearbeitet wurde, über welchen nach dem Werder und der entgegengesetzten Seite Zugbrücken führten; doch mußte man diese Wasserumwallung nachmals aufgeben, weil die durchbrechende Strömung den Bau in seinem Grunde bedrohete und deichte um denselben her zu; eine Stadtkarte vom J. 1661 zeigt indeß noch letztere Festungsanlage, welche mit ihren Bastionen von Quadersteinen nach der hinteren Seite mehr als die halbe kleine Weser einnahm und deren Brücke nordwestlich sich weit nach dem Theerhofe zustreckend ihren Ausgang hatte, wo jetzt die Mauer an der großen Weser dorthin aufhört.

Wie als Festungswerk diente die Braut zugleich für Kriegesgeräth, namentlich Bewahrung von Pulver, Pechkränzen, Granaten im unteren Raume. Ihre kriegerische Bestimmung wurde aber ihr Verderben. Als im J. 1739 viel Pulver darin lag, schlug der Blitz ein, der ganze Bau wurde aus seinen Grundvesten gerissen und flog in Trümmern sammt allem Geschütz über die tief erschrockene Stadt. Die Explosion war einem Erdbeben gleich und bei einer furchtbaren Stille demnächst zog eine glühende Schwefelwolke, wie unser Chronist berichtet, aufwärts; hie und da brach Feuer aus, was aber ein heftiger und anhaltender Platzregen löschte. Das Gewitter selbst, so wie der Wetterstrahl gezündet und dies alte Bollwerk einer kriegerischen Zeit gesprengt hatte, hörte auf. Es verloren durch einstürzende Häuser und niederfallende Trümmer 32 Menschen das Leben

Als das erste Viertel des Jahrhunderts zu Ende ging, mit dem Papstthum ganz gebrochen war, dem kaiserlichen Religionsedict, in der Domkirche angeschlagen, gar keine Folge gegeben, das Sct. Pauls-Kloster in Trümmer gelegt war und der Erzbischof Christoph im J. 1524 das Wursterland mit 8000 Landesknechte abermals verwüstet, auch die Stadt ernstlich bedrohet hatte, wurden die Beweggründe, sich so stark als möglich zu befestigen, für sie nur noch dringender, zumal der rastlose Kirchenfürst, der sich Bremens Landesherr nannte — ein Tyrann im Priesterrocke, welchem Kirchen und Kloster zu berauben, Domherren in Banden zu legen, an Haus und Hof seiner Unterthanen sich zu vergreifen gefiel — Kriegsmacht bei Verden zusammenzog, 1000 Mann zu Fuß und 100 Mann zu Pferde, welche daselbst unter seinen Augen auf das ärgste hausten. Bekannt war, daß sein kriegerisch wilder Bruder Herzog Heinrich von Braunschweig gesagt, er wisse Mittel, Bremen zur Herausgabe des Mönches zu zwingen. Friesland und Butjadingerland waren um sich greifender Fürstenmacht erlegen und der Horizont Bremens erschien in den Wirren des Zeitalters überhaupt verdunkelt.

Die Stadt wurde mehr noch befestigt, ein wie unsere Geschichte zeigt weiser Beschluß der tapferen Altvordern. Indem der Graben an der Stadtmauer hin nicht mehr genügte, warf man einen anderen, weiter hin belegenen um die Stadt her aus und führte einen Wall vor demselben auf, wobei man bis auf das Bischofs- und Abbenthor, welche zugedämmt wurden, die andern fünf Hauptthore ließ wie sie waren, und brachte bei dem Osterthore, wo jetzt der alte Wall ist, ein Rondeel an, desgleichen bei dem Heerdenthor, ferner zwischen Ansgari- und Doventhor halbe Bastionen, womit das Abbenthor einging und im Zwischen-

---

und auch in den entferntesten Theilen der Stadt war der Schaden groß; an der großen Weserbrücke wurden zwei Fach sammt zwei Mühlen und sieben nahe belegenen Häusern zertrümmert. Die mit Kupfer gedeckte Kuppel soll noch in der kleinen Weser liegen. Am 7. October wurde ein außerordentlicher Buß- und Bettag und im Dom ein feierlicher Gottesdienst gehalten, weil man das furchtbare Ereigniß für ein göttliches Strafgericht erachtete.

raum von Doven- und Stephanithor, so wie von da nach der Weser zu eine ganze, große Bastion mit retirirten und von Oreillons bedeckten Flanken. In der Mauer von der Weser oberhalb der Holzpforte bis zum Ansgarithor standen die alten und an Zahl vermehrten Thürme, die eine Charte vom J. 1604 in der Zahl von dreißig annehmen läßt, während die Mauer mit ihren fünf Thürmen zwischen Ansgarithor in nordwestlicher Biegung zur Natel hin, dem Thor an der Weser, wo jetzt auf der Langenstraße das Kornhaus steht, auch noch blieb und die Steffensstadt von der Altstadt trennte. Vor dem Stephanithore wurde im J. 1523 der Graben, der bis zur Weser nur schmal und seicht gewesen, breiter und tiefer gemacht und zugleich der Bau eines dritten Zwingers gegen die gefährliche Weserseite hin angefangen, an welcher auch im folgenden Jahre der Ban einer kleinen Burg, die Wichelnburg, angefangen wurde, die mit der älteren Aschenburg bei der großen Fischerstraße (welche später vermiethet 50 Thlr. jährlichen Grundzins gab), so benannt von dem Altdeutschen Ask d. i. Wasser, hart an der Weser Schutz gewährte, während am oberen Ende der Stadt im J. 1518 der Morgenstern, später ein großes Blockhaus bei der Holzpforte, was bis zum J. 1598 als Hopfenhaus diente, aufgeführt wurde. Außerdem war die Hollmannsburg, das große befestigte Eckhaus des berüchtigten Seeräubers dieses Namens an der mittlern Schlachtpforte, im Verbande der Vertheidigungslinie, wie denn auch im J. 1524 vor Ansgarithor ein Erdhaus aufgeführt und das Abbenthor mit einem Graben umgeben wurde, womit dieser Ausgang der Stadt aufhörte. Zehn Jahre darauf fuhr man mit dieser Arbeit fort in Vertiefen des Grabens wie auch dessen um das Doventhor und machte im J. 1536 den Mühlenberg bei Sct. Stephani der Erde gleich; die Mühle dort setzte man in rascher Arbeit auf steinerne Pfeiler. Im J. 1537 wurde das Erdhaus bei dem Heerdenthor mit einer weiteren Mauer umschlossen und im J. 1538, als Krieg nah und fern drohete, wurden alle Hauptwehren um die Stadt her, Wälle, Rondeele, Bastionen und Brustwehren zugerichtet und in guten Stand gesetzt. Die Mauer zwischen dem Ansgari- und Abbenthor kam in dem J. 1547 zum Abbruch, als die Stadt durch kaiserliche Truppen belagert wurde.

Der Zwinger, im nordwestlichen Winkel der Stadt unmittelbar an der Weser und dem Stadtgraben, sollte auch wie die am Osterthor und vor der Weserbrücke eine stolze Veste und eine kriegerische Zier der Stadt seyn, die sich zu einer Festung des ersten Ranges der neuen Kriegskunst zum Trotz gestaltete, daß im dreißigjährigen Kriege der kaiserliche Feldherr Tilly, der Zerstörer Magdeburgs, bei dem Kaiser eingab, wenn gleich mit Geld abgefunden, die Leute zu Bremen und Hamburg säßen zu fest hinter ihren Mauern verwahrt, daß man ihnen nicht beikommen könne. Man fing den Bau des Bräutigams zwei Jahre nach dem der Braut an, im J. 1524, und vollendete ihn ein Jahr später, um Michaelis des J. 1534, da im Sommer der Thurm oben mit Kupfer und die andere Hälfte mit Dachsteinen belegt wurde. Es war gleichfalls ein überaus schwerer Bau, die Mauern 15 Werkschuhe dick, der Thurm über dem mehr niedrigen Hauptmauerwerk in runder, piramidaler Form.

Die Kosten waren auch, dem ganzen Kraftaufwande gleich, sehr groß gewesen und schon im J. 1522, als mithin das Meiste noch erst gethan wurde, legten die Rheder vor dem sitzenden Rath und zwei Bürgermeistern, wie auch den sechs Sorten, Rechnung von den Ausgaben zwischen Sct. Lucieen-Tag bis Mittwochen vor Pfingsten ab, die nicht weniger als 32,587 Mk. betrugen und blieb noch eine Schuld von 34,562 Mark, welche zu 1654 Mark 5 Grote jährlich zu verzinsen war.

Es mag hier am Orte seyn, zugleich im Handelsinteresse, der Schlachte (von Slaen, Einschlagen von Pfählen, woran man die Schiffe befestigte), unterhalb welcher die Wichelnburg, so genannt von Wicheln oder Weiden, womit das Ufer bepflanzt und natürlich befestigt war, zu gedenken, wo einst verrätherisch im J. 1366 der Seeräuber Johann Hollmann auf seiner Burg die Leuchten aushing, den bei nächtlicher Weile vorüber fahrenden Feinden Licht in dunkler Nacht zu verschaffen. Wie noch im freien Lande solche Anlegeplätze sind, woher ein Bollwerk und ein Kay zum Anlegen den Namen erhielt, hatte sie das alte Bremen anfänglich dort auch nicht anders, zumal die erste Schlachte, welche sich im ältesten Stadttheil zwischen der Stadtmauer und der Weser, hinter dem Stavendamm befand, welchen Namen man von Staven d. i. Handlungsplatz ableitet. Es scheint, wo es jetzt weithin den Namen Schlachte hat, nach der Mitte des 15ten Jahrhunderts aufgekommen zu seyn, indem die kundige Rolle vom J. 1450

Der Erzbischof hatte zu dieser Zeit im Anfange des August- 1524
Monates blutige Lorbeeren im Wursterlande über den kleinen, überaus tapfern Volksstamm erlangt und pochte nun gegen Bremen, beschied den Rath mit ihm zu tagen, dessen Gesandte seinen Bruder Herzog Heinrich und den Abt Hinrich Junge von Sct. Pauls-Kloster bei ihm antrafen. Es lauteten seine Beschuldigungen auf nicht weniger als 100 Artikel, seine Forderungen auf 25,000 Gulden Schadenersatz, indeß die Rathsglieder vertheidigten sich wohl und gingen auf nichts ein.

---

zweier Schlachten, die vom Jahre 1489 nur einer gedenkt, es solle nämlich niemand mit seiner Ladung und seinen Schiffen von der Schlachte fahren er habe denn zuvor das Wuppengeld entrichtet, bei Strafe einer Mark, auch solle kein Schiffer, der an der Schlachte befestigt liege, laden oder löschen, er habe zuvor von dem Handelsgute das halbe Wuppengeld gegeben, indem die Schlachte bei dem Anwinden sofort merklich in Schaden gerathe. Noch bestimmter wird der gemeinen Schlachte gedacht, die bei einer Mark Strafe, indem es an Platz fehlte, keiner ohne Erlaubniß des Baumeisters beengen solle; doch war die ältere Schlachte noch im Gebrauch unter dem Namen Werf oberhalb an der Tiefer außerhalb der Mauer.

Wie an der Wichelnburg mit deren Aufrichtung die Haupterhebung des Wuppengeldes und anderer Abgaben war, daß es denn Schlagtgeld, eine Abgabe von Kaufmannsgut zum Unterhalt der Schlachte, Schlagtherren aus dem Rath, Schlagtvogt, Schlagtschreiber gab, war auch bei dem Fährgatt der Weserbrücke ein Czisemann, welcher darauf zu sehen hatte, daß niemand auf- und unterwärts fahre, der nicht die Czise entrichtet und die Zeichen, später Schlachtzettel, vorgelegt habe, welche ihn vom Anhalten befreieten, deren auch noch die kundige Rolle vom J. 1756 gedenkt. Diese Abgabe war in gleicher Weise, ehe sie an der Wichelnburg statt fand, altherkömmlich bei dem Ravensthurm, dem letzten Thurme in der Stadtmauer zwischen Ansgarithor und der Natel an der Weser, zu entrichten gewesen. So gab es drei Krahn- oder Wuppenmeister, auch Wupper genannt, welche die Wuppe, oder Maschine zur Aufbringung der Güter, in Pacht hatten.

Nachdem die nunmehrige Schlachte auf Kosten der ersten, älteren hinter dem Stavendamm, sich gehoben hatte, und durch einen Rathsbefehl als innerhalb der Stadt erklärt worden, dem obrigkeitliche Anordnungen im 16ten Jahrhundert zuhalfen, wonach auf letzterer ein- oder auszuladen verboten wurde, kam dieselbe dann weiter mit Mauerwerk zu Stande. So wurde im J. 1538 um Jacobi eine große Schlange von 10 Fuß Breite

Die nächste Folge war, daß sich die Stadt nur mehr rüstete, dem was komme, zu begegnen, auch alle Bäume in der Nähe umher niederhauen ließ, indem man die heranziehende Kriegesmacht Christophs erwartete. Auf besondere Weise kam die uralte Sct. Michaelis-Kirche, die ihren Platz hatte, wo es noch bis in unsere Zeit Sct. Michaelis-, auch Armensünderkirchhof heißt, gewaltsam zum Abbruch. Es war nämlich das hamburger Bier verboten, womit die wuchernde catholische Geistlichkeit starken Handel getrieben und sollte wer es antreffe dasselbe nehmen und den dritten Pfennig haben. Eine Anzahl Bürger bemächtigte sich solchen Bieres und trunkenen Muthes zogen die raschen Leute, wohl darauf mit Bedacht geleitet, wie denn niemand bestraft wurde, zum Doventhore hinaus und brachen die schädliche Veste nieder; so wild es im starken Zulauf herging, daß einige mit ihren Spießen hoch herunterfielen, nahm doch keiner Schaden. Weiter brach man die Capelle Sct. Johann der Nackte bei der Wind-

---

bei der Aschenburg in die Weser hinausgelegt durch die Natel und auf derselben eine starke Mauer aufgeführt. Wie es die Sicherheit der Stadt erforderte, erhielt sie eigene Thore, fünf große und zwei kleine, vor welchen Nachts Schildwachen standen, da auch eine eigene Schlachtwache war; doch gewährte, wenn diese Abends geschlossen waren, bei Sct. Martini ein festes Ordhaus Ein- und Ausgang in besonders dringlichen Fällen.

Im J. 1747 Mai 12. wurde eine eigene Schlachtordnung verfaßt nebst einer Krahn- und Wuppenrolle und erhielt nachträglich, indem Irrung und Mißverstand darüber ausgebrochen war, eine nähere Erläuterung; nach ihr sollten beide Schlachten unter Inspection eines Rathsherrn und eines Bürgers stehen. Im J. 1842, nachdem die untere große längst eine Erweiterung bis über die parallel gehende Langenstraße hinaus erhalten hatte, dehnte man sie noch weiter an der Weser hin aus, da es sehr an Raum fehlte, und war im Plan, sie über die Wichelnburg hin sich erstrecken zu lassen, allein diese, die mit schwerem Gelde gekauft seyn mußte und noch mehr an dem Strom unmittelbar belegene Packhäuser und Gebäude mit ihrem Privatrechte hielten entgegen. So ist, wo Anfangs nur Pfahlwerk und wilder Weidenbusch stand, an welchem der Fischer sein Schiff festband, ein reges Leben und aus Nord-, Ost- und Südsee, aus allen Welttheilen werden die Güter vom Krahn hinaufgewunden in den allbekannten und nur höher sich hebenden Seehafen des Continentes.

mühle vor Sct. Ansgarithor, auch die Kaufmannskirche genannt, ab, wo der Feind sich ebenfalls hätte festsetzen können.

Es kam auch wirklich am 7. Sept. zu Feindseligkeiten, doch mehr bremischer Seite, als die erzbischöflichen Landesknechte über die Weser gesetzt waren und durch den Arsterthurm ziehen wollten, was ihnen die auf demselben Wache haltenden Einwohner im Vielande durchaus wehren wollten und deshalb tapfer feuerten. Jene suchten aber schußfrei zu kommen, trugen Heu und Stroh herbei, zündeten es an; die Bauern meinten, der Thurm brenne, sprangen aus den Fenstern, wo die Spieße und Hellebarden der Feinde sie empfingen, daß ihrer zehn umkamen. In Bremen schlug indeß die Sturmglocke, zu Fuß und zu Pferde eilte starke Mannschaft herbei, führte auch Quartierstücke mit sich, angelangt brannte einer ein Stück auf die Knechte ab, die Hakenschützen zogen sich jedoch, statt zu feuern, auf das schwere Geschütz zurück und bald war der schlecht befehligte Haufe flüchtig, ließ eilf Todte zurück, unter welchen der Rathmann Albert Vagt war, und die einem neuen Solde bei dem Herzog von Lothringen nachziehenden Landesknechte brachten die vier Stücke diesem für seinen Feldzug in Italien zum Geschenk.

Der gefürchtete Kriegeszug des Erzbischofs unterblieb, wie er denn seine Söldlinge entlassen hatte und Bremen sich zum Wege Rechtens erboten; er hatte jedoch wieder einen neuen Kampf mit den Wurstern im J. 1525, zu welchem unsere Stadt dienstwillig zwei Kraveelken, fünf Schmacken und andere Huckeboote ausrüstete, nun den Angriff jener auf Bederkesa im J. 1518 und andere Feindseligkeiten zu rächen. Das kleine Land, indem ein Theil an seinem Eide und an dem Erzbischof hielt, war bald erobert.

Heftiger trat gegen allen Besitz der alt-catholischen Kirche eine feindliche Richtung ein, die sich schon Jahrhunderte zuvor im Bürgerwesen gezeigt und an den Klöstern innerhalb der Stadt durch mancherlei Einschränkungen und Ausscheidungen vom Stadt- und Bürgerwesen bethätigt hatte. Man behauptete in der Bürgerschaft, die Mönche zu Sct. Pauls-Kloster hätten sich in alter Zeit Acker- und Weideland mit Unrecht durch Pflügen und Ein-

zäunen zugeeignet und in der zweiten Augustwoche des J. 1523 rückte der ganze sitzende Rath, der nicht lange zuvor, im J. 1514, dem Abte auf dem Klostergrunde eine Windmühle anzulegen gestattet hatte, mit dreihundert bewaffneten Bürgern gegen das Kloster aus, riß die Zäune nieder und erklärte das Land für Stadtbesitz, indem, wie zwei angesehene alte Bürger, Hans Pruß und Helmerich Vollmers, behaupteten, des Johann Borkens Hof bei der Windmühle sey ehemals Stadtland gewesen; das Wohnhaus darauf wurde verwüstet. Es war damit eine böse Saat künftiger, gleicher Gewaltthat gelegt, wie der Rath später dieses Verfahren und seinen Vorgang darin sich bitter vergehalten sehen mußte.

Doch war jener Hergang nur ein geringes Vorspiel dessen, was in Jahresfrist folgte. Erzbischöfliche zu Fuß und zu Pferde, hieß es in der Stadt, rückten an, das Kloster zu besetzen und wirklich hatte sich der Vortrab eingefunden. Es drohete auch stark genug, indem der Erzbischof am 28. Oct. 1400 Landesknechte und 60 Reiter in Verden zusammengezogen, welche dann vier Wochen zwischen Langwedel und Bremen auf's wildeste hausten, bis sie bei dem Herzog Carl v. Geldern sich in Sold gaben. Da galt schnelles Handeln und es fehlte nicht. Der Abt des Klosters Hinrich Junge hatte sich aus Furcht eines feindlichen Ueberfalles von erzbischöflicher Seite und wie er zu der nahen mächtigen Stadt eine befreundete Stellung eingenommen, schon verschiedentlich an den Rath um Sicherheit gewandt und war ihm angeboten, er möge in die Stadt ziehen, wo man das Beguinenhaus und die Sct. Nicolaus-Kirche ihm und dem Convent einräumen wolle, die Klostergüter könne der Orden behalten. Hierauf wollte er indeß nicht eingehen. In vorbeschriebener Zeit wandte sich der Abt, geschreckt von anderen Vorgängen mit Kirchen- und Klostergut weit und breit, auf's neue sorglich an den Rath und hatte die Stadt ihrerseits zu bedenken, daß aus dem hochbelegenen und starkgemauerten Kloster leicht eine Festung zu machen war. Da saßen die Bürgermeister auf der steinernen Bank vor dem Rathhause — es war am 24. Aug. 1524 — und riefen den wohlbekannten, entschlossenen Lohgerber Hinrich Volmers zu sich, fragten ihn, ob er keinen Rath wisse, wie man das Kloster in Grund

lege, was der Abt selbst gern wolle; er verstand den Sinn gar bald, wie die Sache bei der Bürgerschaft schon längst gut gehalten war und sagte Ja! lief auf den Markt, sprach die gegenwärtigen Bürger darauf an, welche sofort zu Hause eilten und mit Aexten, Beilen, Spießen, Hellebarden, Hammern, Kuhfüßen und anderen Brechinstrumenten nach dem Kloster zogen, was so stark es gebaut war, noch denselben Tag bis auf das Mauerwerk zerstört wurde. Das Klostergut war sammt und sonders gute Beute. Indem die Mauer so überaus stark war, daß es nicht recht mit Niederbruch fortwollte, sagte dafür der Rath dem Schmiedeamt ein Jahr Freiheit von Bürgerwerk und Wache zu und so wurde auch dies ausgerichtet; das Amt bewahrt noch einen prächtigen Leuchter aus dem Kloster zum Andenken. Ein Rathserlaß bestimmte die Steine zur Pflasterung des Weges nach Warthurm von der Stadt her. Dem Abt und den Mönchen wurde ein Domherrnhof bei Sct. Willehadi-Kirche, wo jetzt die Sct. Petri-Straße ist, eingeräumt und verblieben dem Convent seine Güter, doch zog es jener vor, indem er die Beraubung der Klostergüter nicht verschmerzen konnte, sich dem Grafen Anton von Oldenburg in die Arme zu werfen und ihm alle Güter des reichen Klosters in seiner Grafschaft, auch des Mönchsklosters Neuhuntorp zu übertragen, betrog sich aber sehr, denn der Graf ließ ihn im Kloster Mentz, wohin er ihn schickte, darben und brach alle Verträge.

Im Bürgerwesen regte sich zu dieser Zeit ein unruhiger 1524
Geist altdemocratischer Art, geweckt von dem kirchlich freiern Sinn, dem jungen Most gleich, der alte Schläuche zu zerreißen drohet. Es warf sich in der Bürgerschaft Neid gegen die reichen Wandschneider oder Tuchhändler auf, deren Zahl verhältnißmäßig geringe war, zumal englisches Tuch das einheimische noch nicht verdrängte. Sie hatten im J. 1503 ihre Privilegien als Zunft bestätigt erhalten, worin auch vorkam, daß sie keine Scrodere oder Hosenschneider zugleich seyn, kein unehrsames Geschäft treiben und nicht wie die Handwerker und Hörigen zwischen den Mauern und Planken wohnen sollten. Den Anstoß unruhiger Auftritte gab insbesondere aber, daß sie viele Buden und Tuchladen unter dem alten Rathhause nach der Obernstraße hin auf 20 Jahre in

Pacht besaßen, was man für Unrecht am Gemeindewohl hielt, sie zu pachten solle jedem Bürger frei stehen. Es wiegelten einige Bürger, die keine Wandbuden hatten und sich in Schaden dabei sahen, die Menge auf, eine Weise, die sich in unserer Stadtgeschichte öfter findet.

Die ganze Bürgerschaft ging den Rath an und zu Rathhause mit den Aelterleuten der Kaufmannschaft, den Sorten und Amtsmeistern, trotz dem ein altes bündiges Gesetz der kundigen Rolle lautete, es sollten nicht mehr als 10 Bürger vor dem sitzenden Rath auftreten, und verlangten, daß die Wandschneider ihre Privilegieen herausgäben. Umsonst weigerten sich diese, umsonst machte der Rath Gegenvorstellungen, wie nützlich der Tuchhandel für die Stadt sey und von jeher gewesen, welche Folgen es haben könne, so man jemand seiner wohlerworbenen und versiegelten Briefe und Rechte berauben wolle. Auf der stark vertretenen Gegenseite wurde das Beste der ganzen Bürgerschaft vorgeschützt und der Rath mußte nachgeben und der Gewalt weichen. Rath und Bürgerschaft beschlossen, aus den Buden sollten Wohnungen, nämlich Kellerwohnungen gemacht werden, jeder Bürger solle frei mit Tuch handeln und könne er mit dem Rath übereinkommen, eine Wohnung in jährliche Miethe nehmen dürfen. Eine Kommission von 16 Gliedern, nämlich je in gleicher Zahl vier aus dem Rath, den Aelterleuten, den Sorten und Amtsmeistern, sollte die Angelegenheit in eine Verfassung bringen. Die Aufhebung des alten Privilegiums war ein nicht geringer Stoß auf die städtische Verfassung.

1525 Das Werk der Kirchen-Reformation hatte indeß in unserer Stadt seinen glücklichen Fortgang genommen, Anfangs indem man die Predigt von Gottes Wort wollte mehr in dieser positiven Richtung, bis nun auch die andere, negative und destructive, dem Papstthum und ebenso unchristlichen als nicht volksgemäßen Ablaß- und Ceremonienwesen feindliche Richtung mit Macht und voller Entscheidung hervortrat. Eine Haupttriebfeder nächst der mehr durchgedrungenen evangelischen Wahrheit war ohne Zweifel der Märtyrertod Heinrichs von Zütphen am 11. Dec. d. J. 1524. Die Blutsaat ging wie von Alters her in der Kirche Jesu Christi auch hier zu herrlichen Früchten auf. Der geliebte, hochverehrte

Lehrer war dahin, ein Opfer seines treuen, das Leben hingebenden Dienstes am Evangelium und Erbitterung brach aus gegen den Wahn des althergebrachten Aberglaubens, welcher den Scheiterhaufen zu Meldorf im Dithmarschen angeschürt hatte. Das Jahr 1525 war das eigentliche Jahr der Reformation in der Stadt. Es war endlich an der Zeit, hatte die Bürgermenge einst im J. 1275 bei Zerstörung des bischöflichen Schlosses gerufen: „der Tag der Freiheit ist gekommen!" auch die Bande, womit die römische Kirche noch die Gewissen umschlungen hielt, zu sprengen und in rüstiger, altgewohnter Kraft das große Reformationswerk durchzuführen.

Ohne Zweifel hatte ein Trostbrief Luthers, welcher dies auch beabsichtigte, darauf großen Einfluß. Wir theilen aus ihm Folgendes mit. Die Zuschrift ist „Martin Luther, Geistlicher zu Wittenberg an alle lieben miterkorenen Freunde Gottes in Bremen" und ist der ausgesprochene Zweck, eine sorgfältig verfaßte Geschichte von dem Märtyrertode ihres Evangelisten, wie er sie durch glaubwürdige fromme Menschen habe erforschen lassen und dabei eine Auslegung des 9ten Psalm als eine Zueignung zu übersenden. Der Mann Gottes, statt bitter zu klagen, frohlockt mit dem Psalmworte: „Herrlich ist vor dem Herrn der Tod seiner Heiligen. Ihr Blut ist köstlich in Seinen Augen!" Er freuet sich, daß Heinrich von Zütphen unter diesen auf's herrlichste glänze und läßt sich dann weiter also vernehmen: „Weil nun der barmherzige Gott Euch in Bremen so gnädiglich besucht hat und so treulich bei Euch ist, dazu seinen Geist so offenbarlich und treulich an diesem Heinrich bewiesen, so daß ihr es greifen könnet, so habe ich für gut gehalten, seine Geschichte und sein Leiden treulich zu beschreiben und ausgehen zu lassen, damit ich Euch ernstlich ermahne in Christo, daß Ihr nicht betrübt seyd, noch von seinen Mördern in Dithmarschen übel redet, aber fröhlich seyd und Gott danket und lobet, der Euch würdig gemacht hat, solche Wunder und Gnade von ihm zu sehen und zu haben. Denn seinen Mördern ist bereits gar zu viel und schwer vergolten, daß sie ihre Hände so jämmerlich mit dem unschuldigen Blute befleckt und sich vor Gott so schwer und schrecklich schuldig gemacht haben, so daß die Noth (eine überaus furchtbare Wassersnoth) mehr dringt, über sie zu weinen und zu

klagen als über den seligen Heinrich und für sie zu bitten, daß nicht allein sie, sondern das ganze dithmarsche Land bekehrt werde und zur Erkenntniß der Wahrheit komme.

Welche Frucht zu unserem Trost aus Heinrichs Leiden zu hoffen ist, zumal schon Viele in diesem Lande begierig sind nach dem Evangelium und ihnen der Mord leid ist, den sie begangen haben. Denn Gott, der den seligen Heinrich dort hat leiden lassen, hat sicher im Sinn, nicht allein die Gottlosen, welche sich nicht bekehren, zu strafen, auch diesen Mord für Viele im Lande heilsam zu machen und ihnen dadurch zum ewigen Leben zu helfen."

Luther bittet nach Auslegung des Psalm, den mal überzusingen und kurz auszulegen ihn nicht verdrießen solle, um Gottes willen, sich die Leute im Dithmarschen anbefohlen seyn zu lassen, sie zu trösten und ihnen zu helfen, daß sie sich bekehren, wie er denn hoffe, Gott werde durch das theure Blut Heinrichs viel Gutes zu Wege bringen. Er schließt: „Laßt Euch Jacobus Probst, Euren Lehrer, mit den andern anbefohlen seyn, dem Gott mit Euch allen Kraft und Gnade gebe, daß Ihr bei der mit Heinrichs Blut versiegelten Lehre bleibt und, so es Gott will, ihm fröhlich nachfolget. Amen! Es grüßen Euch alle unsere Brüder in Christus. Amen. Anno 1525.

Wie sehr der Erzbischof und das Dom-Capitel sich müheten, die Reformation in Bremen rückgängig zu machen, es schlug alles fehl; desto besseren Fortgang hatte der Kirchentyrann zu Verden, wo am Montage nach Jubilate am 4. Mai d. J. 1524 das ganze Capitel sammt der ganzen Geistlichkeit nebst Prälaten, Aebten, Pröpsten, Aebtissinnen und Geistlichkeit des Stiftes Minden einen Vertrag mit ihm schlossen und feierlichst gelobten, Luthers Lehre nicht anzunehmen und der Ketzerei aus allen Kräften zu widerstehen. In unserem Bremen gaben jedoch von Zütphens Tod und Luthers Brief den Ausschlag und das Licht siegte bald über die Finsterniß. Man trat in den Kirchen zusammen, eine neue Ordnung nach dem heiligen Evangelium Jesu Christi einzurichten. Beschluß der reformirenden Kirchspielsversammlungen war, statt der lateinischen Gesänge sollten deutsche Psalmen, die Martin Luther verfaßt habe, seyn, überhaupt die papistischen Gesänge abgeschafft, das heilige Evangelium rein gepredigt,

die heilige Taufe in deutscher Sprache bedient und das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt jedermann verabreicht werden. Heftig legten sich vier Glieder des Predigerordens entgegen, der Prior, der Lesemeister und noch zwei andere nebst einem angesehenen Bürger Albert Arnßen, besonders was die Darreichung des heiligen Abendmahls in beiderlei Gestalt anging, aber man machte kurzen Proceß und verwies sie aus dem Brückenthore. Dem Priester Marten Stedebergen an U. L. Fr. Kirche, der von dem Kirchspielsausschuß dieser Gemeinde, Rathsgliedern, Bauherren und Bürgern ermahnt, das Evangelium lauter zu predigen, einwandte, er habe nur Messesingen gelernt und könne nicht predigen, widerfuhr dasselbe, desgleichen Heinrich Stange und anderen Pfaffen an dieser Kirche und zu Sct. Martini-Kirche nicht minder dem heftigen Papisten Johann Wolthoff, einem ungelehrten, simpeln Mann, und an seine Stelle wurde neben Joh. Timann, dem rüstigen, gelehrten Vorkämpfer im Kirchspiel, Ludolph Stunnenberg geordnet.

Sct. Ansgari-Kirchspiel folgte den beiden Kirchspielen Sct. Martini und U. L. Fr. raschen Schrittes und zwar aus folgenden besondern Anlaß. Der Bürger Dirick Gröning hatte mit einem catholischen Eiferer, dem Barbierer Segebade, einen heftigen Wortwechsel und schlug ihn im Zorne mit dem Ohrt seiner Hellebarde, womit er zur Stadt hatte hinausgehen wollen, in den Kopf. Papistischer Seite wurden sofort die Aeltesten des Sct. Ansgari-Capitels herbei gerufen, welche als sie das frische Blut gesehen die Kirche mit dem Bann belegten, daß es mit derselben also wiederum war, wie Heinrich von Zütphen sie gefunden, die nun das Kirchspiel ganz in seinen eigenen Gebrauch nahm.

Sct. Stephani-Kirchspiel, wo sich eine Zahl Altgläubiger noch dem Papismus geneigt bewies, kam im folgenden Jahre in den Dienst des Evangeliums vom Reiche Gottes auf gleiche Weise wie Sct. Ansgari-Kirche, indem seine Kirche auch von der Priesterschaft mit Interdict belegt wurde, weil man den evangelisch und lutherisch gesinnten Hermann, einen frommen und gelehrten Mann, wahrscheinlich Capitelherrn, der in Ruf der Ketzerei gerathen, in der Kirche begraben hatte, warum das Willehadi-Stephani-Capitel seinen Gottesdienst daselbst einstellte.

Wie mit Macht und Sieg das Reformations-Werk in unserer Stadt vor sich ging und sie damit überhaupt in Deutschland voran war als der Churfürst von Sachsen noch in dem J. 1524 zu Wittenberg im Allerheiligenstifte die Messe aufrecht hielt, so sehr Luther auch dagegen eiferte, machten doch die Mönche und Geistlichen erst viel mit ihrem Anhange in der Bürgerschaft zu schaffen, was der Prediger an U. L. Fr. Jacob Probst in seiner Rede an die Hundertvier hervorhob, sie Prediger hätten viel Schmähen, Verachten, und Lästern zu erdulden gehabt und sich oft in Nachstellung und Lebensgefahr befunden. Die römisch-catholische Kirche, starr und consequent in ihrem Wesen, hatte noch längere Zeit ihre Anhänger, was den Erzbischof sogar bei den bürgerlichen Unruhen reizte, sich zum Vermittler anzubieten, ob nicht im Trüben zu fischen und Johann Dove mit seinem Anhange zu gewinnen sey. Er schickte zwei kühne und verschlagene Unterhändler herüber, die aber, wie wir später sehen, Reißaus nehmen mußten. Selbst im Rathe war man noch nicht ganz eines Sinnes und hatte der neue Kirchendienst nicht lauter entschiedene Vertreter, was sich auch daraus ergiebt, daß, wie ein lübeckischer Chronist berichtet, die bremischen Gesandten, welche sich einer catholischen Procession zu Lübeck — der letzten, welche dort versucht wurde und in der Sct. Jacobi-Kirche mit tausendstimmigem Sange: „Ach Gott! vom Himmel siehe darein!“ Luthers Kraftlied, auf's schmählichste vereitelt wurde — noch im J. 1530 am 12. Juni, wohl dem hartkatholischen Rathe daselbst zu Gefallen, anschlossen, worüber sich jener also vernehmen läßt: „Pfui! aber de Bremischen. Sie hadden de Ersten to Gades-wort schwaren mit eren Borgern und worden nu meenedig ut Hofart; averst ok den Hamborgern stund dat nicht fin.“

1525 Im Rathe war eine getheilte Ansicht; daß aber die Mehrheit seiner Glieder nur eifriger die Sache der Reformation ergriff und förderte, beweiset sein im J. 1529 gegen die Messe gerichtetes Verbot und strafte der Kämmerer Hinrich Esich ernstlich, derselbe, welcher ehe er in den Rath kam noch einfach Bauherr an Sct. Ansgari-Kirche war und zu denen gehörte, welche Heinrich von Zütphen bewogen, in Bremen zu bleiben und ihnen das Evangelium zu predigen. Gleichwohl, wie wir später sehen,

trug der Rath doch schweres Bedenken, dem päpstlichen Kirchenwesen und Ceremoniendienst ein Garaus zu machen und verfuhr auch noch im J. 1532, was den Cultus in der erzbischöflichen Cathedrale anging, nur durch die Hundertvier dazu gezwungen, wenn gleich er das Reformationswerk gehalten wie vieles Andere im bürgerlichen Leben, das erzbischöfliche Kirchenregiment zu beengen, zu isoliren und seinen Einfluß im Stadtleben auszuscheiden. Bei dem Anlauf der Gewaltmänner, daß in der Domkirche das Evangelium gepredigt werde gleichwie in den übrigen Kirchen, hielt der Rath im Anfange ernstlich entgegen, mehr aus Politik als Ueberzeugung, es stehe nicht in seiner Macht, vertröstete auf den Tag der evangelischen Stände zu Schweinfurt und einen Reichstag zu Regensburg, man könne darüber bei Kaiser und Reich belangt werden und sey das noch in keinem Dom geschehen, auch in Magdeburg und Braunschweig nicht, man habe ja die vier Pfarrkirchen inne und sich in die Domkirche einzudrängen sey gegen der Pfaffen Willen.

Ja es schien, als ob der Rath jetzt, da so viele Wirren im Reiche vorlagen und die Stadt schon in übeln Ruf bei dem Kaiser gerathen, weniger geneigt war als eine Zeit früher, daß auf Ansuchen einiger angesehener Bürger, deren Wortführer der gelehrte Dr. und Syndicus van der Wyk war, gebeten, bei dem Dom-Capitel Abstellung der Ceremonieen, so täglich im Dom geschähen, zu verlangen, die ausweichende Antwort erfolgte, ein Concil müsse darüber entscheiden; doch schritt der Rath insoweit ein, den Bürgern alle Theilnahme an der Messe, wie oben angeführt, bei 5 Mark Strafe zu verbieten.

Gar anders sprach sich die Volksmasse auf ihre eigene Faust in tumultuirender Weise ohne Weiteres aus, indem man, nach Politik nicht fragend, am kleinen Fastelabend des J. 1529 eine Procession durch die Stadt und um sie her zurichtete und wie man sonst den heiligen Leichnam umgetragen einen ausgestopften Papst, desgleichen Popanzen von Cardinälen und Mönchen einhertrug und die Lichter dabei an Knochen aus der Schinderkuhle geleimt hatte, worauf es in ein Wirthshaus zu einer vollen und tollen Zecherei ging. Das war offener Krieg und eine ganze Volksentscheidung.

In dem Jahre der Hauptreform, im J. 1525, machte der Ezrbischof, nachdem mit Krieg zu drohen sich vergeblich erwiesen,

einen neuen Versuch, ob sie nicht doch eine gütliche Verhandlung rückgängig mache. Ein Concil und eine Disputation von beiden Seiten sollte schlichten und richten, wozu sich am Michaelis-Abend auf bremischer Seite die Gesandten von Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Stade und Burtehude, auf erzbischöflicher Seite mit den Räthen des Erzbischofs andere der Herzoge Hinrich und Erich von Braunschweig nebst dem Dr. Chilian König, welcher das Wort hatte, in der Stadt einfanden, während Christoph selbst in Sct. Pauls-Kloster blieb und sich nicht hereinwagte. Für Bremen war der Wortführer Luthers Freund der berühmte Dr. Hieronymus Schurf, der meisterlich zu reden wußte. Erzbischöflicher Seite erhob man große und viele Beschwerden, was mit Gegenreden, indem bremischer Seite jeder Artikel widerlegt wurde, auf der Glocke im Dom acht Tage dauerte, doch ohne daß man sich verständigt und vertragen hätte.

Der Rath wußte es seinem beredten schrift- und rechtsgelehrten Sachführer gar sehr Dank und schenkte ihm 100 Goldgulden, welche dieser, übrigens ein Verschwender, besonders in Ehren hielt und bewahrte; sein Diener Andreas Sulpt wurde als Rathsschreiber angenommen. Ein Rathsherr Hinrich Sulingen hatte in dieser Zeit schwer zu leiden, indem er ohne besondere Ursache, als er eines Abends in den Kohlhöfen vor Bremen jenseits der großen Brücke spazieren ging, von einem catholischen Eiferer Namens Hans Hoyer überfallen und am Haupte verwundet wurde, der ihn auch gefesselt und mit verbundenem Haupte durch den Kattenthurm in das Stift Minden auf einem Pferde mit sich führte; erst kraft eines bewirkten kaiserlichen Mandates erlangte er seine Freiheit wieder.

1525 Am Ausgange des Jahres, welches in unserer Stadt die Reformation sich völlig entwickeln sah, ging noch die Nachricht eines furchtbaren Gräuels ein, welchen der Erzbischof in Verden hatte vollziehen lassen. Der Prediger an der Sct. Remberti-Kirche Johann Bornemacher kam von Wittenberg zurück und führte viele Bücher und Catechismen in großen Kramfässern mit sich, auch die so begehrten Martins Böker, von Martin Luther so benannt, und wohl hundert Stück Heiligthümer. Er kam am 8. Decbr. mit

seinen Schätzen leichtsinnig, aber glücklich nach Verden, wo gerade U. L. Frauen Fest war, nämlich Mariä Empfängniß, darob er sagte: „Unsere liebe Frau ist wie ein anderes Weib.“ Einen Kranz von Hasellaub auf dem Haupte ging er in den Dom, wo der Priester Johann Dingschlag viel zur Verherrlichung der heiligen Jungfrau sagte, ihn aber Bornemacher mit lauter Stimme einen Lügner schalt, der bei ausbrechender Unruhe eilends davon lief. Bald wußte es der Erzbischof und als er nochmals durch den Dom ging, ergriff man ihn, auf den gelauert war, das Capitel ließ sogleich aus Stade den Büttel Klövekorn holen, der ihn peinigen mußte und ihm die Schamtheile mit einem Kucheneisen zerdrückte. Bornemacher gestand, eine Nonne geheirathet zu haben und viele Bücher, auch Heiligthümer mit sich zu führen. Die Letzteren ließ das heuchlerische Kirchenhaupt mit vielen Ehren holen und in großer Procession unter dem Läuten aller Glocken bei Orgelspiel in den Dom bringen.

Der tollkühne Prediger, dem Apostel Paulus zu Athen so gar ungleich, hatte sich in Wittenberg, wo er mit den Bilderstürmern in Verbindung gerathen war, mehr den Kopf erhitzt als erleuchtet. Es war ihm, der auch nicht in stiller Gottergebenheit wie Heinrich von Zütphen litt und starb, bald der Proceß gemacht auf dem Lügenstein, wo der Erzbischof selbst sein protocollirtes Bekenntniß, hinter der Dienerschaft stehend, anhörte. Dasselbe enthielt 17 Artikel, theils eigener christlicher Ueberzeugung, z. B. alle Christen, die getauft worden, seyen Priester, der Papst der rechte Antichrist u. a., theils lügenhafter Art, auf der Folter in zwei Tagen erpreßt, so das Marienbild sey nichts anders als ein Teufelskopf, er habe sein Lebenlang nichts Gutes gedacht noch gethan und sey durch den Teufel verführt, könne in ewigen Zeiten nicht selig werden u. s. w. Zum Feuertode verurtheilt wurde er bei Crawels-Kreuz daselbst verbrannt, wie es der Priester zu Brinkum in dieser Zeit nannte der Erzketzer gebraten. Als der große Holzhaufe anfangs nicht brennen wollte, fragte Bornemacher öfter, ob das Feuer nicht brennen wolle und dem Priester Dingschlag, der ihn in lateinischer Rede trösten wollte, sagte er, warum er nicht deutsch rede, daß es doch alle Leute hörten, von ihm sey mehr schon vergessen als er ja gelernt und bei längerem Verzug des Brandes redete er zu dem Volke von Gott

und den Glaubensartikeln, den man darauf nach ungeschickten Vorrichtungen an eine Leiter gebunden ins Feuer warf.

Die Bücher, kleine Catechismen Luthers und dessen Psalmbücher ließ der Erzbischof feierlich verbrennen, der eine schauderhafte Geistlichkeit um sich hatte, ganz seiner werth, wie unter Anderem Folgendes beweisen mag. Derselbe Domprediger Dingschlag, ein abgefeimter Bösewicht, welcher auf der Kanzel sagen konnte, was er rede sey als ob es der heilige Geist sage, der auch eine Sündflut ankündigte, zog als Stationarius des Capitels mit U. L. Fr. Bild umher und schlug den dritten Theil des Geldes unter, stahl auch nachher dem Küster Antonius seinen Hausschlüssel und 20 Goldgulden, wofür er einen Zettel hinlegte: „Lieber Tonjes! mühe dich nicht zu sehr, das Geld sollst du bald wieder haben und die Zinsen dazu.“

1526 Indem Straßenbettelei, welche ja selbst die Baarfüßer-Mönche von alten Zeiten her trieben und mit ihrem Ansehen rechtfertigten, überaus lästig, aber auch eine bessere Armenpflege noth war, wurden im Jahre 1526 Diaconen geordnet, die in den vier Pfarrkirchen eingegangenen Gaben zu sammeln. Die Kirchenordnung im Jahre 1534 setzte weiter, was Armenpflege anging, noch bedeutende Verbesserungen fest, so daß die Diaconen an Sonntagen und anderen Feiertagen in den Kirchen umgehen und sammeln sollten, auch daß alles was die Brüderschaften aller Kirchen an herkömmlichen Unkosten für Wachs, Memorieen, Vigilieen, Seelenmessen aufgebracht, in die Armenkiste komme und diese alle Arme die es werth seyen versorge, d. h. solche, die sich ehrsam nährten und ihr Gut nicht umbrächten, die ohne ihre Schuld Noth litten, desgleichen die wegen Krankheit nicht arbeiten könnten, Wittwen und Waisen, die ohne Hülfe von Freunden seyen, arme Jungfrauen, die verlassen wären, ferner Kranken zu Gesundheit und Arbeit zu verhelfen und Solchen überhaupt. Weil aber noch die Mittel nicht ausreichten, sollte das Umgehen und Betteln armer Einheimischen an den Kirchthüren und in den Straßen für eine Zeit bleiben bis mehr Hülfe sey, doch sollten sie dazu mit einem Zeichen versehen und berechtigt seyn, indeß fremde Bettler, solche die arbeiten könnten, oder nicht eigentlich Noth hätten, Mönche, welche der Wahrheit entgegen

seyen und das Evangelium lästerten, sollten mit ihrem Straßenbetteln nicht mehr geduldet werden, Fremde aber, die in der Stadt krank würden, sollten von den Diaconen und von den Vorstehern der Gasthäuser wohl beachtet und versorgt werden.

Mit einer größern Zahl Diaconen an den Kirchspielen stand es noch lange hin, wie denn erst im J. 1624 deren vier an Sct. Stephani-Kirche nachweislich sind; im J. 1690 wurden ihrer sechs erwählt und befolgte man, mit weniger Ordnung als zuvor, die Weise, daß nach zwei Jahren einer abging und ein anderer an seine Stelle gewählt wurde. Am Dom wurden erst im J. 1638, nach Wiedereröffnung desselben für den Gottesdienst lutherischer Confession, Diaconen angestellt, welche am 11. Novbr. d. J. zuerst mit dem Klingelbeutel umgingen. Man wählte deren vier, im J. 1692 stieg ihre Zahl auf acht und im J. 1754 wurde sie auf zwölf erhöhet, denen in dem Jahre 1817 eine Steigerung auf sechszehn und im J. 1819 auf vier und zwanzig folgte.

Auffallend ist, daß die Kirchenordnung, welche freilich, anhebend mit Beantwortung der Frage: worin stehet das Reich Christi? mehr auf Inneres als Aeußeres geht, nicht auch der Baumeister an den Kirchen, nachmals Bauherren, gedenkt, wohl aber wie von alten Zeiten her die Prediger auf dem Lande Kirchherren nennet, indem jene doch so nachweislich eine bedeutende Stellung in den Kirchspielen einnahmen, daß sie nicht allein die Kirchspiele bei dem Rathe in Verhandlungen vertraten, auch wie wir an Heinrich von Zütphens Berufung sehen auf die Besetzung der Predigerstellen großen und vorwaltenden Einfluß hatten. So schrieb auch der Erzbischof Christoph in dieser Zeit vorzugsweise an die Baumeister und Kirchspiele. Ihre Stellung war indeß mit der Reformation viel freier geworden, die in den Zeiten zuvor, gleich wie die Mauerherren bei der Stadtmauer, nur die Bau- und Geldsachen an den Kirchen hatten und zwar unter dem Capitel oder geistlichem Regiment der betreffenden Kirche. Aber schon damals gelangten zu dem Ehrenamt die Angesehensten der Stadt, wie denn im J. 1335 ein Bürgermeister Hinrich Doneldey Bauherr am Dom war, bei dem sich das Capitel in einer Geldsache Raths erholte. Ein Bauherr Salomon, der im J. 1586 am 13. März als Bauherr an der letzteren Kirche abdankte, nachdem er mit dem Ausschuß des Kirchspiels

vor den Rath berufen worden, da man sich stark gegen ihn beschwerte, griff in Kirchensachen schon bedeutend ein als er neun Jahre zuvor die Kirchhofsmauer niederreißen und den Kirchhof größer machen, auch sechs Altäre in der Kirche niederbrechen ließ. Am Dom nahmen die Stelle die Structuarieen ein, sonst Baumeister genannt, und wurde schon im J. 1438 eine Curie dem Structuar eingeräumt; im Jahre 1810 am 26. Decbr. ordnete ein Rathsconclusum auch für diese Kirche, die bis zum J. 1803, als der Dom unter bremische Hoheit kam, also in erzbischöflichen, schwedischen und hannöverschen Zeiten Structuarieen gehabt, Bauherren gleich, wie an den anderen Kirchen längst waren.

1526 Zu dieser Zeit hatte die Stadt einen feindlichen Ueberfall im Gebiete zu leiden. Der Bürger mochte sich bei der Feindseligkeit des Erzbischofs Christoph nicht wenig freuen, hinter Wall, Mauer und Veste wohl geborgen zu seyn. Mit mehreren tausend Mann Landesknechten, unter ihrem Hauptmann Henschen von Halberstadt, der ein bigotter Papist und heftiger Feind der Reformation war, hatte derselbe das abermals widerspenstige Wursterland auf's neue unterworfen und zinsbar gemacht. Ohne Ansage- oder Fehdebrief zog der Kriegsabentheurer auf bremisches Gebiet, in die Burg, ließ die Zollbuden niederreißen und nahm dort alles was er fand als gute Beute.

Am Abend heiligen drei Könige schickte der Rath hin und ließ ihn und die anderen Hauptleute zu einer Taghaltung in Gröpelingen einladen, auch befragen, warum sie als Feinde in das Stadtgebiet eingefallen. Es kam die stolze, spöttische Antwort zurück, wolle man sie dort einen oder auch vier Tage schmausen lassen, so wollten sie kommen. Bald zogen sie indeß über die Weser der Grafschaft Diepholz zu, wohin alles auf dem Wege in Verwüstung fiel; als aber Grafen und Herren dort gegen sie mit Macht gerüstet herankamen, wichen sie aus, zogen bei tiefen Wegen im weichen Winter eine ganze Nacht durch und früh Morgens am Dienstage Fastelabend hatte die Stadt das wilde Gesindel wieder in der Nähe. Sie rückten durch den Warthurm, den sie mit List überrumpelt hatten, indem sich Einige als Kaufleute gekleidet eingeschlichen, heran, ihrer 5000 Mann, das Viehland hatte die saubere Bescherung der kriegs- und beute-

lustigen Gesellen, welche erst nach beinahe fünf Wochen, nachdem sie auch die Reepelbuden bei der Stadt an der kleinen Weser zerstört hatten und sich weithin in den Landmarken herumgetrieben, wieder abzogen des Weges, den sie gekommen und sich in vieler Herren Land weiter begaben. Die Landschaft des Erzstiftes hatte sie mit 2500 Goldgulden abkaufen müssen.

Henschen von Halberstadt sollte aber seine Verbrechen nicht lange darauf mit dem Leben büßen. Der Rath erhielt nach einigen Jahren Kundschaft, daß er in Rekum sey, worauf sogleich Mannschaft geschickt wurde, ihn lebendig oder todt zu bringen; da er sich nicht ergeben wollte, welcher geschworen hatte, als ein Feind der Bremer zu sterben, erstach ihn ein Bürger Namens Götke Tilebahr mit der Hellebarde und man brachte die Leiche nach Bremen, wo er auf Sct. Stephani Kirchhof begraben wurde.

Wenn gleich die Stadt sich längst Eroberungen im Friesenlande und Herrschaft an der Nieder-Weser aus dem Sinn geschlagen, konnten Fehden bei der fortwährenden Raublust friesischer Häuptlinge und der Uferanwohner nicht fehlen. Auf Esens und Wittmund hatte Balthasar Ommeken, Hero Ommeken Sohn, die Herrschaft, ein kriegs- und raublustiger, junger Herr, nicht mehr so genügsam wie vormals als die Bremer dem Knaben einen Goldgulden schenkten. Er hatte gegen die stolzen Bürger einen vom Vater vererbten Haß und hinderte ihren Handel zu Land und See, daß er großen Schaden zufügte und war zum Kriege stark gerüstet. Der Rath, sich zu Erzbischof Christoph und dessen Bruder Herzog Heinrich von Braunschweig nichts Gutes versehend, trieb es zu Verhandlungen, welche der König Friederich von Dänemark durch den Ritter Johann von Jütland im J. 1526 vermittelte. Es kam ein sehr erwünschter Friede zu Stande, wonach beiderseits Angehörige freien Wandel und Handel, auch Schutz und Schirm haben sollten; in Schuld- und Klagesachen sollte nicht gewaltsamer Güterarrest, sondern Rechtsentscheidung vor dem rechtmäßigen Richter statt finden und im Fall neue Irrungen und Streitigkeiten zwischen dem Rath und Balthasar ausbrächen, solle nicht Krieg darüber seyn, sondern man wolle sich nach Rath zweier erwählter Schiedsrichter gütlich vertragen und es beilegen. — Anklänge eines weniger barbarischen Zeitalters!

Eine andere Fehde erhob sich in dem J. 1529 mit dem Grafen Enno von Ostfriesland sofort als er nach dem Tode seines Vaters Edgard zur Regierung kam, der gleichwohl nach Vertreibung der Wiedertäufersecte die Prediger an U. L. Fr. Kirche Johann Probst und Johann Selst berufen hatte, für seine Länder eine Kirchenordnung zu machen, warum sie hinzogen und eine Zeit in Aurich und Emden predigten. Der Graf legte auf sechs Wochen Bremer Schiffe unter Beschlag, was einen Schaden von 1000 Gulden herbeiführte. Die Bremer hingegen nahmen seinen von ihm abgefallenen Drosten zu Jever Bönig von Oldersum bei sich auf, was den Grafen sehr verdroß, daß er im J. 1531 den Stadtsecretair Martin Michael und die Bürger Lüder Ballehr und Arp Focke bei der Durchreise in Aurich festnahm, unter der Beschuldigung, die Bremer hätten sich mit seinen Feinden verbunden, und legte auf Bremer Schiffe Beschlag bis die Güter verdorben waren. Auch beschwerte er sich, seinem Untersassen Iken von Knipen wolle der Rath nicht gestatten, Knechte zu werben, welcher darauf Verhandlungen mit dem Grafen einging und sich dermaaßen rechtfertigte, daß Enno die Gefangenen ausgab. Doch im J. 1533 brachen mit dem Grafen Enno und seinem Bruder neue Streitigkeiten wegen gehinderter freier Ueberfahrt und Beschlagnehmen von Schiffen aus, worauf sich der Erzbischof Christoph herbei gab und es dahin vermittelte, daß die Schiffe herausgegeben wurden und die Streitsache an das kaiserliche Kammergericht gelangte.

Eine andere, ungefähr gleichzeitige Fehde hatte der Rath mit dem Grafen Antonius von Oldenburg wegen der an der Weser angelegten Veste Oevelgönne, die spottweise gegen die Bremer den Namen erhalten hatte. Letztere hielten sich an alte Verträge mit dem oldenburgischen Hause, wonach an der Weser keine Vesten erbaut werden sollten und brachten den Streit im J. 1530 vor das Reichskammergericht: ein wesentlicher Schritt zu den nachmaligen Kämpfen mit Oldenburg um Zölle und freie Weserfahrt.

1527 Im Reformations-Werke ging unsere Stadt festen Schrittes weiter, indem der Rath, der freilich in Betreff des Doms als Cathedrale des Erzbischofs und Erzstiftes noch schwere Bedenken

hegte, im Jahre 1527 den Mönchen der beiden Klöster Sct. Johann und Sct. Catharinen gebot, den Gottesdienst in ihren Kirchen einzustellen, bei Strafe der Ausweisung, und ihre Klöster zu schließen. Schwer bedrängt nahmen sie, deren Almosensammeln in der protestantischen Stadt nicht mehr austrug, ihre Zuflucht zum Rath, der sich mit ihnen dahin verglich, daß sie im Kloster auf einem Flügel eine bequeme Wohnung behalten und bis an ihr Ende ehrsamen Unterhalt haben, auch ihre Güter behalten sollten; so lebten noch im J. 1546 zwei Franciskaner-Brüder im Sct. Johanns-Kloster. Die Klosterkirche blieb verschlossen bis zum J. 1537, da man klagte, daß der Dom und die Sct. Willehadi-Kirche geschlossen seyen und auf Ansuchen der Vorsteher wurde mit Bewilligung des Rathes der Mönch Mathias Lindhurst aus Zwoll an dieselbe berufen und am 1. Juli eingeführt.

Im J. 1531 ließ der Rath nach einer Verhandlung einiger Rathsglieder und Bürger, welche dazu ernannt worden, das Kloster, welches schon ein eigenes Krankenhaus (Seekenhus) hatte, eine der alten Stätten mönchischer Arzeneikunde und Krankenpflege, zu einem Armen- und Krankenhause einrichten und ernannte vier Vorsteher, aus Rath und Bürgerschaft je zwei, verordnete auch, daß außer den gewöhnlichen Kranken arme Pilger und schiffbrüchige Leute in der Anstalt ein Nachtlager und Speise und Trank haben sollten, wie es bisher in Sct. Gertruden-Gasthaus gehalten sey, insbesondere aber solche Arme eine Aufnahme erhielten, welche aus göttlicher Schickung, und nicht weil sie ihr Gut unnütz durchgebracht, verarmt seyen. Eigene Statuten in 17 Artikeln mit dem Schlußworte: Gott allein die Ehre! bestimmten die Hausordnung, den Gottesdienst, die Bedingungen der Aufnahme u. s. w. Weil die Güter des Klosters nur unbeträchtlich waren und nicht ausreichten, so wurden die jährlichen Einkünfte des Sct. Gertruden-Hauses, das wie der Rath klagte seit 165 Jahren eine Behausung herumschwärmender Bettler und Vagabunden gewesen, so auch im J. 1602 durch Rathsbeschluß diejenigen der ältesten Stiftung dieser Art, des Sct. Jürgen-Gasthauses, was Ansgar gestiftet, als in benanntem Jahre dasselbe bis auf das Mauerwerk niedergebrannt war, dazu geschlagen. Ersteres wurde überaus zweckmäßig in ein Stadtkornhaus um-

gewandelt, für Nothzeiten (wie eine solche besonders nicht lange zuvor im J. 1527 gewesen, indem der Scheffel Rocken einen Gulden kostete) Korn zum gemeinen Besten darin zu bewahren; der Grund des letzteren wurde zu dem Zweck verkauft und ging in Privathände über. Das neue Armen- und Krankenhaus hatte in theuren Zeiten oft viel zu beschaffen, zumal in der Zeit des 30jährigen Krieges, warum der Rath im J. 1630 als 78 Personen darin versorgt wurden und zudem sehr viele Klostermeier gänzlich ruinirt waren, eine Collecte in der Stadt durch die Vorstände und einige Glieder des Ministeriums zu vollziehen gestattete. Das Vermögen des Klosters wurde im J. 1695 zu 1700 Thlr. jährlichem Einkommen an Korngeld angeschlagen; außerdem hatte es freie Kuhweide und hinlängliches Heu, in Lankenau 18 Ochsenweiden, viele Hofdienste und Gefälle. Im J. 1744 erhielt das Kloster eine neue Ordonnanz wiederum in 17 Artikeln.

Zu Anfange des 17ten Jahrhunderts diente die Klosterkirche den in die Stadt eingewanderten Hugenotten zum Gottesdienst und war der letzte Prediger dieser kleinen französischen Gemeinde Phil. Pelissen, mit dessen Tode im J. 1748 der Gottesdienst in ihr einging, doch stellte ihn der Rath im J. 1769 am 12. Jan. wieder her. Auch kam sie in Nothfällen für den Gottesdienst anderer Gemeinden in Gebrauch, so im J. 1754 für die zu Sct. Stephani als ihr Thurm niederbrannte und die Kirche großen Schaden gelitten, in dem J. 1736 u. 37 für die Sct. Remberti-Gemeinde als deren Kirche niedergebrochen und eine neue gebauet wurde, desgleichen in dem J. 1761 wegen Kriegsunruhen, welche Sct. Remberti-Kirche betrafen. Bis zu dem J. 1775 hatte die Klosterkirche wieder einen eigenen Prediger, worauf die Stelle eines Klosterpredigers dem zweiten Prediger in der Neustadtskirche überwiesen wurde, um dessen schmales Einkommen zu verbessern. Im J. 1823 wurde sie der catholischen Gemeinde überlassen.

1528 Wie man im Stadt- und Bürgerwesen für Geistliches und Leibliches zu sorgen wußte, als der neu erwachte Geist des Christenthums sich ihm mittheilte und was der alte fromme Sinn der ersten Bischöfe Heilsames gewirkt, eine verweltlichte Kirche aber mit ihrem todten Werkdienst längst hatte fahren lassen, wieder aufnahm, ordneten Rath und Bürgerschaft das Sct. Catharinen-Kloster, dem es zu derselben Zeit erging wie

jenem, auf Anrathen des frommen und beliebten Predigers Jacob Probst, zu einer lateinischen Schule, und räumten die Mönche freiwillig im folgenden Jahre noch einige Zimmer ein. Im J. 1534 am Montage nach Divisionis Apostolorum kam weiter ein Vergleich mit dem Rathe zu Stande, welchen vier Rathsherren mit sieben Klosterbrüdern abschlossen, worin diese erklärten, weil ihnen von den Bürgern nichts mehr zugekehrt werde, so daß sie aus Nothdurft um Lebensunterhalt ihre Kleinodien verkaufen müßten, bäten sie, für ihren Unterhalt zu sorgen, der Rath möge dafür das Kloster mit seinen Nebengebäuden sammt der Kirche, woran große Baufälligkeit, auf ihr „fleißiges Ansuchen und Bitte“ in Gewahrsam und Handhabung nehmen, wolle sie dagegen auf die Zeit ihres Lebens versorgen; auch sollten ihnen Brauhaus, Küche, Keller, die Zellen und andere Zimmer zu Gebrauch und Wohnung verbleiben und jeder Bruder jährlich 25 Mark erhalten; im Fall ein christliches Concil von Kaiser und Ständen des Reiches jedoch beschließe, daß die Klöster in ihrem Wesen bleiben sollten, solle das Kloster dem Orden wieder übertragen werden. Jenes und dieses erfolgte aber nicht. Die Hinterlassenschaft der Mönche war jedoch so geringe, daß der Rath, als er im J. 1528 Lehrer berief, zur Salarirung des Rectors Johann Oldenburg 100 Gulden aus dem Sct. Gertruden Gasthaus herübernehmen mußte.

So ging denn eine ganz veränderte Einrichtung des Klostergebäudes hervor: im J. 1538 wurde das vormalige Refectorium des Klosters, gemeinhin Rehmter genannt, zum Vorplatze aller Lehrerclassen im unteren Geschoß eingerichtet und im J. 1548 richtete man den Klosterumgang für die 6te Classe ein. Die Portale erhielten angemessene Inschriften, so das nach der Sögestraße: Illustris Schola Bremensis, das in der Catharinenstraße: „Mens, Lingua, manus curanda“ d. i. Geist, Rede und Hand sind zu beschaffen, das am kleinen Schulhofe: „venite Filii, Auscultate mihi: Timorem Dei Docebo vos d. i. Kommet, Söhne! Höret mir zu, ich will euch die Furcht Gottes lehren“ (Ps. 32). Die Wirthschaftsgebäude und andere Klosterhäuser wurden zu Wohnungen für die Lehrer umgeschaffen (deren man für diesen Gebrauch, auch für den Schulbuchdrucker und den Schulcustos im vorigen Jahrhundert 8 in der Catharinenstraße, 4 in der Sögestraße, 1 auf dem großen Schulhofe und 1 im Remter zählte), so im J. 1554 das Capitelhaus für den berühmten Molan, neu erwählten Rector; der Klostergarten nebst dem Kirchhof im Viereck umher

1528 Wunderbarer Umschwung der Dinge, daß wo einst die finstern Prediger gegen Ketzer, die Dominicaner ausgegangen, noch am Tage der Reformation gar halsstarrige Gegner, in dem Sct. Catharinen-Kloster nunmehr, wie darüber die obrigkeitliche Verordnung lautet, „die Jugend ohne Ausgabe irgend eines Schulgeldes zur Gottesfurcht und zum gemeinen Wohlstande erzogen

---

wurde bauiustigen Bürgern gegen ein Stättegeld überlassen. So großartig war der Landbesitz des Klosters in unserer Stadt, daß wahrscheinlich aller Raum zwischen der Söge-, Queeren-, Catharinenstraße und dem Schüsselkorb ihm angehörte. Der Thurm der Klosterkirche wurde im J. 1622 abgebrochen und mit einer Etage erhöhet auf das Schulgebäude gebracht, auch mit einer Schlaguhr versehen.

Zwei Rathsglieder, ein Bürgermeister und ein Rathsherr, von Schola Scholarchen genannt, waren die Vorsteher der Schule und brachten die Lehrer bei dem Rathe in Vorschlag. Zum Einkommen schlug man auch Gefälle und Einkünfte des Sct. Pauls-Klosters. Nach den Bedürfnissen des Schulwesens wurde der alte Klosterbau dem gemäß umgebildet und baulich eingerichtet, zumal im Anfange des 17ten Jahrhunderts, als das Gymnasium illustre in seinem höchsten Flor stand und sich aus der Nähe und Ferne die Räume füllten. Im J. 1584 deckte man den Boden der vormaligen Mönchsbibliothek, einen gewölbten Saal, mit Floren und stellte Bänke hinein für die erste Classe. Eine großartige Verbesserung nahmen die verdienstvollen Scholarchen Bürgermeister Dtd. Hoyer und der Rathsherr Wilh. v. Bentheim im J. 1610 vor, als der gelehrte Rector Math. Martini berufen worden, indem man, nach dem Muster der Schule zu Herborn, eigene Hörsäle einrichtete, auch einen großen Hörsaal nach der Sögestraße zu über den Pforten des Schulgebäudes bauete, wo später die Bibliothek ihren Platz erhielt; der Saal für die Primaner, von welchem man noch ein kleines Gemach abnahm, darin bis zum J. 1682 das Collegium Musicum gewesen, wurde nun für die Professoren zu einem Auditorium philosophicum umgebauet. Im J. 1615 wurde das Haus des Rectors mit einem neuen Sprenge verbessert und ein anderes nach der Catharinenstraße gesetzet. Die noch übrigen Zellen der Mönche wurden im J. 1620 heruntergerissen und im folgenden Jahre ein juristisches Auditorium, im J. 1625 ein anderes theologisches gebauet, wo jetzt die Bibliothek ist, aber noch viele Jahre, bis zum J. 1645, Lunten und andere Kriegsmaterialieen gelagert waren, die man nun auf den Boden und das hohe, herrliche Local einen hohen prächtigen Saal, der seines Gleichen sucht, somit zu Ehren brachte.

werden und wenn im Kloster der grauen Mönche die leibliche Speise in diesem die geistliche Speise denen, welche es begehrten und bedürftig wären" ausgetheilt werden, noch mehr am einstmaligen Orte bigotter Finsterniß das Licht der Wissenschaft aufgehen sollte.

Die Vorsteher des in ein Hospital umgewandelten Franciscaner-Klosters wurden vom Rath angewiesen, indem seine Einkünfte durch Herübernehmen der Güter des Gertruden-Gasthauses verbessert waren, jährlich 100 Gulden Münze den Schulherren zu zahlen. Im J. 1551, nachdem es vielen Zwiespalt zwischen den verwaltenden Behörden gesetzt, weil das Franciscaner-Kloster nicht mit allen zubehörigen Wohnungen bei dem Hospital geblieben, wurde vereinbart und beschlossen, daß Letzteres der Fall seyn solle zu allem Rechte, dagegen sollten die Vorsteher des Hospitals auf 500 Mark eine gute Handfeste und über jene 100 Gulden denselben noch einen Brief auf 1000 Gulden, welche der Rath im J. 1527 in besondern Nöthen vom benannten Gasthause entlehnt habe, den Schulherren übergeben, überdies drei Briefe von 700 Goldgulden Hauptstuhl auf den Rath lautend, welche jährlich aus dem Stadtgute zu verzinsen seyen. So hatten Rath und Wittheit beschlossen.

Die Schule, ihr nächster Zweck, „Erziehung zur Gottesfurcht und gemeinem Wohlstande", war mehr bestimmt, eine Bürgerschule im höheren Style zu seyn, wie uns die neuere Zeit eine solche aufgewiesen, eine Trivialschule, und sollte dem Theile der Bürgerschaft, welcher für seine Kinder mehr ansprach als die Capitelschulen, deren bis zur Reformationszeit drei waren, gewährten, zu Willen seyn, ein Mittelwesen zwischen dieser und den Vorträgen, welche der Superintendent für Gelehrte hielt; doch kam, wahrscheinlich durch Betrieb des ersten Rectors an der Schule, des gelehrten, in der Schule zu Münster gebildeten Johann Oldenburg, bald eine gelehrte Richtung hinzu, auch der als lateinischer Dichter berühmte Arzt und Dr. Euricius Cordus, im J. 1527 zum Stadtphysicus berufen, 6 Jahre später eine Professur an ihr erhielt und in der Prima Classe lehrte. Man konnte täglich freie Lectionen in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache hören, gleichwie bis zum J. 1534 auch in der höheren Domschule, die einst, besonders zur Zeit des Scholasticus

Vicelinus im 12ten und noch früher, schon im 11ten Jahrhundert, ein Lichtheerd für die Nähe und Ferne, insbesondere den Norden, gewesen, nun aber in Verfall gerathen und später, nach den hardenbergischen Unruhen als der Dom geschlossen wurde, nur noch eine deutsche Schule blieb, worin der Catechismus Luthers hauptsächlich gelehrt wurde.

Die ersten im J. 1528 berufenen Lehrer unter dem Rector waren Nicolaus Bruchhofen oder Buscodensis, ein berühmter, gründlicher Gelehrter, der im J. 1536 nach Copenhagen berufen wurde, wo er Joh. Bugenhagen die Reformation durchführen half, Nic. Iber, der Cantor Peter, Johann Sibkeloh und Lubert Meier.

1529 Zu den mannigfaltigen Drangsalen von innen und außen, woran Bremen in dieser Zeit zu leiden hatte, kam ein neues, unbekanntes Krankheitsübel, die Schweißseuche, welche weit und breit in Deutschland umging; sie kam aus England und hielt sich gewöhnlich in einer Gegend 14 Tage auf. Es starben daran viele Menschen und eines schleunigen Todes, manche binnen wenigen Stunden nach dem Befallenseyn, oder doch an demselben Tage, in Hamburg binnen kurzem gegen Tausend jung und alt. In Bremen hielt es sich noch viel glimpflicher, indem nur etwa 50 Personen, meist Reiche, daran verschieden. Das Charakteristische der Krankheit, woher sie auch den Namen erhielt, war ein auf der Stelle ausbrechender Schweiß verbunden mit großer Mattigkeit; sie hatte im besseren Falle einen dreitägigen Verlauf; wer einen Tag überlebte konnte hoffen, wer schlief und kalt wurde verfiel dem Tode. Man entdeckte später arzneiliche Abhülfe.

1524 Mit dem Reformationswerk trat überhaupt in deutschen Landen die Säcularisation der geistlichen Güter, Aneignung und Uebertragung derselben in den weltlichen, staatlichen Verband aus dem Kirchlichen, ein, machte im fünften Jahrzehnt des 16ten Jahrhunderts hauptsächlich große Fortschritte und noch mehr am Ende des 30jährigen Krieges, zumal aber in Folge des westphälischen Friedenschlusses, wurde aber erst vollendet im J. 1803 durch einen Reichsdeputationsreceß als die weltlichen Fürsten durch den lüneviller Frieden, welcher das linke Rheinufer an

Frankreich brachte, mit Kirchenländern entschädigt wurden und die geistlichen Fürstenthümer, Stifter, Abteien, Klöster u. s. w. zugewiesen erhielten, der alles an sich reißende Napoleon im J. 1809 sogar das Papstthum selbst säcularisirte und den Kirchenstaat mit seinem so schnell auseinander fallenden als zusammengestückten, großen Reiche vereinigte. Ein Märtyrer niedergetretener, päpstlicher Macht und Glorie, der einst allgewaltigen Hierarchie, hatte der gefangene Pius VII. kühnen, starken Muthes erklärt: „Die Zeiten haben an der päpstlichen Gewalt nichts geändert, heute noch wie damals ist der Papst über alle Kaiser und Könige gesetzt." Sein Bannstrahl gegen das Oberhaupt in Europa, obgleich so viel schwächer als in dem finstern Zeitalter der Kaiser Heinrich V. und Friederich Barbarossa, war nicht ohne Folgen.

Die Säcularisation galt einer großen Abrechnung des Staates mit der Kirche, die auf seinem Grunde Reichthümer, Ehren und Würden gesammelt und zahlreiche Güter zusammengebracht hatte, welche der fromme Glaube der Väter geschenkt und ihr in die allezeit offene Hand gegeben, nun aber die Söhne eines neuen Geistes und Sinnes zurückforderten. Hieß es von altcatholischer Seite: „es ist unserer Kirche verliehen, ihr wohl erlangtes Gut und Recht", so auf der protestantischen und weltlichen Seite: „ja! eurer Kirche, insofern sie eine Landes- eine Stadtkirche war, sonst wäre es unterblieben, darum haben unsere Väter in der Weise die Ländereien geschenkt, die Altäre gestiftet und wir nehmen Vätergut zurück." Hielten es Fürsten zu dieser Zeit nach dem Spruch: „Cujus est regio ejus est religio, d. i. wessen das Land dessen die Religion", wonach der Churfürst August von Sachsen die lutherische Confession, Churpfalz aber den Lehrbegriff Calvins mit Macht durchführte, so hieß es wiederum bei ihnen und in den Städten des schmalcaldischen Bundes: „cujus est religio ejus est regio, d. i. wessen die Religion dessen das Land", mithin das Kirchenterritorium und Staat und Kirche sind nicht zu trennen. Hie und da lockte der reiche Kirchenbesitz die Machthaber, das von Luther und der Reformation hochbegünstigte, fürstliche und staatliche Episcopal- oder Bischofsrecht mußte weiter aushelfen, wenn gleich der Religionsfriede im J. 1555 nur festgesetzt hatte, alle bis dahin weltlich gemachten Bisthümer, Abteien u. s. w.

ſollten den Proteſtanten verbleiben, dem catholiſcher Seite der ſogenannte geiſtliche Vorbehalt Schranken ſetzte, wonach jeder geiſtliche Beſitzer es zu ſeyn aufhöre, ſobald er zur proteſtantiſchen Kirche übertrete.

Weſſen Land und Leute ſind, deſſen iſt die Kirche, ihre Dienerſchaft und ihr Gut, dieſen Satz führte unſere Stadt bald mit althergebrachter Kraft durch, hatte es ihn ja ehe es noch ſo heißen konnte ſchon genug ins Werk geſetzt. Sie that es zunächſt in Betreff der Kirchen, die in ihrem Weichbilde lagen, an welchen die Vorfahren dem prieſterlichen Regimente einſt bauen halfen. Setzte das Letztere anderer Orten Schwerdt und Feder ein, ſich in Macht und Beſitz zu erhalten, wo nicht mit väterlicher Macht und als alleiniger Beſitzer wie bisher, doch als erſtgeborner Sohn im väterlichen Hauſe, die Zeit der Vormundſchaft war vorüber und das Kirchenrecht, welchem die Bannſtrahlen Roms nicht mehr eine furchtbare Glorie verliehen, konnte nicht helfen, wo die Macht entſchied, Naturnothwendigkeit drängte und das Naturrecht ſeine älteſten Anſprüche behauptete. Man wollte den Prieſter nicht mehr als Kirchherrn, ſondern bei der Gemeinde die Herrſchaft, ſo war es von Anfang geweſen und leicht begriff ſich das; wie Bremen in ſeinen rechtlichen Forderungen auf die Zeit Carls des Gr. und deſſen Privilegieen zurück ging, ſo was dieſen Fall anging in die urchriſtliche Zeit, deren Andenken neu belebt worden. Kraftlos war es geworden, wenn der Papſt Alexander III. im J. 1179 dem verbundenen Sct. Willehadi- und Sct. Stephani-Capitel zuerkannte, daß alle Beſitzungen und alle Güter, welche ihre Kirche gerechter und canoniſcher Weiſe beſitze oder in Zukunft noch werde erlangen können, ihnen und ihren Nachfolgern feſt und unangetaſtet bleiben ſollten.

Es ſind die Kirchen U. L. Fr., Sct. Martini, Sct. Ansgari und Sct. Stephani, welche zuerſt in den Beſitz der proteſtantiſch gewordenen, von der Hierarchie ſich losſagenden Stadt kamen, wenn gleich beide letztere vorerſt nicht ganz, indem dortige Capitel ſich noch eine Zeit hielten und ein Anrecht behaupteten, wonach z. B. das Stephani-Capitel im J. 1560 den von dem Rathsherrn Herm. Vaßmer verklagten Paſtor Emptes vor ſein Gericht ziehen wollte, was aber der Rath hinderte als vor ihn gehörig, indem er die Prediger für Diener der Bürgerſchaft halte; und noch im

J. 1648, als es zu Ende ging, hatte das Ansgari-Capitel 2838 Thlr. 13 Gr. und das Sct. Willehadi- und Stephani-Capitel 1904 Thlr. 69 Gr. Einkünfte. Der Dom blieb indeß noch im Besitz des Erzbischofs und Dom-Capitels, wie wir später sehen wollen, als der Rath im J. 1699 die Collegieen der Canoniken und Vicarieen zu Sct. Stephani und Sct. Ansgari ganz aufhob, wogegen niemand Einrede that und fiel nun ein Uebriges den Gemeinden zu. Es ging somit ein großartiger, altehrwürdiger Besitz an die Stadt über, ohne Zweifel der wichtigste und beste, welchen die altcatholische Zeit zu vererben hatte, auf dessen Beschaffenheit und besondere Geschichte wir mit Bezugnahme auf schon Th. I. Enthaltenes näher sehen wollen, jener Zeit besonders dankbar um diese Hinterlassenschaft.

Nächst dem Dom und der Sct. Stephani-Kirche hat die U. L. Fr.-Kirche das höchste Alter, indem sie unter der Regierung des Erzbischofs Adalbero im J. 1160, zu welcher Zeit der Marieen-Dienst seinen höchsten Flor hatte, wie eine aus archivalischen Nachrichten verfaßte Chronik (Dilich X.) meldet, von drei frommen und reichen Brüdern erbauet seyn soll, die gleich mit zwei Thürmen, einem größeren und einem kleineren prangte. Die Urkunde hievon soll sich in der Trese des Rathes befinden. Spärlich sind die Nachrichten von dieser Kirche noch im 14ten Jahrhunderte und beschränken sich auf Weniges, so daß im J. 1367 bei dem Altar der heiligen Anna ein an Ländereien überaus reiches Benefiz gestiftet wurde. Diese älteste und vornehmste Pfarrkirche muß große Kirchenschätze gehabt haben, in der z. B. ein kostbares Marieenbild stand, dessen Mantel von 50 Mark Werth mit 300 Ellen Perlen angethan war, der heilige Antonius mit 74 Loth feinem Silber beschlagen, eine Christ-Monstranz von vergoldetem Silber, die im J. 1497 gekauft wurde, 35 Loth wog, das Loth zu 28 Gr. und 28 Br. M. kostete u. s. w. Im J. 1317 erhielt die Kirche eine gegossene Taufe 582 Pfund schwer, die im J. 1723 verkauft wurde, im J. 1319 eine 1638 Pfund wiegende Schlagglocke, welche dem Apostel Jacobus geweihet wurde und schenkten im J. 1387 die Bauherren Joh. von Hasbergen und Wiggert Holtorp 30 Br. M. zu einer die Stunden durch Schlagen anzeigenden Uhr.

Als in der Reformationszeit die hart catholischen Priester an dieser Kirche vertrieben worden, wo kein Capitel mit seinen Rechten entgegenstand, gelangte die Gemeinde bald in vollen Besitz, deren Bauherren auch bald im J. 1526 den Zeiger und das Uhrwerk für 113 Br. M. wiederherstellen und im J. 1545 den großen Thurm wie auch den kleineren und das Chor der Kirche ausbessern ließen, bei welcher Arbeit der Steinhauermeister täglich 9 Gr. und der Maurermeister 8 Gr., jenes Gesellen 7 Gr. und die des letzteren 5 Gr. erhielten.

Im J. 1553 belehnte der Rath den Superintendenten an dieser Kirche Jacob Probst mit der Vicarie des Altars Sct. Jacobus, einer von den einträglichsten, und mußten auch andere Lehne und Präben von Altären dem Gehalt der Prediger aufhelfen, daß z. B. Anton Grevenstein 48 Br. M. und 5 Thlr. für einen fetten Ochsen, Johann Selst im J. 1565 nur 25 ½ Br. M. vom Stadtgute Salair hatten. Dem Superintendenten Meningius wurden bei seinem Antritt im J. 1571 zum Anzuge 15 M. 18 Gr. geschenkt. Im J. 1562 kam eine vierteljährliche Collecte, Lade genannt, zum Besten der Kirche auf; auch fand eine Collecte an den hohen Festtagen statt. Erst in den J. 1563 u. 1564 geht ein Verzeichniß der Kircheneinkünfte, die um das J. 1530 2200 Br. Mark betrugen, was die beiden ausgewichenen Bauherren des Kirchspiels Carsten Schneddermann und Rulf Reiners, Droste auf Bederkesa, einsandten, geschichtlich hervor und ein geordnetes Rechnungswesen überhaupt in den J. 1561—1576, 1591—1600, welchem der Rath im letztern Jahre mit dem Beschluß zu Hülfe kam, wie es noth war, es solle nur Ein Rechnungsbuch seyn, was einer von den Bauherren führe. Gleichwohl finden sich die Rechnungsbücher erst von dem J. 1609 an in richtiger Folge. Es hinterließ der in diesem Jahre verstorbene Bauherr und Rathsherr Heinrich Hauken einen nothwendigen Bericht für seine Nachfolger, wie das Kirchenvermögen wegen der vielen Bauten seines Vorgängers Claus Meyer in den J. 1584—1594 an der Kirche und ihr zugehörigen Häusern, die hernach meist zum Besten der Kirche verkauft wurden, so geringe geworden, daß es auf 3300 Br. M. eingeschmolzen. Es hatten sich aus der gar schlechten Verwaltung alte Rhederbriefe gefunden, auf die in 60 Jahren keine Zinsen gehoben waren, demnach im J. 1597 die Rheder sich mit jenem verglichen, 1500 Br. M. baar und 500 Br. M. in Handfesten zu bezahlen; eine andere Hülfe kam im folgenden Jahre hinzu, als das alte Rathhaus verkauft wurde und die Kirche aus ihrer Budengerechtigkeit wegen eines „Klevelappens“ an demselben die Hälfte der Summe, nämlich 700 Br. M., erhielt. Das Kirchenvermögen hob sich dann aus anfangenden Begräbnißgeldern, durch Stuhl-

Die Sct. Martini-Kirche, deren Kirchspiel im J. 1228 von den beiden anderen, U. L. Fr. und Sct. Ansgari, so enge begränzt wurde, hatte ihre Erbauung, wie wir sie noch kennen, in den Jahren 1376 — 1383 die einzige von den Hauptkirchen, welche aus den Mitteln der Bürger aufgeführt wurde und zwar an die Stelle und wohl ohne Zweifel unter Anbau der im J. 1344

---

miethe, Leichensteine legen u. s. w. bis zu dem J. 1628, da man 6 neue Balgen an der alten Orgel, die bei 416 M. kosteten, machen ließ und viel an der Kirche gebauet wurde, verkaufte indeß viele bessere Stühle zu mehr als 1000 Br. M.

Im J. 1625 wurde das alte Bein- und Knochenhaus niedergebrochen und im J. 1634 ein neuer Altar gemacht, auch der Bau einer neuen Orgel durch den Meister Johann Siburg angefangen, die aber erst im J. 1641 fertig wurde um die große Summe von 9271 Thlr. 13 Gr., wozu das Kirchspiel in mehreren Collecten 6217 Thlr. 31 Gr. aufbrachte; gleichwohl war sie schlecht, wie drei berühmte aus Hamburg verschriebene Organisten, in demselben Jahre bezeugten, was auch über 100 Thlr. kostete. Im Jahre zuvor hatte der Rath 300 Thlr. 55 Gr. aus der Rhederkammer der verschuldeten Kirche bewilligt, die erst im Jahre 1646 aus ihren Schulden mehr zu Kräften kam, da viele Vermächtnisse besonders an den Predigtstuhl herankamen. Im J. 1654 fand sie sich wegen des neuen Speers und Daches abermals in Schulden, daß eine zweimalige Collecte, die 1831 Thlr. 19 ½ Gr. austrug, nicht half und eine nothwendge Verbesserung des Kirchthurmes im J. 1656 erweckte wieder eine Collecte von 617 Thlr. 14 Gr. Der fromme Bürgersinn half indeß abermals aus und im Laufe der Zeit dermaaßen, daß im J. 1775—1776 das Gesammtvermögen der Kirche sich auf 16,447 Thlr. 21 Gr. belief.

Im J. 1727, als die große Glocke geborsten war, verfertigte Meister Johann Müller aus Hamburg die noch vorhandene große, 4738 Pfund schwere, womit bei Begräbnissen der Honoratioren geläutet wurde. Sie kostete mit Zuthat der alten 482 Thlr. 66 Gr. und erhielt ein von dem gelehrten Theodor de Hase, Prediger an dieser Kirche, verfaßtes Epigramm, was überaus trefflich lautet:

Fracta Fui, Quondam Divae Sacrata Mariae,
Nunc Reparata Uni Servio, Christe, Tibi.
Tu Quoties Bibis Aure Sonos Ad Templa Vocantes
Dic Citor Immensi Judicis Ante Thronum.
Aes Sum, Tu pulvis, Siet Aere Perennior Aedes
Ista, Sed Et Domini Laudibus Usque Sonet.

durch eine große Feuersbrunst schwer beschädigten alten, kleineren, die hauptsächlich aus Ablaßgeld erbauet worden. Wahrscheinlich da erst erhielt sie ihren größeren Thurm. Ihr viertes Jubiläum wurde im J. 1783 Nov. 2. gefeiert.

Das älteste bei der Kirche vorhandene Document ist vom J. 1378 Sept. 8., ein Ablaßbrief des Erzbischofs Albert nebst einigen alten Pergamenten und Briefschaften. Erst aus dem J. 1509 besitzen wir ein Rechnungsbuch, was die Bauherren Eler Kind und Werner Pestorp, 64 Blätter groß, Gott, seiner gebenedeieten Mutter und dem Patron der Kirche Sct. Martin zu Ehren machen ließen; es enthält aber von den Kleinodien und Zierrathen der Kirche nichts, indem sie Priestersache waren, nur von den jährlichen Einkünften und was der Meßpriester, der Capellan, die Vicarieen und der Küster wegen Seelenmessen, Vigilieen und dergleichen Dienste erhielten. In der Kirche, bei der noch eine Capelle war, befanden sich ein reiches, silbernes Kreuz und die Bilder der heiligen Jungfrau und des heiligen Stephan; sicher waren auch andere Kostbarkeiten darin, indem diesem Kirchspiel besonders die Reichen der Stadt angehörten. Unter den Altären der Kirchen tritt insbesondere derjenige der Aeltermänner der Kaufleute, mit welchem zugleich für den Priester Einkünfte verbunden waren, hervor, der auch später beschenkt wurde. Auch stifteten im J. 1404 die Bauherren einen Altar zu Ehren der heiligen Jungfrau mit Versorgung eines Vicars, wozu sie ein Viertel Landes in Vore oder in der Vahr und andere Einkünfte schenkten.

Merkwürdig ist, wie von vielem Kirchengut in der Reformationszeit die Nachrichten verschwunden sind, indem viele Güter in Ländereien und Anderem, die von Priestern, Capellanen und Vicarieen besessen wurden, an die Kirchspiele herankamen, zu welchen auch eine Präbende des Küsters an Sct. Martini-Kirche, das Kohlland vor dem Doven-, Ansgari-, Heerden- und Osterthor, gehörte. Erst aus dem J. 1562 weiset ein geordnetes Rechnungswesen, was die Bauherren, der Rathsherr Bruno Reiners und Albert Sanders, die ein Bauherrenbuch vom J. 1509 fanden, einrichteten; doch hat sich nur das Rechnungsbuch des ersteren vom J. 1562—1590 erhalten, das gleichfalls verfaßte Inventar aber auch nicht, doch eines vom J. 1603, welches nun weiter Auskunft giebt. Die Beneficieen wurden auf Verfügen des Rathes meist für die Prediger, auch die Schullehrer

Die Sct. Ansgari-Kirche, zu welcher Erzbischof Gerhard II. den Canoniken des Sct. Ansgari-Capitels im J. 1229 den Platz geschenkt und deren Bau im J. 1243 durch dasselbe vollendet wurde mittelst Zuhülfe von Ablaß u. A., hatte sich der Gunst reicher bremischer Bürger nicht wenig zu erfreuen, die in einem Zeitraum von 140 Jahren 27 Nebenaltäre in ihr stifteten, an welchen für den Stifter und seine Vorfahren und Nachkommen Messe gelesen wurde. Die es verrichtenden Vicarieen und Chorherren, welche zu dem Zweck bestellt wurden, mitunter Brüder und Verwandte des Stifters, bezogen die Renten des dem Capitel verschriebenen Capitals. Während sie wöchentlich oder jährlich einmal den Dienst hatten, geschah es von anderen die Woche über, deswegen Hebdomadarii genannt und waren in der Weise 4 Altäre gestiftet. Die Einkünfte dieser Altäre beliefen sich von dem am geringsten dotirten der Sct. Marie Magdalene bis zu dem des heiligen Kreuzes, welchen der später zu Rath erwählte Bürger Heinrich Gröning und sein Bruder Albert im J. 1319 stifteten, von 10 Thlr. 40 Gr. bis 142 Thlr. jährliche Zinsen.

---

auf Lebenszeit verwandt, theilweise aber an die Kirche wieder von den Bauherren eingelöset.

Durch große Baukosten im J. 1630 gerieth das Kirchenwesen in Schulden, die sich im J. 1639 auf mehr als 8000 Br. M. beliefen und meist zu 6 pCt. verzinset seyn mußten. Bedeutende Collecten im Kirchspiel, die bis zum J. 1658 die Summe von 3783 Th. 53 ½ Gr. aufbrachten, halfen etwas, wie denn auch zwischen den J. 1643—1648 neues Einschreiben der Kirchenstühle und der Begräbnisse innerhalb und außerhalb der Kirche 1596 Thlr. 14 Gr. lieferte. Im J. 1778 wurde der Thurm mit einem Blitzableiter versehen, auch vergoldete man die Zifferblätter, wozu eine Subscription im Kirchspiel 175 Thlr. leistete. Als im Jahre 1639 die mit dem Buntenthorssteinwege eingepfarrte Neustadt eine eigene Kirche erhielt und die Prediger eine Entschädigung von dieser entgegenzunehmen gehabt, verlieh später im J. 1662 mit Rücksicht hierauf der Rath einen Platz in der Neustadt an die Kirche. Weil im J. 1782 die Susannenglocke, welche bis zum J. 1770 außen in der Thurmmauer hing, dann aber ihren Glockenstuhl im Thurm erhielt, geborsten war, goß man dieselbe um, was nebst Anschaffung einer ¼ und ½ Stunde schlagenden Uhr 1838 Thlr. kostete, wozu das Kirchspiel allein 1769 Thlr. 45 Gr. beitrug; die neue Uhr wiegt 4373 Pfund. Jene alte Glocke wurde nur an hohen Festtagen

Die Kirche, deren Architektur kein besonderes Lob verdient, acustisch mehr für die Choräle der Chorherren und die Gesänge am Hochaltar als für die Predigerstimme gebauet, besteht aus drei Schiffen, jedes 110 Fuß 7 Zoll lang und 110 Fuß 1 Zoll breit, mithin einem vollkommenen Viereck, hat ein Chor von 58 Fuß Länge und 32 Fuß Breite, bei dem zu beiden Seiten die Chorstühle für die 12 Canonici und für die Vicarieen der vielen Altäre waren; ihre Länge von außen gemessen ist 218 Fuß und ihre Breite 118½ Fuß, ihre Höhe 72 Fuß. Ihr südlicher Eingang erhielt im 17ten Jahrhundert einen massiven, geschmacklosen Vorbau und war in alter Zeit mit Bildern und Zierrathen reich geschmückt, wozu man die in Sct. Willehadi- und Sct. Jacobi-Kirche befindlichen verwandte und die erzbischöfliche Munificenz that nicht wenig für das prachtvolle Gebäude.

Insbesondere haben wir noch der Capelle dieser Kirche am Ende des südlichen Seitenschiffes, längst von ihr durch eine Mauer getrennt, zu gedenken, die wahrscheinlich schon durch Ansgars Stiftung dort ihren Platz gefunden. Einer Kirche ge-

---

und bei den Tagesbegräbnissen von Personen derjenigen Familieen, welche sie hatten gießen lassen, geläutet. Was die höher und höher steigende Weser, welche Kirche und Kirchspiel von Alters her bedrängte, von Zeit zu Zeit nöthig machte, ergiebt sich auch daraus, daß man mit schweren Kosten, wozu durch die ganze Stadt 2005 Thlr. 4 Gr. collectirt wurde, tief belegen wie sie aus alter Zeit waren im J. 1764 Kirche und Kirchhof um 4½—5 Fuß, die Kanzel und den Lector um 6 Fuß erhöhete, wozu man die Erde vom Brautwall nahm; eine abermalige Collecte zu Kostendeckung 5 Jahre später brachte im Kirchspiel 1313 Thlr. 24 Gr. und in den übrigen 913 Thlr. 24 Gr. auf. Der Gottesdienst wurde in der Klosterkirche gehalten, welche dafür 50 Thlr. Vergütung erhielt. Im J. 1754 wurde für den Pastor prim. ein neues Haus zu 4100 Thlr. gebauet, wozu im Kirchspiel wiederum 1287 Thlr. 48 Gr. gesammelt worden; es wurde im J. 1783, da es in Westen und Osten gesunken war, mit einem Fundament von 6 Fuß untermauert und überhaupt ausgebessert. Das Chor wurde im J. 1844 um 2½ Fuß erhöhet und zugleich durch Einziehung des Stuhles hinter dem Bauherrenstuhl so wie des 2ten Diaconenstuhles vergrößert, was 1400 Thlr. kostete, auch das Haus des Pastor prim. um ¾ Fuß mit 600 Thlr. Kosten höher gebracht.

denkt schon im J. 1188 eine päpstliche Bulle, die später Capelle in geschichtlichem Glanze hervorging als Heinrich von Zütphen da, wie denn wohl in ihr die Kanzel war, predigte, indem die große Kirche unter den Bann gefallen: im Charakteristischen des eigentlich Providentiellen, daß es klein anhebt und groß fortgeht, während der stürmisch geleerte Dom viel zu schaffen machte.

Der Geist der Reformation schritt bald in Ueberdruß an allem Ceremonien- und Bilderwesen auch gegen letzteres mit Macht ein, das gabenreiche Kreuzesbild am großen Eingange der Kirche verschwand, und im J. 1586, als der noch einfachere, reformirte Cultus zur Herrschaft gekommen, wurden alle Altäre, welche das Innere der Kirche beengten und verunstalteten, nebst dem Lector auf der Vorderseite weggebrochen, wofür man aus dem Catharinen-Kloster die Gestühle herüber nahm und drei Jahre später auf der Süderseite andere einrichtete, die man jeden zu 3 Thlr. 49 Gr. erblich verkaufte; in den J. 1613 und 1614 wurden auch an der Nordseite Stühle angebracht, die man für 10 Thlr. bis 11 Thlr. 55 Gr. dermaaßen ausgab und wie in Farbe wurde auch das Innere am Ende des vorigen Jahrhunderts erneuert. Einen neuen Lector erbauete man im J. 1645 gegen Norden und den anderen vor dem Chore im J. 1698; im J. 1649 war bereits der 4te Kronleuchter aufgehängt worden, im J. 1555 der erste, welcher in Holland 302 Gulden gekostet, worin Weimar Schöne und des Bürgermeister Nicolaus von Rheden Erben, welcher letztere im J. 1649 noch 50 Thlr. dazu schenkte, nicht minder der berühmte Syndicus Dr. Johann Wachmann sich verdient machten. Vor etwa 25 Jahren wurden sie mit dem schallwidrigen Deckel über der Kanzel, die wahrscheinlich erst nach der Reformation ihren jetzigen, richtigen Platz einnahm, nebst dem Lector vor dem Chore beseitigt, sind aber nachmals wieder aufgehängt worden und brachte man zwei Kandelabern rechts und links am Altare auf. Im J. 1611 wurde zu 500 Thlr. eine neue Orgel gekauft.

Die Kirche wurde alles Bilderwerks entleert und schonte der reformatorische Geist auch der Grab-Monumente und anderer nicht, zu denen eines zum Andenken des Erzbischofs Hartwich II. unter einem schmalen Leichensteine gehörte. Auch hatte sie in alter Zeit ein von diesem Stifter des Ansgari-Capitels geschenktes, kostbares Crucifix, zwei große übergoldete Marieenbilder, die aber der streng reformirte Dr. theol. Pezelius aus ihr entfernte. Sie erfreuet sich in unseren Tagen eines Altarbildes von dem berühmten Tischbein — der indeß mehr ein Maler griechischer Götterbilder ist als Christi, welcher die Kindlein zu sich ruft, sie zu seegnen — was man im J. 1808 für 2000 Thlr. kaufte. Aus den Zeiten nach der Reformation haben sich einige Grabmäler mit Inschriften erhalten, so des berühmten

Blicken wir auf die letzte von den vier Haupt- und Kirchspielskirchen, die Sct. Stephani-Kirche, die letzte nämlich als solche, seit dem Jahre 1371, von welcher Zeit an sie auch vorzugsweise diesen Namen führt, wenn gleich als Kirche des vereinigten Sct. Willehadi und Sct. Stephani-Capitels der Zeit nach etwa 100 Jahr früher als Sct. Martini- und Sct. Ansgari-Kirche und fast gleichzeitig mit U. L. Fr. Kirche erbauet. Sie heißt in alten Urkunden auch, dem älteren der beiden Capitel zu Ehren, indem dasselbe als solches vor dem Sct. Ansgari-Capitel den Rang hatte, die Sct. Willehadi-Kirche auf dem Berge, im Unterschiede von derjenigen in der Nähe des Doms. Es wurden nach dem Stiftungsbriefe durch den Erzbischof Adalbero vom

---

Arztes Johann Ewich, Cord Wachmann, Detmar Kenkel, des Bürgermeisters, Dirich Kenkels, Oldermannes am osterschen Comptoir zu Antwerpen, und dessen Bruders Henrich Kenkel, des Aeltermanns Arp Schildesort, der Bürgermeister Hermann Vaßmer und Carsten Steding und vom J. 1729 dasjenige des berühmten Pastors und Professors an der Kirche Conrad Lampe mit einer Inschrift von drei Strophen, deren erste lautet:

Schau hie liegt ein Licht begraben,
Das von Gottes Eifer brennt,
Dem zu Dienst es seine Gaben
Sich verzehrend angewend't.

Im vorigen Jahrhunderte hatte der Kirchhof südlich einen großen, steinernen Porticus und eine sorgfältige Einfassung, wovon im J. 1821 ein Theil davon zur Straße abgetreten wurde.

Besonders merkwürdig ist der Thurm dieser Kirche (auf welchen man bei der Belagerung im J. 1547 eine große Kanone brachte) in seiner Höhe von 324 Fuß, über welche hinauf noch der Knopf mit seiner Spitze und Wetterfahne 20 Fuß einnimmt, in Annäherung zum byzantinischen Styl, einer der höchsten im nördlichen Deutschland. Seine Spitze ist indeß nicht mehr die erste, welche man, als der Thurm durch Losbrennen einer Kanone oben, die Schlange genannt, zu Ehren des Erzbischofs Heinrich III., im J. 1580 einen Riß bekommen, bis auf das Mauerwerk herunternahm und dafür die noch vorhandene kupferne aufrichtete; der Baumeister Peter von Münster empfing dafür 50 Thlr. 16 Gr. Die Bauherren sammelten viermal, was indeß wahrscheinlich aus Unwillen der Gemeinde nur 17 Thlr. 1 ½ Gr. einbrachte; das neue Predigerhaus konnte aber noch zu 416 Thlr. 7 Gr. gebauet werden. Im J. 1584 verkaufte man, um Geld zu haben, die Chorröcke der Canoniken zu 30 Thlr.; Miethe kostete das andere Pre-

J. 1139, unserer ältesten, vorhandenen Urkunde, darin eingepfarret, eine damals noch kleinere Capitels-Kirche, Bürger und Einwohner, letztere der Hörigkeit noch Unterworfene, oder kaum Entgangene, in dortiger Vorstadt noch und in Uthbremen und Walle, im 16ten Jahrhundert spottweise die armen Jacken genannt.

Das Sct. Willehadi-Stephani-Capitel, was auf dem Berge, wo zuvor schon ein Kloster gestanden nach der Weser hin, auf dessen Stelle im J. 1654 Ziegelhütten gebauet wurden, sich nach seiner Vereinigung festsetzte, hatte vielen Landbesitz, besonders im Erzstift und in der Grafschaft Hoya, wenig in und bei der Stadt, doch hier den sehr werthvollen der Schweineweide, welche schon in obenbenanntem Briefe als Gemeinweide vorkommt, die an

---

digerhaus im J. 1580 nicht mehr als 25 Br. M. oder 11 Thlr. 8 Gr. Auch erhielt der hochgeehrte Prediger Meningius nur 155 Thlr. Jahrgehalt. Im J. 1616 wurde eine neue Uhr, verfertigt von dem hiesigen Schmiedemeister Hinrich Finke für 760 Thlr. 55 Gr., im Thurm aufgehängt, zu welcher man zwei Jahre darnach noch eine Halbuhrglocke von 729 Pfund und eine Vierteluhrglocke von 358 Pfund gesellte, die 500 Thlr. kosteten. Jetzt sind noch 6 größere und 6 kleinere Glocken, von welchen eine die Thorglocke, eine andere die Schmiedeglocke heißt, indem jene zum Thorschließen das Zeichen giebt, diese für das Schmiedeamt den Feierabend ankündigte, im Thurme.

Häufig hatte diese höchste Höhe der Stadt vom Blitze zu leiden und zählt man der Fälle, ehe man Franklins Erfindung, den Blitzableiter, in Anwendung brachte, vom J. 1584 Febr. 4. bis zum J. 1770 Juli 25. nicht weniger als zehn, nämlich in den Jahren 1647 vom 7. auf den 8. April, 1661 Mai 22., 1694 im Juni, 1731 und 1741, 1755 April 6. zweimal, 1769 Juli 25. und in neuester Zeit im Jahre 1846 Juli 25. Besonders groß war der Schaden im J. 1647, der noch viel größer hätte werden können, wenn nicht der Schieferdecker Heinrich Moschel, der auch von dem Senate und den Bauherren eine besondere Belohnung erhielt, mit großer Lebensgefahr, in unsäglicher Arbeit, die brennende Spitze des Thurmes abgehauen, welche über seinen Kopf hinausstürzte. Auch hatten in dem J. 1661 Mai 2. die Orgel und im J. 1644 die Thurmuhr durch den Blitz gelitten, doch jene wie von Hagel durchlöchert und diese durch einen sogenannten sich selbst löschenden Schlag. Auch Stürme erfaßten den stolzen Menschenbau, so Anfangs Juni des J. 1600, daß der Thurm sich oben fast bewegte, im J. 1735 Jan. 19., da ein Sturm seine Windfahne in die Breedenstraße durch das Dach eines Schneiderhauses schleuderte.

seine außer dem Stadtverbande belegene Kirche und deren Umgebung, ungetrennt durch Stadtgraben und Vorstadt, angränzte. Doch wegen seiner vielen auswärtigen Besitzungen verarmte es auch eher als das Sct. Ansgari-Capitel, indem besonders zur Zeit der Reformation die Leistungen, welchen der ganze Druck der alten Hörigkeit und Leibeigenschaft in Personal-Diensten und Natural-Lieferungen anhing, zurückgehalten wurden. So heißt es in der Regula Sct. Willehadi: „Hennecke muß zum ersten 2 Wochen dienen, Aldebucken dient die 3te Woche, Deddenthorpe die 4te, Wechle jetzt Wechold die 5te, Witstadt die 6te, Walle die 7te, Hobenhusen die 8te und 9te Woche, Martvelde dient nur 6 Tage in der 10ten Woche" u. s. w. Es war die Hinterlassenschaft einer Zeit, in welcher die Kirche statt den Hirtenstab zu brauchen das Herrscheramt übte.

Außer dem Hochaltar hatte die Kirche 17 andere Altäre und eine der heiligen Jungfrau Maria und den Märtyrern Christoph, Erasmus und Petronike geweihete Capelle, daß mithin sich auch in ihr eine zahlreiche Geistlichkeit versammelte und hochauf der Chorgesang, zumal verbunden mit derjenigen der Schuljugend, erscholl, für welche der Scholasticus oder Schulherr des Sct. Willehadi-Capitels den Schulmeister zu stellen und zu unterhalten hatte. Als der erste, mit Namen bekannte Baumeister oder Bauherr an der Kirche kommt im J. 1400 Marquard Willebrod vor, welcher mit seiner Frau Gese der Kirche 2 Stück Landes, die man später zur Schweineweide nahm, vermachte, ein anderer, Harmen up dem Barge genannt, im J. 1411; nach der Reformation, die im J. 1526 vom Kirchspiel angenommen wurde, findet sich zuerst in einer Urkunde Harmen Vagedt und bereits zwei Jahre früher, wie dort viel Armuth war, weiset unser noch fragmentarisch Kirchengeschichtliches vier Diaconen auf. Ein Verdruß ist es, daß so viel geschichtlich Merkwürdiges unserer Stadt wie in Meeresgrund versunken ist und so auch von dieser Kirche aus altcatholischer Zeit wenige Nachrichten geblieben sind.

Mit der Reformationszeit treten mehr Nachrichten hervor, doch immer noch dürftig genug, daß es an Kunde gebricht, wo die Kirchenschätze in ihrem Innern geblieben sind als man das Alte gar bald beseitigte. Im J. 1634 kam ein Kirchspielsbeschluß zu Stande, freie Gaben an die Prediger oder Diaconen zur Abschaffung des Beichtpfennigs zu schicken,

Zu den Besitzthümern, welche die protestantische Stadt aus der catholischen Vorstadt an sich nahm, gehörte auch die Sct. Remberti-Kirche. Sie hatte ihre dem erzbischöflichen Regimente untergebenen Kirchherren und war, wenn gleich das Hospital, welchem die Kirche oder vielmehr die Capelle beigegeben war, schon im J. 1354 nachweislich in städtischer Verwaltung, da sie an dem

---

was in dem Jahre, wunderlich deutsch subscribirt, 87 Thlr. 36 Gr. aufbrachte. Um die Mitte des 17ten Jahrhunderts riß Schweden den Landbesitz an sich und das Capitel verarmte gänzlich; der Schaden belief sich auf 1600 Thlr. Nicht viel später schenkte ihr Bauherr Wiggert Hoppe eine messingene Krone von 1020 Pfund Gewicht. Doch ein schweres Schicksal traf die Kirche im J. 1754 Nachts vom 6. auf den 7. Dec., da in dem nahen Hause des Lohgerbers Meyer Feuer ausbrach, was bald die Spitze des von Holz erbauten Thurmes ergriff, der bis auf das Mauerwerk niederbrannte, die Glocken zerschmolz, auch das Kirchendach und die Orgel verzehrte, doch blieben Mauern und Gewölbe unbeschädigt. Die Gemeinde hielt nun ihren Gottesdienst vom 25. Dec. 1754 bis 6. April des folgenden Jahres in der Klosterkirche. Eine Collecte am 16. und 18. des J. 1755 in Alt-, Neu- und Vorstadt betrug 16,125 Thlr. 5 Gr., eine andere am 23. Novbr. 1756 im Kirchspiele selbst 633 Thlr., womit die Reparaturkosten indeß lange nicht gedeckt waren. Doch im J. 1757 am 29. Mai ließ die vom Glockengießermeister Joh. Phil. Bartels gegossene Glocke zum erstenmale ihre vollen Klänge hören. Sie wiegt 6351 Pfund und kostete, das alte Metall unberechnet, 866 Thlr. 49 Gr. Erst im J. 1768 erfreute sich die Gemeinde, welche bis dahin mit einer kleinen Hausorgel von 12 Registern ihren Behelf hatte, einer stattlichen Orgel, die am 11. Dec. feierlich eingeweiht wurde. Die bedeutenden Kosten, welche sich auf 8053 Thlr. 18½ Gr. beliefen, zu decken, beschloß der Kirchen-Convent bereits im J. 1763 eine eigene Sammlung im Kirchspiel, jeden September-Monat, die aber längst nicht ausreichte. Es ergab sich vielmehr im J. 1796, indem unter Anderem Aufführung des Altars und Verbesserung des Chors im J. 1787 auch 732 Thlr. 69 Gr. Kosten verursacht hatte, eine Schuld von 11,850 Thlr. 51 Gr., weshalb der Convent am 8. Juni d. J. als besondere Finanzmaaßregel beschloß, eine freiwillige Anleihe ohne Zinsen von 7000 Thlr. einzuleiten und überdies noch 1125 Thlr. angeliehen würden, auch die Orgelsammlung fortwähre. Eine gute Verwaltung brachte es dahin, daß im J. 1808 ein Theil der Schuld nicht nur getilgt wurde, sondern auch ein Ueberschuß von 6584 Thlr. 27 Gr. sich aufwies, welches Capital, bis dahin für eben angeführten Zweck separat gehalten, zufolge Beschluß des Kirchen-

Rathsherrn Albus Albertus (der weiße Albert) ihren Provisor hatte. Die erste Capelle mag sehr klein gewesen seyn, indem man zweimal eine größere bauete und auch der vierte Bau, eher schon eine Kirche, wiederum einem größeren Platz machte. Als nämlich im J. 1547 bei der Belagerung der Stadt das Sct. Remberti-Hospital mit seiner Kirche und aller Behausung niedergebrannt worden, währte es lange, bis zum J. 1596, daß man eine Kirche

---

Conventes am 2. August des Jahres mit dem Kirchenvermögen vereinigt wurde, aus dem nun die noch unbezahlten Obligationen sollten eingelöset werden. Im J. 1822 konnte man zu der längst nöthig befundenen Erneuerung des Innern der Kirche schreiten, für die eine Subscription im Kirchspiel 2233 Gr. aufgebracht hatte, welche im Juni des J. 1823 vollendet war in sich würdig und zugleich ein neues Altargeräthe und ein Glockenspiel der Orgel aufweiset. Das alte Schulgebäude an der Nordseite der Kirche wurde niedergebrochen und zu 4000 Thlr. ein neues gebauet. Auch das Aeußere der Kirche erhielt ein verbessertes, würdiges Ansehen.

Der edle und kühne Plan im J. 1831, den Thurm massiv wieder zu einer Höhe zu bringen, welche der Kirche und des Kirchspiels gleich wie der reich begüterten Stadt selbst, als deren Zierden ihre Thürme emporragen und gen Himmel deuten, würdig sey, mißglückte an dem zu bald lautbaren Anschlage von 20,000 Thlrn., die es bedürfen werde. Schon lag ein Riß vor, allein Subscriptionen wiesen nur kärglich 2000 Thlr. auf, daß man es auf günstigere Zeit und Zeitbestimmung aussetzen muß. Das Kircheneinkommen hatte indeß einen bedeutenden Zuwachs im J. 1844, da nämlich eine Strecke Landes von der Schweineweide zum Behuf einer Eisengießerei zu Meierrecht überlassen wurde, wie denn mit Verkauf dorthin fortzufahren gehofft wird und Viele denken, der Thurmausbau werde in altbremischer Weise, die eine beharrliche ist und ihr Ziel nicht aus dem Auge verlierend sich endlich trotz aller Schwierigkeiten mit Kraft an dasselbe durcharbeitet, nach dem hochherzig gedachten Plan seine Ausführung doch erhalten, muß denn auch einer künftigen Generation gelassen seyn, was die Väter nicht zu Stande brachten.

Rühmlichst ging das Kirchspiel, welches im J. 1818 Aug. 21. einen Kirchenvorstand zu wählen beschloß, der zu Anfang des folgenden Jahres antrat, mit einer besonderen Kirchenordnung den übrigen Kirchspielen voran; sie wurde im J. 1826 Juni 30. beschlossen und am 26. Juli vom Senate bestätigt. Ihm folgten Sct. Pauli im J. 1829 Juli 8., Sct. Petri im J. 1830 Dec. 21., U. L. Fr. im J. 1840 April 30., Sct. Remberti im J. 1841 Dec. 16. und Sct. Ansgari im J. 1842 Dec. 1.

und ein Prövenhaus wieder aufbauete; man machte mit jener am 15. April den Anfang beendigte den Bau am 7. October und wurde an diesem Tage die erste Predigt über Haggai C. 2 V. 9. darin gehalten. In der Zwischenzeit war der Gottesdienst im Brauhause des Hospitals gehalten. Am 17. April des folgenden Jahres wurde die Kirche als Parochial-Kirche eingeweihet. Die Bewohner der Vorstadt außer dem Oster- und Heerdenthore, in Hastede und Schwachhausen, die bisher zu U. L. Fr.-Kirchspiel gehört hatten, wurden nämlich in sie eingepfarrt.

Im J. 1611 richtete man auch eine eigene Diaconen-Ordnung auf und ungefähr im J. 1625 schenkte der Bremer Bürger Hinrich Borchers das Schulhaus, welches im J. 1649 mit einer Praebende versehen wurde. Um diese Zeit brachen in der Gemeinde heftige Streitigkeiten wegen der Kirchenstellen aus, selbst in der Kirche und während des Gottesdienstes, daß es zu Schimpfen und Schlägereien kam, weshalb der Rath im J. 1634 Mai 11. eine Verordnung erließ, es solle jeder sein Recht an seine Kirchenstelle beweisen, wie denn am 15. Mai geschah. Wo nicht von Anfang hatte die Gemeinde urkundlich im J. 1653 bereits eine freie Predigerwahl, wohl auch eine Orgel, deren bei dem J. 1668 zuerst gedacht wird; auch schaffte man im J. 1699 eine Thurmuhr zu 74 Thlr. an, die im J. 1733 einer besseren zu 115 Thlr. Platz machte.

Weil die am Ende des 16. Jahrhunderts erbauete Kirche in dem volkreichen Theil der Vorstadt zu klein wurde, suchte die Gemeinde bei dem Rathe im J. 1736 März 30. um den Bau einer größeren an, was mit dessen Genehmigung auch vor sich ging, daß am Ende des August-Monates im J. 1737 das Mauerwerk stand, wozu 191,248 Mauersteine, 1000 Stück zu 10 Thlr., gebraucht wurden und war der Bau im Sommer des folgenden Jahres vollendet. Die Einweihung war den 21. Sept. und predigte Dr. Rhodius, Prediger an dieser Kirche, über Jesaias Cap. 56 V. 6 u. 7. Der Bau kostete 14,230 Thlr. 64 Gr. 2 ½ Schw., zu dessen Ausrichtung zwei Sammlungen in Alt-, Neu- und Vorstadt 935 Thlr. 29 Gr. und 635 Thlr. 14 ½ Gr. austrugen, außerdem 300 Thlr. das Collegium der Aelterleute schenkte, das Fehlende aber von dem Vermögen des Hospitals genommen wurde. Es kosteten die Thurmglocke 132 Thlr., die Kanzel 100 Thlr., die Orgel 700 Thlr. nebst einem Geschenk von 25 Thlr. an den Orgelbauer Bielefeld, zu deren Verbesserung im J. 1779 noch 75 Thlr. und in neuester Zeit mehrere hundert Thaler verwandt wurden.

In ihrer altvererbten An- und Abhängigkeit vom Hospital besaß die Kirche zur Zeit noch kein eigenes Vermögen, außer was die Quartal-Sammlungen und die geringe Kirchenstellenmiethe aufbrachte und ließ

1528 In der Reihe milder Stiftungen nimmt der Sct. Remberti-Pröven eine ansehnliche Rolle ein. Als das Sct. Johanns-Kloster in ein Krankenhaus umgewandelt worden, ging dies uralte Kranken-Hospital in eine Pröven-Anstalt für die Classe Bedürftiger über, die ob nicht gänzlich arm Unterstützung gleichwohl nöthig hatten und einen Einkauf leisten konnten, so genannt von Präbende, einer Rechtsverleihung, die unter gewissen, gesetzlichen Bedingungen ertheilt wurde. Recht seegensreich wies sich in den Zeiten her an dieser Stiftung der echt bürgerliche und bauende Grundsatz auf, die Einrichtung so zu treffen, daß sie bei Erfüllung ihrer Zwecke zugleich in sich selbst die Mittel ihres Bestehens und Gedeihens trage.

Der Pröven begann wahrscheinlich am Ende des 12ten Jahrhunderts (s. Th. I. S. 136) als ein Hospital für die mit dem höchst ansteckenden, morgenländischen Aussatze Behafteten, die man dort von der Stadt absonderte. Eine Urkunde vom J. 1306 gedenkt schon einer Kirche, oder vielmehr Capelle, welche mit dem Hospital verbunden war; eine andere vom J. 1318, welche bei Vacanz den in canonischer Weise präsentirten Presbyter Friederich von Gamundia zum Rector der Capelle des Hauses der Aussätzigen beruft, spricht das Patronat-Recht des Rathes über dieselbe aus. Im 14ten und 15ten und zu Anfange des 16ten Jahrhunderts kamen urkundlich die Namen vor: Haus der Aussätzigen, Arme Leute des Hauses zum Spitale, Hospital der

---

die Pröven-Administration nicht nur die Schule durch ein neu angebautes Haus erweitern, auch im J. 1834 ein stattliches Predigerhaus bauen. Es trat indeß, was diese Verbindung angeht, durch Rath- und Bürgerschluß im J. 1841 ein ganz Neues ein, wonach die kirchlichen Anstalten vom Pröven getrennt und an die Sct. Remberti-Gemeinde übertragen wurden, die nächst der Kirche und dem nicht zu verbauenden Kirchhof, auch die Schule nebst Schullehrerwohnung, die Wohnung des lutherischen Predigers und jährlich 334 Thlr. als Entschädigung von der Begräbnißanstalt und ein Capital von 28,256 Thlrn. 63 Gr. nebst 6 Wohnungen im ermäßigten Taxatum von 5000 Thlrn. abgetreten erhielt; es verblieben indeß 36 freie Kirchenstellen für Prövener. Ein Theil der 6 Wohnungen wurde zu der Schule gezogen und der andere zu einer Wohnung für den reformirten Prediger, dessen mitten im Pröven belegene, zeitherige Wohnung bei demselben blieb, umgebauet.

Utsettischen, sieche Leute zu Sct. Remberti, die Leprosen zu Sct. Remberti, arme utsettische Lüde, so noch im J. 1406, ein utsettisch Prövener im J. 1502 und im J. 1514 wird einfach zu Sct. Remberde ein Vogt benannt. Die beiden Vorsteher des Hospitals (worin im J. 1627 noch Aussätzige waren, deren Zahl sich am Ende des 16ten Jahrhunderts minder oder mehr zwischen 18 und 21 hielt), Marten Balleer und Johann Trupe, Rathsherren, ließen im J. 1511 ein Register oder Inventar ausfertigen, was nächst den alten Statuten in 30 Artikeln 27 Urkunden und eine Aufgabe der Zinsen und Renten des Hospitals vom J. 1346 an befaßte. Die Milde bremischer Bürger, eines Johann von Borken, Ghervert von Gröpeling, einer Beke Groninges, Detwerdes Brogkwedels und vieler anderen, erwies sich auch an dieser Anstalt in reichlichem Maaße; zu den Victualieen und Materialieen, welche das Hospital geliefert erhielt, gehörte auch der Stintezoll, von jedem großen Schiffe ein halber Scheffel, von jedem Kahn ein viertel Scheffel.

Im Anfange des 16ten Jahrhunderts, da man nunmehr Einkaufsgeld nahm, kostete ein Pröven 200 Br. M. oder 150 Thlr. den Thlr. zu 55 Gr., im J. 1629 war man damit auf 250 Br. M. gestiegen und im J. 1639 auf 300 Br. M., dann auf 200 Thlr. und im J. 1647 auf 300 Thlr., den Thlr. zu 72 Gr. So blieb jährlich ein großer Ueberschuß.

In guter Verwaltung hoben sich nach und nach die Einkünfte des Pröven — wie der Name Hospital und Armenkrankenhaus denn einging als man die Pröven käuflich ertheilte — mit welchem das Kirchenwesen verbunden blieb, aus Heimfall des Prövenkaufs zu 300 Thlr. die Person, deren 24½ seit dem Jahre 1643 waren und bis zu dieser Zeit nur 18, die man im Jahre 1671 auf 30½ vermehrt (wovon der Pastor 2, der Vogt 1½, der Schulmeister 1 und die Magd 1 hatte, bei jeder für 3 Thlr. Land, es selbst zu bauen oder zu vermiethen) aus Zinsen, Kirchenstellenheuer und Weinkaufsgeld für Lebenszeit dermaaßen, daß im J. 1691 ein Capital von 25,091 Thlr. 16 Gr. da war, welches letztere, bald mehr bald weniger, zu 200 Thlr. angeschlagen 1339 Thlr. 20 Gr. jährlichen Ertrag lieferte. Die Provisoren der Kirche gaben den Prövenern jährlich 80 Thlr., dann 100 Thlr. zum Einkauf von Ochsen, der Meyer des Hospitalvorwerks lieferte 6 junge Kälber zu 34 Thlr., was mit anderm Ertrage auch 159 Thlr. 34½ Gr. eintrug, wofür, nach Abzug von 4 Thlr. um ein Viertheil Ochsen für Speisung des Hospitalmeyers, die Prövener früher

1529 In den unruhigen Zeitläuften erlitt das Kirchenregiment einen herben Stoß, indem das bremische Dom-Capitel Stadt und Schloß Wildeshausen verlor, was der Ritter Wilhelm von Busch in Harpstede als Schloßhauptmann in Pfand hatte. Dieser

---

selbst ihre Ochsen kauften; auf ihr Bitten wurde ihnen das baare Geld gegeben. Auch war mit dem Präven eine eigene Brauerei verbunden, in welcher es aber viel Zank und Erbitterung setzte, da manche Prövener nicht arbeiten wollten, klagten das Bier sey zu bitter, zu süß u. s. w., auch bei Vertheilung viel Zank statt fand, weshalb auf besondere Beschwerde des Vogts im J. 1671 das Brauen abgeschafft und dafür jedem Prövener ein jährliches Korngeld gegeben wurde. Es galt Verwendung von 100 Scheffel Rocken, überdies viele Scheffel Gerste, Hafer, Waizen und Bohnen, welche die Prövenmeier im Bremer- und Stedingerlande zu liefern hatten und nun baar zahlten, was die Summe von 244 Thlr. ergab; auf die Präbenden um Weihnachten, Ostern, Johanni und Michaelis mit 61 Thlr. vertheilt, nebst anderem 8 Thlr. 69 Gr. für derartige Lieferungen zu Anfange des 17ten Jahrhunderts, trug eine solche dem Inhaber außer freier Behausung 30 Br. M., bald aber 34 Thlr. jährlich ein und ist es damit in unserer Zeit außer der freien Wohnung auf minder oder mehr, je nach dem Geldwerth jener Lieferungen, 40—45 Thlr. das Jahr, gestiegen.

Was erst eine Anstalt für Aussätzige und Kranke, denen, wie eine Urkunde in tröstender Weise meldet, Gebet und Almosen gehörte, dann für Arme und Dürftige war, ist nun eine sehr begehrte, stille Zuflucht nicht Unbemittelter geworden, wie man denn mit dem Einkaufsgelde auch aufrückte, daß es auf 300, 400, 500 bis 700 Thlr. erhöhet wurde, in der neuern Zeit auf 800 Thlr. mit Nebenkosten 850 Thlr., nämlich für Personen von 40—50 Jahren, doch 50 Thlr. weniger je nach 5 Jahren höheren Alters. Mit dem Tode des Prövener's verfiel das Capital an die Stiftung, seine Mobilieen erhielten aber die Erben gegen Erlegung von 20 Thlrn. So waren eine Zeit 25 eigentliche Prövenwohnungen vorhanden, 20 ganze und 10 halbe und wo einst der arme Aussätzige von der Welt abgeschieden war, noch im J. 1627 Kranke zu holen der Glockenwagen ausfuhr, die Gesunden zu warnen und fern zu halten, ist nun die freundliche Stätte so gesucht, daß sich Meldende oft lange warten müssen, ehe sie ihren Prövenbrief erhalten, mit welchem freie Wohnung verbunden ist.

So hat sich das Capital des Präven, was im J. 1506 nur 2270 M. betrug, die 192 M. aufbrachten, vermehrt, daß sie eine der reichsten, frommen Stiftungen der Stadt ist, welche sich als solche auch noch weiter aufwies. In der Trennung von Kirchen- und Prövenwesen wurden für die Aufnahme

lag schwer krank und sandte seinen Trompeter nach Bremen, seinen Eid aufzukündigen und verlangte, das Capitel wolle Wildeshausen wieder übernehmen. Dies schickte auch ohne Säumen den Propst von Bücken und Zeven Diderich Frese und den Official des Erzstiftes und Doctor der Rechte Paul Bähr ab,

---

in letztere bei größeren Vortheilen dem entsprechende Bedingungen gestellt; Zahlung von 20 Thlrn. für Einlösung des in alten Zeiten verfallenden Nachlasses, von 22 Thlr. 48 Gr. Douceur-Geld und wurden die vierteljährlichen Präbendenzahlungen abgeschafft. Neue Bedingungen der Aufnahme, den von jetzt an, März 24. d. J. 1842, gedruckten einverleibt, bestimmten für die Bewerber im Lebensalter von 40—70 Jahren in Abstufung von je 5 Jahren ein Einkaufsgeld von 400—800 Thlr., wogegen der Aufgenommene erhält: 44 Thlr. beständige Präbende, 4 Thlr. Consumtions-Vergütung und eine freie Wohnung, bei deren Antritt 100 Thlr. gezahlt wird. Im J. 1844 wurden auf einem früher angekauften Kohllande 8 neue Prövenhäuser mit einem Sessionszimmer erbauet und eine neu errichtete Durchfahrt bekundete mit Schrift und Stein den neuen Namen der über 600 Jahr alten Hospital-Stiftung: Sct. Remberti-Stift. Das vorige, reformirte Predigerhaus wurde zu 2 Prövenwohnungen eingerichtet, deren Zahl nun, da auch im Jahre zuvor 9 Prövenwohnungen im Predigergarten erbauet worden, auf 45 stieg, wenn gleich die Zahl durch Abtreten der 6 Wohnungen an die Gemeinde und Eingehen zweier dem reformirten Prediger und einer dem Schullehrer gehörigen sich auf 32 gesenkt hatte. Als im J. 1846 ein das Jahr zuvor für 2100 Thlr. angekauftes Gemüseland, die Hoppenbank genannt, mit 6 neuen Häusern bebauet wurde, um die Bewohner von 6 alten, zum Abbruch bestimmten Häusern aufzunehmen, auch der Andrang zum Einkauf in die Stiftung groß war, ordnete die Administration die Zahl der Pröven auf 45, und waren in benanntem Jahre 41 Bewerber, von welchen 25 Geldpräbenden hatten; indeß bald stieg die Zahl der Prövenhäuser auf 48, außer welchen der Prövendiener noch seine Dienstwohnung hat, indem man auf die Stelle der oben angeführten alten Häuser 6 neue als rechten Flügel des Vordergebäudes erbauete, womit die Zahl der Wohnungen so sehr gesteigert wurde und liegt im Plan, das ganze Sct. Remberti-Stift, wie es mal den schwarzen Mönchen mit ihrem Sct. Catharinen-Kloster trefflich gelang, in ein großes Viereck zu bringen. Große, wesentliche Fortschritte im Zeitalter des Fortschrittes und welcher freundliche, wohlthuende Anblick! wo einst menschliches Elend in seiner furchtbarsten Gestalt, von der Welt abgeschieden, die Einöde als einen Vorhof des Todes bewohnte.

doch sie kamen zu spät, denn es hatten die Amtleute von der Vechte und Kloppenburg schon leichtweg Besitz ergriffen, womit Wildeshausen wiederum an Münster kam, was einen Heinrich Vinke darauf zum Drosten setzte.

1529 Ein Seeabentheuer bremischer Bürger ist von Interesse, zumal es in derzeitige Seefahrtskunde Blicke thun läßt. Raetke von Osten segelte mit einer Ladung Waizen und anderen Gütern nach Lissabon, es waren ihrer 15 Mann; sie geriethen völlig aus der Kunde, daß sie nicht woher und wohin wußten; wenn gleich der Steuermann gut war, wollten sie ihn voll Zorn über Bord werfen, schenkten ihm aber auf sein Flehen das Leben. Er meinte, sie seyen unterhalb Frankreich, als sie aber eine Strecke gefahren, befanden sie sich an der afrikanischen Küste. Man sah eine Stadt und 6 Mann fuhren an Land, es zu erkunden und Korn anzubieten. Sie fanden Christenleute und zugleich so theure Zeit im Lande, daß die Last 100 Goldgulden kostete. So waren sie gar willkommen, daß viele Schiffe vor Rückkehr des Bootes nach dem Kauffahrer abfuhren, wo Raetke von Osten und seine Leute ihrer nicht so bald ansichtig wurden als sie meinten, man wolle sie kapern und das Weite suchten in Nordwesten. Es kam Noth auf Noth. Wohin sie fahren sollten wußten sie nicht, die Wasserfässer waren von großer Hitze gesprungen, ihr Durst wurde so erschrecklich, daß jeder seinen Urin trank und wohl der andere ihm zuvorkam; so gelangte man in Verzweiflung an einen andern Strand bei furchtbarem Sonnenbrande, aber auch da kein Wasser. Die Haut an ihren Füßen war verbrannt, Schuhlappen gleich abzuziehen; zwei gingen zuletzt landeinwärts, blieben aber todt liegen, die anderen schleppten sich am Strande hin, aber wieder fielen einige todt nieder, sieh da! ein Apfelbaum voll frischer Früchte, welche Erquickung, doch ihr Saft machte im Munde Brandblattern.

Sie waren auf einer der canarischen Inseln, im Elysium der alten Griechen, und bei wohlgesinnten Menschen, die auf Pferden sie halb todt mit sich nahmen. An einem Brunnen war Labung; da starb aber auch einer, weshalb man die andern nicht so viel trinken ließ. Die canarischen Leute suchten dann

ihr Schiff auf, nahmen Geschütz, Pulver und Blei sammt den Kisten zu sich, ließen aber Korn und Lebensmittel zurück und als man sah, daß es keine Seeräuber, sondern ehrliche Handelsleute seyen, hatten sie eine mitleidige, gute Behandlung und sollten auch ihr Eigenthum wieder haben.

Doch ein schlimmer Umstand. Es fanden sich Martin Luthers Bücher, von dem gesagt wurde, man bete ihn als einen Gott an und unglücklicher Weise konnten sie den Namen lesen. Da wurden unsere Bremer nach Teneriffa an die spanische Inquisition geschickt, aber die Richter verstanden kein Deutsch; endlich fanden sie einen deutschen und wohl erfahrenen, viel gewanderten Mann, der auch mal in Bremen gewesen. Täglich einige Stunden war die Obrigkeit mit der Ketzerwaare beschäftigt und der Landsmann sagte ernstlich, wenn er das vom Sacrament im Buche anzeige, seyen sie alle des Todes und er vielleicht mit ihnen. Flehentlich baten sie, sich doch über sie zu erbarmen, was er auch versprach und sagte, er wolle thun so viel er könne. Er gab bei der Obrigkeit ein, in den Büchern sey nichts Ketzerisches, oder Abgöttisches, es seyen die besten Christen, die man nur finden könne, worauf sie wieder gar freundlich behandelt wurden und Erlaubniß hatten, daß sie an den Kirchthüren bettelten, die auch viel Geld erhielten. Einer von ihnen, Johann Canter, war ein arger Schelm und sagte mal als ob er danke: „wenn du wüßtest was ich für einer bin, du würdest mir so viel nicht geben", was ihm die Andern stark verwiesen. Nachts lagen sie in einem Stalle, rathlos wo es hinaus wolle; doch waren Schiffe angebunden dahinten, rasch gingen sie in nächtlicher Weile daran, mit einem Schiffe sich fortzumachen, einer war etwas laut dabei, sogleich hörten es die Einwohner und unsere Bürger liefen in der Stille an ihren Platz, jene meinten aber, es seyen Diebe gewesen.

Es blieb beim Alten, aber ihnen bangte um die Heimkehr, die gleichwohl als gar zu heimisch und einhäusig das alte Sprüchwort: „ich bin kein Bremer", nicht anging. Endlich schickte man sie nach Spanien als gute, unschuldige Leute und über England kamen sie nach Bremen, wo sie sechs ihrer Unglücksgefährten wieder antrafen, die auch in großer Noth und durch mancherlei Schicksale herdurchgekommen.

Wie entschlossen Bremen, nun auch der Rath das eingebürgerte Reformations-Werk festhielt und weiter führte, selbst in einer Zeit innerer Zerworfenheit, sehen wir aus seiner frühen Theilnahme am schmalkaldischen Bunde und dem spätern, heldenmüthigen Kampfe als dessen Genosse.

Es bedarf hier einiger Rückblicke. Schon im Jahre 1524, als bald hernach unsere Stadt das catholische Kirchenwesen in drei Kirchspielen abschaffte, kam der Entschluß bei den protestantisch gesinnten Fürsten und Städten zur Reife, sich vom Papstthum völlig loszumachen und ein eigenes evangelisches Kirchenwesen aufzurichten. Im Absehen auf den mächtigen Kaiser Carl V. gestaltete sich das Werk der großen Reform und Befreiung von der Hierarchie im folgenden Jahre überaus günstig, indem jener mit dem Papst Clemens VII., natürlichem Sohn Julians von Medici, sich verbündete, obgleich dieser, noch kurz bevor, am 14. Januar den im Frieden zu Madrid aus seiner Haft befreieten König Franz I. von Frankreich seines Eides gegen den Kaiser entlassen und mit ihm einen Bund gegen Carl geschlossen, dessen Herrschaft in Italien zu stürzen. Der treulose Papst hatte erklärt, als er die Bedingungen des Madrider Friedens vernommen, zu welchen die Entsagung Franz I. auf alle italienischen Ansprüche gehörte, er sey mit dem Frieden einverstanden, insofern der König ihn nicht halte. Kaiser Carl, der im J. 1521 das Wormser Edict erlassen, nicht so sehr als Feind der Protestanten, vielmehr als Freund und Bundesgenosse des Papstes, den er gegen jenen geworben, beschloß nun mit seinem Staatsrath, Papst und Hierarchie zu beugen, die Strafbestimmungen des Edictes aufzuheben und über die evangelische Wahrheit es auf einem Concil zur Entscheidung zu bringen, um so auch an den deutschen Fürsten die nothwendige Hülfe gegen die Türken zu haben, welche unter ihrem edelmüthigen Helden Solimann II. auf den Gipfel ihrer Macht kamen. Da gestaltete es sich im J. 1526 auf dem Reichstage zu Speier überaus günstig für die Protestanten und hieß es im Reichsabschiede, jeder Stand möge in Sachen, welche das Wormser Edict beträfen, so leben, regieren und es halten, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu halten sich getraue. Es war in dem Reichsbeschluß die Ausbildung der deutschen Landeskirche im Grunde angelegt und hatte

der Bund mit dem Papste das Wormser Edict hervorgerufen, der Bundesbruch des Papstes gleichwie die Interessen des Kaisers führten seine Beseitigung herbei.

Gar anders aber gestaltete es sich, nachdem Kaiser Carl V. Rom erobert und dem Papste Gesetze vorgeschrieben, auch König Franz I. und Solimann II. von ihm schwer gedemüthigt worden. Nicht so bald war Italieen beruhigt als der hinterlistige Carl V., der sich in Bologna von dem jetzt gehorsamen Papst an seinem Geburtstage zum römischen Kaiser krönen ließ, auf dem Reichstage zu Speier im J. 1529, wo er die Stimmenmehrheit hatte, seinen Plan, die Reformation zu unterdrücken, ganz durchzuführen gedachte. Das Wormser Edict wurde in volle Kraft gesetzt, alles weitere Reformiren wurde verboten. Schon im Jahre zuvor hatten sich die catholischen Fürsten verbündet und so war es denn völlig an der Zeit, daß es die lutherisch gesinnten auch thaten. Am 19. April desselben Jahres schlossen sie in Braunschweig einen Gegenbund und legten gegen die Beschlüsse des Reichstages Protest ein, woher die ganze Parthei den Namen Protestanten erhielt. Auch unser Bremen sandte dazu Rathsglieder, den Dr. und Syndicus Johann von der Wieck, der besonders im Rathe die reformatorische Seite vertrat und es betrieben, im Dom die catholischen Ceremonien abzuschaffen, und den Secretair Jacob Louwe, welche von Leuten des Erzbischofs Christoph zwischen Langwedel und Verden festgenommen, aber auf Ansuchen des Dom-Capitels sofort wieder, nachdem man sie genau durchsucht, losgelassen wurden. Der Rath hatte sogleich nach eingegangener Kunde die Thore schließen und die ganze Bürgerschaft auf das Rathhaus berufen lassen, zu überlegen, was zu thun sey. 1529

Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre darauf nahm der Kaiser, der die Gesandten, welche jenen Protest überbrachten, ins Gefängniß werfen ließ, eine gestrenge Miene gegen die deutschen Fürsten an, untersagte alle lutherische Weise und Predigt während des Reichstages, entgegnete aber dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg: „Nit Kop ab!“ als er gesagt: „Ehe ich von Gottes Wort abstehe, will ich lieber gleich hinknieen und mir den Kopf abschlagen lassen.“ Es wurde indeß auf das Verlangen der Protestanten den catholischen Pre-

digern alle Kanzelpolemik verboten; an der großen Frohnleichnams-Procession nahmen die Protestanten, dem Kaiser gar widerwärtig, keinen Antheil. Er aber wollte die übergebene, von Melanchthon verfaßte Confession der Evangelischen nicht annehmen, die protestantischen Fürsten und Stände versagten die Türkenhülfe und der Kaiser bestätigte das Wormser Edict, wonach alle
1530 lutherische Neuerung verdammt seyn sollte. Da lösete sich der Reichstag in heftiger Feindschaft auf. Der mächtige Herrscher, den man in tiefem Unmuth, aber voll Majestät, auf dem Reichstage oft still da sitzen sah, mußte sich viel gefallen lassen, sogar daß unter seinen Augen die Stadt Augsburg den Reichstagsabschied nicht unterzeichnen wollte. Zornig hatte er gesagt, daß er mit dem Papste und anderen Königen und Fürsten daran denken wolle, die Ketzerei auszurotten, worauf die protestantischen Fürsten erwiederten, wenn das die Meinung sey, wollten sie auch nicht die letzten seyn und heimzogen.

Der tapfere, kriegerische Landgraf Philipp hatte den Reichstag schon vor dem Schluß voll Ingrimm heimlich verlassen und es fielen ihm nun die protestantischen Fürsten, Stände und Städte zu, man müsse Gut und Blut gegen den Kaiser und Papst einsetzen. Selbst Luther, welcher früher darauf gehalten, daß man nach Gottes Wort dem Kaiser als dem Reichsoberhaupte gehorsame, predigte jetzt, der Krieg gegen den Kaiser sey um des Wortes Gottes willen ein rechtmäßiger Krieg. Die Fürsten sahen sich in ihrer Territorialhoheit schwer angegriffen als das Kammergericht, dem Reichstagsabschiede vom 19. Nov. gemäß, mit Processen wegen Einziehung geistlicher Güter gegen sie auftrat.

So kam zu Schutz und Trutz als dem Christfeste des J. 1530 in Schmalkalden, wohin der standhafte und weise Churfürst Johann von Sachsen auf den 22. Decbr. eingeladen eine nähere Beredung unter den Reichsständen gewesen, der schmalkaldische Bund im folgenden Jahre zu Stande. Die Bundesartikel drückten den schärfsten Gegensatz gegen das Papstthum und die römische Kirche aus wie geschrieben von Luther. Bremen und Magdeburg waren die beiden ersten Städte, welche sich dem Fürstenbunde gegen Kaiser und Papst anschlossen; die Gesandten der übrigen Städte erklärten sich, dazu nicht genugsam Instruction zu haben. Die Fürsten und Grafen waren Johann von Sachsen,

sein Sohn Johannes Friederich, Johann Ernst von Coburg, Philipp von Hessen, Heinrich von Sachsen, Georg von Brandenburg, Ernst und Franz von Lüneburg und Gevert und Albert von Manßfeld; zu Bundeshauptleuten waren der Churfürst Johann und der Landgraf Philipp sofort ernannt worden. Eine Zeit später trat der König Christian von Dänemark bei, auch der Herzog Robert von Baiern, dem es tief zuwider, daß auf Ferdinand, den Bruder des Kaisers, die Königswahl für Böhmen gefallen. Weiter schlossen sich an: die Fürsten zu Anhalt Joachim und Georg, die Herzoge von Pommern Philipp und Barnum, der Markgraf Johannes von Brandenburg, der Herzog von Wettenborg Ulrich, der Graf Wilhelm von Nassau, die Bischöfe Hermann und Franz zu Cöln, der Bischof Franz von Münster, Graf Ludwig von Oettingen, Graf Georg von Wettenborch, Graf Christoph von Oldenburg und Graf Johann von Oldenburg. Dem Beispiel Magdeburgs und Bremens folgten die Städte Ulm, Straßburg, Bopping, Nordlingen, Duckelspuhl, Hall in Schwaben, Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Kempten, Ißne, Lindau, Constanz, Augsburg, Goßlar, Eimbeck, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Minden, Hamburg, Lübeck, Windesheim, Weißenburg, Donauwerth, Lüneburg und Göttingen. Auch Frankreich zog man in den schon mächtigen Bund und im J. 1532 am 26. Mai wurde zu Scheyern mit demselben von Seiten der Fürsten von Bayern, Sachsen und Hessen ein Vertrag abgeschlossen. Luthers deutsches Herz erschrack, sobald er von Frankreichs Hülfe hörte. Er schrieb an seinen Fürsten: „Es würde dem Gewissen eine unerträgliche Last seyn, so der Reuel hernach kommen und büßen würde. Und sollte wohl geschehen, das Reich werde darüber zerrissen und damit beide, Evangelium und alles zu Grunde gehen. So sehen wir auch wie bei den ausländischen Königen keine Treue ist. Wir haben eine göttliche Sache, die will und muß Gott allein erhalten."

Der Churfürst Johann von Sachsen war ob solcher Rede erschüttert und näherte sich wieder dem Kaiser, der von Frankreich und den Türken zugleich bedrohet nun wieder gern die Hand bot; es kam in dem Jahre 1532 am 31. Juli durch Vermittelung von Chur-Mainz und Pfalz der Religionsfriede in

Nürnberg zu Stande. Für Bremen unterschrieb der Rathssyndicus Dr. von der Wyk. Der Hauptbeschluß war, es solle alles in seinem Stande bleiben bis zu einem großen Concil und verbürgte der Kaiser die vorläufige Einstellung der Processe am Reichskammergerichte. So war eine tiefe Zerrissenheit unter den Fürsten, wozu noch kam, daß die Lutherischen alle Zwinglianer wegen Streit in der Abendmahlslehre ächteten und während die catholisch Gesinnten, mit dem Kaiser Carl V. Eines Sinnes, nicht anzugreifen wagten, gleichwie dieser selbst nicht, die protestantischen in ihrer Gewissenhaftigkeit nicht angreifen wollten und ehrlich die Türkenhülfe leisteten.

Wie kräftig und vollherzig Bremen, unter den Städten in der Vorderreihe, sich dem großen Kampfe gegen Kaiser und Papst hingab, zeigen seine Rüstungen in dieser Zeit, da ein kriegerischer Eifer sogar die größten Glocken aus den Kirchthürmen nahm und sie in Geschütz verwandelte. Die Willehadi-Kirche verschloß man und häufte, für jeden Kriegsfall bereit zu seyn, in ihr Schanzkörbe und andere Kriegsmaterialieen.

1530 Wenn in Wolken und Unwetter sich Stürme erheben, welche die Luft reinigen und wohlthätige Folgen hinter sich lassen, obwohl über Spuren der Verwüstung hin, in ihrer Erscheinung selber furchtbar, so brachen Unruhen und demnächst Umwälzungen im Bürgerleben der Stadt aus, welche sein Fundament, was fester wieder gelagert seyn sollte, aufwühlten.

Kurz nach Ostern im J. 1530 ging die Rede einiger Unruhestifter in der Stadt um, es seyen viele Kämpe von der Bürgerweide nach und nach abgekommen und in den Besitz geistlicher und weltlicher Herren gerathen, die müßten wieder heran, auch hätten, weil sie eine Bürgerweide heiße, Außenleute d. h. solche, die vor der Stadt wohnten, kein Theil daran und müßten die Geistlichen mit ihren Kühen davon bleiben. Nach dem ältesten Weiderecht durften indeß Geistliche und Weltliche, sogar Durchreisende ihr Vieh dort grasen lassen. Schon längere Zeit war aber in der Stadt gegen Uebergriffe des Rathes hinsichtlich der Weide gemurrt, auch daß der Scharfrichter sogar Vieh auftreibe, was auf einen besondern Anlaß noch bedeutend zunahm: dem Prövenmeier zu Sct. Remberti Harmen Kegels waren

nämlich etliche Pferde geschüttet, worüber die Vorsteher des Hospitals Marten Balleer und Johann Trupe, beide Rathsglieder, welche in der Zeit der bürgerlichen Unruhen starben, mit den vier Weideherren zu Rechte waren und wurde von dem Rath entschieden, der Prövenmeyer möge wohl 10 Pferde und 10 Kühe auftreiben zur Zeit wann der Stier des Rathes aufgetrieben werde, solle jedoch abtreiben wann es die Bürger thäten. Zu den Weideherren gehörte der ränkesüchtige Aeltermann Hinrich Schwaneke, der nachmals eine so gefährliche Rolle spielte und Dirik Meyer, ein ebenfalls unruhiger Kopf; es mochte hin und wieder manches Wort zur Rede gekommen seyn. Man wußte sich auch eine Copie des alten Weidebriefes vom J. 1159 zu verschaffen, worin nach Weite, Breite und Länge ihr Umfang beschrieben war und als Gränze die Wasser Colocke und Widelt, jenes der Breite, dieses der Länge nach, Uthbremen und der Hof Swethusen als Gränze angegeben. Auch behaupteten sie, daß überdies von der Gemeinde noch Land dazu gegeben und gekauft sey. Man ging auch nicht ganz im Blinden, die Weide sey nicht mehr so groß als da im J. 1032 die Gräfin Emma sie an die Stadt geschenkt, das alte Bremen habe nur Uthbremen als Gränzort nach der Weide hin gekannt. Der Rath, welcher den Aeltermann Hinrich Suhling, der schon im J. 1526 dermaaßen Klage geführt, in demselben Jahre in den Rathsstuhl berufen, konnte es selbst nicht ganz in Abrede stellen. Schon um die Zeit des Weidebriefes waren Uebergriffe des erzbischöflichen Regimentes geschehen, wie derselbe anführt und eigenes Interesse hatte Geldkräfte in Bewegung gesetzt; nicht minder war der Rath wohl dem Dom-Capitel willfährig gewesen, sich seines Beistandes gegen jenes zu versichern. Die Gemeinde hatte aber ihr gutes Recht, auf diese Weide einen großen Werth zu legen, nicht nur als ihren ältesten Landbesitz außer ihrem Weichbilde, auch weil sie, umfangreich, gegen 1000 Kuhweiden groß, für den noch starken Betrieb mit Vieh- besonders Schweinezucht in der Mittelclasse der Bürgerschaft die Zeiten her von großem Nutzen gewesen.

Den Hauptanstoß der Unruhen gab ein Erlaß des Rathes es solle jeder Bürger, der in einem Hause wohne, 4 Kühe, wer im Keller wohne, 2 Kühe auftreiben, aber keine güste Kühe

bei Verlust derselben. Da sammelten sich aus der Einwohnerschaft in Kellern und Buden ihrer 60 Mann zu Haufen, schütteten was sie an Pferden, Füllen und güstem Vieh fanden. Ein Rathserkenntniß vom Jahre 1389 schon, welches zugleich einen Rathsherren und vier Bürger Weideherren ernannte, hatte Schütten erlaubt, so jemand mehr Vieh auftreibe als er berechtigt sey, das Stück 2 Gr., im Fall des Weghegens 4 Gr., wer den der schütte mißhandle, sollte Bruch zahlen, alles zum Besten der Weide. Jene ließen sich aber großes Schüttelgeld bezahlen und verzechten das Geld in einem Bierhause der Knochenhauerstraße. So trieben sie es täglich und hatten bei der Menge großen Beifall; der Rath wagte nicht einzuschreiten, ob mit vollem Grunde steht dahin, wahrscheinlich aber der guten Bürger und ihrer Hülfe selbst nicht sicher. Es ging auch in gelinder Fassung eine Supplik ein, worin der Rath gebeten wurde, wie ihm gebühre zu Recht zu helfen, daß die Kämpe wieder an die Weide kämen, damit man nach dem Willen des Fleisches sich nicht zu Selbstgewalt gezwungen sehe. Noch versteckte Lenker waren im Spiel.

1530 Durch Trommelschlag berufen versammelte man sich am Sct. Bartholomäustage in der Sct. Ansgari-Kirche, um in der Weidesache zu beschließen, worauf der Rath die Sorten, den Ausschuß aus den Aelterleuten, Kaufleuten und Amtsmeistern, zu sich auf das Rathhaus berief und bei versammelter Wittheit sich beschwerte, wie dermaaßen die Gemeinde zu Aufruhr und Zwietracht gereizt werde. Er fragte an, ob es mit ihrem Wissen und Willen geschehen und wurde den Sorten Tafel und Buch vorgelesen, worin Art. 2 besonders übertreten worden und verwarnt, sie wollten bei ihrem Eide halten und dem nicht beistehen, worauf dieselben nach gehaltener Beredung erklärten, was geschehen, sey ohne ihren Willen geschehen, sie wollten sich nach Eid und Pflicht, nach Tafel und Buch zu halten wissen, wie frommen Bürgern gebühre; was den gemeinen Mann angehe, der in solcher Versammlung gewesen, unbedachtsam hinzugekommen und wisse weder den Anfang noch rechten Grund, noch was davon kommen könne, wollten sie sammt und sonders gebeten haben, es zu vergeben, auch darnach trachten, daß es nicht wieder geschehe, so es aber der Fall, nicht dafür bitten. Den Handel wegen

der Bürgerviehweide wolle der Rath in Güte oder zu Recht beilegen und sein Bestes thun. Nach geschehener Berathung erklärte der präsidirende Bürgermeister, es habe der Rath gern gehört, daß sie sich der Sache unschuldig wüßten und weder Rath noch That dazu gegeben und obwohl der Rath in Macht ihres Amtes, als die Obrigkeit pflichtig und schuldig sey, die muthwilligen Aufrührer, Anderen zum Ebenbilde und Exempel und daß dergleichen muthwilliges Vornehmen unterbleibe, mit der Schärfe des Rechts strafen könne, wolle er auf ihr Ansuchen und Bitten und auf stattliche Zusage der Sorten für diesmal vergeben. Es versehe sich der Rath zu gehorsamen Bürgern ihrer vereideten Verpflichtung, im Wiederholungsfalle wolle der Rath sonder alle Gnade mit gebührender Strafe stattlich verfahren. Was die Weidesache betreffe wolle er, was er schuldig, auch willig sey, thun. Nach vieler Unterredung zwischen dem Rath und den Sorten wurden 10 Vermittler in alter Weise ernannt. Der Rath ließ, das Rechtmäßige der Beschwerde und Forderung anerkennend, an die Pfeiler des Rathhauses ein Placat befestigen, auch von den Kanzeln abkündigen, wer bei Uthbremen und an der Bürgerweide gränze, Gärten, Höfe und Kohlland habe, der solle, binnen 14 Tagen Beweis, Siegel und Brief darauf einbringen und dieselben besehen und lesen lassen. So geschah, aber die Aufrührer verlangten klare Rechtsbeweise, wie solche Leute zum Besitz gelangt seyen und wer in den Zeiten, vor zwei- und dreihundert Jahren schon, dazu ermächtigt habe, Land, namentlich an das Dom-Capitel, zu verkaufen.

Der Aufstand war in Hände von ehrsüchtigen Demagogen gerathen und bekam eine für den Rath völlig feindliche Richtung. Schon an jenem Versammlungstage war Tumult, große Haufen rotteten sich, zogen mit Trommelschlag daher, durch die Straßen wurde ausgerufen, man wolle auf die Bürgerweide ziehen und sie nach dem Recht abdeichen. Einige beliebte Rathsglieder und Bürger hintertrieben es noch und riethen, das Recht, nicht Selbstgewalt, müsse entscheiden. — Da wurden 16 Männer aus dem Rath, der Kaufmannschaft, den Aemtern und der Mannheit gewählt, welche vor dem Rathe das Recht vertreten sollten, was denn auch den Winter gar fleißig, die Woche wohl zwei- oder dreimal, geschah; der Worthalter des Ausschusses war der

berühmte Syndicus Dr. Wieck und für die Klagepartei trat der geschäftsgewandte Rathssecret. Martin Michaelis auf. Man stritt heftig hin und her. Der Rath brachte in Vorschlag, Auswärtige, die von Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Stade, Burtehude, sollten wie in den Fällen von Alters her geschehen, unpartheische Schiedsrichter seyn; umsonst, es hieß, der Weidebrief sey der rechte Richter.

Gegen Himmelfahrtstag des J. 1531 ging die Rede, der Comthur habe Siegel und Brief versprochen, ihre Ansprüche wegen der Weide zu beweisen, nun mache er Ausflüchte, wer ihn abgehalten, sollten der Rath und die Gutsherren wohl wissen und werde sich seiner Zeit schon finden. Schwerer Haß ging wider jenen um, da seinetwegen Bürger gefänglich weggeführt und durch Roleff von Diepholz, seinen alten Diener, das Viehland seinetwegen verwüstet worden; man behauptete, er schlage den alten Weidebrief (s. Th. 1. S. 331) unter und bald wurde ausgesprengt, er habe auf den Thurm seiner Kirche Geschütz bringen lassen und wolle Gewalt brauchen wie mit Roleff, man wolle hin und ihn holen. Bereits lutherisch gesinnt war er Tages zuvor noch am 9. Mai in U. L. Fr. Kirche gegangen, aber auf dem Wege gewarnt worden, lieber auf eine Zeit die Stadt zu verlassen. Der Rath trug bei der Volkswuth schwere Bedenken, wie sein Protocoll erweiset, ob es besser sey, der Comthur komme oder komme nicht; nach langem Rathhalten beauftragte er die beiden Kämmerer, hinzugehen und mit ihm zu bereden, wie die Bürgerschaft gestillt werden möge. Sie fanden die Kirche verschlossen und kehrten unverrichteter Sache zurück, indeß lief das falsche Gerücht um, der Comthur habe große Steine auf die Kämmerer werfen lassen, die auch verwundet seyen, man sehe er wolle sich mit Gewalt und Frevel gegen die Bürger setzen. Rumor und ungestümes Schreien tobte in der Rathhaushalle. Bis der Rath vor seinen Stuhl berief wurde zu lange, man riß die Thür auf, stürmte den einen Flügel entzwei, wie unsinnig stürzte ein Theil vor den Rathsstuhl ohne etwas zu sagen, lief wieder um, indem hinterwärts gerufen wurde: „Lieben Brüder! folget! wir wollen ihn selbst holen.“ Tumult und Geschrei in unbeschreiblicher Weise erfüllten die Halle. Sie liefen in großen Haufen nach Haus, holten ihre Spieße, Helle-

barden, Büchsen und so ging es Morgens 9 Uhr raschen Zuges nach dem Comthurhofe, wo jetzt die Comthurstraße ist. Man schloß das Osterthor und es begann der Sturm, nachdem der 1531
Comthur sich eilends mit 6 Mann, die einige Lebensmittel zu sich genommen, auf die Kirche begeben, auch in zwei Laden seine Briefe und Silbersachen mit sich geführt. Der Rath sandte den Rathmann Berend Velthusen hin und ließ ihn bitten sich in seinen Schutz zu stellen, was der ritterliche, alte Herr nicht wollte; inzwischen warf einer von den Comthurleuten einen Stein herab, womit er den Rathmann fast todt geworfen, der nun in Zorn und Uebereilung zu den Bürgern sagte: „so thut euer Bestes!"

Die Bürger waren bei Tausenden in ihren Harnischen da; man suchte das Kirchendach zu ersteigen, ohne Steinwürfen ausgesetzt zu seyn, und der schwer bedrängte, geängstigte Comthur öffnete ein Fenster am Erkner, bat flehentlich um sein und der Seinigen Leben, er wolle sich ergeben. Unterdem schoß ein hinkender Hosenschneider (Scroder), der Schuß fehlte, die wilde Menge wurde nur wilder und mordgieriger. Der Comthur befahl sich Gott; bei Menschen war keine Hülfe, denn ob der Rath seinen Syndicus Dr. Wieck und die beiden Kämmerer hingesandt, den Aufruhr zu stillen und alle Mittel versucht, sich selbst auch auf die Domsheide begeben und erboten, man wolle den Comthur gefangen nehmen und bis zu der im Wege Rechtens ausgemachten Sache gefangen halten, es war alles tauben Ohren gesagt. Etliche Bürger, hieß es, seyen durch Schießen und Steinwerfen vom Kirchendach getödtet, andere verwundet, das verlange wieder Blut und als zwei Hakenbüchsen nicht ausrichteten, holte man zwei Karthaunen, brachte sie an die Zwölf-Apostel-Kirche und zwang den Rathsbüchsenmeister Franz Renner zum Feuern auf den Thurm, wo man den Comthur vermeinte. Zur großen Freude stürzte ein Stück vom Thurm krachend in den Comthurhof; umsonst kam Angstgeschrei herab, zeigte Ausstecken eines Hutes Uebergabe an, kühne Männer stiegen auf hohem Bretter- und Leiterwerk Nachmittags 2 Uhr den Erkner hinan, voran Johann Kremer, Arend Reddelsen, ein Tonnenmacher, und Joh. Grube. Zweimal fiel, wie nachmals der Erstgenannte peinlich angeklagt aussagte, der Comthur vor ihm auf die Kniee und bot 1000 Gulden der Stadt zum Besten an, das Volk rief

zurück, er solle daran; nochmals bot er sein ganzes Vermögen der Stadt und jenem selbst 1000 Gulden für sich, aber auch dies wurde von der blutgierigen Menge nicht angenommen, worauf Johann Kremer ihm den Spieß in die Brust stieß.

Von den Leuten Roleffs von Bardewisch theilten fünf sein Loos, einen 17jährigen Jungen ließ man laufen und ein anderer war vorhin mit seinem Bier zu spät gekommen und wohlweislich umgekehrt. In dem Dache machte man ein Loch und warf den Comthur halbtodt mit den übrigen auf den Kirchhof hinab; es hieß, Roleff, obwohl schwer verwundet und tief heruntergestürzt, habe noch eine Zeit gelebt. Am dritten Tage wurde er mit zweien seiner Knechte, Johann Bollemann und Friederich, auf dem Kirchhofe der Comthurei beerdigt, zwei andere auf U. L. Fr. Kirchhof und der fünfte auf Sct. Willehadi-Kirchhof. Die Comthurei fiel mit allem Gut in Plünderung und Zerstörung, Küche und Keller wurden ausgeleert und im starken Biervorrath schwelgte man; wohlgesinnte Bürger gingen aber in die Keller und zogen die Zapfen aus den Tonnen, daß nicht noch mehr Unglück geschehe, denn schon hieß es im trunkenen Haufen, ein Theil solle den Pfaffen, ein anderer dem Rath und ein dritter den Predigern zu Leibe gehen und es denen auch so machen. Da mag man mit unserm großen Dichter sagen: „Gefährlich ist des Leuen Wuth, verderblich ist des Tigers Zahn, allein das Schrecklichste der Schrecken ist der Mensch in seinem Wahn."

Vergeblich schickte der Rath seine Diener mit Befehl, es solle jeder ruhig zu Hause gehen und Hand und Mund still halten, man blieb am Orte wilden Gelages und des Comthurs Mutter, Schwester und Köchinn mußten die Nacht über viel erleiden. Es ging mit Fressen, Saufen, Lärmen, Plündern so fort, daß Leute sogar Weißelkalk für Waizenmehl in der Schlippe nach Sct. Steffens zu Hause brachten, Weiber und Kinder sich betranken und mitnahmen, was die Männer gelassen, die ihres Theils bei 10, 12 und 20 im Comthur-Saal, in den Gemächern und auf dem Kirchhofe, wo die zerhackten Leichen unkenntlich da lagen, die Beute parteten bis an den Morgen, als der Rath durch seine Diener zwei der wildesten Gesellen, jenen Arend Reddelsen und Dirich Smidt, greifen ließ, bei denen man

Raub und Silbergut fand, nämlich eine silberne Kanne mit 180 Gulden, welcher Raub der erstgenannte Wulbern Rulwes, Albert Grummer, Hinrich Ide, Dirich von Bremen, Johann Grube, Gerd thon Broke, Gerd Hesterwede und sein Bruder Johann mit einander getheilt hatten, daß jeder 20 Gulden erhielt. Man pochte aber die Aufrührerischen bald wieder aus dem Gefängniß und hieß es bei den wilden Cumpanen, sie wollten niemand aus dem Schoven (d. h. noch ein Bund Stroh), sollten sie auch alle darum sterben. Der Rath gab nach als er vergeblich protestirt hatte, er könne es von Eides wegen nicht thun, unter Erklärung, wenn die Gemeinde in dem Falle ihn des Eides entbinden wollte. Auch konnte kein peinliches Gericht gehalten werden, weil der Vogt des Erzbischofs, da letzterem wegen seiner Plünderung des Klosters vom kaiserlichen Kammergericht seine Privilegieen entzogen waren, kein Gericht halten durfte, daß ein Unglück zum andern kam, wie denn das Sprüchwort sagt: „ein Unglück bleibt selten allein."

Wegen des Mordes kam indeß durch Vermittelung des frommen Herzogs Ernst von Lüneburg und, von Rathes wegen, des Grafen von Diepholz noch in demselben Sommer die nachgesuchte Sühne mit dem Bruder des Comthurs Cord von Bardewisch und der ganzen Verwandtschaft zu Stande, demnach die Stadt ihm 1000 Gulden, der Mutter und der Schwester einen Leibrentenbrief von 500 Gulden und als Ersatz wegen Raub ihrer Kleinodieen 40 Gulden entrichtete, wozu die Kirchspiele den Rath unter großem Widerstreben ermächtigten.

In dieser Zeit resignirte der altersschwache Bürgermeister Johann von der Trupe und an seine Stelle kam der Rathmann Diderich Hoyer, der grade nach Uthbremen hin einen Hof hatte und darum verhaßt war. Viele Rathmänner, welche ihr Alter dazu wohl berechtigte, hätten gerne bei dem mißlichen Handel abgedankt, wollten aber das Feld nicht räumen, wo es galt, patriotisch zu dulden und auszuharren. Ueberhaupt zählte der Rath viele hochbejahrte Glieder, daß der berühmte Dr. Schurf, Luthers treuer Rechtsbeistand auf dem Reichstage zu Worms, als er nachmals in kirchliche Streitangelegenheiten Bremens eintrat, sagte, er sey schon in vielen Rathsversammlungen gewesen, habe aber nirgends so viele graue Köpfe gesehen. Es war Daniel

von Büren bereits 34 Jahre im Rathe, Cord Hemeling 30 Jahre, Meimern von Borken, Berend Scharhar und Andreas Lubben 28 Jahre, anderer nicht zu gedenken, die in den J. 1508—1512 und wahrscheinlich nicht jung mehr erwählt waren.

Die Bürgermenge war durch die Gräuelthat nur gereizter und wilder, große Haufen liefen auf dem Markte und Domshofe, in Wein- und Bierhäusern zusammen, besonders als der Comthur beerdigt wurde und es hieß, sobald das geschehen wolle man den Pfaffen zu Leibe, sie sollten die Kämpe herausgeben, es sey beim Sturm auf die Comthurei wegen der vielen Betrunkenen nur nicht dazu gekommen. Nach geschehenem Begräbniß versammelte sich der Rath und die Wittheit auf dem Rathhause in schwerer Sorge, was zu thun sey, daß nicht noch größeres Unglück komme und schickte an das Dom-Capitel, es wolle die Kämpe, Wische, Weiden und das Sandland bis an die Hemp- oder Geeststraße, auf weitere Entscheidung im Wege Rechtens, wie das von einigen Rathsgliedern und Bürgern auch geschehen abtreten, worin dasselbe durch alles genöthigt auch bald willigte. Das Zusammenrottiren möglichst zu hindern, leitete es der Rath dahin, daß in und von jedem Kirchspiel 10 Männer gewählt wurden, die mit ihm berathen und ausgleichen sollten. Diese Vierzig aber waren größtentheils lose Leute und ihre Rädelsführer, Johann Dove, ein Goldschmied, Wulbern Rulwes, Hinrich Ude, ein Heeringspacker, zogen dem Rathe zuwider die Gemeinde heran, daß Nachbar bei Nachbar sich stellen mußte, die Weidesache zu berathen und die alte, rechte Gränze auszumitteln. Der Widerspruch alter Bürger galt nicht; viele Neulinge in der Stadt warfen sich auf. Man steckte die Gränzen nach Gefallen ab.

Die Vierzig, von dem Rathe, den Predigern, sonst guten Bürgern über ihren Unfug stark angelassen und ihres Theils bedacht, sich mehr in Geltung und die Kirchspiele auf ihre Seite zu bringen, verlangten, es sollten ihnen aus jedem Kirchspiele noch vier beigeordnet werden nach ihrer Wahl, aus der Mannheit, den Aelterleuten, Kaufleuten und Aemtern je einen, daß die ganze Zahl vierundsechszig betrage, was der Rath zugab, doch unter Bedingung, daß er ein vollmächtiger Rath sey und

bleibe und sie insgesammt ohne des Rathes Genehmigung und Willen nichts vornähmen, worauf die Vierzig aufgeblasenen Sinnes es der Gemeinde auf dem Domshofe ansagten. Die Wahl ging vor sich und die Vierundsechszig traten auf und versprachen mit Aufhalten der Hände an Eides statt, sie wollten das Beste der Gemeinde suchen und fördern wie sie es vor Gott dem Allmächtigen und vor den Menschen verantworten könnten, die Gemeinde wolle bei ihnen und ihrer Handhabung bleiben und möge zum Zeichen an Eides statt auch die Hand aufhalten, wie denn geschah, worauf Erlaubniß gegeben wurde, zu Hause zu gehen. Die Neuerwählten hatten es nothgedrungen angenommen und waren meist nicht des Sinnes der Aufrührer.

Am 1. Nov. traten sie, welche in der Zwischenzeit einseitig 1531
und eigenmächtig mit der Gemeinde öfter nach der Weide ausgezogen und sie nach ihrer muthmaaßlichen Größe in alter Zeit veranschlagt hatten, den beredten, verschlagenen Goldschmied Johann Dove als Wortführer an der Spitze, vor den Rath mit dem Antrage, derselbe wolle das Dom=Capitel auf das Rathhaus citiren, man habe ihm von der Gemeinde und der Stadt Bremen etwas zu sagen. Befragt was dies sey, wollte Dove es nicht sagen, schickte vielmehr Namens aller zu dem Dompropst von Wildeshausen und dem Senior des Capitels mit dem Antrage. Die Domherren kamen auch, und sofort wurden sie heftig und tumultuarisch angegangen, sie sollten vom rechtmäßigen Besitz ihrer Kämpe den Beweis, Siegel und Brief aufweisen, oder der armen Gemeinde das unrechtmäßige Gut herausgeben, mit Güte oder Gewalt, sonst sollten sie des Comthurs Reise machen; viel Schiffsvolk, hieß es, das ein schlechtes Jahr gehabt, treibe sich in den Straßen und Herbergen umher und habe Lust zu sehen was jeder in den Kisten habe u. s. w. Das Capitel entfernte sich und wich Montags vor Martini aus der Stadt. Die Aufrührer, mißtrauend, daß der Rath, die Prediger, Aelterleute und insgemein das Schiffsvolk zusammenhielten, suchten ihre Parthei in aller Weise zu verstärken, was ihnen auch gelang, indem sich viel Pöbel herzugab, auch Leute, die aus den Klöstern gegangen waren und ein freies Leben führten. Die Losung war, alles gemein haben, wie zu unserer Zeit der Communismus im

Volke seinen Spuk treibt. Ein Hauptfahnenführer fand sich herbei, der vertriebene Aeltermann Hinrich Schwaneke, ein überaus unruhiger Kopf, welchen der Rath, weil er Artikel wider Tafel und Buch geschrieben, vor einem Jahre der Stadt verwiesen; man holte ihn mit vielen Ehren ein, der nun eine große Rolle spielte, besonders in Sct. Ansgari-Kirchspiel.

1532 Das neue Jahr sollte ein gar Neues bringen. Am ersten Jahrestage, als der in Diderich Hoyer Stelle zu Rath erwählte Lüder Halß „seinen Rathskohl" d. i. seine Rathsmahlzeit gab, erscholl plötzlich die Sturmglocke von U. L. Fr. Thurm. Die Bürgerschaft sollte sich auf dem Domshofe versammeln, daß zu den Vierzig weiter aus jedem Kirchspiel noch sechszehn gewählt würden, nicht nur den Handel wegen der Bürgerweide zu beendigen, auch daß diese Hundertvier mit dem Rath anstatt der Sorten überhaupt der Stadt Bestes besorgten. Wahrscheinlich ein Beschluß, der mit den Unruhen in Lübeck, wo man erst einen Bürgerausschuß von achtundvierzig, dann von Sechsundfunfzig und grade im Jahre zuvor von vierundsechszig, je sechszehn aus den vier Kirchspielen, dem noch stark catholisch gesinnten Rathe beigeordnet hatte, genau zusammenhing, wie sich denn Joh. Dove auch auf die Vorgänge in Lübeck und Hamburg berief. Die Wahl ging aber erst anderen Tages vor sich, indem wohlgesinnte Bürger den Auflauf hinderten, damit die Rathsherren ruhig ihre Rathskost hielten. Anderen Tages früh, am Tage aller Heiligen, schlug die Glocke auf's neue; Hinrich Ude führte einen Trommelschläger durch die Stadt, dem er angab, wie er trommeln und ausrufen sollte und die Gemeinde versammelte sich auf dem Domshofe. Die Wahl wies gar Viele auf, die ihr eigenes Haus schlecht verwalteten. Solche fanden sich besonders aus U. L. Fr. und Sct. Ansgari-Kirchspiel zusammen, nicht so aus den Kirchspielen Sct. Martini und Sct. Stephani, wo es meist gute Leute waren, die gern das Aergste abkehrten und nur gezwungen herankamen. Der trugvolle, herrschsüchtige Johann Dove, der wilde Comthurmörder Wulbern Rulwes, der politisch intriguante Aeltermann Schwaneke, der rohe Johann Karnemelk und der aus dem Gefängniß befreiete Silberdieb Arend Reddelsen standen an der Spitze.

So war der Aufruhr völlig organisirt, eine gänzliche Umwälzung im Zuge und Johann Dove mit Rede und That die Seele des Ganzen. Zu bewundern ist, in welcher ruhigen Kraft und Haltung der Rath dem drohenden Sturme die Stirn bot, ungeschreckt von den blutigen Hergängen in andern Städten, namentlich in Lübeck, wo der ganze alte Rath ausgewichen war. Hierauf war ohne Zweifel der Sinn der Demagogenhäupter gerichtet, damit es bestens zu vererben gebe und sie vollends zur Macht kämen.

Es hatten sich die aristocratische und democratische Parthei, jene unter ergrauten, kräftigen Häuptern, diese unter geschickten Leitern einer großentheils folgsamen Menge, ins Visir gefaßt. War es anfangs ein Kampf um Recht und Eigenthum gewesen, so trat nach Plünderung der Comthurei, in communistischen Principien, in Haß und Neid gegen die Reichen und Begüterten, ein Revoltesinn nur mehr hervor, der was hoch war stürzen und alles gleich machen wollte, den besonders Schwaneke förderte und zunächst gegen die Aelterleute richtete. Am Mittwochen nach Neujahr war Rathswandelung Morgens 9 Uhr und Mann bei 1532
Mann die Bürgerschaft auf das Rathhaus berufen, wo der Bürgermeister Martin von Hoyenborch eröffnete, es sey geschehen, weil die Vierundsechszig am Tage zuvor den Rath angegangen, nach Inhalt der Zettel möchten noch andere Bürger zu ihnen gewählt werden, so daß ihrer Hundertundvier seyen, die wegen der Bürgerweide wie auch in Stadtangelegenheiten das gemeine Beste verwalteten, doch solle der Rath ein vollmächtiger Rath bleiben, wie denn etliche Briefe bei den Aelterleuten seyen, welche das enthielten und verlesen seyn müßten und wolle der Rath zu dem Zweck letztere vor sich bescheiden. Der Rath könne nicht wider Stadtgewohnheit, wider Tafel und Buch, so er und jeder Bürger beschworen und habe keine Macht, allein darin zu beschließen und zu handeln, weshalb er darauf antrage, die alten Ordnungen, nach welchen Rath und Sorten das Beste der Stadt gefördert und gesucht hätten, bleiben zu lassen, so aber daran zu bessern sey und man darin etwas rathe und vornehme, wolle es der Rath den gemeinen Bürgern zu bedenken geben, auch gutem Rathe gern Gehör schenken. Die beschickten zehn Aelterleute

hatten Folge zu leisten erklärt, doch wenn sie ihres Lebens sicher seyn könnten und um Geleit ersucht.

Die Gemeinde ging nun zu Berathung auf den Domshof, worauf die Vierundsechszig wiederkamen und erklärten, Johann Dove als Worthalter, die Bürgerschaft bitte, der Rath wolle die Hundertvier zulassen, wie sie in den Zetteln enthalten seyen, was Vorlesen der Briefe angehe, sey es jetzt nicht gelegen, man wolle nicht zugeben, daß die Aelterleute länger regieren sollten, die Hundertundvier sollten an die Stelle der Sorten treten, Amtsmeister könnten in Stadtangelegenheiten auch gut rathen, aber die Aelterleute wollten sie nicht leiden, man könne nicht zwei Herren zugleich haben, auch hätten sie es nicht darnach gemacht, man sey zufrieden, daß sie als Freunde, doch nicht als Aelterleute das gemeine Beste mit dem gemeinen Mann suchten. Da las der Bürgermeister den Vierzig ein Stück aus dem Stadtbuche vor, wie jedermann, er sey Bürger, Kaufmann, Amtmann bei seinen Gerechtigkeiten bleiben solle und geschehe dermaaßen gegen die Aelterleute, erklärte er, so würde der Kaufmann verachtet, der Beschluß sey gegen den Rath- und Bürgereid und es könne ja den Aemtern auch mal wiederfahren. Man wolle des Rathes Bedenken der Gemeinde vorstellen. Die Vierundsechszig kehrten mit Bescheid zurück, die Gemeinde wolle auf nichts eingehen, wenn der Rath sich nicht auf Zulassung der Hundertvier eidlich verpflichte, worauf erklärt wurde, wenn es die Gemeinde verlange und nicht gegen Tafel und Buch gehe, so möge es geschehen. Die Antwort war, es wolle sich die Gemeinde um den Rath verdient machen und solle der Rath gewiß sehen, daß sie mit Leib und Gut zu ihm halte gegen alle Widerwärtigen, doch verlange sie, der Rath wolle die drei von des Comthurs wegen Gefangenen losgeben. Der Rath entgegnete, Solches stehe ihm nach beschwornem Rechte nicht zu, es sey denn die Gemeinde erlasse ihn in dem Falle des Eides, worauf das Eine und das Andere erfolgte.

1582 Am 6. Januar kamen die Hundertvier auf das Rathhaus und sagten, indem sie mit dem Rathe — welchem der Kreis selbstständiger Regierung immer enger gezogen wurde — das gemeine Beste fördern sollten, hätten sie einen Brief verfaßt, der

Rath wolle sein Siegel darunter setzen. Nach kurzem Rathhalten antwortete der Bürgermeister Meimern von Borken, indem bisher der Rath selbst keine Versiegelung seines Amtes gehabt, sey ihnen auch Brief und Siegel nicht nöthig, man wolle sich daran gnügen lassen, von der Gemeinde erwählt zu seyn. Hierauf antwortete Johann Dove, der Rath habe gehorsame Bürger, welche ihm mit Eiden und Pflichten verbunden seyen und bedürfe keine Versiegelung, wohl aber sie, man müsse die Wittheit berufen; die Gemeinde verlange es; wenn der Rath nicht wolle, werde man die ganze Gemeinde auf dem Domshofe zusammenkommen lassen, daß sie ihres Befehls los und ledig seyen und man andere Bürger an ihre Stelle brächte, die in den Dingen geschickter seyen. Der Rath in seiner Weisheit wich dem Sturme aus, um aber nicht den Volkshäuptern Vollmacht und somit das Schwert gegen sich selbst in die Hand zu geben, erwiederte er, die Wittheit solle noch denselben Tag auf Nachmittag 3 Uhr eingeladen werden, man möge so lange warten. Jene kam und es fiel die Antwort des Bürgermeisters aus, man wolle sich wegen Versiegelung des Briefes noch die Woche gedulden, indem der Rath gar sehr mit Geschäften wegen der Rathswandelung überladen sey, habe auch von allen Aemtern Rechenschaft entgegen zu nehmen, überdies sey auch des neuerwählten Rathsherrn Herrn Hinrich Sterken Rathskost, was alles nach Tafel und Buch, Eiden und Pflichten gehalten seyn müsse. Die Gegenantwort war, auf 8 Tage möge die Angelegenheit ausstehen.

Gleichzeitig erhob sich ein furchtbarer Tumult in der Stadt. Sonntag nach h. dr. Königen sollten zwei Aelterleute gewählt werden. Eingeladen waren dazu der Rath, die Wittheit, der Syndicus und der Secretair des Rathes, die Ausreiter, die Hauptleute und von der Stadt wegen die Aemter. Einige Aufruhrhäupter, besonders Wulbern Rulves und Hinrich Ude, wollten Wahl und Gastmahl nicht zugeben und droheten, mit der Stadt schwerem Geschütz, Carthaunen und Schlangen vor das Kaufmannshaus zu rücken und etliche Löse zu schenken, führten auch viele arme Jacken, die Sansculottes der Zeit, von Sct. Stephani herbei, die helfen sollten, worauf die Mahlzeit unterblieb und

das Collegium mit großem Schaden seine Einkäufe wieder verkaufte. In der bestimmten Frist, am 15. Januar, kam Johann Dove an der Spitze der Hundertvier zu Rathhause und der präsidirende, hochbejahrte Bürgermeister Meimern von Borken gab Antwort: Verlangte Versiegelung sey wider beschworne Rechte und Verträge, wider Tafel und Buch; wolle die Gemeinde es aber anders, so bestehe der Rath nur aus 24 Personen und müsse es geschehen lassen, doch möge sie aus Verlesen des Briefes hören, wie kraft alter Ordnungen die Stadt gebessert, gebauet, befestigt, mit Graben, Wällen, Thürmen, Zwinger, Mauern und Geschütz versehen sey, was der Augenschein lehre.

Der Rath erklärte, er wolle mit der Gemeinde reden, sie werde falsch berichtet, was diese selbst eingegeben habe. Als dieselbe, durch die vier Boten auf den Domshof berufen, versammelt war, traten die Rathsglieder zwischen sie, paarweise, unser Chronist berichtet, als wenn Schaafe in einen Haufen reißender Wölfe gehen, daß es barmherzig anzusehen war und Manchen die Augen übergingen. Der Bürgermeister Meimern von Borken nahm als es stille geworden das Wort. Als er aber die Fehler im Bevollmächtigungsbriefe der Hundertvier, namentlich die planmäßig angelegte Gewaltherrschaft Einiger aufzudecken anfing, fiel ihm laut auf Wulbern Rulwes in die Rede, sie seyen der armen Gemeinde zum Besten erwählt, woran sie lebendig und todt halten wollten, lief in Zorn weg nach dem untern Theil des Domhofes und rief mit seinem Anhange die Gemeinde zu sich; dreihundert wohlgesinnte Bürger blieben jedoch bei dem Rathe stehen, welchen dieser aber zusprach, auch hinzugehen und es zum Guten zu kehren, während die Aufrührer droheten, wer nicht komme, der solle aus der Stadt verbannet werden. Als im Ringe Rath gehalten war, kam Johann Dove mit Wulbern Rulwes und Dirich Meyer zurück, erklärte, die Gemeinde bestehe auf ihrer Forderung; Antwort war, man wolle einen Brief schreiben lassen, womit die Gemeinde wohl zufrieden seyn solle, worauf es ungestüm hieß, an ihrem Briefe solle aber kein Buchstabe verändert werden.

Anderen Tages schon kamen die Hundertvier vor den Rath und verlangten den Berufsbrief, es verzog sich, sie erhielten einen Brief

von der Stadt und deren Gerechtigkeiten erst einige Tage später, den sie trotzig von sich wiesen, dann aber ihren Brief und die verlangte Berechtigung unter dem Stadtsiegel erhielten, darob sie ganz wohl zu Wege waren, auch Gott und dem Rathe dankten.

Darnach sollten unter den Sechsundzwanzig jedes Kirchspiels ein Worthalter und wiederum einer für die Hundertvier gewählt werden, der vor dem Rathe das Wort führe, der nützlichste und beste nach Eid und Pflicht, dem sie alle Gehör und Gehorsam schenkten, was der Rath zugestand, doch mit Bedingung, daß die Wahl bei ihrem Eide und nach Rath des Rathes geschehe. Gewählt wurde Johann Dove, der zur Oligarchie und Alleinherrschaft hinstrebte. Anstößig mußte dem Rath und seiner Parthei wohlgesinnter Bürger nicht wenig seyn, daß wie fromm der Wortlaut war und der Brief anfing: „Zu Lobe und Ehre dem allmächtigen Vater, dem Herrn Jesu Christo, unserem Erlöser und Heiland, und zur Förderung des göttlichen Wortes und Erhaltung christlicher Einigkeit, Friede und brüderlicher Liebe und Treue", auch edle Zwecke des bürgerlichen Lebens, Nahrung und Handel zu Wasser und Land, Halten an Tafel und Buch, ausgesprochen waren, der Wolf aller Orten durchblickte. Ein listig angelegter Plan, die Hundertvier sollten sich in Rathsherrnweise durch Wahl der Fünfundzwanzig des Quartiers der Hundertvier, ergänzen, schlug aber in Verderben um, indem die Kirchspiele ihre Freiheit bedroht sahen und sich in ihnen der gesunde Volkssinn wieder geltend zu machen regte.

Die Häupter der Umwälzung, so weit gekommen, brüteten nun Anschläge wider die Aelterleute, welche zum Rathe hielten. War die Patricier-Herrschaft gebrochen, die mit Neid gesehene Geldmacht im Bürgerleben sollte mit der Aristocratie fallen und Reichthum der Armuth abgeben, was er zu viel habe. — Auf Verlangen des Rathes erschienen am folgenden Freitage die vier neuerwählten Worthalter der Kirchspiele: Johann Dove, das Haupt aller, Dirich Meyer, Wulbern Rulwes und Magnus von Syke und trug ihnen der Bürgermeister Meimern von Borken in Regierungssachen vor, wie Fürsten und Städte des evangelischen Bundes zu Frankfurt einen Abschied gehalten, jeder solle seines Theils zu etwaigen Kriegeskosten Geld beschaffen und bereit halten, gab auch zu bedenken, man wolle sich mit dem ausge-

wichenen Dom-Capitel in freundliche Unterhandlung setzen, worüber sie mit den Hundertvier sprechen möchten. Die Antwort war leichtfertig hin, indem die eigenen Sachen den Demagogen näher lagen, der Rath möge sein Bestes darin thun.

1532 Am Dienstage nach Sct. Pauli Bekehrung, gegen Ausgang Januar, brach ein neuer Sturm aus. Es sollte über eine gemeinsame Zisekiste bei dem Markte von Tonnenlegen auf der Weser und von der Bürgerweide verhandelt werden, wozu sich nebst den Hundertvier auch die Aelterleute in Begleitung von fünf Kaufleuten und fünf Schiffern, welche mit ihnen die Gerechtsame der Kaufmannschaft vertreten sollten, einfanden. Kaum hatte ihr Wortführer Heinrich Ballehr zu reden angefangen, so erhob sich vor den Flügelthüren des Saales ein gewaltiger Rumor, man rief: „Sla dodt! Stek! Worge!“ und bestelltes Gesindel drang herein. Die Buben, wie unsere gleichzeitige Chronik sie nennt, griffen die Zehn an, stießen und schlugen sie, rissen sie bei dem Bart; man wolle dem Spiel ein Ende machen, riefen Andere dem Rathe zu; Hinrich Ude und Hans Surlandt wollten einen frommen Kaufmann Gerd Kock würgen und riefen: „Du Verräther! was hast du hier zu suchen, du sollst von unsern Händen sterben.“ Rath und Wittheit saßen tief erschrocken da, niemand wagte ein Wort zu sagen, die Messer Vieler waren gezogen. Da gerieth der eingedrungene Pöbelhaufe unter sich in Streit; ein Theil wollte ans Morden, ein anderer sprach dagegen, ein dritter rief, man sehe wohl, daß man Schelme und Diebe unter sich habe, ein vierter Theil lief weg, die Sturmglocke anzuziehen. Nach dem Weggange der Zehn wurde es ruhiger. Der den furchtbaren Tumult beherrschte war Johann Dove welcher denn auch mit seinen drei Collegen, indem Rath und Wittheit in den Stühlen verblieben, zurückkehrte und sagte, man habe nun gesehen, wie erbittert das gemeine Volk sey, wenn sie nicht dagewesen, wäre Blut vergossen, ob man es ihnen Dank wisse müsse man geschehen lassen, der Rath rede aber immer Schlechtes von ihnen und habe nun erfahren, wie leicht sie etwas über ihn bringen könnten. Der würdige, ehrenfeste Aeltermann Hinrich Balleehr trat wieder auf, legte die alten Gerechtsame der Aelterleute dar und bat den Rath, er wolle sie dabei schützen den Aemtern gleich, worauf Johann Dove barsch

entgegnete, man wolle die Aelterleute als Aelterleute nicht leiden, die Zehn sollten in ihrem Hause Einlager haben bis sie verbannt wären. Einige von ihnen hätten beim Weggehen verlauten lassen, sie wollten nimmer halten, was die Hundertvier beschlössen und den Tag noch erleben, daß man ihnen die Köpfe abschlage. Der Rath erwiederte, die Zwietracht zwischen Bürgern sey ihnen herzlich leid, so man aber die Aelterleute nicht leiden könne, müßten Rath und Aelterleute es geschehen lassen. Was die Kiste betreffe, solle sie eingerichtet werden, aber, hieß es zu Johann Dove, was er für Ursache habe, den Rath nirgends zu leiden, als wenn sie nicht rechtschaffene Leute, sondern Diebe und Verräther wären, man solle sie nicht eines Pfennig überweisen, worauf Johann Dove sagte, er müsse und solle in Herrn Hinrich Esich Stätte des gemeinen Gutes wegen, worauf sich dieser, der Stadt-Kämmerer, erhob und sprach, er habe auf einen Pfennig Rechnung abgelegt und sey immer zur Rechenschaft bereit, man solle all' sein Gut nehmen, den Scharfrichter kommen lassen, und ihm den Kopf abschlagen, so man ihn eines ungerechten Pfennig überführen könne. Johann Dove sagte, daß er so sprechen müsse, er könne nicht anders, ob es auch ungern geschehe. Der Rath stellte vor, es seyen zwei Kisten da, eine oben auf dem Rathhause, die andere unten in der Rhederkammer, und ganz gehörig mit Schloß und Riegel, man möge sich nach einem Platz umsehen, worauf es hieß am Markte die Apotheke, darauf entgegnet wurde, dieselbe sey dem Meister Peter auf seine Lebenszeit durch Siegel und Brief eingethan; darauf wurde Winkels Bude neben derselben gut geheißen. Echt communistisch verlangte Johann Dove, jeder Kaufmann solle ein gewisses Maaß Schiffsladung halten, was für die Stadt zu einem auf 20,000 Gulden angeschlagenen Schaden wurde.

Am folgenden Mittwochen legte der Rath den Hundertvier Seefahrtsangelegenheiten, insbesondere Kornfuhr auf der Elbe betreffend vor, auch wie die von Stade gern sähen, daß auf dem Landtage zu Beverstedt der Streit mit dem Dom-Capitel erledigt werde, worauf Johann Dove antwortete, mit dem Dom-Capitel habe man nichts zu schaffen, würden sie nach Stade, oder sonst wo auf einen Landtag berufen, so möge man sich bedanken, wollten die geistlichen Herren wiederkommen und gute

Antwort bringen, wie sie zugesagt hätten, so wäre man es gern zufrieden.

1532 Ein neues Stadium trat in rascher Folge ein, als am 4. Februar die Hundertwier mit Ungestüm den Rath angingen, die Aelterleute und etliche namhafte Schiffer, gegen die man große Beschwerde habe, sollten wiederum vor den Rath kommen. Die Vorgeladenen entschuldigten sich wegen der Mißhandlungen auf dem Rathhause, seyen sie aber vor solcher Behandlung sicher, wollten sie kommen. Der Rath verlangte, daß man sich Selbstgewalt, Trommelschlagen, Glockenschlagen und dergleichen Frevel, womit man die Gemeinde in Aufruhr bringe, enthalte und vor den Rath beschiedene Bürger nicht freventlich anfalle, sonst wolle er lieber Stätte, Titel und Amt aufgeben, so man sich aber ruhig verhalte, wolle er die auf dem Schütting zur Zeit versammelten Aelterleute berufen. Der Worthalter entgegnete, die Aelterleute und ihre Begleiter hätten es mit ihren unvernünftigen Reden selbst Schuld gehabt und sey zu verwundern gewesen, daß es nicht schlimmer geworden. Joh. Dove, hieß es da im Haufen, solle allein das Wort haben, wolle der Rath aber gegen Trommel- und Glockenschlag einen Befehl am Rathhauspfeiler erlassen, würden sie das nicht dulden. Der Rath ließ sonach die Aelterleute und Schiffer rufen. Erstere wurden so bald sie auftraten heftig angefahren, sie seyen vor acht Tagen auf das Rathhaus allein berufen, aber mit Kaufleuten und Schiffern gekommen, was aussehe, als hätten sie einen Bund zusammen, auch befragt, ob sie sammt und sonders bei dem, was auf dem Domshofe von der ganzen Gemeinde beschlossen sey, bleiben wollten, worauf die nothgedrungene, aber kluge und feste Antwort nach Berathung war, sie wollten bei dem Ehrbaren Rath und der Gemeinde bleiben. Joh. Dove, des wahren Sinnes wohl bewußt, erwiederte, die Gemeinde habe einmüthig beschlossen, Aelterleute sollten nicht mehr seyn, was sie unter Händen gehabt sey Gemeindegut, das sollten sie herausgeben. Der Wortführer der Aelterleute Hinrich Balleer entgegnete, sie könnten die anvertrauten Kaufmannsgüter nicht eigenmächtig herausgeben, man möge des Rathes Erbbuch lesen, wie es sich damit halte. Verlesen wurde wie es in der alten Eintracht heiße §8.: „Ferner

sagen wir Schiedsleute, daß die Bürgerschaft, die Kaufleute und Zünfte bei ihren alten löblichen Sitten, Gewohnheiten, Freiheiten und Rechten allerdings bleiben und daran gar nicht geschmälert werden sollen." Schließlich gab der Rath dies zu bedenken und bat, man wolle sich darnach halten, worauf Johann Dove sich vernehmen ließ, die Aelterleute sollten noch denselben Tag den Schütting und das Kaufmannsgut überliefern, oder man rufe die Gemeinde zusammen und höre was die sage. Der Tag war in Verhandlungen vergangen. Die Aelterleute, drohenden Volksauflauf zu verhüten, ließen zwei Laden vom Schütting holen, und übergaben sie dem Rath; weil man die Zeit über nichts gegessen, ließ man die Briefe ungelesen bis den andern Tag, wo es von etlichen Rathsgliedern, Aelterleuten und den Hundertvier ins Werk gesetzt wurde.

Eine selbst unbeugsame, alles beugen wollende Kraft des Aufruhrs, der auch keinen Widerspruch mehr dulden und sich in vollen Besitz setzen wollte, trieb nun die Feindschaft gegen eine andere aristocratische Seite im Bürgerleben, gegen die Prediger, unter welchen insbesondere der schwer geprüfte, schon in der Folterkammer der Inquisition gewesene Jac. Probst an U. L. Frauen und Joh. Timann an Sct. Martini eiferten, in ihrem treuen Zeugenmuth straften und keine Furcht vor der wilden Rotte zu kennen schienen. Es war dieser Gang auch durchaus folgerecht, da ihr Wort, was im Dienste der Wahrheit eine große Macht bei dem wohlgesinnten Theil in den Kirchspielen hatte, doch bedenklich schien, auch hie und da in den Reihen der Aufrührer selbst einen Stachel im Gewissen abgesetzt hatte. Die Verlegung des Kampfplatzes in die Kirchen war dem Rathe da zur Zeit gar recht, wie zu hoffen stand, daß wo der tiefste Schade lag auch Heilung ausgehen könne. Die Hundertvier traten kurz vor den Fasten an den Rathsstuhl und erhoben Klage gegen die Prädicanten, die täglich vom Predigtstuhl auf sie schölten und sey ihnen die Berufung der Hundertvier nicht recht, als wären sie Feinde von Gottes Wort, was ihnen letzten Freitag vom Predigtstuhl geradezu vor den Kopf gesagt sey; sie wollten sich so nicht von den Prädicanten reformiren lassen, lieber bei der Gemeinde abdanken und wünschten, der Rath wolle ihnen darin

rathen. Der alte Bürgermeister Meimern von Borken erwiederte, Strafen der Prediger müsse sich der Rath auch gefallen lassen, sey auch in den göttlichen Historien von den Propheten zu lesen, sie möchten sich darin schicken, wie es der Rath schon öfter gethan; die Hand an die Prediger zu legen, wolle böse Folgen haben bei den verbündeten Fürsten, Herren, Städten und Ständen. Die Hundertvier schrieben nun selbst an die Prediger am ersten Tage in den Fasten, sie möchten das Schelten in ihren Sermonen bleiben lassen, sie aber christlich unterrichten wo sie strafbar wären und als Diener der Gemeinde deren Bestes fördern.

Gleich darauf am ersten Freitage in den Fasten kamen die sämmtlichen Prediger der vier Kirchspiele, Jacob Probst und Johann Selste an U. L. Frauen-Kirche, Johann Timann und Ludolph Stunnenberg an Sct. Martini-Kirche, Lüder Hose und Johann Pelte an Sct. Ansgari-Kirche, Marten Schütte und Herm. Rottger an Sct. Stephani-Kirche in der Sct. Martini-Kirche zusammen, auf den Brief Antwort zu geben. Joh. Dove fand sich mit seinem aus den Hundertvier gewählten Ausschuß von 30 Personen auch ein, die Antwort entgegen zu nehmen. Der Superintendent Jac. Probst bestieg die Kanzel und hielt eine gewaltige Strafpredigt, die Gemeinde sey in Blindheit verstocket, in Verachtung ihrer Prediger und ihrer Obrigkeit verfallen, alle gute Ordnung der Kirchen, alle Zucht, Ehrbarkeit, Liebe, Einigkeit sey vergessen und die Ungerechtigkeit und Bosheit nehme immermehr überhand. Als er auf den Brief zu reden kam, fiel ihm der schlaue Dove sofort in die Rede: „Lieber Herr Jacob! Der Brief ist dazu nicht geschrieben, sondern daß wir mit Euch sprechen und uns mit Euch verständigen wollen" u. s. w, hielt eine Rede, die wohl eine Stunde lang war und bezweckte, die Prediger auf seine Seite zu bringen, handelte überaus beredt von allem Hergange und wie der Rath so gar nicht helfe, die Bürgerweide sollte von Rechtswegen noch mal so groß seyn, der sitzende Rath habe selbst vor 8 Jahren gar anders Hand angelegt, dem Sct. Pauls-Kloster sein mit Unrecht besessenes Land zu nehmen und es an die arme Gemeinde zu bringen u. s. w. Jacob Probst nahm wieder das Wort, strafte auf's neue, was man von Lübeck und Hamburg sage, daß da auch Hundert im Regiment seyen, habe sein Ende noch nicht und trug geradezu

an, die Hundertvier müßten ihr Regiment übergeben, denn sie seyen in Aufruhr emporgekommen, erkoren und eingedrungen, von ihrem Regimente, was mit des Comthurs Blut besiegelt sey, könne nichts Gutes kommen und sey ein ungöttlich, verkehrtes Mittel, den Reichen das Ihrige mit Gewalt zu nehmen und es den Armen zu geben, was offenbarlich gegen das siebente Gebot sey und daß man den Aelterleuten den Schütting und alle Gerechtigkeit rauben wolle, sey schlecht, als sollten sie wohl die Gnade haben, daß man ihnen gleich wie dem gemeinen Manne einen Schüttingstopf um einen Schwaren zapfe.

Unter solcher Rede wurden die Dreißig, Dove's Erwählte, voll Zorn, riefen oft laut, daß ihr Haupt nicht genug steuern konnte. Der Schluß der Verhandlung war gleichwohl die Bitte, es sollten die Prediger sie vom Stuhl ungescholten und ungenannt und sie gänzlich machen lassen, gut oder böse, sie wollten schon Rechenschaft geben. Die Antwort der Prediger war: Nein! Solches könnten sie in keiner Weise dulden, es gehe wie es wolle, worin Magnus von Sike Beifall gab und auf den rechten Fleck treffend sagte, wer recht thue kehre sich nicht an die Strafe, denn es gehe ihn die Strafe nicht an, wer aber Böses thue, der möge sich bessern.

Die Hundertvier gingen aus der Kirche auf das Rathhaus und verlangten vom Rath einen Befehl an die Männer zu Uthbremen, daß sie in Monatsfrist ihre Häuser, Bergeplätze, Scheunen, Koven u. s. w. bis zum Mulkenflete abbrechen sollten, worauf der Rath herzliche Einrede für die armen Leute that und um längere Frist anhielt. Nach dreitägigen Verhandlungen mit den Hundertvier erließ derselbe ein kräftiges Schreiben an die ganze Gemeinde, daß er mit Ehre und gutem Gewissen in die Forderung nicht einwilligen könne und den Kirchspielen dies empfohlen halte. In der zweiten Märzwoche wurden Regierungs- und Verwaltungs-Angelegenheiten mit den Hundertvier berathen und verlangten diese, wie sie mit den Aemtern beschlossen, der Antrag der 10 Junker, mit dem Dom-Capitel vermitteln zu wollen, sey abzulehnen, Geldsendung an den schmalkaldischen Bund möge der Rath mit jenen überlegen und drei Amtsmeister sollten bei Rechnungsablage der Rheder seyn.

Vier Tage darauf ging es in großen Haufen zur Weide hinaus, die ganze Wittheit theils zu Wagen, theils zu Pferde, die Hundertvier, die Amtsmeister und von allen Rotten der Mannheit je drei Mann. Es wurde vermessen, wie groß sie in alter Zeit gewesen, nach Behauptung der Hundertvier nämlich zwischen dem Wedel, dem Kolocke (Kolk) bei Walle, dem Horn und dem Stadtgraben enthalten, und war eine lange Reise, Meister Ude voran. Es erhielten darauf am Montage in der stillen Woche sechszehn Männer den Auftrag, alles Kohlland längs der Bürgerweide bis zum Tevekenbüttel und zur Bleiche zu besehen und aufzunehmen, wer das Land baue, wem es gehöre und was es aufbringe.

1532 Am Abend vor Palmsonntag war die ganze Wittheit versammelt und erklärte den Gewaltmännern, sie könne dem Ersuchen Einiger am Freitage nicht beipflichten, daß den Abend im Dom und alle Sonntage weiter das Evangelium gepredigt werde, darüber könne die Stadt in die Reichsacht fallen und drohe lauter Gefahr, sey auch noch nirgends geschehen. Johann Dove verlangte, entweder solle im Dom gepredigt, oder derselbe geschlossen werden. Der Rath verwarnte mit schweren Bedenken, die bei dem Kaiser schon verklagte Stadt könne darüber in die Reichsacht fallen, der Reichstag zu Regensburg sey vorhanden und werde richten und schlichten. Johann Dove entgegnete, man sehe, der Rath sey in den Dingen zu kleinmüthig, er fürchte Menschen mehr als Gott und es sage doch der Prophet: „es seyen mehr bei uns als bei den Feinden;“ sie fragten nicht nach Dr. Urban oder sonst wen, der das abrathe, sondern nach dem himmlischen Vater, der ihnen Jesum Christum gegeben, den sollten sie hören und nicht was Papst und Menschen geböten; schließe man den Dom, so richteten die Mönche heimlich Unzucht und Abgötterei an; man wolle Gott sämmtlich um seinen heiligen Geist und um seine Gnade bitten. Der Beschluß fiel dahin aus, daß im Dom gepredigt werde und beide Kämmerer gingen mit den Gewalthabern zu den Predigern, es ihnen anzuzeigen. Diese versammelten sich in U. L. Fr. Sacristei und gaben ihre Zustimmung. Am Palmsonntage Morgens sechs Uhr versammelten sich die Hundertvier in Sct. Martini-Kirche, gingen eine Stunde

darauf zu dem Prediger Jacob Probst, führten ihn in den Dom und auf die Kanzel, gingen sofort zu den Pfaffen, schlugen ihnen die Bücher zu, geboten Schweigen und sich aller Ceremonien hinfüro zu enthalten. Der alte Dompropst Franz Grambeke begab sich demnächst nach Lunsen, weil er dem Küster nicht befehlen wollte, daß mit der großen Glocke vor der Predigt wie in den anderen Kirchen zweimal geläutet werde.

Sonnabends vor Ostern, nachdem die Kirchspiele auf Ver- 1532
langen des Rathes versammelt gewesen, zeigten die Gewaltmänner dem Rathe den Beschluß derselben an, die Häuser an der Bürgerweide und die Jackenkrüge sollten niedergerissen werden, die Bürgerweide sich wieder bis zum Wasser Wedel vor Walle erstrecken, das jenseits des Weges belegene Land in Stadtheuer ausgethan werden und das um die Stadt her liegende Land, und solle das ganze Einkommen davon in die Kiste. Der Rath erklärte, das sey wider Gott, Gelübde, Ehre und Briefe, er könne nimmer darin willigen und sie wollten nicht ehrlose und meineidige Leute gescholten werden; man solle ihre langjährigen Dienste nicht also lohnen, daß man sie dazu zwinge. Da hieß es in heftigem Zorn, so müsse man die Gemeinde berufen; ein Theil lief seines Sinnes weg, der zurückbleibende gab zu, daß der Rath sich am Montage nach Ostern wieder darum versammle, worauf seine Glieder in großer Furcht eines Auflaufs und daß man Sturm läute, von ihren Sitzen aufbrachen. Als sie im Begriffe nach Hause zu gehen, traten einige von den Hundertvier zu dem Bürgermeister Meimern von Borken heran und drückten ihr Bedauern aus, sie könnten nicht wehren was bis Montag geschehen könne und wollten keine Schuld daran haben. Am 8. April, Sonntag nach Ostern, wurde insgeheim der Bürgermeister von Hoyenborch von vier Gliedern der Hundertvier gewarnt, noch denselben Tag sich nach Blumenthal zu begeben und sich andern Tages ja nicht sehen zu lassen, so lieb ihm sein Leben sey; er schickte sofort einen treuen Diener an den sitzenden Bürgermeister mit Vermelden, ihm sey ein grausam, schrecklich Ding vorgekommen, er könne aber persönlich nicht kommen, derselbe wolle sich auf die Schreiberei unter dem Rathhause begeben, wo er ihn sprechen müsse und durch den

Prielken zu ihm kommen wolle; auch der dritte Bürgermeister kam durch das Haus des Schreibers hin, den vierten konnte man nicht hinbescheiden. Jene Vier, worunter der Schmied Dirich Meyer, hatten mitgetheilt, der Anschlag sey, andern Tages die Wittheit so lange mit Gewalt auf dem Rathhause zu halten bis sie alles bewillige. Die drei Bürgermeister hielten Rath und beschlossen, die Stadt schlennigst zu verlassen und sich im Schloß Bederkesa wieder zu treffen; sie wollten wie einst in gleicher Noth bei guten Nachbarn, Herren und Städten Hülfe angehen, die Prediger und gut gesinnte Bürger würden in der Stadt mit Strafen und Vermahnen anhalten. Erst nach der Predigt erhielt der Bürgermeister Daniel von Büren Nachricht. Der Bürgermeister Martin Hoyenborch begab sich denselben Abend nach Blomendale und weiter nach Bederkesa, Daniel von Büren, der andere Bürgermeister, welcher gegen vierzig Jahre im Dienst, eben dahin, nachdem er auf Pantoffeln, wie er wohl pflegte, nach dem Heerdenthor hinaus und weiter durch den Pagenthorn gegangen, wo ein Pferd stand: Abends acht Uhr ein kleines Kind an der Hand und mit seiner Haushälterin, in seinem Mantel, den er im Hause trug, ohne Hut, Messer, Sporen und irgend eine Waffe, kam er, im Moor eine Zeit verirrt, daß er Gott inbrünstig anrief, die Nacht in Achim an, wo sein Sohn Hermann zu ihm kam, der gegen Abend weggeritten. Die beiden andern Bürgermeister Meimern von Borken und Dirich Hoyer gingen den Abend zu einer Hochzeit und wie man pflegte mit dem Bräutigam vom Markte; als sie aßen und tranken um 9 Uhr, brachte ein Bote dem präsidirenden Bürgermeister Hoyer einen Brief, wonach beide zu Haus gingen und in der Mitternacht durch den Marstall auf der Langenstraße in einen Kahn, auf dem sie die Weser hinabfuhren nach Bederkesa, mit ihnen die Rathsherren Hinrich Vaßmer und Hinrich Esich; ehe sie von Blomendale weiter fuhren schrieben die beiden Bürgermeister an den gebliebenen Rath und entschuldigten ihre schleunige Flucht. Der Secretair, welcher sich von Daniel Büren nicht trennen wollte, ließ nach den harsteder Bergen ein Pferd bringen, dessen Reiter nicht anders meinte, als er solle hamburger Bier, was verboten war, heimlich in die Stadt bringen, wozu er zwei große Lecheln bei sich hatte; es war ihm gesagt

zu thun, was ihm dort geheißen werde; bei einer alten Frau fand sein Herr Stiefel und Reitrock vor und traf anderen Tages beide von Büren in Ottersberg, wo sie den Tag über auf dem Schlosse blieben, des anderen Tages über die Gnarrenburg und Basdahle reisten und Abends wohlbehalten in Bederkesa eintrafen und die anderen drei Bürgermeister, auch die Rathsherren Hinrich Vaßmer, Hinrich Esich und Johann Havemann mit dem tapfern Bürger Hinrich Houwide schon fanden. Am Montag bei Tagesanbruch, am 7. April, nachdem sie Nachts vom Ausweichen jener Kunde erhalten, folgten noch die Rathsherren Jacob Zierenberg, Arend von Bobert und Arend Mund, und die Aelterleute Hinrich Balleer und Johann Hillmers.

Gute Bürger betrübten sich schwer, die Volkshäupter Joh. Dove, Hermann Vöge, ein Barbierer, Wulbern Rulves und ihr Anhang frohlockten unter sich, daß nun in den Rathsherrenstühlen Raum geworden, wenn gleich nicht ohne Bangen. Die vier Häupter gingen andern Tages in die Häuser der Bürgermeister, fragten und forschten nach und dann vor den sitzenden Rath und die Wittheit mit der Frage, ob sie davon gewußt hätten. Der zurückgebliebene Theil des Rathes beschloß am 9. April mit den Gewaltmännern, an jedem Hauptthore sollten vier Bürger stehen und Acht haben, wer aus- und eingehe, das Dovethor und Heerdenthor aber gänzlich geschlossen werden; letztere gaben indeß zu, wer die Sturmglocke anziehe oder Aufruhr anrichte, solle gestraft werden. Sie wollten aber wissen, wessen sie sich zu dem gebliebenen Rath zu versehen hätten und ob er in allen Stücken auf Leben und Sterben treu zu der Gemeinde halten wolle, besonders was die Bürgerweide angehe, worauf der Rath erwiederte, von dem Ausweichen der Bürgermeister und Rathsglieder habe man nichts gewußt, worüber man zu Recht stehen wolle, der Stadt Bestes wolle man ferner thun, auch in Betreff der Weidesache, und erklärten die Hundertvier, ihrerseits thun zu wollen, was göttlich, billig und recht sey. Sie verlangten zugleich, der Rath wolle an seine ausgewichenen Glieder schreiben, daß sie wiederkämen. Ihren Antrag, Nachmittags in ihrer Gesammtheit nebst den Amtsmeistern und Rottmeistern die Bürgerweide in Besitz zu nehmen von

Walle bis an das Wasser Wedel und die kleine Wumme und von Kerßebohms Brake bis an den Kuhgraben, nahm der Rath nach dreistündiger Verhandlung nochmals in Bedenken, gab jedoch auf Verlangen zu, daß sie mit Glockenschlag die Gemeinde berufen dürften, wer nicht komme Hausarrest erhalte, so lange sie nicht Ausgehen erlaubten, übrigens der Rath an den Rathhauspfeiler anschlagen lasse, daß sonst die Glocke anzuziehen bei Leib und Gut verboten sey. Der Rath ließ am 21. April vor den Sorten, den Amtsmeistern und den Hundertvier die Briefe des ausgewichenen Rathes, an ihn und die Rottmeister geschrieben, verlesen. Nach vierstündigem Rathschlagen Abends sechs Uhr kamen die Hundertvier, die wohl sahen, der Rath wolle die Rott- und Amtsmeister auf seine Seite ziehen, aus U. L. Fr. Kirche zurück, und zeigten als Beschluß an, sie wollten an den ausgewichenen Rath selbst schreiben und den Brief an die Rottmeister, der ja mit dem an den Rath fast gleich laute, mitnehmen und die Antwort jenen verlesen lassen, was der Rath zufrieden war. Hauptinhalt ihres Schreibens war, die ausgewichenen Bürgermeister und Rathsherren bei Eiden und Pflichten zur Rückkehr in die Stadt aufzufordern, auch trug der gebliebene Rath selbst ernstlich auf Wiederkehr an, um Weiterungen zu verhüten und auf ihre Personen und die gebliebenen Familien Bedacht zu nehmen.

Der ausgewichene Rath, die Einladung in Bedenken nehmend, schrieb an die vier Kirchspiele und legte die Ursachen seines Auszuges dar, welches Schreiben, nachdem alle Kirchspiele, noch denselben Nachmittag 2 Uhr auf dem großen Domshofe zu seyn, geladen waren, verlesen wurde, worauf bei Rathhalten derselben allerlei Zwietracht ausbrach, da einer rief, die Hundertvier sollten ab, der andere, sie sollten bleiben und war ein Rumor bis Nachmittags 5 Uhr, da verständige Bürger mit ihrem Wort endlich durchdrangen, jeder solle in seine Kirche gehen, wie denn andern Tages geschah.

1532 In Sct. Martini-Kirche las an dem Tage der angesehene Bürger Joh. Neve Morgens 9 Uhr das Schreiben vor, worin der ausgewichene Rath auf Tafel und Buch zu halten als die große Hauptursache hervorhob und sich beschwerte, daß die

Hundertvier den Brief an die Rottmeister zu sich genommen und verdüstert, die Worte verdrehet und in ihrem und der Amtsmeister Namen trüglicher Weise beantwortet hätten, was besonders an vier Artikeln dargethan wurde. Auch klagten sie, man habe gedrohet, sie aus dem Fenster zu werfen, Meister Cord müsse hinter sie her, so solle es besser gehen, sie alle habe man offenbarlich Diebe gescholten. Es werde die arme Gemeinde von einem Theil der Hundertvier mit listigen Practiken und Tücken betrogen und mache man sie und den Rath meineidig und ehrlos; der Rath wolle kommen, so er gewisse Urkunde habe; sie seyen es zufrieden, daß sie mit dem Rath, mit der ganzen Wittheit aus der Gemeinde, Kaufmannschaft und Aemtern an die Stelle der Sorten gute, fromme Leute wählten, die in wichtigen Stadtangelegenheiten handeln und rathen hülfen. Man müsse das Gewaltregiment der Hundertvier abschaffen. Nach Abgang des Briefes erhielt der ausgewichene Rath ein Schreiben des gebliebenen mit neuer Aufforderung, zufolge des Briefes der Hundertvier doch wiederzukehren. An demselben Abend als der Brief einging und allerlei Reden gefallen waren, wichen die Prediger Jacob Probst und Johann Timann, ihres Lebens nicht sicher, aus, und waren die ersten beiden Nächte in Brinkum bei dem dortigen Prediger Cord Bruns, schrieben auch die Ursache ihres Auszugs an die übrigen Prediger und Baumeister. Die Gewaltmänner beschuldigten jene, die Kirchspiele aufzuwiegeln, und heftige Drohungen waren laut geworden. Die ausgewichenen Rathsglieder schrieben am Tage Urban an beide Prediger, sich nicht weiter zu begeben und nach gestillten Unruhen wieder zu kommen; auch erließen diese gar bewegliche Schreiben an ihre verlassenen Gemeinden.

Nach Verlesen des Briefes baten alte Kirchspielsglieder die Sechszehn, namentlich Johann Dove dringend, von ihrem Regimente abzustehen, sie hätten noch mit keinem Gedanken darin gewilligt, daß sie ein aufgeworfenes, muthwilliges Regiment führen sollten. Es ging hart her, so klein die Zahl der Vordermänner und Ankläger war, ihrer auch Sechszehn, welche Johann Dove hart angingen. Er wurde zaghaft und blieb stumm, aber Hermann Böge, der auch nach großen Dingen trachtete und sich immer zu jenem hielt, sprach stark gegen, doch junge Kirchspiels-

genossen fielen dem Rathe der Alten bei, während einundzwanzig, die nicht viel zu verlieren hatten und welchen das Comthurbier geschmeckt, zu Letzterem hielten. Johann Lampe, der blaue Bote, so genannt wegen seiner blauen Montur, lief nach U. L. Fr. Kirche und führte eilends Hülfe herbei, Albert Grummer und Hinrich Hagedorn, die aber so schlechten Empfang fanden, daß sie bald wieder gingen, während Viele von den Sechszehn Joh. Dove das neue Regiment auffagten und sich, mit harter Lection ihn verlassend, zu den Kirchspielsgliedern stellten, auf die jener kläglich hinsah. In U. L. Fr. Kirche sah Wulbern Rulwes die Gewaltherrschaft auch wanken, als der Brief verlesen war, ließ sich aber nicht irren und rief mit lauter Stimme, den großen Haufen zu reizen, der Scheffel im Kornhause sey zu klein, so werde der arme Mann vom Rath betrogen; bei Untersuchen fand sich aber, er war eine gute Hand voll größer als er mußte. In Sct. Ansgari-Kirche ging der Schmied Dirich Meyer auf die Kanzel, hielt eine Rede und sagte, der Rath sey ausgewichen, weil er Part in der Bürgerweide habe, was falsch war und auch nicht verschlug; man wollte auch da ein Ende des neuen Regimentes und bei Tafel und Buch, Eid und Pflicht bleiben. Nicht so Sct. Stephani-Kirchspiel, wo, sagt unsere Chronik, die Muthwilligen bei dem simpeln, armen Volk Gehör hatten. In derselben hielt Albert Grummer eine Rede voll aufrührerischen Geistes und gab es darnach heftigen Tumult.

Um die Mittagszeit brach ein neuer, starker Sturm auf dem Domshofe aus als die Gemeinde sich versammelte hatte. Ueber Tonnen gelegte Bretter gaben den Rednerstuhl ab, doch über Geschrei und Tumult, war für das Reden, die Hundertvier sollten bleiben, kein Gehör; endlich fiel der Beschluß dahin aus, zwanzig aus den vier Kirchspielen Erwählte sollten die Briefe, auch überhaupt zwischen den Hundertvier und der Gemeinde verhandeln, welche denn auch die ganze Woche mit Zuziehen der Rathsherren und Amtsmeister Rath pflogen. Sie waren einen ganzen Tag mit den Rathsdeputirten versammelt, ehe man sich einigte und beschloß, die Verhandlung mit den Bürgermeistern solle nicht schriftlich, aber mündlich stattfinden und wurde der Tag nach Himmelfahrt zu Beverstedt angesetzt, zwischen ihnen und den Kirchspiels-Deputirten, aus jedem 20; so hatte es die wohl an-

gelegte Wendung genommen. Der Syndicus Dr. von der Wieck schrieb am vierten Sonntage nach Ostern, daß Herzog Heinrich von Braunschweig seines Bruders Christoph wegen auf dem Reichstage die Stadt hart verklagt habe und die Reichsacht drohe. Die Deputirten brachten zurück, das Regiment der Hundertvier belangend verlange der Rath, es möge der Erzbischof und Lüneburg nebst fürstlichen Räthen, auch Stade und Burtehude ein Schiedsgericht außerhalb Bremen bilden, wie oft geschehen, von Tafel und Buch wolle er nicht lassen, so lange nicht erwiesen, daß wider Gott und Recht darin enthalten sey, und was die Wahl in die Stätte der Sorten betreffe, wolle die Gemeinde sich gegen den Rath billig erzeigen und nach ihrem Gefallen machen.

Dem wohlgesinnten Theil der Bürgerschaft gefiel der gepflogene Rath und ging es am Pfingstfeste ganz ruhig in der Stadt her, in welcher Zeit der Erzbischof Christoph an die Baumeister und Kirchspiele schrieb und sie anging, das Dovesche Regiment abzuschaffen und den Receß von Beverstedt zu halten; die Hundertvier waren aber entgegen und erklärten, die Deputirten hätten ihre Vollmacht überschritten und erkenneten sie die zu Beverstedt gepflogenen Verhandlungen nicht an. Gleich darauf, sagt unsere Chronik, hatte der ausgetriebene Teufel sieben andere Geister zu sich genommen, es erhob sich neuer Lärm durch die Stadt, die Hundertvier sollten das Regiment oben dem Rath haben und bestanden die Zünfte der Schmiede, Schwerdtfeger, Knochenhauer und Bäcker gar heftig darauf. In der Woche darauf ging ein Schreiben des ausgewichenen Rathes an die vier Kirchspiele ein mit Ermahnen, das böse Regiment der Hundertvier müsse aufgehoben und zunichte gemacht werden, was auch nach Verlesen am 19. Juli bei alten und jungen Kirchspielsgenossen in Sct. Martini-Kirche durchging, zumal nach einer gar herzlichen Ansprache an Johann Dove, daß Vielen die Augen übergingen. Die Muthwilligen verstummten, nur Hermann Böge und Marten Top lärmten noch dagegen. Sct. Stephani-Kirchspiel, was die Gewaltmänner bearbeitet hatten, blieb aber bei seinem Satze.

Der Kampf unter Bürgern war somit ein Kampf der Kirch- 1532
spiele geworden. Gute, tapfere Bürger und junge Gesellen, Joh.

Cantor, der Schiffer, Hinrich Huege, Jost Prenn u. a. begaben sich in Friederich Hoedes Haus vor der Natel, am 18. Juni, dort eine Wache gegen die Steffensstadt, den tapfern Stadthauptmann Heine Woltke an der Spitze, zu bilden, wo sich große Haufen zusammenrotteten, weil eine Rede ging, man wolle die Stadt verrathen und sie alle um den Hals bringen, während der Rath heimlich dem Büchsenmeister Franz Renner den Befehl gab, im Büchsenhofe am Domshofe einige Geschütze geladen bereit zu halten. Bald stellten sich die Aufrührer ein und wollten das Geschütz holen; als sie den Büchsenmeister nicht fanden, liefen sie zu den Schottherren, die Schlüssel zu holen, während Renner abfeuerte und sich auf's neue versteckte als jene ihn suchten und umbringen wollten. Im tumultuarischen Kirchspiel lief das Gerücht um, man wolle die ausgewichenen Rathmänner und Bürger in die Stadt einlassen, worauf sich dortige Einwohner auf dem Geerden bei Trommelschlag in großem Haufen, einige Hundert stark, versammelten, mit Fähnlein, während Geistliche und gute Bürger vor Besetzung der Natel sich davon machten. Sie nahmen beide Thore aus, rückten in Rüstung und kampfbereit gegen die Nacht in die Altstadt vor, in welcher die gutgesinnten Bürger, schleunig auf den Markt berufen, zahlreich und stark bewaffnet kamen. Ein Theil hatte den Anschlag, in einer Taktik der neuesten Zeit, man solle es mit den Steffenern versuchen, ihre Ordnung mit schwerem Geschütz niederwerfen, mit Reiterei hineinsetzen und mit der Schlachtordnung folgen, was aber alte Erfahrene, welche aufrührerisch Gesinnte in den Reihen sahen, ernstlich abriethen. Als der Tag anbrach, ging auf beiden Seiten jeder zu Hause. An das rebellirende Kirchspiel kam der Antrag, es wolle in seiner Kirche nochmals Rath halten und sich den drei Kirchspielen anschließen, damit Jammer, Hader, Mord und Todtschlag unterbleibe. An Raufereien fehlte es indeß nicht. So sprengte der alte Meister Hans der Platenschläger betrunkenen Sinnes, seinen Faufthammer in der Hand, als er bei dem Brückenthor am Burgwall etliche Aufrührer heimlich reden sah, unter sie, daß Hermann Vöge rückwärts niederstürzte und Johann Karnemelk seine Schuhe verlief, dem jener zurief: „du Karnemelk! ich will di de Botter ut der Karne halen", aber es kamen Bürger dazwischen und den flüchtig gewordenen

Platenschläger suchten 40 Aufrührerische in Cord Kreyen Speicher zum Horn umsonst. Zusammenrotten, Drohen mit des Comthurs Reise, wilder Unfug waren auf's neue Tagesordnung, warum sorglich gewarnt mehrere Rathsglieder, die sich vor den andern für gefährdet hielten, auswichen; auch Aelterleute, Johann Neve und Johann Hillmers, die besonders in Sct. Martini-Kirche gegen die Hundertvier das Wort gehabt und den Häuptern des Aufruhrs den Mund gestopft, machten sich von dannen. Sct. Ansgari-Kirchspiel, worin oben genannte Aemter das große Wort führten, welche der hier wohnhafte Hinr. Schwaneke stark aufgewiegelt hatte, warf sich um die Mitte Juli wieder rebellisch auf, fing an, sich dem Sct. Stephani-Kirchspiel anzuschließen und es hieß, man wolle die beiden kleinen Kirchspiele schon zwingen.

Am 21. Juli war auf Verlangen jener beiden Kirchspiele abermals eine große Gemeindeversammlung auf dem Domshofe und wurden alle Thore von der Mittagsstunde bis Abends sieben Uhr geschlossen. Die Aufrührerischen kamen gewaffnet heran mit Spaten, Hellebarden, Spießen und Schwerdtern; die von Sct. Stephani wählten Johann Hilgermißen, die von Sct. Ansgari den Krämer Johann Gruber zum Hauptmann und Worthalter. Großes Aufsehen machte indessen, daß Joh. Dove und Wulbern Rulwes ausgeblieben waren und sofort wurde Joh. Hilgermißen zum Haupte über 60 geordnet, beide aus ihren Häusern sammt ihren Genossen zu holen. Sie stellten sich weigerlich, als kaum recht zu wissen, warum es sich eigentlich handele; mit großer Reverenz wurde Dove im Ringe empfangen und gebeten, sich des Regimentes wieder anzunehmen. Johann Hilgermißen und Johann Grube nahmen nach einander das Wort und hin und wieder rief man, die Hundertvier sollten bleiben, sie sollten abgesetzt werden. Von jener Seite hieß es, man wolle den Rath in den Ring holen, er solle schwören, mit den Hundertvier ein einträchtiges Regiment halten zu wollen und kämen die Ausgewichenen nicht wieder, solle man ihre Stellen neu besetzen. Aber es kam nicht dazu, sondern Herm. Müller und Joh. Dreves erhielten jeder mit zwei andern den Auftrag, U. L. Fr. und Sct. Martini Kirchspiel zu vermelden, die Hundertvier sollten bleiben, das sollten sie auch bewilligen. Auf dieser Seite hieß

es laut auf, man wolle bei seinem Rathe, bei Tafel und Buch leben und sterben, dem Rathe seinen Eid mit Gottes Hülfe halten. So schied man aus dem Kreise. Da brach vollends ein Sturm los, die von Sct. Stephani und Sct. Ansgari liefen jenen nach, man schriee: „Sla dodt! steke! haue!“ warf mit Steinen hintendrein, wild lief es durcheinander, etliche holten sie um, andere verliefen es baarfuß und ohne Rock und Schuhe, Johann von Münster und andere flüchteten in das Palatium und versteckten sich; man suchte die Buden dabei durch und stieß mit den Schwerdtern und Spießen in die Betten; auch wurden an dem Tage die beiden Rathsherren Hans Lundemann und Hermann Gröning von ihrem Landwesen hereingeholt, die aber der alte, hoch betraute Rathsherr Cord Hemeling wieder losmachte. Nur 7 Rathmänner blieben in der Stadt. Die Hundertvier waren mit etlichen im Ringe stehen geblieben.

Um diese Zeit erbot sich der Erzbischof Christoph, als er gehört, daß Sct. Ansgari-Kirchspiel gegen den Rath sey, auf's neue zum Vermittler bei dem gebliebenen Rath an, schlug einen Verhörstag zu Achim vor und als er keine Antwort erhalten, schickte er seine beiden Räthe Ratke Holsten und den großen Cord; jener war Dechant zu Sct. Andreä in Verden und hochangesehen bei dem Erzbischof, dem sein Rathen über alles ging, ein Mann, welcher zwei Jahre später als sein Knecht einem der vertriebenen Aufrührer Johann Oldenburg auf seinen Befehl das Schwerdt durch den Leib stach, diesen so lange selbst hielt, daß er nicht Gegenwehr brauchen konnte, ihn dann aber mit den Worten losließ: „so, nun hast du genug!“ der ihm aber ehe er todt im Nachbarhause hinsank noch eine Kopfwunde und seinem Knecht zwei Wunden mit dem Schwerdte zutheilte. Holsten ging indeß in die Kirche zu Chor wie sonst und wurde bald hernach Propst. Die erzbischöflichen Gesandten erklärten, ohne Joh. Dove nichts vornehmen zu wollen und ließen ihn zu sich rufen in den Dom, welchen dann Wulbern Rulwes und Ratke von Osten unter der Predigt in Sct. Martini-Kirche laut auf nachsuchten. Bald ging die Rede um, acht Bürger ständen im Domsumgange und wollten die Stadt an den Erzbischof verrathen. In kurzer Zeit standen schon etliche hundert Bürger am Markt, ein Theil rief, man müsse die Verräther überfallen,

ein anderer: „das soll Gott nimmer wollen, daß des Bischofs Hunde in unsere Töpfe sehen und das Speck herausnehmen!" Man drohete mit Klenkens Reise, welchen erzbischöflichen Unterhändler die Wurster umgebracht, indeß ging der verständige Hinrich Huege stille weg nach dem Domsumgang und rieth den erzbischöflichen Gesandten, sich schleunigst davon zu machen. Joh. Dove kam zurück und sagte auf Befragen: „wollen wir bischöflich werden, so kann das wohl angehen", und zwar als ob es der ausgewichene Rath nebst dem Capitel zufrieden sey, was er indeß log, um beide nur verhaßter zu machen. Er hatte freilich die listigen Anschläge erzbischöflicher Seite gemerkt. In der zweiten Augustwoche versammelte sich der Gewaltrath, welcher nur noch funfzig Glieder zählte, häufig in Sct. Martini-Kirche unter Johann Dove's Leitung und beschloß unter Anderm, die Abgefallenen sollten gepfändet werden, wie denn geschah an Cord Hillmers in U. L. Fr. u. s. w., der sich dabei mannhaft und kühn vernehmen ließ: „Ihr tollen, unsinnigen, armen Menschen! wollt ihr mich nun mit Gewalt zwingen, euch zu folgen, das soll Gott nimmer wollen und nehmet ihr mir auch alles Gut, ihr sollet in kurzem anderes Sinnes werden." Es wurde zwei- und dreimal gepfändet, die guten Bürger gaben sich zu und befahlen sich Gott; herzlich ermahneten auch die Prediger, Geduld zu haben und auf Gott zu hoffen.

Eine neue Wendung trat ein. Es bangte den Aufruhrhäuptern um so mehr als bedrohliche Nachrichten von außen eingingen, daß Fürsten und Herren vom Capitel und Rath bewogen einschreiten wollten und schon lag ein kaiserliches Mandat vor, die Domherren binnen 14 Tagen in ihre Höfe und Gerechtigkeiten wieder einzusetzen. Jene wollten nun friedliche Verhandlung und am Abend des Sct. Bartholomäustages war ein Tag zur Burg, 1532
wo aber die vier alten Ritter Werner von der Hude, Alveke Cluver, Johann von Schönebecke und Clawes von der Werpe aus dem Hoya'schen als Vermittler nichts ausrichteten. Die Bürgermeister hatten jedoch unter sich einen Plan beredet, dem ihre Freunde, besonders der Stadtrittmeister Heine Woltke, Andreas von Lübbeke, der Stadthauptmann über das Fußvolk, Hinrich Huege und Johann Cantor, beifielen, nämlich

offenen Kampfes gegen die Rebellen und hatten letztere freudigen Muth. Ein Aufgebot tüchtiger Mannschaft im Viehlande, in Lehe und im Amte Bederkese, war der Beschluß in geheimer Verhandlung, sollte unter Befehl des Rathmannes und Gohgreven im Viehlande Berend Scharhar in die Stadt rücken. Einige Tage später war eine große Versammlung der Gewaltmänner und Aemter in Sct. Martini-Kirche, worin Joh. Dove auftrat, und schlau und umsichtig wie er war zu Friede und Einigkeit ermahnte, es müsse nicht jeder seinem Kopf folgen, man habe den Kaiser, den Erzbischof, den Rath, die Prediger und viele Bürger gegen sich; auch seyen die Hundertvier ja nicht gewählt, als sollten sie allein der Stadt vorstehen und sie regieren, sondern mit dem Rath; ihr Haufe werde täglich geringer, man müsse die ganze Gemeinde zusammen berufen und einen guten Vertrag schließen.

Am Mittwochen nach dem Sct. Bartholomäustage waren bei verschlossenen Thoren Bürgerversammlungen in den vier Kirchen nach Befehl des gebliebenen Rathes. In Sct. Martini-Kirche trat der gelehrte und beredte Secretair des Rathes Magister Martin Michaelis nebst den Vierzehn auf, die zur Burg mit den Bürgermeistern verhandelt hatten; es waren etliche von dem gebliebenen Rath, von den Hundertvier, Joh. Dove und andere, und etliche aus der Gemeinde. Nach einer Friedensansprache des heimgekehrten Joh. Hillmers, worin er antrug, das Regiment der Hundertvier müsse gänzlich abgethan seyn, trat der Rathssecretair auf und verlas den Receß zu Beverstedt und was der ausgewichene Rath als die Bedingung seiner Zurückkunft verlangte, aber es erhob sich von Leuten, die in Kellern und Buden wohnten, ein Rumor, wo die Hundertvier bleiben sollten. Das Kirchspiel beschloß jedoch Absetzung und der Rath solle wieder in vollkommenes Regiment, während jene theils in Zorn und Unmuth wegliefen, theils sich hinten in der Kirche zu den beiden Hauptleuten über Hundert Albert Köhler und Marten Top stellten. Auch war Beschluß, wenn der Rath mit den Hundertvier wegen der Bürgerweide in Recht oder Freundschaft es ausmachen wolle, sey man es zufrieden. Alle Mann für Mann befragt riefen Ja! Eilends gingen gleich nach 9 Uhr Morgens der Secretair und die Vierzehn nach U. L. Fr., wo jener den protocollirten Beschluß

verlas und das Kirchspiel bekannte sich ebenfalls dazu, worauf denn jeder um 11 Uhr zur Mahlzeit ging. Um 1 Uhr ging der Zug nach Sct. Ansgari-Kirche, wo es großen Lärmen setzte, indem sich besonders die Schmiede, Knochenhauer, Schwerdtfeger und Pelzer hart entgegen legten und lieber darein schlagen wollten, dennoch beschloß unter vielem Drohen und Rufen das Kirchspiel gleich nach zweistündiger Verhandlung wie die beiden anderen. Nun schritt man nach Sct. Stephani hinüber, wo die Deputirten in Rumor auf dem Kirchhofe empfangen wurden und einer gegen den andern rief; man schriee Steine! Steine! doch folgten wohlgesinnte Bürger in die Kirche, wo am Fuße der Taufe was die drei andern Kirchspiele beschlossen hatten verlesen wurde. Die Aufrührerischen versammelten sich indessen auf dem Kirchhofe bei der Schule und hörten was Joh. Hilgermißen sagte, bis endlich Joh. Dove, Joh. Karnemelk, Magnus von Sike, Matthias von Stade und andere in ihren Kreis herzutraten und Dove das Wort nahm, wie die Hundertvier von den Kirchspielen verlassen seyen. Er bat um Gottes willen, man wolle doch auch von ihnen lassen; in gleicher Weise redeten die drei anderen, wobei Johann Karnemelk in seiner Ansprache stecken blieb; doch neuer Rumor, Joh. Hilgermißen warf sich mit Macht dagegen, über dreihundert Mann armes Volk rottete sich zu ihm und rief, die Hundertvier sollten bleiben und nach Laut von Siegel und Brief der Gemeinde vorstehen, es sey denn, daß nach Vertrag wegen der Bürgerweide auch alles Andere geschlichtet sey.

So ging man um 5 Uhr auseinander, nachdem die Mehrzahl aber mit den drei Kirchspielen beschlossen und Joh. Karnemelk rief noch im Gehen jenem Rädelsführer zu: „Hilgermißen! du wullt us um den Hals hebben.“ Indeß hielt der ausgewichene Rath mit dem Stadtrittmeister heimlich in Blumenthal Rath und wurde beschlossen, übermorgen am 30. August, nächsten Freitag solte die ganze Gemeinde auf den Domshof berufen werden Morgens 9 Uhr, jener solle mit etlichen von Lehe reden, die es ihren Mitgesellen auch insgeheim ansagten und folgenden Tages sich gerüstet zu Hause halten, daß jeder wenn U. L. Fr. Glocke schlage in voller Rüstung auf den Markt komme und auf nähern Bescheid warte, auch besorgen, daß mit

dem Schiffsvolk und den Bootsleuten heimlich verhandelt werde, von welchen jeder sein Handbeil mitbringen solle. Der Stadthauptmann und Junggesellen und Bürger hatten ihrer Vierzig ins Geheimniß gezogen, heran zu kommen mit ihren Freunden und wann die Trommel auf dem Domshofe gerührt werde wach zu seyn. Diese zogen nun fröhlich auf den Straßen herum, trotzig schritten die Landesknechte des Hauptmanns Andreas von Lubbeke und die Leher einher, daß es den Gewaltmännern schwer zu Muthe wurde, obwohl sie den rechten Grund nicht wußten und nur gewahrten, es müsse etwas Besonderes vorgehen.

So stand es als der ausgewichene Rath, von allem in der Stadt unterrichtet, am Vorabende den 29. August zum drittenmale an den bleibenden Rath, den Kaufmann und die Aemter einen Boten mit einem Schreiben schickte, sie wollten dem Stadtrittmeister Heine Woltke helfen mit Rath und That, ob die Hundertvier die noch seyen darauf eingingen, daß sie abgethan würden und jeder bei Tafel und Buch bleibe wie beschworen sey.
1582 Am 30. August wurden die Thore geschlossen. Um 10 Uhr war die Gemeinde auf dem großen Domshofe versammelt im Ringe, um den her sich das Schiffsvolk stellte und Handbeile mit sich führend keinen wegließ, während Joh. Dove und seine Genossen im Ringe standen. Da kam der Rath und stellte sich auf die andere Seite. Der Stadthauptmann von Lübbecke befahl dem heimlich herangebrachten Trommelschläger aufzuschlagen, damit es stille sey, daß die Aufrührer großes Mißbehagen hatten, worauf der Secretair des Rathes mit lauter, kräftiger Stimme jenes Schreiben verlas und dringend ermahnte, man wolle die Hundertvier von ihrem Regimente absetzen, worauf Heine Woltke, der tapfere Stadtrittmeister, das Wort nahm und überaus kräftig und herzlich redete, ernstlich bat man wolle die gute, ehrliche, kaiserliche, freie Stadt nicht ins Verderben bringen, vielmehr mit Absetzung der Hundertvier die Ehrbaren Herren wieder zum Regiment zulassen. Die mannhafte Rede schloß, er habe seine gemessenen Befehle, auch etliche Ziegen mit weißen Hauben im Stalle, die wolle er kommen lassen und sehen ob er mit göttlicher Hülfe seinen Willen bekomme. Da rief das um den Ring her-

stehende Schiffsvolk: „Ja! Herr Hauptmann! je eher je lieber, so haben wir des Spieles ein Ende.“ Die Hundertvier erwiederten, sie wollten sich in ihre Kirchspiele vertheilen und dann Antwort bringen, was aber der Rath und der Stadthauptmann nicht zustehen wollten, sondern verlangten, sie sollten im Ringe sagen, was sie thun und lassen wollten. Im Ringe ging indessen Rufen, Murren um, was daraus werden wolle. Die guten Bürger riefen darunter, die Hundertvier sollten ab, man wisse nicht, wer sie gewählt, sie hätten sich mit ihren Zetteln dazu gedrungen, ferner: „wir wollen unsere Herren wieder haben und bei Tafel und Buch halten wie wir geschworen haben.“

Nach vielem Hin- und Herrufen wurde die Trommel gerührt und Stille geboten. Der Rath fragte, was beschlossen sey. Die Antwort der Gemeinde war, man erkenne die Hundertvier für nichts, wolle ihre Regierung nicht länger leiden, der Rath wolle sorgen, daß die Bürgermeister und ihnen zustehenden Rathsglieder wiederkämen. Wohl gab sich hie und da ein Murren kund, indeß unter dem Lesen des Briefes waren die Landesknechte und die von Lehe zahlreich auf den Domshof gekommen. So viel ihrer noch von den Hundertvier waren, danketen ab und baten um Gnade, die ihnen der Stadthauptmann auch zusagte, wenn sie hinführo sich ruhig hielten. Den Brief, worin der Rath gleich nach Neujahr die Rechte der Hundertvier nothgedrungen beschrieben und versiegelt hatte, mußten Johann Dove sammt Dirick Meyer, Wulbern Rulwes und Magnus von Syke, die vier Worthalter der Hundertvier, holen, denen noch die Haupträdelsführer, Johann Houwke, Hermann Vöge, Johann Karnemelk uud Arend Reddelsen beigegeben wurden, aber auch viele Schiffs- und Bootsleute, damit sie keine Hinterlist brauchten. Johann Dove that in seinem Hause auf der Wachtstraste erst, als könne er den Brief nicht finden, die Anderen drangen aber in ihn, wo er ihn denn aus der Nische einer Wandthür nahm und so ging der Zug zurück. Der älteste Rathsherr Cord Hemeling besah den Brief wohl, ob es der rechte, hielt ihn hoch auf und durchstach ihn mit seinem Messer. Es war die Mittagsstunde und die Sonne stand hoch drüber am Himmel als die guten Bürger alle ihre Häupter entblößten und Gott dankten.

1532 Nun waren die mehr als zweijährigen, heftigen Unruhen im bürgerlichen Leben durch den Rath und den Kern der Bürgerschaft glorreich beendigt und gute Ordnung konnte neu hervorgehen. Sieben Tage nach dem Sturz der Gewaltherrschaft hielt der ausgewichene Rath, von dem gebliebenen Rathe sofort dringend zur Heimkehr eingeladen, seinen feierlichen Einzug, so ehr- und preiswürdig er war. In der Vornacht auf den 5. Septbr. waren die Herren in ihrer Rüstung von Bederkesa bis zur Gylermühle gekommen und trafen anderen Tages Mittags 12 Uhr auf dem Burgdamm ein, wo ein Rathsherr und der Rathssecretair sich mit ihnen beredeten und spornstreichs zurückritten. Vor Walle warteten der Rathsherr und Gohgreve Scarhar nebst Heine Woltke und Hinrich Huege an der Spitze von 40 Geharnischten. Man wünschte Glück, Heil und Seeligkeit und kräftiger Händedruck bezeugte die herzliche Freude.

Zu Ansgarithor ging der Zug herein. Um die Mittagsstunde schon hatte sich die junge Bürgermannschaft unter dem Hauptmann über das Fußvolk Andreas Lubbeke, auf's beste geziert und kriegerisch angethan, in voller Rüstung, mit dem Schiffsvolke auf dem Sct. Ansgari-Kirchhof versammelt und sich, 6 Trommeln und 2 Fähnlein mit sich führend, vom Sct. Ansg. Thor über die Obernstraße hin in zwei Reihen geordnet. Es ging der Zug durch sie hin, an welchen sie heranschwenkten. Auf U. L. Fr. Thurm ließen die drei Spielleute des Rathes sich hören, die Trommeln wirbelten und vom Erdhause bei Sct. Ansgarithor, von der Wichelnburg, von Thürmen in den Mauern donnerte schweres Geschütz und fielen über 100 Schüsse. Tausend Bürger gingen freudig entgegen und hießen Willkommen! Auf der Stadtmauer standen bei dem Einzuge gar viele Frauen und Jungfrauen, Freudenthränen im Auge, und alle Häuser vom Ansgarithor die Obernstraße entlang bis zum Markt waren mit Frauen, Jungfrauen und Kindern besetzt und noch mehr um den Markt her. Es war Nachmittags drei Uhr. Vor dem Thore hatten die Reiter etwas verweilt bis die auf dem Damm zurückgebliebenen Herren gekommen und der Feierzug sich geordnet hatte. Der streitbare Gohgreve im Viehlande und der biedere Stadtrittmeister an der Spitze von 100 Reitern in ihrer Rüstung ritten stattlich den Herren voran bis zum Rathhause. Im

Staatswagen fuhren die drei Bürgermeister von Büren, von Borken und Hoyer, nebst dem Rathmann Zierenberg einher, 6 reitende Diener voran, auf einem andern der Rathssyndikus Dr. von der Wiek und die Rathmänner Vaßmer, Esich und Havemann, auf einem dritten der Büchsenschütze Rippe, der Zolleinnehmer zur Burg Apenstede und ein Sohn des Bürgermeisters Hoyer. Es folgten stattlich zu Pferde in ihren Cürassen der Bürgermeister Martin Hoyenborch und die treuen Freunde des Rathes Heine von Hoyenborch, Droste auf Langwedel, und Joh. Rode der alte, Droste auf Bederkesa, Barthold von der Lith und Joh. Rode der jüngere, ein Dienstgefolge von 16 Reitern hinter sich; darnach sah man Reiterei, 3 Mann hoch, an der Zahl 50 Mann. Noch kamen andere Rathmänner zu Pferde, von Bobert und Mundt, nächst ihnen der Secretair Jacob Louwe und der Waffenschmied des Rathes Meister Hans, der Aeltermann Balleehr, die Bürger Herm. von Büren, Hinr. Howide und andere.

Auf die Reiter, mit einer Zahl Bürger, 180 Pferde stark, folgte bei Ansgari-Kirchhof sich anschließend der andere Stadthauptmann Andr. Lubbeke, welcher das Fußvolk befehligte, zur Seite Otto Bicker und Joh. Kanter, hinter sich eine Abtheilung von je 3 Mann mit Spießen, hierauf 27 Glieder 3 Mann hoch mit halben Haken und Feuerröhren, 5 Glieder in gleicher Zahl mit Spießen, worauf eine Abtheilung mit Schlachtschwerdtern, 2 andere mit Hellebarden, wie jene 3 Mann hoch, folgten, dann ein Trommelschläger mit seinen beiden Cumpanen, darauf die beiden fliegenden Fähnlein, deren eine Cord Wachmann trug, hiernach 14 Glieder 3 Mann hoch mit allerlei Wehr. Bei dem Brunnen auf der Obernstraße hielten sie eine Zeit an bis die Reiter vom Markt gezogen.

Der ganze stattliche Zug begleitete die Herren bis vor das Rathhaus, wo sie der gebliebene Rath bei Augustins Keller feierlich empfing und mit Handgeben freudig bewillkommte, die sich, zum Theil mit den Sporen, in Begleitung der ganzen Wittheit auf dasselbe begaben und ihre Stühle, in denen man sie am Sonntage vor Ostern so schwer bedrängt hatte, wieder einnahmen. Es wurde Confect, Wein und hamburger Bier gereicht und

blieben die neuvereinigten Rathsglieder, nachdem die abgedankten Reisigen noch um den Markt geritten und sich zu Hause begeben, bis an den Abend versammelt. Als die Stadtglocke 4 Uhr geschlagen war nämlich der Stadthauptmann Lübbeke mit Otto Bicker auf das Rathhaus gegangen und hatte gefragt, was er seinen Brüdern, die auf dem Markte dem Ehrbaren Rathe zu Dienst und Willen versammelt wären, ansagen solle, worauf der Rath allen höchlich danken ließ und eine Last Bier schenkte, es auf dem Schütting auszutrinken. Jener dankte wiederum Namens Aller und befahl, vor allem Unfrieden strenge verwarnend, jeder solle seine Büchse laden, damit dem Rathe eine Ehrensalve geschehe. Dieser nahm sie aus den Fenstern entgegen und jeder begab sich zu Hause, um seine Rüstung abzulegen und zur lustigen Zeche zu eilen. Die Aufrührerischen hatten sich von Anfang her still gehalten.

Sofort am andern Tage ließ der Rath mehrere der hauptsächlichsten Aufruhrhäupter verhaften und auf die Natel bringen, Johann Schröder, einen Feind von Gottes Wort und der Obrigkeit, um 7 Uhr Morgens, Johann Hilgermißen um 9 Uhr und Nachmittags 5 Uhr den gefährlichsten von allen, den beredten Worthalter und das Haupt der Hundertvier Joh. Dove. Es wurde nicht so bald ruchtbar als viele andere ihres Schlages sich auf flüchtigen Fuß begaben, von welchen Rathsdiener drei einholten; Herm. Vöge entkam anderen Tages in Frauenkleidern, wozu ihm seine Magd verhalf und einer der wüthendsten, Wulbern Rulwes, kurz bevor als man ihn holen wollte, und zwar durch versteckte Warnung, indem sein guter Freund aus alter Zeit, der zweideutige Rathsherr und Kämmerer Hinr. von Suhlingen, — der, noch Aeltermann, wie wir gesehen, die Sache wegen der Bürgerviehweide vor dem Rathe vertreten, scheint es mit seinem intriguanten Collegen, dem nachherigem Erzdemagogen Hinr. Schwaneke einverstanden — an seinem Hause auf der Langenstraße vorbeigegangen und zu ihm gesagt: „Nun ist schönes Wetter, gehet aus eurer Nahrung nach.“ Er blieb jedoch bis in sein hohes Alter im Rathe und starb im J. 1559 aus Kummer, daß man ihn, einen Anhänger Hardenbergs, als Sacramentsschänder von dem heiligen Abendmahle ausgeschlossen hatte.

Der gebliebene Rath hatte ganz überaus umsichtig noch vor dem Einzuge des ausgewichenen Rathes ein Mandat an den Rathhauspfeiler schlagen lassen, es solle sich niemand bei Verlust der Stadtwohnung von Haus wegbegeben. Als die Bürgermeister und Rathsglieder wiedergekehrt waren, wurden die vier Kirchspiele auf das Rathhaus berufen und nach Berathung mit ihnen eine Tafel ausgehängt, worin 23 als Rädelsführer namhaft Gemachte, die sich auch minder oder mehr am Morde des Comthurs und seiner Leute verschuldet hatten, auf ewige Zeiten geächtet und friedlos gelegt wurden. Auch ermahnte der Rath, wer einen davon in den 4 Gohen vernehme, solle es anzeigen. Sie hatten größtentheils ihren Weg zum Erzfeinde der Stadt, zu dem Erzbischofe Christoph nach Verden genommen, der auch dort und im Erzstifte Schutz und Geleit verlieh, was den Rath bewog, da zugleich ein papistischer Anhang in der Stadt zu beachten war, desfalls seine Maaßregeln zu ergreifen. Am Sonntage Lätare, drei Wochen vor Ostern, verlas der Bürgermeister Derich Hoyer von der Laube am Rathhause, es solle bei Verlust der Stadtwohnung kein Bürger sich unterfangen, mit den Ausgewichenen und Geächteten heimlich oder offenbar Rede und Gemeinschaft zu halten, noch sich für sie verwenden. Auch geschahen bei dem Erzbischofe deswegen Schritte, der eine Zeit später den Geflüchteten seinen Schutz entzog, die nun hie und dahin gingen, ein Theil nach dem revoltirten Lübeck, wo der mächtige Jürgen Wullenweber, Dove's Freund und Muster, und der verwegene Marcus Meyer, die Häupter der Volksparthei, herrschten.

Zunächst wurde der Proceß Joh. Kremer, dem Mörder des Comthurs, gemacht, der allen Hergang zuletzt eingestanden; vor Gericht schriee er laut, man wolle handhaben und vertheidigen, aber niemand sagte ein Wort; er wurde enthauptet am 11. Sept. Auf ihn folgten seine nächsten Spießgesellen, Arend Reddelsen, ebenfalls einer vom Demagogen-Regiment, und der Schmied Dirk Schmidt, die am 26. Septbr. eine silberne Kanne mit 180 Gulden bei Plünderung der Comthurei geraubt hatten. Beide hatten sich im Gefängniß einen Rausch getrunken und sich beredet, sie wollten alles läugnen, trieben es auch dermaaßen, daß sie wohl eine viertel Stunde mit Lärmen und Lachen vor dem Vogte standen, hoch auf riefen, man habe sie durch Foltern

zu solchen Aussagen gezwungen und appellirten an das rechte und strenge Gericht Gottes, worauf die beiden Kämmerer Hinr. von Suhling und Joh. Meyer vom Rathhause vor den Vogtsstuhl gingen, sie lügenhafte Buben schalten, sie hätten außer wie in der Pein bekannt und kam gleich darauf ein Rathsbote mit Erklärung, der Rath gebe die Gicht darin, worauf sie mit dem Schwerdt gerichtet und einer auf Sct. Stephani- der andere auf Sct. Ansgari-Kirchhof beerdigt wurden. Joh. Schröder war nach zweimonatlicher Haft auf der Natel todt gefunden. Dirk Meyer, der Schmied und Joh. Hoken, welche auf dem Zwinger gesessen, wurden am 1. Novbr. nach harter Vermahnung frei gelassen.

Zuletzt am 2. Decbr. kam auch die Reihe an Joh. Dove, der im Hurrelberg saß, auf welchen noch besondere Klagen lauteten, nämlich aus dem Sct. Gertrudenhause eine Büchse mit Gold und Silber, worin auch ein Brief auf 16 Mark Capital gewesen, gestohlen zu haben und eine Tonne mit Seide, Goldwerk, Registern und Rechnungsbüchern, welche ihm ein Bürger zu Oldenburg Hinr. Rallem, wie derselbe ausgesagt, zu treuer Hand gegeben, den er mit seiner Magd erbrochen und dessen angeklagt vor dem Rath es abgeläugnet habe. Als man die Tonne in seinem Hause gefunden, bekannte er alles, auch daß er sich von der Seide die schwarze Mütze habe machen lassen; wenn er sie trug, berichtet unsere Chronik, wußte man schon, daß er nicht wohl aufgeräumt war. Eine Hauptanklage lautete dahin, daß er die Schlüssel der Stadt verlangt habe. Schuldig befunden verlas ihm Nachmittags 5 Uhr der Vogt das Todesurtheil, dem er auf die Frage, was er dazu sage, erwiederte: „ich gestehe zu, daß ich den Tod verdient habe." Darauf wandte er sich an einige Bürgermeister und Rathsglieder, die er in den geöffneten Fenstern des Rathhauses liegen sah und bat, sie wollten ihm vergeben womit er sie erzürnt habe. Als nun der Karrenmann mit ihm auf den Weg wollte, bat er ihn, etwas anzuhalten und wandte sich mit seiner Rede an die umstehenden Bürger und jungen Gesellen, ermahnte, sich an ihm zu spiegeln, der Obrigkeit gehorsam zu seyn, bat auch gar ernstlich, sie möchten für ihn beten, daß er einen starken Glauben an Gott und Christum habe, worauf der Zug vor sich ging nach dem Jodenberge, wo

jetzt außer dem Doventhore die Mühle steht. Nochmals redete er in gleicher Weise die große Volksmenge an, der jedoch als ihn Meister Cord der Büttel vom Karren auf den Sarg setzte, ganz verzagt war und vor Angst und Kälte zitterte, ein Tuch übergeworfen das Schwerdt empfing, wonach Haupt und Rumpf in den Sarg gelegt und auf Sct. Martini-Kirchhof im Familiengrabe beerdigt wurden.

So endete der Mann, welcher stolz geträumt, auf dem Schütting zu residiren und zu herrschen, ein anderer Jürgen Wullenweber zu seyn, welcher letztere noch im besten Zuge war, ein Demagog im großartigen Styl, zu Lübeck der Wortführer an der Spitze der vierundsechszig Volksvertreter. Vormals auch ein schlichter Bürger und Kaufmann voll Patriotismus, hohen Sinnes und Muthes und nicht ohne treffliche Bürgertugenden, den aber ein zügelloser Ehrgeiz zu Verbrechen fortriß, wurde er im Jahre nach Dove's Tode der alles vermögende Bürgermeister dieser mächtigen, vornehmsten Hansastadt und warf den Königen Christiern von Dänemark und Gustav von Schweden trotzig den Fehdehandschuh hin; aber im J. 1535 von dem Erzbischof Christoph verrätherisch überfallen und nach Braunschweig ausgeliefert, mußte er dort seinen Kopf lassen, da man seine Hinrichtung in Lübeck, wo der alte Rath wieder eingesetzt war, gleichwohl nicht wagte.

Das Eisen muß man schmieden, wenn es heiß ist, sagt ein **1532**
bekanntes Sprüchwort. Der Rath fuhr mit Nachdruck fort, als von der Gemeinde „die Artikel der neuen Reformation und Ordinantie" streitesmüde, unbedenklich und einträchtig, durch den Umschwung der Dinge und die imposanten Hergänge überrascht, angenommen waren. Denselben Tag, als die Aechtung der Geflüchteten zugegeben, ließ der Senat einen Aechtungsbrief an die Pfeiler des Rathhauses heften, der also lautet:

„Der Ehrbare Rath und die ganze Wittheit der Stadt Bremen thun hiemit kund und offenbar, nachdem sich etliche Jahre her in dieser guten Stadt sehr viele und mancherlei Zwietracht, Aufruhr und Fährlichkeit erhoben und begonnen haben, aus Ursache, daß zuerst das gemeine Volk von Solchen, welche sich unter dem Schein des gemeinen Besten zum Regimente aufge-

worfen, mit erdichteten Lügen, falscher Auslegung der Briefe und Verdrehung der Rathsschriften verleitet und verführt worden, woher denn Gott der Allmächtige gar schwer gelästert und diese gute Stadt so es lange gedauert zu ewigem und unüberwindlichem Nachtheil, Schaden und Verderben gebracht nnd gekommen wäre, weil nun das vorerwähnte Regiment der Hundertvier von der ganzen Gemeinheit einträchtiglich wieder abgestellet, auf daß damit Eintracht, Friede und Liebe zu göttlicher Ehre wieder aufgerichtet und diese gute Stadt bei ehrlichem Wohlstande, so Gott Dank! lange Jahre bei ihr gewesen, fortan möge erhalten bleiben und sie selbst von dem Rathe aus ihrer Mitte Forderung und Bewilligung durch ein offenbares Mandat, was an den Pfeiler geschlagen, vorwissentlich und ernstlich geboten, daß ein jeder Bürger und Einwohner bei Verlust der Wohnung zu Haus bleiben solle, zu Behuf, daß das neue Regiment wie angeführt zu gutem Wohlstande gebracht werde.

So nun dieser Grund geschrieben, da entgegen zur Verkleinerung des Rathes und Verachtnng des Mandates gleichwohl ausgezogen und vorflüchtig geworden sind und sich also durch ihr eigenes Verwirken des begangenen Volksaufruhrs und anderer Unthat, wodurch diese gute Stadt mit allen frommen Bürgern und Nachkommen in ewiges Verderben, so es von dem Allmächtigen nicht abgewehret worden, selbst schuldig und verdächtig gemacht haben, deshalb will der Ehrbare Rath und die ganze Wittheit vorbenannt die unten beschriebenen Vorflüchtigen, Aufrühreriſchen und Missethäter, und so der Rath von denselben noch mehr erkundet, in Recht des vergangenen Mandates, wie solches jüngst auf dem Domshofe von der ganzen Gemeinheit bewilligt und beschlossen, hiemit aus der Stadt und ihren Gerichten und Gebieten auf ewige Tage künftig zu enthalten befohlen haben und im Fall sie hier umher, hier in der Stadt, oder Gericht und Gebieten noch befunden, so will der Rath sie auf ihr Höchstes strafen lassen, der Rath will auch jeden Bürger bei seinen Eiden und Pflichten ermahnt und aufgefordert haben, so jemand von den unten beschriebenen, verbannten und friedlosen Personen allhier in der Stadt, oder außerhalb in des Rathes Gebieten und Gerichten ankäme und sie das erführen, Solches dem Rathe und den Amtleuten und Vögten der benannten

Gerichte und Aemter ohne Verzug anzusagen und ruchtbar zu machen. Kund gemacht am Dienstage Sct. Lambert Anno 1532."

Unter den Kraftmännern am Staatsruder dieser Zeit nimmt der Bürgermeister Daniel von Büren der ältere eine Hauptstelle ein. Er stammte aus einem altadeligen Geschlechte im Holsteinschen, wo im J. 1325 Rulf von Büren seine Güter verkaufte und nach Bremen zu seinem Bruder, Abt am Sct. Paulskloster, zog; sein Urenkel war der im J. 1438 zum Aeltermann erwählte Herm. von Büren, der Vater des Bürgermeisters. Sein Geburtsjahr, dessen Familie wahrscheinlich auch der Archidiaconus von Hadeln und Wursten Joh. von Büren angehörte, ist unbekannt. Im J. 1486 Aug. 24. in den Rath berufen, am 4. Decbr. auch zum Bauherrn an U. L. Fr. Kirche erwählt und im J. 1500 Jan. 4. Bürgermeister, fiel sein späteres Leben in den denkwürdigsten Zeitraum unserer Geschichte, der frommen Sinnes dem alten, väterlichen Glauben anhing, auch seinen Ablaßbrief kaufte (Th. II. 583) und Anfangs, weniger entschieden als sein Mitbürgermeister Meimern von Borken, über das Reformationswerk seine politischen Bedenken hatte, dann aber in Verhandlungen die von Bremens Bürgerschaft lebhaft ergriffene, große Sache mit Kraft führte und seine persönliche Gewichtigkeit für sie einsetzte, auch den Stürmen im Bürgerleben die Stirn zu bieten wußte. Sein Werk, der auf's kräftigste den Rath und Tafel und Buch vertrat, war es ohne Zweifel, daß die neue Eintracht so bald zu Stande kam, dabei ein überaus einfacher Mann, den man auf der Straße ganz in Väterweise mit seinen Pantoffeln einhergehen sah, auch wohl auf dem Markte, daß er Kohl für einen Schwaren kaufte. Sein historisch werthvolles Denkelbuch, mit derber, kräftiger Handschrift, was erst im J. 1772 wieder zu Tage kam, vom J. 1490 bis zum J. 1525 geführt, worin er gerade nicht begeistert von dem Augustinermönch redet, ist wahrscheinlich Theil eines größeren, verlorenen Werkes. Im J. 1489 wurde er Marstalls- und im J. 1491 Weinherr. Da seine Lebensgeschichte wesentlich in die Stadtgeschichte eingreift, führen wir nur noch an, daß er sich viermal verheirathete, nämlich mit B. Wetken, mit des Rathsherrn Sparenberg Tochter, mit N. Esich und mit der Wittwe Broekmann. Er starb in dem Rufe

löblicher Regierung im J. 1544, nachdem er 52 Jahre im Rathe gewesen und als er im J. 1538 resignirte, sah er seinen noch berühmtern Sohn Daniel in den Rath gewählt.

Unter den Männern der Stadt, welche im Reformationszeitalter sich hervorthaten, nahm, was besonders ihre auswärtigen Angelegenheiten betraf, auch der Syndicus Dr. von der Wiek eine bedeutende Stelle ein, welcher auch im Auslande rühmlichst bekannt war, selbst in Rom, wo er für den sprach- und schriftgelehrten Joh. Reuchlin mit solchem Erfolg aufgetreten, daß derselbe frei gesprochen wurde. Dessen Ankläger waren der berüchtigte Inquisitor Hogstraten und der Dominicaner-Orden, indem er hebräisch lehre, wodurch er zum Judenthum verleite, auch der Mutter aller Ketzereien, der griechischen Sprache zugethan sey. Der Papst wollte um Ketzerei darauf eingehen, aber Kaiser und Reich verwandten sich für Reuchlin und der Ritter Franz von Sickingen trieb darauf im J. 1520 mit dem Schwerdte die 111 Goldgulden Proceßkosten von den Bettelmönchen ein.

Die Stadt hatte in diesen Zeiten besonders tüchtige Männer überhaupt, so auch Vertreter in ihren diplomatischen Verhandlungen und suchte dieselben für sich nahe und fern, eine alte bremische Weise; so hatte sie auch den Mag. Martin Michaelis zum Secretair berufen, welchen der Rath zu einer Taghaltung in Dortmund im J. 1545 dem Grafen Anton von Oldenburg zu dessen besondern Dank überließ. Besonders leistete ihr Dr. von der Wiek von seiner Anstellung im J. 1528 an die wesentlichsten Dienste. Eifrigst betrieb er die Reformation in ihr, der auch im J. 1529 Namens angesehener Bürger vor dem Rath auf Abstellung des catholischen Gottesdienstes antrug und einen Befehl gegen Besuch desselben und Theilnahme an der Messe auswirkte. Auf einer Sendung nach Braunschweig in demselben Jahre mit dem Rathssecretair Johann Love ließ der Erzbischof den verhaßten Gegner hinter Langwedel überfallen und nach Verden bringen, wo man auch die Kleider wegen Schriften durchsuchte; doch kamen beide gar bald wieder frei, da sofort der Rath die ganze Bürgerschaft bei verschlossenen Thoren berief und die Domherren sich ängstlich verwandten. Bei dem Ausbruch der bürgerlichen Unruhen vertrat er im Ausschuß der

Sechszehn die Rathsseite, so auch auf dem Landtage zu Basdahle im J. 1532 und anderer Orten, unterschrieb Namens der Stadt die schmalkaldische Bundesformel im J. 1530, verhandelte für sie in Nordhausen und Frankfurt im J. 1531, unterzeichnete den Religionsfrieden zu Nürnberg im J. 1532 für sie und den Herzog Ernst von Lüneburg, in welches und des Landgrafen Philipp von Hessen Dienst er war; auf dem Reichstage zu Regensburg, wo Kaiser Carl V. ihm zweimal die Hand gegeben, und hie und da half er in furchtloser That und Rede der Reformation auf, so auch als er reiner Lehre ergeben im folgenden Jahre zu Münster, in seiner Vaterstadt, wo er für die Rechte der Bürger gegen den Bischof Friedrich von der Wied auftrat, dem reformirten, hochberedten Prediger Bernhard Rottmann zur Seite, sich den Wiedertäufern unter dem tollen Knipperdolling entgegenstellte, ihnen aber weichen mußte und auf Bremen zurückkehrte. Etwa drei Meilen von Münster gerieth er mit einem zu Münster mit den Domherren vertriebenen Chorbischof in einen heftigen Religionsstreit, worüber er nach Horstmar ins Gefängniß abgeführt wurde und der eifrig catholische Bischof verurtheilte den von Münster her Verhaßten ohne Verhör zum Scheiterhaufen. Der Gohgreve zu Sandwolde Herm. v. Büren sollte das Urtheil vollziehen, legte aber Fürsprache ein, worauf die Canonici mit dem Bischof einverstanden, besorgt, er komme durch Verwendung der protestantischen Fürsten frei, ihn im Gefängniß heimlich enthaupten ließen. Der Papismus zählte ein blutiges Opfer mehr.

Wie eifrig der hochbegabte Mann und gewandte Diplomat für das große Reformationswerk auftrat, bezeugt auch seine im J. 1531 verfaßte, dem Rathe gewidmete Schrift: „Rathschlag, daß man dem Kaiser widerstehen möge", welche Luthers Freund Georg Spalatin aus dem Latein übersetzte, gleich wie eine andere im J. 1533 erschienene Consultation, dem römischen Papst und Clerus im Concil nicht Urtheil und Entscheidung zu lassen, sondern es Schiedsrichtern anzuvertrauen. —

Nach der Aechtung ließ der Rath die vier Kirchspiele nacheinander auf das Rathhaus bescheiden und jeder Bürger mußte auf's neue seinen Eid leisten. Denn war freilich der schlimmste 1532

Gährstoff im Bürgerwesen gedämpft und ausgeworfen, es konnten sich gefährliche Reste im Zeitalter allgemeiner Volksgährung rasch zu Tage fördern. Wer sicher geht, geht wohl. Von den aufrührerischen Bürgern wurden viele zurückgewiesen und wollte der Rath ihnen den Eid nicht abnehmen, bis er es ihnen angesagt und gute fromme Bürger für sie gelobt hätten. Der sitzende Bürgermeister Daniel von Büren wußte die Aufrührerischen tüchtig zu meistern und zurecht zu stellen, einen jeden nach seinem Namen und Eid, sagte ihnen, wo sie sich nicht anders schicken wollten als sie in dem Aufruhr gethan, so sey es besser, daß sie dem Rathe nicht eins schwören, damit sie nicht ehrlos und meineidig würden; wollten sie sich entschuldigen, so war es kurz gethan, daß man niederschrieb, was sie hier und da im Aufruhr getrieben und gesagt hatten. So kam in dem Haufen einer, Hinrich Hagedorn genannt, ein Hosenschneider, den fragte der Bürgermeister, als er vor den Rathsstuhl kam, Eid und Pflicht zu leisten, wie er heiße. Er sagte: „Hendrich". Der Bürgermeister erwiederte, wie sein Zuname wäre. Antwort: „Hagedorn". Da sagte der Bürgermeister: „Hagedorn ist ein seltsam Kraut, das blühet früh, aber es sticht und bringt keine gute Frucht, so hast du auch früh geblühet an Untugenden." Hagedorn demüthigte sich und erhielt Gnade. Am 9. Octbr. wurden 11 Bürger, die nicht zur Eidesleistung gekommen waren, verwiesen, was schon zuvor viele Fremde getroffen, wie man denn über Tausend zählte, die nicht Bürger waren und sich zur Zeit der Unruhen herbei gefunden, besonders vertriebene Holländer; Hinrich Schwaneke war 6 Tage vor dem Einzuge des ausgewichenen Rathes an der Pest noch zur rechten Zeit gestorben. Ein eigenes Mandat verurtheilte faule Munde zu Einlager.

Am Tage darauf Sonnabend nach Marieen Geburt war nach Erfordern des Rathes eine große Gemeindeversammlung auf dem Domshofe, welche den Rath und die Wittheit mit entblößtem Haupte empfing, und mitten in den Ring getreten dankte der präsidirende Bürgermeister Daniel von Büren, nachdem Trommelschlag Stille geboten, daß die Gemeinde gebührlich erschienen sey, von dem ungöttlichen Regiment abgetreten und dem Rath anhängig geworden. Ein Ehrbarer Rath habe zuvor in die Stadt

geschrieben, daß jeder Einwohner und alle, die sich in der guten Stadt redlich zu nähren dächten, ruhig in ihr wohnen sollten, zu welchem Ende eine löbliche Reformation, Ordnung, Polizei und Vertrag auf ewige Tage möge eingerichtet werden, die jeder Bürger anhören möge, und wolle der Rath mit Berathen und Rücksprache der Kirchspiele darauf beschließen. Als die Trommel noch mal im Ringe gerührt war, hielt im Namen des Rathes der Secretair Magister Martin eine Rede, welche über eine halbe Stunde währte, und damit schloß, die Gemeinde wolle gute Antwort geben und jedes Kirchspiel sich berathen.

Nach dem Verlesen von 19 Artikeln, welche eine neue, auf Grund der alten beruhende Stadtverfassung betrafen, fragte der Bürgermeister Daniel von Büren die Gemeinde, was sie zu diesen Artikeln sage und forderte auf, jedes Kirchspiel möge für sich gesondert berathen und eine bescheidentliche Antwort dem Rathe wiederbringen, fragte auch, wie man es mit den Bürgern halten wolle, die gegen des Rathes Gebot aus der Stadt ihrer Missethat wegen die Flucht ergriffen, worauf die Gemeinde antwortete, sie sollten außer der Stadt bleiben. Der Bürgermeister erwiederte, ein Ehrbarer Rath wolle seines Theils vergeben, was gegen ihre Personen im Aufruhr geschehen, gesprochen und geredet sey, nicht aber was gegen Tafel und Buch sey als Todtschlag, Mord, Verrätherei, Selbstgewalt, Dieberei, was der Rath nach Amt und Beruf richten müsse. Auch legte der Bürgermeister dar, weil der Vertrag vom Rathe und von der Gemeinde solle beschworen und beeidet werden, auf ewige Zeiten unverbrüchlich zu halten, sey erforderlich, umliegende Nachbaren, Fürsten und Städte dienstlich zu bitten, dasselbe zu bezeugen, wie löbliche Bürger solche Ordnungen von wegen der ganzen Gemeinde einträchtiglich, mit gutem Consens, Beirath und Willen eingegangen und beliebt, dabei zu bleiben.

Jedes Kirchspiel erwählte und bevollmächtigte darauf vier Männer, Solches den Fürsten und Herren, beides geistlich und weltlich, anzusagen und um die Versiegelung zu bitten. In Sct. Martini-Kirche (was in dieser Zeit immer den Vorrang hatte, wahrscheinlich weil es dem älteren Stadttheil angehörte, dort auch von Alters her die meisten Rathsherren und angesehenen Bürger wohnten und war U. L. Fr. in der kirchlichen Parochial-

Beziehung zurückgetreten) fiel die Wahl auf Dirich Oldinges, Henrich Howide, Johann Schwethusen und Lüder Weseloue, in U. L. Fr. auf Gotfried Schomaker, Hinr. Louwe, Cordt Kreye und Joh. Brede, in Sct. Ansgari auf Berend Pewe, Joh. Wessels, Dirich Meiger und Dirich Bolekenn und in Sct. Stephani auf Albert Hartken, Berend von Embden, Johann Bruns und Lüder Dreyer. Diese sechszehn Männer wurden ausgesandt, sich mit der Bitte um Versiegelung der Urkunde an den Erzbischof Christoph von Bremen, den Bischof Franz von Münster, den Herzog Ernst zu Braunschweig-Lüneburg, den Grafen Tonjes zu Oldenburg, den Grafen Jost zu Hoya, den Grafen Enno von Ostfriesland, den Domprobst, Decan, Senior und das Capitel zu Bremen, die Ritterschaft des Stiftes, wie auch an die Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Stade und Burtehude zu wenden, wie denn erfolgte.

Gemeiner Bürgereid.

Der Bürgereid mit wenigen zeitgemäßen Veränderungen beibehalten lautet wie folgt:

Jck will dem Rade gehorsam syn, und nummermehr jegen den Rad dohn, ok in allen Nöhden und Gefahr, so düsser goden Stad, nun und in künftig vorstahn, und begegnen mögen, dem Rade, ock gemener Stad und Borgerschup, truw und hold syn. Jk will tho nenen Uprohr Orsake geven, noch dartho versellschoppen, sondern wo ick Uprohr, oder sonst jenige Practiken, ofte heimlike Anschläge jegen düsse gude Stad erfahre, will ick dem Rade truwliken vormelden, und holden Tafeln und Boek mit der Nyen upgerichteten Eeendracht, alse de de Rad und ganze Meenheit beswaren hebben. Jck will recht ziesen und schotten, ok recht consumiren, so lange solke Consumption, mit Belevung Eines Ehrenvesten Rades und der Borgerschup, im Gebruke blift. Minen Höfetmanne und Rottmester, ok anderen des Rades Befehlhebbern, gebörliken Gehorsam leisten, und will also des Rades, und gemener Stad Beste weten und befordern, dagegen öhren Schaden und Nadeel wahren und afkehren, na allen mynen Vermögen. De Wehre, darmede Jck vor einem Ehrenvesten Rade erschiene, de es min egen, desulven will ich nicht verringern, sondern bestes mines Vermögens verbetern. So wahr helpe my Gott!

Wenn gleich einer späteren Zeit angehörig mögen hiebei als sachverwandt die Eidesformeln der Bürger, Rottmeister, wie auch der Rathmänner und der Gelehrten folgen:

Indem zu dieser Zeit die Stände des Erzstiftes heftige Klagen wider das unordentliche Regiment des Erzbischofs Christoph, seine Zölle und Handelsbeläſtigungen erhoben, wurde zu Basdahle ein Tag gehalten, an dem auch bremische Gesandte Theil nahmen, unter dem Vorsitz und in Vermittelung seines Bruders Herzog Heinrich des jüngern von Braunschweig-Lüneburg. Der Hauptbeschluß war, daß der im J. 1525 zu Burtehude verfaßte Receß, der nicht gehalten sey, in volle Ausführung komme und der Erzbischof die von Bremen sammt denen von Lehe und andern Unterthanen und Verwandten der Stadt Bremen und ihre Güter zollfrei seyn lasse, sie aber solche Freiheit nicht mißbrauchten und sich gehörig auswiesen, auch daß künftig Ochsen und Vieh im Erzstift von Zoll und Geleitsgeld frei und hinfüro zum Langwedel Lachse, Neunaugen und Stinte nicht zu verzollen seyn sollten.

Der Vertrag wurde mit den drei Siegeln des Erzbischofs als des Landesfürsten, des Capitels, der Landschaft und der Stadt Bremen „als der Unterthanen" versiegelt.

Eid der Rottmeister.

Wir wollen in allem demjenigen, was uns von dem Ehrbaren Rathe und ihren Hauptleuten befohlen wird, gehorsam uns bezeigen.

Und falls wir einigen Aufruhr, oder andern Ungehorsam verspürten, welchen zu bestrafen uns nicht gebühren wollte, sothanes wollen wir sofort dem Rathe oder dem präsidirenden Bürgermeister vermelden.

Wir wollen auch nicht von der Wache gehen, es sey uns denn von den Wachtmeistern erlaubt, um die Ungehorsamen sofort auszupfänden.

Wir wollen keine Hausbewohner in unsern Rotten leiden, es sey denn daß selbige zuvor das Bürgerrecht erworben haben, oder wollen solches dem Camerarius vermelden.

Und wollen hiermit also des Raths Frommen und Bestes wissen, ihren Nachtheil und Schaden getreulich abkehren nach allem unserm Vermögen.

Daß uns Gott helfe und sein heiliges Evangelium!

Eid der Rathmänner.

Mit auf das Stadtbuch gelegten Schwörfingern.

Ich will ein rechter Rathmann seyn, und will recht richten, den Reichen als den Armen, den Armen als den Reichen: nicht nach Freundschaft oder Verwandtschaft, noch nach Gunst, Geschenk oder Gabe, sondern nach Recht; nach allem meinem Vermögen, Verstand und Wissenschaft,

Wie der Handel Bremens in diesen Zeiten seine alte Richtung in die nördlichen Erdtheile verfolgte, zeigt auch eine Fehde, die bremische Schiffer in Island, d. i. Eisland, hatten, was um das J. 863 vor dem grimmen Könige Harald geflüchtete Dänen angebauet hatten, zu welchen später, im J. 981, ein Priester Friederich das Christenthum gebracht, das im J. 1000 von seinen vier Gauen in großer Volksversammlung als Landesreligion angenommen wurde. Früh hatte Bremen dorthin seine Missions- und Handelsverbindung, wie denn im J. 1054 am Pfingstfeste ein dortiger Eingeborner Namens Isleph in der erzbischöflichen Cathedrale die Weihe zum Bischof für Island erhielt. Bremen theilte diesen Handel besonders mit Hamburg und war die Ausfuhr dorther hauptsächlich Fisch, auch Schwefel, dessen Ausfuhr König Christiern III. von Dänemark, als er in Besitz der Insel gelangt war, um die Mitte des 16ten Jahrhunderts den Fremden verbot.

---

und nach dem Inhalt dieses Buches, in so weit und ferne es noch im Gebrauche und den göttlichen und natürlichen Rechten nicht zuwider ist. Alles ohne Gefährde.

So wahr helfe mir Gott!

Hernach mit aufgerichteten Schwörfingern.

Ich will dem gemeinen Gute treulich vorstehen. Was mir auch geheim zu halten geboten wird, will ich geheim halten.

So wahr helfe mir Gott!

Der Gelehrteneid.

Ich will dem Rath gehorsam seyn, und nimmer gegen den Rath thun, auch in allen Nöthen und Gefahren, so dieser guten Stadt nun und künftig vorstehen und begegnen möchten, treu und hold seyn. Ich will halten Tafel und Buch, zusammt der Neuen aufgerichteten Eintracht wie die der Rath und ganze Gemeinheit beschworen haben. Ich will zu keinem Aufruhr Ursache geben, noch mich dazu vergesellschaften, sondern da ich Aufruhr oder sonst einige Praktiken oder heimliche Anschläge vermerke, will ich dem Rath treulich vermelden; und will also des Raths und gemeiner Stadt Bestes wissen und befördern, dagegen ihren Schaden und Nachtheil wehren und abkehren nach allem meinem Vermögen. Ich will auch recht ziesen und schossen, auch recht consumiren, so lange solche Consumtionsmittel mit Beliebung des Raths und der Bürgerschaft im Gebrauch bleiben.

So wahr helfe mir Gott!

Auch die Engländer hatten den Weg dorthin gefunden. Im J. 1532 griff der dänische Vogt auf Grindewik dieselben, unter Nicolaus Gibson aus London, mit Hülfe der Bremer und Hamburger an und hatte 280 Mann beisammen. Das englische Schiff wurde genommen und hatte 15 Todte; dasselbe widerfuhr einem anderen englischen Schiffe. Die Bremer und Hamburger bekamen für geleistete Hülfe Geschütz und etliche Schiffe als Ehrensold. Die Isländer waren dazu gereizt, indem Engländer den Einwohnern im Jahre zuvor Ochsen, Schaafe und anderes Gut geraubt, auch in demselben Jahre dem Bischof 6 Mann weggeführt hatten, nicht minder viele Fische, ihrer 300, dem Vogt, desgleichen den Bremern und Hamburgern 35 Last geraubt hatten.

Es kam zur Klage vor dem Könige Heinrich VIII. von England, welcher an den König von Dänemark und an Bremen und Hamburg schrieb und Schadenersatz verlangte. Die Antwort der Letzteren war, es sey geschehen nach Recht und Herkommen, weil der Vogt sie zur Beschirmung der Landesobrigkeit aufgefordert habe und berief man sich auf den König von Dänemark als dortigen Landesherrn. Damit war der herrschbegierige König aber nicht zufrieden und brachte seine Klage vor die Hansa, mit so schlichter Antwort höchst unzufrieden, drohete auch, dem Bunde seine Privilegieen in England zu nehmen, beschwerte sich über die Bremer und Hamburger, welche Schiffe rüsten wollten, seine Unterthanen aus Island ganz zu vertreiben. Die Kaufleute zu London schrieben an die Städte, den Ihrigen künftig gebieten zu wollen, sich friedlich zu verhalten. Der König von England sandte auch Edmund Bover und andere Räthe an den König von Dänemark und nach Bremen und Hamburg, um Schadenersatz zu verlangen, letztere aber beriefen sich auf die in Island bestehenden Gebräuche. Es wurde endlich mit vieler Mühe und großen Kosten dahin vertragen, daß in Island eine neue Ordinantie aufgerichtet werde, wonach sich jeder Kaufmann richten solle.

Befestigungsarbeiten dieser Zeit im städtischen Interesse, zugleich im Unwillen der Machthaber gegen die lange am Aufruhr festhaltende Steffensstadt mögen hier nicht unerwähnt bleiben. 1533

Der Graben bei der Natel zwischen dieser und jener war von den Aufrührerischen dieses Stadtquartiers dem Steinweg gleich zugedeicht, der Rath ließ ihn aber wieder zwei Faden ausgraben und die Erde auf den Wall an der Mauer bringen. Er befehligte dazu Mannschaft aus den vier Gohen, deren oft 300 Mann unter ihrem Gohgreven Berend Scarhar bei der Arbeit waren, die ein großes Stück Weges an der Weser hin, an der man auch eine hohe Mauer unter Anordnung der beiden Mauerherren aufführte, bald zu Stande brachten. Auch wurde die Natel wieder schließhaft gemacht, die ausgeworfenen beiden Thore setzte man wieder ein und brachte im Winter darauf zwei neue Fallpforten an. Noch wurde der Steinweg zwischen der Natel und Sct. Steffensstadt ganz aufgebrochen, eine Vertiefung dort gemacht und eine Zugbrücke angelegt; viele Ställe, Buden und Höfe, welche auf dem zugedeichten Graben diesem entlang bis zum Abbenthor eingerichtet waren, wurden niedergebrochen. Es war dabei das Sturmlaufen gegen den alten Theil der Stadt in Andenken und sollten die Sct. Steffener wissen, daß sie keine Altstädter seyen, überdies flößten die verrufenen armen Jacken dieses Quartiers Mißtrauen bei Noth- und Kriegeszeiten ein. Allein Recht bleibt doch Recht, wenn auch unrecht angefangen und gethan, oder noch zur Zeit nicht reif am Baum städtischer Ausbildung und Gerechtsame.

Längst hatte das Dom-Capitel Vertrag und Heimkehr zu den verlassenen Curieen nachgesucht, schon deshalb mit dem Bürgerausschuß der Vierzig auf dem Landtage zu Basdahle im J. 1530 Unterhandlungen gepflogen, doch vergeblich; auch die Verwendung des in dieser Zeit mächtigen Herzog Heinrich von Braunschweig hatte nicht geholfen. Eine Taghaltung zu Achim war von dem gebliebenen Rathe gradezu abgeschrieben, indem die Hundertvier nur Rückkehr ohne weitere Bedingung zugeben wollten, was aber jeder Unbill Preis gab; die erzbischöfliche Vermittlelung und der Antrag, die Räthe von Stade und Burtehude möchten vermitteln, war unbeantwortet geblieben und ein zweimaliger Versuch der Stiftsritterschaft in der Burg fehlgeschlagen. Selbst ein Mandat des Kaisers Carl V., das Capitel in Besitz und Gerechtsame wiederherzustellen, war ohne Folge

ergangen. Schlechte Aussichten für die Herren, die auf ihren Curieen in stolzem Frieden gelebt hatten.

So bald der ausgewichene Rath wieder in seine Ehren und Aemter gelangt und etwas zur Ruhe gekommen war, knüpfte das Dom-Capitel neue Verhandlungen an, was am 18. Octbr. 1532
eine Taghaltung zu Arbergen herbeiführte, zu welcher sich der ganze Rath einstellte. Die Forderung des Capitels war aber, gestützt auf das kaiserliche Mandat, nichts Geringeres als Rückgabe der Kämpe und des Weidelandes, die bis zu ausgemachtem Streite abgetreten waren, desgleichen des Doms und Wiederherstellung des alten römisch-catholischen Cultus. Im Rathe war die Ansicht getheilt, da politische Rücksichten, besonders auf den mächtigen Kaiser, obwalteten und alte Rechte nicht zu läugnen waren, andern Theils der reformatorische Geist Recht haben wollte. Eine zweite Verhandlung wurde auf den Tag nach dem freien Markte, den 16. Octbr., verlegt und zwar weil der Rath sie näher wünschte nach Arbergen. Schluß derselben war, in Betreff der Weide möge es sich wohl schicken, indem das Capitel lange in ruhigem Besitz gewesen und sey es dem Weidebrief nicht entgegen, was aber Aufrichtung der gefallenen Ceremonien und päpstlicher Lehre in der Domkirche angehe, könne der Rath nimmer darin willigen, weil die Lehre gegen Gottes Wort sey und solches weder vor Gott, noch vor Fürsten, Herren und Städten, mit welchen er im Bunde sey, verantworten könne. Er wolle jedoch weiter rathschlagen, die befragten gemeinen Bürger hätten auf dem Rathhause aber einträchtig beschlossen, sie könnten das in keinerlei Weise zugeben und ein solches gottloses Wesen in der Dom-Kirche wieder aufkommen lassen, lieber wollten sie Gut, Weide und Kühe darum fahren lassen, wie nämlich der Rath vorgeschlagen und das Dom-Capitel geneigt war, sich um Letzteres zu vergleichen.

Der Rath wandte sich an die Fürsten Johann von Sachsen und Philipp von Hessen, es möchten deren hochberühmte Doctoren ein Gutachten geben. Seinen Boten nach Wittenberg Hinr. Kunst erschlug ein Landesknecht Peter, der sich zu ihm auf den Weg machte, Raubes wegen, zwei Meilen vom Ziel seiner Reise und büßte es auf dem Rade bei Walle. Das Gutachten der Theologen Martin Luther, Phil. Melanchthon, Joh. Bugenhagen

und Justus Jonas, von des Landgrafen Seite Adam Kraft, Erhard Schnepf, Herm. Busch, Anton Corvin lautete, weil die Canoniker nicht die Jurisdiction des Rathes erkennten, so stehe ihm nicht zu, daß er sie gewaltsam zu der verbesserten Religion zwinge, werde es nicht gehalten, daß sie mit Ueberzeugung die Wahrheit annähmen, schlage alles in Ungerechtigkeit aus. Die verübten Gewaltschritte wurden gar ernstlich getadelt und warnte das Gutachten dringend vor neuen.

Das Erachten der Bürgerschaft, welche den Dom um keinen Preis herausgeben wollte, überwog indeß und so gingen die Verhandlungen, welche Gesandte aus Stade und Burtehude und der erzstiftischen Ritterschaft vermittelten, langsam weiter, bis es am vorletzten Sonntage auf Ostern d. J. 1533 zum Vergleich und friedlichen Ende kam. Das Capitel erhielt Aufnahme und Schutz zugesagt und verpflichtete sich, seinen abgetretenen Kamp an der Bürgerviehweide her nach der Hempstraße bis an die kleine Wumme 5 Jahre zinsenfrei in statu quo zu lassen und solle das kaiserliche Kammergericht im Wege Rechtens entscheiden; was ein unterhalb dieses Kampes belegenes Land angehe, wolle der Rath sich in gleicher Weise mit dessen Besitzer dem Vicar Peter Sybrand vergleichen; das Capitel, Collegieen und andere geistliche Personen sollten über altes Herkommen, Freiheit und Gebrauch nicht weiter von Rath, Bürgern und Gemeinde beschwert werden, alles unter Vorbehalt, daß ein christliches Concil, oder ein Reichstag es anders verordne, dagegen sollten und wollten dieselben der Stadt ihres Schutzes wegen eine Anzahl reisiger Pferde zu Dienst stellen und solle jeder Theil des Andern Bestes fördern und seinen Schaden verhüten. Von Ketzerei und Aufhebung des papistischen Kirchendienstes war im Vertrage keine Rede.

1533 Gleich andern Tages Nachmittags 3 Uhr hielten die Domherren, 50 Geharnischte der Ritterschaft im Gefolge und von 40 geharnischten Reitern der Stadt bei Hastede empfangen, ihren Einzug, indem 5—600 Bürger in Harnischen vom Osterthore bis an den Markt mit aufgerichtetem Fähnlein in zwei Reihen standen und Trommelschlag wirbelte. Der bejahrte Domdechant Frese saß mit zwei anderen Herren in seinem Staatswagen, andere

ritten und die befreundeten Junker geleiteten jenen auf seine bisher verödete Curie.

Um diese Zeit brachen bei 3000 Landesknechte unter ihrem 1534
Hauptmann Nic. Ovelacker in das Erzstift ein, verheerten das Hadeler-Land, weil der Herzog von Lauenburg den Holsteinern gegen die Lübecker und den Grafen Christian von Oldenburg Hülfe geleistet, brandschatzten um 13,000 rhein. Gulden, rückten weiter vor und drangen um 1000 Mann vermehrt acht Tage nach Michaelis bis Vegesack vor, wo sie auf 10 Schmacken, auch Eichen und Kähnen, über die Weser setzten, das Stedinger-land überzogen, dasselbe ebenfalls furchtbar plünderten und verwüsteten, worauf sie sich nach Friesland nach Jever wandten und es dort ebenso hielten.

Als der Bauernkrieg im deutschen Lande in den J. 1524 u. 1525 wüthete, waren Schwärmer und Religions-Enthusiasten in wilden Schaaren aufgekommen, welche die Revolutionsglut noch aufschürten, daß der Krieg theilweise einen religiös-fanatischen Charakter annahm. Thomas Münzer, der unter den Bauern als Prophet auftrat, proclamirte: „Die Christenheit soll gleich werden und alle Fürsten, die gegen uns seyn wollen, müssen vertrieben oder erschlagen werden.“ Nicht minder galt ein grimmiger Haß den Pfaffen und Mönchen, sie und mit ihnen den falschen Gottesdienst zu vertilgen. Als die Fürsten den Sieg davon trugen, zerstreuten sich die Fanatiker und setzten sich hie und da fest, so hauptsächlich in Münster, Emden und Sct. Gallen, Basel und an andern Orten, eine Art Freibeuter der Reformation. Sie priesen eine theocratische Pöbelherrschaft als Anfang des Reiches Christi auf Erden, wollten Gütergemeinschaft und Vielweiberei eingeführt haben, alles aus göttlicher Eingebung, und erhielten, weil ihre Anhänger nochmals getauft wurden den gemeinschaftlichen Namen Wiedertäufer. Nach Emden ging das Haupt derselben Carlstadt, den Luther in Wittenberg ausgetrieben, nebst Menno Simon, Stifter der Mennoniten-Secte und Melchior Hofmann, wohin der Prediger Johann Timann gegen sie zog, aber nicht viel ausrichtete.

Johann Bugenhagen, Luthers Freund, der berühmte Reformator des nördlichen Deutschlands, schrieb im J. 1528 ihretwegen an den Rath, klagte und warnte, daß Wiedertäufer auch in Bremen sich häufig umtrieben und predigten. Als der kirchliche Unfug sich nicht legte, vielmehr von Münster und andern Orten her, wie einst von Wittenberg aus die Martins-Boeker, viele wiedertäuferische und schwarmgeistige Schriften in die Stadt geschickt wurden, wie sich die bremische Kirchenordnung ausdrückt in die Stadt schleichen wollten gleich wie die Schlange ins Paradies, ertheilte der Rath ein Mandat gegen die Sacramentsschänder, worin er allen Bürgern, Einwohnern, Jungfrauen, Frauen und Dienstboten ernstlich verbot, mit solcher falschen und lästerlichen Lehre gegen die verordneten zwei hochwürdigen Sacramente der Taufe und des Altars in Worten, Schriften oder Büchern weder heimlich noch offenbar umzugehen und zu handeln, wodurch das gemeine Volk von der einfältigen, evangelischen und apostolischen Lehre verleitet werde. Wer es thue solle sofort ohne Gnade bei des Tages Sonnenschein, so er überführt werde, aus der Stadt und dem Gebiete des Rathes verbannt seyn zu ewigen Tagen. Auch wurden die Bürger bei ihren Eiden aufgefordert, wo sie etwas der lästerliche Lehre verspürten, es dem Bürgermeister des sitzenden Rathes, oder dem Kämmerer anzuzeigen. Ein Opfer des Gesetzes wurde der verdienstvolle Baumeister der drei neu erbauten Vesten Jac. Bockes van Bollenhoven.

Der Rath nannte sie Sacramentsschänder, ein Name, der schon bei den Lutheranern im Streit gegen Zwingli und dessen Anhänger vorwaltend war, überhaupt, so jemand nicht Luthers Lehrbegriff vom heiligen Abendmahl hatte, ihn für einen Verläugner des Leibes und Blutes Christi zu halten, der Christum verdüstere, verkleinere und seiner Ehre beraube, wie es in der bremischen Kirchenordnung heißt. Es war dies auch in Bremen auf den Kanzeln stark hervorgehoben, eine böse Saat innerer Zerwürfniß und Zerrissenheit, die nur zu bald im fruchtbaren Boden aufging und lange Zeiten hindurch bittere Früchte getragen bis in unsere Zeiten.

1584 Bei diesen Religionswirren stellte sich als dringendes Zeitbedürfniß, zumal auch für die Stadt und ihre kirchlichen Zustände,

eine evangelische Kirchenordnung heraus, woraus man auch sofort nach der beschwornen neuen Eintracht Werk zu machen nicht ermangelte. Der Prediger an Sct. Martini Joh. Timaun betrieb und verfaßte sie, ein Mann, der besonders geeignet war, tief schriftgelehrt, voll Geistes und Glaubens, orthodox eifrig, aber herrisch in dem, was er als wahren Glauben hielt und predigte. Ehe der Rath sie bestätigte, sandte er dieselbe an Joh. Bugenhagen, einen milden und gelehrten Theologen der Reformation, der in Luthers Geist lebte und webte, und im J. 1529 eine solche für Hamburg verfaßt hatte (auch im J. 1536 in Copenhagen eine für Dänemark schrieb), zur Prüfung, welcher dem Rathe schrieb, sie von Wort zu Wort gelesen und göttlich, christlich, billig und nützlich befunden zu haben, wie darin die christliche Lehre und der rechte Gebrauch der Sacramente, auch was christliche Botschaft, christliche Geduld, christliche Liebe und christliches Leben auf Erden seyn solle, enthalten und vor Schwärmerei und Sacramentsschändern gewarnt sey. Noch ermahnte derselbe, gute Prediger und Schullehrer anzustellen und für deren Besoldung und den Bau der Kirchen bestens zu sorgen, wovon in der Kirchenordnung nichts enthalten sey, wie auch, daß man nach dem Tode der Besitzer von Kirchengut dasselbe dahin und das Uebrige für die Armen verwenden möge. Es rühmt derselbe in seinem Schreiben, daß die Stadt zuerst die reine Lehre gegen der Pfaffen Irrthum und Verführung angenommen und sey ein sonderliches Wunder von Gott, daß sie in so vieler Anfechtung und Gefahr beständig geblieben. Auch Martin Luther schrieb an den Rath und pries die Trefflichkeit der von ihm gleichfalls durchgesehenen Kirchenordnung, wünschte, daß sie unter Gottes Seegen viele Früchte bringe und ermahnte den Rath, da er so treue Diener des Wortes und große Männer habe, wolle er bedacht seyn, sie wohl zu versorgen, daß sie auf ihrer Station blieben. Der Rath nahm die Kirchenordnung an und bestätigte sie in einem eigenen Schreiben „als von den Hochgelehrten der göttlichen Scriptur mit Fleiß überlesen und von denselben (nach Vorrede ihrer Prefation) als die rechte Richtschnur gemessen, bezeugt und bewähret.“

Der Titel der Kirchenordnung, welche dem Rathe von den Predigern gewidmet wurde, ist: „Der Ehrentriken Stadt Bremen

Christlike Ordeninge in dem hilligen Evangelio, thom gemeenen Nutte, sampt etlicher, Christliker Lere erer Predicanten." Ihr Motto: 1sten Cor. C. 2: „Was uns von Christus gegeben ist, lehren wir, nicht in Worten menschlicher Weisheit, sondern wie der heilige Geist lehrt."

Einige Artikel derselben, verfaßt im kirchlich-strengen Geiste jener Zeit, greifen tief in die Entwickelung unserer Stadt- und Kirchengeschichte ein, indem sie auf den Kanzeln Berechtigungen verliehen, welche, in Widerspruch gerathen und mit Leidenschaft angewandt, böse Folgen hatten, warum wir sie hier anführen: nämlich von den zwei Schlüsseln, von dem Binde- and Löseschlüssel und freimüthigem Gebrauch derselben, auch Strafen der Prediger, ferner von dem Banne und dessen Nutzen, wonach man grobe Sünder vom heiligen Abendmahle, doch nicht von der Predigt ausschließen solle. Es war da bei dem übrigens großen, schriftgemäßen, evangelischen Werth und Inhalt der Kirchenordnung ein Leitfaden gegeben, an denen sich, wie wir bald sehen, heftige Unordnungen im kirchlichen und städtischen Leben entspannen, bis sich aus der Zerrüttung wieder Ordnung hervorarbeitete, aber unter Opfern eines lange und tief gestörten Bürgerfriedens.

Mit dem Erzbischof Christoph kam im J. 1533 nach lebhaften Verhandlungen, die geächteten Bürger nicht zu hegen, um Michaelis ein Vertrag des Rathes zu Basdahle ins Werk, in der Burg vermittelt durch das Dom-Capitel und die Aeltesten der erzstiftischen Stände, dahin lautend, daß, indem Bremen deren Entscheidung nicht annehmen wolle, sondern auf das hochlöbliche kaiserliche Kammergericht zu rechtlicher Erkenntniß sich erboten, der Erzbischof auf inständiges Bitten der bremischen Stiftsgliedmaaßen und ihnen zu Ehren und gnädigem Willen darin willige, als der gnädige Landesfürst, der nicht anders als in allen billigen Wegen Gnade, Friede und Einigkeit mit seinen Unterfassen suche, doch seinen und des bremischen Stiftes Freiheit, Recht und Gerechtigkeit unverfänglich, auch unbegeben, hieß es im Vertrage, „so unsere Unterthanen unserer Stadt Bremen sich in gütlicher Verhandlung mit uns zu vertragen kommen."

Aufrichtung niedergelegter Ceremonieen bis zu Entscheidung eines allgemeinen Concils und daß die Stadt, was sie gegen die päpstliche Heiligkeit, die römische kaiserliche Majestät, oder sonst des heiligen Reiches Obrigkeiten verbrochen, sich zu Recht stelle, waren Grundbedingungen des Vertrages, so auch, daß die Unterthanen von Bremen, die von ihrem gnädigen Landesfürsten sich aller Gnaden und Förderung und zu Recht Vertheidigung zu gewärtigen, denselben als solchen erkennen in aller Unterthänigkeit und Gehorsam, sein Bestes fördern und sein Arges wenden wollen. Fehle es aber daran, so sollten die Stände entscheiden und wo sie es nicht könnten, unverdächtige und unpartheiische Universitäts-Doctoren, oder andere Rechtserfahrene binnen drei Monaten. Es wurden zwei Briefe ausgefertigt und hieß es im Vertrage: „Haben wir den anderen Unseren Unterthanen von Bremen verreichen lassen und wir Bürgermeister und Rathmänner zu Bremen der Stadt Insiegel vor uns und gemeine Stadt neben hochgedachtes unseres gnädigen Herrn hängen lassen." Die geächteten Aufrührer sollten weder im Erzstift noch zu Verden Raum und Geleit haben; auch sollte der Rath zur Burg eine Schleuse anlegen und drei Pferdemärkte und einen Füllenmarkt anordnen dürfen. Ferner die Stadt, was sie vom Sct. Pauls-Kloster an Glocken, Steinen, Holz u. s. w. zum gemeinen Besten an sich genommen, behalten, wogegen der Erzbischof einer Schuld von 1500 Gulden los und ledig seyn sollte. Auch ließ sich der Erzbischof vernehmen, er wolle selbst nach Bremen kommen, zum Zeichen wie fest und bündig vertragen sey.

Drei Wochen nach dem Vertrage geschah dies, ob auch nur zum Schein, indem Christoph noch immer daran lag, in der untreuen Stadt ein landesfürstliches Ansehen zu behaupten und alte Huldigungen zu empfangen; er kam in Begleitung des Grafen Anton, der sich aber schon als Protestant bekannt hatte, an der Spitze von 150 Reitern. Politik hieß ihn tolerant seyn. Der Empfang war überaus feierlich, indem der Bürgermeister Martin Heineborch mit 90 berittenen Bürgern bis Walle entgegenkam, die Dienerschaft sämmtlich schwarz gekleidet; diese ritten dem Erzbischof voran bis zu der Curie des Archidiaconus von Hadeln und Wursten Ludolph Clenke, während 2000 Bürger in Har-

nischen vom Ansgarithor her die Straße entlang standen und hierauf, bis zur Curie nachfolgend, das Geleit gaben. Am Markte stattete der Rath seinen Dank für die Ehre ab und schenkte zwei fette Ochsen, ein Faß Wein, ein Faß emdener Bier, sechs Tonnen hamburger Bier, eine Last Hafer, sechs Tonnen Bremer Bier, einen Zuber voll Hechte und einen anderen voll Quappen. Anderen Tages war ein großes Gastmahl auf dem Rathhause, zu welchem die Bürgermeister Martin von Hoyenborch und Dirich Hoyer die hohen Gäste auf dasselbe geleiteten. Es kamen 24 Braten und 48 Gerichte auf die Tische, noch waren drei Schenktische reich besetzt, daß der Erzbischof und der Graf rühmten, nie so herrlich tractirt zu seyn. Auch bat ihn der Domdechant Dirich Frese zu Gast auf seine Curie. Dem Grafen Anton schenkte der Rath aus seinem Marstall einen schönen Hengst, der seinerseits dem Rathssecretair Louwe und dem Stadthauptmann Heine Woltke jedem einen fetten Ochsen schenkte, worauf man freundlich von einander schied und der Erzbischof, unter Geleit von 60 gerüsteten Bürgern bis Osterholz, im vollen Cüraß und einen schwarzsammtenen Rock darüber sich wieder auf sein Schloß Börde begab.

Nicht minder hatte kurz zuvor der Graf Jost von Hoya, als er von einer Taghaltung mit seinem Vetter dem Grafen Enno von Ostfriesland über Bremen mit 30 Reitern zurückkehrte, freundliche Aufnahme gefunden und war vom Rathe in seiner Herberge herrlich tractirt, dabei die vier Bürgermeister und der Syndicus Dr. von der Wiek zugegen, auch mit einem schönen Hengst und 24 Rindern beschenkt worden.

1522. Der Augustinermönch Heinrich von Zütphen hielt am 10. Novbr. seine erste Predigt in der Capelle Sct. Ansgari-Kirche.

1524. Das Zuchthaus, seiner Zeit berühmten Namens, wurde neben dem Bräutigam zu bauen angefangen.

1525. Es war ein so heftiger Sturm, daß viele Steinstücke aus dem Thurm der U. L. Fr. Kirche brachen.

1526. Ein Spruch des Rathes bestimmte, daß auf dem Schlosse Blumenthal von den Kindern einer in Leibeigenschaft geborenen Mutter, die einen Freien geheirathet, zwei in Leib-

eigenschaft bleiben sollten. — Der Graf Anton von Oldenburg gestattete den Bremern auf der Hunte zu fischen.

1527. In der Pelzerstraße geschah eine furchtbare Mordthat. Die sechsundzwanzigjährige Tochter eines Hinrich Wendell zum Kattenthurm, Dienstmagd bei Barthold Henke, ließ bei Nacht ihren Vater und seinen nahen Verwandten, einen Meyer des Bürgermeister Berend Scarhar Namens Albert Oeverstmann, in das Haus, ihre Herrschaft auf dem Bette zu ermorden, wie geschah, wobei sie das Licht hielt. Heimlich waren sie bei nächtlicher Weile in die Stadt geschlichen an dem Burgwalle vor der Brücke, die über die Mühle daselbst führte und nahmen auch so ihren Rückweg. Die bald entdeckten und peinlich verhörten Mörder wurden bei Walle auf das Rad gelegt und die Magd unter demselben lebendig begraben. — Gretke von Hatten, welche häufig Diebstähle begangen und zuletzt in einer Bleiche, wo sie ein Stück Leinewand, was sie zu 1 Gulden verkaufte, zwei Handlaken und eine Bettbühren gestohlen, erlitt an der Balge dasselbe Schicksal.

1528. Die große Orgel im Dom wurde zu bauen angefangen.

1529. Es war theure Zeit. Ein Scheffel Rocken kostete 1 Gulden, Waizen 46 Grote, Gerste 23 Gr., Bohnen 32 Gr., Hafer 13 Gr., 1 Pfund Speck 2 Gr., 1 Spind Salz 9 Schw.

1530. Zur Mittagszeit im Anfange des Juli war ein heftiges Gewitter mit Hagel und furchtbarem Sturm, der großen Schaden an Gebäuden that und viele tausend Bäume niederstürzte.

1531. Man fing an, jährlich ein Stück des Wardammes anzulegen und arbeitete besonders im J. 1535 stark daran. — Der bremische Münzmeister Johann wurde zu Osnabrück wegen Bereitung falscher Münze im Kessel gesotten. — Am Sct. Joh. Tage wurde das Sct. Johannes-Kloster zum Krankenhause eingeräumt.

1532. König Heinrich VIII. schrieb an den gebliebenen Rath, Kaufmann und Gemeinde, die von Bremern im Hafen Greenwich geraubten Güter müßten ersetzt und geschehener Mord auf's höchste bestraft werden. — Cord Arend wurde, weil er bei zwei Schwestern geschlafen, am Kaak gestäupt und ihm ein Ohr abgeschnitten.

1533. Zur Abtragung der Stadtschulden wurde eine doppelte Accise eingeführt, nämlich vom Scheffel Rocken 4 Schw., Malz 9 Schw. u. s. w.

Dem Wandersmann gleich, der einen hohen Berg besteigend sich schon freuet, ist er auf dem Gipfel angelangt weithin zu schauen und seine Augen über Länder ergehen zu lassen, auch mitunter auf einem Vorsprunge des Weges stehen bleibt und zurücksiehet, woher ihn der Weg geführt, sich besieht die anmuthige Gegend und wie so über Thal und Niederung aufwärts der Weg sich streckte, mögen wir auf unserer geschichtlichen Wanderung, ehe wir sie fortsetzen, wiederum Rückblicke thun, auch dem Vorwärts ein Vorwort beigeben, was die Pfade und Wege den Gipfel hinan weiter bekunden mag und sie zu bedenken giebt.

Wir sind da angelangt, wo mit der Reformation im deutschen Volke ein neues Zeitalter aufgeht und unsere Stadt in ihrer organisch kräftigen Natur, der alten Sachsenart, sich in dasselbe hineinlebt und liebt, kämpft und leidet, echt bürgerlich, frei wie sie ist, ihren eigenen, innern Kampf hat nach wohlvollbrachten, äußeren Kämpfen, da Patricier- und Volkswesen sich noch nicht recht zu einander stellen können, was der Zeitgeist in den Städten, besonders in den Seestädten, wo die Fürstenmacht weniger eingreift, so mit sich bringt — sind angelangt, wo die Geschicke ihrer friedlichen Zukunft in einer neuen Verfassung sich anlegen und begründen.

Das lichte Zeugniß göttlicher Wahrheit aus dem Munde des hochbegabten Reformators Heinrich von Zütphen hat die papistische Finsterniß aufgehellt und der Brand in Meldorf mit seinem blutigen Schein die Fackel angezündet, welche Stoppeln und Stroh eines falschen Glaubens und leeren Ceremonieendienstes verzehren soll. Die Macht der Hölle muß Ihm ja dienen, der gesagt, daß ihre Pforten seine Gemeinde nicht überwältigen sollen. Die Kirche Bremens hat ihren letzten catholischen Erzbischof, einen ehr- und herrschsüchtigen Fürstensohn und heuchlerischen, ketzerverfolgenden Oberpriester, der noch die letzte Macht des Krummstabes gegen das freie Bürgerwesen einsetzt, allein umsonst, noch Landesfürst heißt, aber nur heißt und in der That

als Bremens Erzfeind angesehen und gehalten wird. Es hilft weder Drohen mit einem kaiserlichen Edict und dem Bann des Papstes, noch schlauer Rath und gütliche Verhandlung. Erleuchtete und begabte Verkündiger des Evangeliums setzen mit dem offen tüchtigen Sinn und Willen der Gemeinden, die Sct. Ansgari-Gemeinde voran, die Reformation in den Kirchen und im Gemeindewesen fort und der finstere Aberglaube weicht dem heitern Evangelium Jesu Christi, der todte Kirchen- und Ceremonieendienst der Anbetung im Geist und in der Wahrheit, während Bürgersinn die Stadt stärker noch befestigt, seine schwer erkämpften Rechte zu schirmen, seine freiheitsmuthigen und religiösen Bestrebungen zu fördern und Glaubens- und Gewissensfreiheit vom alten Joch menschlicher, knechtlicher Satzungen frei zu haben und zu halten. Wo gegen Papst und Kaiser der Fehdehandschuh aufgenommen ist, im Bunde zu Schmalkalden hat sich Bremen als Theilnehmer des großen Kampfes gegen die beiden Mächtigsten der Erde bekannt und rüstet sich für jeden Kriegesfall mit Macht. Zur Bibel ist das Schwerdt gelegt, um Religionsfrieden der Krieg bereitet. Der Zwinger, die Braut, der Bräutigam, drei stolze Vesten auf drei Seiten der Stadt, spotten bald jedem feindlichen Angriffe, während das Kloster Sct. Paul und die Sct. Michaelis-Kirche von Bürgerhänden in Trümmer gelegt sind. Die Klöster Sct. Johann und Sct. Catharinen werden echt bürgerlich in städtische Zwecke aufgenommen, jenes ein Kranken- und Armenhaus, dieses eine hohe Schule. Ein geordnetes Armenwesen hilft einem großen Mangel im Bürgerwesen ab. Im Dom verstummt Litanei, Messe und Gebet fremder Zunge. Catholische Eiferer müssen von dannen ziehen. Die Domherren schweigen und lieben ihre Curieen und Höfe. Martins-Bücher gelten dem Bürger als theure Kleinodieen und mehr als todte Reliquieen. Das Jahr 1525 hat die Reformation in drei Kirchspiels-Kirchen durchgeführt, das J. 1531 sie im Dom vollendet und die vier Kirchspiels-Kirchen mit dem Remberti-Hospital, die Sct. Ansgari- und Sct. Stephani-Kirche freilich nicht ganz, sind ebenfalls ein Besitzthum der Stadt geworden.

Aber es ist nicht alles Gold was glänzt. Der Geist, welcher stark und kühn auf das große, feindliche Heerlager schauet, den Kaiser nicht fürchtet, den Papst verachtet und sein Bild zum

Popanz machet, greift in Communismus und eigensüchtigem Eifer gegen Reichthum und vererbte Macht und Herrschaft den eigenen Heerd an, doch um des Heerdes willen, den er verkümmert glaubt und nicht ganz mit Unrecht. Die Rechtsforderung schlägt in ungerechte Gewalt um, der Mord des Comthurs empört die Volksmenge nur mehr, deren Hefe ein Gleiches an allem, was hoch und geehrt ist, zu thun gelüstet. Auf eine Dürre und große Theurung folgt die Schweißseuche und die Pest, Unruhen toben in den Gassen, Aufruhr drohet und lärmt in der Halle des Rathhauses und auf dem Domshofe, die Messer werden gezogen, Sorge, Furcht, Angst hauset bei den Familieen, Domherren, Rathsherren, Predigern und Aelterleuten, vornehmere Bürger weichen aus und die Volksparthei herrscht in hundertvier Vertretern. Sühneversuche schlagen fehl, dringen zuletzt gleichwohl durch, wie es vom Kaiser, von Fürsten und Städten her drohet und bangt, indem der ausgewichene Rath voll Kraft und Weisheit durch Briefe und Verhandlungen einschreitet, an die Rottmeister schreibt gegen die Hundertvier, bei den vier Kirchspielen, in welchen sich der wohlgesinnte Theil enger zusammenschließt und wieder zu Wort kommt und dem schlechten wiedersteht und Trotz bietet, anträgt auf Absetzung der wider Tafel und Buch frevelnden Gewaltherrschaft. Die Kraft derselben ist gebrochen, der kluge und kühne Johann Dove, der zuletzt als Dieb und Betrüger erkannt ist, andere Häupter werden zaghaft und als Waffenmacht den Vorschlägen der ausgewichenen Rathsglieder den gehörigen Nachdruck geben, offener Kampf nöthigenfalls entscheiden soll, es daran ist, daß Bürgerblut im heftigen Zusammenstoß fließt, was alte Bürger hindern, wird das Regiment der Hundertvier in großer Gemeindeversammlung auf dem Domshofe abgethan. Der ausgewichene Rath — dessen graue Häupter ein Muster von Kraft und Mäßigung, Weisheit und Gradheit gewesen — blieben mit Lebensgefahr und wichen nur als offene Gewalt sie zum Unrecht zwingen wollte und nichts Heilsames mehr innerhalb der Stadt zu thun war, dieses aber durch sie vom Auslande her eingreifen konnte und mit großer Weisheit eingriff, die Aufrührer unter sich zu theilen und im Bürgerwesen abzusondern mit Hülfe der Kirchspiele und der bessern Kirchspielsgenossen zunächst, auf welche die strafenden Zeugnisse

der Prediger Einfluß übte — der sieggekrönte Rath, **der Rath der Alten** zieht hochgeehrt zum Thore ein und setzt sich nur ruhmvoller in seine Stühle. Mehrere Aufrührer werden hingerichtet, ihrer 23 geächtet sammt ihren Familieen, die umsonst bei dem Erzbischof, bei Lübeck Hülfe suchen und über Tyrannei Klage führen. Der Sturm im Bürgerleben ist vorüber. Es hat die Volksparthei nicht überwogen, aber die Zeit Echtbürgerliches im Stadtwesen hervorgerufen und neu bestärkt, die Bürgerschaft dem Rathe näher gestellt, besonders was Verwaltung des Stadtgutes angeht. Innere Zerrüttung im Bürgerleben hat für die Folge auf die rechte Wohlgestalt und gute Ordnung im Staatshaushalt hingeführt und indem gar Vieles in Rede gekommen ist, hat jene gegen ihre Natur dem Staatswohl dienen müssen unter der Hand, welche auch die Thorheiten der Menschen in den Dienst ihrer Weisheit nimmt und deren Verkehrtheiten in grade Wege umsetzet.

Sechszehntes Capitel.

Von Tafel und Buch und der neuen Eintracht bis zu dem Religionsmandat und confessionellen Regierungswechsel; von dem Jahre 1534 bis zu dem Jahre 1562.

Vorwort. Die neue Eintracht. Der evangelische Gottesdienst in der Stadt. Schleusen zur Burg. Hanseatische Angelegenheiten. Der Schütting. Der schmalcaldische Bund. Der römisch-catholische Gegenbund. Taghaltung zu Braunschweig; Stiftsreceß. Krieg und Kriegesgeschrei um Bremen her. Krieg mit dem Häuptling Balthasar von Esens. Hinrichtungen. Belagerung und Eroberung von Esens und Wittmund. Belehnung des Grafen Johann von Ritberge. Zeitalter und Zeitconjunctur. Kaiserliche Privilegieenertheilung. Alte erzbischöfliche Rechte. Privilegieenkampf mit dem erzbischöflichen Stuhl. Der Kaiser beschränkt die Privilegieen. Kriegesrüstung der Stadt. Fortgang der Reformation im Erzstifte. Fortgesetzte Säcularisation von Kirchengut in der Stadt. Der Landesbrief. Die Gohgreven. Die Deichgreven und Deichgeschwornen. Kaiser Carl V. und der schmalcaldische Bund. Belagerung der Stadt. Delmenhorst kommt unter oldenburgische Herrschaft zurück. Abermalige Belagerung. Schlacht bei Drackenburg. Einzug der Sieger; Festmahl und Ehrenschmans. Eroberungen in den Stiftern Bremen und Verden. Dr. Albert Hardenberg. Der Dom. Der Bleikeller. Vertrag mit dem Erzbischof Christoph; dessen politische Stellung. Das Interim. Fortgang der Reformation im Erzstifte. Die Stadt verwirft das Interim. Protestschreiben des Rathes an den Kaiser. Der Bürgermeister Diderich Hoyer, Amtmann auf Blumenthal. Verstärkte Befestigung der Stadt. Zwangsmaaßregeln des Kaisers. Der Handel nach Bergen; die Compagnie der Bergenfahrer. Die Landgemeinden und die

Kirchen=Visitation. Der Senat ein Appellationsgericht für die Gohen. Verfolgung von Seeräubern. Die Seefahrer=Brüderschaft. Das Haus Seefahrt. Sühne mit dem Kaiser. Kaiserliche Bestätigung der Stadtprivilegieen. Annahme der augsburgischen Confession. Abdanken und Tod Kaiser Carl V. Ausbruch kirchlicher Streitigkeiten. Anklage gegen Dr. Albert Hardenberg. Verhör auf dem Rathhause. Anklage vor dem Dom=Capitel. Tod und Leichenbegängniß des Erzbischofs Christoph. Rückblicke auf die Bischöfe und ihr Regiment. Der Erzbischof Georg. Ankauf der Commenthurei. Der Eschenhof. Dr. Tilemann Heshus zum Superintendenten an U. L. Fr. Kirche berufen. Gelehrtes Colloquium. Hardenbergs Confession. Kreistage zu Braunschweig und Halberstadt. Kirchenzucht und Vorgänge in der Stadt. Abermaliger Kreistag. Verurtheilung und Absetzung Hardenbergs. Sein Abschied. Der Superintendent Dr. Musäus. Der Bürgermeister Daniel von Büren der jüngere. Der Rath, der Superintendent und die Prediger. Philipp Melanchthon und die Philippisten. Die Bürgerschaft; gereizte Stimmung in ihr. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Der Pflanze gleich, die bevor sie im selbsteigenen Lebenstriebe ihre Gestalt bildet und sich vom Keime aus in der Wurzel nach dem Grundgesetz organischer Naturen kräftigt, hat unser kleines Staatsleben sich zu künftigen Entwickelungen bereitet und wächst ihnen entgegen. War ihm das 13te und 14te Jahrhundert die Zeit eines sich gestaltenden Bürgerwesens, bei dem es noch dem zwingenden Kirchendienst und Wesen verhaftet blieb, daß seine Angehörigen Ablaß und Indulgenz einlösen, im 15ten Jahrhundert sein Losringen von erzbischöflicher Herrschaft, so sollte das 16te Jahrhundert seine Glaubens= und Gewissensfreiheit mit dem Ausgange seines ersten Viertels rasch zeitigen und Befreiung von Priesterherrschaft austragen. Es blieb aber, indem alte Rechte der herrschenden Kirche im Wege standen, deren Privilegieen bei Kaiser und Reich galten und Brief und Siegel hatten, noch viel zu erledigen. Mit Unwillen mußte der Bürger sehen, wie so die alte, verweltlichte Kirche Bürgergut und Wesen in ihren Bereich gezogen und Stadtrechte nicht bei den ihrigen aufkommen konnten; empören mußte es den graden Volks= und Bürgersinn, den Gottesdienst und der Frömmigkeit geweihetes Gut, den Altar mit seinem Opfer in den Dienst des Fleisches und der Sünde verwandt und was den weltlichen Reichen gehört und gebührt

in Kirchenhand zu sehen. Es ist freilich von Väterzeiten her so gewesen, aber das Licht der Reformation hat es mehr an den Tag gebracht und keine Zeit kann Unrecht zu Recht machen, welche Rechtsstempel und Siegel auch Menschen darauf setzen.

Es fehlten der Stadt noch eigenes Münzwesen, eigene Marktgerechtigkeit, eigene Gerichtsbarkeit im ganzen Sinne des Wortes, und der erzbischöfliche Vogt, wohl ziemlich von der Seite gedrängt, bekleidete noch immer die Stelle des obersten Richters, ob auch der Rath eine Rechtspflege hatte und Rechtssprüche thun konnte. Indem die Stadt ihren Markt hegen, ihre Gerechtsame heben, ihre Freiheiten erweitern und ihre Ordnung ausbilden will, mit fester Hand hinter Wall und Mauer auskehrt was ihrem Bürgerwesen entgegen ist, hat sie nach außen, eine Stadt des protestantischen Bundes, an Kaiser und Papst mächtige Feinde und im Reformationswerk und Kampf diesen gegenüber ihre Aufgaben zu lösen. Das deutsche Reich ist in sich jämmerlich zerrissen, ob Staat oder Kirche, Kaiser Carl V. oder der Hohepriester eines entwürdigten Christenthums, der Nachfolger der römischen Imperatoren, oder der ernannte Statthalter Christi herrschen soll, das sind die Fragen der Zeit wie keine sie größer gehabt; nicht minder ob wiedertäuferische Schwärmerei und Bilderstürmerei, oder der wahre, christliche Glaube obsiegt und welcher der wahre ist, der alte oder neue, der catholische, der sich auf Jahrhunderte, oder der lutherische, der sich auf die Bibel berufet. In die Antwort ist Bremen hineingestellt, jedoch froh, seine inneren Unruhen beigelegt zu sehen und mit geeinigten Kräften den Stürmen der Zeit standhaften Muthes die Stirn bieten, ihren Kämpfen die starke Brust entgegenstellen zu können und Wall und Mauer seinen Trotz seyn zu lassen.

Es giebt aber auch noch besondere Zeitfragen. Der junge Wein gährt und um so mehr er ein guter Wein ist; wird man ihn, da so Vieles zwischen dem Alten und Neuen in der Schwebe ist, in alte oder neue Schläuche fassen? Wie wird sich auf städtischem Boden die alte und neue Kirche auseinandersetzen? Die Glaubensautorität der Kirche ist gefallen, dafür diejenige des Wortes Gottes, des Evangeliums Jesu Christi aufgekommen, wird man, indem Streiten der Menschenwelt eigen ist, sich unter dieser neuen Autorität einigen können? Durch die protestantische

Welt hin ist ein Streit der Theologen ausgebrochen, Juda wirft gegen Israel und Israel gegen Juda Panier auf, in wie weit mag Bremen sich diesem Streite hingeben? Zwingli hat zu Marburg nach langem Disputiren Luther mit Thränen die Bruderhand geboten, er sie aber eisernen Sinnes zurückgewiesen. Wird der Apfel am Baum des Lebens, von der Sünde hingenommen, der Zankapfel des Fluches werden? Ruhe, Selbstbeherrschung, Mäßigung auf dem erworbenen Grunde bürgerlicher Freiheiten sind die Bedingungen des Seegens, welcher in Aussicht steht, wird die Zeit es dahin bringen, wird es unsere Stadt, deren Volk den Papst in Trotz und Hohn zu einem Spottbilde macht und dem alten Dienst seine Betpulte umstürzt? Wird sie es in ihren oberen, unteren Schichten? Die neue Eintracht, so schleunig als kräftig eingeführt, läßt in ihrem Bürgerwesen das Beste hoffen, allein Verträge reißen und um so leichter als im Staats- und Kirchenleben die ältesten und allgemeinsten gebrochen worden. Wo die Geister auf einander platzen in den obersten und untersten Regionen desselben, mag die vielköpfige Hyder der Zwietracht leicht die Eintracht als ihren Erzfeind anfallen und verzehren, allein gegen äußere Feinde hält der Bürger zum Bürger und mag alten Hader vergessen.

Die Glaubensherrschaft, insofern sie im alten, einst die Welt beherrschenden Rom ihren tausendjährigen Stuhl erhöhet hat, ist zurückgetrieben, aber sagt das Sprüchwort: „herrschen ist süß", wird die protestantische Welt, wird Bremen keinerlei Glaubensherrschaft aufwerfen wollen und dem Prophetenwort Raum geben: „Einer ist unser Meister, Einer ist unser König, Einer ist unser Richter." Das Negative und Destructive ist der alten Kirche gegenüber in That getreten, wird es das Positive und Dogmatische der neuen ohne Kämpfe, Irrungen und Gebrechen, nach Tafel und Buch, nach alter und neuer Eintracht, die bei Vielen mehr dem Buchstaben als dem Herzen angehören? Wie wird es sich gestalten, wo das Zeitalter in seinen Tiefen aufgeregt ist und gleich wie ein Meer lagert, an dessen Horizont die Vorzeichen des Sturmes erscheinen, da auch Bremen seine Zukunft zu gewärtigen hat und lieber voran als hinterher schreitet Unsere Geschichte hat diese Fragen zu beantworten.

1534 Es ist nicht zu verwundern, daß die neue Eintracht in ihren 19 Artikeln erst über zwei Jahre nachher am Sylvester-Abend von Fürsten und Städten die Versiegelung erhielt, bedenkt man die Wirren der Zeit und namentlich wie der Erzbischof mit der Stadt noch erst ausgesöhnt seyn mußte.

Hauptinhalt derselben war, daß Tafel und Buch, worin das Stadtrecht und die bürgerliche Eintracht verfaßt waren, bestätigt wurden, die Bürgerschaft den Rath bei Verlust Leibes und Lebens, auch Strafe ewiger Verbannung als einem vollmächtigen Rath wie er je und je gewesen allen gebührlichen Gehorsam zu leisten sich verpflichtete, wogegen der Rath versprach, die Zwistigkeiten wegen der Bürgerviehweide gegen das Capitel zum guten Ende zu bringen und dieselbe in Freundschaft, oder im Wege Rechtens abzumachen. Das aristocratische Princip hatte sich wieder in volle Geltnng gebracht und aus dem raschen Sturze im Umschwunge der Dinge, nicht ohne Vortheile daraus, mit Macht gehoben.

Dies mit Tafel und Buch verbundene Grundgesetz unseres kleinen republicanischen Staates, was noch von jedem Bürger beschworen wird, nehme hier von Wort zu Wort seine Stelle ein.

Van Gottes Gnaden Wy Christoffer, Ertzbischop tho Bremen, Administrator des Stichts Verden, Hertoge tho Brunswyk unde Luneborg ꝛc., Franciscus electus und confirmirter des Stichts Münster und Osenbrugge und Administrator tho Minden ꝛc., Ernst, Hertoge tho Brunswyk nnde Luneborg ꝛc., Antonius, Grave tho Oldenborg und Delmenhorst ꝛc., Jost, Grave tho Hoye und Brokhusen ꝛc., Enno, Grave unde Herr tho Ostfresland ꝛc., Herr Franciscus Grambeke, Domprowest, Theodoricus Frese, Domdeken, Segebade Clüver, Senior unde ganze Capittel der Kerken tho Bremen; Alverik Clüver de Older, Johan Marschalk, Otto van der Hude, Benedictus Klenke, Berend van Wersebe, Johan van der Lith, Hinrik van Tzesterflete van wegen der Ridderschup des Bremischen Stichtes; Borgermeister und Radmanne der Stede Hamborg, Brunswyk, Luneborg, Stade und Burtehude; Bekennen unde betügen vor jedermänniglikeu in düssen Breve; Wowol vor velen verruckeden unde bygewekenen Jaren, twischen dem Ehrsamen Rade unde

ganze Gemeenheit der Stad Bremen (so Wy berichtet) eine loflike unde wolgegrundede Vordracht, to Wolstande der guden Stad, unde tho Underholdinge Borgerliker Eindracht, Fredes unde Lefte upgerichtet unde gemaket, unde de sulvest na erem Inholde von deme gedachten Rade unde ganzen Gemeenheit, ok sint der Tyd (so Wy geloflik erfahren) in Anneminge eines jeden Borgers um de sulven Verdrachte (so van enen de Tafel genomet, unde Wy de warhaftigen Copeyen darvon gelesen) to ewigen Dagen, stede, vaste unvorbroken wol to holdende belavet, beedet unde beswaren; So den noch alse nu darenbaven tegens gedachten Rade van idtliken der Gemeenheide Veer unde Hundert Manne to deme Regimente upgewurpen unde gewrevelt, darvan den fast veelfoldige nyge ungebörlike unde gewaltlike Besweringe, mit Twydracht, Uprohr, unde Fahrlichheiden vorgenamen, unde begangen. Derhalven den de Veer Borgermeistere, mit sampt idtliken Personen des Rades darhen genodiget, unde gedrungen, dat se sik to Erreddinge der guden Stad, unde Wolstande veler frameu unde ehrlevenden Borgere, ene tidlang uth der Stad an andere Orde mosten begeven, welke Tyd aver desulven Borgermeistere unde andere des Rades, van Uns upgenannten Christoffer Erzebischup ꝛc. der Sake to Gnaden unde Besten gnedigliken geleydet, beschuttet unde beschermet, up dat de allmechtige dorch sodane geschwinde unde uprörisch Vornemen, wo van enem Dele de upgeworpenenen Veer unde Hundert Mannen geföret, to Gotlikem Torne nicht erwecket, unde Römisch Kayserl. Maytt. unse Allergnedigste Heer, samt andern Chorforsten, Forsten, Graven, unde sonst gemenen Stenden des hilligen Rikes to sunderliken Ungnaden unde Strafen der ganzen Stad nicht vorornsaket unde bewagen; ok de gedachten Borgermeister unde ganze Rad dermaten nicht vormerket unde befunden, alse dat se sodane mothwillige Vornemend mede geraden unde vorgunstiget scholden hebben. So den dat vorgerorde ingedrungene Regiment der Veer unde Hundert Mannen uth sünderliker Schickinge des Allmechtigen (so id ok sustes nicht allene allen beserevenen Rechten, Seden unde Billigkeit, unde hochgemelter Kayserl. Maytt. unde des hilligen Rikes upgerichteden Ordeningen unde Landfrede, unde Uns Christoffer Erzebischopen ꝛc. entjegen unde ungemeten, sundern ok der guden Statt an erem Stande to ewigen unde un-

verwindliken Afbroke, Nadeel unde Schaden gelangen unde gedegen wolde hebben) van dem Rade unde ganzen Gemeenheit endrachtliken wedder afgestellt unde verstöret, ok de Bref, so von dem Rade dorch desulven Veer unde Hundert Manne, to eres angefangenen Regiments Erholdinge mit Drangsal erlanget, wedderumme vort, do sulvest thor stede, vernichtiget unde dorsteken, darmede nu in tokunftigen Tyden widere Versamelinge, Uprohr unde Ungehorsamheid verhödet, unde in der guden Stad to der Ehre des Allmechtigen, Lefte, Frede unde Borgerlike Eendracht, vortmer to Underholdinge einer ordentliken Settinge unde Ordinantien to vorramende, vast marklik unde hoch van noden. Deß is darna van dem upgemelten Rade, do de uthgetagene Borgermeister samt eren Thostenderen, to erem vorigem Stande wedder ingehalet unde gesettet, mit endrachtliker Belevinge, Vulbort, unde Willen der ganzen Gemeenheit dusse folgende Ordinantieen, to Verklaringe unde Vorbeteringe der vorgerörden olden angestalten Vordrachte (de Tafel genomet) uppet nyge upgerichtet unde verramet, ok van gedachtem Rade unde ganzen Gemeenheit vortmer to ewigen Dagen unverbroken to holden, avermals belavet, beedet unde beswaren worden. Welke Artikel der vorgerörden Nygen Ordinantien luden van Worden to Worden, wo hier nafolget.

1. Anfenglik und tom ersten, so schölen Tafel und Boek, darinnen dat Stadt Recht unde Borgerlike Eendracht verfatet, mit der folgenden Ordinantien und Artikeln in nenen wege gekrenket, ingebraken unde vernichtet syn, sondern schölen in ganzer unde vullenkamener Werde, wo belavet, beedet unde beswaren syn, vortmehr to ewigen Dagen (so vele id dem Rade unde Borgeren belanget) blyven unde geholden werden, unde dorch düsse Ordinantien unde Reformatien vele mehr verkläret unde verbetert werden.

Tom anderen; So denn ein vullmechtig Rad, wo van je her gewesen, vortan to ewigen Dagen syn unde blyven schöle. Des so schöle vortmehr nemand, ahne Befehl unde Tolatinge des Rades, jenigerley Vergadderinge unde Versamelinge maken, hemelik noch apenbar, by der hogesten Strafe.

3. Desgeliken schal sik Nemand jenigerlei Regimentes, dat dem Rade allene to rathschlagende gebören wilde, annemen unde

undermaten, by Vorlust der Borgerschup, unde der Stad Wahninge, id en were dan, dat jemand vam Rade darto gefordert wurde.

4. So averst jemandes uth der Gemenheit, in siner Person angelegenen Gescheften, sine Frundschup to vergadernde nödig unde bedarf hadde, umme sik mit densulven to berathschlagende, so schöle doch in sodaner Vergaderinge nicht anders vorgenahmen unde gehandelt werden, den allene, wes eren Personen unde egenen Gescheften ankamende und bedrepende sy. Dar sik ok hier entjegen jemandes understunde, in sodaner Vergadering datjenne vortonehmende, unde to rathschlagende, dat jegen den Rad were, unde densulven allene to berathschlagende themen unde gebören wolde, darut den Secten, Rotterye, unde Uprohr upstahn unde erwassen konde, unde sodanes van tween framen Lüden, unbesproken ehres Rechten avertüget wurde. Ist dat desulve Beklagede syn Recht dar nich vor don wolde, de schol de Borgerschup, unde der Stadt Waninge darmede verlustig syn, so ok desulfte mochte in sodanen synen unbilligen Vornemende also verharren, edder synen Handel so geschwinde unde upröhrisch anstellen, so schöle ene de Rad in syn Hogeste laten strafen.

5. Vurder so schölen de Kopmanne unde Ampte in eren Sambtkumsten nicht anderst vornemen unde verhandelen, dann alleen datjenne, dat ere Kopmanschup, ofte Ambtes Gescheste ankamende unde belangende sy. Unde so dar jemandes dar en baven dede, unde des mit twen framen Lüden, unbesproken eres Rechten (wo vor geröret) avertüget würde, edder dat de Beklagede syn Recht dar nicht vor don wolde, desulfte schöle na Gelegenheit des Handels geboetferdiget unde gestrafet werden. Dede id ok de ganze Gesellschup der Koplüde, ein Ambt, ofte de Ambte allesamtlik, desulven schölen erer Gesellschup, Ambte, Privilegien, unde Fryheiden, darmede se vam Rade ofte süstes begnadet unde begiftet syn, verlustig wesen unde verböret hebben, unde desulften na den Tyden nicht mehr geneten noch gebruken.

6. De Amte schölen ok nenerley Samptkumste hebben noch maken, darin se jenigerley Nyeringe vornemen unde anstellen wolden, idt en geschege mit Weten unde mit Vullbort des Rades unde in bywesende der Personen, so ut dem Rade by enen to sittende verordnet syn.

7. Idt en schölen ok de Ambte sämbtliken, nicht by malkanderen kamen, ofte sik malkanderen tosamen tokamende verbaden laten, by Verlust erer Privilegien und Fryheiten (wo vor geröhret) idt schege den mit sundern Orlove, Weten unde Willen des Rades.

8. Dar sik averst jemandes van den Ambten eres Amtes halven irgend woranne beschweret föhleden, desulven schölen eres Ambts-Mestere vor den Rade schicken, alse den will de Rad daranne ein gebörlik Insehen don, darmede Iderman by Rechte schöle blyven.

9. Vurder na düssem Dage schöle nemandes, noch de Buwmestere de Kerkspel, edder de Kerkspel Lüde in enigen Gescheften der Kerkspele, ane weten und vullbord des Rades tosamen verbaden laten, unde so dar jemandes entjegen dede, densulften schöle de Rad in syn Högeste laten strafen.

10. Idt schöle ok ein jeder Rottmester dem Rade enen sunderliken Eed don, dat he uppe synes Rottesverwanten ein getruw unde flytig Upsehen wille hebben, unde so he under densulften jemandes verspörede de dar Uprohr unde Twydracht antofangende begunde, dat he een sodanes dem Rade ofte deme sittenden Borgermester tor tyd, unvertoglich anseggen unde vermelden wille, darmede sodanem upröhrischen Vorhebbende in Tyden möge vorgekamen werden.

11. Idt schöle ok ein jeder Rottmester by demsulben sinem Eede nemand in sinem Rotte lyden, de nen Borger sy geworden, unde sik also dem Rade mit Lovten unde Eeden nicht verpflichtet, unde so sik jemands darenbaven wedderseten unde indrengen wolde, datsulve schölen de Rottmestere deme sittenden Borgermeister kund dohn unde verwitliken.

12. Dewyle ok veler Borger Kinder, de in dem Eede eres Vaders gebleven, eigentlik nicht en weten, wes de Vader dem Rade gelawet unde geswaren hebbe, des schöle nu vort ein jeder Borgerssöne, so drahe he to sinen mundigen Jahren gelanget, vor dem Rade kamen, unde dem Rade darsulvest den gebörliken Borger-Eed dohn, darnah he sik desto ehrliker siner Verplichtinge na to holden möge weten. Unde in deme sulften Eede schöle den Borgern unde Gemeenheit mede ingebunden unde geknuppet werden, So se jenige Rotterie unde Uprohr verspöreden, unde

erfahrende wurden, dat ein ider datsulve by dem vorigen sinem Eede, dem Rade ofte Präsiderenden Borgermeister (wo vor geröhrt) schöle unde wille unvertoglik apenbaren, darmede Frede, Eendracht unde Wolstand der guden Stadt underholden möge werden.

13. Vurder, ein ider Hussittende, de sik in düsser guden Stadt to ernerende gedenket, unde de vor redelik geachtet unde geholden werd, desulfte schöle binnen den negsten Vertein Dagen Borger werden. Dar men averst ein Misdunken an enem hadde, dat he unduchtig unde upröriſch sy, desulfte schöle in der Stadt nicht geleden noch geduldet werden, umme Frede unde Eendracht darmede (wo vor geröhrt) desto beter to sterken unde to bewaren.

14. Et schölen ok dejennen, de van buten inne kamen, unde de Borgerschup begehren, nicht angenamen werden, Se en hebben den mit glowerdigen Orkonden bewyset, van wat Steden ofte Orden se gekamen, unde wo se sik darsulvest an erer Ehre unde losliken Handel geholden unde gehat hebben.

15. Dejennen ok, de in düsse Stad frembde inkamen, unde sik allhier entholden willen, desulften schöle neen Borger to sik in sine Husinge nemen, noch densulften Hüser edder Boden verhüren, se sin den tovoren (in maten vorgeschreven) Borger geworden, unde deme Rade also mit lovten unde Eeden bestricket, by Poen Vyff Bremer-Mark, id geschege den mit sunderem Verlöve des Rades.

16. De Ehrsame Rad schöle unde wille ok in der Sake der Borgerweide by den Heren des Capittels mit allem flitigen Vermögen bearbeiden unde beforderen, dat de entholdene Gebreken in der Frundschup to verhandelnde mogen vorgenamen werden.

17. Dar ok de Verhandelinge sodaner Frundschup entstunde, so schölen sik de Borgere unde Gemenheit an gebörliken unde ordentliken Rechte, so vele man des na Vermöge des Weidebreves ummer erholden konde, sedigen unde benögen laten, ok den Rad darenbaven nicht wider bemoyen unde beswêren, sondern deme Rade daranne, unde sunsten in allem gebörliken Gehorsam leisten.

18. Unde dar dem Rade in dussen unde anderen Saken, so eme vorfallen, nodig unde behof were, mit mehr Lüden Ruggesprake to nemen, so möge de Rad uth der Gemenheit, deme Kopman unde Ambten darto forderen, unde verbaden laten de

verstendigsten, de dem Rade nutte danket, unde sunst na Wolstand dusser guden Stad, Lefte, Eendracht unde Frede trachten, unde datsulfde gerne vortgesettet unde gefordert segen.

19. Ok is under anderen mede vor gud angesehen, belevet unde bewilliget worden, so in der Stad Boke, dat vor velen vorschenen Jahren angesettet unde gemaket, unde van dem Rade unde ganzen Gemenheit belavet unde beswaren, etwas erspöhret unde befunden wurde, dat thom dele einer Christliken unde rechtmetigen Reformatien nödig, unde bedarf hadde, dat sodanes na Rade der Hochgelehrden unde verstendigen, verandert, verlengert, vermindert unde verbetert möge werden.

Unde wante Wy upgemelter Christoff, Ertzbischop to Bremen, Administrator des Stichtes Verden ꝛc., Franciscus electus und confirmirter der Stichte Munster, Oßenbrugge ꝛc., Ernst, Hertog to Brunswyk unde Luneborg ꝛc., Antonius, Grave to Oldenborg unde Delmenhorst ꝛc., Jost, Grave thor Hoye ꝛc., Enno, Grave unde Here to Ostfreßland ꝛc., Dohmprawest, Deken, Senior unde Capittel to Bremen, sambt anderen unsen Medebenömten der Ridderschup unde Stede, van dem upgemelten Rade unde ganzen Gemenheit to Bremen, so ere Gewalt unde Vulbort darto gegeven, underdeniges unde instendiges flytes denstlik unde frundlik angesocht unde gebeden, dat Wy düsse vorscrevene nyge Verenigung unde Ordinantien, so alse nu van dem Rade unde ganzen Gemenheit vorgerört endrachtliken angenamen, bewilliget unde beschlaten, ok van denfulften sambt unde besondern beendet unde beswaren, dorch Unsere Vorstlike, Graflike unde Capittels, unde sunstes angeborne unde der Stede Insegel allenthalven bestäden unde bevestigen wolden, up dat se dardorch mit statliker Orkunde also bekreftiget, desto vaster unverbroken geholden mochte blyven.

Uppe sodane billike unde rechtmetige Erforderinge, de Wy Gottlik, Ehristlik unde wolgegrundet erspöret unde befunden, unde darmede Hochgedachter Kayserliker Maytt. unde des hilligen Rikes uthvorkundigden Ordnungen unde Landfrede (darinnen to gemenem Wolstande der Düdeschen Nation alle Twydracht, Uprohr, Mißhelung by angestalter hoger Poen verbaden) desto gehorsamliker nagekamen, unde vullenstrecket möge werden.

So wille Wy hiermede uth Vorstliken, Graveliken unde gnedigen Gemöte, dat dejennen, so in tokamenden Tyden duße vorscrevene Nyge Eendracht unde Ordinantien inbreken, ofte dar entjegens jeniger maten etwas vornemen unde handelen wurden, dat desulften samt, ofte besundrigen, in Unsern unde Unser Nachkomelingen, Stiften, Forstendomen, Graveschoppen, unde Gebeden, ok susten in kener unser Stede nicht geveliget, vorsekert noch geleidet schölen weren, sondern schölen up Forderinge des Rades to Bremen, als Ehrlose und Menedige to gebörliker Strafe angenamen unde verwahret werden, doch alles und jedes hierinne begrepen, susten in anderen Unser aller sambt, ofte besundern Overichheden, Richten unde Rechten unvornadelet unde unverfenglik.

Des to tüge so hebben Wy Christoffer, Ertzbischup to Bremen, Administrator des Stichtes Verden, Hertoge to Brunswyk unde Luneborg ꝛc., Franciscus electus unde confirmirter der Stichte Munster unde Oßenbrugge unde Administrator to Minden ꝛc., Ernst, Hertoge to Brunswyk unde Luneborg ꝛc., Antonius, Grave to Oldenborg unde Delmenhorst ꝛc., Jost, Grave thor Hoye unde Brokhusen ꝛc., Enno, Grave unde Here to Ostfreßland ꝛc., Franciscus Grambeke, Domprawest, Theodoricus Frese, Dohmdeken, Segebade Clüver Senior, unde gantse Capittel to Bremen; Alverik Clüver de Older, Johan Marschalk, Otto van der Hude, Benedictus Klenke, Berend van Wersebe, Johan van der Lith, Hinrik van Tzesterflete, van wegen der Ridderschup des Bremischen Stichtes; Borgermester und Radmanne der Stede Hamborg, Brunswyk, Luneborg, Stade unde Burtehude alle vorbenömt, to der Ehre des Allmechtigen, to vorderlyken Wolstande der guden Stad, unde umme des upgemeldeten Rades to Bremen, unde ganzen Gemenheit darsulvest verordneten Bullmächtigen instendiger unde denstliker bede willen, duße vorgeröhrden Ordinantien, also to ewigen Dagen, stede, vast unde unverbroken to holdende, mit Unsern Insegelen hierunder angehangen, bestadet unde bevestiget. Gegeven na Christi unsers Herrn Gebort, Dusend Byfhundert, darna in dem Veer und Dertigsten Jahre, am Dage Sylvestri.

Die neue Eintracht wurde im J. 1638 Juni 25. der versammeltrn Bürgerschaft auf dem Rathhause im Original, wie man es Verdachtes wegen nöthig befunden hatte, gezeigt. Die Siegel unter demselben er-

Die lateinischen Gesänge hatten in der Stadt meist aufgehört, in nächtlicher Weile erscholl die Messe nicht mehr, auch die Sacramente wurden in deutscher Sprache bedient und wie deutsche Zunge und Rede wieder zu Ehren gekommen, war auch das ewige Evangelium Jesu Christi durch die im Anfange geschehene Predigt wieder in seine Rechte getreten. Gleichwohl war noch eine mäßige Färbung in catholischer Weise geblieben, indem bei der Feier des heiligen Abendmahls, noch Messe genannt, die Psalmen und das Evangelium in der fremden Sprache gesungen, bei Anderem, dem Vater Unser, die Einsetzungsworte, Latein oder Deutsch zu singen frei gelassen wurde.

1534 Mit der Kirchenordnung trat im kirchlichen Verbande, was den evangelischen Gottesdienst betraf, eine bestimmte Weise ein. Am Sonnabend war die Vorfeier auf dem Tag des Herrn, indem der Küster an jeder Kirchspielskirche von Ostern bis Michaelis Nachmittags drei Uhr, von Michaelis bis Ostern Nachmittags zwei Uhr einmal läutete und jeder Schulmeister mit seinen Schülern in die Kirche ging, mit ihnen zuerst einen deutschen Psalm und hierauf das Magnificat auf Latein, so er es seine Schüler lehren konnte, wo nicht es mit ihnen Deutsch sang, worauf die Litanei deutsch folgte und nach ihr das „Gott der Vater! wohne bei uns", „Mit Friede und Freude" und andere Gesänge. Am Sonntag begann in allen vier Kirchspielskirchen der Gottesdienst früh, weil sich zur ersten Predigt Knechte und Mägde am meisten einfanden; nach Verlesen des Evangeliums wurde vor derselben über der Catechismus, d. h. die 10 Gebote, das Glaubensbekenntniß, das Vater Unser und das Sacrament des Leibes und Blutes

---

kannten die Aelterleute für richtig und verlas sie darauf der Secretair Bake. Im J. 1654 März 11. nahm das Sct. Willehadi-Stephani-Capitel eine vidimirte Copie davon unter seinem Siegel. Im J. 1676 wurde sie zuerst gedruckt und im folgenden Jahre Juni 28. erhielt jeder Bürger ein Exemplar zugeschickt; gedruckt wurde sie öfter, auch in den J. 1751 u. 1757. Der Titel ist: „Tafel, dat is, eine löffliche wohlbegrundede Verdrach, tho Wohlstande der Stadt Bremen unde tho Underholdinge Borgerliker Eindracht, im Jahre Christi 1433 upgerichtet, und gemaket, und Nyewe Eindracht, so tho gelickem Ende im Jahr Christi 1534 berahmet und belevet, und darin de vorige Eindracht oder Tafel bestediget is."

Christi gepredigt. Dann folgte die Predigt über das Evangelium oder die Epistel. Auch Nachmittags war in allen Kirchen Predigt. Es begaben sich zum Gottesdienst alle Schullehrer mit ihren Schülern auf das Chor, fingen mit einem lateinischen Gesange, insbesondere dem zu Unser Lieben Frauen an — weil der Apostel nicht verbiete, in fremden Zungen zu reden — worauf deutsche Psalmen, Hymnen und Gesänge folgten. War die Predigt beendigt, so hub der Schulmeister das Magnificat an, darnach das: „Gieb Frieden, Herr!“ oder: „Komm! heiliger Geist!“ Nach der Antiphonie fiel die Schuljugend auf die Kniee und sprach laut das „Kyrie eleyson! d. i. Herr! erbarme dich“, das „Christe eleyson“ und das „Pater noster!“ worauf der Prediger oder Rector in Latein wiederholte: „Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns vom Bösen, denn Dein ist das Reich, die Kraft und die Herrlichkeit. Amen!“ Er fuhr fort, ebenfalls in Latein: „Beweise uns, Herr! Deine Barmherzigkeit“ und der Chor fiel lateinisch ein: „Und gieb uns Dein Heil!“ Jener erwiederte: „Der Herr mit Euch“, worauf der Chor antwortete: „Und mit Deinem Geiste!“ — Eine Nachbildung der uralten gottesdienstlichen Feier.

An jedem Werkeltage wurde gepredigt, an gewissen Tagen auch für die Armen Nachmittags in der Kirche der grauen Mönche, so in dem Kloster der schwarzen Mönche durch den Superintendenten Probst an U. L. Fr., nach altem Herkommen am Montage, Donnerstag und Sonnabend, der Nachmittags für die Gelehrten und Prediger eine Vorlesung aus der heiligen Schrift hielt, was später auch im Dom eingeführt wurde, woran sich die Eifersucht gegen diesen und den Dr. und Prediger Hardenberg in ihm förderte. Der Superintendent ließ auch die Predigt am Werkeltage nicht ruhen und hielt selbst, oder sein Gehülfe, Vorträge über den Catechismus.

In der Fastenzeit des J. 1535 wurde im Werder eine große 1535
Schleuse aus vielem schönen Eichenholz gezimmert, um sie, laut Vertrag mit dem Erzbischof, vor der Burg in der Lesum anzulegen; verordnete Baumeister waren mit dem Gohgreven die Domherren Segebade Cluver und Otto von der Hude. Mitte Sommers wurde über die Stelle im Fluß berathen und um Michaelis mit

großen Kosten die Schleuse eingedeicht, im Jahre darauf eine andere von gleicher Größe, zu deren Bezahlung die Gutsherren und Hausleute einige Tausend Gulden aufbringen mußten. Doch Arbeit und Kosten waren umsonst, denn gar bald zerbrachen die Schleusen bei einem heftigen Wasserandrang von der Oberweser und trieben weg, warum man dort wie von Alters her wieder eine Brücke legte.

1535 Sehen wir auf die Stellung Bremens im Hansabunde, der noch immer mit Macht und Ruhm seine Banner entfaltete und im J. 1523 als er mit 24 Schiffen den König Christiern III. bekriegte und dem Könige Gustav von Schweden Hülfe leistete, die Hauptstadt Schwedens, seinen beiden Rathsgliedern Berend Bomhower und Hermann Plönjes sich ergeben sah, welche sie sofort Gustav überantworteten, so betheiligte sich unsere Stadt lebhaft an den Bundesangelegenheiten. Noch prangte der Bund in seiner auf See gebietenden Macht. Die Hansischen ließen im J. 1538 zu Lübeck ein Schiff bauen, was 180 Fuß lang und 40 Fuß breit war, Salvator d. i. Heiland genannt, und 700 Last trug.

Zwei Jahre zuvor schloß Bremen ein separates Schutz- und Trutzbündniß gegen den König Christiern II. von Dänemark als die Kunde einging, derselbe habe sich mit dem Kaiser Carl V. in Bund gegeben und lägen gefährliche Anschläge gegen die Freiheit der Seestädte vor. Der Kaiser, noch jung und erst nach Deutschland gekommen, der Beschaffenheit des deutschen Reiches unkundig, hatte nämlich mit dem Könige von Dänemark Verhandlung gepflogen, ihm die „kleine Stadt Lübeck an der Ostsee" zu überlassen. Im J. 1535 nahmen die Gesandten Bremens an der Tagfahrt zu Lübeck Theil und hoben hervor, nachdem 10 Artikel eines neuen, zeitgemäßen Bundes gemacht waren, wie man sich verhalten müsse, um ein beständiges Bündniß zu halten. Die Tagbaltung war eine sehr stürmische. Die Lübecker beriefen sich auf Documente, daß kein König von Dänemark ohne ihren Consens gewählt werden könne, wogegen die anderen Gesandten heftig auftraten, es gehe das Geschrei als wollten die Lübecker nach eigenem Gefallen die Könige von Dänemark und Schweden ein- und absetzen. Mit dem Wismar-

schen war auch großer Lärmen wegen Duldung der Wiedertäufer, mit denen von Lübeck weiter wegen unordentlicher Regierung und so man sich nicht besser nach den Recessen verhalte, wolle man neben Gesandte dieser beiden Städte keine Gesandte weiter schicken. Die Hamburger beschwerten sich, der meiste Aufruhr in den Städten komme daher, der Rath wende sich an die Bürgerschaft, wenn man ihm auf dem Hansatage nicht nachgeben wolle. Beschlossen wurde, daß die Städte, welche sich zu der Lehre der Wiedertäufer hielten, vom Bunde ausgeschlossen werden sollten, wie denn im Jahre zuvor die Bremer bereits gethan und Rostock, Wismar u. a. ihnen folgten.

Im J. 1536 Montags vor heil. drei Königen begaben sich 1536
die Bürgermeister Martin von Hoyenborch und Dirich Hoyer von Bremen mit einem Speerwagen und etlichen Reitern nach Hamburg auf den Weg, zwischen den Dänen und Holsteinern Sühne und Vertrag zu stiften, daß Herzog Christian von Holstein König von Dänemark werde, aber die Verhandlung fiel sehr streitig aus, indem andere Seestädte, besonders Wismar und Rostock hart entgegen hielten, weil ihr Herzog Albert von Mecklenburg und der Graf Christoph von Oldenburg für den vertriebenen König Christiern III. von Dänemark Copenhagen besetzt hielten. So geschah bis Herzog Christian dasselbe belagerte und durch Hunger zur Uebergabe zwang, der nun die catholisch gesinnten Reichsräthe und Bischöfe absetzte, mit Macht die Reformation einführte, und sich im J. 1538 dem schmalcaldischen Bunde gegen den Kaiser Carl V. und seine Verbündeten anschloß.

In dieser Zeit besonderer hansischer, kaufmännischer Reg- 1537
samkeit ging das Gebäude am Markte hervor, dem Rathhause gegenüber, was nächst diesem die größte, städtische Bedeutung hat, der Schütting, besonders gelegen an diesem Orte. Mit seiner Geschichte verknüpfen sich hier anzuführende vergängige Zustände.

Es war das alte Gildenhaus der Kaufleute, auch Kaufmannshaus genannt, zuvor auf der Langenstraße belegen, wie denn eine alte Urkunde im Schüttings-Archiv vermeldet: „Im J. 1425 koften wy na Rade des Kopmanns vor 160 Mark eer Hus up der Langenstraße van Gerdes Wyf Wideghen, worin

de Vagt den Königszins het." Die Käufer waren die Aelterleute Joh. Glasemacher, Albert Hardenacke, Joh. Matthias und Herm. Hilgenbarg. Ohne Zweifel in Absehen auf das am Markte so gelegene, große Haus des Herm. Hemeling von einer altberühmten Familie in der Stadt kauften im J. 1512 die Aelterleute Joh. Winkel, Joh. Koch, Claus von Horn und Schweder Krewet 5 Buden, d. i. Häuser, in Westen desselben von den beiden Rathsgliedern Joh. von der Trupe und Herm. Gröning für 5 Mark und 2 darin auf Kaufmannskosten belegte Mark, wie die Nachricht lautet, worauf im folgenden Jahre auch jenes angekauft wurde. Es war die Herberge, der Strauß genannt, wo nach Renners Chronik 9 Jahre später unser Reformator Heinrich von Zütphen einkehrte und von mehreren Aelterleuten aufgesucht und begrüßt wurde. Auch da hieß es noch Martin Hemelings Haus, was sich daraus erklärt, daß eine Kruggerechtigkeit mit demselben verbunden war, wie denn nach „einer Ordinantie vom J. 1549" das Collegium die Rechnung „vom Kruge" entgegen zu nehmen hatte.

So ging das jetzt im Bürgerleben hochstehende Collegium Seniorum, einst „der Olderlüde des Kopmannes", welche aber auch die Aemter hatten, die Krämerzunft am frühesten wohl im J. 1263 erhielt und führt noch die kundige Rolle vom J. 1489 „Olderlüde" der Brauer. Wie anzunehmen ist (S. Th. II. S. 281), daß im J. 1366 noch keine eigentliche Aelterleute der Kaufmannschaft waren, sie vielmehr nur eine Gilde, Giltscope, d. i. Gesellschaft von Kaufleuten, bildeten, welche eine Urkunde vom J. 1488 Cives und Seniores Copmannorum, d. h. Bürger und Senioren der Kaufleute benennet, als man dem Caplan derselben, für welchen man im J. 1444 ein Haus in der Kirchherrnstraße bei der Wedeme d. h. dem Kloster auf der Tiefer kaufte, ein Gehalt von 7 Mark aussetzte. In demselben Jahre setzte es einen besondern Streit, der auf ein Emporstreben des späteren Collegiums hinweiset, da nämlich der Rathsherr Nicolaus von Rheden echt aristocratisch sich hatte vernehmen lassen, er kenne nur die Kaufmannsälterleute, welche Gleichstellung mit den Aelterleuten der Zünfte so übel aufgenommen wurde, daß verschiedene Bürger und Aelterleute, später ihrer 47, die sich darauf stützten, daß bereits die Senioren der Kaufmannschaft eine wichtige, politische

Stellung an der Spitze des Bürgerwesens eingenommen, welchen der Rath auch im J. 1432 die alte Eintracht zur Aufbewahrung zustellte, sich verschrieben, ihm einen Proceß darüber anzuhängen.

Recht ansehnlich trat das Collegium hervor, als im Jahre 1537 „na Rade des Kopmannes", wie es in der Urkunde heißt, für die baufällige Herberge zum Strauß ein eigenes Kaufmannshaus erbaut wurde. Man fing in der Fastenzeit damit an, brach auch die alte Garküche unter jener ein und mit Ausgang des J. 1538 war der stolze Bau unter Direction der Aelterleute Tile von Cleve, im Jahre darauf Rathsherr, und Did. Wickbold vollendet. Er kostete 10,421 Br. Mark oder 4631 Thlr. 40 Gr. Von dem gothischen Bau des Rathhauses weicht er ganz ab, wahrscheinlich nach dem Muster des Scoting in Bergen gebauet, wo das Haus der Compagnie im J. 1387 den Namen hatte, der wahrscheinlich dort von Engländern, welche im 12ten Jahrhundert die ersten Colonisten waren und dann vertrieben wurden (Th. II. Seite 147), eingeführt wurde, wie denn die Bedeutung im Englischen Verschließen ist. Es war dies nämlich, auch Schuttstaven genannt, ein großes Haus von Holz im Hintertheil des Gebäudes, was zum Winterquartier diente und zugleich ein heizbares Eß- und Trinkzimmer hatte, dessen erste Einrichtung ein Claus Kirre getroffen haben soll; so hießen auch in anderen Seestädten die Herbergen und Gildenhäuser der Kaufleute Schütting, namentlich in Rostock und Wismar, und kauften im J. 1448 die Bergenfahrer zu Lübeck in der Bäckerstraße einen eigenen Schütting. Diesen ersten Baustyl des großen stattlichen Gebäudes am Markte unserer Stadt, zu dessen Aufführung man den Grund der 5 Buden benutzte, verwarf man später und führte im J. 1594 einen veränderten, erweiterten Bau auf, den man mit einem Giebel, geziert von trefflicher Bildhauerarbeit in colossalem Styl, versah, wie noch die Inschrift zeigt, wodurch mithin jene alte, ursprüngliche Gestalt eines Stavens sich verlor.

Merkwürdig ist auch die lateinische Inschrift von staatswirthschaftlicher Bedeutung an der Seite in der Nebenstraße über dem Fenster: »Neque Albidium, Neque Unidium«, die sich auch am Eschenhofe befand: eine Warnung beides vor Verschwendung und vor Geiz, indem nach Macrobius in seinen

Saturnalieen jener ein maaßloser Verschwender, der in die bitterste Armuth gerieth, dieser nach Horaz Lib. I. Serm. Sat. I, 95 ein arger Geizhals war, der nach des Dichters Ausdruck sein Geld mit Scheffeln messen konnte, doch immer in Furcht lebte, er sterbe noch Hungers und sich kleidete wie leibeigene Knechte.

In das alte kaufmännische Gildenwesen und zugleich Brauch und Sitte der Altvordern lassen zwei „Ordinantieen" von den J. 1451 und 1549 Blicke thun. Jene, ziemlich allgemein gehalten, im Schüttingsarchiv bewahrt, enthält, daß wenn der gemeine Kaufmann vor den Olderlüden beschieden werde und nicht komme, derselbe 2 Schwaren Brüche entrichte, — im letzteren Jahre auf 1 Gr. erhöhet — thue er es doch nicht, 1 Pfund Wachs und leiste er noch keine Folge, solle man ihn ützen lassen und nicht bestellen (verbaden), auch daß jeder von der Gesellschaft (Selschup) Kageln habe und trage, die er binnen einem Vierteljahr anschaffe. Die andere Ordinantie verordnet, es solle alle zwei Jahre um heil. drei Könige von des Kaufmanns Gütern, welche die Oldermänner verwalteten und berechneten, auf dessen Kosten, also Gildenkosten, Rechnung abgelegt werden, wozu alle, die zur Gesellschaft gehörten, nachdem sie in Sct. Martini-Kirche den Sermon, die Predigt gehört, auf dem Kirchhofe sich versammeln sollten. Dort wurden die Namen aller Mitglieder verlesen, die seit der letzten Aeltermannswahl zwei Jahre zuvor, da zwei neue angetreten, in die Gesellschaft aufgenommen waren, was nicht geschehen durfte „ohne Rath der alten Aelterleute", und verwarnte das Gesetz schließlich, so dagegen zu erinnern sey, solle man jetzt reden, nachher aber schweigen. Ein Gastmahl folgte, an welchem der Rath Theil nahm, dessen Spielleute auf Trompeten, den kupfernen Flöten und anderen Instrumenten aufspielten, wofür jeder 16 Gr. bekam. Es gab 4 Gerichte: Grapenbraten, Stockfisch, Hersebraten und Mandelmuß; die 2 Nachgerichte waren Aepfel und Nüsse, und Krullkuchen; auch die Boten erhielten eine Kost, nicht minder der Scharfrichter, letzterer Grapenbraten und Stockfisch, 4 Zungen Waizenbrodt und eine Kanne Bier. Sobald der Rath aufgestanden und sich entfernt hatte, klopfte einer von den verwaltenden Aelterleuten die Kost auf und die Namen der zwei Neuerwählten wurden aufgerufen. Abends gingen die Aelterleute wieder zur Kost, wobei auch die beiden Neugewählten und der Wirth und die Wirthinn waren. Andern Tages war wieder eine Mahlzeit aller Aelterleute, zu welcher die vier jüngsten Aelterleute jeder zwei Gäste mitbringen durften, auch die beiden Prediger kamen, nicht minder des Kaufmannes Schmied, der die Tonnen beschlug, des Kaufmanns Diener am Theerhause, der Kimker der Seetonnen, des Kaufmanns Windmüller, sein Karrenmann und 15 arme Leute, und wurde für alle angerichtet gleich wie für die Aelterleute. Die beiden antretenden Aelterleute gaben jeder

Ein großes Zeitereigniß darf der Geschichte unserer Stadt 1537
nicht fremd seyn, um so mehr sie in der Zeit- und Volksgeschichte begriffen liegt und mehr als je zuvor nach ihrem kräftigen, reformatorisch ernsten Lebensprincip in die Zeit eingeht und hineinhängt: es sind die schmalcaldischen Bundesverhandlungen, als der Kaiser vom Papste das viel besprochene und berathene, allgemeine deutsche Nationalconcil, was den Schaden in Kirche und Reich heilen sollte, dringend verlangte und endlich zugesagt erhielt.

---

12 Gr. Antrittsgeld und für den Diener, was der Wirth war, 1 Gr. wegen Anschreiben. Auf den andern Tag ließen die vier jüngsten Aelterleute wieder bitten, wozu auch die Frauen und die Kinder von gehörigem Alter, nicht minder diejenigen der Diener kamen und weil die alten Aelterleute nicht die jungen, wie bisher geschehen, in große Kosten bringen wollten, mußten die Neuerwählten dem Hause ein Silbergeschmeide von 6 Loth schenken.

Vierzehn Tage darnach legte „der Regente" Rechnung ab, — wie denn das Collegium einen Schreib-, Barse- und Tonnenmeister hatte, deren besondere Eidesformel noch vorhanden ist — von dem was im Tonnenbuche offen stehe, von Buden nicht eingegangen, desgleichen von dem Kaufmannsstaven, den Windmühlen und lieferten die zwei ältesten Aelterleute die Schlüssel zu den Laden und Schränken ab; alle Rechnung wurde durch einen andern Aeltermann in das große Buch eingetragen und Bilanz gezogen. Es war dabei wieder eine Mahlzeit, doch nur von zwei Gerichten, wobei Butter und Käse, der Nachtisch wie oben angeführt, und Weiß- und Rothbier gereicht wurde. Die sämmtlichen Aelterleute bei Ablegung und Annahme der Rechnung gegenwärtig seyn unter Strafe, ein Stübchen Wein auszugeben. Um Johannis war Rechnungsablage vom Theerhause, um Michaelis vom Kruge und mußte der Wirth den Vorrath aufgeben und um Weihnachten hatten die vier jüngsten Aelterleute das Bier der Wirthschaft zu proben.

Noch lange erhielt sich im Schütting, wo nach alter Weise, indem besondere Frachtherren die Verschiffung leiteten, im Staven auch Kaufmannsgüter lagerten, die uralte Wirthshausgerechtigkeit, Bier und Wein, später auch Thee und Caffee zu schenken, mit Würfeln zu doppeln, Karten zu spielen, außer in der Fastenzeit; zur Zeit der Hundertvier-Männer entgegnete ihnen der präsidirende Bürgermeister von Borken, als sie den Schütting ausgeliefert verlangten, sie wollten den Aeltermann wohl zum gemeinen Mann machen, der sich im Schüttingstopf für einen Schwaren Bier geben lasse. Im J. 1707 führte der Kämmerer D. v. Bentheim auf dem Rathhause Klage, der Wirth auf dem Schütting schenke Caffee und weigere sich,

In Rom fürchtete man nämlich, es könne sich, wenn gar zu viele Beschwerden laut würden, wie 100 Jahre zuvor das Baseler-Concil auch dieses über den päpstlichen Stuhl erheben; man zögerte, so lange es ging, endlich schrieb der Papst Clemens auf den Mai im J. 1537 aus, aber nach Mantua, wo der Krieg in der Lombardei es schwerlich gestattete. Der Bundestag der Protestanten, ehrlicher gesonnen als die italienische Politik,

---

der Consumtionskammer die Abgabe zu entrichten, darauf beschlossen wurde, seine Meubeln sollten bekümmert, d. h. mit Beschlag belegt werden, wogegen das Collegium im folgenden Jahre Jan. 4. sich bei dem Präsidenten beschwerte, daß der Rath von dem Wirthe Impostен fordere und sich auf ein Privilegium berufe, aber die Antwort erhielt, der Senat wisse von keinem Privilegium und wurde durch ein Rathserlaß vom 18. Jan. Caffee zu schenken, als des Hauses und seiner Bestimmung unwürdig, untersagt. Die Aelterleute gaben darauf ein, so meinten sie es auch nicht, worauf ein Conclusum vom 25. Jan. erklärte, sie seyen unter der Verordnung begriffen und weil verlautete, das Collegium habe es dem Wirthe erlaubt, folgte ein Beschluß, die Execution an jenem nicht zu vollziehen. Es hielt sich die publike Schenke, wie denn im J. 1727 ein reisender Engländer davon geschrieben.

Auf dem Schüttinge fanden oft prächtige Gastmähler statt, so im J. 1547 den Siegern in der Schlacht bei Drakenburg zu Ehren, im J. 1586 Sept. 28., als an den beiden Tagen zuvor der Erzbischof Johann Adolph und der Rath ein Gastmahl gegeben, worüber sich der Rathsherr Salomo naiv in seinem Tagebuche ausdrückt: „Und sie wurden Gott Lob! wohl tractirt", im J. 1649 Febr. 15. desgleichen mit dreimaligem Feuern aus dem im Schütting hangenden großen Kriegsschiffe bei Gelegenheit des westphälischen Friedensschlusses und dessen Feier, und im J. 1657 dem Pfalzgrafen Adolph, Bruder des Königs von Schweden zu Ehren, da viel dem hohen Gaste zur Belustigung geschossen wurde. Auch erregte im Hause ein geharnischter Mann ein erschreckendes Aufsehen, welcher durch besondern Mechanismus, wenn man eine Treppe hinauf ging, plötzlich sein Visir fallen ließ, der sich noch in der Schmiedeherberge findet. Sehr schätzbar sind die Trese und das Archiv des Schüttings, worin sehr alte Documente und Bürgerconvents-Protocolle vom Jahre 1522 bis auf unsere Zeit bewahrt sind; einen besondern Theil macht dasjenige des im J. 1774 erwählten Aeltermanns und Subseniors Joh. Dan. Warneken aus, der im J. 1788 zum Archivar ernannt, welcher zwei sind, fleißig sammelte, doch starb vor angestrebter Verarbeitung vieler Materialieen.

bereitete sich zu Schmalcalden auf dasselbe vor und die sogenannten schmalcaldischen Artikel, welche dem Concil überreicht werden sollten, legten das Bekenntniß der Protestanten ganz im Geiste Luthers und in den stärksten Ausdrücken dar; Melanchthon fügte im Auftrage der Bundesversammlung noch eine Abhandlung von des Papstes Primat und der Bischöfe Gerichtsbarkeit hinzu. Es wurde beschlossen, ein Concil jenseits der Alpen, dessen Vorsitz der Papst führe und was im Ausschreiben schon die Protestanten verdamme, müsse abgelehnt werden, man wolle an der augsburgischen Confession und Apologie, verfaßt im J. 1530 von Melanchthon und am 25. Juni auf dem Reichstage zu Augsburg übergeben, halten, welche auch von den anwesenden Theologen als Bekenntniß ihrer Landeskirchen unterschrieben wurden. Darauf thaten sich die Fürsten zusammen und beriethen, wie man gerüstet seyn müsse gegen den Kaiser und seine papistischen Bundesgenossen und der tapfere Landgraf Philipp von Hessen wurde zum Bundeshauptmann erwählt.

Auch unser Bremen hatte seine Gesandten bei dieser hochansehnlichen Versammlung vieler Fürsten und Herren, der ersten Theologen der Zeit, Martin Luthers, Philipp Melanchthons, Justus Jonas, Johann Bugenhagens, Martin Bucers und vieler anderen: es waren der Rathssyndicus Jost Maen, der Rathsherr Dirich Vaßmer und der Pastor an Sct. Martini Johann Timann. Selbst der Kaiser Carl und sein Bruder Ferdinand hatten ihre Gesandten dorthin bestellt. Man zählte etwa 3000 Pferde, welche sich Mitte Febr. des J. 1537 in dem geringen Schmalcalden zusammengefunden hatten. Luther, von Steinschmerzen schwer geplagt, fuhr mit dem Worte zum Thore hinaus: „Gott erfülle euch mit dem Haß des Papstes!“

Die catholischen Fürsten traten im Jahre darauf nun gleichfalls zu einem Bunde zusammen, welchen sie den heiligen Bund im Princip catholischer Heuchelei nannten, nämlich Erzherzog Ferdinand, Wilhelm und Ludwig von Baiern, Erich und Heinrich von Braunschweig und die geistlichen Fürsten. So waren zwei Heerlager deutscher Fürsten, die sich scheu beobachteten und einen Kampf auf Leben und Tod noch mieden: im Hintergrunde der schlaue, gewaltige, sieggekrönte Kaiser und Papst Paul III. mit

seiner hierarchischen Politik. Des Ersteren Macht war durch auswärtige Kriege, insbesondere mit dem kriegerischen Sultan der Türken Suliman II., der sich in Ungarn festsetzte, gebunden, inwiefern ihm gar sehr Einigkeit im Reiche anliegen mußte. Der schmalcaldische Bund verstärkte sich an den nordischen Reichen, welche die Reformation angenommen, und an den Königen Heinrich von England und Franz von Frankreich, welche glänzende Versprechungen thaten.

Im J. 1538 hielten die Städte des Bundes, die sich untereinander näher hielten als im Kreise der Fürsten, einen Tag zu Braunschweig, welches mit seinem Herzog Heinrich im Kriege war, der überhaupt die benachbarten Städte in ihren Gerechtsamen bedrohete; es waren die norddeutschen Städte Bremen, Hamburg, Hildesheim, Eimbeck, Hannover, Göttingen, Minden Magdeburg, welchen sich im südlichen Deutschland Augsburg, Straßburg und Ulm anschlossen. Insbesondere stattlich erschien die Gesandtschaft Bremens und Hamburgs daselbst, jene mit 41, diese mit 42 Reitern. Es galt dem Herzog Heinrich und seinem Bruder dem Erzbischof Christoph mit Nachdruck zu widerstehen, wie auch die von den Fürsten überhaupt angefochtenen städtischen Gerechtsame zu berathen.

Der gesunkenen Kirchenmacht war jetzt mehr und mehr auf diplomatischem Wege abzuhandeln, wie es der Stärke gegen die Schwäche leicht ist. Für Bremen war ein Stiftsreceß im J. 1541 Nov. 2. von der größten Wichtigkeit, welcher durch kaiserliche Commissaire, den Grafen zu Schaumburg, Coadjutor des Stiftes Cöln und den Grafen Johann zu Depholt vermittelt, bestimmte, daß alle Stiftsrecesse von kaiserlicher Majestät bestätigt seyn müßten und der Erzbischof im Fall der Nichthaltung seiner Regalieen, oder seiner königlichen Lehen verlustig seyn sollte, auch die Stände und Unterthanen aus Eiden und Pflichten entlassen wären. Das war es, was Bremen, welches sich übrigens noch für erzstiftisch hielt und auch zwei Jahre später den erzbischöflichen Pflugschatz mit erhob, vor allem wollte. Es war zugleich ein näherer Anschluß an das Reich.

1539 In Bremen gingen zu dieser Zeit große Unruhen um, indem vieles Gut aus dem Stifte Münster, dem Stedingerlande,

von der Vechte, Wildeshausen und Harpstede hereingebracht wurde, weil zwischen dem Grafen Anton von Oldenburg und dem Bischof Franz von Münster Krieg entbrannte, an dem sich dasselbe namentlich durch Versorgung mit Proviant gegen den Grafen betheiligte. Jener sprach das im J. 1482 an Münster verlorne Delmenhorst als sein väterliches Erbe an und hatte von Anfang seiner Regierung die starke Veste jedes Jahr durch einen Trompeter auffordern lassen, sich ihm zu ergeben. Der Bischof Franz, ein Feind der Mönche, die er auch im delmenhorstischen Kloster Hude verfolgte, wobei die Kirche in Delmenhorst zu Grunde ging, ließ dasselbe wegen ärgerlichen Lebens derselben zerstören und dessen Güter einziehen. Die oldenburgischen Grafen, deren Vorfahren das Kloster gegründet hatten und welche dort in ihm zum Theil begraben waren, bewirkten am Reichskammergericht zu Speier im J. 1537 Septbr. 15. einen Befehl zu Ersatz und Herausgabe der Herrschaft Delmenhorst, der aber so wenig fruchtete, daß vielmehr der Bischof Franz im J. 1538 wiederkam, das Kloster vollends in Trümmer legte und die Kostbarkeiten, Meßgewänder, Kelche, Altar, Tafeln, Säulen, Orgeln und Glocken in den Dom zu Münster brachte, welchen die Wiedertäufer verwüstet hatten.

Da kündigten die gräflichen Brüder Anton und Christoph, vergessend ihren mehrjährigen Streit, dem Bischof Fehde an und entrissen ihm kurz vor Himmelfahrtstag an der Spitze einer starken Kriegsmannschaft das Münsterland. Indessen hatte auch der Bischof Franz als Genosse des schmalcaldischen Bundes, unterstützt vom Landgrafen Philipp von Hessen, während jenen der Herzog Wilhelm von Braunschweig und ein Graf von Teklenburg zuzogen, welcher letztere auch von dem Bischof das Münstersche wieder haben wollte und darum Mannschaft schickte, Reiter und Knechte geworben. Die oldenburgische Macht, welche das Viehland und das Stedingerland überzogen, 5000 Mann stark, warf sich auf Delmenhorst, plünderte es und legte in kurzer Zeit über 100 Häuser in Asche; die Moorriemer fielen ins Stedingerland und brandschatzten, brannten auch im Kirchspiel Hasbergen 40 Häuser nieder; bald fiel, am 24. Mai, auch Vechta, dann Kloppenburg und Harpstedt am 22. Juni in die Hände der Grafen, die 24 Fähnlein Knechte befehligten. Die in Bremen

sich aufhaltenden kriegserfahrenen Hauptleute Meimert von Hamme und Cord Penning gab sich in münsterschen Sold und reich mit Geld versehen warben sie Landesknechte, welche ihnen von allen Seiten zuströmten und des Bischofs rüstiger, münstersche Feldhauptmann Johann von Raßfeldt drang siegreich vor, während Graf Anton unzeitig wich und die Veste Kloppenburg aufgab; die Dörfer Wardenburg, dessen Glocken als Beute in Bremen verkauft wurden, Bummerstedt, Tungeln, Edwecht und andere Oerter wurden eingeäschert, die Festung Apen während Waffenstillstand am 23. Juli eingenommen, das Stedingerland verheert, wo am 10. Juli Berne niedergebrannt wurde und fast wäre Oldenburg selbst in Feindeshand gerathen. Die Grafen brandschatzten ihrerseits im Münsterlande und zerstörten das ihnen widerwärtige Schloß Wildeshausen, mußten aber am Ende froh seyn, durch Vermittelung des Churfürsten von Cöln und des Herzogs von Cleve, welche dazu Unterhändler sandten, um Michaelis den Frieden zu erlangen, zumal die Pest im Lande wüthete; es sollte der Bischof Delmenhorst und Harpstedt behalten und jedem Theil die Rechtsentscheidung verbleiben. Die Münsterschen prahlten, es müßten ihre Schiffe über den Osenberg gehen ehe die Herren von Oldenburg das Haus Delmenhorst wieder gewönnen.

Während Bremen in die große Volks- und Reichsangelegenheit dermaaßen verwickelt war und sich in freudiger Entscheidung dem protestantischen Bunde hingab und anschloß, gab sich eine Fehde seewärts heran, der es sich nicht entziehen konnte, indem sein Lebensprincip, Schifffahrt und Handlung, stark gefährdet wurde.

Der mächtige Häuptling Balthasar von Esens und Witmund, ein Sohn des Hero Ommeken und ebenfalls kriegeslustigen und unruhigen Geistes, wollte sich unter die Herrschaft der Grafen Johann und Enno von Ostfriesland nicht beugen, die ihm indeß zu mächtig waren, daß er ihnen im J. 1530 seine Vesten und Herrschaften Witmund und Esens nach heftiger Belagerunng übergeben mußte. Seine heftigen Anstrengungen, sich wieder in Besitz zu bringen, waren mißlungen; er hatte sich indeß im J. 1534 mit Hülfe des streitbaren Herzogs Carl von Geldern, dessen Lehnsmann er geworden, wieder in Besitz seiner Herrschaft ge-

bracht. Vor dieser Zeit, als er damit umging, kam er nach Bremen, mit dem Rath zu unterhandeln, um Schiffe auf der Weser gegen seine Feinde zu rüsten, fand aber eine kalte Aufnahme, auch was Geleit und Aufenthalt in der Stadt selbst anging; auf dem Rückwege sagte er zu Delmenhorst in der Herberge tief erbosten Sinnes, er wolle es den Bremern gedenken, daß Kaiser und Könige davon zu sagen wüßten, sie hätten seinen Feinden gleich Schutz und Geleit gegeben, ihm aber nicht, schalt auch, der Rathssecretair Martin Michaelis habe ihm nicht mal seinen Titel gegönnt und sogar gedrohet. Der schwere Groll kam zum Ausbruch als der Marktvogt Durkop zwei Küfen, die seinen Untersassen gehörten, nicht acciesfrei auf der Weser vorbeilassen wollte.

Der wieder mächtige Häuptling ließ im J. 1537 ein mit Butter beladenes Bremer Schiff nehmen unter Vorwand des Strandrechts, es sey schiffbrüchig geworden und brach somit den eilf Jahre zuvor geschlossenen Frieden. Bremischer Seite wurde Protest eingelegt, auf Schiedsrichter angetragen, doch Balthasar verwarf allen Vergleichsversuch, als der Rath den Erzbischof, die kaiserliche Kammer, den Churfürsten von Sachsen, sogar den jenem befreundeten Herzog Carl von Geldern und den Landgrafen Philipp von Hessen dazu in Vorschlag brachte. Balthasars Uebermuth steigerte sich nur und ging so weit, als ein Waffenstillstand vermittelt worden und die Bremer, um ihn friedlich zu stimmen, ein Geschenk gegeben, er es als einen jährlichen Tribut ansah und dermaaßen verlangte. Bei den Friedensverhandlungen in demselben Jahre zu Jever, wozu die Rathsherren Johann Havemann und Hinrich Sulingen mit dem Secretair Jacob Louwe und von Balthasars wegen ein geldrischer Hauptmann Haekfordt sich eingefunden, kam dieser Geldforderung wegen nichts zu Stande. Seine Feindseligkeiten wurden nur ärger, der auf Weigerung sofort um Michaelis ein mit Fischen beladenes, von Bergen kommendes Schiff rauben und die Besatzung in den Thurm werfen ließ, worauf die Bremer alsbald ihren Tonnenleger rüsteten und stark bemannten, auf Balthasars Leute zu fahnden, der noch zorniger wurde, als ein kaiserlicher Kammerbote ihm Befehl brachte, von Feindseligkeiten gegen die Bremer abzustehen. Er ließ sechs Schiffe nehmen. Um

Sct. Martini wurden nach eingegangener Kunde von Bremen zwei Schiffe ausgeschickt, welche drei Schiffe von Esens mit hamburger Bier an der Elbmündung nahmen.

So wurde Bremen, welches gütlich einzuleiten alles umsonst versuchte, nochmals in einen Friesenkrieg wieder Wunsch und Willen fortgerissen. Seine Handlung war gehindert, seine Ehre schwer angefochten, sein ganzes Interesse forderte Krieg. Es galt: „Selbst ist der Mann." Als auf's neue schlimme Botschaft kam, Balthasars Volk habe zwei Schiffe von Bergen mit Waaren und Fischen geraubt und die Mannschaft mißhandelt, sie gebunden nach Esens geführt, wurde der Tonnenleger unten an der Weser stark mit Geschütz und Besatzung versehen, sich der Beute wieder zu bemächtigen, in welcher Zeit bei dem Reichskammergericht auf's neue geklagt worden, worauf ein starkes kaiserliches Mandat gegen den wilden Häuptling abging. Um Sct. Martini wurden zwei wohlgerüstete Kriegesschiffe nachgesandt, welche drei Kauffahrer mit vier Brau hamburger Bier auf der Elbe nahmen; eines ging aber schmählich verloren, indem die Mannschaft, welche es nach Bremen fahren sollte, von Bier trunken und in Schlaf gefallen, von den Friesen nach Esens gebracht wurde.

In großer Besorgniß, der Herzog von Geldern könne seine Drohungen wahr machen und Balthasar — der stark Landesknechte angenommen und mit 6 stark bemannten Hukebooten unten auf der Weser streifen ließ, daß man besorgt war, die beiden Kriegsschiffe der Stadt würden angegriffen — mit seiner Hülfe
1538 gegen die Stadt selbst ziehen, beschlossen im J. 1538 Rath und Bürgerschaft, sie möglichst stärker zu befestigen, woran Tag und Nacht gearbeitet wurde. Man war auch vom schmalcaldischen Bunde vor verdächtigen Hauptleuten, die Truppen würben, gewarnt. Alle Hauptwehren wurden gerüstet, die Wälle, Rondeele, Brustwehren um die Stadt her mit Stacketten versehen, mit Geschütz aller Arten besetzt und der um den Brautzwinger her angefangene Graben weiter und tiefer gemacht, zu welcher Arbeit der Rath sein Mitglied Arend von Bobert und den Aeltermann Heinrich Balleehr als Baumeister ordnete. Bei Jacobi wurde Geschütz, auch eine große Schlange aufgestellt. Noch wurden zwei große Seidenschiffe und eine Barse gebauet, jedes der ersteren mit 70 Mann besetzt und mit Geschütz wohl versehen. Man rüstete

noch weiter zwei Kriegsschiffe aus, so daß zwei Seidenschiffe, die Barse, der Tonnenleger, eine große Schmacke und eine Gallione auf der Niederweser stationirten.

Wie unsere Stadt beides zu Krieg und Frieden bereit seyn konnte, im Blick auf ihre Hauptinteressen, Selbstständigkeit, freien Handel und Wandel, geht in dieser Zeit besonders hervor. Das Ansuchen des Rathes an die Fürsten des schmalcaldischen Bundes, auch bei dem Erzbischof Christoph, hatte eine Taghaltung in Wildeshausen zur Folge, wozu sich die Räthe des Churfürsten von Sachsen und des Herzog von Braunschweig, auch des Herzogs Ernst von Lüneburg und feindlicher Seite des Herzogs Carl von Geldern Anfangs Mai einfanden. Bremischer Seite begaben sich auf zwei Speerwagen dorthin die beiden Bürgermeister Martin von Hoyenborch und Dirich Hoyer mit dem Rathsherrn Dirich Vaßmer, dem Rathssecretair Magister Martin Michaelis und dem Secretair des Dom-Capitels Magister Henrich Wyttmen, mit Gefolge ihrer 30 Personen. Nach vieler Unterhandlung mit Balthasars Gesandten kam am 16. Mai ein Friedensschluß zu Stande, die Gefangenen sollten auf beiden Seiten frei seyn, so auch die beiden genommenen Seidenschiffe der Bremer und was den gegenseitigen Schaden angehe, solle ein Vergleich innerhalb drei Monate, welchen von jeder Seite drei Schiedsrichter auszugleichen hätten, geschlossen werden. Nach dreitägigen Verhandlungen kehrten die bremischen Gesandten Morgens früh zurück in Begleitung der fürstlichen Räthe und deren Gefolge von 28 Reitern, und der Rath ließ sogleich ein herrliches Gastmahl auf dem Rathhause zurichten, wo man den Tag über sich wohl belustigte. Anderen Tages zogen die Räthe mit Danksagung weiter. Am 21. Juni kam Balthasar selbst nach Bremen und in Folge von Verhandlungen erließ der Rath ein Schreiben an seine Befehlshaber auf und an der Weser, wenn Gefangene ehrliche Bestellung hätten, sollten sie ihrer Fürsprache genießen. Indeß Balthasar setzte sein Raubwesen gar mit zwei großen, stark bemannten Schiffen wieder fort. Die Stadt, in ihrer untern Weserschifffahrt schwer bedrängt, nahm den Kampf mit größerem Nachdruck wieder auf, zwei neue Seidenschiffe, jedes 50 Fuß lang und mit 100 Mann besetzt, waren in 14 Tagen gerüstet und fuhren den Strom hinunter.

1539 Da brachte eine Siegesnachricht große Freude. Balthasars oberster Befehlshaber Franz Böhme, dessen Bestallung, datirt Mai 28., darauf lautete, bremer und danziger Schiffe zu nehmen, der aber Freund und Feind verfolgte, wollte mit guter Beute aus einem nichtdeutschen, mit Zucker beladenem Schiffe, dessen Mannschaft über Bord gehauen worden, nach Esens zurück und sicher gemacht durch Hamburger, die Bremer seyen nach Hause, lief er in die Osenbalge ein. Hier stieß er jedoch auf fünf wohlgerüstete Bremerschiffe, den Tonnenbojer, die Barse, den Jonas und zwei Seidenschiffe, Flucht zurück mißglückte, das geraubte Schiff segelte der Tonnenbojer in Grund, der zugleich eine so starke Salve austheilte, daß die Friesen sich ergaben. Sie wurden dem Rathe unterhalb der Wittenborg überliefert, was aber das Schiffsvolk übel vernahm, zumal daß man die Gefangenen nicht um Lösegeld frei lasse, wie der Vertrag besagte, nach welchem die Kriegesknechte die halbe Beute und für jeden Gefangenen einen Gulden haben sollten. Diese, an der Zahl 85, unter welchen vier Gekaperte, wurden auf zwei Eichen nach Bremen geführt und in den Thurm gesetzt, von welchen 10 mittelst Seile von Hemden und Hosen ausbrachen und mit einem Kahn sich ins Weite machten, doch bei der Hunte von Bremern wieder eingefangen wurden. Bald war der Proceß gemacht, um dessen strenge Handhabung die Statthalterinn Maria von den Niederlanden, welche bei ihrem Bruder dem Kaiser sich gegen Balthasar verwandt hatte unter dem 28. Aug. gebeten hatte. Der Capitain Franz Böhme und ein Herr von Moerkarken mit 15 Schiffsleuten wurden vom Osterthor, 18 andere von dem Fangthurm bei der Natel vor Gericht geführt, wo der Notar Nicolaus sie als Seeräuber, welche den Landfrieden gebrochen und in Art der Seeräuber Feind und Freund, auch Engländer, Franzosen und Holländer, beraubt hätten, schwer anklagte. Sie beriefen sich auf ihren Bestallungsbrief, der bereits an die Universität Leipzig zum Erkenntniß geschickt ungültig und überschritten erklärt wurde und Lügen halfen nicht. Der Vogt verlangte für sie, welche des Kaisers Brief Seeräuber benannt, einen Mann, welcher das Urtheil finde und dieses lautete, sie sollten mit dem Schwerdte hingerichtet werden. Die Prediger der Stadt, auf den Dienstag nach Michaelis auf 2 Uhr in die Sacristei der U. L. Fr. Kirche

berufen, wurden im Namen des Rathes durch den alten und neuen Kämmerer Arend von Holten und Albert Louwe aufgefordert, sich auf den Fuß zu den Gefangenen zu begeben, sie zum Tode vorzubereiten, mit Gottes Wort zu trösten und ihnen das heilige Abendmahl zu geben, der Rath habe beschlossen, daß sie am Donnerstag und Freitag nach kaiserlichem Gerichte sollten hingerichtet werden. So geschah am 2. und 3. Oct., an dem adlichen Herrn von Moorkarken seiner vornehmen Verwandten wegen unter dem Sct. Ansgarithor, an den Uebrigen bei Uthbremen; die Leichname wurden auf Sct. Remberti-Kirche beerdigt, die Köpfe an den Galgen bei Walle genagelt, außer zwei von dem Unterhauptmann Rembert von Tile und Gerd Sladodt nach Fürsprache einiger Bürger. Da kehrte der wohlverdiente Syndicus Dr. Jost Maen zurück und brachte einen kaiserlichen Aechtungsbrief gegen den stolzen Häuptling und zwar, da er als Landfriedenbrecher am 1. Juni bereits geächtet und am 27. August in des Reiches Acht und Oberacht gefallen sey, Bremen solle mit Hamburg, dem Bischof von Münster, den Herzögen von Braunschweig und Jülich, den Grafen von Oldenburg und Ostfriesland dieselben vollstrecken und mit dem Reichsfiscal die zu erobernde Herrschaft Esens und Witmund entgegen nehmen. Ein höchst willkommner Befehl!

Als Balthasar die Hinrichtung zu Ohren kam ließ er einige gefangene Bremer wieder enthaupten und rüstete zu Wasser und Lande noch eifriger. In Bremen ging bald Kunde ein, er wolle die Bremer Schiffe, welche sein Tief belegt hielten, angreifen und ihnen auch ins Gebiet fallen, worauf der Rath die beiden Hauptleute Meinert von Hamm und Jasper von Morwick nach Minden sandte, Knechte zu werben, während die bremische Mannschaft in Balthasars Land fiel, 100 Höfe plünderte, wovon das Gut in Bremen verkauft wurde, auch vor Esens rückte, wo der tapfere, verdienstvolle Stadthauptmann Heine Woltke gegen Ende Juli, am Sct. Annentage, erschossen wurde. Bremen rüstete sich auf's neue mit Macht. Am Tage nach Sct. Joh. war die ganze Bürgerschaft auf das Rathhaus beschieden, und hatte vernommen, auch angenommen, sie wolle einen vierfachen Schoß bewilligen. Der Stadthauptmann Meinert von Hamm führte 9 Fähnlein Knechte heran, welche im

Viehlande einquartirt wurden, weil aber die Bauern alle Lebensmittel in die Stadt gebracht, verlangten die Hauptleute auf 14 Tage in der Stadt Herberge, worauf sie in Sold genommen wurden und für Löhnung, der Mann die Woche einen Gulden und auf die Zeit Speise zugeschickt erhielten, warum die reichsten Bürger monatlich einen Gulden Kriegssteuer geben mußten. Der Rath nahm weiter etliche Hundert ausgesuchter Knechte in seinen Dienst, nachdem er sich an die Fürsten des schmalcaldischen Bundes mit Anfrage gewandt, was zu thun sey, und der neu angetretene Stadtrittmeister Cord Penning Bescheid gebracht, die Knechte sollten nach Herfevelde, der Rath besorge, sie seyen das nicht zufrieden und könnten sich bei dem Feinde in Sold geben. Er entließ sie, sobald Kunde eingegangen, Balthasar habe seine Söldlinge auch entlassen.

In derselben Zeit klagte das Freifräulein Maria von Jever durch ihren Rath und Drosten daselbst Boyng, daß Balthasars Leute, der 6 kriegeslustige Hauptleute mit 1500 Mann in Sold hatte, welche ins Erzstift verlangten, wozu sie aber nicht stark genug waren, ihr Land verwüstet, 500 Häuser in Asche gelegt, viele Leute mit sich geführt, alles darum, weil sie sich mit ihm nicht gegen Bremen verbünden wolle und bat kläglich um Hülfe, welche der Rath auch sofort gewährte. Es zog ein erlesenes Fähnlein Knechte unter dem Stadthauptmann Lubbeke sofort mit dem jeverschen Rath ab. Diese, sehr verstärkt durch die Mannschaft in vier bremischen Schiffen bei Lehe und noch mehr durch Zuläufer aus diesem Orte und dem Wursterlande, fielen mit den Jeveranern in Balthasars Land, der sich auf seine starke Veste Esens flüchtete und an dieser gleichwie an dem ebenfalls starken Witmund seinen trotzigen Muth stärkte. Balthasar trauete seinem Kriegsglücke nicht mehr; ein Versuch seines Vetters des Grafen Anton von Oldenburg, Frieden zu vermitteln, schlug fehl. Die lange und schwer gereizte Bürgerschaft wollte Krieg und Rache. Das Schiffsvolk fiel in Balthasars Land und erbeutete 11 schöne Pferde, welche im Marstall die Zuchtpferde abgaben; ein anderer Ueberfall mißlang durch List, indem zwei dazu geworbene Frauen trüglich sagten, sie sollten nur landen und brandschatzen, ehe Balthasars Leute kämen mit großer Macht, die aber lauerten schon, stürzten heran und die Bremer ließen 85 Todte und Ge-

fangene. Ein Seidenschiff rettete aus dem Tief der Büchsenschütze Johann Wiggers mit drei Mann darin, schoß in dichte Haufen verderblich hinein und hieb die Spieße und Hellebarden, womit man entern wollte ab bis der Feind nachließ, seiner Verwundeten und Todten wahrzunehmen.

Mit großem Nachdruck rüstete sich Bremen. Auf sein Ersuchen suchte der Landgraf und Bundeshauptmann Philipp von Hessen eine Geldhülfe bei den Städten des schmalcaldischen Bundes nach; Ulm erwiederte, im Vermittelungsgeschäft bei den oberländischen Städten, mit ihm hätten sie nur Straßburg und einige Städte bewilligt, Constanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau und Schwäbischhall nicht, andere, Augsburg, Eslingen, Bibrach, Kempten und Heilbrunn wollten es bis zu einer Zusammenkunft der Einigungsverwandten ausgesetzt wissen. Bremen mußte sich selbst helfen und that es. Der Rath nahm zwei Fähnlein Holsteiner, etwa 300 Mann, die sich in Lehe zusammengezogen, in Sold, denen sich viele Landesknechte dortiger Gegend und aus dem Wursterlande angeschlossen; am 20. Juni zog diese Hülfsmannschaft dem Stadthauptmann Lübbeke in Jeverland zu, nachdem sich die Stadt am 14. Juni mit dem Freifräulein von Jever verbündet hatte. Die Hauptleute Meinert von Hamm und Jasper Morwick führten aus dem Stifte Minden drei Fähnlein Landesknechte heran, die auf 3 Monate zuschworen und 14 Tage in der Burg Quartier hatten; an die Stelle des podagrischen Meinert ernannte der Rath den kriegsversuchten Cord Penning zu ihrem Hauptmann. Die gesammte Macht, diesen kriegsversuchten Führern übergeben, zog nun in das feindliche Land und Balthasar mußte weichen. Er begab sich in sein festes Esens und trotzte der großen Uebermacht, eine alte, unbeugsame Friesennatur, die nicht biegen und brechen wollte. Es war ein Kampf auf Leben und Tod; auf geldrische Hülfe war nicht zu hoffen. Vor Witmund lagerte die jeversche Mannschaft unter dem klugen und tapfern Boyng, eine schätzbare Hülfe für Bremen, zumal die anderen vom Kaiser zur Execution der Reichsacht befehligten Herren nicht Folge leisteten.

Indem es galt, starke Vesten zu erobern, ergriff Bremen **1540**
seine Maaßregeln. Durch die Schmiede wurden 12,000 Feuer-

pfeile, durch die Büchsenmeister viele Feuerkugeln gemacht, um Esens, worin viel Heu und Stroh lag, in Brand zu stecken. Am 24. Aug. gingen auch einige Hundert starke Schanzgräber, welche die Einwohner in den Gohen stellen mußten, zwei Bauleute einen und vier Köther einen mit Spaten und anderen Werkzeugen in das Lager ab, und als erster Feldhauptmann zog der Bürgermeister Dirich Hoyer mit den Rathsgliedern Lüder Godtfriedes und Tile von Cleve nebst den Aelterleuten Dirich Oldinges und Hinrich Balleehr ins Lager, welchen schweres Geschütz bald nachfolgte: große Feuermörser, Pulvertonnen und feurige Kugeln in dichten Haufen, 12 große Büchsen, welche der Herzog von Lüneburg geliehen, auch Büchsenmeister dazu gesandt, so auch der Landgraf Philipp von Hessen. Franz Renner war Hauptmann der Artillerie, ein überaus geschickter Arkeleimeister oder Artillerist, daß er Feuerwerk zu machen verstand, was kein Wasser zu löschen vermochte — die Meinung ist griechisches Feuer — und durch 6 oder 8 Pfeiffen in die Feuerkugeln gethan wurde.

Acht Tage nach Michaelis rückte das Heer nahe vor Esens, hart an die Thore und am Tage darauf eröffneten in der Schanze 24 schwere Stücke ein mörderisches Feuer, die Feuerkugeln zündeten und der beste Theil der Stadt war mit den Kirchen in Flammen sammt dem Außenwerke des Schlosses. Balthasar lag auf den Tod krank. Als eine Feuerkugel nahe an seinem Gemach einschlug, wüthete er noch dem Tode nahe und sagte: „ich wollte, ich könnte mein Land in den Abgrund treten, daß es die Bremer nicht bekommen." Seine Stunde war da, Esens capitulirte am 17. Oct. und erließ am 23. Oct. der Rath ein Schreiben an die Deputation daselbst. Länger hielt sich das nicht so heftig beschossene Witmund, vor dem auch Boyng eine Kugel niederwarf, für Bremen ganz günstig, indem er die Veste für seine Gräfin erobern wollte, die nun für 12,000 Goldgulden auf alle Ansprüche wegen Kriegeszug verzichtete, nicht minder gelegen starb um diese Zeit Graf Enno, welcher, da ihn Kaiser Carl V. mit Esens, Witmund und Harlingerland belehnt hatte, wartete, ob nicht Bremen und Balthasar sich müde kriegten, um dann seine Macht einzusetzen. Auch diese Veste ergab sich am 12. Nov. und die Bürgermeister Arend Esich und Dirich Hoyer pflogen nun in Jever Verhandlungen, welche der Landgraf Philipp von Hessen

zu Gunsten von Balthasars Schwestersohn Johann von Ritberg, der erst 15 Jahr alt und noch so kindlich war, daß er in Berend Scarhars Hause auf der Obernstraße, wo seine Mutter zu Gast war, sich in der Winde warf, leitete und genehmigte der Rath am 19. November die Verhandlung; am 23. d. M. verzichtete das Freifräulein Maria für 12,000 Emdener-Gulden auf ihre Ansprüche. Kaiser Carl V. genehmigte die Belehnung am 10. Mai des folgenden Jahres.

Am 19. Oct. wurden auf's neue große Glocken als gute Beute aus Kirchen des Friesenlandes zur Stadt gebracht und fanden zum Kanonengießen in dem Büchsenhofe auf dem Domshofe ihre Stelle. Bald hernach hielten der Bürgermeister und Feldhauptmann Dirich Hoyer und der Rittmeister Johann von Seggern ihren stattlichen Paradeeinzug, mit großen Ehren und Freuden empfangen; drei Fähnlein Knechte, die einmarschirten, wurden sammt den Reitern wohl bezahlt und entlassen. Bremen hatte in diesem Kriege Siegeslorbeeren errungen wie in keinem andern, aber auch, nicht mehr eine Bischofsstadt, sondern eine protestantische Reichsstadt, einen Kampfplatz betreten, auf dem es noch schwerere Aufgaben zu lösen fand und wie wir später sehen kampfgeübt glücklich löfete.

So werth auch der Besitz von Esens, Stedesdorp und Witmund war, stand von den tapfern und eifersüchtigen Friesen zu fürchten, daß sie es damit machen würden, wie einst mit der Friedeburg und anderem bremischen Landbesitz, weshalb der Rath auf den Wunsch des Landgrafen Philipp von Hessen und unter dessen Garantie den an seinem Hofe befindlichen Grafen Johann von Ritberg mit diesen Herrschaften belehnte und sich eine gewisse Oberherrlichkeit zur Sicherung seiner Interessen vorbehielt. So kam am 1. Decbr. 1540 ein Erblehenvertrag zu Stande; darnach sollten die Schlösser und Städte dem Rathe allezeit offen seyn, beide Theile sich Hülfe und Beistand leisten, wo es nöthig sey, der Graf keine Seeräuber in seinem Gebiete dulden, sondern wie ehrlichen Grafen anstehe sie verfolgen helfen, die Gräfinn und ihr Sohn ein ehrlich, billig und ordentlich Regiment, wie es Gottes Wort und dem Rechte gemäß sey, führen, Schiffbrüchige unterstützen gegen ein angemessenes Bergegeld, Handel und

Wandel allen Vorschub leisten und solle in guter Nachbarschaft Kauf an Vieh, Korn, Butter und Käse nicht gehindert werden, wogegen der Graf zu Schadenersatz und für Kriegeskosten dem Rathe sofort 20,000 Gulden und in fünf Jahren 40,000 Gulden zu erlegen habe. Im Anfange des folgenden Jahres geleiteten der Bürgermeister Lüder von Belmer und der Rathsherr Lüder von Rehden den jungen Grafen und seine Mutter die Weser zu Schiffe hinab und huldigte ihm die Herrschaft in ihrem Beiseyn, der als er zu Jahren kam ein böser Mensch wurde, den Vertrag treulos brach und sich den Feinden der Stadt anschloß.

Die Zeitläufte, in welcher die Stadt einen großen Fortschritt machen sollte, waren bei allem Mißlichen ihrer Stellung im schmalcaldischen Bunde ersprießlich. Kaiser Carl V., an dem sich das Wort erwies: „Gott fähet die Weisen in ihrer List und stürzt den Rath der Verkehrten", ging damit um, die Fürsten und Städte des schmalcaldischen Bundes zu trennen, war indeß zugleich bedacht, durch Beilegung der kirchlichen Streitigkeiten die Reichseinheit wieder herzustellen. Zu diesem Zwecke wurden auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 1541 zu Vermittlern sechs Theologen ernannt, von catholischer Seite Joh. Eck, Julius Pflug und Joh. Gropper, von protestantischer Seite Phil. Melanchthon, Martin Bucer und Joh. Pistorius, die einen vom kaiserlichen Kanzler Granvella vorgelegten Vergleich zum Grunde legen sollten, welcher die Seeligkeit auf den Glauben an Christi Verdienst und nicht durch eigen Werk und Würdigkeit beruhend erklärte, allein der Riß war nicht zu heilen, ob auch von catholischer und kaiserlicher Seite damit viel eingeräumt worden. Wollten sich Julius Pflug und Phil. Melanchthon schon die Hände reichen, Luther und sein Churfürst hielten entgegen, nicht minder der fromme, päpstliche Legat Caspar Contarini. Die Versöhnung schlug fehl. Das Reich blieb in sich zerspalten, so sehr auch Carl V. wegen des Türkenkrieges, der im folgenden Jahre heftiger ausbrach, Vereinigung wollte.

In oben angeführtem Absehen des Kaisers war die Zeitconjunctur und die Politik des Kaisers für Bremen günstig; es hatte sich im Harlinger-Kriege mit Ruhm bedeckt, die Reichsacht auf kaiserlichen Befehl ohne besondere Hülfe außer derjenigen

des Freifräuleins Maria von Jever vollzogen und verfehlte nicht, seine Verhandlungen auf dem Reichstage mit einem desfallsigen Bericht einzuleiten, auch um Bestätigung der Belehnung an den Grafen von Rittbergen über Esens und Witmund nachzusuchen, die auch am 10. Mai erfolgte. Uebertreter wurden mit der Ungnade des Kaisers und des Reiches, auch Strafe von 50 Mark löthigen Geldes, halb an die Reichskammer, halb an Bürgermeister und Rath Bremens zu zahlen, bedrohet.

Ueberaus günstig für die Stadt war die politisch versunkene Stellung ihres Hauptgegners, des Erzbischofs Christoph, der am kaiserlichen Hofe, als Kloster- und Kirchenräuber längst bekannt, überaus verrufen war und mit vollem Rechte. Schon ein Jahr früher in der Reichsacht, mußte er nur weiter bei dem Kaiser in Ungnade fallen, Gräuel auf Gräuel häufend und sich den schwersten Anklagen vermessen aussetzend, wie Folgendes darthun mag, in unserer Stadtgeschichte erheblich, was es ihr zum Niederkämpfen dieses Erzfeindes viel austragen sollte. Wurde Bremen von Alters her ja größer durch die Tugenden seiner Bürger gleichwie durch die Laster seiner Kirchenfürsten, mit deren Fall eine Erhebung des Rathes und der Stadt wie ihrer Freiheiten sich ergab. Sein Hof und seine Clerisey in Verden waren ihm ähnlich. Wie es dort herging, mag Folgendes darthun. Ein päpstlicher Legat Namens Petrus Fortius, Bischof zu Aquino, kam auf Betrieb Herzog Heinrichs von Braunschweig hin, das Unwesen am Hofe seines Bruders zu dämpfen, wo eines Vicars Concubine Gesche Knuten Messe gelesen und es nur mit 5 Goldgulden gebüßt hatte. Derselbe ermahnte die Capitelherren, ihre Concubinen von sich zu thun, denn es wolle sich nicht gebühren, des Nachts in Frau Venus Tochter ihrem Arm zu schlafen und des Tages dem Sohne der Maria zu dienen, nichts desto weniger aber bei dem Cantor Michael von Mandelsloh dessen Köchin dermaaßen eine Nacht bei sich hatte und ihr zehn Goldgulden gab, welchen der Cantor noch fünf beifügte. Der Erzbischof, der zu sagen pflegte: „ich muß es mit Hammer und Zange holen", mißhandelte das Capitel daselbst in aller Weise, beraubte es seiner Güter und waren die Herren ihres Lebens nicht sicher. Es klagte im J. 1536 über den Raub seiner Güter und Einkünfte bei dem Papst Paul III., welcher an den Erz-

bischof eine Citation erließ mit Verbot, sich aller Attentate bei 5000 Ducaten Strafe zu enthalten; Christoph fuhr gleichwohl fort und vertrieb das Capitel, als demselben sein Bruder Heinrich mit Geleit nach Verden zu kommen verschaffte. Abermals ausgewichen, im J. 1539 um Weihnachten, kehrten die Domherren mit bester Zusage heim, lasen und sangen auch mit Christoph Messe, dann aber fielen ihrer sechs in schwere Haft ohne Essen, Trinken und Feuerung bei hartem Winter, ihrer zwei, Cord und Michael Mandelsloh achtzig und siebenzig Jahre alt, bis sie nach der langen Vesper den Bescheid hatten, vor Maria Reinigung ihr Silberwerk und ihre Kleinodien dem Erzbischof zur Hand zu stellen. Alle wichen abermals aus. Im J. 1540, vier Wochen vor Ostern, ließ Christoph die Trese des Capitels aufbrechen und Silber und Gold, auch aus der Garwe- oder Baukammer Kupfer, Blei, Pulver, Bogen und andere Kriegesrüstung herausnehmen. In dieser neuen Noth wandte sich das Capitel mit seiner Klage nach Gent in den Niederlanden an den Kaiser; es lautete dieselbe auf Verwüstung ihrer Häuser und Höfe, daß sie sich über die Mauern mit Lebensgefahr gerettet u. s. w. Dasselbe beschickte auch den Reichstag zu Regensburg im folgenden Jahre und hatten seine beiden Gesandten bei dem Kaiser Audienz, der Commissarien zum Verhör ernannte, worauf bei 50 Mark Loth Goldes dem Erzbischof Wiederherstellung des Capitels in seine Rechte und Güter, wie auch Schadenersatz, geboten wurde.

So stand es und war die günstige Zeitconjunctur als die
1541 Verhandlungen der Stadt auf dem Reichstage, wo viele Tonnen Goldes verthan wurden, ohne daß in den verirrten Reichsangelegenheiten etwas zu Stande kam, sich überaus förderten. Der erst im J. 1536 an die Stelle seines Vaters Hinrich Vaßmer in den Rath und schon seiner Auszeichnung wegen im J. 1538 zum Bürgermeister gewählte Diderich Vaßmer, ein Enkel des enthaupteten Joh. Vaßmer, hatte mit dem Rathsherrn Diderich von Mandelsloh eine diplomatische Sendung von hoher Wichtigkeit. Sie stieß Anfangs auf schwere Anklagen, welche der Erzbischof geführt hatte, wegen gewaltsamen Abbruches des Klosters Sct. Paul, Niederlegung des catholischen Cultus im Dom, Beraubung und Vertreibung des Dom-Capitels u. s. w., doch

geschah die Rechtfertigung mit gutem Glück, man sey keiner Secte zugethan, sondern halte am ewigen, göttlichen Worte, der Erzbischof habe vom Kloster aus die Stadt bedrohet, aufrührerische Bürger hätten die Ceremonien abgeschafft und die Domherren vertrieben, welche der Erzbischof, als man sie geächtet habe, bei sich gehegt und in Dienst genommen, womit sich seine wahre Meinung ergebe, Niederlegung des Cultus im Dom betreffend sey bis zu einem allgemeinen freien Concil und dessen Entscheidung vertragen und erbiete sich die Stadt gehorsamst und unterthänigst, dem was der Kaiser und die Reichsstände dann beschlössen, treulich Folge zu leisten.

Nach Verebnung solcher Hindernisse folgten geheime Verhandlungen, welche vom glänzendsten Erfolge gekrönt waren, indem die Stadt am 24. Mai ein Special-Privilegium von Münzgerechtigkeit und eine General-Bestätigung aller Privilegieen, Gnaden, Gewohnheiten zu Wasser und zu Lande, am 15. Juli zwei über Gerichtsbarkeit, Gebiet und Obrigkeit innerhalb und außerhalb der Stadt, auch zu Einsetzung eines Niedergerichtes und am 20. Juli eines über die Weser und andere Wasserströme erhielt. Diese hochwichtigen Privilegieen des mächtigen Kaisers wurden von der erzbischöflichen Seite als erschlichen ausgegeben, was aber die kaiserlichen Privilegieen, welche im 10ten Jahrhundert der Erzbischof und kaiserliche Kanzler Adaldag an den Bischofsstuhl gebracht in der That auch gewesen, da es zwar hieß: „Kaisers Eigen und Bischofs Lehn," thatsächlich aber was Lehn war Eigen wurde. Sie greifen tief in die Rechtsgeschichte und den Freiheitsgang unserer Stadt ein, warum wir derselben ausführlich gedenken.

Im Münzprivilegium hieß es nach Anführung geschehener Beschwerden: „warum wir ihnen hierin mit unserer kaiserlichen Hülfe zu erscheinen und eine ordentliche, beständige Münze, deren sie sich vermöge Unser und des heiligen Reiches zu gebrauchen haben möchten, zu schlagen und zu münzen zu gönnen und zu erlauben gnädiglich geruhen." Das Privilegium gestattete hunggrische, rheinische und friesische Gulden, desgleichen silberne Münze, nämlich ganze und halbe Thaler, auch Ort oder Viertel und Achtel derselben, ganze, halbe und viertel Marken, doppelte

und einzelne Groten, Schillinge und Groschen, auch kleinere Münze, nämlich Cartlinge, Witten, Schwaren und Pfenninge prägen zu lassen. Auf der einen Seite sollte der kaiserliche Reichsadler stehen mit der Umschrift Carolus V. Rom. Imp. Aug., oder Name der Nachfolger auf dem kaiserlichen Throne, auf der andern Seite Moneta Nova Aurea oder Argentea Reip. Civitatis Bremensis nebst der Jahrzahl.

Wenn gleich der Rath aus besonders dringender Ursache den Erwerb der Privilegieen, wahrscheinlich in Furcht vor des Erzbischofs Bruder Herzog Heinrich, so geheim hielt, daß erst im folgenden Jahre Dienstag vor Himmelfahrt die ganze, auf das Rathhaus berufene Gemeinde damit bekannt gemacht wurde, griff er der Münze wegen sogleich das Werk an und erhielt Meister Dirich einen Bestallungsbrief, wonach er Goldgulden, Thaler, vierfältige Grote, zwei, ein und halbe Grote und Schwaren schlagen sollte.

Ein noch wichtigeres Privilegium als das die Münzgerechtigkeit betreffende waren die beiden um drei Wochen später erworbenen, wie denn der Rath emsig seinen Vortheil verfolgte und die Gunst der Zeitumstände gehörig ausbeutete, daß die Boten nicht säumten mit guter Nachricht und gutem Bescheid hin und wieder. Sie betrafen Gericht, Gebiet und Obrigkeit, was hauptsächlich einschritt, den in einander verschlungenen Knäuel erzbischöflicher und städtischer Gerechtsame und Privilegien zum Vortheil der letzteren zu entwirren. Der Rath hatte sich nämlich hoch beklagt, daß obwohl sie über fünf- und sechshundert Jahre ohne jemandes Verhinderung oder Eintrag geruhig hergebracht und noch in Gebrauch und Uebung hätten, einen Rath von vier Bürgermeistern und vier und zwanzig Rathsherren — worin aber mehr als ein Irrthum war — zu haben, der alle und jede Obrigkeit, Gericht und Gerecht verwalte, außer daß sich der Erzbischof „zu Bremen" vorbehalten, in peinlichen Sachen einen Vogt zu setzen, der jedoch weder Angriff, gefänglichen Enthalt, peinlich oder sonst Frage noch Urtheil zu fällen, viel weniger zu exequiren, zu disponiren oder einzureden habe und nur zu einem bloßen Schein dem Nachrichter befehlen dürfe, was ihm der Rath schon zuvor befohlen habe, so sey denn oft gar schädlich gewesen, wann der Erzbischof seiner Administration sey ent-

hoben worden und der Vogt dem zufolge nicht zu Recht sitze, woher geschehen, daß nach Ermordung des Comthurs und in den heftiger ausbrechenden Unruhen der Frevel in Ermangelung der Justiz auf alle Weise um sich gegriffen habe. Die Bitte ging dahin, daß Bürgermeister und Rath auch ohne den Vogt zu wirklicher Execution und endlicher Vollstreckung schreiten möchten in der Stadt, in ihren Herrlichkeiten und Gebieten in- und außerhalb der Stadt, in den vier Gohen Vieland, Werderland, Hollerland und Blockland, auch Walle und Gröpelingen, dem Gericht Neuenkirchen, den beiden Häusern Blumenthal und Berira oder Bederkesa, worunter auch die zwei Zölle zu Warthurm und zur Burg begriffen seyen gleichwie das Kirchspiel Lehe.

Das andere Special-Privilegium von demselben Tage enthielt — indem der Rath eingegeben, wie Handthierung und Kaufmannschaft in der Stadt so groß geworden und es häufig zwischen fremden und einheimischen Kaufleuten, so auch letzteren zu Streit komme, wohl um geringe Sachen, und das Erkenntniß des Rathes oft am Reichskammergericht aufgehalten werde — es solle ein Niedergericht seyn, welches aus zwei oder drei Rathsherren und einem Rechtsgelehrten bestehe, in allen Sachen, die nicht über 200 Gulden betrügen entscheiden möge und wo der Betrag nicht über 600 Gulden sey, dürfe man an das kaiserliche Kammergericht appelliren. Die ersten Richter an demselben wurden die Rathsherren Johann Havemann und Dan. von Büren der jüngere.

Das vierte, fünf Tage später ausgewirkte Privilegium betraf die freie Weserfahrt und sollten Bürgermeister und Rath der Stadt Bremen und deren Nachkommen ihre Freiheit, Obrigkeit, Jurisdiction, Recht, Gerechtigkeit und altes Herkommen auf der Weser und Aller, auch angeführten Seen und Wasserströmen haben, ohne alle Verhinderung, Aufhaltung der Schiffe, Sperrung des Wassers, Steigerung der Zölle, darauf zu fahren und zu fischen, Seeräuber auf Wasser und Land zu fahen, nieder zu werfen und zu Recht zu bringen, auch Seetonnen und Baken zu legen und aufzurichten und deren wie von Alters her einzunehmen, auch alle und jede Fischerei wie herkömmlich üben. So blieb denn eine alte erzbischöfliche Zollrolle in Vergessenheit aus dem Anfange des 13ten Jahrhunderts, welche den Zoll auf der Weser für Fremde bestimmte — bremische Bürger sollten aber

frei seyn — wonach z. B. wer die Hansa mit Berechtigung gewinne, er komme aus See oder fahre dahin, wenn er von deutscher Zunge sey, 4 Schilling und 4 Stübchen Wein, der Däne 8 Schilling, von Fässern das 30ste, von Küfen den 30sten Pf., von Eisenwaaren das 100ste Stück an den Vogt des Erzbischofs gab, der auch von allen Schiffen, die zwischen Gottes Allerheiligen und Sct. Willehadi Tag mit Salz auf der Hunte oder zu Bremen ankamen, 12 Scheffel erhielt. Es bekam zugleich durch kaiserliche Privilegieen und Privilegieenbestätigung das erhaltene Recht der Stadt, mit ihrem Erzbischof die königlichen Heerstraße, nämlich die Weser, bis an die salzige See zu, in Frieden zu erhalten, zu beschützen und zu vertheidigen, eine höchst willkommene Abrundung und Ausscheidung, dies unbetheiligt mit dem Erzbischof und in selbsteigener Machtvollkommenheit zu thun. Wie schon im J. 1426 Tonnen und Baken auf Rathsbefehl gelegt worden, nun über hundert Jahre später erst die Berechtigung des Kaisers dazu nachgesucht wurde, war das ein Fall, der in unserer städtischen Rechtsgeschichte oft vorkommt, eine Staatsmarime, da nämlich erst etwas zur Hand genommen wurde, ohne genau nach einer speciellen Berechtigung zu fragen, indem man sich an das Natur- und Menschenrecht hielt, was dann aber, wenn es sich gemacht und gehörig eingesetzt, zu Recht begründet wurde, sey es durch Verträge, Privilegieen, oder in anderer Weise.

Ein fünftes, wichtiges Privilegium war, daß Güter bremischer Bürger und Kaufleute nicht mit Beschlag sollten belegt werden, was der Kaiser Maximilian II. im J. 1565 bestätigte. Noch folgte am 27. Juli ein sechstes, was die Ausfuhr von Wein und Bier anging, wie denn auch im J. 1542 der König Gustav von Schweden die Stadtprivilegieen bestätigte.

1544 Die Freude über so große Privilegieen wurde indeß gestört und der staatliche Bildungsgang in etwas aufgehalten. Der Erzbischof Christoph, der nicht verschmerzen konnte, daß der Rath so wichtige Privilegieen und Rechte erworben, er aber mit Schmach und Schaden angethan sey, wandte sich, auf dem Reichstage in Speyer wieder zugelassen, im J. 1544, als der Kaiser die Hülfe der Fürsten gegen die Türken und Frankreich dringend nachsuchte, mit Beschwerden an denselben, „wie solche Freiheiten und Pri-

vilegieen seinen nnd seines Erzstiftes Regalieen, Gnade, Freiheiten, Confirmation, Obrigkeiten und Gerechtigkeiten ganz zuwider, nachtheilig und verletzlich seyen, auch Bürgermeister und Rath ihn und sein Stift des meisten Theils sogar ihrer Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten entsetzt und entwehrt hätten, was ihm und seinem Stifte zu merklichem Abfall, Zerstörung und Nachtheil gereiche."

Es war auch dermaaßen und konnte nicht fehlen, eines Theils weil es von Seiten der Stadt galt, auf Grundlage kaiserlicher Privilegieen und in Anwendung derselben, den Erb- und Erzfeind ihrer städtischen Gerechtsame in Anwendung derselben zu schwächen; andern Theils lag es in den Privilegieen selbst, die ein eigenes Münzrecht, Herrschaft und Geleit auf der Weser, Gerichtsbarkeit, ein städtisches Niedergericht und Obrigkeit über die Gohen verliehen, was mit den Privilegieen des erzbischöflichen Regimentes von Alters-her geradezu in Widerspruch war. Lauteten doch von den Kaisern vor Zeiten verliehene und bestätigte Privilegieen darauf, daß Bürgermeister, Rathsherren und Bürger der Stadt Bremen mit ihrem Erzbischof die Weser als königliche Heerstraße schirmen und in Frieden halten sollten und jene nur in dem Falle allein, sofern sie des Erzbischofs Hülfe und Beistand nicht haben könnten. Durch das neu erhaltene Privilegium waren aber Bürgermeister und Rath ohne irgend Erwähnung des Erzbischofs nicht nur dazu berechtigt, auch weiter noch, feindliche Nachbaren nieder zu werfen und zu recht zu bringen, womit das Schwerdt gegen den Erzbischof selbst in die Hand gegeben war, dessen älteste Vorfahren mal ausschließliche Herrschaft auf der Weser behaupten wollten; auch sollten Churfürsten, Fürsten, Geistliche und Weltliche, Potentaten u. s. w. es nicht hindern wollen. Ganz im Gegentheil lautete auch ein Vertrag der Stadt mit dem Erzbischof Hildebold im J. 1259: er und seine Nachkommen sollten ihre alte Gerechtigkeit zu ewigen Tagen in der Stadt Bremen und auf des Königes freier Straße von Bremen bis in die salzige See ohne jemandes oder der von Bremen Einsperr haben und behalten.

Nicht minder stieß das Münzprivilegium hart auf die an den erzbischöflichen Stuhl gelangten Privilegieen, welche schon im 10ten Jahrhundert der Erzbischof Adaldag dem Kirchen-

regiment zugwandt hatte, seit welcher Zeit bis zu dieser am Markte eine erzbischöfliche Münze und Wechselbude war, gegen die zu klagen stand, „daß die Münze an Kern, Grad und Gewährde sehr geringert sey, ohne daß durch die Obern und Münzverweser Besserung geschehe." Nun hatte die Stadt eine eigene Münze erhalten und nicht mehr vom Erzbischofe zu pachten. Sie ermangelte auch nicht, ein eigenes Münzwesen einzurichten, wie „kaiserliche Machtvollkommenheit" das Recht verliehen. Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit mußte sich der Erzbischof gegen alte Rechte und Privilegieen vollends in Schaden gesetzt sehen, indem sie in älterer Zeit ganz dem erzbischöflichen Vogte zustand, der Vogt auch die Echtedinge d. h. civilen Gerichte hielt in Beiseyn zweier Rathmänner und zweier Frohnen oder Gerichtsdiener, „kaiserliche Majestät bei ihrem Rechte und den gnädigen Herrn bei seinem Lehn zu vertreten". Später stand vor dem Vogte, oder vor dem Rathe zu klagen frei, gleichwie an den erzbischöflichen Hof, oder an den Rath zu appelliren und verwiesen Rathmänner wohl selbst auf die höhere Instanz vor den vier Bänken des Vogtes und wie Bürgermeister und Rath noch im J. 1517 mitbeschlossen, sollte von dem erzbischöflichen Hofgericht und Oberlandesgericht zu Bremen und Stade an den Erzbischof und die Stände des Erzstiftes in erster Instanz appellirt werden dürfen. Ganz im Widerspruch damit sollten jetzt, nach dem Inhalt des kaiserlichen Privilegiums, vor dem kaiserlichen Kammergericht „muthwillig Appellirende" nicht nur abgewiesen werden, sondern ein Niedergericht in Sachen unter 200 fl Belang entscheiden und eine Appellation an den Rath stattfinden, wenn sie nicht 600 fl Betrag übersteige. Es war somit nicht nur was an civiler Gerichtsbarkeit den Erzbischöfen von Alters her zugestanden, auch das erzbischöfliche Hofgericht selbst als eine Appellations-Instanz unbeachtet gelassen und dies höchst verwickelte Interesse nur im Privilegium berührt: „Uns und dem heiligen Reiche an Unser Hoch- und Obrigkeit und sonst männiglich an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich." Die Gerichtsbarkeit über die Gohen, die vormals einzelnen Guts- und Gerichtsherren nach dem Lehnrecht angehört hatte, oder von Gohgreven, welche die Einwohner wählten, geübt wurde, war auch allmählich dem Rathe zu Theil geworden, der später die Gohgreven berief

und bestätigte, nachdem im J. 1400 die rebellischen Hollerländer gezwungen worden, einen Gohgreven aus seiner Mitte anzunehmen, wenn gleich noch zwei Jahre zuvor das Dom-Capitel und der Rath eine Uebereinkunft getroffen, wie im Gebiete die Wege zu machen seyen. Der Erzbischof Nicolaus hatte sogar im J. 1426, nur unter Consens des Capitels und Rathes mit den Erferen im Hollerlande einen Vertrag über Geschworenschaft geschlossen und erst im J. 1472 waren die Dorfschaften Walle und Gröplingen durch Verträge, als ein heftiges Klage-Memorial am 5. März eingegangen, mit dortigen Erbherren unter das Werdergericht der Stadt gebracht worden.

War Bremen von den Kaisern privilegirt und hatte seine Privilegieen bestätigt erhalten, so war es den Erzbischöfen auch zu Theil geworden und bereits in viel älteren Zeiten und lange bevor die Stadt sich dessen zu rühmen hatte, schon im J. 966. (Siehe Th. I. S. 169) Es hatte somit ein erzbischöfliches Lehnrecht auf seinem Territorium, innerhalb seines Weichbildes und konnte eine landesfürstliche Autorität, wann es antretenden Erzbischöfen huldigte, nicht in Abrede stellen, that es auch so wenig, daß im J. 1533 Bürgermeister und Rathsherren dem Vertrage mit dem Erzbischof, worin es heißt: „Unsere Unterthanen von Bremen" das Stadtsiegel beizufügen nicht ermangelten. So konnte ein Kampf um Privilegieenberechtigung nicht fehlen und um so weniger als nicht nur Privilegium gegen Privilegium stand, auch die Stadt, einmal in Vortheil gesetzt, ihn bestens verfolgte und ins Werk setzte.

Mit Bestätigung der erzbischöflichen Privilegieen hatten sich 1544
beide Theile vorab zu beruhigen, die Stadt kam jedoch dem kaiserlichen Decrete nicht nach, hob vielmehr ihr Haupt nur höher als mit Kaiser und Reich gesühnt worden und das kaiserliche Decret ausdrücklich besagte: „Es sollen die von Bremen bei allem ihrem alten Gebrauch und Gewohnheiten, Privilegieen, Freiheiten und Gerechtigkeiten sammt ihren hergebrachten Stapelrechten unverletzter Ehren bleiben und soll alle Cassation ihrer Privilegieen aufgehoben und erloschen seyn."

Die Fassung des Privilegiums vom J. 1541 am 15. Juli, welches der schon geschmälerten erzbischöflichen Gerichtsbarkeit in

Bremen und dessen Gohen den Todesstoß zu geben sich anließ, war es denn, worauf die Klage des Erzbischofs fußte, der antrug, ihn bei seinen und des Erzstiftes Freiheiten, Oberkeiten und Gerechtigkeiten zu schützen und mit Hülfe zu erscheinen. Es fiel jene zu beweisen nicht schwer, wie denn, was namentlich die Gerichtsbarkeit anging, bisher vom Urtheil des Rathes an den Erzbischof appellirt war und auch später nachweislich appellirt wurde, so in den J. 1552, 1554, 1555, 1564, 1572, 1574 und 1584, da auch Fälle nicht selten eintraten, wo das kaiserliche Reichskammergericht zu Speyer unmittelbares Appelliren vom Senate an seine Instanz zurückwies und sie erst an den Erzbischof als die zweite Instanz gelangt wissen wollte.

Der kaiserliche Bescheid vom 10. März 1544, unter 40 Mark löthigen Goldes im Fall der Uebertretung eingeschärft, lautete, es sey Verletzen der berührten Freiheiten, Privilegieen und Confirmation des Kaisers Wille und Gemüth nicht gewesen, oder noch, daß dieselben gemeldeten Erzbischofs und des Stiftes Bremen Freiheiten und Gerechtigkeiten zu einigem Nachtheil gereichen und gebraucht werden sollten." Bürgermeister und Rath wurden schließlich aufgefordert, im Falle rechtmäßiger Einrede auf den fünf und vierzigsten Tag nach Eingang des Gebotsbriefes damit vor dem kaiserlichen Kammergericht zu erscheinen. Dies erfolgte aber nicht, und zwar aus dem einfachen Grunde, was man habe das habe man. In der That war auch von jeder Seite Beweisführung unmöglich, wie ohne Aufhebung der kaiserlichen Privilegieen vom J. 1541 — und um so mehr Kaiser Karl V. in seinem oft bewiesenen Worthalten nicht geneigt dazu sein konnte — ein Zusammenstoß mit denen, welche den Erzbischöfen verliehen waren, zu vermeiden sey, da sie an und für sich im Widerspruch standen. Die Stadt brachte das Erkenntniß des Kaisers wenig in Praxis und wartete nach ihrer uralten Weise, wie wir später sehen, daß ihr geschwächtes Interesse unter günstigen Zeitumständen in neuer Kraft hervorgehen möge und kraft kaiserlicher Briefe zu Ehren komme. An eine feindlicher Seite behauptete Cassation benannter Privilegieen war insofern nicht zu denken als nur eine Beschränkung derselben, die aber in sich Widerspruch genug befaßte, declarirt war und es somit auf beiden Seiten fort und fort galt, Privilegieen gegen Privilegieen zu halten, womit die lang-

wierige, zwei Jahrhundert fortwährende Streitgeschichte in der Rechtsfrage zwischen erzbischöflichen und städtischen Gerechtsamen, die insonderheit auch den höchst bedrohlichen Krieg mit Schweden hervorrief und theilweise noch in unser Jahrhundert herüberging, sich nur verworrener und verwickelter gestaltete.

Als im J. 1555 der Reichstag zu Augsburg unter Vorsitz des Königs Ferdinand, welchem der Kaiser volle Gewalt ertheilt hatte, abzuhandeln und abzuschließen, „absolute, ohne alles hinter sich bringen", den Religionsfrieden verhandelte, auch am 25. Sept. ein Landfriede, dem zufolge niemand den andern der Religion wegen überfallen solle, publicirt wurde, wobei die Stellung der geistlichen und weltlichen Reichsstände zu einander und die Jurisdiction der Einen und Andern in Rede kam, suchten jene die Berechtigung nach, daß die Capitel nicht aus den protestantischen Städten vertrieben würden. Es hatte sich auch dazu der Erzbischof Christoph mit neuem Protest gegen die im Jahre zuvor geschehene Bestätigung der Privilegieen Bremens auf einige Wochen eingefunden, all sein Geld daselbst verzehrt, sein Silberwerk und sogar seine Bischofskrone und Stab versetzt, hatte aber wie es scheint, sonst nichts besonders ausgerichtet, desto glücklicher war er jedoch im Jahre darauf bei dem Kaiser als er die Frage erzbischöflicher Jurisdiction in Anregung brachte. Der Kaiser bestätigte und erneuerte zu Brüssel am 10. April seine und seines Erzstiftes Freiheiten, Privilegieen, Briefe, Handfesten, Rechte, Gerechtigkeiten, Gut, alt Herkommen und Gewohnheiten.

Indem sich die Stadt zu ihrem Erzbischof und dessen Bruder 1544
Herzog Heinrich von Braunschweig nimmer Gutes versehen konnte, zumal letzterer, kriegerischen Geistes wie er war, Söldlinge in großer Menge an sich zog und gewiß war daß ersterer schon lange einen Hauptstreich gegen Bremen im Schilde führte, war in der Stadt ernstliche Besorgniß als das Gerücht umging, der aus seinem Lande vertriebene Herzog habe mit dem Erzbischof einen Anschlag auf die Stadt; es war noch um so vermuthlicher, als jene Werbung keinen ausgesprochenen Zweck hatte, weshalb der Rath durch den Stadtrittmeister Johann von Seggern 500 Reiter und durch Jürgen Schnater ein Regiment Knechte, dazu auch

300 Wurstfriesen in Sold nahm, ihnen aber im Herbst als die Bootsleute zu Hause kamen den Laufpaß gab, die sich nun auf Verden warfen, in Hoffnung es zu plündern. Als sie aber beide Brücken abgeworfen fanden, auch der tapfere Herzog Ernst von Lüneburg mit 500 Reitern bedrohlich nahe stand, gaben sie es auf und verliefen sich, welche nachher bei dem Herzog Heinrich und dessen Günstling, dem in Cöln heimlich bestellten Obersten von Wrisbergen, einem kriegeslustigen Abentheurer dieser Zeit, sich in Sold und Dienst gaben und im J. 1545 als herzogliches Kriegesvolk in Verden einquartirt da auf's wildeste hausten und 3000 Goldgulden erpreßten.

1544 War die Kirche Bremens nicht mehr wie in vorigen Zeiten ein hochgestellter Leuchter des finstern, abgöttischen Norden, so war sie doch in dieser Zeit ein Lichtheerd für die benachbarten und erzstiftischen Gegenden. Umsonst war es, daß der Kaiser Maximilian II. im J. 1566 der bremischen Clerisey, den Klöstern Zeven, Herfeld, Alten Kloster, Neuen Kloster und einigen anderen, die noch dem alten Kirchenglauben anhingen, einen besondern Schutzbrief ertheilt hatte. Der große Riß war geschehen und nicht zu heilen. Das Licht konnte sich zum Bunde mit der Finsterniß nicht verstehen.

Die bremischen Herrschaften Lehe und Bederkesa folgten Bremen zunächst; Elmenlohe hatte den ersten lutherischen Kirchenprediger. In Stade, nächst jenem die erste Stadt im Erzstifte, war ihr Vorkämpfer Johann Sellmann, dann der Sohn dieses Namens, und Joachim Neander, beide Freunde Melanchthons. Früh hatte daselbst das Reformationswerk bereits Eingang bekommen, was sich daraus ergiebt, daß Joh. Osenbrügge von dort bereits im J. 1525 nach Lübeck ging und heimlich einigen Bürgern das Evangelium predigte, wofür er ins Gefängniß geworfen wurde; es arbeitete sich die Reformation allmählig durch und war daselbst in dem J. 1541 vollendet. Burtehude kam nach und hob im folgenden Jahre der Rath alle papistischen Ceremonien auf, zu besonders günstiger Zeit, indem die protestantischen Fürsten Herzog Heinrich von Land und Leuten vertrieben hatten, warum sein Bruder der Erzbischof Christoph in seinen Nöthen viele Messen zu singen nicht ermangelte. Unter den Rittern des

Erzstiftes ging Berend von Wersebe voran. Früh ergriff Wursten in seinem Bischofshaß mit altgewohnter Kraft das große Werk der Geistesbefreiung, fast gleichzeitig mit Bremen, denn als im J. 1528 der Erzbischof mit ihm Frieden schloß war eine Bedingung, die katholischen Ceremonien wieder herzustellen, was aber nicht erfolgte, vielmehr machte dasselbe im J. 1534 sofort die bremische Kirchenordnung zu der seinigen. Auch in das Alte Land drang die Reformation bald ein, im J. 1540, und zwar auf besondern Anlaß, da nämlich die Einwohner zu Hollern ihren Priester Hinrich Hardekop, der seine Deiche nicht machen wollte, entsetzten und den lutherisch gesinnten Prediger Diderich Stölting beriefen; so heftig der Erzbischof und seine Räthe schrieben und schalten, konnten sie es nicht hindern. Auch Jork hatte im J. 1543 einen lutherischen Lehrer und gleichzeitig gab Horneburg die Messe auf.

In dem münsterschen Delmenhorst hatte die Reformation an dem Bischof Franz einen so eifrigen als mächtigen Beschützer, welcher den Rath zu Bremen auch bittend anging, ihm einen evangelischen Prediger zu schicken, der in Osnabrück das Evangelium predige und in seinem Dankschreiben die Zollfreiheit in Wildeshausen der Stadt schenkte; es führten völlig der Inspector der lübeckschen Kirchen Hermann Bann und besonders der Dechant Holken die Reformation im J. 1543 ein. Im Oldenburgischen, wo die Grafen Anton und Christoph mit Bremen gleichzeitig reformirten und der Prediger Ummius kräftig das Evangelium predigte, der eine Predigt anfing: „Die Mönche hassen das Licht", hielt der regierende Graf Johann, von seiner altgläubigen Mutter bewogen, lange entgegen, der auch im J. 1529 den alle lutherische Lehre und Ketzerei verdammenden Reichsabschied zu Worms unterschrieben, doch brach die Reformation hier ebensowohl sich Bahn, insbesondere durch den seiner Predigt wegen zu Camen in der Grafschaft Mark abgesetzten Hermann Hamelmann; er war in Bielefeld und Lemgo aus demselben Grunde vertrieben, und wurde im J. 1573 als Superintendent nach Oldenburg berufen dort Reformator, nachdem er in der Grafschaft Waldeck und im Herzogthum Braunschweig seine rühmlichen Erfolge gehabt.

Jeverland, wo Heinrich Cramer von Esens das frei machende Evangelium predigte, war bald gewonnen, gegen den

Willen seiner Herrscherin, des Freifräuleins Maria und ihrer drei Schwestern und bekannte im J. 1548 muthig gegen Kaiser und Papst: „Kein Interim! Dem Herrn Christus befehlen wir unsere Sache.“ Der Religionsfriede zu Passau im J. 1555 gab an allen diesen Orten weitern Raum, daß der kräftig gewurzelte Baum seine Krone bildete.

Später konnte erst das so lange durch den Erzbischof Christoph niedergehaltene und zertretene Stift Verden, dessen Geistliche sich gleich Anfangs eidlich gegen die lutherische Ketzerei verpflichteten, durchdringen, indem der Nachfolger Georg mehr geschehen ließ was mal nicht zu hindern war, noch catholisch anhängig, aber im Herzen evangelisch gesinnt, nach ihm aber der Bischof Eberhard Holle desto entschiedener auftrat, sofort im J 1567 die augsburgische Confession einführte, eine Kirchenordnung entwarf, welche sein Nachfolger Sigismund im J. 1586 bestätigte, und mit 16 Predigern eine Concordienformel unterzeichnete.

1545 Hatte der Rath Bremens im ersten Jahrzehnt der Reformation störende Bedenken getragen, sich an den geistlichen Gütern in der Stadt zu vergreifen, in Furcht vor dem Kaiser und dem Papst, wurden mit Säcularisation derselben doch bald Fortschritte gemacht, schon im J. 1545, als man gereizt war, daß der Erzbischof Christoph seine Privilegien vom Kaiser bestätigt erhalten, indem der Rath zuerst mit dem Capitel Sct. Willehadi und Sct. Stephani, dessen Glieder so ruhig und unthätig ihre Pfründen verzehrten — wie denn ein Canonicusleben längst ein Sprüchwort von müssiggängerischer Ueppigkeit geworden — einen Versuch machte. Es sollten die Prediger der Sct. Stephanikirche, welche nur kümmerlich vom gemeinen Gut unterhalten würden, in den unebenen oder päpstlichen Monaten, — die am 1. Januar, 3. März und 5. Mai fällig, in welcher Zeit die Verleihung der Canonicate, Vicarieen und Hebdomarien dem beseitigten päpstlichen Rechte zugestanden — verfallenen Canonicate zur Besoldung erhalten. Im J. 1571 bequemte sich schon der Erzbischof Heinrich einen Candidaten Nic. Bröschen mit einem vacanten Canonicat an Sct Stephanikirche zu belehnen, und erging vom Kaiser vier Jahre später ein gleiches Ersuchen an den Erzbischof, Capitel und Rath als Collatoren der Sct Ansgarikirche. Ein

neuer Schritt in Durchführung des Episcopalrechtes für die Staatshoheit. Wenn die bremische Kirchenordnung vom J. 1534 im Artikel vom Solde der Prädicanten, indem sie ermahnt, dieselben nicht Mangel leiden zu lassen, von den Gütern der Kirche redet, woraus ihr Unterhalt zu beschaffen sei, und wenn diese nicht ausreichen, es dem Rath anheimstellt, den Vierzeitenpfennig gleichwie in anderen evangelischen Städten wieder aufzurichten, ist bemerkenswerth, daß sie der altcatholischen Kirchengütern mit keinem Worte gedenkt; doch geht Dr. Bugenhagens Gutachten über die Kirchenordnung darauf ein und empfiehlt die geistlichen Lehngüter u. s. w. im Fall des Versterbens ihrer Besitzer für den Unterhalt der Prediger anzuwenden, wozu der Staat nebst der Gemeinde bisher verholfen habe.

Im J. 1556 Mai 7. folgte ein anderer Vergleich mit jenem Capitel wegen zwei Canonicate und vier Vicariate, mit deren Einkünften die Schulden der Kirche zu bezahlen seyen. Indem es die Gemeinde belästigte, daß sie den Canonikern für die eingeräumten Predigerwohnungen Miethe geben mußte, wurden vertragsmäßig im J. 1585 den beiden Predigern an Sct. Stephanikirche, Leo Waßmann und Dr. Johann Esich, zwei Praebenden, vier Vicarieen und zwei Curieen (Nr. 8 und 9 auf Stephani-Kirchhof) eingethan und vier Jahre darauf, am 14. Dec., ein neuer Vertrag geschlossen, wonach die Einnahme von vier Vicarieen zur Besoldung der Prediger eingeliefert wurde. Ein abermaliger Vergleich des Raths mit dem Capitel im J. 1603 April 12. erwarb statt jener Zahlungen, die er nicht genugsam hieß, 400 ℛ, jährlich an die Rhederkammer zu zahlen für Unterhaltung der Prediger und sollten die beiden Predigerwohnungen für immer der Kirche verbleiben. Auch drei Vicariatstellen an Sct. Ansgarikirche wurden dieser übertragen, wofür das Capitel jährlich an die Bauherren 80 Br. M. zu zahlen hatte. Es folgten im J. 1587 noch drei andere und wurde der Betrag auf 150 ℛ erhöhet, im J. 1607 aber auf 400 Gulden Münze oder 200 ℛ, wogegen der Rath, der im J. 1582 ein Conclusum erlassen, was Verleihen von Kirchen- und Schulämtern bestimmte, das Capitel mit allen seinen Rechten, wie vor undenklichen Jahren, in richtigem Besitz oder ad quasi, doch ohne fremde Einmischung, zu schützen erklärte. Im J. 1607 bewilligte dasselbe Capitel noch eine andere Vicarie „aus besonderer Gunst", zur Besoldung des Organisten und Bälgentreters, doch mit Lehnrecht des Decans und räumte gleichermaaßen eine Curie in der Papenstraße zur Predigerwohnung ein, welche, neugebaut und im J. 1644 fertig, 2506 ℛ kostete, wozu eine Kirchspiels-

1545 Der Rath setzte die im Privilegium vom Kaiser erhaltenen Rechte der Stadt und was die Oberherrlichkeit und Gerichtsbarkeit in den vier Gohen betraf, ein eigenes Stadtgebiet „zu ruhigem Posseß" statuirte, auch bald dahin ins Werk, daß er für dieselben einen eigenen Landesbrief erließ, im J. 1545 Mittwochen nach Judica, durch Beschränkung jener Rechte und Privilegieen wohl besonders noch dazu bewogen. Ausgesprochene Veranlassung war, die gemeinen Erberen, die Freibauern und Gutsherren der vier Gohen hätten Beschwerde geführt, daß zum Schaden der armen Leute und Verderben der Lande von den Geschwornen große, unnütze Zehrung geschehe. Der Brief ordnete Abstellung an, die Geschwornen sollten keine Zehrung thun außer in Nothsachen des Landes, ihre Gäste das Gelag für sich bezahlen, doch Rathspersonen, Unterrichter oder Gutsherren, Rathsdiener und Thurmleute, oder was sonst die Ehrbarkeit erfordere, ausgenommen, Brüche für Zehrungskosten

---

sammlung zwei Jahre zuvor 1424 ℛ℔ 30 ℳ ausgetragen. Im J. 1699 hob der Rath das Collegiatstift Sct. Ansgar, welchem die Krone Schweden später, zwischen den J. 1651—1656, seine Meyer und Güter genommen hatte, weshalb das verarmte Capitel seine Zahlung einstellte, als insolvent auf, nachdem derselbe im letztbenannten Jahre die Verwaltung in kümmerlicher Zeit selbst übernommen hatte, und wurde das Schlafhaus der Vicare für den neuerwählten Prediger Dr. Snabelius mit einem Aufwande von 1600 ℛ℔ eingerichtet. Wo einst das Capitelhaus gestanden, erhob sich im J. 1802 eine Wohnung für den Organisten und Thurmbläser. Sic transit gloria mundi!

So kam die Säcularisation der Güter beider Capitel im J. 1582 zu Gesetzeskraft, indem der Rath beschloß, daß Lehen künftig an Kirchen, Schulen und deren Diener gelangen sollten, darauf man halten wolle, und brachte sich nach dieser Zeit mehr zu Stande, während diejenige der Kirchen, U. L. Fr. und Sct Martini, wo keine Capitelrechte zu berücksichtigen waren, sich mit Vertreibung ihrer Prediger schon in der Reformationszeit der Stadt gemacht hatte, an Sct Rembertikirche durch Uebertritt ihres Predigers, und der Dom, noch in Besitz des Erzbischofs und des Domcapitels verharrend, darauf an Schweden und Hannover übergehend und von ersterem gewaltsam im 6ten Jahrzehnt des 17ten Jahrhundert säcularisirt, durch den lüneviller Frieden im J. 1802 mit 154 Häusern gar spät an die Stadt gelangte.

zu gut kommen, die Geschwornen bei Rechnungsablage jeder nur einen Krug haben u. s. w. Auch war im Briefe enthalten was Auffagen eines Meyers anging und wie es zu halten, wenn der Gutsherr sein Land selbst in Gebrauch habe.

Der Landesbrief, noch jetzt die Norm des Deichrechts, 1545
ist insofern ein erhebliches Actenstück unserer Stadtgeschichte, als er nicht wie andere, ältere Verordnungen von Capitel, Rath und gemeinen Gutsherren nach Rath des Deichgreven und der gemeinen Erferen, oder wie noch in dem J. 1449 von Capitel und Rath ausging, sondern auf einem Vergleich „der Erberen und Gutsherren" ausschließlich mit dem Rathe sich gründete. Dermaaßen sollten auch die neuen Geschwornen nach Vorlesen des Landesbriefes in Beiseyn zweier dazu geordneten Rathsglieder zuschwören, — nicht wie früher vor dem Deichgreven, als Capitel und Rath auch nur die Schauung von Seiten des Deichgreven und der Geschwornen aus den Erferen beschickten, — wer dagegen handle, es mit 5 Mark büßen und der Bruch an die Stadtkammer verfallen. Es war somit der Rechte des Capitels gar nicht gedacht, was noch in dem J. 1694 als einer stadtbremischen Anmaaßung von Seiten der schwedischen Regierung übel vernommen wurde, daß man mit Ueberschlagen des Landesbriefes auf das von Capitel und Rath verfaßte Deichrecht vom J. 1449 zurückging, wonach, wie geklagt worden, der Rath sich gar nicht mehr halte, indem die Goh- und Deichgreven nur mit den Geschwornen die Deichschauungen verrichteten verlangt wurde, es sollten dabei von Seiten königlicher Regierung der Staatsrath Weißenfels und der Structuar Sarninghausen gegenwärtig seyn und die königlichen Rechte mit allem Fleiß vertreten. Auch hatten Letztbenannte in Stade eine Beschwerde eingegeben, der Rath wolle königliche Meyer zu Hasenbühren zwingen, auf königliches Land Deiche anzunehmen.

Wenn die Stadtgerechtigkeit sich dermaaßen über die vier Gohen erstreckte und fortgeschritten war, konnte gleichwohl zur Zeit des 30jährigen Krieges eine besondere erzstiftische Landsteuer derselben nicht in Abrede gestellt werden. Es behauptete die schwedische Regierung den erzstiftischen 16 Pf. Schatz als den Gohen und den stadtbremischen Aemtern und Fleckenanhängig und beschwerte sich im J. 1652, derselbe sey der königlichen Regierung entzogen

worden. Der stadische Receß im J. 1655 setzte darüber fest, die Reichs-, Kreis- und Landsteuern, auch Contributionen der vier Gohen sollten bis zu anderweitig vorbehaltenem Vergleich an den Rath zu Bremen ausgeliefert und von diesem die Hälfte der königlichen Regierung zu Stade erlegt werden.

Bevor der Rath im 15ten und entschiedener gegen Ausgang des 16ten Jahrhunderts auf das Amt der Gohgreven oder Landrichter, dessen Ursprung weit in die Vorzeit zurück geht und unbekannt ist, — aber wie der Stammname Gau, der schon vor Carls des Gr. Zeit hinaufgeht, nachweiset, einen solchen Landrichter anging — einen geistlichen und weltlichen, oberherrlichen Einfluß übte, und einen solchen aus seiner Macht und Mitte ernannte ohne einigen Widerspruch, wie es denn blutige Köpfe gesetzt und von Hollerländern auf dem Kirchhofe zum Horn schwer gebüßt worden, stand die Wahl derselben, höchst wahrscheinlich mehr privatrechtlicher Natur, allein bei den Gutsherren und freien Eigenthümern. Eine Urkunde vom J. 1338, Revers des zum Gohgreven im Vylande ernannten Grafen von Neubruchhausen, führt jedoch bereits an, die Wahl auf ein Jahr sey durch die Consules, die Rathmänner und die Landesgemeinde geschehen; ein anderer vom Grafen Otto zu Delmenhorst im J. 1381 ausgestellter Revers enthält, daß die Wahl durch „den Rathmann von Bremen, die Geschwornen und das gemeine Land, benannt Vyland", geschehen sey und spricht als Hauptverpflichtung aus, Land und Leute daselbst treulich zu vertheidigen und vor allem Unrecht und aller Gewalt zu schirmen außer- und innerhalb des Landes und vorbenannte Geschworne und Gemeinheit des Landes möchten mit Rath und Hülfe der Rathmänner in Jahresfrist, nach dem Sct. Peterstage einen anderen Gohgreven wählen.

Die Reste alter Sachsenfreiheit machten auch hier allmälige Uebergänge, indem die Einwohnerschaft von der Wahl ausgeschlossen und diese zuletzt gegen Ende des 16. Jahrhunderts in echt aristocratischen Principieen auf dem Rathhause in Vollzug gebracht wurde. Die Wahl eines Deichgreven hielt sich aber in althergebrachter Weise länger, indem das Amt nicht begehrt seyn mochte, wie denn eine Urkunde von dem J. 1637 ausweiset, daß nachdem der Bürgermeister Eberhard Dotzen

die Wahl abgelehnt hatte, an die Stelle des im Jahre zuvor abdankenden Rathsherrn Hermann Esich der Rathsherr Johann Heerde von den Gutsherren und Landleuten gewählt wurde.

Geschichtlich merkwürdig ist in dem Betracht, was uns eine handschriftliche Notiz des Bürgermeisters Carsten Steding von seiner Wahl im Viehlande an die Stelle des Rathsherrn Ratje Gröning und von desfallsigen Vorgängen, zu welcher Zeit, wie es scheint, der Rath nur das Bestätigungsrecht gebrauchte, anführt. Es war im J. 1586 Oct. 6., daß er von dem ganzen Viehlande zum Gohgreven gewählt wurde. Sofort kamen Boten eilends heran; dem ersten gab er einen alten Thaler, auch dem zweiten, und waren derselben wohl 60 die sämmtlich bewirthet wurden und zwei Tonnen Bier austranken. Weiter war eine Mahlzeit auf der alten Stelle in Woltmershausen, wo sie dem neuen Gohgreven seine Gerechtigkeit übergaben, da nach gehöriger Danksagung ihm wohl 250 Personen das Geleit bis in sein Haus gaben. So war denn ein großes Mahl: für die Vornehmsten im Lande vier Gerichte, nämlich Ochsenfleisch, Gropenbraten, trockner Fisch und Reis, darnach Butter und Käse; die anderen Gäste bekamen drei Gerichte. Es wurden 5/4 Scheffel Rockenschönbrodt und 105 Zungen, das Stück zu 4 Schw., verzehrt und acht Tonnen Weißbier, die Tonne zu 2 1/2 Gulden, getrunken. Der Worthalter des Landes Hinrich Vollmann zu Habenhausen, welcher die erste Stimme gegeben, erhielt 3 Ellen englische Wand, d. i. Tuch, die Elle 1 ℛ, zum Geschenk, so noch andere und außerdem bezahlte der antretende Gohgreve 1 ℛ 5 ℳ Zeche für jenen Vollmann, der wegen eines Todtschlägers nicht hatte in die Stadt kommen mögen.

Neben den Gohgreven nahmen im Gebiete der Stadt die Deichgreven mit ihren Deichgeschwornen, welche beide im J. 1449 von dem Dom-Capitel und dem Rath auf Beschwerde der Erferen, d. i. der freien Eigenthümer, und der Landleute eine neue Constitution erhielten, ihre Stelle ein und mag das Amt derselben hier zu Lande schon in Zeiten vor jenen hinaufgehen. Sie waren was bei den Römern der chomarchus war, und leitet sich der Name Greve von Grauv, alt her, indem man in der Regel Alte dazu berief, eine Weise, die sich noch in Hamburg im Collegium der Oberalten erhalten hat.

Die Wahl der Deichgreven stand gleich wie diejenige der Gohgreven in alter Zeit bei den Erferen und Landleuten. Als

die Macht der Potestaten an den Erzbischof und die erzbischofliche Kirche, wie denn im J. 1426 noch der Erzbischof Nicolaus ein Deichrecht für das Hollerland ertheilte, später an das Dom-Capitel und von diesem, anfänglich mit ihm getheilt, an den Rath überging, war bei letzterem nur die Bestätigung, bis auch dies sich änderte und sie am Ausgange des 16ten Jahrhunderts gleichwie die Gohgreven von dem Rath gewählt wurden und zwar eher als diese, indem noch im J. 1584 ein so erwählter Deichgreve der Rathsherr Arnold Laves geworden, zwei Jahre später aber das Viehland noch seinen Gohgreven selbst wählte. Ihm zur Seite, der in uralter Sachsenweise zugleich Deichrichter war, war ein Deichvogt, welcher die geringere Schauung hielt; ein Reitvogt hatte unter diesem seinen Boten- und andern Dienst. Dreimal im Jahr hielt der Deichgreve mit den Deichgeschwornen und beiden Vögten Schauung, am Dienstage nach Walpurgis, nach Jacobi und nach Simon und Judä. Letztere, deren Beruf aus den ältesten Zeiten hervorging, wie es die Noth lehrte, wohl schon mit den Deichen selbst aufgekommen, also im 11ten Jahrhundert hier zu Lande, hatten einen Vorsprake oder Worthalter und demnächst einen Rekensmann wegen Zehrung und Ausgaben, welche, wie es die Deichordnung vom J. 1449, — nächst einer Deichordnung vom J. 1374 für das Blockland, in Betreff der Ochum-Deiche vom J. 1398 und einer allgemeinen vom J. 1410, die älteste bekannt gewordene, — für die vier Lande oder Gohen bestimmte, der Deichgreve nach uraltem kirchlichen Herkommen ad cathedram oder dabei, d. i. auf der Glocke im Dom, wählte auf Sct. Peterstag. Eine Urkunde vom J. 1678 April 26. weiset den alten Wahlmodus auf, der sich in den Grundzügen noch bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts hielt; es gedenkt im J. 1754 ein Rathsconclusum des Amtes eines Deichgreven in der Person des Bürgermeisters Heinrich Köhne, welches Amt nun an den Gohgreven überging, womit auch die Deichgeschworen, deren in dem Goh in alten Zeiten 12 an der Zahl gewesen, die aber im J. 1678 auf 8 beschränkt wurde, zurück traten und jetzt mehr dem Namen nach sich finden. Fast gleichzeitig mit dieser Beschränkung, nämlich im J. 1687, wurden die Landgerichte, die man in alten Zeiten nach Väterweise unter freien Himmel hielt, auf das

Rathhaus verlegt. Die Deichordnung vom J. 1449 schreibt über den alten Brauch vor: „Ok schall man olde Richtestede holen nach older Herkunft, sunder aver Sile, Dyke, Flöte, Dammstraten mag man holen nach older Sede", d. h. an dem streitigen oder betreffenden Orte. Noch findet sich auf dem ersten Gute im Strohm für das Viehland der Malswarderstein, ein Wahrzeichen der alten Malstätte.

Der Eid der Deichgeschwornen.

Wir gedenken hier noch des Eides der Deichgeschwornen, welcher im Original lautet wie folgt:

Wen den Schwaren des Landes Breff is vorgelesen, So scholen se en jeder twee Finger upholden und folgender Gestalt schweren:

Ik will en Recht Schwaren wesen, von nun an beht des Dingstags nach Sunte Peters Dage, und will dusses Jahrs drei mahl schawen, thom ersten des Dingstags nach Meytage, thom andern des Dingstags nach Sunte Jacobstage, thom drudden mahle des Dingstags nah Sunte Marten nah vermöge des Landesbreff, Ik will ok recht schawen den Armen alß den Riken, den Riken alß den Armen, und dat nicht nah frundschup, sondern nah rechte, und will also des Rahdes und des Landes beste wehten, Ick will ok alle Klage anbringen, und alle Bröken trowliken vermelden idt si ok wat idt will, und invorderen helpen nach allen minen vermögen. So wahr helpe my Gott und syn hillige Euangelium.

Im J. 1545, als Herzog Heinrich von Braunschweig zuvor der schmalcaldischen Kriegsmacht unter dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen bei Nordheim erlegen war, zogen Kriegsunwetter über Deutschland schwer zusammen. Der Kaiser verlangte auf dem am 5. Juny eröffneten Reichstage zu Regensburg von den Fürsten schuldigen Gehorsam und Annahme des tridentinischen Concils und seiner Beschlüsse, schloß geheim mit dem Papst Paul III. ein Bündniß, obwohl er im Jahre zuvor auf dem Reichstage zu Worms den Reichsfrieden versprochen, was jener zu seinem Verdruß jedoch bald bekannt machte, zog den heldenmüthigen, doch in der Gesinnung

treulosen Herzog Moritz von Sachsen an sich, der am Hofe des Churfürsten Johann erwachsen war und dem Kaiser im Türkenkriege große Dienste geleistet. Am 29. Juny erhielt er die Churwürde Sachsen versprochen und der Bund war geschlossen. Der Papst, welcher nun einen Kreuzzug gegen die Ketzer proclamirte, versprach dem Kaiser eine Geldhülfe von 200,000 Ducaten und noch größere, geistliche Concessionen in Spanien. Tief empört rüsteten die Fürsten des schmalcaldischen Bundes, deren Friedensvorschläge gradezu verworfen wurden und der Landgraf Philipp jauchzte, daß es sich endlich blutig entscheiden solle, der edelmüthige Churfürst Johann Friedrich bestieg muthig sein Schlachtroß und der tapfere Feldhauptmann Schertlin Burtenbach sammelte für Augsburg und die oberdeutschen Städte eine Heeresmacht. Hans von Heideck warb im Würtembergischen seine Schaaren und von allen Seiten war ein dem Heer der Protestanten Zulaufen. Die deutschen Lanzenknechte sangen lustig ihr Spottlied auf den Kaiser:

Es geht ein Butzemann
Im Reich herum,
Didum! Didum!
Ach denk: der ganze Kaiserstamm
Durch Päpste in groß Jammer kam,
Die teutsche Macht zerrissen,
Willst du für ihre Büberei
Noch den Pantoffel küssen.

Kaiser Carl V. ließ ausgehen, um unter sich zu entzweien, er kämpfe nicht gegen die Evangelischen, sondern gegen die aufrührerischen Fürsten. AllerLande und Orten ging Schrecken um, da man meinte, alles werde zu Grunde gehen. Bei Donauwerth zog sich das schmalcaldische Heer zusammen, 47,000 Mann stark, wovon 6000 Mann Reiterei war, aber ein arger Sinn des Zauderns kam auf die Fürsten, daß sie den Kaiser mit seinen 500 Deutschen, 3000 Spaniern und 700 Reisigen von Regensburg auf Landshut den Rückzug nehmen ließen, wo er am 12. Aug. ein festes Lager bezog und den Fehdebrief spät genug erhielt, der nun vom Papste 10,000 Mann Fußvolk und 500 Mann leichte Reiterei an sich zog, nächstdem 6000 Mann Spanier und 300 Mann Reiter, und so verstärkt wieder auf

Regensburg vorrückte. Bei Ingolstadt lagerten die Heere gegen einander, das kaiserliche Heer auf's heftigste beschossen, der Kaiser lehnte aber eine Schlacht ab, indem er auf den Grafen Maximilian von Büren, der mit 15,000 Mann zuzog, wartete. Umsonst suchten die Verbündeten es zu hindern; am 17. Sept. geschah die Vereinigung beider Heere. Nun warf sich der Kaiser ohne Verzug auf Nauenburg und Donauwerth, während der Herzog Moritz mit dem Könige Ferdinand von Böhmen in Sachsenland einfiel und eine furchtbare Diversion machte. Der Bundeshauptmann Philipp schrieb um Hülfe an die Bundesstaaten, aber ehe die kam unterlag Sachsen und beide Fürsten bezogen langweilig die Winterquartiere. Umsonst hatte der deutsche Held Schertlin vor Ingolstadt die Verschanzungen der Kaiserlichen stürmen wollen; der Landgraf schalt ihn, er wolle die Haufen verführen. Die Söldlinge des schmalcaldischen Heeres verliefen sich, indem sie ihre Fürsten und Herren muthlos auseinander gehen sahen. Böplingen, Nördlingen, Dinkelspül geriethen bald in die Hände der Kaiserlichen; Ulm, Frankfurt und Straßburg unterwarfen sich schmählich, nur Darmstadt und Marburg vertheidigten sich tapfer, erlagen jedoch und in letzterem wurden alle Einwohner durch die Spanier niedergemacht; Pfalzgraf Friedrich und der alte Herzog Ulrich von Würtemberg erhielten, jener auf den Knieen, vom Kaiser Vergebung zugesagt und zahlte überher drei Tonnen Goldes. Nacheinander ergaben sich die Städte unter schweren Bedingungen; Augsburg, wo die reichen Fugger sich mit dem Kaiser eingelassen, entrichtete 150,000 Gulden Contribution und 12 Stück Geschütz; Ulm, dessen Stadtrath knechtisch dem Kaiser auf spanisch anredete, mußte drei Tonnen Goldes und eine gleiche Zahl Geschütz liefern.

Siegreich drang indeß im Decbr. der Churfürst Johann 1546
Friedrich gegen seinen Vetter und Ferdinand vor und verfolgte die in Sachsen eingedrungenen Heere bis nach Halle, belagerte Leipzig und war im Begriff die Böhmen an sich zu ziehen, welche ihrem Könige Ferdinand Proviant und Hülfe versagten, jedoch mit ihrem Anzuge noch zauderten als schon ein sächsischer Heerhaufen sich ihnen angeschlossen. Bei Mühlheim, wo ein Müller den Kaiserlichen eine Furt, durch die Elbe zu waten, verrathen hatte, überrumpelte den Churfürsten am 28. Apr. im J. 1547 die auf

17,000 Mann zu Fuß und 10,000 Mann zu Pferde angewachsene feindliche Heeresmacht, als er dem Gottesdienst beiwohnte, der sich vom Hören der Predigt rasch aufmachte und seiner Leibesdicke wegen einen Wagen bestieg, den Feldherrnstab zur Hand, aber seine 9000 Mann flohen schmählich und auf der Lochauer Haide fiel er selbst nach ritterlicher Wehr, durch einen Ungar in der Backe verwundet, in Gefangenschaft. Als er blutbesprützt vor Carl geführt ihn anredete: „Großmächtigster, allergnädigster Kaiser!“ fiel dieser ein: „Bin ich nun euer Kaiser?“ Wittenberg öffnete seine Thore, indem der Kaiser drohete, den Churfürsten sonst enthaupten zu lassen, Albas Vorschlag, Luthers Grab zu zerstören, aber edelmüthig von sich wies mit den Worten: „Ich führe Krieg mit den Lebendigen, nicht mit den Todten,“ auch den lutherischen Gottesdienst nicht zu stören befahl. Der Churfürst vergab jedoch in seiner Gefangenschaft, die sein alter Freund der berühmte Maler Lucas Kranach mit ihm freiwillig theilte, dem Evangelium und evangelischen Bunde nichts und erwarb sich bei Mit- und Nachwelt den Namen der Standhafte. Auch Landgraf Philipp war am 19. Juni listiger Weise zu Halle in Gefangenschaft gerathen.

Bei Ausbruch des Krieges zog der Kaiser in Belgien Hülfstruppen zusammen, und es nahm der Erzbischof Christoph die Zeitgunst wahr, bat ihn, dieselben auf das ketzerische, rebellische Bremen rücken zu lassen, dessen Rath aus dem Lager bei Donauwerth durch den Churfürsten Johann Friedrich und den Landgrafen Philipp ein Schreiben erhielt, man solle sich jener Truppen wegen keine Sorge machen, sie seyen nach der Schweiz bestimmt, wie päpstliche Briefe erwiesen, und würden sich nach dem Rhein ziehen. Bremen stand bei dem hochherzigen Churfürsten in großem Ruf der Treue und Biederkeit, daß er sagte, nächst Gott sey Bremen seine äußerste Zuflucht und wenn alle Städte abfielen, versähe er sich dessen zu dieser Stadt nicht, die würde festhalten. Jene Nachricht zeigte sich unwahr. Der tapfere, kriegserfahrne Statthalter auf Seeland Jobst von Kruningen, der am 27. Dec. im J. 1546 ein Befehlsschreiben erhalten, und der von Herzog Heinrich geworbene Kriegsabentheurer Oberst Christoph von Wrisberg rückten mit 10,000 Mann Fußvolk und 1200 Reitern heran und überzogen Anfangs

Febr. d. J. 1547 die Grafschaft Tekelnburg; der Kriegszug, bestimmt die Genossen des schmalcaldischen Bundes nach kaiserlichem Befehle zu züchtigen, wie bald verlautete, wuchs mächtig an, rückte siegreich über Münster, Osnabrück, Lippe, Salzuffeln und Minden heran, was obwohl eine starke Veste, dem auch die Bremer mit Geld und einem Fähnlein Knechte zu helfen versprachen, sich sofort am 10. Febr. ergab, vom Bunde abfiel und dem Kaiser zuschwor, auch den altcatholischem Gottesdienst wieder herzustellen u. s. w. gelobte und überdies 25,000 ℛ zahlte. Aller Widerstand wurde des Weges bewältigt und schon am 14. Febr. war das feindliche Heer in Rinteln, wo ihm acht Bremer Schiffe in die Hände fielen.

Kräftig und entschlossen harrte Bremen dessen was komme. Der Rath hatte am 17. Febr. seinen Gesandten in Magdeburg geschrieben, den Frieden zu suchen, so es ohne Verletzung göttlicher Ehre seyn könne, man sey aber nicht geneigt, sich von dem heilsamen Worte Gottes abbringen zu lassen und hoffe auf den Beistand des Allmächtigen. Die Mauern der Stadt waren fest und der Muth ihrer Bürgerschaft stark. Ein Aufforderungsschreiben im Namen des Kaisers zur Unterwerfung auf Gnade oder Ungnade wurde zurückgewiesen und der kaiserliche Bote war am 26. Jan. ohne erlangten Bescheid abgereiset. Der Bürgermeister Diderich Hoyer rief am 28. Jan. die Bürgerschaft zur Vertheidigung auf und legte zugleich eine Liste der freiwilligen und waffenfähigen Mannschaft vor: sie ergab 1578 Bürger und Bürgersöhne, 1976 Landesknechte und 260 Reiter, letztere unter dem Stadtrittmeister Heinrich von Lehe, zusammen 3804 Mann in 12 Rotten, deren neun aus Bürgern und Landesknechten, die drei andern aus Landesknechten allein bestanden. Unter dem kriegsversuchten Stadthauptmann waren die Hauptleute Arend Ulken, Gerd Hinrichs, Johann Brandt, später Bürgermeister, Ratje Wessels, Albert Jantzen, Gädje Thielbar, Arp Schildesort, Berend Feldhusen, Gosselke Wieninger, Mathias von Stade, Toelke Meyer und Wilken Wilkens. Befestigungsarbeiten wurden am 29. Jan. begonnen, wozu sich 1254 Bürger und eine große Anzahl Frauen und Kinder gemeldet hatten. Für Lebensmittel wurde Sorge getragen, noch am 15. Febr. wurden 481 Stück Vieh und 31,722 Scheffel Getraide eingebracht. Tages

zuvor hatte der Rathsherr Belmer mit guter Mannschaft aus dem Hemelinger Holz das gefällte Eichenholz auf 11 Böcken geholt, während das feindliche Heer anrückte und über Meiburg im Hoyaschen am 19. Febr. das Hollerland in der Nacht auf den ersten Fastensonntag das Werderland überzog, sein Kommen mit Brandstätten anzeigte, im Horn den Kirchthurm nieder schoß, die Glocken mitnahm und Verheerung bezeichnete die Wege. Da ein dicker Nebel war streiften Einzelne bis an die Thore und den Stadtgraben und riefen Schimpfreden herüber, während der Heereszug die Hemptstraße entlang sich auf Walle und Gröplingen richtete. Bei jenem bezogen 4000 Mann, bei diesem 2200 Mann ihr Lager; die übrige Mannschaft vertheilte sich, 2000 Mann nach Oslebshausen, 2100 Mann nach Grambke, 500 Mann in Wasserhorst und 600 Mann in der Burg. In Walle war das Hauptquartier, der Oberfeldherr mit 3000 Kerntruppen, auserlesenen Seeländern; sonst hatte das gegen 10,000 Mann starke Heer auch viel zugelaufenes Gesindel, welches sich von Nienburg her ihm angeschlossen und gern angenommen wurde, weil Besetzung der eroberten Städte die Truppenzahl gemindert hatte. Es galt die reiche Stadt zu plündern. Als Vorspiel ging das Haus des oben benannten Bürgermeisters Did. Hoyer nebst drei andern Abends am 20. Febr. zu Uthbremen in Flammen auf.

Aus einem Scharmützel brachten bremische Bootsleute und Lanzenknechte zehn Gefangene in die Stadt zum glücklichen Zeichen. Zur Vertheidigung Bederkesas schickte der Rath am 21. Febr. sechs Rotten Landesknechte unter Befehl des vormaligen Vogtes im Stedingerlande Arend Ulken aus. Tages darauf setzten die Feinde auf zwei Kähnen über die Weser um Lebensmittel, die auch Mindenser käuflich ins Lager brachten, wo alles in der Gegend mit Vieh und Gut nach Bremen geflüchtet war. Den andern Tag brachten 20 Bootsleute und Knechte abermals Beute in die Stadt, einen gewaltigen großen Rüstwagen, zehn reisige Pferde mit den Reitern, welche sie in der Herberge zu Uphusen überfallen hatten. Am 24. Febr. gingen viele Häuser, ihrer 74, in den drei Gohen um die Stadt her in Flammen auf, dem Erzbischof Christoph, der in der Burg sein Quartier hatte, eine große Freude, daß er die Hand um den Kopf schwenkte

und rief: „So muß es kommen!“ Uebrigens bot er sich jetzt auch zum Vermittler an, zu einer Taghaltung in Uthbremen auf dem Jodenberge am 28. Febr. in Beiseyn der kaiserlichen Obersten, wozu die Stadtdeputirten vier Tage zuvor einen Geleitsbrief erhalten hatten, worauf der Rath, nachdem er mit den Aelterleuten, Sorten und Aemtern am 25. Febr. Rath gepflogen, entgegnete, er wisse für diesmal mit ihm nicht zu tagen, habe der Erzbischof aber einem besondern Antrag, so möge er nach alter Gewohnheit mit 20 oder 30 Pferden in die Stadt kommen und es kund geben. Die städtischen Behörden hatten beschlossen, man wolle sich mit den muthwilligen Mordbrennern und Bösewichtern in keine Unterhandlung geben und lieber wagen, daß der unterste Stein oben komme. In Uthbremen traten jedoch in Beiseyn des Erzbischofs die Räthe zusammen, aber von den Wällen wurden Stücke losgebrannt, es traf recht zur Stelle und die Verhandlung war zu Ende.

Der Rath schrieb seinen Gesandten in Magdeburg Febr. 24., es wären 20 Fähnlein Landesknechte im Oberlande aufgerichtet, zu welchen sieben Geschwader Reiter stoßen sollten, und würde der Zug fortwährend stärker, auch verlaute, Herzog Erich solle den Heerhaufen gegen Bremen führen; man möge zu schleuniger, kräftiger Hülfe auffordern, oder den Frieden suchen, doch ohne Verletzen göttlicher Ehre; Graf Christoph möge Herzog Erichs Land überziehen, damit er von seinem Zuge auf Bremen abgehalten werde. Eifrigst wurde fortgefahren, es daheim möglichst außer Gefahr zu bringen. Unter Befehl der sieben Brandmeister, worunter vier Aelterleute, wurden die Trümmer von Sct. Paulskloster und Uthbremen niedergebrannt und alle Gräben um die Stadt her zugeworfen. Bei dem Schwanengatt wurde die Mauer zwischen der Altstadt und Steffensstadt durchgehauen und zur gegenseitigen Verbindung für Nothfälle eine Brücke über den Graben gelegt. Am 2. März wurde die Capelle Sct. Remberti vor Bremen niedergebrochen. Denselben Tag führte der Stadthauptmann Andreas Lübbecke mehrere hundert Landesknechte und einen Haufen Reiter in die Stadt, mit welchen letzteren er eine Hülfstruppe, die mit 20 Wagen von Verden her dem feindlichen Lager zu zog, in die Sümpfe bei Lilienthal versprengte. Es war auch Tages zuvor der tapfere, kriegeserfahrene Graf Christoph

von Oldenburg, auf Geheiß des Churfürsten von Sachsen, mit 30 Reitern am 0. März in die Stadt gezogen und hatte 5 oder 6 Carthaunen mitgebracht. Während von beiden Seiten geplänkelt wurde, 100 Bootsleute und Landesknechte des Weges nach Delmenhorst einen Rüstwagen mit schöner Rüstung, an 500 ℛ werth, erbeuteten, desgleichen durch ein schnell ausgerüstetes Seidenschiff oberhalb Verden einen von Minden herunter kommenden Bock mit Harnischen, Wein, Brodt, Bier und allerlei Waare beladen, davon die Kriegsleute dem Rath ein Faß Wein schenkten und das Andere unter sich theilten. Schwer litt das Stadtgebiet vom Feinde unter Brand und Brandschatzung: die Bauleute zum Harderstrohm mußten jeder 20 ℛ nach Delmenhorst bringen, das Kirchspiel Huchting handelte auf 400 ℛ ab und das Viehland mußte 1500 ℛ zahlen, gleichwohl die meisten Einwohner traf Brand und Plünderung.

Von der Stadt her scharmützelten Bürger und Knechte in Uthbremen mit dem Feinde, wo es am 5. März unter dem Hauptmann Ulken hart herging als er früh Morgens auf einen über Horn ziehenden Proviantzug wartete, und mit 80 Mann auf 200 Feinde stieß, doch sie warf, unter welchen 60 Seeländer, daß sie 22 Todte und 15 Verwundete hatten, und er 14 Todte und 13 Verwundete zählte. Reiterei und Landesknechte drangen selbst in das Lager zu Walle vor, wo der Feind sich ganz ruhig hielt, jedoch aber am 6. März bei Gröpelingen eine Schiffsbrücke schlug, beide Ufer zu verbinden und der Stadt ihre Zufuhr abzuschneiden. Das sollte aber nicht wahr seyn. Andern Tages schon sammelten sich Morgens 10 Uhr Reiter und Landesknechte, Bürger und Bootsleute am Brückenthor bei der Reepelbahn, und während die Reiter gegen Walle einen Ausfall thaten rückten letztere, 400 Mann stark, auf Lankenau, zündeten die Schiffe der Brücke an und kehrten siegesfroh mit 49 Ankern sammt den Mastbäumen auf Wagen heim, brachten auch 49 Gefangene mit; der erbitterte Feind brannte darauf Lankenau ab, obwohl es gedinget hatte.

In der Stadt säumte es sich zur Zeit auch nicht. Auf Anrathen des tapfern Grafen Christoph, der mit den Hauptleuten und dem Rath am 4. und 6. März um die Stadt gegangen war, die schwachen Stellen zu untersuchen, wurden drei hohe Thürme in der Stadtmauer abgebrochen, das Steffens- Abben- und Doven-

thor erhielten einen Aufbau, auch deichte man das Schwanengatt zu; jeder Bürger that das Seinige, besonders aber zeichneten sich die Sct. Steffener, deren Wälle es besonders nöthig hatten, mit kräftiger Arbeit aus. Auf letzteren Ort hatte es der Feind abgesehen, wie ein aus Verden datirtes, aufgefangenes Schreiben den klugen Angriffsplan, der von einem in der Stadt Wohnhaften ausgegangen seyn mußte, an den Tag brachte. Es sollten am 9. März Nachts 1 Uhr 3000 Mann mit klingendem Spiele sich auf das Osterthor, 3500 Mann auf das Heerdenthor und das Bischofsthor werfen, worauf 5000 Mann das Schwanengatt erstürmen und in die Stadt dringen sollten.

Daß mit Bremen so leicht nicht fertig zu werden sey, mochte Kaiser Carl bald erfahren, der am 8. März, in Nördlingen eingerückt, dem jungen Herzog Erich II. von Braunschweig den Befehl ertheilte, in seinem Lande zu werben, um dem Belagerungsheer unter seinem Statthalter baldigst Hülfe zu leisten. Die nachgesuchte Hülfe abzuwarten, knüpften die kaiserlichen Hauptleute nun Verhandlungen an, wozu sich die Räthe des Bischofs Franz von Münster mit den Bürgermeistern Dirich Hoyer und Arend Esich, von 60 Hackenschützen begleitet, am 9. März zusammen fanden. Der Antrag war, die Stadt solle an Gottes Wort, Ehre und Freiheit nicht gedrückt werden, sich aber von dem evangelischen Bunde lossagen und dem Kaiser unterwerfen. Die kurze Antwort fiel dahin aus, man habe mit Wrisbergen nichts zu thun und werde keine Ehre verletzenden Bedingungen eingehen. Mit dem Grafen Anton von Oldenburg, der auf der Weser am 10. März ein Schiff nahm und es stark bemannte, war indeß im Lager zu Walle vom Feinde insgeheim glücklich verhandelt, er solle für Beistand, besonders für Proviant sorgen, als man grade vom Stephani Wall dahin heftig gefeuert, daß im Hause wo er und Wrisberg waren der Kessel vom Feuer geschossen wurde.

Am 11. März hieß es, der Erzbischof wolle in der kommenden Nacht dem Obristen Wrisberg Mannschaft zuführen, worauf sich in der Stadt bei 1000 Mann rüsteten, viele Bürger mit Reitern und Knechten, ihn sammt seinem Volk lebendig oder todt hereinzubringen. Der Anschlag wurde aber verrathen durch eine Magd aus der Burg, welche der Kämmerer Tile von Cleve und sein alter College gegen den Willen der

Bürger gehen ließen. Sie schien unverdächtig, gab aber schon in Walle dem Feinde Nachricht, wo sofort Trommelschlag die Truppen auf die Beine brachte und in der Stadt setzte es heftigen Tumult, man schalt den Kämmerer einen Verräther, der sich eidlich rechtfertigte und sein tiefes Leid darüber bezeigte.

Mit Plänkeleien, da man sich oft so nahe kam, daß man auf der einen Seite schalt: ji Junkernknechte! auf der anderen ji Papenknechte! ji Galgenbrecker! weil die Gebeine Moorkirchens, eines Vetters vom Oberfeldherrn Cruningen ausgegraben waren, ging es so fort; am 16. März fuhr der Rathsherr und Stadtbaumeister Joh. Lüder Belmer wieder mit Bürgern, Schiffern, Bootsleuten, vielem Fußvolk und 20 Reitern auf 11 Evern die Weser hinauf, nur mit einer Tonne Hering, fünf Tonnen Bier und einigen Säcken Brodt versehen und brachten sie wiederum viele Eichbäume aus dem Hemelinger Walde mit, um wo es noth war die Stadt noch mehr zu befestigen. Des folgenden Tages zogen zwei Fähnlein Landesknechte auf dem Sammelplatze bei dem Brückenthor ab, die Wege zu besetzen. Indeß fehlte es der Stadt an Zufuhr nicht, aus der Berne brachten Bürger und Landesknechte 40 Schweine, 19 Stück Hornvieh und 9 Pferde nebst fünf Gefangenen; 32 Bootsleute, Bürger und Knechte schlugen sich in Dornum mit 8 Vögten herum, welche sie dann mit anderer guter Beute nach Bremen brachten; ein anderer Zug zweier Fähnlein Knechte am 22. März, 2—300 Mann, ging auf Hasbergen, wo nach Aussage von Landleuten eine Tonne Geldes hingebracht sey, was aber zum Spott ausfiel, indem es eine Heringstonne mit Steinen und Kieseln gefüllt war, wie sie heimweges auf dem Wardamm entdeckten. Lebensmittel waren überaus reichlich und wohlfeil: ein messingener Kessel voll Stinte kostete 1 Grote und 10 oder 11 Heringe nicht mehr; Müller und Fischer fingen oft in einem Zuge 60 Lachse.

Am 27. März, als kurz zuvor in Bremen zwei ermuthigende Schreiben des Churfürsten Johann Friedrich eingegangen waren, worin er an dem Grafen Albrecht von Mansfeld Hülfe versprochen, eröffnete der Feind, welcher grobes Geschütz erhalten, ein unschädliches, schlecht gerichtetes Feuer auf die Stadt, wo kräftige Maaßregeln in Beschluß kamen, nämlich mit 4 Kriegsschiffen die feindlichen Verschanzungen an der Weser zu bestürmen

und mit 4 Fähnlein, nämlich zwei davon Landesknechte, einem der Schützen und 100 Mann Reiter im Stadtsolde, am 31. März in der Frühe um 4 Uhr gegen das Lager in Walle einen Ausfall zu thun, während die Schiffe, schnell am Abend auf der Schlachte auszurüsten, die Verschanzung an der Weser daselbst angriffen. So geschah, ein dicker Nebel begünstigte. In Sct. Martini Kirchspiel zogen an 300 Mann aus, die Schiffe für den Nothfall zu schützen. Die Verschanzung wurde erstürmt, 7 Stück Geschütz fielen zur Beute und auf der Fahrt hinunter nicht minder viele Zufuhr in das Lager sammt 13 Schiffen. Zwischen Walle und der Stadt gab es einen heftigen Kampf, der Feind verlor viele Todte, auch seinen obersten Feldhauptmann von Cruningen, der selbst an der Spitze seiner Seeländer angerückt war und durch den Kopf geschossen wurde; die Bremer hatten 13 Todte, worunter der Hauptmann Gerd Hinrichs und sein Lieutnant und brachten 40 Gefangene in die Stadt.

Entmuthigung brach im Lager aus, wo zu Wasser und Land Proviant fehlte und aus Geldmangel die Löhnung stockte; dagegen verlautete in der Stadt am 25. März, daß die Hamburger, mit welchen in dieser Zeit Rathsherr Velmer verhandelt hatte, bald zu Hülfe kämen, wie denn erfolgte. Am 11. April waren sie mit 7 gewaltigen Bojers, 600 erlesene Bootsleute die Besatzung, auf der Weser angekommen. Wrisberg, dessen Schwager Lutleff Rehbock in einem Scharmützel auch geblieben war, zog denselben Tag ab, nachdem er, sammt seinen vier Lagern Walle, Gröpelingen und Oslebshausen in Brand gesteckt, auch Bremer Schiffe auf der Lesum und ihrer 10 auf der Weser genommen, der Stadt viele tausend Gulden zum Schaden. Indeß brachten die vier Seidenschiffe 7 oldenburgische Kähne mit allerlei für das Lager bestimmten Waaren und Lebensmitteln, die fröhlich gepartet wurden. Letztere kaufte der Rath an und schickte sie nach Bederkese. Einen nicht minder glücklichen Zug machten die beiden Seidenschiffe unter dem tapfern Capitain Carsten Eilers, indem sie das Schloß Hagen eroberten, auf welchem der untreue bremische Lehnsmann Franz von der Lith, eines altberühmten Rittergeschlechtes, befehligte; auch wurde Stotel erobert.

Obrist Wrisberg lagerte zur Zeit in Marßel und der Umgegend, zog sich indeß über Ottersberg, welches er durch Ver-

handlung gewann, weil er gegen die Stadt nichts auszurichten sah und blutige Opfer beklagte, zurück und weiter auf Rotenburg, an Verden vorbei, wo der Oberfeldherr Cruningen im Dom bestattet wurde. Er wußte, daß Herzog Erich von Braunschweig, der noch nicht 19 Jahr alt seine ersten Lorbeeren zu pflücken hoffte, auf kaiserlichen Befehl mit großer Macht anrücke. Von weitem, schon aus seinem Feldlager zu Crelingen zwischen Neustadt am Rübenberge und Celle, forderte er Bremen durch ein Schreiben auf, datirt April 10., sich in Ihrer Majestät Gnade und Ungnade
1547 zu unterwerfen. Sein Heer betrug 29000 Mann, wovon 9000 Reiter waren und führte vieles Geschütz, auch 20 Mauerbrecher mit sich.

So unglücklich der Graf Anton im J. 1538 in seinem Unternehmen auf Delmenhorst gewesen, so wohl gerieth es unter günstigen Zeitumständen, als der Oberst Cruningen mit seinem Heere wegen Proviant in Noth war und mit dem Grafen deswegen unterhandelte. Dagegen wollte der münstersche Befehlshaber der Burg Delmenhorst Herm. von Behr dem Feinde, seinem protestantisch und bremisch gesinnten Herrn zu Dienst, keine Lebensmittel aus der Herrschaft zukommen lassen, auch eingedenk der ehemaligen Dienste Bremens. Der Oberst drohte, doch umsonst, und der alles wohl beachtende Graf Anton schloß nun mit ihm einen Vertrag am 26. Febr., wonach er die kaiserlichen Völker versorgen sollte um ziemende Bezahlung, vier Stück grobes Geschütz und vier Stück Feldstücke mit Pulver und Blei ins Lager schicken und wenigstens 300 Knechte zum kaiserlichen Heer stellen, auch im Fall der Noth persönlich mit Land und Leuten helfen sollte, wogegen der kaiserliche Oberst versprach, ihm zu dem Dorfe Lehe mit Zubehör, zu Gerechtigkeiten auf Weser und Hunte, Abstellung der Bremer Accise und ihres Tonnengeldes bei dem Kaiser verhelfen zu wollen. In einem geheimen Vertrage wurde ihm gestattet, sich des Schlosses Delmenhorst zu bemächtigen, ihm zu Ehre und Nutzen, wie der Wortlaut war, und hieß es, daß hoch und viel daran gelegen, da wer das Schloß besitze Bremens mächtig sey.

Am Palmabend, den 2. April, zog Graf Anton in aller Stille aus Oldenburg, nur Wenige wußten wohin der Zug

ging, Sturmleitern folgten auf Wagen, auch kleine Fahrzeuge, um über die Delme zu gelangen, und wirklich gingen Schiffe über den Osenberg, was einst die Münsterschen als eine Unmöglichkeit verspottet hatten. Es waren Schiffe von Leder bereitet, deren Gebrauch damals erst aufgekommen. Um die Mitternacht zeigte der kühne Graf dem Heere an, was er vorhabe, es sey nun die Zeit, das Wort des Grafen Gerhard des Streitbaren über den Erzbischof Heinrich von Münster: „aus meinem Stamme wird ein Rächer aufstehen," in Vollzug zu bringen. Alles Kriegsvolk sank mit ihm auf die Kniee und gelobte, das solle wahr, die Burg müsse sein werden. In Delmenhorst lag alles in guter Ruhe; man meinte, die Bremer suchten ihre Feinde auf. Glücklich wurde die Zugbrücke am ersten Graben in aller Stille gelöset, Morgens 8 Uhr ging es vor den zweiten, großen Burggraben, schnell waren die leichten Schiffe hineingeschafft — man war vor den Pallisaden — da hörte der Thürmer sägen, stieß in sein Horn und alles war in der Burg schnell auf den Beinen, Kugeln thaten dem eindringenden Feinde Einhalt, aber als um sieben Uhr durch die Pallisaden dennoch unter hitzigem Gefecht ein Weg gebahnt war, richteten sich die Sturmleitern auf, die Burg wurde erstürmt und was nicht niedergehauen wurde zu Gefangenen gemacht. Der Graf Anton rückte weiter vor Harpstede, was sich als er stürmen wollte sofort ergab und er entließ reich beschenkt seine Kriegsleute.

Indeß unser Bremen stand am Vorabend eines furchtbaren Tages und eine verhängnißvolle Frage heischte unabweislich eine verhängnißvolle Antwort. So ermuthigend die bisherigen Erfolge gewesen, so niederschlagend waren alle Nachrichten aus dem Reiche: die Fürsten des schmalcaldischen Bundes, ihr Heer, gegen 50,000 Mann stark, geschlagen und gesprengt, nur der Churfürst Johann Friedrich noch an der Spitze von 9000 M.; die Städte meist unterworfen und gebrandschatzt bis auf Magdeburg, Wittenberg und einige andere; der Bundeshauptmann Philipp von Hessen zaghaft, der tapfere, treue Schertlin in die Schweiz geflohen, Feilheit und Feigheit, Verrath und Ueberlauf im protestantischen Heere und in bedroheten Städten. Wie später in den Niederlanden wüthete Herzog Alba mit seinen Spaniern im

deutschen Lande und Erzbischof Christoph schürte mit grimmiger Freude zum Feuer, was Bremen in Asche legen sollte. Eine Tagsatzung zu Braunschweig am 17. März gewährte nur, daß Hamburg 1000 Mann zu Fuß und 50 Reiter, Goslar 100 M. zusagten, die anderen Bundesstädte aber ihre Hülfe an diejenige der Fürsten knüpften und die bremischen Gesandten, welche auf schleunige Hülfe drangen, konnten nicht mehr ausrichten, als daß, wie am 29. März sich die Grafen Albrecht und Christoph zu einer Taghaltung einfanden, man sie mit jenen bat, Geduld zu haben. Erst Ende April wollte man Hülfe schicken, was am 3. April die bremischen Gesandten in Geheimschrift mittheilten.

Wahrlich galt es da Muth und Kraft wie kaum in einer anderen, schweren Vorzeit und nur diese auf der Grundlage festen Vertrauens zu Gott, der bis dahin geholfen, konnte sich gegen Unterwerfung entscheiden mit dem Trotz des Mannes in Wehr und Waffe, hinter Mauer und Wall, der alles wagt um alles zu retten, Gut und Blut für seine höchsten Güter, Religion und Glauben, Freiheit und Ehre, Haus und Heerd einsetzt und was die Vorfahren erstritten und behauptet um keinen Preis lassen will. Keine 2000 Bürger und Bürgersöhne waren die Kraft des Widerstandes gegen eine Kriegesmacht von etwa 40,000 M.

Es erfolgte am dritten Tage nach der Aufforderung zur Antwort: „Im Falle uns die kaiserliche Majestät irgendwo um besprechen wollte, so berufen wir uns auf Churfürsten und Fürsten und die gemeinen Stände des heiligen Reiches. Daß wir uns und unsere Stadt übergeben sollten ist uns nicht gelegen, wissen es auch aus keinem Grunde zu thun, aus Ursachen, daß wir uns auf sothanes, anerkanntes Recht dazu nicht schuldig finden."

Mit rastloser Eile ging die Bürgerschaft daran, stärker noch zu befestigen. Selbst Rathsherren arbeiteten wie der geringste Bürger. Um die Stadt her wurden doppelte Pallisaden aufgerichtet, ihrer 60,000 Stück, vor den Graben innerhalb zugespitzte Pfähle, dabei vom Osterthore bis zum Steffenszwinger viele Sturzgraben ausgeworfen, sechs bis sieben Schritt von einander, in 100 Pfannen von Weibern und Kindern Wasser gebracht, um es siedend auf den Feind herab zu gießen, im Fall er stürme; eine große Menge Theerkränze an Steine gebunden wurden bereit gemacht, um an mehr als hundert Mastbäume, die man auf die

Brustwehren brachte befestigt auf den Feind nieder zu stürzen. Auf der Schlachte wurde von Sct. Martini bis zur Hollmannsburg eine Schanze aufgeworfen, mitten in der Weser eine Reihe großer Mastbäume mit Ankern und Ketten stark befestigt, der Strom oberhalb der Holzpforte zweimal durchgepfählt und die Brücke auf beiden Seiten mit Laken behangen, somit der Strom selbst in den Befestigungsrayon gezogen. Glücklich zur Stunde landeten am 12. April die 600 hamburgischen Bootsleute an der Schlachte, deren 350 auf den 7 Bojern, die Weser zur See hin frei zu machen und zu halten, übertragen wurde, indeß was Bremer hieß oder galt die Stadt schirmte.

Feindliche Geschicke wälzten sich schwer gegen einander und auf keiner Seite war es verborgen. Der Feind, besonders an Reiterei stark, war bedacht die Stadt von einer andern Seite anzugreifen, und hatte zu Arsten, Habenhausen und in Weyhe ein Lager bezogen; am ersteren Orte war das Hauptquartier unter Herzog Erich, 10,000 Mann stark, während der Oberst Wrisbergen am 13. April mit seinen Truppen in Hastedt lagerte. Bei Zurückweisen einer Recognoscirung von 6 feindlichen Reitern Tages bevor, des Weges von den Kohlhöfen nach der kleinen Brücke, ließ der Rath alle Gebäude dorther bis zum Brückenthor sammt der Reepelbahn niederbrechen.

Der Herzog versuchte noch einmal den Weg der Verhandlung und empfing der Rath ein Schreiben am Sonntage nach Ostern, am 20. April, gar drohenden Inhaltes, die kaiserliche Majestät wolle Widerwärtige, Freventliche, Muthwillige und Ungehorsame mit Schwerdt, Feuer und harter Strafe bekriegen und überziehen, wozu die Stadt genugsam Ursache gegeben; doch wolle er als ein Fürst niederdeutscher Nation und Nachbar, auch Vergießung christlichen Bluts und Verderben der edeln, niedersächsischen Stadt zu ersparen, nochmals im Namen römischer kaiserlicher Majestät, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben auffordern und verlange schleunige Antwort, der im Weigerungsfalle Feuer und Schwerdt brauchen werde.

Am dritten Tage erfolgte die Antwort, man sey mit etlichen Churfürsten und Fürsten in ein nothgedrungenes Defensionsbündniß getreten, das könne mit gutem Fug und Recht aber nicht eine Conspiration gegen den Kaiser genannt werden, wie auch

nicht bewiesen sey, daß man nicht in Dingen, worin man der kaiserlichen Majestät Gehorsam schuldig sey, ihn nicht geleistet habe; es sey nicht genug, daß die kaiserliche Majestät auf ihre eigene Hand ohne Landfrieden und Ordnung des Reiches jemand ungehorsam schelte, er müsse verhört und zu Recht verurtheilt seyn. „Wir aber, heißt es im Schreiben, befehlen uns und unsere Sache Gott dem Allmächtigen, der alles zu seiner Zeit als ein gerechter Richter findet und richtet und der uns sein theures, heiliges Wort, um dessentwillen uns allein dieser Krieg zugeschoben wird, rein und unverfälscht erhalten wird". Man werde von der nun zweimal gegebenen Antwort nicht abgehen, schließt das Schreiben.

Am 21. April war Herzog Erich nach Neuland vorgerückt und in der Nacht auf den 23. warfen die Feinde bei den Kohlhöfen an der kleinen Weser auf der Neustadtseite eine Schanze gegen das Brückenthor auf, welche darauf der Hauptmann Packemoor mit 300 Mann und 12 Stück Geschütz besetzte. Folgenden Tages in der Mittagsstunde fielen zwei Fähnlein, 500 M., unter den Hauptleuten Ulken, Thielbar und Jantzen gegen die Schanze aus, während 400 Mann unter den Hauptleuten Wessels und Feldhusen auf dem Markte in Reserve standen. Jene erstürmten die Schanze und nur 19 Mann entkamen. Dem bald stark anrückenden Feinde donnerte schon sein eigenes Geschütz entgegen und nach einem heftigen Scharmützel hatte der Feind 33 Todte. Man schloß eine Waffenruhe, die Todten zu beerdigen; von bremischer Seite kamen zwei auf den Sct. Martini Kirchhof. Am andern Morgen war die Schanze indeß wieder in feindlichem Besitz. Wie es die Gegenmaaßregeln aufweisen, ging der Plan im Hauptquartier dahin, an einer schwachen Stelle von der Weserseite her bei nächtlicher Weile in die Stadt zu dringen, warum die Bremer, wie erzählt, die Weser auf den zwei Stellen absperrten, und auf der Schlachte mit Geschütz begegnen wollten.

Am 25. rückte der Feind näher am Waizenkamp her mit Verschanzungen, um die kleine Weser zu beschießen, die Bremer aber leerten den Holzwerder und brachen das Theerhaus und den Bauhof sammt allen dortigen Gebäuden nieder. Eine Schiffsbrücke über die Weser oberhalb Sct. Peters-Werder zwischen beiden Lagern in Neuland und Hastede setzte diese in Verbindung, wo es hin

und wieder in Saus und Braus ging, alles im Lande gute Beute, und man hoch rühmte, der Kaiser habe ihnen die Stadt geschenkt, sie wollten ihren Hals daran setzen; einem alten Kriegesmann, welcher das tolle Freibeuterleben gescholten: „ist das ein Kaiserkrieg, das ist ein Kinderkrieg!“ ließ der Herzog den Kopf abschlagen. Es ging dem jungen Helden, der viele unnütze Räthe um sich hatte, zu langsam, ein kühner Plan sollte helfen, er wollte die Weser in die Ochum von der Stadt weg ableiten; weit und breit wurden über 10,000 Bauern zusammengetrieben, doch es mißglückte an einem Umstande: das Beet der Ochum war höher.

Am 1. Mai brachte ein geheimer Bote gute Kunde, nämlich daß Graf Christoph von Oldenburg in Herzogs Erich lüneburgischem Lande 5000 Landesknechte zum Entsatze Bremens zusammengezogen und der Feldhauptmann Cord Penning ihm 2200 hamburgische Landesknechte und 800 Reiter zugeführt habe. Indeß erging wieder an den Rath ein Schreiben des Herzogs am 2. Mai, worin er noch 8 Tage Zeit anbot, als Rebellen und Eidvergessene sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Nach drei Tagen erwiederte der Rath, zunächst die Beschuldigung zurückweisend, indem man Kaisern, Königen und sonst größeren Herren nie einen Eid gethan, noch schuldig sey, er werde alle Anmuthungen der Uebergabe als seiner und der Stadt unwürdig ernstlich von sich weisen; des Herzogs Meinung von ihr könne schwerlich klugen und frommen Leuten gefallen.

Muthig ging es mit Ausfällen weiter. Hundert Reiter fielen unter ihrem Rittmeister Heinrich von Lehe am 3. Mai gegen Sct. Paulskloster zum beliebten Scharmützel aus, hoben die Lagerwache auf, während 300 Mann Fußvolk unter den Hauptleuten Ulken, Tielbar und Hinrichs dem jüngern den Rückzug deckten. Sie stürzten ins Lager, aber der Feind rückte auch rasch an und nach, daß die Bremer 7 Todte und 11 Gefangene ließen. Denselben Tag fielen 20 Schüsse auf die Stadt aus der Batterie bei den Kohlhöfen, und vier schlugen in die Spitze des Domsthurms, in das graue Mönchskloster, in vier Häuser auf der Tiefer und in die Catharinenstraße. Anderen Tages lud der Oberst Wrisbergen zum Austausch der Gefangenen durch einen Trompeter ein, wozu der Stadthauptmann Andreas Lubbeke

mit zwölf Anderen nach Sct. Paulskloster hinausging und es verhandelte.

Das Bombardieren währte fort. Am 8. Mai Abends brächte der Feind sein schweres Geschütz in die Schanze, dem Brückenthor gegenüber, und gab andern Tages eine Freudensalve über den am 24. April bei Mühlheim erfochtenen Sieg des Kaisers, schoß auch auf die Stadt, worüber die Bürger vom Standort dem Feinde zuschalten, sie hätten drei Katzen in ihrem Neste getroffen. Wrisbergs Kriegsleute, Reiter und Fußvolk hoben den Wachtposten vor dem Osterthore auf; elf bei dem Steinthurm rastende Landesknechte überfiel indeß der Rittmeister Heinrich von Lehe, ihrer sieben wurden getödtet und vier gefangen. Am 12. Mai trieb der Feind im Stedingerlande Lebensmittel auf, wo von den Seidenschiffen bremische Bootsleute zu Lande gingen und mit den Stedingern, auf deren Klage ihr Graf Anton von Oldenburg erwiedert hatte: „schlagt sie todt!" viele Knechte erschlugen. Einen gefangenen Boten Barthold Frese, der Briefe mit geheimer Schrift bei sich hatte, ließ der Herzog hinrichten. Gegen die Stadt, welcher aus dem Amte Bederkesa ein Haufen Landesknechte zu Hülfe zog, die ein neues Fähnlein aufrichteten, vermochte der Feind wenig, indem sein Geschütz schlecht bedient wurde.

Ein Freudentag in der Stadt war der 22. Mai. Bei nächtlicher Weile hatte der Feind, welcher schon drei Tage zuvor sein Vieh weggetrieben, die Schiffbrücke abgebrannt, und zog auf beiden Seiten der Weser eiligst ab. Herzog Erich hatte nämlich Briefe über Briefe empfangen, der Feind hause wild in seinem Lande; es war der aus der Niederlage des Churfürsten Johann Friederich bei Mühlheim dorthin rückende, tapfere Graf Albrecht von Mansfeld und der Feldhauptmann Wilhelm Thumsener, die sich mit 8000 Mann durchgeschlagen hatten. Der Oberst Wrisbergen hatte seines Weges Noth mit dem Geschütz, was bei Arbergen im Sande stecken blieb und sein Nachrücken verspätete, daß er andern Tages erst um 10 Uhr Morgens durch Verden zog, wo er Proviant genommen. —

Jubel durch die Stadt! Bald hatten Rath und Bürgerschaft beschlossen, nachzurücken und den heranziehenden Grafen Hülfe zu bringen. Der Bürgermeister Daniel von Büren er-

klärte von der Laube des Rathhauses den Rathsbeschluß, es sollten von den 1945 Landesknechten 315 zur Deckung der Stadt bleiben, und werde jedem Bürger anheim gegeben, ob er gegen den Feind ziehen, oder zum Schutze der Stadt zurück bleiben wolle. Sein Aufruf, Luthers Kernlied zu singen: „Eine feste Burg ist unser Gott!" fand die freudigste Folge hochauf.

Der Würgengel der Schlachten hatte indeß sein Gezelt bei Drackenburg unweit Hoya aufgeschlagen, wo beide Heere bald auf einander stießen. Das Heer des tapfern Grafen, welchem bei Hannover am 21. Mai der kriegserfahrne Graf Christoph von Oldenburg seine zusammengezogenen 5000 Mann zugeführt hatte, war noch durch die 3000 Mann Hamburger unter dem Stadthauptmann Cord Penning verstärkt worden. Andere tapfere und im Kriege versuchte Unterbefehlshaber im verbündeten Heere waren Johannes von Heydeck, Johannes Seggerden, Christian Mannteufel, Jürgen von Ravensberg und Brun von Bothmer. Tag und Nacht war marschirt. Die letzten Heerführer des schmalcaldischen Bundes hatten somit 16,000 Mann unter den Fahnen, zu welchen noch die bremische Hülfsmannschaft eilte. Bei Drackenburg setzte der auf seine Uebermacht trotzende Herzog Erich, dessen Heer auf 32,000 Mann angewachsen war, indem von Münsterland der Graf Oberstein 8000 Mann zugeführt hatte, seinen Marsch fort und Wrisbergen zog mit 11,000 Mann nach. Die grimme Losung im kaiserlichen Heere war: „Help Gott und lath nicht leven!"

Das schmalcaldische Heer sah sich am 24. früh Morgens bei Rodenwolde eine Zeitlang aufgehalten, indem die Bauern in der Nacht neun große Eichen abgehauen und über den Weg geworfen hatten; es war aber bald durch ein Fähnlein Zimmerleute beseitigt, welche sie in zwei Stücken hieben und Platz machten. Der ungefähr 24 Mann starke Vortrab des Feindes, von dem, hinter einer alten Kirche her überfallen, nur sechs Mann entkamen, stieß in der Morgenfrühe auf die Bundestruppen und Herzog Erich zog sich auf Drackenburg zurück, am Krepelsberge vor der Stadt eine feste Stellung zu nehmen, stellte sein Geschütz auf und es war sein Plan, Oberst Wrisbergen sollte dem Feinde in den Rücken fallen. Die Grafen rückten indeß

zwei Meilen voran und die große Heeresmacht des Feindes in ihrer festen Position stellte sich Vormittags 11 Uhr ihren Augen dar. Sie riefen ihre Mannschaft auf, sich heldenmüthig zu schlagen, auch ermahnten die Feldprediger, unter welchen Dr. Albert Hardenberg war, zu christlichem Heldenmuthe gegen die Feinde von Gottes Wort, Gott werde helfen, es sey ein Kampf für sein heiliges Wort, was der Papst zu Rom und der Kaiser dämpfen wollten. Zwei Psalmen wurden gesungen, zu dreimalen wurde Gott auf den Knieen angerufen, und die Losung war: „Gott sey mit uns!" Ein Rüsten zur Schlacht wie Davids, wenn er sang: „Mit Gott wollen wir Thaten thun". Es war keine Zeit zu verlieren. Oberst Wrisbergen rückte von weitem heran. Die Grafen, Albert von Mansfeld die Reiterei, Christoph von Oldenburg das Fußvolk befehligend, ordneten die Schaaren zum Angriff, — es war Nachmittags 4 Uhr — und indem das feindliche Geschütz von der Höhe donnerte, aber schlecht gerichtet überhin schoß, stürzte unter Cord Penning die hamburgische Hülfsmacht an Reiterei und ungefähr 10 Fähnlein, etwa 1750 Mann stark, auf dem rechten Flügel des Feindes unter dem Befehl des Grafen Franz von Colloredo, der 13,000 Mann stark war, ihm in die Flanke Ein seitswärts auf den Feind wohl gerichtetes Kanonenfeuer brach seine Reihen, die vor dem ungestümen Reiterangriff bald Reißaus nahmen, worauf die Oldenburger unter dem Grafen Christoph mit den eben noch zeitig genug angelangten Bremern in Sturmschritt nachrückten, indeß Braun von Bothmer mit 1000 Hakenschützen und vier Falkenettlein das Mitteltreffen, 10,000 Reiter unter dem Befehl des Herzogs selbst in den Rücken nahm und Graf Mannsfeld sich mit der Hauptmacht von 9000 Mann auf den gleich starken linken Flügel unter dem Obersten Julius von Rietzenheim geworfen. Dem von den Hamburgern schwer bedrängten, rechten Flügel hatte der Herzog 3000 Reiter aus dem Centrum zu Hülfe geschickt, aber sie kamen zu spät, eine Batterie von 9 Kanonen warf sie zurück und die nachsetzende Reiterei derselben stürzte siegesmuthig auf sie ein.

Dem Herzog und seinen Hauptleuten, die auf einen Angriff des Centrums gerechnet hatten, schlugen alle Combinationen fehl, auch als er parlamentirte und auf jede Bedingung einen Waffenstillstand zugestehen wollte, entmuthigt sich sogar erbot, inner-

halb drei Tagen in sein Land zu ziehen, voll banger Erwartung, ob nicht Oberst Wrisbergen komme. Es hieß Nein! Die Auflösung aller Ordnung in seinem Heere wurde allgemeiner und die Flucht mit ihr; alles stürzte der Weser zu, die Reiterei dem Fußvolke nach, daß sich, wie eine gleichzeitige Chronik berichtet, der Strom fast staute. Viele ertranken und ringsum bedeckten Todte die Wahlstätte. Kaum rettete sich der Herzog, der aber sein Schlachtroß verlor, was die Bremer sammt seinen mit Gold und Elfenbein ausgelegten Pistolen, die man bis zum Verkauf der Armaturen im Zeughause zeigte, erbeuteten, und mit ihm der Graf Oberstein und der Feldhauptmann Packemoor durch eine Furth der Weser; wer diese nicht traf ertrank, oder es ereilte ihn der jenseits der Weser verfolgende Reiterhaufe.

Da langte der Oberst von Wrisbergen, der im Anfange der Schlacht noch bei dem Dorfe Hassel, sechs Stunde vom Schlachtfelde entfernt gewesen, mit seinem Heere an und warf sich auf den Troß, ein Fähnlein Knechte mit Bauern, welche die Kriegescasse, das Brandschatzungsgeld aus Herzog Erichs Ländern, 43,000 Goldgulden und den Rüstwagen mit Gut und Beute hüteten. Er nahm diese und zog mit seiner reichen Beute, als die Grafen in der Erwartung eines Angriffes Allarm blasen ließen, um seinen über ihn ergrimmten Herzog unbekümmert des Weges auf Hoya und weiter über die Weser, auf Diepholz und Wildeshausen zurück nach Frisoithe in Friesland, wo sein erbitterter Kriegshaufen den Sold verlangte, er aber bei Nacht und Nebel mit seinen Schätzen entwich und jenes tollen Sinnes sich verlief. Die Sieger machten auf ihn den Spottreim:

„Wir haben das Feld,
Wrisbergen das Geld,
Wir haben das Land,
Er hat die Schand."

Am 24. zogen Reiter und Knechte, auch Bürger und Bootsleute, 500 Mann, unter dem tapfern Hauptmann Ulken aus nach Bassum, eine Heeresabtheilung Wrisbergens, welche des Weges kam, zu überfallen; es überfiel aber einen Theil auf der Brinkumerheide eine sonderliche Furcht, daß sie zur Stadt umkehrten. Der tapfere Haufe ereilte den flüchtigen Feind, warf und sprengte ihn, in

allem 3000 Mann, nachdem ihr Führer von Saldern im Zweikampf mit dem kühnen, streitbaren Hauptmann Ulken gefallen. Das Schloß Freudenberg, wohin sich 413 Männer vom Troß mit 42 Frauen und 6 Kindern geflüchtet, wurde eingenommen, und anderen Tages war frohe Wiederkehr mit reicher Beute. Die Gefangenen mußten vor Bremen auf Glauben und Eid sich lösen, der nicht unbemittelte Söldner kam für Ranzunen von 15 Goldgulden los, was indeß nur 103 Knechte wirklich hielten. Ein Theil, worunter Frauen und kleine Kinder waren, kam in die Stadt; sie lagerten sich, elend und verschmachtet wie sie waren, unter der Laube am Rathhause, wo ihnen großmüthig Allmosen gereicht wurden.

So war die Schlacht geschlagen, der einzige Sieg der schmalcaldischen Bundesgenossen errungen und die Städtemannschaft lagerte noch drei Tage auf dem Schlachtfelde und begrub die Todten. Der Verlust der Verbündeten, 217 Todte und 378 Verwundete betragend, war überaus geringe gegen denjenigen des Feindes, von welchem in der Schlacht und mehr noch auf der Flucht 2500 Mann geblieben, über 1000 in der Weser ertrunken und 2519 in Gefangenschaft gefallen. Die ruhmvollste Beute krönte den Sieg: der herzogliche Rüstwagen, 18 Stück schweres Geschütz, worunter die scharfe Metze, der Leopard, zwei Carthaunen: die Nachtigall und Catharine von Sachsen, vier Schlangen: die Sängerin, der fliegende Drache, der Falke und Catharine waren. Es wurde sämmtlich am 25. Mai nach Bremen gebracht, nachdem ein Versuch der rebellischen Söldlinge, welche die Grafen nicht bezahlen konnten, es mit sich zu nehmen, mißglückt war; sammt vielen Kugeln langte es auf großen Eichen an und wurde auf der Schlachte ausgeschifft. Es stand auf dem Domshofe bis zum J. 1557, da es nach dem Friedensschluß der Herzog zurück verlangte, doch auf Schwierigkeiten bei dem Rath stieß, indem es der Graf von Manßfeld und Consorten an Steffen Loysen verpfändet hatten, und er es, um 7000 ℛ wieder eingelöset, zu gleicher Summe dem Grafen Christoph überlassen, doch wollte er es sich auf ein Paar tausend Gulden nicht ankommen lassen, erklärte sich auch bereit, es auf seine Kosten nach Drackenburg bringen zu lassen. So geschah und zahlte der Herzog Erich 6000 ℛ, indem er 4000 ℛ herunter handelte.

An dem vorbenannten Tage hielten die Grafen und Herren in die befreiete, siegesfrohe Stadt ihren stattlichen Einzug, hatten aber das Heer bei Daverden unter Befehl der Brüder Thomas und Wilhelm Horn zurückgelassen. Nachmittags 3 Uhr erwartete sie die bewegte Stadt am Osterthor, und die Helden von Drackenburg, die Grafen Albert von Mansfeld, Christoph von Oldenburg voran, Jost von Mannteufel, der Stadthauptmann Johann von Seggern und andere Tapfere sahen freundlich an der Spitze von 300 Reitern in ihren blanken Harnischen den Jubel der Menge, hörten gar wohlgemuth in das Hurrah der Tausende den Donner des schweren Geschützes fallen, die wohl verdiente Ehrensalve aus 20 Kanonen. Auf dem Markte harrte der sitzende Rath und die Wittheit der Gefeierten und führte sie auf das Rathhaus, wo ein prächtiges Festmahl bereit war und nun in der Halle die Becher klangen und von Mund zu Munde Pokale gingen, auch gar manches Wort fiel von dem was geschehen, wie Bremen so tapfer sich behauptet, die Bundesgenossen so treulich geholfen und so herrlich gesiegt. Die Reiter gingen mit Bürgern in deren Wohnung zu Gast und alles war Lust und Freude, was sich nur noch hob als gegen Abend auch die ausgezogenen Bürger und Knechte, letztere 200 an der Zahl, unter Trompetenklang die Wachtstraße daher zogen, die Sieger bei Bassum, welche über 500 Gefangene und viele Beute, einen Wagen mit Geld und andere mit erbeuteten Rüstungen — eine solche galt 4 Mark — mit Waffen und mit Verwundeten hinter sich hatten.

Dem durch einen Lanzenstoß im Zweikampf verwundeten Hauptmann Ulken, welcher für den Sieg bei Bassum so Wesentliches gethan, wurde besonders Lob und großer Ruhm, daß auch ihm und seinen Tapfern zu Ehren auf die Bitte des Aeltermanns Gottfried Schomaker am 29. Mai ein Festmahl auf dem Rathhause gegeben wurde. Dem tapfern Grafen Christoph verschrieb sich die Stadt auf 8000 Silbergulden Ehrensold.

Gleichwie die Palmzweige fremder Zonen dem vorüberseglenden Schiffer nur zeigen, wie reizend die Landschaft ist, in der sein Fuß nicht weilen soll, können uns herrliche Einzelheiten solcher Tage in unserer Stadt nur sagen, wie herrlich sie gewesen. Nach solcher Noth Jubeltage schwelgerischer Lust und

Wonne — unsägliche Arbeiten, Mühen bei Tag und Nacht, heiße Kämpfe so reich belohnt und die verschiedenartigsten Elemente, Patriotismus und Glaubensfreudigkeit, Ruhm und Freiheit, Pokal und Sang und Klang in eins, Ein Jubel. Alles Wehe der heimischen Stadt begraben unter dem Lorbeerbaum des Ruhms und der Rettungsfahne eines glänzenden Sieges. Dazu gehörte denn auch die Hanptfeier am 29. Mai. In der Mitte des Marktes stand ein hohes Gerüst, um welches her 20 Bürger Ordnung hielten, und war unter dem Rathhausbogen eine Erhöhung für die Zuschauer; es donnerte das Geschütz, läuteten alle Glocken und zehn Uhr Morgens begab sich der Feierzug vom Rathhause auf den Markt, voran die vier Bürgermeister und der ganze Rath gefolgt von den Aelterleuten, den Amtsmeistern, den bremischen Hauptleuten, den Grafen und ihren Heerführern, die zum Theil von diesen erst dazu berufen worden, der Geistlichkeit und angesehenen Bürgern. Sie umgaben die Tribüne und der berühmte, hochverdiente Bürgermeister Daniel von Büren der jüngere hielt die Feierrede, schilderte in beredter Sprache die Hergänge im Reiche und im Reichskriege, die Verhandlungen Bremens, sein festes Beharren im Bunde, die Gefahr der zweimaligen Belagerung und die ruhmvolle Abwehr, die siegreiche Hülfe der Grafen, Städte und Herren, sagte schließlich den herzlichsten Dank den Helden des Tages bei Drackenburg und ein tausendstimmiges Danklied schloß die großartige Feier.

Da wandte sich der Zug in derselben Ordnung dem Schütting zu, wo der Kämmerer Tile von Cleve ein großes Festmahl geordnet und zugerichtet hatte, der auch zum Maienkönig ernannt von einem Reiterhaufen stattlich dazu in die Stadt geleitet worden. Grafen und Herren, Ritter und Bürger ließen es sich wohl schmecken, daß gar viele, wie 13 Jahre zuvor der arge, üppige Erzbischof, rühmten, welche Küche und welchen Wein Bremen habe und wie es seine Gäste zu ehren wisse. Auch die übrigen Krieger ließen es sich wohl seyn in Gastmählern und Gelagen bei der Bürgerschaft, während Erleuchtung es der Nacht durch die Straßen rühmte, nach großer Trübsal sei große Freude aufgegangen.

So hat Bremen mit Magdeburg, was sich zwei Jahre lang 1548—1550, nicht minder ruhmvoll vertheidigte, auch den

glänzenden Ruhm in der Reichsgeschichte erlangt, nicht nur die erste, auch die letzte Stadt des evangelischen Bundes gewesen zu seyn, welche gegen Kaiser und Papst in die Schranken getreten und wo alles sich dem allgewaltigen Kaiser Carl V. beugte, Fürsten und Herren auf den Knieen lagen, so viele Städte um Gnade jammerten und nur mit Plündern und Brandschatzen begnadigt wurden, für Glauben und Glaubensfreiheit, für Altar und Heerd seinen Banner hochauf geschwungen und gehalten zu haben. Kräftigen Geistes und tapferer Faust hinter seinen starken Mauern hatte es sich gegen drei kaiserliche Kriegsheere, 12,000 Mann unter dem kriegserfahrenen Statthalter von Seeland Cruningen, 30,000 Mann unter Herzog Erich und 8000 Mann unter Oberstein, behauptet. Die That an sich spricht stärker als jeder Ruhm, sie steht aber auch in der ruhmvollen Kriegsgeschichte Bremens ohne Zweifel als die größte und reinste da.

Dem vornehmsten Helden des Ehrentages, dem Grafen Albert von Mansfeld, welchem die Stadt für die christliche Vereinigung 7000 ℛ ausgezahlt, wofür sie das Geschütz in Pfand behalten sollte, mochten indeß bei dem allen trübe Gedanken durch den Kopf fahren. Kaiser Carl V. hatte ihn im Lager vor Wittenberg, was der Graf Anfangs gegen die große Uebermacht behaupten wollte, am 6. Mai in die Acht gethan und aller seiner Rechte, Lehen und Güter in absteigender Linie ohne Ausnahme verlustig erklärt und seinen Vetter Gebhard nebst dessen Söhnen damit belehnt. So war er auf seine tapfere Faust gewiesen, aber seine Kriegsmannschaft, die er nicht löhnen konnte, wie oben erzählt, rebellirte nnd verlief sich, doch Bremen versprach Hülfe und es wurde beschlossen die Erzstifte Bremen und Verden dem auch bei diesen selbst verhaßten Despoten, dem Erzbischof Christoph, zu entreißen. Es schlug dies in die uralte Stadtpolitik, ihre Befreiung von der erzbischöflichen Herrschaft ein, indem der alte Eroberungsgeist, überaus befriedigt von den Siegen im Harlingerlande und dem zu Drackenburg und Bassum, in der stark befestigten, handelsreichen Stadt noch nicht entschlafen war. Der Graf nahm einen Theil der bei Daverden verlaufenen Landesknechte wieder in Sold, welche mit

den fünf eigenen Fahnen eine streitbare Macht von 2500 Mann ausmachten. Niehaus ergab sich bald, nach zehn Tagen auch die erzbischöfliche Residenz Vörde, wo herab der Droste Hinrich Postels mit sechs Geschützen, die Besatzung 400 Mann stark, heftig feuerte und umsonst Entsatz hoffte, darauf das Schloß Ottersberg unter dem Drosten Stechau mit 300 Mann Besatzung, der bremischen Belagerungsmannschaft von 500 Mann und einem Fähnlein Hülfsmannschaft unter dem Stadthauptmann Andreas Lubbeke, noch ehe das bremische Geschütz spielen sollte; bald fiel auch das vor allem feste Rotenburg, nach zweimaliger Aufforderung, in die Hände der Bremer. Alle erzbischöflichen Vesten waren erobert, welche, Ottersberg ausgenommen, dem Grafen von Mansfeld überlassen wurden, zwischen dem und der Stiftsritterschaft Capitel und Rath am 24. Sept. einen Vergleich zu Stande brachten. So war auf eine Zeit im Erzstifte Friede, doch sollte das Kriegesfeuer bald wieder auflodern.

1547 Es war dies die Zeit, als der Dr. der Theologie Albert Hardenberg nach Bremen kam, einmüthig von den bereits protestantischen Domherren gewählt, insbesondere durch Bewirken ihres Seniors des Grafen Christoph von Oldenburg. Dieser war schon im J. 1524 am Hofe des Landgrafen Philipp von Hessen mit Luthers und Melanchthons Schriften bekannt geworden und hing der Reformation von ganzem Herzen an, war in den geistlichen Stand getreten und als Domherr zu Cöln den Churfürsten Hermann von Weda daselbst im Reformationswerk treulich zur Seite gestanden, als dieser einen von Melanchton und Bauer verfaßten Religionsentwurf im Erzbisthum angekündigt hatte. Es lag dem Grafen an, einen Mann im Geiste Melanchthons zu empfehlen.

Unter den Predigern der Stadt, deren ihre Geschichte besonders zu gedenken hat, nimmt Albert Hardenberg insofern die erste Stelle ein als keiner durch die an ihm und seinetwegen aufkommenden Streitigkeiten, Anfangs mehr kirchlich-politischer, später politisch-kirchlicher Natur, auf ihren innern Lebens- und Bildungsgang einen so großen Einfluß gehabt. Sein Name, der im J. 1510 geboren wurde, war eigentlich Albert Rizaeus, insgemein nach damaliger Weise von seinem Geburtsorte Hardenberg, einem

Flecken im Ober-Yssel, genannt, und empfing er seine Jugendbildung im Gröningenschen Kloster Adwarden, auf dessen Kosten er sich in der Academie Löwen den Wissenschaften widmete und sich mit dem nachmaligen Reformator West-Frieslands Johannes Lasco befreundete. Es wehete in den Niederlanden schon der frische Reformationsodem über die Todtengebeine der erstorbenen Kirche, wo Heinrich von Zütphen, Jacob Probst und viele andere Zeugen des Evangeliums gelebt, gelehrt und gelitten, doch hielt Hardenberg noch am althergebrachten Glauben der Kirche fest, und begab sich, nachdem er zwei Jahre in Mainz gelebt — wo er, sieben und zwanzig Jahr alt, die Doctorwürde erlangt, in Zürch den zwinglisch gesinnten Bullinger, in Straßburg Martin Bucer gehört hatte — wieder in sein Kloster zurück, was dem armen Studiosen hatte studiren lassen und in dem viele gelehrte Männer waren. Am Kloster-Lyceum widmete er, vom J. 1539 bis zum J. 1543, sich dem wissenschaftlichen Unterrichte der Jugend, zugleich Prediger für die Mönche und Studiosen daselbst drei Jahre, von der evangelischen Wahrheit berührt ohne dem Papstthum entsagen zu wollen, wozu ihn erst sein Freund, der friesische Reformator Lasco, vermochte, der ihn sich zur Seite gestellt wünschte. Er ging jedoch nach Cöln, dessen Erzbischof, ein großer Beförderer der Reformation, mächtigen Eindruck auf ihn machte, darauf nach Wittenberg, wo Luther ihn lieb gewann und einst von ihm sagte: „Der wird mein anderes Ich," auch Melanchthon, Paul Eber und Pellican seine Freunde waren, und wurde zu Cöln im J. 1545 erzbischöflicher Hofprediger, der sich durch große Redegaben, wahrhafte Frömmigkeit und edle Sitte hervorthat, daß Melanchthon von ihm schrieb, es lasse sich auf ihn anwenden: „wie lieblich ist es, wo Rechtschaffenheit und Klugheit gepaart sind." Als die Bannstrahlen Roms im J. 1545 den Erzbischof trafen, welchen, vom Capitel und Clerus als einen Uebertreter des wormser Edictes und des augsburger Abschiedes schwer angeklagt, Carl V. selbst zur Rede gestellt, nahm Hardenberg der Graf Christoph zum Hof- und Feldprediger mit sich, der als solcher in der Schlacht bei Drackenburg, wo er im protestantischen Heer geredet und gebetet hatte, dann auch bei den Siegesfesten in Bremen den Bremern rühmlichst bekannt wurde. Die ersten Prediger der Stadt Jacob

Probst und Johann Timann empfahlen seine Wahl an die bisher verschlossene Domkirche dem Rathe. Sein Amt war, am Sonnabend Morgens 8 Uhr und an den Sonntagen Mittags 12 Uhr deutsch zu predigen, am Mittwochen Nachmittags 2 Uhr in alter Weise (s. Th. II. S. 420) im Capitelhause eine theologische Vorlesung zu halten, wofür er jährlich 120 rh. Gulden Salair empfing, und übrigens keine andere geistlichen Verrichtungen hatte.

So kam der überall Gefeierte im Mai des J. 1541 nach Bremen, der eine schöne und reiche Nonne Drusilla ehelichte. Hardenbergs Redegaben, getragen von einer bedeutenden Persönlichkeit, füllten bald die lange öde gewesenen Hallen der Cathedrale, was ihm die Un- und Abgunst seiner Collegen nur zu sehr zuzog; besonders aber war ihnen zum Verdruß, daß er liberal, d. h. im Sinne dieser Zeit melanthonsch gesinnt war und Joh. Timann, Prediger an Sct. Martini, ein Hauptvertreter des lutherischen Bekenntnisses, wurde bald sein Widersacher. Es entbrannte der heftige, tief in das Kirchen- und Bürgerleben eingreifende Streit, welchen die Geschichte unserer Stadt weiterhin darstellet.

So mag hier, wie aus einem Funken sich ein großes Feuer entzündet, der ersten Entwicklung dieses unseeligen Streites mit Einigem gedacht werden. Bald nach Hardenbergs Ankunft in Bremen baten ihn Propst und Timann, in U. L. Fr. Kirche zu predigen, was auch geschah, und sagten ihm nach der Predigt, er möge mit ihnen vor den Rath gehen, diesem einen Gefallen zu thun und daß er ihn willkommen heiße. Sie stellten ihn somit vor, hier sey Herr Dr. Albert Hardenberg, welchen das Dom-Capitel berufen habe, allein der Rath, zu dessen Gliedern der stark lutherische Graf Mansfeld ungünstig über ihn geredet, nahm es kühl auf und war die Antwort, es sey dies außer ihren Wegen, doch stehe es ja dem Dom-Capitel zu, womit die Rathsglieder aufstanden, ihm die Hand gaben und die Sache gethan war. Hardenberg hatte auch zu verschmerzen, daß ihm der Rath schuldige 30 Goldgulden statt zu 54 Gr. Gold in Münze zu 36 Gr. gab, und schon ließ sich an, daß seine Predigerstellung an der erzbischöflichen Domkirche demselben zuwider sey, insofern ein Prediger auftrat, welchen er nicht berufen und nicht als Diener von Gottes Wort der Stadt wegen und ihrer Gemeinde

eigen betrachten konnte, der vielmehr einer fremden, in der Stadt übrigen Herrschaft angehörte, und zudem in Betreff der Lehre verdächtig schien. Es mochte dies bald ruchtbar und besonders den Predigern deutlich werden, doch bat ihn Joh. Timann, von Hardenberg immer Joh. Amsterdam genannt, noch zu Gast; ein anderes Gastmahl gab der Domherr und Scholasticus, oder Scholarch am Dom Herbert Lange und brachte von Seiten des Dom-Capitels den Ehrenwein, da sich, wohl nicht ohne Wirkung des Rebensaftes, ein heftiger Disput erhob, indem Timann von Melanchthon zu reden anfing, heftig auf ihn schalt, und als Hardenberg, wie er selbst berichtet, sagte, er gebe ja keine Ursache zu zanken, dann aber tüchtig dagegen redete, drohete jener ihm die Kanne an den Kopf zu werfen. Der Streit war entstanden, daß Timann behauptet hatte, es mache der Glaube gerecht durch sich selbst, Hardenberg dagegen, nicht durch sich selbst als eine Tugend, sondern weil er zu Christus bringe, der allein unsere Gerechtigkeit sey. Letzterer ging nun weg obwohl ungern und war überzeugt, Timann hasse ihn, der auch Anstoß genommen, daß er sich geweigert, nicht wie er es pflegte, vor dem Bürgermeister her zu gehen. Der Hader hatte begonnen, hielt sich aber noch in Schranken äußeren Friedens.

Aus der Stadt verwiesen, wie sich weiterhin darthut, blieb Hardenberg bei dem Grafen Christoph in Rastede, der ihm auch später ein Legat von 2000 *Rt* vermachte, vier Jahre, bis zum J. 1565, als er durch Tido von Kniphausen, in einem friesischen Dorfe Sengwarden, wieder zum Kirchendienst berufen wurde, der weiter einem Rufe als Superintendent nach Emden folgte, wo die Prediger bis auf zwei an der Pest gestorben waren, welchen ihm dortige Rathsherren in Person antrugen. Die evangelische Kirche daselbst, zur Zeit in einem blühenden Zustande, nahm ihn mit Ehren und Freuden auf, der nun seine Alterstage in Ruhe verlebte. Er starb im J. 1574. Der so schwer angefochtene Mann erfreute sich im Leben der Freundschaft eines Melanchthon, von Büren, welcher für ihn kräftig auftrat und seine eigene Stellung wagte, eines Molan, der ihm eine ruhmvolle Grabschrift setzte, eines Theodor de Hase, der seine Verdienste um Bremen nicht genug zu loben wußte, eines Chyträus, der ihn mit Ulysses Genius begabt nannte und vieler andern Ehrenmänner.

1547 So trat nun der Dom, die erzbischöfliche Cathedrale, in den Dienst des protestantischen Kirchenwesens der Stadt und wurde seit Niederlegung des catholischen Cultus nach 15 Jahren wieder geöffnet, blieb indeß fremdes Eigenthum, nämlich das jenes nicht grade feindseligen Erzbischofs Georg und des meist evangelisch gesinnten Dom-Capitels. Der Dom wurde **lutherisch** ohne **bremisch** zu seyn, was im Bürgerwesen jener Zeit böses Blut setzte. Nur einmal war die Zeit her darin Messe gelesen, und zwar auf Befehl und in Gegenwart des Erzbischofs Christoph, wahrscheinlich im J. 1534 als die Stadt den versöhnten Landesherrn in ihrer Mitte hatte. So wurde nun der Gottesdienst in städtischer Weise „nach der augsburgischen Confession", im Dom gehalten, der selbst aber erst nach langer Zeit in städtischen Besitz übergehen sollte.

Es ist seit dem J. 790 der dritte Bau, im J. 1042 vollendet, hehr und groß, auf der Höhe der alten Düne belegen, welche das am einst fischreichen Strome sich ausbreitende, älteste Bremen dort abgränzt, der Baustyl im Geschmack der verschiedenen Zeiten, so der Eingang offenbar in Form der alten, gothischen Dome, später mehr einer vorgeschrittenen Zeit angehörig, nicht von den hohen Bogen und Gewölben in ihrem mystischen Dämmerlicht, von der kühnen Strebekraft in der Höhe, doch mehr licht und hell wie es die Zeitentwicklungen mit sich brachten. Er wurde im J. 1522 nach 20jährigen Bauen durch den Baumeister Cord Poppelke aus Osnabrück nach der Nordseite, wie wir ihn kennen, ausgebauet mit dem Hauptschiffe gleich, hat jedoch, so wenig als der Cölner-Dom in dessen 600jährigen Bestehen, seinen ganzen Ausbau nach dem großartigen Plan gefunden. Die Länge des stattlichen Baues, dessen Ganzes mit dem Domsumgange ein Viereck bildet, vondem er die eine Seite einnimmt, beträgt 314 Fuß, wovon 88 Fuß 6 Zoll auf das Chor, 55 Fuß 10 Zoll auf das Westerchor bei der Orgel, 169 Fuß 8 Zoll auf das Schiff der Kirche kommen, was eine doppelte Reihe Säulen in drei Abtheilungen hat und sich zu einem hohen Chor erhebt; die Breite mit Inbegriff der Altar-Capellen hat 125 Fuß 6 Zoll, wovon diese 20 Fuß einnehmen; die Höhe der Kirche beträgt von außen 103 Fuß, inwendig 72 Fuß 3 Zoll. (Ueber Anderes siehe Th. I. S. 237.) Ein besonders merkwürdiges Local desselben ist das

Capitelhaus, auch wegen seiner Form die Glocke genannt, indem hier die Hauptverhandlungen des Dom-Capitels gehalten wurden.

Zu beklagen ist, daß unsere Nachrichten über diesen kirchlichen Prachtbau nur wie aus Trümmern gerettet sind, indem der Reformationssturm schon beseitigte, die Domherren vieles mit sich nahmen und verkauften, so den kostbaren Psalter Carls des Großen mit seiner Einfassung von Elfenbein, den man noch in der Hofbibliothek zu Wien zeigt, darauf die schwedische Regierung, deren Gouverneur die Regierung über den Dom und seine Güter hatte und sich der noch vorhandenen Reliquien, Schriften und Acten bemächtigte. Eine alte Nachricht giebt ein Anbeten vor den 50 Altären der Bremer Kirche als hochverdienstlich an und ist hierunter ohne Zweifel der Dom zu verstehen, indem sich die Zahl aller Altäre in den verschiedenen Hauptkirchen viel höher belief; es sind an den beiden Schlafhäusern in Südosten der Kirche noch 43 Vicarieen namhaft, in dem alten daran 27 und in dem neuen 16, jede Vicarie aber war mit einem besondern Altar verbunden. Man darf wegen des Raumes nicht fragen: wie so Viele? da man in diesen Zeiten den Schönheitssinn zu beleidigen nicht achtete und willigem Geben die offene Hand entgegen zu kommen pflegte, mancher Altar auch so viel kleiner als ein anderer war. Die älteste Nachricht von diesen Altären geht in das J. 1259 zurück. Im J. 1586 wurden auf Verlangen der Geistlichkeit die Hochaltäre weggebracht, doch erhielten sich einzelne Baumerkwürdigkeiten noch länger, so ein Gewölbe unter dem Chor, worin das heilige, wunderthätige Bruderpaar Cosmias und Damian, deren Bilder über demselben in Stein gehauen waren, ihre Begräbnißstelle hatten, die im J. 1753 noch gesehen und befunden wurde, wie der fromme Glaube die Steine der hinanführenden Treppe abgekniet hatte. Reich war die Kirche besonders an Epitaphieen, was eine Schrift noch ergiebt, doch sind nur wenige in ihr und in den Umgängen geblieben. Ein Gemälde, das jüngste Gericht vorstellend, worauf der Teufel in stahlblauer Farbe erscheint, vom J. 1698 und andere an den Lectoren, sind ohne allen Werth und Geschmack. Auch ist noch ein sehr alter, von Eisen gegossener, anderthalb Zoll dicker, Taufstein vorhanden in einer Capelle hinter der Kanzel, der auf vier bronzenen Gestalten, vier Löwen steht, auf denen zwei Männer und zwei Frauen, jene in freier, kräftiger Haltung, diese ängstlich die Löwen an den Ohren fassend, reiten. Noch im J. 1723 fand sich eine kupferne Taufe, die im J. 1317 gegossen worden und 582 ℔ Gewicht hatte. Eine Bischofsgestalt in Messing mit Kelch auf der Brust, die sich auf einem Grabstein gefunden, ist grade nicht mit Geschmack auf die Thür des Silberschrankes gebracht. Im Domsumgange sieht man das Bild des im J. 1418 hingerichteten Friesenhäuptlings Gerold.

Im J. 1549 versöhnte sich die Stadt, bedroht wie sie war und zugleich Rache fürchtend, endlich doch mit ihrem Erzbischof in dem Streite um die kaiserlichen Privilegieen, welche Kaiser Carl V. der Stadt verliehen hatte. Hauptinhalt des Vertrages war, der Streit solle ruhen bis die Stadt wieder bei dem Kaiser zu Gnaden angenommen sey und einen billigern Richter gefunden.

Den Erzbischof drängte seine Noth dazu, worin er theils durch die Kriege mit den Grafen Mansfeld, theils durch die heftigste Zerworfenheit mit den Ständen des Erzstiftes gerathen war und so sehr, daß dieselben den halsstarrigen Herrscher und

Unter die Denkwürdigkeiten dieser altehrwürdigen, vornehmsten Kirche Bremens, — die hoffentlich noch mal wieder wird, was sie gewesen, seine Cathedrale, die christlich-evangelische Metropole der freien Stadt, wann sie auch von althergebrachten, überlebten kirchlichen Irrungen und vererbten Meinungen voriger Zeiten frei geworden — gehören in der Neuzeit: Planirung und Belegung des Innern mit Astrack im J. 1811, — Ausbau des Conferenzzimmers im J. 1812, — Restauration des Altars und Erneuerung der Thurmspitze und Fahne im J. 1817, — Ausbesserung der Kanzel an Malen, Vergolden und Belegen derselben mit einer gestickten Sammtdecke im J. 1821, — Verschönerung des Chors, wo messingene Säulen angebracht wurden, und Bau der Gestühle für Prediger, Bauherren und Diaconen im J. 1822, — Reparatur der Orgel im J. 1827/28, wozu die Gemeinde ungefähr 1000 ℛ beisteuerte und Ausbau des Diaconenzimmers im J. 1830, — Wegbrechen der überaus verunzierenden beiden Häuser nach der Domshofsseite und Fundamentlegen für den Thurm, der bisher keines gehabt, nebst Erneuerung der Thurmmauer im J. 1834 — Wiederherstellen des Kupferdaches und Sparenwerkes im J. 1837, was am 29. Nov. des Jahres zuvor durch einen Sturm großen Schaden gelitten Ueberbauen des südlichen Kreuzgewölbes, was bis dahin ein flaches Dach gehabt, mit einem neuen Giebel. In letzterem Jahre wurde ein großer Betrag Eichenholz angeschafft, womit man schon im J. 1833 den Anfang gemacht und erfolgte in den Jahren 1841 — 1846 ein Ausbau des Innern, der nahe an 30,000 ℛ zu stehen kam, wozu die Gemeinde etwa 8200 ℛ beisteuerte. Noch gedenken wir der Restaurationen des Gemäldes vom jüngsten Gerichte in dem J. 1812 und wieder im J. 1846. Ein überaus werthvolles Gemälde erhielt im J. 1840 die Gemeinde mit dem jetzigen Altar von den Erben des in Florenz verstorbenen Rentiers Retberg, die Kreuztragung Jesu Christi, eine Copie des im Escurial befindlichen Originals von der Hand Raphaels d'Urbini, was auf Kaiser

Gewaltherrn im J. 1548 genöthigt hatten, einen Receß aufzurichten, worin er dem verdenschen Capitel und der Ritterschaft des Erzstiftes mit Namensunterschrift versprechen mußte, ohne ihren Willen und Consens keine Schätzung auf die Unterthanen zu legen, keine Schulden zu machen, keinen Bund mit fremden Potentaten zu schließen, keinen Krieg anzufangen, wogegen schließlich im 19. Artikel dieselben kurzhin versprachen, Sr. fürstlichen Gnaden allen schuldigen Gehorsam zu leisten.

In demselben Jahre als Bremen mit dem Erzbischof verhandelte und sein zur Zeit wieder mächtige Bruder, der kriege-

---

Carls IV. Befehl mit Waffengewalt in Sicilien dem Volke entrissen und dorthin gebracht wurde, warum es den Namen Lo spasimo di Sicilia, das höchste Leiden Siciliens, führt. Es wurde von dem Maler Baesler in Braunschweig gemacht. — Bei dem Abbruch des alten Altars fand sich in dem steinernen Altartische eine kleine Urne mit kleinen Knochen, Topfscheiben, Haaren, Glastrümmern, deren Unterlage zwei noch vorhandene bleierne Tafeln bildeten, wovon die eine zur Aufschrift hat:

VIIII KL SEPT ✠ LIVDERICVS. EP̄C.

Die andere:

XV K. OCTOB̄. ✠ VNNIS ARCHICP̄C.

Noch ist unter den vielen Verbesserungen im Kirchenwesen des Doms anzuführen: Ankauf des vom Staate gemietheten Hauses Osterthorstraße Nr. 2 und Ausbau desselben, was auch mit einem Lehrsaalgebäude versehen wurde im J. 1828, — desgleichen im J. 1842 des Hauses Sandstraße Nr. 14 mit Stallgebäude und Bau einer Wohnung für den Pastor prim. daselbst auf dem Bauhofe im J. 1843/44 — ferner des Erbe am Dom Nr. 5 mit der Thurm-Ruine, was mit Einschluß aller Kosten auf 20,150 ℛ℔ zu stehen kam — und wurde im J. 1845/46 auf der Domshaide ein viertes Predigerhaus Nr. 2 zu etwa 9000 ℛ℔ gebaut. Es sind nun die Predigerhäuser mit Gärten belegen am Ende des einst zum Dom gehörigen Kirchhofes.

So wurden große Summen angewandt, und ist Anschaffung einer neuen Orgel im Sommer d. J. 1847 berathen, und ist zu 7600 ℛ℔ Cour. ohne, zu etwa 8000 ℛ℔ mit Prospect bedungen, im Werke. Es wurden aber auch ansehnliche Summen bezogen durch Verkauf des Predigerwittwenhauses in der Buchtstraße Nr. 9 im J. 1836, zweier anderen am Domshof Nr. 23 und 24, letztere zu einem bedeutenden Ertrage, im folgenden Jahre des Primarienhauses am Dom Nr. 12, einer vormaligen Dom-Curie, wo nun die Petristraße angelegt ist, zu 46,600 ℛ℔, und im J. 1843 des Predigerhauses in der Osterthorsstraße Nr. 26. Unter andern eingehenden Ver-

rische Herzog Heinrich von Braunschweig, eine Versöhnung mit Bremen, welche die Städte Lüneburg, Burtehude und Stade zu vermitteln suchten, heftig abgewiesen wegen Schaden, den Herzog Erich von den Bremern erlitten, ging er auch im Pfingsten des Jahres zwei demüthigende Verträge mit dem Domcapitel und den Ständen und nochmals mit diesen und jenem ein, unter Vorbehalt der Appellation an den Kaiser, welche Beilegung der Unordnungen im Erzstifte und Regierungswesen angingen. Und ein vierter Receß, fünf Jahre später, enthielt wegen der Gerichte, sonst Richtedag genannt, daß auf dem Schloß Vörde und in

---

mächtnissen überwies im J. 1847 eines von dem auch im Bürgerwesen mannigfach geschäftigen und achtbaren Blechenschlägermeister Joh. Hinr. Kruse an die Domkirche 1500 ℛ mit der Bestimmung, vier große silberne Leuchter in dem Werth anzuschaffen, wie denn überaus prachtvoll geschehen, deren einer die Bilder der vier Evangelisten, die anderen diejenigen der 12 Apostel darstellen. Ein größeres Vermächtniß des verstorbenen Bauherrn Friedr. Seemann, nach welchem der dritte Theil seines beträchtlichen Vermögens halb an die Kirche, halb an deren Waisenhaus kommt, wenn dasselbe 50 Jahre nach dem Ableben seiner Brudertochter als Familienstiftung gedient haben wird, der sechste Theil aber, oder die Hälfte jenes Drittheils, im Fall dieselbe eheliche Leibeserben hinterläßt, steht zu erwarten.

Der Bleikeller.

Wir gedenken hier noch dieser mit dem Dom verbundenen Oertlichkeit, wonach die Fremden mehr fragen als die Einheimischen, welche ihren Namen von dem Gießen der Bleitafeln zur Bedeckung des Daches hat, damit zu löthen, und wurde man die Eigenschaft, die ihn berühmt gemacht, erst im J. 1698 gewahr, als der berühmte Orgelbauer Schnittcher die herrliche Orgel bauete und Blei goß zu den Pfeiffen, da man nämlich uralte Särge, die man in einem Winkel zusammenstellte, nicht nur zum Erstaunen gut erhalten fand, auch als Handwerker etwas mehr als neugierig sich im Stillen daran machten, sie zu durchsuchen, die Leichen darin unverweset fand, eingetrocknet auf 10 — 15 ℔; dasselbe erwies sich im J. 1842 bei Reparaturen in der Nähe mit und in den Särgen der Intendantinn Ulrichs u. a. aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. Diese zur Mumie, deren Haut sich als Leder, das Fleisch wie Schwamm anfühlt, austrocknende Eigenschaft der Luft ist aber im Dom nicht aller Orten, indem als man den Sarg des im J. 1658 verstorbenen, hinter der Kanzel bestatteten, schwedischen Erbkämmerers Erskine öffnete, die

Bremen wieder, wie das Gesetz vom J. 1517 laute, an jedem Montag monatlich Gerichtstage sollten gehalten seyn. In Bremen war aber das Niedergericht der Stadt schon in voller Thätigkeit; wie das mit jenem stimmte, mußte sich finden. Auch im großentheils protestantisch gewordenen Erzstifte war die Glorie erzbischöflicher Macht im Erlöschen begriffen, wenn gleich die zähe Kraft der Hierarchie in einem ihrer hartnäckigsten und leidenschaftlichsten Anhänger die letzten vergeblichen Anstrengungen gemacht. Wie denn auch im J. 1557, als es sich zu Lübeck auf dem Hansatage um eine vom kaiserlichen Commissair nachgesuchte Türkensteuer handelte und die sämmtlichen Fürsten des niederländischen Kreises verlangten, von den Städten dies abzuweisen, indem sie ihrem gnädigsten Herrn dem Kaiser allein solche Steuer zu zahlen hätten, die Städte Bremen, diese voran, Stade, Burtehude, Wismar, Braunschweig und Lüneburg protestirten und erklärten, sie könnten ihrem Fürsten weder absolute Jurisdiction, noch das Jus collectandi, viel weniger, es zu verbieten, zugestehen. Es folgten Replik, Duplik, Triplik und verlangten die kaiserlichen Commissaire zuletzt nur, die Städte, welche weder dem Reiche unmittelbar noch dem Landesfürsten völlig unterworfen wären, worauf man Bremen ansah, möchten sich doch zu etwas entschließen, aber es hieß, daß Instruction fehle. —

Leiche urplötzlich in Asche zerfiel, hinwiederum als im J. 1811 die Capelle im südlichen Nebenschiffe der Kirche zunächst der Orgel ausgeräumt wurde, sich dort zur Stelle, so auch bei Planirung des Kirchengrundes im J. 1843 nichts der Art gefunden hat.

So zeigt der Domküster, der im J. 1709 dazu die Berechtigung erhielt, nachdem sie vorhin der Domzimmermann gehabt, oder wer für ihn eintritt, die Leichen, wie der Tod auf Erden alles gleich macht, einen Dachdecker, welcher vor mehr als 200 Jahren vom Dache fiel und die Lady Manhope, die im J. 1590 starb, einen schwedischen General und seinen Adjudanten, der eins Schußwunde in der Seite hat, einen im Duell gebliebenen Studenten mit Stichwunde, und sind die Gesichter nicht unkenntlich; ein im J. 1788 gestorbener Arbeitsmann des Stadtvogtes war in wenigen Jahren eben so geworden. Doch trat, als man im J. 1823 die Reste des im 17. Jahrhundert verstorbenen schwedischen Kanzlers Engelbrecht im steinernen Sarkophag in die Kohlenkammer unter das Conferenzzimmer brachte, der gewöhnliche Gang der Natur bald in seine Rechte.

1547 Kaiser Carl V. war zur Zeit mit Hülfe des heiligen Bundes völlig Sieger über den schmalcaldischen Bund, ein Herrscher, der in religiöser Beziehung mit Carl dem Großen Aehnlichkeit hatte und haben wollte, was jener gegen die Heiden war, gegen Türken und Ketzer zu seyn, daß er einst bei einer Unternehmung auf Tunis von seinen Großen gefragt: „wer soll unser Anführer seyn?“ das Schwerdt in der Hand ein Crucifix hervorzog und sagte: „der da und ich bin sein Fähnrich“. Sein wahrhaft kaiserliches, vornehmstes Bestreben ging dahin, die Reichseinheit wieder herzustellen, um gegen Frankreich und die Türken die Kräfte des Reiches zu sammeln, während er der Uebergewalt des Papstthums Schranken setze. Der Papst Paul III. fürchtete aber wiederum nichts mehr als die emporkommende Macht des Kaiserthums, daß selbst ein Wort des Cardinals Fornese auf einen möglichen Bund des Papstes mit dem Sultan gedeutet wurde. Am 16. Januar d. J. 1548 kam es denn zwischen den beiden Großmächten Europas zum völligsten Bruche, indem zwei kaiserliche dazu besonders committirte Procuratoren, die Spanier Licentiat Vargas und Doctor Velasco, in der Versammlung der Prälaten im Namen des Kaisers Protest einlegten, dem Papst, seinen Bischöfen und Legaten stehe kein Recht zu, in Sachen des Glaubens und der Sittenreformation der christlichen Welt Gesetze vorzuschreiben, er selbst, der Kaiser wolle sich der vernachlässigten Kirche annehmen und alles thun was ihm nach Recht und Gesetz, nach altem Herkommen und in der öffentlichen Meinung der Welt Kraft seines Amtes als Kaiser und König zukomme. Der päpstliche Legat Monte legte darauf Protest ein, die weltliche Gewalt dürfe sich nicht anmaaßen, ein Concil zu beherrschen. So traten eine weltliche und eine geistliche Kriegeserklärung gegeneinander und der politisch große, mächtige Kaiser ließ es an sich nicht fehlen, Reichsoberhaupt zu seyn und als solches sich da geltend zu machen, wo es im Reiche am meisten nöthig war, auf dem Boden der kirchlichen und religiösen Irren und Wirren.

Schon auf dem Reichstage zu Augsburg war es von Seiten der altgläubigen, übermüthigen Glieder des heiligen Bundes in Rede gekommen, die Religion müsse in den vorigen Stand wieder hergestellt und der lutherischen Predigt durch ausdrückliches Verbot ein Ende gemacht werden. So urtheilte auch der Beichtvater des

Kaisers. Es hieß, das Volk möge glauben was es wolle, der alte Cultus und alles Kirchengut müsse wieder hergestellt seyn. Der Bruder des Kaisers König Ferdinand von Böhmen warnte aber, man stürze sich in einen neuen Krieg und im Schatze sey kein Geld. Es kam nun ausgleichend ein neuer Plan am kaiserlichen Hofe auf, die Reichs- und Kircheneinheit wieder herzustellen, da noch kein Reichstag, kein Concil ausgeholfen und immerhin ein großes, versöhnendes, alles ausgleichendes Nationalconcil, was der Vorkämpfer des Protestantismus schon vor 25 Jahren beantragt hatte, in Rede und Hoffnung stehe, solle ein Interim bis dahin seyn, was die catholische und protestantische Partheiung bis zum Concil in Ruhe halte und im Reiche Frieden stifte. Der Kaiser nahm die von seinem Bruder ihm vorgeschlagenen Theologen zur Abfassung der Interims-Artikel, den Bischof zu Naumburg Julius Pflug und den Weihbischof Helwig an, welchen Churfürst Joachim II. von Brandenburg noch seinen gelehrten Hofprediger Johann Agricola zugesellen durfte. So waren drei Hauptrichtungen vertreten: die altcatholische durch den Weihbischof, die lutherische durch Johann Agricola, der an Luthers Tische gesessen, und die freisinnige durch den erasmisch gesinnten Julius Pflug, welche somit die große, kirchlich-politische Aufgabe des Zeitalters zu lösen hatten, dieses in seiner gewaltigen, volksthümlichen und religiösen Aufregung und seinen theologischen Spaltungen zu befriedigen, wobei man vor allem aber dem Kaiser zu huldigen hatte, der wußte was er wollte, nur bei aller Macht in diesem Werke nicht konnte was er wollte. Es handelte sich um die Hauptlehrsätze des Protestantismus von der Rechtfertigung durch den Glauben, dem Genuße des Abendmahls nach der Einsetzung des Herrn, Entfernung der Werkgerechtigkeitlehre aus der Messe und zugleich der Ehe der Geistlichen, davon Luther dem Markgrafen Joachim II. von Brandenburg wohl gesagt, gebe der Papst diese zu, so wolle er ihm gerne die Füße küssen und den Bischöfen ihre Gewalt gönnen. Doch lag der ganze Kampf zugleich auf weltlichen Boden und galt dem Besitz der Kirchenmacht und Güter, daß Carl V. sagte, es sey mehr Liberei als Lutherei.

Das Interim sollte zunächst die kirchliche Einheit herstellen und durfte nach ihm der Papst nur unter den Bischöfen der vornehmste seyn; die Kirche, als Inhaber des heiligen Geistes, sollte

die Bibel auslegen; es sollten sieben Sacramente seyn; Anrufung der Jungfrau Maria und der Heiligen sollten bleiben, desgleichen Processionen und althergebrachte Ceremonien. Mithin war die Fassung nur eine gefällig eingekleidete Manifestation der alten Kirche, worin den Protestanten der Kelch, die Priesterehe und einige unbestimmte Fassungen altcatholischer Lehrsätze zugestanden wurde.

Am 15. Mai 1548 war das Interim zu Augsburg proclamirt und sofort auch ein neuer Zankapfel unter Fürsten und Volk, Städte und Stände geworfen. Die Fürsten wagten zwar keinen Widerspruch gegen den Kaiser, selbst Moritz von Sachsen nicht, der aber was er wollte im Schilde zu führen wußte, doch Churfürst Johann Friedrich der Standhafte protestirte in seinem Gefängniß nachdrücklich und ließ darüber sich ruhig seine Bibel und Luthers Schriften wegnehmen, wobei er sagte: „er werde schon behalten, was er daraus gelernt." Der Churfürst von Mainz trat aber bei Publication im Namen der Reichsstände auf, sie wollten sich dessen, was Sr. Majestät begehre, gehorsamlich halten. Kaiser Carl wollte es somit als ein Reichsgesetz wissen, was nur für die Protestanten bindender Natur war, obgleich er eine beantragte Aufhebung der augsburgischen Confession abgewiesen hatte, und gab dem grade eingetroffenen päpstlichen Legaten erst Audienz nach geschlossener Sitzung und abgemachter Sache. Die Einführung des Interims stieß jedoch auf heftigen Widerstand, welchen der friedliche Melanchton, zugleich das Interim in seiner altcatholischen Richtung berichtigend, durch das von ihm verfaßte, sogenannte Leipziger Interim im November desselben Jahres zu beseitigen hoffte, worin des Papstes und der Bischöfe Gewalt, falls sie dieselbe zur Erbauung und nicht zur Zerstörung der Kirche anwendeten, anerkannt, hinsichtlich des Glaubens Unevangelisches abgewiesen und das catholische Ceremoniell als gleichgültig in Glaubenssachen zugestanden wurde. Der Kaiser wollte aber keinen Widerspruch gegen ein Reichsgesetz und brauchte Gewalt — Melanchton rieth, sich nicht zu widersetzen, eine gewisse Art Knechtschaft müsse die wahre Kirche erdulden, wenn sie nur ohne Gottlosigkeit sey, — der noch immer gefangene Landgraf Philipp von Hessen mußte im Frühling des J. 1549 von seinen Söhnen vernehmen, das Interim sey zum guten Theil im Lande

aufgerichtet, wegen des Uebrigen stehe man noch in Verhandlung, „wahrlich nicht mit geringer Beschwerung vieler christlichen und gutherzigen Gewissen.“ Widersetzliche Prediger wurden vertrieben, gelehrte und berühmte Männer, so in Augsburg, Halle, Nürnberg, Constanz, Ulm, im Nassauischen und Würtenbergischen, und die Gemeinden dann gezwungen. Von beiden Seiten war aber das aufgedrungene Interim verachtet.

Heftig bildete sich Widerstand und sehr nachhaltig im nördlichen Deutschland. Magdeburg, was noch in der kaiserlichen Acht war, erklärte gradezu, das Interim verdunkle die Hauptartikel des christlichen Glaubens und wolle alle Protestanten um ihre Seligkeit bringen. Von Seiten Bremens, was so fest am Bunde hielt, daß es im J. 1549 auf Kupfer, was in die österreichischen Lande passiren sollte, Beschlag legte, damit es nicht dem Bunde und der Stadt selbst zum Schaden sey, hatte sofort der auf den Reichstag zu Augsburg gesandte, eifrige und gelehrte Joh. Timann entschiedenen Protest eingelegt. Viele protestantische Theologen schrieben dagegen, es sey nichts anders als Papisterei, was der Markgraf Joachim von Brandenburg dem Kaiser sogar ins Angesicht sagte. Der Papst verwarf das Interim aber auch, weil papistische Hauptstücke verändert worden.

Als dem kaiserlichen Machtbefehl sich fast alle Fürsten und Städte gebeugt hatten, sandten die Reichsstände — bei welchen der Kaiser bittere Klage über die widerspenstigen Städte Magdeburg und Bremen geführt, zu deren Vermittelung sie sich demnach erboten — am 22. Sept. d. J. Vorladung an sie, auf den 2. Novbr. Gesandte mit ganzer Vollmacht zu schicken, und zogen 1549
bei dem Kaiser Instruction ein, unter welchen Bedingungen er mit den beiden Städten Frieden wolle. Was Bremen anging, war die Antwort, sie sollten fußfällig um Gnade bitten und von allem Bündniß abstehen, auch mit den Schmalcaldischen keinen Bund eingehen, in welchem nicht der Kaiser und sein Haus begriffen sey, der kaiserlichen Kammer gehorchen und zu den Kosten derselben nach Vermögen beitragen, ferner sich mit dem Erzbischof vertragen, und gehe es nicht, Schiedsrichter nehmen, welche der Kaiser dazu verordne und deren Beschluß sich fügen, mit der ganzen Geistlichkeit Vertrag machen und dem

Herzog Erich sein Geschütz herausgeben und ihm Schaden ersetzen. Es solle kein Untersasse der Stadt gegen den Kaiser kriegen, und die Stadt 1½ Tonne Goldes oder 50,000 Goldgulden zahlen, auch 24 Stück grobes Geschütz geben und dem Interim Folge leisten.

Ein Schreiben des Rathes vom 2. Oct. wurde vor dem Kaiser und den Reichsständen verlesen. Der Rath, nachdem er dargelegt, wie sehr es ihm an Friede und Freundschaft mit dem Kaiser liege, was er nicht nur durch Sendboten erklärt, auch bewiesen, indem er den König von Dänemark und die Seestädte gebeten, Fürsprache zu thun, klagte über die harten Bedingungen; doch um ferner darzulegen, wie sehr kaiserliche Majestät bei ihnen in Ehren stehe, sei man nicht weigerlich, Gesandte zu schicken und so ihnen Religion und Freiheit gelassen werde alles was möglich sey zu thun. Der Kaiser erklärte, die Gesandten erwarten zu wollen. Der Bürgermeister Did. Hoyer hatte im Frühling die schwere Aufgabe, kam aber, mit schweren Friedensbedingungen zurück und starb die Nacht zuvor als er Morgens dem Rathe berichten wollte, am 22. July, hatte jedoch dem Bürgermeister Dirich Vasmer noch mitgetheilt, wie er den großen Ernst des Kaisers gesehen und einigen moderirten Artikeln beigestimmt habe. Der Rath und die Bürgerschaft schwankten, besonders was Annahme des Interims betraf, hin und her; ein Theil wollte, man solle des Friedens wegen sich dem mächtigen Kaiser gehorsam bezeigen, als aber die Prediger Timann, Hardenberg u. a. ihre verlangtes Gutachten bei dem Rathe dagegen eingereicht, wußte der Bürgermeister Dirich Vasmer, welcher 9 Jahre zuvor die Privilegieen erworben, die Bürger in einer Rede so mächtig zu stärken, daß beschlossen wurde, man wolle das Interim nicht, es komme davon was da wolle.

Wie ehrenfest mannhaft die Stadt sich dem mächtigsten Herrscher im Zeitalter gegenüber benahm, der alles beugte und demüthigte, die beiden vornehmsten Fürsten des Bundes gefangen hielt und mit Macht seinen Sinn auf sein Vorhaben gestellet, bezeugt das Schreiben des Rathes an denselben, zu dem er sich jedoch erst nach der sorgfältigsten Berathung und Verhandlung mit der Bürgerschaft entschlossen hatte. Sein Hauptinhalt war, nach-

dem hervorgehoben worden, daß man in allen anderen Sachen Sr. Majestät allen möglichen Gehorsam erwiesen, man könne aber von seinem in der heiligen Schrift gegründeten Glauben nicht lassen, denn Christus sage, wer sich seiner und seines Wortes schäme, dessen wolle er sich auch schämen. Auf nochmalige Versicherung alles Gehorsams zurückgekommen, überaus ernstlich und dringend, bittet der Rath, ohne das Interim weiter als nur bekannt geworden anzuführen, schließlich: „uns bei demjenigen, so wir durch ordentliches Zeugniß der heiligen Schrift für Gottes Wort und Befehl erkennen, zu lassen und nicht zu gestatten, daß wir wider unser Gewissen und zu vieler Leute Aergerniß von jemand davon gedrungen werden."

Ueberaus glücklich für Bremen machte dem Kaiser in dieser Zeit Magdeburg, dem aller Orten lutherisch gesinnte Kriegsleute zuzogen, gar viel zu schaffen. Er sah sich zugleich von dem Churfürsten Moritz von Sachsen bedrohet, nicht minder von Frankreich, so daß er seinen Zorn über die wiederwärtige Stadt eine Zeit vergessen konnte. Nicht lange und der mächtige Herrscher mußte am Podagra leidend vor Moritz aus Insbruck flüchten und in den Vertrag auf dem Reichstage zu Passau willigen, wodurch die Gebrechen deutscher Nation geheilt werden sollten. Das Concil zu Trident stob auseinander.

So geschah, daß Bremen eine Zeit Ruhe hatte und seinen Kampf um Glaubens- und Gewissensfreiheit wie mal gegen den Papst auch gegen den Kaiser durchzusetzen hoffte, indeß auf alles gefaßt sich rüstete, hinter seinen Mauern was kommen möge standhaft zu erwarten, eingedenk seines Ruhmes und Sieges vor kurzem.

Zu den Männern der Stadt von hervorragenden Verdiensten in dieser schweren Zeit gehörte insbesondere der oben genannte Bürgermeister Did. Hoyer, zu Rath erwählt im J. 1521 und Bürgermeister geworden unter den bürgerlichen Unruhen des J. 1531, ausgezeichnet im Felde und in diplomatischen Verhandlungen, beides als Kriegs- und Staatsmann. In der Belagerung hatte er das Schicksal, sein großes Landhaus bei Uthbremen niedergebrannt zu sehen. Wegen seiner Verdienste in der Belagerung von Esens, nicht ohne Gefahr seines Lebens, wurde ihm das Schloß Blumenthal, was im J. 1494 die Gebrüder von der Lith vom

Rath zu Bremen auf zehn Jahre pfandweise um 1800 rh. Gulden und 600 Br. Mark erhalten, im J. 1542 übertragen, auf welchem sein nächster Vorgänger der ebenfalls verdienstvolle Bürgermeister Martin von Heimborch Amtmann gewesen, dessen Wittwe Ilseke ihm das Schloß abtrat mit der ganzen Vogtei, den Gerechtigkeiten und Zubehörungen, als Zoll, Mühlen, Wasser, Fischerei, angebaueten und unangebaueten Aeckern, Wischen, Weiden, Geesten, Marschen, Holzungen, Heiden, Mooren, sammt Renten, Zinsen, Hofdiensten, Steuern, Auf- und Ansetzen der Meier, Jagd u. s. w. auch dem schmalen Zehnten zu Rekum, nebst einer Kathstelle zu Lüssen, die versetzt gewesen und sein Vorfahr um 22 Gulden nebst den verkauften und verpfändeten Leuten wieder eingelöset und an das Schloß gekauft. Außer oben benannter Pfandsumme gab er noch letzteren Geldbetrag und jährlich 20 Gulden.

Im J. 1548 am Sonntage nach Palmarum, mithin vor Ablauf der 10 Jahre, kam zu seinen Gunsten eine neue Verbriefung zu Stande, indem das Absehen des Rathes war, ihm die oben erzählte Sendung nach Augsburg zu ertheilen, bei dem Kaiser
1548 Carl Sühne und Frieden auszuwirken, was er auf inständiges Zureden und Anfordern des Rathes, lautet die Urkunde, angenommen. Ein Werk, dem in seiner Schwierigkeit und damit verbundenen patriotischen Demüthigung vor Kaiser und Reich sich niemand gern unterziehen wollte und in dessen Ausrichtung man keinen Tüchtigern wußte. Der Geleitsbrief für die Gesandtschaft war schon Ende Februar eingegangen mit Beifügen, falls die benannten Artikel unweigerlich und ohne Aenderung angenommen würden. Es wurde die Stipulation hinzugefügt, daß wenn der Bürgermeister Hoyer zum Wohlstande und Besten der Stadt bei dem Kaiser Frieden auswirke, solle er das Haus, mit aller Gerechtigkeit und allem Zubehör nicht nur für eine darauf gegebene Summe auf 10 Jahre, auch überdies auf 18 Jahre für sich haben und im Falle er mit Tode abgehe, sollten es seine Hausfrau und seine Kinder über die hinterstelligen Jahre in vorgeschriebener Weise noch 30 Jahre nach einander inne haben, nach welcher Zeit eine Lösekündigung, oder auch neue Lassung eintreten möge. Man sieht, wie die Altvordern die Verdienste der Ihrigen schätzten und ehrten, während sie das Beste der Stadt wohl beriethen und treuen Männern ihre Angelegenheiten und auswärtigen Interessen vertrauten.

Rath und Bürgerschaft gingen aber auch daran, die Stadt mehr zu befestigen. Nachdem in dem Jahre zuvor der Wall zwischen Ansgari- und Abbenthor aufgeworfen worden, womit man in wenigen Wochen fertig war, deichte man den Graben zwischen der Altstadt und der neuen oder Steffensstadt von der Natel, wo das neue Kornhaus steht, bis zum Schwanengatt zu und wurde in der Richtung wo sich Sct. Ansgari-Kirchspiel gegen das Sct. Stephani-Kirchspiel abgränzt die Mauer an ihm her mit ihren drei Thürmen niedergebrochen. Sie hatte ungefähr 513 Jahre gestanden; das Mauerwerk war so stark gekittet, daß man es kaum mit Bicken von einander hauen konnte. Das frei gewordene Land wurde zu Bauplätzen an Bürger verkauft, welche dort schöne Häuser aufführten. Die angegriffenen Finanzen der Stadt, indem Verhandlungen auf Reichstagen und am kaiserlichen Hofe viel kosteten, wurden somit auch gebessert.

Carl V., überall und zumal in dieser Zeit tief empört auf Widerstand zu stoßen, hatte denjenigen Bremens indeß nicht ganz vergessen, und erließ, nachdem er seine ihm verliehenen Privilegieen cassirt hatte, zu Brüssel im J. 1549 April 29. an die größeren Städte des heiligen römischen Reiches, wegen Hartnäckigkeit das Interim anzunehmen, ein Mandat, sie sollten Handel und Wandel, Gewerbe und Gemeinschaft mit „den Bannbremern" aufgeben, welchen der Weg, seine Gnade und Huld zu erwerben, ganz gnädiglich aufgethan worden, die aber seit Jahr, Monat und Tag in ihrer verdammten, verstockten Rebellion nicht allein freventlicher und muthwilliger Weise verharrten, auch seine und des Reiches erklärte Aechter ruhig aufnähmen, hauseten und hofeten. Sie sollten, die von Bremen zu schuldigem, gebührlichem Gehorsam zu bringen, allen Ab- und Zugang in ihren Gebieten mit höchstem Fleiß und Ernst sperren und abstricken, ihnen auch insonderheit ihrer Freiheit, Gerechtigkeit, Herkommen aller Zölle und Niederlage, welche sie bisher zu Wasser und Land gehabt und der Kaiser vor kurzem cassirt habe, zu gebrauchen nirgends gestatten und ihnen allewege Verhinderung zu thun sich kaiserlicher Majestät willfährig erweisen.

Wie sehr nun Bremen unter dieser ächtenden Maaßregel zu leiden hatte, nicht nur bei den catholischen Reichsständen und

Städten, auch in den protestantischen selbst, ergiebt sich leicht, bedenkt man, daß noch immer Vielen Gewalt über Recht ging und hier die Gewalt zu Recht erklärt worden. —

1550 Im kaufmännischen Betriebe der Stadt bildete sich um diese Zeit die Bergenfahrerzunft, indem der Handel nach Bergen, wo die Bremer zwei Höfe hatten, (Th. II. S. 147) der schon im 14. Jahrhundert emporgekommen, sich noch weiter ausgebreitet. Er hatte wie überhaupt der Handel einen gilden- und zunftmäßigen Anfang genommen, und schon sehr früh, wahrscheinlich bereits ganz im Anfange des Handelsbetriebes dorthin, wohl mit Lübeck zugleich, welches nachweislich schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts eine eigene Bergenfahrerzunft hatte. Wenigstens im J. 1279 erhielt Bremen für diesen Handel von dem Könige Magnus IV. von Norwegen auf den Heeringsfang besondere Privilegieen.

Im J. 1550 bildete sich die bisherige Zunft, oder besondere Societät in der Kaufmannschaft, indem die Bergenfahrer unter sich beschlossen, eine gute Ordnung zu Nutzen und Profit hier und in Bergen gültig, wie der Beschluß lautet, zu halten, was man in 21 Statuten verfaßte. Darnach sollten vier Frachtherren seyn und diese Stellen von Jahr zu Jahr vergeben werden. Es waren meist Rathmänner, oder Glieder des Collegiums der Aelterleute, und letzterem anhängig, ohne ihm insofern untergeben zu seyn. Im J. 1564 wurden statt der anfänglichen Frachtherren Aelteste oder Olderlüde gewählt in der Weise jenes Collegiums, auch richtete man ein eigenes Bergerbuch ein und beschloß, jedes Jahr um Bartholomäi sollten alle Bergenfahrer zusammen berufen werden, um zu besprechen, wie viele Schiffe noch abgeschickt werden möchten, daß jeder vor der beschwerlichen Winterzeit seine Güter wieder habe.

Die Verhandlungen mit dem Comptoir in Bergen gingen durch Vermittelung der Hansa in Lübeck, wie denn in einem Receß vom J. 1570 auf Verlangen nach Bergen handthierender Bürger und Kaufleute um mancherlei Beschwerden das Comptoir auf folgendes Jahr nach Lübeck beschieden wurde, wozu sich bremischer Seite Lüder Vullgreve und Ludwig Wickboldt hinbegaben. Sie hatten daselbst, wo sich im großen Saal der Hanse, unter Vorsitz zweier Commissarieen des Rathes nebst einem Secretär,

Um diese Zeit als die Spaltung unter den Protestanten sich 1550
heftiger machte, da es hieß Lutheraner, Philippisten, nach Phil. Melanchthon, Zwinglianer, Calvinisten, Sacramentirer, war der lutherisch gesinnte Rath der Stadt mit Beirath des eifernden Pastors Timann an Sct. Martini bedacht, eine Kirchen-Visitation auf dem Lande, im jetzigen Stadtgebiete, einzuführen. War dasselbe im 13ten und besonders im 14ten Jahrhundert durch Kaufen und Erben seiner Bürger unter Botmäßigkeit der Stadt gekommen und in Verwaltung eigener und selbsterwählter, dann vom Rathe bestellter Gohgreven, mochte man es an der Zeit halten,

---

drei Aelterleute der lübeckschen Bergenfahrer-Compagnie mit acht Gliedern derselben eingefunden, zu vernehmen, wie das Comptoir zu Bergen wider die Bremer Jürgen Hoyer und Alveke Schade Beschwerde geführt, daß sie gegen Statut der Hansa dem Comptoir zum Vorfange unterhalb Norwegen Handel getrieben, worauf die brem. Gesandten erwiederten, Beklagte wären zur Rede gestellt und hätten erklärt, daß sie allda nur eine Wehre gepachtet und es nicht für einen verbotenen Handel gehalten, was ihnen der Rath aber ernstlich verboten habe. Hinsichtlich besonderer Befrachtung der Schiffe wurde den Gesandten der Stadt ihr Antrag zugestanden. Noch wurde beschlossen, es möge der Seeraub, der von Jahr zu Jahr in dortigen Gewässern zugenommen, da man die geraubten Schiffe nach Schottland unter Orknoe bringe, auf gemeine Kosten des Comptoirs verfolgt werden.

Der Bergenfahrer-Compagnie zum Besten erklärte der Rath im J. 1572, daß die erworbene Berechtigung nur ihr zu statten komme und ein mit Lübeck und Hamburg gemeinsamer Erlaß im J. 1646 privilegirte dieselbe, daß alle nicht zu ihr gehörigen Kaufleute keinen andern als Holzhandel von Staffanger an nordwärts treiben sollten und kein fremder Fisch die Stadt vorüber dürfe, welches alte, erneuerte Privilegium durch eine Tafel am Rathhause publicirt wurde. Im J. 1632 trug man in das Buch der Compagnie statt Aelteste den Namen Aelterleute für die Vorsteher ein, woraus sich ein Ehrenstreit mit dem Collegium der Aelterleute entspann, man maaße sich eine Gleichstellung an, wogegen sie eingab, daß solche Würde ja auch bei den Aemtern, den Brauern u. a. vorkomme. Es nahm der Streit nicht lange darauf eine neue Wendung, indem der bald hernach, im J 1659, in das Collegium gewählte Aeltermann der Bergenfahrer Blasius Reuter den vier Aelterleuten des Collegiums, dem Senior Heinrich Sürbick, Johann Adrians, Diderich v. Rheden und Heinrich Meyer erklärte, das Collegium sey zurück (in achtern), es könne die Tonnen nicht mehr halten,

das umliegende, unter Hoheit der protestantischen, lutherischen Stadt befindliche Land auch in kirchlichem Betracht mit derselben zu vereinbaren und es darüber in Obacht zu nehmen.

In der catholischen Zeit hatte der Dompropst unter den fünf Erzdiaconaten des Erzstiftes Bremen als Erzdiaconus der Stadt und ihrer Umgegend, wie ein Document vom J. 1420 ergiebt, Besetzung, Visitation und Inspection der Predigerstellen zu Gröpelingen, Büren, Oberneuland, Arsten und Huchting. Ueber die Kirchspiele zu Burg, Borgfeld und Seehausen, erstere beiden Patronatpfarren der Ritterfamilie von der Hude und

---

worauf Verhandlungen zu Stande kamen, und das Collegium über nicht gehörigen Beitrag der Compagnie klagte und mehr Tonnengeld verlangte. Es wurde vertragen, sie wolle von Rundfisch, Rothscheer, Thran, Raff, Näffen, Lachsen, Heering, Talg und Butter per Last 10 ℳ, von jedem Pfundschwer Linnen 6 ℳ und was sonst andere Kaufleute geben auch geben, doch unter Revers, daß es nicht länger als auf ein oder zwei Jahre geschehe. So unabhängig stand die Compagnie, welche reich und angesehen wie sie war mit dem Collegium seniorum eine Zeit im Bürgerwesen wetteiferte. Ein neuer Streit mit dem Collegium brach im J. 1667 aus, indem sich dieses beschwerte, daß die Bergenfahrer-Compagnie Vorzug und Herrlichkeit verlange vor anderen Kaufleuten, wenn gleich sie ihren Contract nicht halte. Als in demselben Jahre die Wittheit sich bewogen fand, der Compagnie das Recht der Zusammenberufung zu untersagen, wandten ihre Wortführer ein, dieselbe wolle sich erinnern, die Compagnie habe solches seit einigen hundert Jahren gehabt, gleichwie die Wandschneider und Brauer und andere geringere Aemter auch ohne Vorbewußt der Wittheit. Im J. 1667 ging von den Bergenfahrer-Compagnieen in Lübeck und Hamburg, unter Addresse: „der Ehrenfesten, Vorachtbaren und Wohlfürnehmen Vier, Bürgern und Bergenfahrern, unseren insonders vielgeehrten und werthen Freunden in Bremen" ein Schreiben ein, daß die Aeltesten keinen Vorzug in Verschiffung hätten, sondern sich alle Bergenfahrer gleich ständen. Die Irrungen dieser Zeit in eigenmächtiger Befrachtung rief im Jahre hernach eine Verordnung hervor, wonach wer zu verschiffen begehre seinen Namen und seine Fracht in einer herum zu schickenden Rolle aufgeben solle.

Der Compagnie und des Bergenhandels wegen, welcher im J. 1663 Sept. 23. durch den König Christian V. von Dännemark und Norwegen eine Bestätigung der Privilegieen für die Bremer und die bremischen Bergenfahrer erhielt, hatte im J. 1670 der Rath unsrer Stadt und der zu Hamburg mit dem Rathe zu Lübeck einen Streit, und folgten sich die

letztere der Grafen von Hoya, welche eine Patronatpfarre bis zum Vertrage mit Hannover im J. 1804 Aug. 16. blieb, hatte derselbe nur das Recht der Einsetzung von Predigern und Schullehrern. Horn und Horst, oder Wasserhorst, hingen aus uralter Zeit, gleich bei Stiftung des Ansgari-Capitels im J. 1187, von diesem ab. Die Gemeinde Walle, die zuvor nach Sct. Stephani gehört hatte und als eine Kirche von den Trümmern der im J. 1524 niedergebrochenen, uralten Michaeliskirche sich von Sct. Stephanikirche ab zu derselben sammelte, kam sofort unter Jurisdiction des Rathes.

Es galt im Geistlichen auf dem Lande, wie es Timann beantragte, desto besser sacramentirerischen Neuerungen vorzubeugen, Besitz ergreifen und reine Lehre augsburgischer Confession halten, zumal mit dem erzbischöflichen, catholischen Regiment längst dort Abrechnung gemacht war, wenn gleich in der Stadt selbst die Capitel Sct. Ansgari und Sct. Stephani noch im Sattel

Wechselschreiben vom 11. Nov. bis 23. Dec., von beiden Städten gemeinsam, indem sich letzterer eine Oberdirection über das Comptoir zu Bergen und die Bergenfahrer widerrechtlich anmaaße, Direction indeß wolle man ihm wohl lassen, worauf der Rath zu Lübeck entgegnete, lübecker Bergenfahrer Aelteste seyen jederzeit die Directoren gewesen und das sey alte Observanz in Hansa- und Comptoirsachen. Bremen blieb indeß bei seiner Erklärung. Doch erließen die drei Städte, nachdem der große mächtige Hansabund im J. 1630 bis auf sie, getreue Schwesterstädte, eingegangen war, die vorab sich auf 10 Jahre zusammen thaten, guten Vertrages im J. 1672 eine erneuerte und verbesserte Ordnung des hansischen Comptoirs zu Bergen, wonach der präsidirende und wortführende Aeltermann ein auf 220 Speciesthaler jährlich erhöhtes Salair haben sollte. Im Jahre darauf bestätigte der König Christian die Privilegieen der drei Städte, weiter sein Sohn Friedrich IV. im J. 1707, wie auch sein Enkel Friedrich V. im J. 1732, was jedoch den Handel nach Bergen anging, so war schon im J. 1700 an den Rath ein Vorschreiben von Lübeck eingegangen, daß seine Bergenfahrer-Compagnie und die zu Hamburg den Staven zu Bergen verlassen hätten und dafür einen Commissionshandel mit Thran führen wollten und wurde nunmehr der Handel dahin gänzlich verboten.

Noch bemerken wir, daß die Bergenfahrer-Compagnie im Dom ein bedeutend großes Gestühl und im Weinkeller unter dem zweiten und dritten Bogen des Weges unterhalb der Börse ein eigenes Zimmer mit einer Garküche gegenüber hatte, welche sich noch im Bau nachweiset.

waren und die Besetzung und Inspection, auch das richterliche Amt über die Predigerstellen hatten, welches letztere in dem J. 1562 der Rath streitig machte. War es doch längst damit nicht mehr wie im J. 1394, als Rath und Kirchspiel Sct. Ansgari, letzteres durch seine beiden Baumeister Detward Brockwedel und Helmke von Hildesem vertreten, mit dem dortigen Capitel einen Vertrag wegen des Singens und um Belgentreten auf der Orgel machten. Schon hatte freilich die Kirchenordnung der Stadt auf das Land sorgfältig Bedacht genommen, „daß sich die Kerkheren auf den Dörfern unter dem Ehrbaren Rathe belegen in aller Weise den Praedicanten der Stadt gleichförmig halten sollten, das göttliche, ewige Wort zu predigen, zu taufen, die Sacramente des Leibes und Blutes Christi auszutheilen, die Ceremonien in der Kirche zu halten und die Messe und die deutschen Psalmen zu singen. Es war unter Bedrohung, so sie es nicht wollten, sollten sie weichen, nichts von den Kirchenstellen erhalten und solle man denselben, welche die Schaafe nicht weiden wollten, das Gras nehmen, sonst aber sollten ihnen die Hausleute wie bisher den Vierzeitenpfennig, Rente, Zinsen, Pröven und wie es heißen möge geben, nicht als ein gutes Werk zu Trost der Seelen wie in alten Zeiten, sondern ihre Praedicanten damit zu unterhalten, zu trösten und ihre Arbeit damit zu belohnen." Gleichwie die Einführung der Prediger geschah auch die Visitation mit Befragen des Predigers und der Gemeinde, ob sie gegen einander zu klagen hätten, meist in Gegenwart des Gohgreven und nach altdeutscher Weise im Freien auf dem Kirchhofe.

So wurde im J. 1551 vom Rathe eine Visitation der Kirchen geordnet, wie desfallsige Urkunde lautet: „in ohrer Erb. Geböde", welche sich von den in den J. 1547 und 1548 in Betreff Gröplingen und Walle gehaltenen darin unterscheidet, daß sie nicht nur Kirchengut, auch die Lehre und ein Examen der Kirchendiener insbesondere anging, wie es in desfallsiger Verordnung heißt, ihre Lehre zu erforschen und was sie der Gemeinde vortrügen, damit also die Kirche mit treuen Dienern versorgt werde zum Heil der Seelen, denn wo die Lehre verderbt ist, heißt es in ihr, da verdirbt auch das Volk. Zweitens solle auf die Nothdurft der Pastoren gesehen werden, und wie ihr Salarium verbessert werde, um desto besser zu studiren und nicht

mit Landarbeit sich beschäftigen zu müssen, auf die Einkünfte und Güter der Kirchen, Aufbauung und Unterhaltung derselben.

Die so veränderte Visitations-Weise, ein neuer Schritt zum Episcopalrechte des Staates im neuern, protestantischen Sinne, inwiefern der Rath schon im Anfange des 16ten Jahrhunderts den Erzbischof Joh. Rode angegangen, daß er ihm in geistlicher Jurisdiction zu nahe getreten, beweiset zugleich den aufkommenden, kirchlich confessionellen Geist in der Stadt, in ihr benannt: „aus wichtigen und merklichen Ursachen", womit ohne Zweifel Hardenbergs Predigt und Beifall gemeint war. Ihr Vertreter war der gegen die Sacramentirer in Ostfriesland so heftig und mit Lebensgefahr aufgetretene Joh. Timann, welcher als streng orthodoxer, d. h. lutherischer Pastor, dem Bürgermeister Lüder von Belmer und dem Rathsherr Dethmar Kenkel, die beide seines Sinnes waren, ein bewährter und strenger Examinator, zur Seite stand; Anfangs waren ein Bürgermeister und ein Rathsherr, der es mitunter blieb, wenn er die Bürgermeisterwürde erlangt hatte, die Visitatoren, bis in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wieder die erste Ordnung aufkam, und zwar daß der älteste Bürgermeister die Würde des Visitators bekleidete, im J. 1822 aber der Name Ober-Inspection angenommen wurde. Auch am Ende des 16ten Jahrhunderts, in den J. 1585, 1592 und 1593, waren solche Kirchen-Visitationen in Beisein eines Superintendenten oder Predigers in der Stadt, was aber mit dem Anfange des folgenden Jahrhunderts in Abgang kam; und in der mildern, melanchthonschen Richtung wurde im J. 1601 April 28. auf Erlaß des Rathes ein jährliches christliches Collegium und Gespräch zwischen dem Ministerium und den Landpredigern geordnet und letzteren aufgegeben, sich an einem bestimmten Tage Morgens 7 Uhr in U. L. Fr. Kirche zu demselben einzufinden, und sich zu gottseeliger und christlicher Erforschung der Wahrheit und brüderlicher Eintracht in der Lehre zu unterhalten, auch der Predigt abzuwarten. So entstand ein jährlicher Convent des Ministeriums und der Prediger auf dem Lande, zu deren Bewirthung bei einem Gliede des ersteren der Camerarius 10 ℛ und was fehlte die Kirchen-Visitation gab, was aber später wegfiel, da auch nur der Amtsbruder, welcher die Predigt hielt, vom Director des Ministeriums eingeladen wurde. Zu diesem General-Convente kamen im J. 1628 noch monatliche Zusammenkünfte auf, bei denen ein Prediger vom Lande die Predigt hielt, worauf eine Disputation über den heidelb. Cathechismus folgte, dabei ein Landprediger Respondent und die übrigen Opponenten waren. Nach einem in dem 17ten und 18ten Jahrhundert unregelmäßigen Halten der Kirchen-Visitationen hörten sie am Ende des letztern ganz auf. Auch jene Convente erlitten eine Veränderung, zuerst daß die monatlichen eingingen, dann daß der General-Convent nur ein

1551 Im Rechts- und Regierungsverbande gestaltete sich in dieser Zeit ein Neues, indem eine Appellations-Instanz sowohl reformatorischer als confirmatorischer Art, welche der Rath im Weichbilde der Stadt längst gehabt hatte, die aber in den Gohen, wo von Alters her berechtigte Gerichtsbarkeiten und Gutsherrnrechte entgegenstanden, bisher gefehlt, zu Stande kam. Es war auch dort in alter Zeit unter dem Vorsitze des Vogtes, dann gegen Ende des 13ten Jahrhunderts ohne solchen nur eine richterliche Behörde in polizeilichen Sachen auf weichbildischem Grunde gewesen, ohne es in Justizsachen zu seyn, bis der Rath mit der Macht bekleidet wurde, die Urtheile des Vogtes vollstrecken zu lassen und mithin die executive Behörde zu seyn. So war gesetzlich in der ältern Zeit, wie es ausdrücklich die Reversalem des mächtigen Erzbischofs Gerhard II. im J. 1246 anführen, der Erzbischof die Ober-Appellationsbehörde, indeß gelang es dem Rathe häufig, wenn derselbe, oder sein Vogt abwesend, oder ein kriegerisches Verhältniß mit dem Erzbischof war, die Praxis an sich zu bringen. Günstig kam Anderes zu Hülfe, schon daß die Statuten von dem J. 1303 bestimmten, es stehe frei, vor dem Rathe oder vor dem Vogte zu klagen, ferner daß im J. 1495 ein Reichskammergericht eingesetzt wurde und besonders im J. 1541 die Bildung eines eigenen, trefflich bestellten Niedergerichtes, als in derselben Zeit eine Appellation an den mehr als einmal in die Reichsacht gefallenen Erzbischof Christoph vacant war — und derartige Va-

Convent des Ministeriums war, vor welchem ein Prediger auf dem Lande eine Predigt zu halten und das Urtheil des Ministeriums durch dessen Director zu vernehmen hatte, bis auf Antrag des Pastors Gottfried Menken, als die letzte Conventspredigt im J. 1816 von Pastor Duntze in Mittelsbühren über die Bitte: „Dein Reich komme!" gehalten worden, wegen geringen Kirchbesuches der Gemeinde das Venerandum Ministerium beliebte, einen jährlichen Convent mit den Predigern auf dem Lande zu haben, an welchem nun auch der Prediger in Seehausen Theil nahm; es hatte einer aus dem Ministerium und einer vom Lande eine Vorlesung zu halten, die von allen Predigern des Convents demnächst beurtheilt wurde, wonach im Museum auf Kosten des Ministeriums gespeiset wurde, was sich erhielt bis vor einem Jahrzehnt, als es auch dahin verändert wurde, der Convent möge ein um das andere Jahr stattfinden, womit es nun gänzlich in Verfall gerathen.

canzen benutzte man emsig — auch überdies das erzstiftische Oberlandesgericht in Bremen und Stade sehr unregelmäßig gehalten und geringschätzig beurtheilt wurde.

Hatte der Rath nun, um die Mitte des Jahrhunderts, den Banner gegen Kaiser und Reich geschwungen und war noch damit zerfallen, mochte er es auch wagen, die Gohen in eine nähere Stellung zu der Stadt und ihm zu bringen, weshalb derselbe im J. 1551 eine Verordnung erließ, wonach in den Gohen von dem Erkenntniß des Gohgreven an ihn zu appelliren Rechtens sey und zwar innerhalb 10 Tagen anzusagen, unter Behändigung von 24 ℳ an den Richter und sey die Appellation von Ausgang der 10 Tage ab innerhalb vier Wochen bei dem Senate anhängig zu machen. Das Gesetz bestimmte zugleich, daß wenn die Appellation rechtskräftig befunden werde, der Richter die 24 ℳ zurückzahle. So war mit Ausscheidung und Beseitigung fremdartiger Rechte ein neuer Fortschritt gethan, den zur Zeit der Erzbischof und das Dom-Capitel nicht hindern konnten.

Während Bremen in seine reichsstädtischen Angelegenheiten tief verwickelt war, hatte es zugleich sein Aufmerken der See zuzuwenden, wo sich häufig herrenloses Gesindel herumtrieb und Freubeuterei trieb, daß Kaiser Carl V. selbst, um die nördliche Reichsgränze zu schützen, im J. 1546 ein Schreiben an den Churfürsten und die Seestädte erließ, sich gegen sie in Bund zu geben. Bremen konnte da nicht fehlen, wie denn auch der König von Dänemark Theil nahm. Es wurde auf's neue arg damit, als Kaiser Carl, an welchen seine Schwester Maria, Statthalterinn von den Niederlanden, geschrieben, sie getraue sich nicht dieselben im Winter gegen die französische Uebermacht zu vertheidigen, im J. 1553 mit Frankreich im Kriege war, indem sich französische Seeräuber in den nördlichen Gewässern umhertrieben, wie denn im folgenden Jahre ein Oberster Thomas Luchtemaker, des Königs von Frankreich Sauve Garde, 13 Schiffe auf der Weser und Ems kaperte. So geschah daß der Statthalter 1552
zu Gröningen von Arnsberg in des Kaisers Namen die Bremer aufforderte, die Seeräuber in der Weser nicht zu dulden und die freie Fahrt zu schirmen, dem es bereitwillig nachkam, da

es in seinem Handelsinteresse lag, mit welchem sich das politische, auf ein kaiserliches Privilegium gestützte und vom Kaiser zu Recht eben damit erkannte vereinigte, dahingegen der Rath als die Statthalterinn Maria im J. 1542 Ansprüche gemacht, die Stadt solle mit dem Könige von Dänemark, Schleswig und Holstein, auch mit Hamburg keine Handlung haben, abschlägige Antwort ertheilte.

Unter den Wohlthätigkeitsanstalten Bremens nimmt das Haus Seefahrt, erbaut im J. 1545, eine erhebliche Stelle ein, namentlich was Bremen als Handelsstadt angeht, wie da für arme, alte und gebrechliche Schiffer zu sorgen war und ist. Es hatte indeß früher nicht daran gefehlt, indem bereits im J. 1522 einer wahrscheinlich uralten Brüderschaft von Seefahrern gedacht wird, welche durch 22 Mitglieder vertreten wurde, und war die Verwaltung des Gutes und der Armenhülfe in der Hand von 8 Oberalten, das Ganze in volksthümlicher Bildung eine Gilde, wie denn im J. 1322 der Rath die Brüderschaften, Giltscope genannt, die unter besonderen Gildemeistern standen, wegen Verschwendung bei Gelagen aufhob. (Th. II. S. 108) Eine andere, geringere Gilde bildeten die Bootsleute unter eigenen Vorständen, die sich im J. 1526 April 26. mit der Seefahrerbrüderschaft vereinigten und traten im benannten Jahre der Rathsherr Gerd Wessels als Morgensprachsherr und die Oberalten Johann Köpken, Gerd Hemeling und Carsten Bringmann mit den sechs Vorstehern der Bootsleutebrüderschaft und den gemeinen Brüdern zusammen. Der Vergleich ging dahin, die vorbenannten Vorsteher sollten nach Vorschlag letzterer Brüderschaft zwei wählen, von welchen der eine mit ihnen regieren, der andere als Schaffer jährlich das Geld mitbelegen und das Beste der Armen, welche noch in der Stadt zerstreut wohnten, sollte fördern helfen, und werde ein Bootsmann arm, solle er mit einem Pröven versorgt werden. Die Vorsteher der Brüderschaft lieferten unter der Bedingung, an allen Rechten mit der Seefahrerbrüderschaft Theil zu haben, 803 ℛ in Gold, den Thaler zu 49 ß, und 209 ℛ 41½ ß in gewissen und ungewissen Handschriften ab, sowie 4 silberne Becher von 117 Loth Silber, 116 zinnerne Becher, zu 245 ℔ angeschlagen, dazu die Büchse mit der Lade und 3 Bechern, überhaupt was sie bisher der gemeinen Brüderschaft zum Besten gehabt.

Die Vorsteher der Seefahrtsbrüder nahmen es, lautet unsere Nachricht, zu voller Gnüge und guten Dank entgegen, doch unter Bedingung, daß es der Seefahrt an der Tafel, so ihnen vom Rath im J. 1322 gegeben unschädlich sey, wogegen die Vorsteher der Bootsleutegesellschaft verlangten, wenn sie zusammen kämen und säßen an den drei Sonntagen vor Fasten, jene Geschirre — welche auf die Zahl der Gildegenossen schließen läßt — unentgeldlich brauchen zu können.

Im J. 1535 entwarfen die acht ältesten Schiffer eine neue Tafel, welche dem Rathe zur Confirmation vorzulegen sey, (weil sie unleserlich geworden im J. 1622 umgeschrieben und im J. 1633 Jan. 16. erneuert), dieselbe solle jedoch an der alten Tafel und ihren Rechten, vornämlich der vom J. 1525 nichts hindern. Die acht Oberalten sollten Macht haben, aus der Kaufmannschaft und den Schiffsrhedern vier Vornehme zu Vorstehern des „armen seefahrenden Hauses" zu wählen, die mit Treue vorständen 8 ganze Jahre und nach abgelegter Rechnung vor den Oberalten, alle Jahr, ehe die Schiffe von Haus fuhren, möge einer abdanken, worauf die übrigen drei mit den Oberalten einen andern in seine Stelle wählen sollten und scheide ein Oberalter aus, solle in gleicher Weise aus den 22 einer gewählt werden. Jeder Schiffer von innen und außen solle 20 ℛ auf Bodmerei nehmen und sie dem Schaffer oder Verwalter des Hauses zahlen, keiner aufgenommen werden, der nicht drei Jahre für die Stadt gefahren und sich wohlverhalten, es sey denn, daß er binnen der Zeit untüchtig geworden. Alle Monate sollten sich die vier Vorsteher und acht Oberalten einmal in der Seefahrt versammeln. Bei Austheilung der Prövен solle ein Vorsteher und ein Oberalter die Aufsicht haben und hiezu eine Versammlung Morgens 8 Uhr seyn, wo der Verwalter mit den Prövenern drei geistliche Psalmen singe, darnach das Evangelium sammt Auslegung lese und mit Gebet und einem Dankpsalm die Versammlung beschließe. Wenn der verwaltende Schaffer seine Rechnung ablege, sollten die Vorsteher, Oberalten und Schaffer sich mit den 22 in Sct. Marienkirche Vormittags versammeln und besprechen, ob die Tafel in Puncten zu verbessern nothwendig sey, keine Neuerung aber ohne Zustimmung der Vorsteher und Oberalten vorgenommen werden. Was die Hausordnung anging, verordnete die Tafel, Abends

9 Uhr solle jeder Prövener zu Hause seyn und das Haus geschlossen werden, und wer dagegen fehle, oder betrunken komme seinen Pröven verlieren, auch jeder sich fleißig zur Kirche halten, besonders Sonntags um 8 Uhr. — Abermals wurde eine neue Tafel aufgerichtet im J. 1545, und wiederum eine im J. 1575 als große Mißbräuche stattgefunden.

Im J. 1553 verkaufte der Canonicus zu Sct. Steffens Johannes Bomgarden den Platz an der Hulsilzerstraße an Jost v. Sandbecke und Erben, und im Jahre darauf (nicht 1545) 1554
1554 schritt man zum Bau eines Hauses, worin arme Seefahrer aufgenommen werden sollten.

Es zählte die Anstalt im J. 1620, wenn sie sonst nur 10—15 Arme gehabt, deren 70 durch die Stadt; die Brüderschaft wandte sich in demselben Jahre an den Rath, ihnen nicht zumuthen zu wollen, mehr als 5000 Speciesthaler zum Bau des Hafens Vegesack geben zu sollen, indem sie selbst bauen wolle, wie denn auch dieselbe im J. 1671 März 22. eine Vorstellung eingab, es gehöre derselbe zu der Seefahrt, der Rath wolle ihn dabei lassen und nicht verpachten. Man war bedacht, eine bequeme Herberge oder ein größeres Haus zu bauen, worin man die Armen zur besseren Versorgung bei einander habe, auch reisende Seefahrer mit einer Mahlzeit erquickt würden. Nachdem im J. 1629 eine Bodmereiordnung verfaßt war kam es im J. 1663 zum Beschluß, ein neues Haus zu bauen, wie es die Baufälligkeit des alten erforderte. Der Rath erwies sich dem Unternehmen geneigt und schenkte zum Neubau die beiden Thürme an Sct. Ansgari-Brücke, ausgenommen den Grundstein und das Eisenwerk daran, unter Bedingung, die Brüderschaft habe sie selbst abzubrechen. Die milde Anstalt hatte sich zu dieser Zeit mit Macht gehoben, daß schon im J. 1633 die acht Oberalten sich beklagten, sie könnten nicht immer zu Hause seyn und den Armen nach Nothdurft vorstehen, wie es die Wohlthätigkeit erfordere, man möge andere Vorsteher wählen, angesehene Männer aus der Kaufmannschaft, was denn geschah, doch so, daß jene bei diesen bleiben und die 22 auch ferner den Ausschuß der Brüderschaft altherkömmlich ausmachten.

Da wurde das Haus gebaut, was großartig von der Hutfilterstraße bis an die Straße vor dem Schützenwall sich erstreckt,

und die treffende Inschrift über die Hausthür bekam, wo ein im Sturm begriffenes Seeschiff mit vollen Segeln ausgehauen ist: „Navigare necesse est, vivere non necesse est," d. h. Schiffen ist nöthig, Leben ist nicht nöthig. Man sieht drei in Stein gehauene Seefahrer, Grad- und Spiegelbogen in den Händen, mit begegnenden Blicken, unter welchen in großen, lateinischen, vergoldeten Buchstaben zu lesen ist:

AUS FREIGEBIGKEIT. 1665.

Zu den Schicksalen dieser frommen Stiftung gehört, daß sie im J. 1701 stark bestohlen wurde; durch Einbruch „verwunderlicher Weise" kamen 27 große und 10 kleine silberne 1500—1600 löthige Becher, die jährlich nur einmal gebraucht wurden, in Diebeshand, welche ein Jude Samson in Altona für 100 Species-Ducaten, nicht den vierten Theil ihres rechten Werthes, ankaufte. Ein Thürhüter bei einer Hochzeit im Hause Christoph Hinrich Brenneke war mit einem Berend Lösekann in schwerem Verdacht, konnte aber nicht überführt werden und beschwerte sich mit Consorten, insbesondere auch über die Behandlung durch Gewaltknechte und Soldaten.

Die segensreiche Anstalt, welche sich durch Vermächtnisse und Anderes so bedeutend hob, daß sie nun jährlich 3—4000 ℛ verwendet, erhielt neue Gesetze, als im J. 1815 Beschwerden gegen die Verwaltung erhoben worden, welche ihrerseits im J. 1817 Juni 21. den Senat ersuchte, eine Commission zu ernennen, die Beschuldigungen, insbesondere auch die Ansprüche der Brüderschaft zu untersuchen und brachte zugleich neue Gesetze in Vorschlag. Das Erkenntniß wies die Beschwerden ab, und im J. 1819, als die Consumtionsfreiheit aufhörte, wofür das Haus 20 ℛ Entschädigung aus der Generalcasse empfing, kam eine neu revidirte Verfassung in 16 Artikeln zu Stande und folgten im J. 1823 Abänderungen und Zusätze.

Die Grundsätze der alten, mehr als 300jährigen Verfassung blieben. Vier Vorsteher sind es auf 4 Jahre, alle Jahr tritt der Aelteste aus; die Vorsteher und Oberalten wählen nach absoluter Stimmenmehrheit durch geheimes Stimmgeben drei Personen aus den Schaffern der Kaufmannschaft und in gleicher Weise wählen die 22 Aeltesten aus diesen den neuen Vorsteher. Die acht Oberalten haben eine gleiche Berufszeit; ihre Wahl unterscheidet sich nur, daß sie aus den 22 stattfindet. Jährlich einmal beruft der administrirende Vorsteher aus der Kaufmannschaft die Letztern und liefet die Einkünfte und Ausgaben der Stiftung ab, worauf berathen wird, ob in der Verfassung, oder in den Gesetzen eine Abänderung vorzunehmen sey, die ohne ihre Zustimmung nicht geschehen kann; zwei von den Aeltesten sehen die Rechnung nach und unterschreiben dieselbe. Der Hausverwalter wird durch die Vorsteher und Oberalten gewählt. Die

Im Reiche gestaltete es sich friedlicher, indem die Macht des Papstthums durch die Protestanten geschwächt war und der Kaiser Carl V. selbst, der wie keiner von seinen Vorfahren den großen Gedanken ins Werk zu setzen suchte, die politische und kirchliche Macht in der Person des Kaisers und Königs zu vereinigen. Er war zuletzt dem abgefallenen Churfürsten Moritz, der nun das Haupt der Protestanten war, und dessen Verbündeten im J. 1552 erlegen und vor ihnen flüchtig geworden. Der Churfürst Johann Friedrich der Standhafte, aus der Gefangenschaft entlassen, gab sein Urtheil ab, Kaiser Carl müsse vor allem erklären, das Wort Gottes nicht verfolgen zu wollen und die

---

Einkünfte ergeben sich aus Zinsenertrag, Miethe, jährlich zweimaliger Sammlung in Bremen und Vegesack, Bodmereigeld, was für nicht mehr fahrende Seeleute das Jahr 2½ ℛ beträgt, Armenbüchsen auf den Schiffen, Geschenken und jährlich 200 ℛ aus der Staatscasse nach Vergleich der Finanzdeputation mit den Vorstehern im J. 1827 wegen des aufgehobenen Gildengeldes. Unterstützt werden hülfsbedürftige Schiffer und Schifferwittwen mit besonderen Pröven einer dotirten Wohnung im Hause, wofür aus dem Nachlaß des Besitzers 20 ℛ zu zahlen sind, auch Quartalgeldern, wöchentlichen und Extragaben, die nach den Einkünften des Hauses erhöht oder herabgesetzt werden. So wurden im J. 1834 von Bodmereigeldern und Zinsen 88 Schiffer und Schifferwittwen mit 1735 ℛ unterstützt und 1925 ℛ in wöchentlichen Gaben an 209 Steuerleute, Matrosen und deren Wittwen, mithin im Ganzen 3660 ℛ an 297 Personen, vertheilt. Zwölf zum Hause gehörige kleine freundliche Wohnungen dienen eben so vielen verarmten Schiffern zum lebenslänglichen Gebrauch, welche überdies Torf und vierteljährlich 10 ℛ erhalten. Der administrirende Vorsteher hält jedes viertel Jahr eine Sitzung mit den Vorstehern und Oberalten zu Berathungen und einmal jährlich im Monat Febr. ist auf Kosten zweier Schaffer aus der Kaufmannschaft und zweier aus den Mitgliedern die große Schafferschaft, eine Mahlzeit nach altdeutschem Brauch, Stockfisch das Hauptgericht, wie in den Zeiten als der Handel nach Bergen hoch in Ehren stand; wer sich die Mahlzeit zu geben weigert hat 50 ℛ zu zahlen, oder verliert sein Anrecht zum Oberalten gewählt werden zu können. Stimmenmehrheit entscheidet in allen Sitzungen, außer bei Gesetzesveränderung, Vermehrung oder Aufhebung, wo drei Viertel Stimmen den Ausschlag geben und bei dem Senate die Genehmigung steht, wie denn im J. 1823 Febr. 18. eine neue Bodmerei-Taxe auf dem Grunde derjenigen vom J. 1629 beschlossen und genehmigt wurde.

freie Predigt erlauben, so möge er die Zuneigung des deutschen Volkes wieder erlangen. Bei den Reichsständen überhaupt bildete sich zum volksthümlichen Rechtssatze aus, es könne im Reiche Frieden seyn, ohne daß man, wie seit dreihundert Jahren geschehen war, die Oberhoheit des Papstes, oder auch eines Concils in den kirchlichen Reichsangelegenheiten anerkenne, welchen Grundsatz die Reichsfürsten, catholische wie protestantische, geistliche wie weltliche, gemeinsam feststellten und ein am 6. Juny d. J. 1552 verfaßtes Gutachten, der Friede müsse auf beiden Seiten zu gut kommen, erhielt sofort am Tage darauf die Beistimmung des von seinem Bruder bevollmächtigten Königs Ferdinand. Carl V. selbst, alt und müde geworden, durch Moritz schwer gedemüthigt, gab es auf, die Einheit der Christenheit durch Unterdrückung der Protestanten zu bewirken und schickte sich, indem der reformatorische Geist bei Fürsten und Volk ihm die Siegeslorbeeren in Niederlegung des schmalcaldischen Bundes endlich doch entrissen hatte, zum Friedenswerk und Vergleich unter den beiden großen Partheiungen. Der Passauer-Vertrag in demselben Jahre arbeitete auf den Reichsfrieden hin. Nach und nach beruhigten sich die deutschen Territorieen, auf welchen noch die Helden des Volkes, der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Churfürst Moritz von Sachsen, der aber im Kampfe für den Landfrieden jung und siegreich im J. 1553 am 11. July fiel, und der Herzog Heinrich von Braunschweig an der Spitze ihrer Heere die Rosse tummelten. Es trat der Land- und Religionsfrieden ein, nach langen Verhandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg im Reichsabschiede am 25. Sept. des J. 1555 festgestellt, und eine neue Kammergerichtsordnung wurde eines von den Reichsgrundgesetzen.

Bei dieser Gestaltung kam auch endlich Bremen zur Sühne mit dem schwer beleidigten Reichsoberhaupt. Dieselbe zu fördern schloß der Rath mit dem bei Kaiser und Reich viel geltenden, alten Herzog von Braunschweig, welcher im J. 1549, als die Stände des bremischen Erzstiftes vermitteln wollten, es noch heftig abgewiesen, am 4. Mai d. J. 1554 zunächst eine Sühne. Darnach sollten alle seit dem Jahre 1542 bestehenden Irrungen zwischen ihm und der Stadt, welche den schmalcaldischen Fürsten geholfen, ihn von Land und Leuten zu vertreiben, abgethan seyn,

indem sie ihm 4000 ℛ zahle, wogegen er zur Aussöhnung mit dem Kaiser helfen wolle. Es war dabei wiederum sehr zu Gunsten, daß der Herzog, nun Sieger im nördlichen Deutschland geworden, seinen Bruder Christoph überaus gram war und damit umging, in einem Kloster ihn einzusperren. Schon im J. 1550 waren Versuche bei dem kaiserlichen Hofe gemacht, wie denn auf Ansuchen der Reichsstände ein Geleitsbrief eingegangen am 20. Sept., und zwei Tage darauf auch eine dringende Aufforderung der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reiches erlassen wurde, sich mit dem von Gott gegebenen, obersten Haupte zu vertragen, auf den 2. Novbr., allein die Gesandten der Stadt, welche am 19. Oct. ihre Instruction vom Rathe erhielten, kamen ohne etwas ausgerichtet zu haben wieder.

Die Sühne mit dem Kaiser kam nach vielen Verhandlungen jedoch im J. 1554 am 15. Sept. zu Augsburg auf dem Reichstage, 10 Tage vor dessen Abschluß, zu Stande und zwar unter folgenden schweren Bedingungen:

1) die von Bremen sollten sich auf demüthige, unterthänige Bitte von Bürgermeister und Rath Ihre Majestät in Gnade und Ungade ergeben, Fußfall thun und bezeugen wie ihnen, daß sie Ihre Majestät zu Zorn und Ungnade bewegt von Herzen treulich leid thue;
2) sich jedes Bundes, den sie wider Ihre kaiserliche Majestät, auch die römisch kaiserliche Majestät und das heilige Reich, die Häuser Oesterreich und Burgund gemacht, entschlagen und keinen derartigen Bund eingehen, doch des Hansabundes gebrauchen;
3) der Justiz und vornämlich Ihre Majestät Kammergericht Gehorsam leisten und zur Unterhaltung desselben beitragen;
4) Ihre Majestät Feinden nicht Geleit oder Hülfe gewähren;
5) sollten alle die Ihre Majestät auf Bestallung in dem Kriege um Sold gedienet sammt der Stadt Bürgern und Unterthanen hiemit ausgesöhnt seyn und nichts darum zu leiden haben;
6) die Herrschaften und Flecken Esens, Stedesdorf und Wittmund dem Kaiser übergeben, dagegen die Inhaber solcher Herrschaften und Häuser sich aller Thathandlung gegen Bremen enthalten, wogegen
7) die von Bremen bei allem ihren alten Gebrauch und Ge-

wohnheiten, Privilegieen, Freiheiten und Gerechtigkeiten, sammt ihren hergebrachten Stapelrechten unverletzter Ehren bleiben und alle Cassation ihrer Privilegieen aufgehoben und erloschen seyn sollte.

Letzteres war zur Zeit für Bremen in seiner Loswicklung 1554
vom erzbischöflichen Regimente die Hauptsache, und nicht minder, daß es im Privilegium hieß: Bürgermeister, Rath und Gemeinde berührter Stadt sammt derselben Unterthanen, womit die Reichsunmittelbarkeit angebahnt und eine Unterthanenschaft im Verhältniß zu den Erzbischöfen, denen freilich als Landesfürsten noch immer gehuldigt wurde, noch mehr und zwar durch ein kaiserliches Machtwort in den Hintergrund gedrängt und überall gar nicht genannt wurde.

Ueberaus willkommen war in dieser Zeit für Bremen, was im J. 1555 auf dem Reichstage zu Augsburg verhandelt wurde. Es war nächst dem von Kaiser und Reich beschlossenen Religionsfrieden und dem gegebenen Recht der Reformation für die Reichsstände, wogegen Rom freilich nachdrücklichst protestirte, auch die Annahme der im J. 1530 übergebenen, augsburgischen Confession als Grundbekenntniß der protestantischen Ländertheile Deutschlands. War früher zu Passau in Anerkennung gegenseitig freier Religionsübung bestimmt worden, es solle den Bischöfen in den zur augsburgischen Confession übergetretenen Gebieten kein Anspruch auf Gerichtsbarkeit länger zustehen, womit das neue reformatorische Princip mit der Landeshoheit vermählt und vereinbart wurde, so kam auf diesem Reichstage hinzu, daß der Besitzstand einer jeden Kirche und der Kirchengüter, je nachdem er zur Zeit des passauer Vertrages in geistlichen oder weltlichen Händen gewesen, eine staatliche Rechtsanerkennung gefunden.

Indem die Abendmahlsstreitigkeiten hie und da Uneinigkeit anrichteten, wurde auf einem Reichstage zu Frankfurt, auf welchem die vornehmsten Reichsstände verhandelten, im J. 1558 weiter beschlossen, es solle davon gelehret werden was die augsburgische Confession enthalte. Der Reichstagsabschied wurde dem Rath zu Bremen übersandt, der ihn mit Freuden annahm und dem Dom-Capitel einhändigte mit Anforderung, es möge darauf halten, daß darnach in der Dom-Kirche gelehret werde,

wie er es seinen Predigern auch einschärfen wolle. Es mochte den Rath und seine betrauten Prediger übrigens befremden, daß Hardenberg vor ihm und dem Capitel sich erklärte, er sey damit wohl zufrieden und habe nicht anders gelehrt, könne auch nicht anders lehren als wie in der augsburgischen Confession enthalten sey, und zugleich bat, es wolle sich der Rath für dieselbe erklären. Er dachte offenbar darin wie Calvin, der sich nicht minder ausgesprochen, er hätte die augsburgische Confession, wäre sie ihm vorgelegt, auch unterschreiben wollen. Man hielt ihn aber schon für einen Zwinglianer, und wie der Abendmahls- und Ubiquitätsstreit, daß nämlich Christus Jesus als Gott und Mensch an jedem Orte und somit auch im Brod und Wein des Abendmahls gegenwärtig sey, in der Stadt schon anfing, so war die Folge, daß man über den Beschluß der Reichsstände zu Frankfurt mißtrauisch wurde, und gab der Rath nach langem Bedenken einen Protest an dieselben ab, der frankfurter Receß sey in Betreff des Abendmahls nicht genügend, — weil nämlich die Ubiquitätslehre darin nicht verlangter Maaßen enthalten war — und sey ein Irrthum darin verborgen, doch wurde die augsburgische Confession für das Grundbekenntniß der stadtbremischen Kirche erklärt.

1555 Als endlich der Religionsfriede mühevoll zu Stande gekommen war, Kaiser Carl V. in der That zuwider, der noch immer die Ketzer haßte wie von Jugend auf, beschloß er, ein Herrscher, welcher in seine Zeit eingegriffen wie wenige, beides der Krone und der Welt zu entsagen. Daß sein erbitterter Feind Paul IV. den päpstlichen Stuhl im Mai des Jahres eingenommen, trotz ihrer Besiegung die Protestanten doch ein Uebergewicht erhalten und die angestrebte Gesammtmacht im Weltlichen und Kirchlichen nicht zu erringen, ja die bisherige Regierung selbst nicht mehr zu behaupten war, führte ihn zu dem Entschlusse. Er war der Welt müde, die ihm nicht gehorchen wollte, oder wo sie ihm gehorchte seinen hohen Plan einer Verbindung weltlicher und geistlicher Macht im Reichsoberhaupte verkannte, während das Papstthum ihn auf's heftigste bestritt und Nachgiebigkeit gegen die Ketzer grimmig lästerte. Seine Aerzte riethen überdies, in einen wärmeren Himmelsstrich zu ziehen; schon im J. 1542 hatte er zu seinem ver-

trauten Franzisco de Borja gesagt, er künftig wolle mal in ein Kloster gehen.

Am 21. Oct. d. J. 1555 war der feierliche Act seiner Abdankung, in demselben Saale des kaiserlichen Pallastes zu Brüssel, wo Carl vierzig Jahre zuvor mündig erklärt worden. Den Kaiser, „Undank ist der Welt Lohn" im Herzen, ein Leben mit dem Kampfe gegen alle Kräfte in den Weltreichen nach allen Richtungen erfüllt, dahinten und sich bewußt, er habe gethan was er gekonnt, seine Kraft sey gebrochen, umringten die herberufenen Ritter des goldenen Vließes. Einer der Räthe trug die Propositionen der Abdankung vor, deren vornehmste war, daß sein Sohn Philipp die Regierung übernehme, worauf die ernste, ehrwürdige, in ihrer Kraft einsinkende Majestät, die rechte Hand auf den Stab gestützt, den linken Arm auf die Schultern des Prinzen Wilhelm von Oranien gelehnt, das Wort nahm und erklärte, wie der Hauptgedanke seines Lebens und seiner Regierung gewesen, das Gebiet der Christenheit gegen ihren Erbfeind, die Türken, auszubreiten, aber Widerstand politischer und religiöser Natur habe es gehindert, worauf er seine Kämpfe, Reisen, Feldzüge, Erlebnisse schilderte und ermahnte, von der alten Religion nicht zu lassen. Alle Anwesenden ergriff der Anblick menschlicher Vergänglichkeit, der Nichtigkeit irdischer Größe und Macht; dem Kaiser selbst, von dem man sagte, die Sonne gehe in seinem Reiche nicht unter, stiegen Thränen tiefen Mißgeschickes in die Augen.

Im September des J. 1556 schwellte der Wind die Segel des Schiffes, was Carl V. von der Küste Seelands nach Estremadura in Spanien brachte, wo an dem Abhange eines Hügels in der völligsten Einsamkeit, an frischen Quellen und Bächen, welche das nahe Gebirge sendet, in der Mitte von Baumpflanzungen das Hieronymiten Kloster Juste ihn aufnahm, der ungesäumt kam und noch stiller als es gewesen mußte es im Kloster seyn, an dessen Kirche ihm ein Haus gebaut war, und durfte nichts Fremdartiges seinen Blick über die Klöstergüter stören. Mit seinem Sohne Philipp correspondirte er unausgesetzt, einzeln wandelte er in eine Einsiedelei, oder ritt auf einem Saumthier dahin; gern wohnte er dem Gesange bei, zu welchem die Ordenshäupter die besten Sänger herbeigezogen

hatten. Im Hause konnte er die Messe von der Kirche her hören, allein der Friede, den er suchte, war auch da nicht zu finden. Ketzerei, ihm noch verhaßter, weil von ihm unbezwungen in den Tagen seiner Macht, die seine Macht gebrochen, welchen die Päpstlichen gleich wie die Protestanten haßten, indem sie ihn fürchteten, diese Bitterkeit seines Lebens kam auch hier ihm nahe; sein eigener Beichtvater Augustin Lazella, der im schmalcaldischen Kriege ihm Freund und Rathgeber gewesen, und noch in der Klosterkirche vor ihm gepredigt hatte, war vom alten Glauben gefallen und glaubte an Luthers Lehre. Sie drang durch, eine Macht von oben, auch in diese vom Kaiser erwählte, beherrschte Einöde, seine letzte Zuflucht vor ihr und einer argen, in sich zerrissenen Welt, der tief erschüttert, als sein Schauspiel, wenn er sich einer Leiche gleich, den Gedanken des Todes recht zu fassen, in einen Sarg legte, während seine Diener mit Lichten in starrem Schweigen umherstanden, wahr wurde, noch zwölf Tage zuvor, seinen Sohn Philipp und die spanische Regierung ermahnte, die Ketzerei im Keime zu erdrücken. Er betete nur noch für die Einheit der Kirche, welche der große Grundgedanke seines Lebens gewesen. Umsonst hatte er sie angestrebt, wenn gleich in seinen letzten Regierungsjahren nachgiebiger geworden, bei aller Verschiedenheit der Confession und menschlicher Satzungen Carl dem Großen darin gleich, daß er, dem göttlichen Worte zwar entfernter als dieser gleich wie die Kirche selbst, die ihn erzogen und genährt, — sein vornehmster Lehrer war der nachmalige Papst Hadrian — ihr auch seinen Arm geliehen und sein Schwerdt für sie gezogen, und ihre Ausbreitung, ihre Einheit gewollt, aber es nicht wie jener durchführte, der noch einer Kirche angehörte, welche der Mutterkirche zu Jerusalem näher stand und mehr von ihr behalten hatte.

Zu keiner Zeit lebte sich unsere Stadt in das höchst bewegte Zeitalter mehr hinein als in dieser, um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Es war in ihm eine chaotische Gährung, worin feindliche Elemente zu einem neuen Weltproceß durcheinander wogten und sich befehdeten. Das uralte, eherne Papstthum mit seinem heiligen Bunde und die junge, lebenvolle Reformation — die emporgekommene Fürsten- und Adelsmacht und der jammervolle

Bauernkrieg — Kaiser Carl V. mit seinem Eifer für die Reichs- und Kircheneinheit, für die alte Mutterkirche und der schmalcaldische Bund mit seinem Kampfe um Glaubens- und Gewissensfreiheit — der fromme, eitle, todte Bilder- und Ceremoniendienst und die wilde Bilderstürmerei und Ceremonienverachtung — das lebendige, evangelische Wort und die strenge, kirchliche Norm und Form mit ihren römischen Rechten — Luther und Zwingli, Melanchthon und Flacius Illyricus — die zahlreichen Verfechter lutherischer Orthodoxie und die schwärmerischen Wiedertäufer — theologische Partheigänger, lutherische Orthodoxie und Separatisten und Secten, die Socinianer, Schwenkfeldianer und andere — Reichstage, Concile, Kriege in Deutschland und um dasselbe her wie ohne Maaß und Ziel und Frankreich mit Italien auf der Warte, sich ihre Vortheile zu ersehen — Ausbreitung des Protestantismus auch in den noch catholischen Ländern und Verfolgung desselben, welcher die Scheiterhaufen des Wütherichs Alba in den Niederlanden ihre Rauchopfer bringen. Während Kaiser und Papst um die Herrschaft streiten, der Kaiser und die Reichsfürsten gegen einander zum Schwerdt greifen, kämpfen die protheſtantischen Theologen mit Rede und Schrift unter sich, in dem Bewußtseyn einig, daß Kaiser Carl V. die Fürsten schlagen, aber die Reformation, ihren Geist und die Rede nicht bewältigen könne. Sie fühlen, erhitzen sich, in theologischen Kämpfen auf dem Gebiete der Kirche stark und starr, und Luther selbst, der mit dem wunderlichen Könige Heinrich von England die gröbsten Schmähschriften wechselt, die Zwinglianer und Calviniſten als Sacramentsschänder, Gotteslästerer, Schwarmgeister, Seelfresser u. s. w. in Verruf bringt und sagt: „ich rühre sie alle in einen Kuchen, wie sie auch sind, die nicht glauben wollen, daß des Herrn Brod im Abendmahl sey sein rechter, natürlicher Leib, welchen der Gottlose sowohl empfängt als Sct. Petrus und alle Heiligen," — Luther giebt für seine Parthie und insgemein bei den Protestanten Deutschlands den Ton an, während sein milder, echt evangelischer und friedliebender Freund Melanchthon zu vermitteln sucht und auf den Standpunct catholischer Gegner eingeht, aber umsonst nach Einigung und Einheit in der Kirche strebt, selbst um den Preis, daß man die Ceremonien und Anderes als Adiaphora, d. h. Gleichgültiges, aufgebe, und das Interim

verfaßt, worin er die Nothwendigkeit guter Werke ausspricht wider Luther, der zu weit gegangen und sie als zur Seligkeit nothwendig gradezu verworfen hat. Das verdächtigt ihn bei der großen, lutherisch gesinnten Parthei, fast bei Luther selbst; unter Aufopferung seines Lehramtes in Wittenberg beschwört der junge Feuerkopf Flacius nach Luthers Hingange seinen Geist gegen Melanchthons Verrath an der Kirche. Doch ehrt man den hochverdienten Freund des großen Reformators, seinen lieben Philippum, und faßt lieber auf Zwingli und Calvin, überhaupt die schweizer Reformatoren. Hatte Luther doch von sich und ihm das Zeugniß gestellt: „Ich bin dazu geboren, daß ich mit den Rotten und Teufeln kriegen muß und zu Felde liegen, darum meine Bücher viel stürmisch und kriegerisch sind. Ich muß die Klötze und Stämme ausrotten, Dornen und Hecken weghauen, die Pfützen ausfüllen und bin der grobe Waldrechter, der die Bahn brechen und richten muß. Aber M. Philippus fährt säuberlich und still daher, bauet und pflanzet, säet und begeußt mit Lust, nachdem ihm Gott gegeben seine Gaben reichlich."

Doch wenden wir uns zur Geschichte dieser Zeit Bremens, wo jetzt nicht im Kampfe der Bürger und ritterlichen Geschlechter, oder der Aristocraten und Democraten, oder der Geld- und Ehrenmacht mit der beleidigten, communistisch gesinnten Volksmenge, wie im Anfange des 14ten und im zweiten Jahrzehnt des 15ten Jahrhunderts und noch zwei Jahrzehnte vor dieser Zeit, sondern ganz auf theologischem Gebiete der verhängnißvolle Streit ausbrach, welcher in der heftigsten, gegenseitigen Erbitterung zuletzt eine veränderte Regimentsform und Confession zu Wege brachte. Joh. Timann und Albert Hardenberg waren die Vorkämpfer der beiden Richtungen, welche später im Rathhause selbst auf Leben und Tod stritten und so tief in das bürgerliche Leben und die Geschichte der folgenden Jahrhunderte eingriffen.

Die Zunge ist eine Welt voll Ungerechtigkeit, ist ein kleines Feuer, was einen Wald entzündet. Schon hatten Timann und Hardenberg im Hause des Domherrn Herbert Lange heftig gestritten und im Hause des Aeltermannes Arp Schildesorth erhob sich abermals unter beiden ein Disput bei einem Gastmahle. Es war tapfer getrunken und Timann erzählte, er habe einen Prediger in Bergen Namens Christoph gekannt, welcher in seinem Letzten

das Wort des Kirchenvaters Augustin angeführt habe, manche Prediger lehrten, daß sie äßen und tränken, man solle im Gegentheil essen und trinken, daß man lehre. Wahrscheinlich eine Anspielung auf Hardenberg wegen guter Tage und bequemen Dienstes, der indeß das Wort nahm und sagte: „ja! Augustin schreibt so von der Stadt Gottes und ist das annehmlich," wie denn auch Socrates etwas der Art sagt: „Andere leben, daß sie essen, ich esse, daß ich lebe." Kaum hatte er Socrates genannt, so rief Timann aus: „Hört! lieben Freunde! hört selbst, das ist es, was ich euch lange gesagt habe, daß dieser ein Erzschwärmer und Zwinglianer ist, er darf den Socrates nennen, von dem Zwingli sagt, daß er seelig sey, der doch ein Heide gewesen, und von dem Luther gesagt, er sey verdammt." Timann machte solchen Lärm, daß der tief gekränkte Hardenberg vom Tische aufstand und wegging, wie es Timann erzählt in einem Sprunge auf die Bank trat, über die Tafel lief und pochte und drohete. Jener berief alle Prediger anderen Tages zusammen und brachte sie so weit, daß sie sofort vor den Rath gehen und klagen wollten, was Johann Selst, Prediger an U. L. Fr. Kirche, indeß hintertrieb, doch waren von der Zeit an alle entschieden gegen Hardenberg als einen Zwinglianer und geheimen Calvinisten, selbst der biedere, ehrwürdige Johann Probst, vom kirchlichen Zeitgeist ergriffen, der von dem Schmutz der Papisterei erlöset die Lehre nur um so reiner wollte. Hardenberg hatte indeß in der Stadt wegen seiner Redegaben einen großen Beifall, daß wenn er mitten in einer Predigt den Beifall seiner Zuhörer verlangte die ganze Kirche von dem Zuruf des Volkes erfüllt wurde und seine Zuhörer wohl dabei auf Stühle und Bänke sprangen. Man meinte, es sey nichts recht gewesen, wenn Dr. Albert Hardenberg nicht auf der Hochzeit, bei dem Kindelbier, bei der Gasterei gewesen. Auch wußte er aller Menschen Freundschaft, Vornehmer und Geringer, der Herren und der Knechte, zu gewinnen. So der Bürgermeister Kenckel in seiner Chronik.

Als Hardenberg im anderen Jahre über das 4. Capitel der Epistel an die Römer las und von der Beschneidung als einem Siegel des Glaubens redete, so erzählt er selbst in seiner schätzbaren, im Archiv des Schüttings unserer Stadt enthaltenen Beschreibung der Unruhen, und von den Sacramenten handelte,

auch von dem Unterschiede zwischen dem Abendmahle und dem 6. Capitel des Evangeliums Johannis, gingen die Prediger
1555 sofort zu den Bürgermeistern, klagten heftig über Irrlehre, daß auf Anrathen des ihm nahe stehenden Bürgermeisters Hermann Vasmer der stark Bezüchtigte einen Boten nach Wittenberg mit seiner Confession von den Sacramenten schickte. Sie kam von Melanchthon approbirt und unterschrieben zurück, worauf der Sturm sich für eine Zeit legte und namentlich der Superintendent Probst auch weiter mit Hardenberg Umgang hatte.

Ehe der Streit auf den Kanzeln und in den Gemeinden ausbrach, gingen acht Jahre über solcher Spannung hin, bis zu dieser Zeit, in welcher Timann sein Farrago sententiarum dem Rathe widmete. Es war eine Sammlung apostolischer und streng orthodoxer Zeugnisse gegen die Sacramentirer, worin viel Wahres, Heilsames und Schriftgemäßes enthalten ist, dabei aber auch Luthers Wort, so z. B. „das sage ich aber, wer sich will warnen lassen, der hüte sich für dem Zwingel und meide seine Bücher als des höllischen Satans Gift", eine Aufnahme gefunden, desgleichen sein zorniges Wort: „Siehe! ist das nicht ein teuflisch Gaukelspiel mit den Worten Christi getrieben und die einfältigen Herzen so schändlich um ihr Sacrament betrügen und berauben."

Zuvor hielt es sich noch ziemlich, wie denn um die Zeit mit dem Bürgermeister Daniel von Büren auch der stark lutherische Bürgermeister Lüder von Belmer bei Hardenberg zu Gast war. Man hatte wohl gezecht, erzählt Kenkel, von Büren kam etwas in Schlaf und Dr. Albert Hardenberg fuhr Belmer vor den Kopf: „Ihr Bürgermeister und Rathsherren lasset Bücher drucken, womit ich nicht zufrieden bin und kommt nichts Gutes davon." Von Belmer sagte, er solle nicht auf den Rath schmähen, sonst gehe er weg, und als Hardenberg viel vom Abendmahle sagen wollte, fiel ihm jener lateinisch in die Rede, er möge der Anwesenden wegen doch schweigen, wogegen jener laut auf sagte, sie müßten alle glauben und auch alle hören, er habe zu lange geschwiegen. Heftig entgegnete von Belmer, der auf den Tisch schlug, daß sich das Getränk bewegte und sagte: „Herr Doctor! holt gy dar achter den Busch, ist dat juw Meinunge, so hebbe ick alto lange Frundschop mit juw geholden.

Ich wolde mi lever thorieten laten, eher ich solcher Meinunge mit juw wolde eines wesen und laten juw freiliken geseckt syn, dar scholde gy nicht hindorch, scholde et my und mehr Lüden ok wat Leves und Grotes kosten". Sie schieden in Zorn und Unwillen.

Hören wir Hardenbergs eigene Erzählung aus dieser Zeit: „Nun fing Herr Johann Amsterdam, d. i. Timann, an, von der Ubiquität zu predigen, d. h. daß der Leib Christi allenthalben sey wie die Gottheit, und als er vernahm, daß ich nicht mit ihm Ja sagen wollte, tobte er als ein unsinniger Mensch, schalt und lästerte mich einen Zwinglianer, Schwärmer, Nestorianer, welcher die Naturen in Christi scheiden und theilen, ja ganz zerreißen wolle. Ich schwieg aber still, daß ich keinen Unwillen stiften möchte, wurde aber zur Mühlen bei Lübeck von den dortigen Predigern des Convents heftig angeklagt, wohin die bremischen indeß nicht gekommen." Hardenberg verhielt sich immerhin ruhig, doch bekam der Streit eine heftigere Wendung als die bremischen Prediger von confessionellen Verhandlungen in Hamburg wieder gekehrt waren. Der stark Beschuldigte wurde vor die Wittheit, d. h. in dieser Zeit die vier Bürgermeister und die vier ältesten Rathsherren, nebst Jacob Probst auf Palmdienstag citirt.

Es erzählt Hardenberg hievon: „Da mußte der Bürger- 1556
meister Daniel von Büren zunächst Jacob Probst um seinen Glauben vom heiligen Sacramenten fragen, was dieser auf seine Weise that und darnach klagte, er höre, es werde allerlei Sprache gegen Dr. Martin Luthers Lehre gehört, worüber man mich sodann befragte. Ich antwortete, ich wisse von keiner neuen Lehre, sey hier berufen, daß ich Gottes Wort predige, was aber den Artikel vom Abendmahl angehe, hätte ich mich seiner fast enthalten und um des aufgeregten Zwistes willen davon nicht viel gesagt. Ich hätte mich darin gehalten nach der cölnischen Reformation, welche aufgebe, die Pastoren sollten das Volk treulich vermahnen, daß sie nicht zweifelten, der Herr selbst gebe durch die Diener und den aufgerichteten Dienst seinen wahren Leib und Blut, wie es aber eine Glaubenslehre sey, müßten sie alle groben fleischlichen Gedanken fahren fassen und mit großer Begierde des Herzens die sinnliche Gabe empfangen. Hierauf wurde viel gesagt und dauerte das Colloqium von 1 bis 6 Uhr Abends. Man wollte

mich drängen, ich sollte auf die augsburgische Confession und Apologie schwören. Ich bezeugte, mit der augsburgischen Confession eins zu seyn, streite nur gegen die Ubiquität, und es sey das Brod nicht der wesentliche, sondern der sacramentliche Leib Christi, bat um Gott, man wolle mich mit einem Eide nicht darauf drängen und sagte die Ursache, welche in meinem Schreiben an die Kreisstände gelangt ist. Darauf wurde ich mit Herrn Jacob abgewiesen, hatte so viele Worte umsonst gebraucht und dachte nicht, daß sie mein Wohlmeinen und Wohlthat so belohnt hätten. Wir wurden wieder hereingerufen und da ging es auf's neue an; als des Dinges so viel wurde, sagte ich: „Liebe Herren! daß Herr Jacob klagt, er höre wider Luthers Lehre vom Sacrament warnen, das kann ich wohl verstehen und bekenne, daß ich ihm als einem Freunde vertraut habe, wie ich mit Herbert Langen zu Wittenberg von Herrn Philipp Melanchthon gehört habe, daß Dr. Luther ihn zu sich gefordert habe, ehe er nach Eisleben zog, wo er starb und habe zu Philipp gesagt: „ich muß bekennen, der Sache vom Abendmahl ist zu viel gethan," worauf Philippus geantwortet: „Herr Dr. so lasset uns eine Schrift stellen, worin die Sache gelindert werde, daß die Wahrheit bleibe und die Kirche wieder einträchtig werde", darauf Dr. Luther gesagt: „ja, lieber Philippe! ich habe es viel und oftmals gedacht, aber so wird die ganze Lehre verdacht, ich will es dem allmächtigen Gott befohlen haben, thut ihr auch etwas nach meinem Tode." Das hat Herr Philipp zu Herrn Herbert Lange und mir gesagt, so wahr als Gott Gott ist!" — Man hört es Luther an, daß er in Todesahndung einen schweren Stein darüber auf dem Herzen hatte. — Herr Jacob sagte, fährt Hardenberg fort, das könne er nicht in Abrede stellen. Gar anders hatte ihm freilich Luther in derselben Zeit, in seinem Todesjahr 1546 Jan. 17., vor seiner Reise nach Eisleben geschrieben, und nachdem er seine Freude ausgesprochen, er habe die Schweizer so hart erzürnt, daß sie nun mit einem öffentlichen Zeugniß dargethan, seine Feinde zu seyn, fährt er fort: „Ich habe an der Seligkeit dieses Psalm genug: selig ist der Mann, der nicht wandelt im Rathe der Sacramentirer, noch tritt auf den Weg der Zwinglianer, noch sitzt wo die Zürcher sitzen." — O Jammer der Zeit! In der Brust des großen

Mannes lag der Feuerheerd, welcher den Protestantismus gegen die Hierarchie, aber auch ein Feuer der Zwietracht in ihm entflammte, als es Stoppeln und Stroh falscher Lehre verzehrt hatte. In demselben Briefe an Probst klagt Luther jedoch, daß er sich wohl mehr erzürne denn einem solchen Theologen und alten Manne gebühre, setzt gleichwohl hinzu, er müsse des Satans ungeheuern Schuppen begegnen und schließt: „Wir sind Sünder: der oben ist unsere Gerechtigkeit, der da lebet in Ewigkeit. Amen!“

Als der Rath nochmals Hardenbergs Bekenntniß forderte, 1556
weigerte er sich und sagte, man möge nächsten Sonnabend zu der Predigt kommen, da wolle er es thun, wie denn erfolgte. Abermals wurde er auf das Rathhaus berufen, wo die gegnerischen Prediger ihre Rede geltend gemacht: „Wachet! das Haus brennt von innen!“ Ein Bekenntniß wurde gefordert, worauf Hardenberg bat, seines Theils ihn unbeschwert und bei der Einfalt, worauf er berufen sey, zu lassen. Wohl sehend, es helfe ihm nicht, zog er Joh. Amsterdams Farrago sententiarum — was bei den Bürgermeistern Cord Kenkel und Lüder Belmer, überhaupt auf dem Rathhause in hohem Ansehn stand und ganz seinem Zwecke entsprach, für welchen es der zelotische Verfasser geschrieben — aus der Tasche, worin noch nicht von der Ubiquität enthalten war und um seine Uebereinstimmung damit zu zeigen, führte er daraus Bekenntnisse von Luther, Melanchthon, Brentius, Bucer und Musculus an, und bat, die Herren wollten damit zufrieden seyn. Der Rath gebot nun auch allen Predigern, sich still zu halten, was der große, orthodoxe Theil aber nicht that, wenn gleich Hardenberg während sechs Monate, besonders Timann nicht, an welchen der Bürgermeister Daniel von Büren deswegen schrieb, doch eine harte, heftige Antwort erhielt.

Hardenberg, wie er berichtet, auf frommer Leute Rath, brach nun sein Schweigen. In einer Predigt sagte er, „man solle das gerührte, neue Feuer von der Ubiquität nicht so durstig annehmen, denn es werde sich gar anders finden in zukünftigen Zeiten.“ Der Streit entbrannte heftiger, auf den Kanzeln wurde in der folgenden Woche Hardenberg ein Sacramentsschänder, ein Lästerer Gottes gescholten, der Christus theilen und aus der Kirche nehmen wolle.

Der Rath, welcher in politischer Hinsicht nebst dem Bürgerfrieden eine Landeskirche wollte, erließ indeß ein Mandat, die Prediger in und außer der Stadt sollten sich bei ernstlicher Strafe des unzeitigen Scheltens enthalten und von den zwei hochwürdigen Sacramenten der Taufe und des Abendmahls predigen und lehren nach den Worten Jesu Christi, der Evangelisten, des heiligen Apostels Paulus und der augsburgischen Confession, sich auch in ihrem Amte nach der bei 30 Jahren bestehenden Kirchenordnung gleichförmig halten. Doch das Feuer brannte. Eine starke Collision mit dem Erzbischof und dem Dom-Capitel fand statt, als der Bürgermeister Daniel von Büren und der Rathsherr Arend von Bobbert, ein eifriger Lutheraner, zu Hardenberg gingen, mit Befehl des Rathes, er solle lehren gleich wie Herr Jacob und Herr Amsterdam und sich nicht unterstehen, etwas gegen die Ubiquität zu lehren, worauf Harbenberg etwas spitzig und schnöde entgegnete, wegen des heiligen Abendmahles wolle er mit niemand Zank, er könne die Worte aber nicht so brauchen, wie sie ihm gesagt würden, von der Ubiquität werde er aber so lange nicht schweigen, als seine Gegner sie so heilig trieben, er wolle bald seine Positionen stellen und mit ihnen darüber disputiren. Jenes geschah in 18 Artikeln mit Erbieten, in Wittenberg Joh. Amsterdam Rede stehen zu wollen. Die Prediger fuhren indeß mit Schelten gegen Hardenberg auf den Kanzeln fort und schilderten ihn, hatte es erst geheißen er sey ein Verächter der lutherischen Ubiquitätslehre, als einen Lästerer Christi und des heiligen Abendmahles. Eine abermalige Sendung der beiden Rathsglieder am 21. Oct. bezweckte, daß er das Bekenntniß ihrer Stadtprediger unterschreibe, er lehnte es jedoch ab mit Entgegnen, wider die Ubiquitätslehre wolle er fechten so lange er lebe.

Es trat ein neues Stadium des Streites ein. Der Rath war befehlend den von ihm nicht geordneten Domprediger an- und somit dessen Vorgesetzten, dem Erzbischof und dem Dom-Capitel vorbeigegangen, that auch einen ganzen Schritt weiter, indem er, während Hardenberg zu seinem Freunde Lasco in Friesland gereiset war, eine ihm gewidmete, von Timann verfaßte, streng orthodoxe Confession publicirte, wornach sich die sämmtlichen Prediger in der Stadt halten sollten. Hardenberg

wollte sie nicht unterschreiben, so auch der Prediger Grävenstein an U. L. Fr. Kirche nicht, welcher dafür in einer Predigt sein Bekenntniß wittenbergscher Lehre kund gab, auch sein schriftliches Bekenntniß an den Rath einsandte, worauf ihm aber das Predigen verboten wurde. Die drei Bürgermeister klagten Hardenberg auf's neue vor dem Capitel an und erklärten, im Falle dasselbe Dr. Albert nicht anhalte, daß er die Confession der Stadt unterschreibe, würden sie an Könige, Fürsten und Herren schreiben und solle er in der Stadt nicht bleiben. Den Bürgermeister Dan. von Büren hatte zur Zeit der übrige Rath, weil er für Hardenberg Parthie nehme, von den Religionsverhandlungen ausgeschlossen. Rath und Capitel vereinbarten sich nunmehr, es solle eine Bekenntnißschrift von jeder Seite an die Theologen zu Wittenberg abgehen, daß sie ihr Gutachten abgäben, worauf Hardenberg im kalten Winter d. J. 1556 dorthin reisete, wo ihm die stadtbremischen Gesandten bereits einen so schlechten Empfang bereitet hatten, daß man ihn kaum zu Wort kommen ließ und er sich zu seinem Melanchthon begab, ihm auch zu disputiren abgeschlagen wurde als wozu man keinen Befehl habe. Die übrigen Prediger der Stadt unterschrieben die Confession, Probst und Timann zuerst. Der heimgekehrte Hardenberg ging um diese Zeit vor die Domherren — darob er sich sehr getröstete, daß er sagte, die seyen seine Herren, der Rath solle sein Rathhaus wahren — und bat mit thränenden Augen um seinen Abschied, den zu ertheilen aber das Capitel Bedenken hatte. Er schrieb dann ein langes Rechtfertigungsschrieben an den Rath und dieser übergab es dem Capitel am 28. Nov. durch seinen Syndicus Joh. Rollwagen, den man bei Religionsangelegenheiten in Dan. von Büren Stelle berufen, und Joh. Esich, Rathsherrn, um Erachten und Rath, nebst Confession der Prädicanten in den Kirchspielen, welche dem Worte Gottes, der augsburgischen Confession und Apologie dem Urtheil der Theologen in Wittenberg und der Bürgerschaft in Bremen gemäß lehrten.

Am 10. Januar des folgenden Jahres ging von Witten- 1557
berg eine Schrift an den Rath, auf dessen Schreiben am 22. Dec., ein, unterschrieben von Dr. Johann Bugenhagen, Philipp Melanchthon, Paul Eber, Sebastian Fröschel, Magister Lucas und

Magister Sturio, deren Hauptinhalt war, die Prediger in Bremen möchten von dem Abendmahl lehren nach der im J. 1530 dem Kaiser übergebenen, augsburgischen Confession und habe man nicht vernommen, daß die Gelehrten im Sachsenlande die Worte gebraucht hätten, Brod und Wein seyen wesentlich Christi Leib und Blut, sondern daß mit dem Brode der Leib Christi empfangen werde und sey damit die Gemeinschaft des Leibes Christi zu verstehen. Der Rath ließ das Schreiben vor der auf dem Rathhause versammelten Bürgerschaft verlesen am 26. Januar, um ihr Erachten zu hören, wo es einen großen Streit für und gegen Hardenberg gab, doch vereinigte man sich zuletzt in dem Beschluß, der gelehrte Streithandel müsse von den Universitäten entschieden werden, und dem Theil Prediger, der Unrecht gehabt, sey das Predigen zu verbieten, sie sollten mit solchen Disputationen, welche dem gemeinen Manne zu schwer seyen, aufhören, nicht auf einander schelten und nach Friede und Einigkeit trachten. So urtheilte der gesunde Volkssinn, der leidenschaftlich erregte Rath wandte sich jedoch weder an die Universitäten, noch verbot er Hardenbergs Gegnern das Schelten auf den Kanzeln.

Der Kirchenstreit in Bremen machte schon großes Aufsehen im Auslande. Ein langes Schreiben erließ der König Christian III. von Dänemark an den Rath, datirt im J. 1557 April 13., worin er vor gottloser Lehre auf das dringendste warnte und die alten Kirchendiener der Stadt belobte; auch die jungen Herzoge von Sachsen Johann Friedrich und Johann Wilhelm warnten brieflich vor dem Sacramentirer Dr. Albert Hardenberg, welcher den Catholischen zur Freude den Religionsfrieden störe, und trugen bei zeitlicher und ewiger Wohlfahrt an, ihn auf eine Art aus der Stadt zu verweisen. — Wie sich die Zeiten ändern und gleichwohl Altes in neuer Gestalt wieder bringen.

1558 Doch sehen wir vom protestantischen, in sich zerrissenen Kirchenboden der Stadt ab und auf den catholischen, wo ein Ereigniß eintrat, was den Confessionsstreit eine Zeit an die Seite rückte. Der Erzbischof Christoph starb. Er war im J. 1558 Jan. 22., seines Alters im 73sten, seiner Regierung im 56sten Jahre, verschieden, der 44. Bischof der bremischen Kirche, der letzte catholischen Bekenntnisses und vielleicht der schlechteste von allen.

Wenigstens an Ungerechtigkeit und Heuchelei in der schaamlosesten Weise hat ihn wohl keiner übertroffen. Ein arger Kirchenräuber, der das Nonnenkloster Osterholz plündern und verwüsten, hie und da Kirchen berauben ließ und erhielt er um Landverheerung, die er zu Wege gebracht, Schadenersatz für die zu Grunde gerichteten Unterthanen, es an seiner fürstlichen Tafel verpraßte. Für abgedrungene Gelder und Güter stellte er Untersassen ohne Weiteres zu Bürgen, die er, weigerten sie sich, in Stock und Block legen ließ, als die ihn damit verachtet und beschimpft hätten, machte Obligationen von 1000 Goldgulden auf seine Diener, als ob er sie von ihnen aufgenommen und ließ Untersassen als Bürgen anschreiben, welche dann zahlen mußten. Eine fast wahnsinnige Frechheit, mit welcher er in seinem vorletzten Lebensjahre einige Domherren und Vicarieen zu Verden, wo er sich die Schlüssel der Stadtthore in sein Schlafgemach bringen ließ, herbeschied und redseelig wie er seyn konnte, zu ihnen, welchen er alle ihre Einkünfte an Zehnten und Zinsen genommen, sagte: „Ich sehe es gern gut, das weiß Gott! könnte ich die Domkirche mit Silber decken, ich wollte es gern thun, doch könnte ich es, so kämen die Schuldner und nehmen es wieder ab," dann aber plötzlich verstimmt fortfuhr: „Ihr sollt die Bärte alle abscheeren, oder ich muß euch scheeren oder scheeren lassen, dazu seyd verdacht."

Vier Wochen vor seinem Tode, am Weihnachtsfeste hatte der verstockte Pharisäer zur Vesper selbst geräuchert, in der Christnacht die Messe gelesen, so auch früh Morgens, dann auch die zweite und dritte, und gleich darauf, als er sich auf die Reise begeben, den Eitzenmüller von Haus und Hof getrieben, um sie einem Günstling zu schenken. Gar strenge beschuldigte er die Domherren, sie ließen durch andere Pfaffen Messe lesen, hielten Beischläferinnen, gleich ehelichen Weibern geziert, welche sie zu Markt und Kirche einhertreten ließen, die auch in ihren Häusern Niederkunft hielten und besetzten mit ihren Kindern die Aemter in der Stadt, während jene zu Protocoll gaben, er habe nicht ein Weib, sondern viele und mit ihnen viele Kinder, die er für seine Vogteieen und Nonnenklöster, auch etliche für seine Hofjunker gebrauche; so habe er ein Weib zu Rotenburg, eines zu Bremer-Vörde und eines in Verden sitzen und hätte noch mehr frische zu sich genommen.

Der alles verschlingen wollte starb an der Bräune in einem kleinen Dorfe Duratz bei Angermünde. Sogleich wurde die von Herz, Leber, Lunge und Eingeweide geleerte Leiche mit Salz und Sauer gereinigt, dann Pech mit Mirrhen zusammengeschmolzen eingelassen, worin man auch das Leichentuch ätzte und bedeckte man alles mit Specereien. Der Arzt, der es verrichtete, rühmte, auf hundert Jahre könne Verwesung nichts anhaben. Am achten Tage wurde die Leiche in feierlicher Prozession nach Verden hereingebracht, wo die Geistlichen des Weges entgegen kamen und dem mit einem schwarzen Tuch bedeckten Leichenwagen, worauf ein weißes Kreuz stand, jeder ein Licht in der Hand, vorangingen und zunächst Reiter voranzogen. Neben dem Wagen, vor welchem der erzbischöfliche Capellan den Bischofsstab empor hielt, gingen vier Diener mit Fackeln, hinter demselben Adeliche, die Bürgermeister und die Vornehmsten der Stadt mit des Bischofs-Wappen und ebenfalls Lichte in Händen; auf diese folgten die Frauen und Jungfrauen der Stadt und nächst diesen die fürstliche Dienerschaft zu Pferde, die sich mit ihren Kleidern verhüllte. Auf dem Chor der Domkirche wurde die Leiche niedergesetzt, bei der in zwei Nächten die Chorschüler den Psalter lasen. Als der in Bremen verfertigte, bleierne Sarg angelangt war, den man in einen hölzernen setzte, fand am 1. Febr. im neu gewölbten Grabe die Beisetzung der Leiche statt, mit dem bischöflichen Unterrock und den Dalmatiken oder der erzbischöflichen Kleidung, die ganz von silbernen Blicanten gemacht war, angethan, nebst Hut und Stab, wie Christoph Messe und Altar zu bedienen pflegte, nachdem sie um den hohen Altar getragen, wobei zwei bedeckte Pferde den Umzug mitmachten.

Schmach dem Knechtsdienst! womit Heuchelwesen trotz allem sich selbst ehren wollte. Das nördliche Deutschland hatte ein Ungeheuer im Fürstengewande und die Heerde Jesu Christi einen grimmigen Wolf weniger, dessen Andenken indeß der feile Dienst der Hofschranzen noch acht Jahre später erlogene Huldigungen brachte, indem man auf sein und seines Bruders und Nachfolgers Georg Grabmal ein Epitaph setzte, worauf die Inschrift vermeldete, die Saecula würden seinen ewigen Ruhm feiern, die aber nur ein Genrebild aller Schlechtigkeiten in ihm sehen.

So war das ganze oberhirtliche und oberhauptliche, landesfürstliche Geschlecht, was über Bremen meistens den Krummstab der Hierarchie führte, nun zur Ruhe gegangen, in einem fast achthundertjährigem Zeitraum eine ansehnliche Reihe Kirchenherren und Fürsten, deren Charakter, Thaten und Schicksale auf dasselbe einen höchst wichtigen Einfluß geübt, daß unsere Stadt- und Bischofsgeschichte in einander greift bis jene von dieser nach und nach geschieden ihren Weg allein gehet.

Lassen wir ihre Character-Physiognomie, ein geschichtliches Panorama, unserem Blicke vorübergehen, Zeit- und Lebensbilder, welche ihr Zeitalter zugleich selbst abspiegeln. Was uns beide die heilige und Profangeschichte vielfältig erweisen und wir insbesondere von den Zeiten vor und nach der Sündflut lesen, daß menschlich und weltlich verschlechterte, was göttlichen Ursprunges und heiliger Stiftung in unser sündhaftes Geschlecht hereintrat, stellet sich uns am christlichen Bischofsamte, auch zumal dem bremisch-hamburgischen, dar. Aus England kommt in dem J. 777 der einfache, fromme Willehad mit der Predigt des Evangeliums, ist dort 16 Jahre unter den Friesen und Sachsen, und eröffnet im J. 788 rühmlich den Reihen, ein Wohlthäter beides der Kirche und Stadt Bremen. Ihm folgt der treue, kirchliche und Kirchenschätze sammelnde Willerich, 789—839, doch schon tritt der stolze, eigensüchtige Leuderich auf, 839—847, um an dem Glanze des von ihm beneideten großen Ansgar, Apostels des Nordens, völlig zu verdunkeln, des ersten hamburgisch-bremischen Erzbischofs, welcher den Namen und das Evangelium Jesu Christi zu Wenden und Slaven und umher, und in die drei nordischen Königreiche bringt, 849—865, dessen Nachfolger, der nicht minder wohlthätige Rembert, in den Fußtapfen seines verehrten Meisters und Musters einhergeht, 865—886, dem sich der fromme Adalgar, sein Schüler, würdig anschließt, 888—909, und ihm folgt Hoger, ein Mann strenger Kirchenzucht, 909—916, dann Reginward, 916—917, von dessen neunmonatlicher Regierung nichts verlautet, desto mehr aber von Unni, einem geistig regen Manne apostolischen Sinnes, welcher sein Leben daran setzet, die in Trümmern liegende Kirche des Norden wieder aufzubauen, 917—936, nach welchem Adaldag, der gewandte und gelehrte, fromme und staatskluge Kanzler dreier Kaiser, der drei Ottonen, den Stab zwei und funfzig Jahre ruhmvoll führt, 936—988, aber den Staat in die Kirche aufnimmt und den Grund weltlich kirchlicher Herrschaft legt, indem er die kaiserlichen Potestaten aus dem Wege räumt, aber auch Reliquieen von Rom bringt, dem Priester und Volk entgegen rufen: „Gelobet sey der da kommt im Namen des Herrn!“ worauf Libentius I. mit großer, kirchlicher Strenge wieder einlenket und

Zu dem erledigten, erzbischöflichen Stuhl, welchen Christoph seinem natürlichen Sohne Sigismund zugedacht, weshalb er zu dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg sich auf seine letzte Reise begeben, gelangte 59 Jahre alt Christophs Bruder Herzog Georg von Braunschweig, für welchen sich ihr Bruder der kriegerische Herzog Heinrich von Braunschweig bei dem Dom-Capitel beworben; gegen seine Mitbewerber, den Herzog Wilhelm von Lüneburg, der noch erst für den Fall den geistlichen Stand er-

---

der Hierarchie zusteuert, 988—1013, dem der reiche, vornehme Unwann folgt, stolze Kirchen bauet und die Reste des Heidenthums unterdrückt, während er sich mit christlichen und heidnischen Fürsten politisch gut stellet, 1013—1029, ihm der gottesfürchtige, eifrige Libentius II., leutseelig im Umgange, hart im Verfolgen der Priesterehe, welcher Christenthum auch in der Ferne unter den Heiden fördert, 1029—1032, auf ihn aber folgt der schwache, einfältige, doch stolze und ruhmsüchtige Hermann, 1032—1035, dann der hochbegabte Bezelin Alebrand, der hohen Geistes und ein Mann der Kirche mit reicher Hand bauet, 1035—1043, nach welchem der berühmteste und mächtigste von allen, ein Fürstensohn, Adalbert der Große den Stuhl besteigt, ein Freund des Kaisers Heinrich IV. und ein Vormünder Heinrich V., der Reichsverwalter, ein Herrscher voll Geist und Kraft, schön, beredt, stolz, ruhm- und herrschsüchtig, eitel, gewaltthätig, verschwenderisch, das alles im größten, ausschweifendsten Maaße, der sich auch zum Papst des Norden machen will, 1043—1072, und nach ihm kommt der gleichfalls staatsmännische, kriegerische, gepanzerte Liemar, welcher sein Kirchenwesen an das Haus Sachsen verkriegt, 1072—1104, nach welchem der thatenlose, aber still rechtschaffene Humbert folgt, auf ihn Friedrich I., der friedlichen Sinnes ist, Holländer-Colonien heranzieht und das Land urbar macht, 1104—1123, was Adalbero fortsetzt, zugleich ein Staats- und Kriegsmann, 1123—1148, auch Hartwich I. Anfangs, der aber bald den Kriegeswürfel nimmt und unglücklich damit fährt von Herzog Heinrich des Löwen Hand, ein Kirchenfürst voll unruhigen Geistes, 1148—1168, aber nicht so der wissenschaftliche, kluge und friedliche Balduin I. 1168—1178, nach welchem Siegfried seine Rolle spielt und zugleich Dobelstein, eine Art Brettspiel, ein Welt- und Staatsmann, 1179—1184, worauf unruhigen, streitsüchtigen Characters Hartwich II. sich kriegeslustig von einem Unglück in das andere stürzt, und Bremen sich hebt auf dem Falle des Geächteten und Verbannten, 1184—1208, und Waldemar geht es wenig besser, der als Mönch im Kloster zu Lockum sein in Kriegen verlornes Pallium betrauert, 1208—1216, dem Gerhard I., sein Nachfolger, in

greifen wollte, den Grafen von Stolberg, des Erzbischofs Begleiter, Dompropst zu Halberstadt, und zwei geistliche Herren im Mecklenburgischen. Bereits Dompropst zu Cöln, Straßburg und während der bürgerlichen Unruhen im J. 1530 auch zu Bremen, hatte er das Bischofsamt Minden seit dem J. 1550 rühmlich bekleidet und erhielt am 28. April d. J. 1558 das Erzbisthum Bremen nebst dem Bisthum Verden übertragen. Seinen beiden Brüdern gar ungleich war er ein friedlich und freundlich

---

kluger Verhandlung mit dem Hause Sachsen das von Liemar verlorne Erzstift wieder gewinnt und 1216—1219 seinem Neffen Gerhard II. Bahn macht, den Gipfel erzbischöflicher Macht und Hoheit zu besteigen, einem klugen und herrschsüchtigen, blutdürstigen, die Ketzer verfolgenden und in seinen Unternehmungen während einer langen, 38jährigen Regierung glücklichen Kirchenfürsten, vor dem Bremen einlenken und sich beugen muß, 1219—1257, indeß sein ebenfalls stolzer Nachfolger Hildebold, 1257—1273, wie eifrig er ist und sein Concordat weislich fassend alle Rechte halten will, kann sich nicht behaupten, doch Krieg ist sein Gefallen und Söldner stellet er um Sold, leidet aber viele Mißgeschicke.

Da geht wie ein leuchtender Stern am Horizonte unserer Geschichte der gütige Gyselbert auf, Bremens Freund, von der Ritterschaft der Bauernfreund genannt, der für sich nur die kirchliche Regierung behält und die Stadt emancipirt, die sich bald ein Stadtgesetz macht, 1273—1306, nach welchem der stille Heinrich I. gar bescheiden seine vier monatliche Regierung auf seinem Schlosse, wo er Tauben und fremdes Geflügel hat, verlebt und sein Nachfolger Florentius kauft sich in Rom mit schwerem Gelde den Bischofsstab und stirbt schon im J. 1307, aber Jonas folgt nach längerer Vacanz, ein kriegerischer Abentheurer wie keiner, kühnen, unbeugsam wilden Characters, ein Ismael, der wider alle und alle wider ihn zuletzt im Elende und freiwilligen Exil auf den Tod müde verstirbt, 1309—1327, nach welchem der gelehrte und fromme Bürgersohn Burchard Grelle die Stadt noch einmal mit dem Bischofsstuhl versöhnt, 1327—1344, auf welchen der schwache, hochbejahrte, leichtgläubige Otto I. folgt, der nicht weiß, wie es auf dem Wege zwischen Bremen und Oldenburg straßenräuberisch zugeht, 1345—1341, dann Gottfried, welcher nur auftritt, daß seine Wahl einen heftigen Krieg im Erzstift hervorruft, der Stadt im verderbtesten Zeitalter schwer zu Geißel und Ruthe, 1349—1363, doch ein noch Wohlgesinnter gegen den leichtsinnigen, üppigen, meineidigen Fürstensohn Albert, der alles Kirchengut durchbringt und die Schlösser verpfändet, 1363—1396, aber Otto II. sein Bruder und Nach-

gesinnter Herr, welcher, obwohl er sich im schmalcaldischen Kriege zum heiligen Bunde hielt und Kaiser Carl V. zur Seite, später aus frommer Ueberzeugung die Reformation in einzelnen Stücken förderte, so den Laien seiner Diöcese den seit etwa 400 Jahren von der Hierarchie unterschlagenen Kelch wieder gewährte und die im 11ten Jahrhundert aufgehobene Priesterehe wieder gestattete. Ein Freund gelehrter Männer sah er sie gern bei sich zu Gast, insbesondere Prediger, die er sorgfältig in Rath nahm, und bewährte sich an ihm überhaupt Xenophons Spruch, „ein guter Fürst sey von einem guten Hausvater wenig unterschieden" mit der That, und um so rühmlicher als er einem überaus verderbten, kriegerischen Hause angehörte, wie denn auch

---

folger, ein friedsamer, gottesfürchtiger Herr, reinigt wieder den Augiasstall, 1396—1406, Bremens Freund und Gönner, wo dann wieder ein überaus bigotter, hinterlistiger, streit- und herrschsüchtiger Kirchenfürst in der Person des Johannes Slamstorf antritt, Bremen zu nicht geringer Last und Unlust, dem Erzstifte und seiner Kirche aber zu großem Nutzen, 1406—1421, was der delmenhorstische Grafensohn Nicolaus voll Kriegesgelüsten und selbst Heerführer wieder verthut und abdanket, 1422—1434, dem reichen Balduin II. zu Ehren, einem wissenschaftlichen und die Wissenschaften fördernden Herrn und berühmten Diplomaten seiner Zeit, 1434—1442, nach welchem Gerhard III. das Erzstift ruhig regiert, ein Anhänger des Papstthums gegen die freie, von seinen Vorfahren angestrebte Richtung, 1442—1463, der seiner Zeit Heinrich II. Platz macht, dem berühmten Helden des Zeitalters in Helm und Panzer, zugleich Bischof in Münster, was er dem ihm verhaßten Bremen vorzieht und seine Residenz zu seyn beehrt, 1463—1496, und ganz Kriegsmann und gar nicht kirchlichen Sinnes das Erzstift in großem Verfall dem stolzen, pedantisch gelehrten, starrsinnigen Johann Rode, Sohn eines bremischen Rathsherrn, überläßt, welcher voll Ingrimm gegen seine freiheitslustige Vaterstadt in Krieg und Verträgen den Glanz des erzbischöflichen Stuhles, wie er in den Tagen seiner Vorfahren gewesen, von Roms Hofluft aufgeblasen wieder herzustellen eitel vornimmt, aber hochbeschwert, in allem unglücklich mit Verdruß bald abdanket, 1496—1506, und es Christoph von Braunschweig überläßt, 1506—1558, über dem, wie sehr er diesem Traume mit heuchlerischem Eifer voll Kriegeslust, eine wahre Wolfsnatur, nachjagt, das tief verhaßte Bischofsregiment in der endlich von der Glaubens- und Gewissensherrschaft erlöseten Stadt und weiter im Erzstift zusammenbricht, wozu er aber noch grimmige Auto de Fe über zwei Prediger Bremens anstellet.

sein Bruder Heinrich ein Mann war, welcher Domkirchen zu Pferdeställen nahm, wovon sein Bruder Christoph sagte, daß er allenfalls ein Kreuz darüber mache.

Die verpfändeten und veräußerten Schlösser des Erzstiftes Friedehagen, Thedinghausen und Neuhaus löste er ein, ersteres für 11,000 Goldgulden, doch blieb Stotel um 4500 Goldgulden ungelöset, und stellte Bedrückungen und Mißbräuche in allerlei Weise ab. In den hardenbergischen Streitigkeiten suchte er Frieden zu vermitteln und verwandte sich bei dem Erzbischof Sigismund von Magdeburg, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und seinem Bruder Heinrich, daß dieselben auf Conventen der Theologen zu Halberstadt, Braunschweig und Lüneburg friedlich ausgeglichen würden. Er entschied sich, ein Freund von Gottes Wort, als Hardenberg nicht nachgeben wollte, gegen denselben, hielt aber, trotzdem daß die Geistlichkeit protestantisch wurde am catholischen Lehrbegriff und väterlichen Glauben fest, wie er dem Rathe denn verwies, was er sich einer Lehre, welche 30 Jahre alt sey, rühme gegen diejenige, die so viele hundert Jahre alt sey. Wenn gleich der Reformation nicht Feind, die er im Princip nothwendig hielt, erklärte er im J. 1561 auf dem Kreistage zu Braunschweig durch seine Gesandten, er sey der augsburgischen Confession nicht zugethan, der mehr auf dem alten Kirchenboden verharrend dem Reformatorischen eine Abstellung der alten Kirchenbräuche zugeben wollte. Sein Rath Elerd von der Hude sah es an, er habe die Autorität des römischen Papstes mehr im Aeußern als mit Aufrichtigkeit geehret und lieber ein Anhänger der päpstlichen Religion scheinen als es seyn wollen.

Ruhig auf dem Stiftshofe zu Verden lebend, ein treuer Haushalter, der einst, als er in der Kirche zu Burtehude das Bild seines Vorfahren sah, ausrief: „O Bruder! Du hast übel Haus gehalten", nahm er im J. 1564 altersschwach den evangelisch gesinnten Bischof zu Lübeck und Abt an der Michaeliskirche in Lüneburg Eberhard Holle zum Coadjutor an, welcher in das dritte Jahr mit ihm regierte. An einem Fieber auf seinem Schloß Vörde erkrankt ließ er sich das heilige Abendmahl nach der Einsetzung reichen, wobei er auf Christi Verdienst leben und sterben zu wollen bekannte und am 4. Dec. des J. 1567 verschied. Die

Leiche wurde nach Verden gebracht und daselbst in einem kupfernen Sarge, den man in einem hölzernen setzte, im Dom auf dem Chor vor dem hohen Altar beigesetzt. Ungeachtet seiner guten Verwaltung verblieben dem Erzstifte noch 70,000 Guld. Schulden.

In dem naturgemäßen Streben, allen Besitz innerhalb des städtischen Weichbildes und des Stadtgebietes mit sich zu vereinbaren und in völligen Verband zu setzen, war der Rath zu dieser Zeit besonders glücklich. Längst war es auf Erwerbung der Comthurei mit ihrem großen Landbesitz in der Stadtnähe abgesehen, doch hatten Verhandlungen mit den Hochmeistern des deutschen Ordens noch kein rechtes Ergebniß herbeigeführt, auch die im J. 1526 nicht, als der Herzog Albrecht von Brandenburg im Jahre zuvor denselben aufgehoben hatte und jene gern verkauften. Im J. 1559 war die letzte Kraft des Ordens unter dem schwachen Hochmeister Wilhelm von Fürstenberg von den Russen, unter ihrem Czar 130,000 Mann stark, überwältigt und an eine Reichshülfe war nicht mehr zu denken, wenn gleich der Kaiser Ferdinand II. die Hansestädte auf ihrer Taghaltung in Bremen im Jahre zuvor dazu aufgefordert hatte. Nochmals wandte sich der letzte Hochmeister in seiner Noth an dieselben um ihren Beistand, indem die obwohl entartete Ritterschaft noch hie und da Vesten in Liefland behauptete. Die Hansa gab aber die Bundesstädte Riga, Reval und Dorpat, welche den russischen Handel an sich gezogen, auf; der Orden brauchte Geld und mit seinen Reichthümern und auswärtigen Besitzungen zumal ging es zum Ausverkauf, wobei sich Bremen wie altherkömmlich wohl zu bedenken wußte.

Der Hochmeister Gotthard Kettler, ein westphälischer Edelmann, versetzte im J. 1560 die Comthurei in Bremen mit allem Zubehör um 7000 Goldgulden an den Rath, und als er die Ordensherrschaft nicht länger zu behaupten sah, verkaufte er im Jahre darauf dem Rathe völlig, unter Bedingung, daß die Stadt dem Comthur zu Dünaberg Georg von Siburg, dem sie erblich verliehen, noch 2000 Goldgulden zahle, welchen Erbkauf König Sigismund von Polen, in dessen Schutz sich der Hochmeister sammt den noch übrigen Ordenslanden gegeben, wie auch, daß der gegenwärtige Comthur Franz von Domstorff

die Einkünfte der Comthurei zeitlebens genieße, im J. 1563 bestätigte. Wie sich unsere Stadt gar trefflich auf erben verstand, kam es denn auch damit wohl zu Stande und zahlte sie im folgenden Jahre.

Unter den merkwürdigen Gebäuden der älteren Zeit gedenken wir hier des Eschenhofs, einer Decanats-Curie, wo jetzt die Decanats-Straße von ihr den Namen trägt, welche der berühmte und verdienstvolle Dechant und Dr. Joachim Hink am Dom, Propst zu Bücken und Osterholz, Sohn eines Bäckers zu Stade, im J. 1565 von seinem Collegen Ludolph von Varendorp erhalten, als dieser acht Jahre früher Dompropst anstatt des zum Erzbischof erwählten Dompropstes Georg von Braunschweig geworden, der ihn im folgenden Jahre zum Stadtvogt ernannte. Er fand das große Gebäude in einem überaus baufälligen Stande, welches er in den Jahren 1565—1569 mit großen Kosten neu aufbauen ließ und dem Capitel der Metropolitane Bremens widmete, wie auch die Inschrift über einem nun zugemauerten Eingange innerhalb des großen Thores besagte, daß es seinen Collegen Dankbarkeit und thätiges Wohlwollen bezeigen und ihnen selbst gleichwie den Nachkommen zu Beispiel und zur Nacheiferung dienen solle.

Als die herrschsüchtige, verschwenderische Königin von Schweden, die entartete Tochter des großen Gustav Adolph, durch ihre Commissaire Dr. Nicalaus Höpken und den Generalauditeur Lic. Heinrich Salmuth das Dom-Capitel absetzen und ihm die Schlüssel nehmen ließ, schenkte sie das große, prächtige Decanatsgebäude ihrem Günstlinge und Secretair Guldenclow im J. 1647 zum Eigenthum unter vielen anderen Gütern in den Herzogthümern Bremen und Verden. Da es von ihm nicht bewohnt wurde, verkaufte er es vier Jahre später dem hochangesehenen, schwedischen Kriegs- und Staatspräsidenten in Vorpommern, Freiherrn Alexander von Ersken, welchen die überaus günstige Königin Christine später nach Abgang des adlichen Geschlechtes von Lüneburg auch mit dem Erbkammerrechte im Herzogthum Bremen belehnte. So erhielt der Hof den Namen Erskenhof, im Volksmunde später Eschenhof. Als ihr Nachfolger König Carl viele und große Schenkungen der Königin für nichtig erklärte, kam in dem J. 1681 der Decanathof auch wieder in den Verband der königlich schwedischen Domainen und wurde im J. 1712 von den Schweden wieder käuflich versetzt, dann aber im J. 1721 bei Abtretung des Herzogthums

Zu folgenreich ist der Eintritt des Dr. der Theol. Sim. Heshusen am Ende des J. 1559 in die Kirche Bremens, eines argen Zeloten, um seiner nicht hier im Besondern zu gedenken. Er trat an die Stelle des altersschwachen Jacob Probst, von dem braunschweigischen Superintendenten Joachim Mörlin auf's höchste empfohlen, ein leidenschaftlich stolzer, frecher, überaus streitsüchtiger, hartnäckiger Mann, der schon in Goslar, nicht minder in Rostock verwiesen worden, wo er dem Volke jede Sonntagsfreude verboten und den Bürgermeister in Bann gethan; in der Pfalz hatte er heftig den Sacramentsstreit geführt, sich einen Generalissimus aller protestantischen Superintendenten zu nennen beliebt, einem Prediger Erbitz den Kelch am Altar aus der Hand reißen lassen u. s. w. Am Ende siebenmal hoher Kirchenämter entsetzt und des Landes verwiesen, beklagte er in seinem letzten Willen, die Sünder nicht härter gestraft und die Rottengeister nicht eifriger widerlegt zu haben und starb gebrochner Kraft wirre, drei Jahre lang in Wahnsinn verfallen. In Heidelberg, ein heftiger Zänker auf der Kanzel, der mit Bannstrahlen um sich warf, wurde er, welcher gegen den Befehl des Churfürsten Friedrich nicht davon ließ,
1559 abgesetzt und Bremen nahm den Gebannten auf, gab ihm auch die Reisekosten, um es sich erst noch selbst zu besehen. Er machte sofort zur Bedingung, Hardenberg müsse auf andere Gedanken gebracht oder weggeschafft werden, denn er könne nicht zugeben, daß wenn er Morgens vom Abendmahl rechtgläubig predige ein anderer Prediger Mittags auftrete und es wieder niederreiße. Weil dies aber, was Kenkel und seine Parthei gleichwohl im Sinne hatten, schwer hielt, besonders bei Hardenbergs Stellung am Dom, erbot er sich, in Disputation mit ihm schon fertig werden zu wollen. Er blieb nur 12 Tage, predigte zweimal, schalt heftig auf den Lästerer und versprach, sein Glaubensbekenntniß zurücklassend, aus der Pfalz wieder zu kommen, wann alles zum Kampf vorbereitet sey, an welchem der von

---

Bremen an Hannover übergeben, von welchem er im J. 1724 an die Domkirche eingelöset wurde. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wohnte in dem weitläuftigen Gebäude der Reichshofrath und kaiserliche Resident von Brintz Treuenfeld, der in seine Capelle den catholischen Gottesdienst der Stadt aufnahm und ist jetzt die gelehrte Schule am Platze.

Hardenberg berichtete Melanchthon in Person Theil nehmen wollte, aber um die Zeit entschlief und das Wort hinterließ, er danke Gott, daß er ihn von den zänkischen Theologen erlöse. Als es nicht zur Disputation kam, auch Hardenberg nicht vertrieben wurde, verließ der zurückgekehrte Heshusen die Stadt im Juny, auch 1560
vom Haß der Bürgerschaft gereizt, ohne seine Superintendentur angetreten zu haben, gegen den Willen der heftigen kenkelschen Parthie, doch hatte er genug Unglückssaat ausgestreuet und zu mehr Erbitterung in Rath und Bürgerschaft nicht wenig ausgerichtet, auch dringend empfohlen, mit den Bürgern ein Glaubensverhör anzustellen. Er begab sich nach Magdeburg, wo an der Set. Johanniskirche eine Stelle erledigt worden. Hier aufgenommen wollte er bald allein herrschen, da ihm der Pöbel anhing, that sogar den ganzen Magistrat in den Bann, worauf ihn die zu dem Ende bewaffnete Bürgerschaft vertrieb, den jetzt sein zum preußischen Superintendenten aufgerückter Freund Mörlin zum Bischof von Samland beförderte, gleichwie den mit ihm lange verbrüderten Zeloten Wigand zum Bischof von Pomesanien, welche beide, Nebenbuhler geworden, in heftige Feindschaft geriethen, daß Heshusen von jenem verketzert nach Helmstädt fliehen mußte. Vom Auslande her reizte er die Prediger und den Rath bei den Unruhen zum Ausweichen, der zuletzt selbst eine ganz andere dogmatische Richtung einschlug und gegen die Ubiquität zu schreiben nicht ermangelte.

Dieser Mann des Unheils sollte also in dem kirchlich aufgeregten Bremen seine heillosen Erfolge haben, zumal der Rath nicht nach dem Willen der Bürgerschaft die Confessionsstreitfragen an die Universitäten bringen wollte als womit er seine Rechtgläubigkeit in Zweifel und schlechten Ruf zu bringen meinte. Ueberdies hatte der Prediger Segebade den Streit wieder aufgefrischt, der auch durch auswärtige Theologen rege gehalten wurde und bewandten Umständen nach, da Hardenberg auf die augsburgische Confession mit Eid und Gelübde sich zu verpflichten, nicht minder auf die wittenbergische Concordienformel, verweigerte, hoffte der Rath im neuen Superintendenten, einem famösen Disputator, den Mann gefunden zu haben, der jenen anderen Sinnes mache. Es hieß, vom Feuer hoffen, daß es Feuer lösche

Wie Heshusen, der mit seinem Predigen großen Beifall gefunden, in dem Betracht gesinnt war, weiset seine Rede auf: „Der verfluchte Thumb," sagt er, „ist eine geistliche Mördergrube geworden, darin viel tausend Seelen gemordet werden und daraus das allerschädlichste Feuer falscher Lehre, was die Seelen verbrennet, täglich unter die Leute geworfen wird." Am Sonntage nach Himmelfahrt ließ er sich auf der Kanzel vernehmen, daß man sage, er habe alle, welche Dr. Albert gehört hätten, in den Bann gethan, sey nicht wahr; es seyen noch viele fromme Christen, die jener mit falscher Lehre verführet habe und er, so Gott wolle, noch zu gewinnen hoffe, daß sie sich bekehrten. Aber alle, die mit ihm Gemeinschaft hätten und von seiner falschen Lehre nicht abstehen wollten, die seyen des Teufels wie Hardenberg selbst sey.

Das vom Rathe verlangte gelehrte Colloquium zwischen Heshusen und Hardenberg hatte dieser als von seinen Behörden, dem Dom-Capitel und dem Erzbischof ihm untersagt abgelehnt und wollte letzterer von dieser Seite die erzbischöflischen Gerechtsame verwahren. Der Rath lud nunmehr Dr. Mörlin von Braunschweig und Dr. Paul von Eitz aus Hamburg ein, Männer ultralutherischen Sinnes und Erzzeloten der Zeit, welche in Gegenwart einiger Herren des Dom-Capitels und des Rathes als Hörer und Richter mit Hardenberg disputiren sollten, ersuchte auch die in Bremen zu Vermittelung gegenwärtigen Gesandten des Grafen Christoph von Oldenburg und der Gräfin Anna von Ostfriesland um ihre Theilnahme.

Acht Tage später als angesetzt worden, wie der Erzbischof und das Dom-Capitel darum ersucht hatten, sollte das Colloquium vor sich gehen und nächst den Gesandten der Rath und neun Bürger
1560 daran Theil nehmen. Hardenberg wurde dreimal auf den 13. May citirt, doch umsonst; Notar und Zeugen entgegnete er, ein solches Colloquium müsse in Gegenwart rechtmäßiger Richter seyn, die verschriebenen Gelehrten seyen seine Widersacher, auch hätten Sr. Fr. Gnaden und das Dom-Capitel es ihm verboten. Der neuerwählte Erzbischof Georg wollte nun das Colloquium, um Aufruhr zu verhüten, an eine Universität oder im Stifte gehalten wissen, wozu Hardenberg bereit war, hatte auch die Doctoren selbst verschrieben, und dabei erklärt, so es dem Rathe nicht gefalle, möge er

bei kaiserlicher Majestät ihn und Hardenberg verklagen. Die von Hamburg und Braunschweig verschriebenen beiden Gelehrten, welchen sich noch Conrad Becker aus Stade nach Wunsch der Bremer angeschlossen, — auch ein Hauptverketzerer, den man im J. 1570 dort, wo er Superintendent war, vertrieb, weil er vom heiligen Abendmahle zu bannen arg verfahren hatte, — kehrten unverrichteter Sache wieder zurück, nachdem jeder 30 Kronthaler vom Rathe erhalten, und war mit ihnen und den oldenburgischen und ostfriesischen Gesandten, von welchen ersteren aber der Pastor Balduin als partheiisch zurückgewiesen worden, berathen, man wolle bei dem Erzbischof auf Wegschaffung des Dr. Albert gradezu antragen.

Zu diesem Zwecke trafen der Stadtsyndicus Johann Rollwagen und der Rathsherr Lüder Vullgreve in Petershagen am 7. Juny ein. Nach Ueberreichung der Credenzbriefe am 13. d. M. erklärten die erzbischöflichen Räthe Justus Spiegelberg und Abraham Spengler auf den Antrag, Dr. Albert möge weggeschafft werden, sonst müsse man, obwohl ungern, ein Anderes dazu thun, Sr. Fr. Gnaden seyen mit allen Vorgängen in dem Streithandel wohl bekannt. Der Rath habe zu dem von ihm beantragten Colloquium fremde Gelehrte bestellet, gegen Abschied, Jurisdiction und Amt des Erzbischofs, welcher keine Citation im Dom zustehen könne, warum das Colloquium dem Dr. Albert am 5. Jan. bereits untersagt sey. Er protestire auf Grund der augsb. Confession, wonach keiner in des andern Gerechtigkeit Eingriffe thun dürfe. Dr. Albert solle ferner im Dom wie er bisher gethan, lauter und klar Gottes Wort lehren; daß er auf unbilligem Irrthum seine Lehre fundire, könne ihnen kein frommes Herz beipflichten; an seinem Nennen von Bürgern, Rathspersonen und anderen auf der Kanzel trage Sr. Fr. Gnaden kein Gefallen und wolle es demselben verbieten lassen, was der Rath seinen Prädicanten auch thun wolle. Mehr Unglück zu verhüten wolle Sr. Fr. Gnaden sich in kurzem selbst in das Erzstift begeben und mit den Ständen des Stiftes und denen von Bremen was zum Frieden diene berathschlagen. Schließlich verlange derselbe in seiner väterlichen und getreuen Ermahnung, der Rath wolle sich dermaaßen verhalten, daß er vor Gott,

dem heiligen Reiche und ihm als seinem Landesfürsten und männiglich es verantworten könne.

Es begann der lange unseelige Streit zwischen Rathhaus und Dom, welchen der Erzbischof nachdrücklich seinen Dom nannte, worin dem Rath keine Citation noch Gerechtigkeit zukomme. — Am 18. Juny schrieben die von Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Braunschweig, von ihren Gesandten berichtet, und klagten über die Hergänge schwerlich, der Rath, lasse er es weiter einreissen bringe sich und die Stadt beim Kaiser in große Gefahr, Ungnade und Verdacht, wolle auch bedenken, was sich in Münster begeben, sich der Person und Lehre Dr. Alberts gänzlich entschlagen und der wahren christlichen Religion und Lehre göttlichen Wortes augsb. Confession getreu verbleiben. Umsonst trat der Bürgermeister Dan. von Büren mit einer Schrift an den Rath auf, indem er als die Briefe des Erzbischofs und der vier Städte in der Rathsversammlung verlesen worden sich auszusprechen Bedenken getragen. Er bat auf das dringendste, man möge Hardenberg nicht unüberwunden und unverhört verweisen, Theologen und Akademien doch entscheiden lassen und nicht ohne Einwilligung der Bürger handeln. Es hatte aber keine andere Folge als daß von Büren, welchen man bisher nur von Commissionen in diesen Verhandlungen mit den vier gleichgesinnten Rathsherren Vasmer, Brandt, Reiners und Schriever fern gehalten, auch von allem Rathhalten darüber ausgeschlossen wurde. In welcher geängsteten Lage Hardenberg selbst zur Zeit war, sehen wir aus seinem Schreiben an Paul Eber am Johannistage, worin er sagt: „Ich verberge mich bei Freunden. Denn in einzelnen Nächten muß ich die Gewalt des Rathes fürchten, womit er auch öffentlich gedroht hat. In mir ist weder Leben noch Hoffnung. Schon in dieser Stunde selbst hält man Rath, ob man mich umbringe, oder mit Gewalt vertreibe. Der Erzbischof hat sich ins Mittel gelegt, aber man verachtet ihn. Tilemann Heshusen waffnet den Rath mit seinen Furien, zugleich mit anderen Predigern. Eilig aus meinem Versteck, am Tage Sct. Johannis des Täufers".

Von den Magdeburgern aufgefordert gaben die Stadtprediger am 21. Aug. d. J. 1560 abermals eine Confession ab, worin sie Hardenberg wiederholt einen Calvinisten, Lästerer und Verführer

schalten, dessen verführerische Ketzerei sie öffentlich verdammten und müsse man den notorischen Sacramentirer zu Bekenntniß oder Widerruf zwingen. Die Confession war unterschrieben von Probst, Heshusen, Havemann, Segebad, Timann dem jüngeren, Selst und Emptes. Der Rath ließ nunmehr bei Strafe der Verbannung gegen Ende des Monats die Bürger compagnien- und rottenweise auf dem Rathhause sich versammeln, in der Lehre vom Abendmahl Mann für Mann um seinen Glauben befragen und drohete schwer, nicht Hardenberg anzuhangen, mit Rechtsverweigerung, Verweisung u. s. w.

Derselbe legte um diese Zeit, von der Gegenparthei lichtscheu gescholten, sein Bekenntniß vor der Domgemeinde ab, hergenommen aus Timanns Farrago mit Worten des Musculus, worin enthalten war, Brod und Wein seyen (im rechten Gebrauche des heiligen Abendmahles) der Leib und das Blut Christi, befestigte es auf einer Tafel an der Kanzel in Gegenwart der Zuhörer mit den Worten: „Vermaledeiet sey die Hand, die ohne des Erzbischofs, Dom-Capitels und meinen Willen wieder herabnimmt.“ Hardenberg nahm so auf einer Seite, was er auf der andern zur Versöhnung geboten und es wurde der Riß nur ärger, verschlimmerte auch seine eigene Sache, indem der erzbischöfliche Rath Abraham Spengler an das Dom-Capitel gesandt wurde und Beschwerde führte, seine Confession enthalte Berengars vor 100 Jahren mit einhelliger Bewilligung der catholischen Kirche und aller heiligen Väter und Lehrer verdammte und widerrufene Ketzerei, daß Leib und Blut Christi sacramentaliter empfangen und spiritualiter genossen werde. Hardenberg betheuerte auf's neue, er binde sich an nichts als an Gottes Wort, sey mit der augsb. Confession eins, streite allein gegen die Ubiquität und daß das Brod nicht der wesentliche, sondern der sacramentliche Leib Christi sey. Mit Erbitterung schalten die gegnerischen Prediger fortwährend auf den Kanzeln. Alle Verhandlungen des Erzbischofs, des Dom-Capitels und der Stiftsstände richteten nichts aus, warum jener es auf den Kreistag zu Braunschweig brachte, wo der Rath heftig gegen Dr. Albert klagte, welcher am 17. Dec. abermals sein Bekenntniß von der Ubiquität und dem Abendmahl mit Protest gegen den

in Halberstadt gehaltenen und in Braunschweig vorhandenen Kreistag eingesandt hatte. Auch daher Committirte richteten nichts aus, indem der Rath jeden Vergleich abwies und Absetzung verlangte. Ein anderer Kreistag wurde nach Halberstadt auf den 25. Nov. ausgeschrieben und wurde daselbst beschlossen, es sollten sich die Prediger beiderseits des Schreibens, Redens und Druckens enthalten, einer den Zuhörern des andern die Sacramente nicht verweigern, sich aller Winkelpredigt und Winkeltaufe begeben und binnen Monatsfrist ihre Confession einreichen, damit dieselbe auf dem Kreistage zu Braunschweig am 3. Febr. d. f. J. von den Ständen verhandelt werde. Es sollte jeder einen Theologen mitbringen, mit den bremischen Predigern und Dr. Albert ein Colloquium zu halten, worauf die Stände es an den Erzbischof Sigismund von Magdeburg und Herzog Heinrich von Braunschweig berichten möchten, die alles vier bewährten Universitäten der augsb. Confessionsverwandten vorlegen möchten. Die bremischen Gesandten waren damit einverstanden. Doch was Schelten, Verketzern und Verdammen der Prediger anging blieb es beim Alten, Heshusen voran, den gleichwohl der Rath mit Bewilligung der Kirchgeschwornen und Kirchspiele, dem erzbischöflichen Regimente zuwider, zum Superintendenten ernannte. Im Gegentheil aber hatten auf einem Convent zu Möln die Theologen Lübecks, Hamburgs und Lüneburgs unter sich beschlossen, Hardenbergs wegen sey an die vier Universitäten nicht zu appelliren, sondern derselbe als Sacramentirer und Volksverführer abzusetzen.

1561 Unter vielen Unruhen dieser politischen Tragödie unserer Stadt trug sich ein besonderer Umstand zu. Der Rathsherr Herm. Vaßmer, altberühmten Geschlechtes war zu Gevatter eingeladen und als solcher in der Sct. Stephanikirche mit den anderen Gevattern, da fragte ihn der dortige Pastor Christian Emptes um sein Glaubensbekenntniß. Vaßmer beklagte sich, daß er dermaaßen in der Kirche verhöhnt werde, wie noch nicht geschehen so lange Bremen stehe; Emptes verweigerte gleichwohl die Taufe, wenn er nicht Hardenbergs Lehre verläugne und verdamme. Das Kind blieb auch ungetauft und empfing das Sacrament in Lesum. Tages darauf ging Emptes an Vaßmers Thür vorbei, dieser

sprach ihn an und sagte, es solle ihm noch gedacht werden, worauf Emptes entgegnete, es solle ihm und seines Gleichen noch ganz anders gehen. Da ergriff der Rathsherr zornentbrannt einen am Nachbarhause stehenden Spieß, aber Nachbarn traten dazwischen und hinderten was folgen sollte; eine andere Nachricht meldet, er habe den in ein Haus geflüchteten und hingefallenen Prediger auf die Schulter geschlagen. Man verlangte heftig, Vaßmer sollte in Haft gebracht werden; dahin kam es aber nicht, doch vor Gericht wurde er beschieden, wo ihn der Bürgermeister Dan. von Büren gegen den Präsidenten Esich vertheidigte, der jedoch Emptes rechtfertigte und erklärte, ein Ehrb. Rath danke den Predigern was sie ihres Amtes halben thäten und wolle sie schützen gegen „alle Domlöpers." Vaßmer wurde zu einem Monat Hausarrest, Brüche an den Kämmerer zu erlegen, ein Jahr außerhalb der Stadt zu bleiben und darnach dem Prediger eine Stadtsühne zu geben verurtheilt. Er appellirte, doch umsonst, verließ Schlimmeres fürchtend die Stadt und zog nach Verden, wo er gegen den Rath an den Erzbischof und darauf an den Kaiser appellirte. Gleich Anfangs hatte er von dem Dechanten Berchey zu Stephani verlangt, daß beiden Predigern dort ihr Predigen gelegt werde; das Sct. Stephani-Capitel ging auch nach einer Zögerung darauf ein und am 2. Sept. sollte Verhör seyn, aber der Präsident Belmer ließ dem Capitel im Namen des Rathes vermelden, sie hätten ihre Prediger als ihrer ganzen Gemeinde Diener zu vertreten gleichwie ihre Bürger und so wollten sie auch darin richten und urtheilen, übrigens es verantworten. Bürgerliche Zwietracht nahm noch mehr überhand in den kirchlichen Wirren. Die Prediger wurden nur heftiger. Eine alte Chronik sagt: „ein Bürger und ein Hund wurden von ihnen gleich geachtet." Aehnlicher Auftritte gab es manche: so wurde in demselben Jahre der Rathmann Diderich Schriever, als er am Sonnabend in Sct. Martinikirche zur Beichte gegangen, am Sonntage vom heiligen Abendmahle als ein Anhänger Hardenbergs ausgeschlossen, was er sich dermaaßen zu Gemüth zog, daß er im folgenden Jahre auf der Bahre lag; Lüder von der Heide wurde das heilige Mahl auf dem Krankenbette verweigert, des angesehenen Cord Kenkels Frau in Sct. Martini nicht minder, deren Mann, einem Brudersohn des Bürgermeisters Kenkel,

in Sct. Ansgari ebenfalls, welcher bei Sct. Ansgari-Capitel gegen den Pastor Eler Segebade, Hardenbergs treulosen Freund, Klage führte, ohne daß etwas darnach erfolgte. Die Prediger hatten auch beschlossen, niemand ohne ein Verhör über seinen Glauben als Gevatter zuzulassen. Horcher gingen zu Dr. Hardenbergs Predigten, so der Rathssecretair Buck, welcher auch ein Instrument aufsetzte, er predige wiedertäuferisch und bald ging in den lutherischen Ländern die Rede um, es sey in Bremen mit den Wiedertäufern noch ärger als es in Münster gewesen.

Um Lichtmeß des Jahres 1561 war der Kreistag zu Braunschweig, wohin 9 Theologen beschieden worden und traf Dr. Hardenberg, der indeß am 17. Decbr. d. v. J. sein Bekenntniß in 14 Artikeln eingesandt, fünf Tage früher als seine Gegenparthei ein, wohl wissend und es klagend, daß seine Feinde seine Richter seyen. Mit ihm zog der edelmüthige Bürgermeister von Büren, um den Freund zu vertheidigen, aber das Urtheil war schon gefällt. Das Bekenntniß der anti-hardenbergischen Prediger schloß im 9. Artikel: „Diejenigen, welche anders denken oder fühlen, halten wir ernstiglich für Ketzer." Beiderseits erfolgten zu Braunschweig Repliken auf die Bekenntnisse am 5. Febr.; dasjenige der Prediger lautete, Hardenbergs Lehre sey gegen Gottes Wort und verfälsche die augsb. Confession. Die Kreisstände legten diesem am 6. Febr. fünf Propositionen aus der Apologie des Rathes vor dem Erzbischof Georg am 13. July d. v. J. dar, sein Bekenntniß zu thun, was er davon halte und Hardenberg erklärte sich über jede am 7. Febr. Nachdem er ernstlich gerathen, doch bei der einfältigen Lehre zu bleiben und die bunten Disputationen zu lassen, schloß er: „Ich bezeuge bei dem dreieinigen und einigen Gott, alle heiligen Engel als Zeugen, meinem Gewissen und meinen redlichen Zuhörern, daß ich von diesen Stücken nicht anders denke, noch jemals gelehrt habe, noch weiß, daß ich in irgend einem andern Artikel von den gebräuchlichen Formen in der Lehre gewichen bin. Darum bitte ich Euch, daß Ihr mich nach Eurer Pflicht vor Verläumdungen, durch welche ich bis dahin unterdrückt werde, vertheidigt."

Sein und von Bürens Hoffen — der indeß graden Sinnes beklagte, daß Hardenberg, als er sich in der Leute Herz gewickelt

seine sonderliche Meinung von dem Abendmahl nur hätte blicken lassen und allezeit eine Zwickmühle dabei gehabt — schlug ganz fehl. Auch in Braunschweig war die Erbitterung groß; aus Bremen hatte die Wittwe Schildesort, sagte man, für ihre Person allein 1000 Br. Mark zu dem Kreistage geschickt, auf welchem der hamburgische Superintendent von Eitzen die Absetzung Hardenbergs beantragte. Andern Tages wurde dem Beklagten durch den erzbischöflich magdeburgischen Rath Doctor Antonius Friedmann sein Urtheil verlesen, daß er nicht nur aus der Stadt Bremen, auch aus dem ganzen niedersächsischen Kreise, doch ohne Verletzung seiner Ehre und allein zu Verhütung von weiterem Zwiespalt, Unruhe und Empörung, abgeschafft seyn und von keinem Stande ferner geduldet noch gelitten werden, sich auch für seine Person alles öffentlichen und heimlichen Predigens enthalten solle. Als Hauptgründe wurden angeführt, er lehre dem Worte Christi vom Abendmahle, der augsburgischen Confession, der Lehre Luthers im Catechismus und den schmalcaldischen Artikeln zuwider, wogegen der bremischen Prediger Confession zu dem allen halte, was hiemit approbirt und bestätigt werde; ferner er gebrauche Gleichnisse von der Sonne und dergleichen mehr, lehre daß die Gottlosen das wahre Fleisch und Blut des Herrn nicht empfingen, was alle Irrlehrer thäten, um ihren Irrthum damit zu bestätigen und wolle den mündlichen Genuß im heiligen Abendmahle nicht bekennen. Der Bürgermeister und die Rathsherren Brandt und Reiners gaben hierauf am 7. März ein Bedenken bei dem Rathe ab, es sey Hardenberg durch die Condemnation zu nahe geschehen und seine Lehre sey recht gewesen.

Schon war das Geschehene durch ganz Bremen vor Hardenbergs Rückkehr verlautet, und viele kamen weinend, klagend, tröstend zu ihm, der von einem Manne besonders rühmte, so habe ihn niemand von allen getröstet, der habe zu ihm gesagt, es sey ihm lieb, daß es so komme und müsse er sich vor seinem himmlischen Vater selbst freuen, würdig zu seyn, daß er um seines lieben Sohnes willen verfolgt werde und ihm das Kreuz nachtrage. Der tief Gekränkte erwiederte nicht ohne Bitterkeit und Leidenschaft, Gott im Himmel weiß, daß ich den Weg des Lebens recht gelehret habe und dennoch aus Haß verfolgt werde, weshalb ich meine Sache Gott dem Herrn befehle, weiß aber

gewiß, ein rauschend Blatt wird nochmal meine Gegner jagen, daß sie in Bremen nicht bleiben können. Dasselbe hatte er auch auf der Kanzel gesagt, der oft die Folgen seines Thuns und Redens nicht in Anschlag brachte, im Herzen zwar den Frieden wollte, aber von Unlust und Leidenschaft bewegt und hingerissen der Weisheit von oben, die keusch und friedsam ist und sich sagen läßt, mehr hätte folgen können. Nach seiner Rückkehr legte Hardenberg gegen den Spruch Protest ein, Febr. 15., und sandte ihn an die kreisausschreibenden Fürsten, gab auch eine Supplik fünf Jahre später, im J. 1566 März ein, mit der Bitte, daß er wieder in sein Amt zu Bremen gesetzt werde.

1561 Nach 14jährigen Diensten erhielt der Gebannte nur 14 Tage Zeit, seine Sachen zu ordnen, worauf er noch vor Ablauf derselben unter Geleit einer großen Menge Menschen, welche über sein Scheiden wehklagten als ob ihr geistlicher Vater wegzöge, durch das Brückenthor dahin fuhr und auf dem warthurmer Wege zuletzt Gruß und Lebewohl erhielt unter vielen Thränen. Seine Gemeinde gab an den Rath eine Klage- und Beschwerdeschrift ein, worin sie seine Lehre rechtfertigte. Er sagte wohl, sie sey ihm sein halbes Herz, aber ein Opfer von Partheileidenschaft, die auf dem Rathhause, in den Confessionsstreitigkeiten des Zeitalters und in dem städtischen Regiment, was gegen die Domkirche als eine erzbischöfliche gerichtet war, einmal geworden, war an keine Rückkehr zu denken.

Als die vornehmsten Träger der feindlich confessionellen Elemente im bürgerlichen Gährungsprocesse dieser Zeit und Vertreter heftig aufeinander stoßender Partheiungen, da Timann gestorben, Hardenberg verwiesen war, sind Dr. Musäus und der Bürgermeister Daniel von Büren anzusehen. Letzterer hatte im gelehrten Colloquium, welchem der theologisch gestimmte Rath richterlich beiwohnen wollte, erklärt: „Soll es bei der Obrigkeit stehen, welche Lehrer im Staate geduldet werden, so giebt man den Papisten das Schwerdt in die Hand und billigt ihr Betragen, wenn sie auch in ihren Ländern nur papistische Lehre dulden und darüber unschuldiges Blut vergießen.“ In einer Disputation mit dem Superintendenten Heshusen und den vier

nach Bremen berufenen Theologen konnte ihm Mörlin aus Braunschweig sagen: „Herr Bürgermeister! wenn Ew. Ehrbaren glaubt wie Sie bekennt, so sage ich Euch unter Augen und will es sagen, wohin ich komme, Ihr seyd ein Sacramentirer und grober Zwiglianer," worauf von Büren einen starken Bescheid ertheilte und man heftig erbittert von einander ging als jener noch hinzugesetzt, er sey ein Sacramentsschwärmer, der sich wie Zwingel, Carlstadt und Calvin bekannt habe. Welche wahrhaft scheußliche Natur dieser Mörlin war, beweiset schon, daß er in Königsberg abgesetzt, wiederberufen und zu größerer Macht gelangt in einer neronischen Weise gegen den 15jährigen Prinzen Friedrich wüthete, worüber dieser in Wahnsinn und seine Aeltern vor Gram starben.

Auch Musäus war ein Mann, auf welchen das Wort des Apostels anzuwenden ist: „Sie werden sich nach eigenen Lüsten Lehrer aufladen, nach welchen ihnen die Ohren jucken," ein Hierarch, wenn gleich protestantisch orthodox voll römisch-catholischer Grundsätze und ein Zelot im höchsten Grade. So glaubte er in Bremen, dermaaßen vom hochgünstigen Rath befördert, seinen rechten Platz gefunden zu haben. In einer überaus feierlichen Weise ging am 10. Oct. d. J. 1561 seine Einsetzung vor sich, der von den beiden Kirchgeschwornen, wie noch die Bauherren hießen, zunächst geleitet wurde, paarweise folgten die sämmtlichen Prediger, und als er vor dem Altar als Pastor und zugleich als Superintendent bestellt worden, erschollen Te Deum und andere Lobgesänge in der stark besuchten Kirche.

Der Rath, eines Theils eifernd gegen die zwinglische Irrlehre, andrerseits gegen die Domläufer, die ihm nicht lutherisch-orthodox waren, nicht minder gegen den Erzbischof und das Dom-Capitel, welche die Inhaber dieser Kirche waren und ihm in das geistliche Regiment griffen, versprach sich von der bedeutenden Persönlichkeit des neuen Superintendenten viel, zumal auch daß er die noch hardenbergisch Gesinnten zu Paaren treibe. Sein Erstes war denn auch, ein Partheihaupt zu seyn schon längst gewohnt, es solle in allen Kirchen vom Abendmahle gepredigt, auch ermahnt werden, daß man Hardenbergs Ketzerei fahren lasse, wie er selbst in einer Predigt sich vernehmen ließ, vom Teufel Gefangene solle man demselben aus dem Rachen zu reißen

suchen und den Verstockten auf ihrem Todbette und am jüngsten Tage alle Hoffnung abschneiden, Hardenbergs Lehre sey eine Gotteslästerung und des höllischen Feuers werth, und in seiner vierten Predigt citirte er ihn mit Namen, er solle widerrufen, oder es solle ihn der Fluch Gottes treffen. Bald verfügte er eine durchgreifende Reformation in allerlei kirchlichen Gebräuchen, in den Schulen, auf Kirchhöfen und zumal in Betreff der Sacramente. Bremen sollte wissen, daß es ein Kirchenhaupt, einen Bischof gefunden.

Es währte nicht lange, so trat Musäus auch gegen den Rath mit Verachtung auf, warnte ihn, nicht über sein von Gott gesetztes Ziel zu schreiten und in ein fremdes Amt zu greifen, die Lehrer hätten den Befehl von Gott, die Kirche zu regieren. Es war nämlich sein Grundsatz, daß Jonas einstmalen die ganze Stadt Ninive verflucht, habe doch einen guten Ausgang gehabt. So hatte unser Bremen das Papstthum ab- und einen neuen Papst angeschafft, der aber nicht lange, wie sich weiterhin ergiebt, verweilen sollte.

Sehen wir auf seinen Hauptgegner, der in den Annalen unserer Geschichte eine der ersten Stelle einnimmt. Der Bürgermeister Daniel von Büren der jüngere, in Bremen geboren im J. 1512 Jan. 3., hatte im Aelternhause eine überaus einfache, altbremische Erziehung gehabt, wie denn sein Vater, der um die Stadt hochverdiente Bürgermeister Dan. von Büren, zu ihm wohl zu sagen pflegte: „Sehne! Sehne! de den Heller nicht achtet ward tho den Gulden nicht kamen.“ Die in Bremen aufkommende Reformation fiel in sein Knabenalter, der 10 Jahr alt war als Heinrich von Zütphen das Licht des Evangeliums in der Finsterniß emporhielt und seine Jünglingszeit in die bürgerlichen Unruhen der Gewaltherrschaft; drei Jahre zuvor, im J. 1527, wurde die lateinische Schule gestiftet und der wißbegierige, funfzehnjährige Schüler mochte mit Freuden die herberufenen, tüchtigen Lehrer begrüßen, den Rector Joh. Oldenburg, den frommen und sprachgelehrten Nic. Buscodensis, der später nach Copenhagen gerufen mit dem nordischen Reformator Joh. Bugenhagen die Reformation daselbst einführen half, den berühmten Arzt Cordus Euricius u. a.

Der Bürgermeister

Daniel von Büren

der jüngere.

Nach vollendetem Lehrcursus studirte er in Wittenberg, wo die großen Männer der Reformation lebten, von nah und fern Gelehrte heranzogen und sich viele Studenten einfanden, deren Zahl im J. 1540 schon 448 betrug und mit jedem Jahre wachsend sich im J. 1546 auf 748 vermehrt hatte. Er blieb da 7 Jahre, studirte nebst der Rechtswissenschaft auch fleißig Theologie, daß der von Natur schon Begabte auch in Besitz theologischer Wissenschaft gelangt sich auf die derartigen Kämpfe einlassen konnte. Von seiner theologischen Redeweise hier eine Probe: „Dr. Luther hat sehr wahr gelehret, daß bei einem jeden Sacrament zwei Dinge sind, ein äußerliches, nämlich das Element oder Zeichen, und ein inwendiges, nämlich das Wort, was die Verheißung ist, zu dem Zeichen gefügt wird. Von diesem Letzten sagt er: Das Zeichen kannst Du in die Hand und in den Bauch nehmen. Daher empfängt also der äußere Mensch das Seine, nämlich das Zeichen, der innere Mensch aber die verheißene Gnade und also der ganze Mensch das ganze Sacrament.“ — Die geistig und kriegerisch zugleich bewegte Zeit mußte ihn nicht wenig anregen, der Mann zu werden, daß ihn seine Vaterstadt bereits im 26. Jahre, im J. 1538, als sein Vater resignirte, zum Rathsherrn berief; nach drei Jahren wurde er als zweiter Richter bei dem neugebildeten Niedergerichte angestellt und gelangte in seinem 32. Lebensjahre schon zur Bürgermeisterwürde, die er, ein nicht minder seltener Fall, 49 Jahre bekleidete. Wie er sein Richteramt verwaltete, meldet noch ein Volksreim:

Richter! richtet recht!
Richtet ja als Richter von Büren,
So werdet ihr den Himmel zieren.

In demselben Jahre 1544, als der Scholarch Lüder Hals verstorben war, in dessen Stelle erwählt, erwarb er sich neue Verdienste um die gelehrte Schule, die bis dahin mehr einer Trivialschule glich, sowohl durch Anstellen ausgezeichneter Lehrer, eines Joachim Meister, Christoph Pezelius, Joh. von Ewich, Heinrich Oldenburg u. a. als auch in Berathen der Schule, was die Geldbedürfnisse anging, worin ihm der Rathsherr Christian Steding zur Seite war, welche im J. 1582 zu einem academischen Gymnasium erhoben wurde, dessen Ruhm bleibt, so lange Bremen eine Geschichte hat. Mehreremale Gesandter auf den

Hansatagen in Lübeck, den Landtagen zu Basdale und in Varelgraben, wo eine kaiserliche Commission in Betreff eines langwierigen Streites zwischen Bremen und Oldenburg gehalten wurde, vertrat er seine Vaterstadt mit glänzendem Erfolge. Seine Stellung in den Confessionsstreitigkeiten, worin durch ihn der große Umschwung kam, daß die lutherische Stadt allmählig eine reformirte wurde, meldet uns die Stadtgeschichte weiter. Seiner großen Verdienste wegen erhielt, freilich unter starkem Widerstande, der uneigennützige Mann die Amtmannsstelle auf den Schlössern Bederkesa und Elme zu 200 ℛ Goldgulden Pacht, mit Verpflichtung, 22 Dienstleute, worunter 10 Landesknechte, zu halten. Wie geringe sein Vermögen gleichwohl war und blieb, erweiset ein von ihm bei Schoßentrichtung im J. 1574 ausgestelltes schriftliches, auf 2000 Br. Mark lautendes, Zeugniß.

Im J. 1591 Nov. 29. machte der Nestor im Rathe, der 109 Mitglieder in demselben aufnehmen sah, und während 26 Jahren sein ältestes Mitglied gewesen, Feierabend auf die nahe Sabbathsruhe nach einem überaus reichen und thätigen Leben, 54 Jahre im Rathe gewesen, und starb zwei Jahre darauf am 10. July 81 Jahr alt; in U. L. Fr. Kirche war seine Bestattung an dem 15. d. M., demselben Tage als der auf sein Verwenden an das Gymnasium berufene, berühmte Nath. Chyträus in Bremen anlangte und nur das Grab seines Freundes und Gönners sehen konnte. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Adelheid von Helvesen einen Sohn, den nachmaligen Bürgermeister seines Namens und drei Töchter.

Ein Mann unserer Geschichte im großartigen Styl nach seinen Bürgertugenden, in Gerechtigkeit, treuer, vaterstädtischer Liebe, in Kraft, Weisheit und Geduld, Gradheit und Freimüthigkeit sowohl, als in den Ansprüchen der Wissenschaft, insbesondere auch der theologischen, wie es der Zeit noth war und es dieselbe mit sich führte, und vom liberalen, milden Geiste Melanchthons belebt. So an sich haltend er Jahre lang trug, daß man ihn als Parthei für Hardenberg von Religionsverhandlungen ausschloß, so kräftig trat er für diesen, später auch für den Rathsherrn Did. Vaßmer auf als der Rath in seiner Partheisucht richten wollte und wie er sich aussprach, „die Prediger über die Bürger

herzog", so eifrig konnte er vom Rathhause gehen und seine Bücher holen, Verketzern zu widerlegen und zu entkräften. Sieben Jahre machte er dermaaßen auf dem Rathhause durch und schalten ihn die Prediger der lutherischen Seite und der mit ihnen verbundene Rath einen Sacramentir-Schwärmer, Calviniſten, Zwinglianer, Rebellen, Despoten, Bremer König Daniel, wußten doch seine bedeutenden Hauptgegner, die drei Bürgermeister, der als Kriegsmann und Kirchenvisitator bewährte und verdienstvolle Lüder von Belmer, der rechtschaffene, auch theologisch-gelehrte Dethmar Kenkel und der gewichtige und als Staatsmann hoch angesehene Johann Esich, so laut sie ihre Stimme gegen den Freund und Anwald Hardenbergs erhoben, nichts gegen seinen Character und Lebenswandel anzuführen. Aechte Religiosität ohne sectirerische Beimischung, bündige Wissenschaftlichkeit, gediegene Gelehrsamkeit, tüchtige Beredtsamkeit und muthige Hingebung für Wahrheit und Recht waren Hauptzüge seines Characters. Hören wir seinen Zeitgenossen, den gelehrten Pastor und Dr. der Theologie an Sct. Stephani Johann Esich, Sohn jenes Bürgermeisters: „Er war an Geschlecht, Wissenschaft, Frömmigkeit, Ehren, Unschuld seines Wandels und Verdiensten des höchsten Lobes werth und sanft wie sein Leben war auch sein Ende, der in festem Glauben seine Auflösung erwartete und in Anrufung des Sohnes Gottes seelig entschlief." Der berühmte Dr. und Pastor Conr. Iken an derselben Kirche nennt sein Andenken nach seinen ausgezeichneten Verdiensten um Kirche, Staat und Wissenschaft unverletzbar heilig so lange Bremen stehe.

Die kirchlich-staatlichen Kämpfe und Krämpfe in dieser Zeit hatten wie im Zeitalter auch besonders in der vom Rath genehmigten Kirchenordnung vom J. 1534 ihren Grund und ist nicht zu läugnen, daß die Prediger und Rathsherren der lutherischen Seite sich darin berechtigt halten konnten. So heißt es vom Nutzen des Bannes: „Uth sodanen banne, mögen merken alle lüde, dat men hyr keyne valsche Euvangelische, boshafftige Christen, alse Christene wil liden, vnde solcke schande vnder vns nicht kan vordragen, dar dorch denne de godtfürchtigen, Godt lauen, de bösen sick fürchten. Deut. 17. Des löse slötels gewalt ys, de vorbanneden sunders, so se sick bekennen vnde beteren,

wor ruwe vnde ledtwesent dragen, gnade bidden, los tho sprecken van erer sunden, vnde vth dem banne tho donde, vnde weddерumme yn de gemene der Christgelövigen antonemende, so sick de Overicheit dar nicht anstrecket,

Alse Paulus beuelt 2 Cor. 2....."

Van dem Banne.

„De byndt slötels gewalt vnde macht ys, de sunders, als Ehebrekers, Horenyegers, lesterers, Affgödeschen, Gyrige, Röwers, Deue, Drunkenbolten, vngehorsamen, Menedigen, vprörischen, vnde der geliken, de Paulus vth drucket. 1. Cor. 5. vnde 6. Roma. 1. Galla. 5. 1. Tim. 1. 2. Thess. 3. so se eyns edder twye vormanet, gelick motwillich wed halstarck bliuen, mit eynem opentlicken ordel dorch den ban afstosonderende... (1. Cor. 5., Matth. 48.) Darumme lett man se nicht thom Sacramente ghan tho merer vordomenisse, so lange dat se sick apenbar beteren, de apenbar gesundigt hebben, doch yn de predige mögen so wol ghan."

Die neue Kirchenordnung, wie der Superintendent Musäus sie wollte, ging aber einen ganzen Schritt weiter und verlangte, alle die im Verdacht, oder Gerücht der Ketzerei und eines Lasters ständen, sollten vor dem Prediger erscheinen und geschehe es nicht, oder gäben sie kein Gehör, unter den Bann fallen, auch als solche von der Kanzel publicirt und dem Satan übergeben werden. Das war dem Rathe doch auch zu viel und er stellte dem Superintendenten und den Predigern vor, welche gefährliche Folgen es nach sich ziehen könne, zumal bei der Menge der Catholiken und der Anhänger Hardenbergs in der Stadt und wollte insbesondere Auskunft haben, ehe er die Kirchenordnung bestätige, wie man es bei der Taufe und in Ausübung des Bannes halten wolle. Musäus antwortete in seinem und der Prediger Namen, Bann und Kirchendisciplin seyen durchaus erforderlich, zumal bei der großen Noth der bremischen Kirche und es sey Beruf der Lehrer, alle Aufrührer gegen Gottes Regiment zu strafen, und ob es auch ein Engel vom Himmel wäre, der sich wider ihr Amt setze; der Obrigkeit gebühre nur das weltliche Regiment und sie dürfe in das Amt der Schlüssel nicht greifen; überdies habe sich der Rath verpflichtet, die Sacramentirer nicht zu dulden und wolle, so er Gott mehr als Menschen

fürchte, die übergebene Kirchenordnung mit Dank annehmen, bestätigen und die Prediger in Ausübung des Bannes väterlich schützen. Kinder catholischer, oder sacramentirerischer (d. i. hardenbergisch Gesinnter) Aeltern werde man taufen, behalte sich aber gegen letztere den Bann vor, der überhaupt diejenigen treffen müsse, welche mit einem Irrthum wider einen Glaubensartikel, oder mit einem Aergerniß des Lebens befleckt seyen; dem weltlichen Regiment stehe, gleichwie dem geistlichen Regiment die Strafe des Bannes, die Acht zu über Leib, Güter, Aemter und Ehren. Schließlich werden die Fragen und Scrupel des Rathes gegen ein so christliches Werk als der Bann sey geringschätzig behandelt; man wolle damit zwar den Frieden, doch mit nichten! Gott werde statt dessen Krieg, Aufruhr und alles Unglück über die Stadt bringen. Es fiel, wenn gleich durch den Rath etwas gemildert, die neue Kirchenordnung gleichwohl strenge aus, z. B. daß ein mit Ketzerei oder Lastern Behafteter nicht Gevatter stehe u. s. w.

Wahrlich Israel! Du hattest Dich zu hüten vor den falschen Propheten, den reißenden Wölfen in Schaafskleidern an heiliger Stätte. Gutes, altes Bremen! Du konntest Dich an das neue Papstthum mit Kirchenbann und Kaisersacht, wo die Acht nur dem Bann dienen, die Obrigkeit der Hierarchie in ihrer neuen Gestalt forthelfen und auf Güterraub als eine Lockspeise ausgehen sollte, nicht hingeben, wozu sonst Deine Kühnheit gegen Kaiser und Reich, Deine blutigen Kämpfe und Deine schwer errungene Glaubens- und Gewissensfreiheit der stolzen, vertriebenen Priestergewalt gegenüber.

Dennoch gab der anti-hardenbergische Rath, in der Vätergewohnheit befangen, an den Priestern als Stellvertretern Gottes aufzusehen, eine gelinde, wenn gleich ernste Antwort, er wolle mit allem Fleiße christlich, freundlich und ganz dienstlich gebeten haben, „es wolle doch der Herr Superintendent, heißt es im Schreiben, und unsere lieben Prediger unsere christliche und auf die Sicherheit ihrer eigenen Personen abzielende Vorstellung so viel bei sich gelten lassen, daß sie die Strenge bei der Bedienung der Taufe und des Bannes eine Zeit lang und bis auf bessere Gelegenheit für sich einstellen, oder wenigstens so lange auf sich beruhen lassen bis die Sache in einer Zusammenkunft der be-

nachbarten Städte und Theologen erwogen sey; was dieselbe entscheide, wolle man, so weit es christlich und billig sey, erfüllen." In einem Antwortschreiben der Prediger gaben sie Letzteres zu, entblödeten sich aber nicht, Mörlin und Heshusen, als welche von den Mängeln der bremischen Kirche am besten unterrichtet seyen, diese wüthenden Partheimänner der Verketzerung, zu Schiedsrichtern vorzuschlagen.

1561 So war es am Vorabend von unruhigen Ereignissen, in welchen aber der gesunde Volkssinn die Würfel der Entscheidung werfen sollte. Die Prediger konnten gleichwohl noch an die Obrigkeit der Stadt schreiben: „Der Rath will, wir sollen die Leute auf der Kanzel warnen, daß sie nicht gottlose Gevattern zu ihren Kindern bitten, und wenn sie dann nicht folgen es auf ihre Gefahr geschehen lassen. Dies war uns schmerzlich zu vernehmen. Darin nun sehen wir, daß der Rath uns nunmehr in unser Amt greift und auch das nehmen will, was wir bisher ungehindert besessen haben. Dies können wir unmöglich zulassen. Eher leiden wir alles was über uns verhängt ist. Fortan werden wir unsere Macht wider die gottlosen Gevattern viel schärfer gebrauchen als vorhin geschehen ist." Der Bann blieb jedoch eine Zeit ausgestellet. Musäus, intriguant wie vordem Joh. Dove, doch weniger politisch tüchtig, welcher den Bürgermeister Daniel von Büren und zumal daß er im Anfange des Januars Präsident wurde fürchtete, redete dem Rathe zu, ihn und die mit ihm gleichen Sinnes seyenden Rathsherren Brandt und Reiners auszustoßen. Auf die Kanzel brachte er, man solle mit Schwärmerei — das Wort Ketzerei als zu sehr von catholischen Geschmack wurde vermieden — Behaftete nicht zur Regierung lassen; ja! er ging so weit, in des Bescholtenen Gegenwart zu sagen: „heißt es in der Schrift, wehe dem Lande! dessen Fürst ein Kind ist, wie viel größer ist die Gefahr, wo das Oberhaupt ein Gotteslästerer ist."

So war Israel in zwei Heerlager geschieden, auf der einen Seite die streng Lutherischen, der Rath bis auf wenige Glieder, die sämmtlichen Prediger, auf der andern die milder Gesinnten, Melanchthon und Hardenberg zugethan, der Bürgermeister Dan. von Büren und nur noch zwei Rathsglieder, und auf beiden Seiten

die Bürgerschaft getheilt; von jener Seite mehr die Rathsverwandten und Vornehmen, meistens auch die orthodoxen Frauen. Es lag in der Zeit gleichwohl die herrliche Richtung, die Lehre Jesu Christi vom pharisäischen Sauerteige der röm. Kirche rein haben zu wollen, aber wie ein giftiger Samum wehete durch sie hin der tödtliche Hauch menschlicher Leidenschaften. Welchen Schmerz der weiche Melanchthon darüber hatte mag uns der Anfang eines Briefes an Hardenberg darthun, wo er schreibt: „Wenn ich so viel Thränen weinen könnte als unsere Elbe und Eure Weser Wasser daherführen, könnte doch mein Schmerz nicht erschöpft werden, den ich wegen des Streites im Herzen trage, von welchem die Lehre des Alterthums doch so offenbar ist.“ Seine Briefe an Hardenberg sammelte der Dr. der Theologie und Pastor Christoph Pezelius und widmete sie im J. 1589 dem Rathe der Stadt. Es fing auch in Bremen an, wie in der Zeit überhaupt seit dem leipziger Interim, worüber Melanchthon verdächtigt wurde, sich zu scheiden in Lutheraner und Philippisten, spottweise auch Zwinglianer, Calvinisten, Sacramentirer u. s. w. genannt, und stand es nun in Frage, welche der beiden Partheien, die Kenkelsche oder von Bürensche, den Sieg in der Bürgerschaft davon trage.

Melanchthon stand Bremen, obgleich entfernt doch nahe als Freund Hardenbergs und von Bürens, welches letzteren Sohn in Wittenberg studirte und ihm empfohlen war, auch durch fleißigen Briefwechsel mit jenem, der sich bei ihm oft Raths erholte. Er rieth charaktertreu zur Mäßigung, war selbst aber so übel gestellt, daß er, als seine zelotischen Feinde erklärt hatten, sie wollten ihm in Deutschland nicht lassen, wo er seinen Fuß hinsetze, an Hardenberg schrieb: „Ich befehle mich dem Sohne Gottes. Wenn ich allein ausgetrieben werde, habe ich beschlossen, nach Palästina zu gehen, in den Schlupfwinkel des Hieronymus, und in der Anrufung des Sohnes Gottes klare Zeugnisse der Lehre zu schreiben und im Tode meinen Geist Gott zu befehlen.“ Er gab Hardenberg schon um das J. 1550 den Rath, Bremen zu verlassen, als er ihm eine Stelle als Professor an der Universität Greifswalde zu verschaffen hoffte, klagte auch, daß ihrem Briefwechsel nachgeforscht werde, warum alle Behutsamkeit nöthig sey, und wies in einem Schreiben vom J. 1560 Jan. 12. ernstlich

zurück, daß ihm Hardenberg zornigen Sinnes geschrieben und auf sein Zaudern und seine Mäßigung übel zu sprechen gewesen, der schon seit 20 Jahren Verbannung gefürchtet, weil er die Brodanbetung nicht gut heiße, und habe ja zum Zaudern alle Ursache. Tief gekränkt im Leben und Lehren, voll Schmerz den der Kirche nicht heilen und keine Eintracht schaffen zu können starb Melanchthon im J. 1560 am 19. April.

So war die Zeit beschaffen, in deren theologische Dispute und Wirren auch Bremens Rath und Bürgerschaft fortgerissen wurden wie ein Schiff in gewaltiger Meerströmung und schon der Name heimlicher Calvinist, womit man alle bezeichnete, die Melanchthon anhingen, einen bösen Verdacht absetzte.

Den hingeschiedenen, großen Mann ehrte indeß sein Zeitalter, auch Bremen dahin, daß man Hardenbergs Anhänger nicht Philippisten hieß, wie es eigentlich war, sondern Zwinglianer u. s. w. schalt, als diese christgläubige Richtung durch Hardenberg, Dan. v. Büren und andere Vertreter schon mit Macht in die Bürgerschaft eingedrungen. Gleichwohl galt bei ihr die augsburgische Confession, welche die Prediger neben dem lutherischen Lehrbegriff als Glaubensnorm vertreten wie auch die auf das Rathhaus zum Glaubensverhör berufene Bürgerschaft erklärt hatte, von dieser Confession und deren Apologie nicht weichen zu wollen, und gebeten, so Dr. Albert sie annehmen wolle, ihn bei seinem Dienst zu lassen.

Von Partheisucht im Zeitalter voll zänkischer Theologen bestrickt, deren Meister und Muster Luther in seinem zornigen Glaubenseifer war, da jene sich gern einbildeten, im Kleinen zu seyn was er im Großen gewesen, mochte der Rath noch bedenken — freilich so ungleich den zur Ruhe gegangenen Vorfahren, welche mit eben so weiser Thatkraft als ausharrender Mäßigung den Sturm im Bürgerleben beschwichtigten und sich mit Ruhm gekrönt wieder in ihre verlassenen Stühle setzten — was zum Frieden diente und daß wer den Bogen zu hoch spannt ihn sprengt. Er ging in seinem leidenschaftlichen Verfahren, wenige Glieder ausgenommen, indeß nur weiter. Umsonst hatte die Gemeinde im Dom ein Zeugniß von Dr. Hardenbergs Unschuld und Lehre gestellet, worin sie ihn gegen die falschen Beschuldigungen in

Schutz nahm, er sey ein Verführer des Volkes, lehre von Brod und Wein im heiligen Abendmahle sie seyen nur Lösezeichen, der Leib Christi werde allein geistlich genossen, Unwürdige empfingen im Abendmahle nur schlicht Brod und Wein und den Gläubigen werde ein bedeuteter Leib gegeben, auch erklärte, in den beiden Artikeln, worin er nicht mit dem Rath und den Predigern übereinstimmte, nämlich in der Lehre von der Allenthalbengegenwart des Leibes Christi und daß das gesegnete Brod der wesentliche Leib Christi seyn solle, müßten sie ihm beifällig seyn, indem er die heilige Schrift, die ausburgische Confession, die Gottesgelehrten zu Wittenberg und die Kirchenväter auf seiner Seite habe. Umsonst bat die Gemeinde die gebietenden Herren: „Lasset uns wohl zusehen, daß wir uns an diesem Manne, der gewiß ein Diener und ausgewähltes Werkzeug Gottes ist, nicht vergreifen, daß wir Gottes Zorn nicht reizen." Umsonst flehte sie: „Lasset uns beherzigen, was es bedeutet: Der König ward zornig, schickte sein Heer aus, brachte die Mörder um und zündete die Stadt an." Männer, wie Musäus, der in seinem Zeloteneifer zwei Jahre später eine Schrift: „wahre Erzählung von dem bremischen, durch die Sacramentirer erregten Aufruhr" ausgehen ließ, wie Buchheister, der im J. 1561 an U. L. Fr. Kirche gewählt sofort sich vernehmen ließ, die Raths- und Predigtstühle müßten gereinigt werden, bekamen Recht. Nach der Absetzung Hardenbergs erging auf Ansuchen des niedersächsischen Kreises, ein Mandat gegen alles Reden von Hardenberg und den streitigen Angelegenheiten, wodurch der Geist des Widerspruchs aber nur mehr hervorgerufen wurde. Hardenberg hingen Viele an, noch mehr seinem Freunde dem Bürgermeister Daniel von Büren und es rumorte hie und da für und wider Dr. Alberts neue Lehre, die Prediger und den Rath, daß in den Barbier-, den Morgensprachs- und Wirthshäusern, in heimlichen und öffentlichen Versammlungen hin und her disputirt wurde. Man spottete, der Prediger ihr Gott wäre von Brod, ob von Christi Leib so lange gegessen und doch noch übrig wäre u. s. w. Nur zu sehr hatten überdies die Prediger mit Bann und Aechtung des Andersdenkenden viele Bürger beleidigt. Heftig beklagte man sich, daß der Rath mit den Bürgern ein theologisches Examen, eine im Lande unerhörte Inquisition in Glaubenssachen

auf dem Rathhause angestellt, wozu man sie rottenweise auf dasselbe hin beschieden und jedem, der nicht ihrer Parthei seyn wollte, Schutz und Schirm aufgesagt, schalt auch deswegen den Bürgermeister Esich einen Inquisitor. Einige hatten ihre freisinnige Antwort büßen müssen; so ein Schulmeister und ein Acciseeinnehmer, beide übrigens wohlverdiente, treue Männer, wurden ihres Dienstes entsetzet.

1534. Der Erzbischof genehmigte, daß die Stadt 3 Pferde- und 1 Füllenmarkt anlege.

1535. Hermann Louwe, der Sohn des Rathmanns Albert Louwe, wurde am Tische bei einem Kindelbier seines Schwagers im Beiseyn der Verwandten durch Vincent Witteloh, seines Vaters Schwestersohn, mit einem Brodmesser erstochen. — Die Stadtwaage, welche bisher 80 Mark jährliche Pacht aufgebracht hatte, wurde zu 280 Mark verpachtet. — Ein Bäcker Koke, der falsche Acciseзeichen gemacht hatte, wurde enthauptet.

1536. Der geizige Dompropst Franz Grambecke, welcher sich große Schätze gesammelt hatte, starb an der Läusekrankheit.

1537. Um Ostern war eine große Wassersnoth und es folgte im Sommer eine große Sterblichkeit. — Der Rath verkaufte die Buden am alten Rathhause mit der alten, verfallenen Canzlei für 12 Mark Renten.

1538. Ein heftiger Sturm warf Thurm und Zollhaus in die Lesum.

1539. Nach beigelegtem Zwist verpflichtete sich der Ritter Claus von Rottorf gegen den Rath, für die Stadt einen Reiterdienst mit 100 Pferden zu thun.

1540. Um Bartholomäus, als glücklicher Weise grade viel Pulver zum friesischen Kriege abgeführt war, flog die Pulvermühle bei der Brücke, wozu man eine von den 11 Wassermühlen eingerichtet hatte, in die Luft; den Pulvermüller fand man bei dem Wasserrade todt. — Der Rath verlangte von der Bürgerschaft einen vierfachen Schoß, nämlich von der Br. Mark Eigenthum 4 Schw., von jedem Hause 2 und von jedem Keller und jeder Bude 1 Br. M.

1547. Der Steinhauermeister erhielt bei Thurmarbeit täglich 9 Gr., der Geselle 7 Gr. — Zwei fette Schaafe kosteten in

dieser Zeit 1 M. 2 Gr. Die Lachse fing man in einem Zuge wohl 60 Stück; Stinte, so groß wie Heeringe, kosteten der Kesselvoll 1 Gr., was man in böser Zeit, da die Stadt belagert wurde, für ein gutes Zeichen ansah.

1549. Die Schule von U. L. Fr. Kirche wurde niedergebrochen und für 309 Mark 18 Gr. eine neue gebauet.

1550. Der auf der Folter peinlich verhörte Scharfrichter Adelarius gab zu Protocoll, er habe sieben Jahre Zaubereikunst getrieben und mit dem Teufel, der ihm auf seinen Anruf! Bassa! erschienen, Umgang gepflogen, und habe er ihm vor kurzem noch zuvorgesagt, daß seine Knechte Unglück über ihn brächten. In einem Cristall und noch mal so gut in einem Bilde der Mutter Gottes habe er Zukünftiges sehen können, Pferden die Geburt abgetrieben u. s. w. Er wurde mit dem Schwerdte begnadigt, d. h. gerichtet.

1552. Es war so hohes Wasser, daß man mit einem Dielenschiff auf dem Sct. Martini-Kirchhofe fahren konnte.

1553. Ein Blitz traf den Dom, dessen Sparrwerk am Dache verbrannte und schmolz das Kupfer und Blei, womit er gedeckt war; der schon brennende Thurm wurde glücklich gerettet.

1557. Die Islandsfahrer lagen widrigen Windes halber so lange auf der Weser, daß die Reise ganz aufgegeben werden mußte. Drei bremer Schiffe verunglückten mit vielen Menschen und Gütern auf der Rückfahrt von Bergen.

1563. Ein vom Wahnsinn Geheilter und aus der Dorenkiste entlassener Dewert Beerens bekam im neuen Gasthause vor dem Franciscaner-Kloster auf der Tifer plötzlich einen Rückfall und erschlug mit einer Art zwei Frauen in einer Kammer, zwei andere auf der Diele und verwundete eine fünfte schwer; der in den Thurm Geworfene wurde auf Lebenszeit in die Dorenkiste zurückgebracht.

Sehen wir auf diesen Zeitraum von 28 Jahren zurück, so steht er als einer der merkwürdigsten in unserer Geschichte da; sein Anfang Verwirrung im Bürgerleben, welche mit der neuen Eintracht beseitigt ist, sein Ende abermals Verwirrung, da sich, nicht wie in jenem Fall Aristocratie und Democratie bekämpfen,

sondern unter Einfluß des Zeitgeistes auf protestantischen Kirchenboden ist der Kampf auf dem Rathhause und in der Kirche zugleich, von der Geistlichkeit ausgehend, welche um die Lehre vom Abendmahl streitet und den Bann gegen Andersgesinnte brauchen will vom Rathe dazu berechtigt und begünstigt. Rathsglieder nach der großen Mehrzahl sind erbittert gegen andere in ihrer Mitte, insbesondere den bei der Bürgermenge beliebten Bürgermeister Dan. von Büren den jüngern, den betrauten Richter am Niedergericht, der nicht denken und glauben will wie sie und Luther, gleichwie die Prediger gegen den hochangesehenen, ihnen verhaßten Dr. Albert Hardenberg, den sie einen Sacramentirer und Gotteslästerer schelten und gegen alle seine Freunde. Das innerste Bürgerleben ist zerwühlt von den Hauptfragen zänkischer Theologen, die man indeß nicht zu sehr beschuldigen darf, indem sie vom Geiste der Zeit ergriffen sich sein nicht entschlagen, für welche Luther im religiösen Gebiet den Ton angiebt, Kinder ihrer Zeit sich nicht über sie erheben können. Kämpfen die Fürsten mit dem Schwerdt für den Glauben wollen sie es nicht minder nach ihren Mitteln, gegen den verfälschten Glauben die wieder errungene, reine Lehre, und gegen den todten Ceremonien- und abgelebten Werkheiligkeitsdienst das Heiligthum des Abendmahls zu schirmen. So zählt das Oberland 400 meist wegen Verweigerung des Interims vertriebene Prediger; in Niederdeutschland kann der Kaiser dasselbe nicht durchsetzen.

Die erzbischöfliche Macht ist aus den Stadtmauern verdrängt, daß ihr nur noch der Dom mit seinem Besitze angehört, aber auch nicht mal zur Uebung des althergebrachten Gottesdienstes, die Domherren sind auf ihren Curieen in Ruhe gesetzt, indeß ein heftiger Privilegieenkampf am Hofe des Kaisers hat sich mit dem herrschsüchtigen Erzbischof erhoben, der zum Glück eine Zeit geächtet und in Ungnaden ist, aber drei Jahre später seine Rechte reclamirt und im kaiserlichen Briefe wieder erhält; allein der Rath hat die hochwichtigen Privilegieen auf Gerichtsbarkeit, die Vertheidigung der Weser, eigenes Münzrecht und eines gegen Repressalieen und Anderes in günstiger Zeit erworben, ein Niedergericht gebildet, und läßt sich im Besitz nicht irre machen, trifft auch nach einem Jahrzehnt eine Sühne mit dem erzürnten Kaiser, der nur auf Anrathen protestantischer Fürsten Bremen

in Acht zu thun unterlassen, gleichwohl die Bremer auswärts zu verfolgen geboten hat. Wie sehr man erzbischöflicher Seite Cassation der im J. 1541 erlangten kaiserlichen Privilegieen behauptet, die Stadt hält daran fest und entgegnet, so wirklich eine Cassation derselben gewesen, sey dieselbe nun wieder cassirt. Die Namen der Bürgermeister Diderich Vaßmer und Diderich Hoyer glänzen in ihrer Geschichte.

Bedrohlicher als der Kampf mit dem Erzbischof war der, welchen Bremen gegen den allgewaltigen Kaiser Carl V. und seine überall siegreiche Macht als eine schmalcaldische Bundesstadt, durchzukämpfen hatte, und wo alle mit den Fürsten erliegen rühmlichst durchkämpft, unterstützt von den tapfern, kriegsgeübten Grafen Albrecht von Mannsfeld und Christoph von Oldenburg, Hamburg und einigen andern Bundesverwandten. Zweimal belagert, jedesmal 6 Wochen, haben die Belagerer viel mehr Schaden gelitten als gethan und die Schlacht bei Drackenburg, zu welcher die Bremer noch früh genug hingeeilt, mit einem Treffen bei Bassum hat die kaiserliche Macht zurückgeworfen und zerstreuet im nördlichen Deutschland. Auf dem Rathhause und Schütting kreisen die vollen Becher. Das erzwungene Interim, dem sich das ganze obere Deutschland unterwirft, hat Bremen auf Gutachten seiner Geistlichen entschieden verworfen, weil es dem Geiste des Protestantismus zuwider ist, dem Catholicismus und der heiligen Ligue zu viel einräumt und Böses arglistig im Schilde führt, nur hinzuhalten und die Wunde ausbluten zu lassen, die nicht heilen kann. Doch hat Bremen zuvor auch dem Kaiser schuldigen Respect und Gehorsam geleistet, wo es beiden paßte, als er nämlich gegen den mächtigen Häuptling Balthasar von Esens die Reichsacht ausgesprochen; furchtbar haben seine Feuerschlünde vor Esens gedonnert und dieses nebst Wittmund und Stedesdorf sind als kaiserliche Belehnung der Ehrenlohn, fallen aber in der Sühne mit dem Kaiser an denselben und das Reich zurück. So hat die Stadt in diesem Kriege auf friesischem Boden und in jenem anderen nahebei, in den beiden Belagerungen zumal, eine Kraft entwickelt, eine Begeisterung dargelegt, welche diese Zeitperiode zu der ruhmvollsten ihrer Geschichte macht und in der Reinheit eines schwer geprüften und stark befundenen, reinen Patriotismus, der für Altar und Heerd kämpfen und sterben will, sich mit

einem gleich glücklichen Erfolge nicht wiederholt hat. Sie hat sich treu als schmalcaldische Bundesstadt gegen den Kaiser und sein Heer von 29,000 Mann behauptet, gegen seine Drohungen und Machtsprüche kräftig protestirt, ihres Theils aber Großes gleichwohl an sich gebracht und vom Erworbenen nur jene Belehnung herausgegeben.

Wenn 500 Jahre früher Bremens Mauern gegen die Einbrüche der Seeräuber und gegen die um sich greifende Macht des Sachsenhauses sich unter erzbischöflichem Walten erhoben, im bürgerlichen Kampfe mit diesem, besonders im 14. Jahrhundert, erneuert und verstärkt worden, so geschah es jetzt in der Kürze und in einem Kraftaufwande wie kaum in einer Zeit zuvor gegen jeden auswärtigen Feind. Hohe Wälle mit Bastionen gingen hervor; der Stadtgraben im nordwestlichen Theile der Stadt verdankte seine Austiefung auch den Händen der vornehmsten Bürger. Selbst Rathsherren arbeiteten daran, jeder Bürger im Hause so stark er war, täglich der dritte Mann, und Nächte hindurch ging das Werk mit Schiebkarren vor sich bei dem Schein von zwei Feuerflammen. Sogar am Weinachtsfeste feierte man nicht. Magdeburgs Belagerung durch die Kaiserlichen und Zusammenziehen von Kriegsvolk durch die Herzöge Heinrich und Erich von Braunschweig in Verden ließen nächst dem Zorn des Kaisers eine dritte Belagerung befürchten, zumal als im Dec. Herzog Moritz von Sachsen vor Magdeburg aufgebrochen war und in das Erzstift Bremen rückte. Aufsicht und Befehl in 35 dazu verwandten Wochen hatten als Baumeister die Rathsglieder Berend Scharhar und Cord Wachmann mit den Bürgern Gerd Puttemann und Did. Bolemann. Indeß drei stolze Zwinger schirmten die Stadt von drei Seiten, außerdem die Wicheln- und Aschenburg, die befestigte Schlachte, das Blockhaus, der Morgenstern bei der Holzpforte und was noch fehlte ersetzte der Muth seiner Bürger, welche Leib und Gut an die geliebte Vaterstadt setzten, worin auch Frauen und Kinder nicht minder zur Wehr gegen den eindringenden Feind sich anschickten.

In der Stadt selbst waren die vier Kirchspielskirchen mit den kleineren inner- und außerhalb der Stadt in den Gohen dem evangelischen Gottesdienst eingeräumt, U. L. Fr. und Sct.

Martinikirche unabhängig vom catholischen Besitze, ein ungehindertes Erbtheil von den catholischen Vätern her, in Betreff der Ansgari- und Sct. Stephanikirche sprach der Rath das Hoheitsrecht an und in Verträgen kamen Güter aus den Händen der dortigen Capitel an die Stadt herüber. Der Dom wurde nach Hardenbergs Verweisung geschlossen und das erzbischöfliche Regiment hatte darüber mit dem Dom-Capitel das schmerzliche Zusehen. Es hing der erzbischöflichen Cathedrale ein bürgerlicher Verdruß ob dem fremden Herrenbesitz an, dessen er nicht entschlagen war, geneigt, Hardenbergs Anhänger Domläufer zu nennen. Der Keim langwieriger, übler Zustände im Bürgerwesen und innern Staatsleben und Haushalt. Die Stadtkirchen hatten ihre Baumeister wie sie noch hießen, oder Bauherren, nicht mehr Priester zu „Kerkheren", die Kirchen in den näher angeschlossenen Gohen ihre Kirchen-Visitatoren aus dem Rath, da es anfing, das Kirchenwesen in den Staatshaushalt aufzunehmen und neben der bürgerlichen Freiheit war auch die kirchliche emporgekommen, die gegen neues Einzwängen in alte Formen unter einer neuen Einkleidung murrte und sich regte. Am Markte prangte der neue Schütting, das Haus Seefahrt ging im Bedürfniß der Stadt hervor und überall hatte sich unter schweren Drangsalen der Zeit das Bürwesen gebaut und gekräftiget. Drohende Stürme waren glücklich durchlebt. Bremen war sich selbst treu geblieben und blieb es auch als es aus seinem Kern und Mittelpunkt, von Rath und Geistlichkeit, in neue Verwirrung hingerissen wurde. Es war öfter sein Loos, daß es schlimm werden mußte, um gut zu werden. So stehen wir am Vorabend neuer Ereignisse, welche ihre Folgen und Spuren den folgenden Jahrhunderten ließen: aus der Zwietracht wieder Eintracht, doch mehr im Vertrage, ohne volle Einigkeit, die Bremens Zukunft noch spät zur Aufgabe behält.

Siebenzehntes Capitel.

Von dem Religionsmandat und Regierungswechsel bis zu der Theilnahme an der Synode zu Dordrecht; von dem Jahre 1562 bis zu dem Jahre 1618.

Vorwort. Das Religions-Mandat. Unruhen in Rath und Bürgerschaft. Verhandlungen. Der Regierungswechsel. Vergleich und Vergleichsartikel. Auswandern der Prediger und vieler Rathmänner mit Bürgern. Bürger-Convente und Polizeiliches. Rathsbeistände. Neue Verhandlungen. Wiederbesetzung des Rathes. Verstoßung aus der Hansa. Die Bürgerschaft neu beeidigt. Kaiserliche Commission und Taghaltung zu Goslar. Bedenken des Rathes. Spruch des Kaisers. Rath- und Bürgerschluß. Hexen- und Zauberei-Processe. Versuche des Papstthums. Kaiserlicher Schutzbrief für die catholische Geistlichkeit. Brücken in der Stadt. Anhaltende Confessionsstreitigkeiten. Predigerabsetzungen. Fortgehender Privilegieenkampf mit dem Erzbischof. Reichs- und Türkensteuer. Darlehn an den Kaiser und Geldkräfte. Der Erzbischof Heinrich III. Plünderung und Brandschatzung unweit der Stadt. Streit wegen der Besitzungen des Sct. Pauls-Klosters und Sühne. Taghaltung kaiserlicher Commissaire zu Verden. Sühne mit den Ausgewichenen. Heimkehr derselben und Festmahle. Rath und Bürgerschaft bekennen die augsb. Confession. Würdigung des Bürgermeisters von Büren. Die Trese. Harte Justiz. Freibeuter; Befreiung der Weserfahrt. Wiederaufnahme in die Hansa. Kriegsgeschrei und Rüstung. Auswärtige Angelegenheiten. Durchmärsche. Zollstreitigkeiten mit Oldenburg. Verhältniß zum Erzstift; Raths-Instruction. Die Allerheiligenfluth; große Theurung. Der Hansabund und sein Verfall. Die Adventurier. Böse Zeit und Litanei. Die Buchdruckerei wird eingeführt. Fehden im Erzstift. Die Stadt und der Erzbischof. Die stadtbremische Kirche. Religionswirren im Reiche und Friedensversuche. Die Con-

cordienformel. Das catholisch-protestantische Deutschland. Befestigung der Stadt. Die Mauerherren. Die Kämmerer. Die Syndici. Die Schottherren. Die Schützen-Compagnie. Das Gasthaus. Das Zeughaus. Die Doctoren u. Pastoren Pezelius und Pierius. Erneuerter Abendmahlsstreit. Einrichtung einer Canzlei. Erzbischöfliche Huldigung und Feierlichkeiten. Die Commenthurei verfällt an die Stadt. Die lateinische Schule eine Hochschule. Die Domschule. Das Volksschulwesen. Der Erzbischof Adolph. Die Kornhäuser. Abschaffung des Heergewette. Streitige Erzbischofswahl; städischer Vergleich. Der Erzbischof Johann Friederich. Furchtbares Pestjahr. Pestübel und Pestzeiten. Fehde mit den Wurstern und der erzstiftischen Ritterschaft. Wittwenhäuser. Gottesbuden. Das Sct. Catharinenstift. Die Brüderschaften Sct. Jacob und Sct. Anna. Das rothe Waisenhaus. Wittwen-Cassen. Stipendien. Das Glockenlehn. In Westphalen ein spanisches Heer; Bundesbedingungen. Hülfstruppen für die Stadt Braunschweig. Diplomatische Verhandlungen in der Stadt. Hansaangelegenheiten; Bund für den Landfrieden. Befestigungswerke. Gebietsabgränzung; die drei Pfähle zu Harstede. Streit mit dem Erzbischof und Kündigung der Hoheitsrechte. Beschränkung alter Vogteirechte. Der Bürgermeister Heinrich Krefting. Reformation der vier ersten Urtheile sonder Gnade. Statutenverbesserung und Verwerfung. Neue Befestigungswerke; Anlegung der neustädtischen Festung. Hansa-Bündniß mit den General-Staaten. Kirchlich-staatliche Geltung der augsb. Confession. Der Chronist Johannes Renner. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Die vormalige Bischofsstadt ist eine Reichsstadt geworden, doch in einem noch unausgebildeten Anschluß an das Reich und was dies angeht einigen sich Rath und Bürgerschaft wohl, geleitet vom gesunden, practischen Verstande: „Was ist unser Bestes?“ Bremen ist es freilich in einzelnen Thatsachen nur noch, da wo es Kaiser und Reich bedurften, allein zu sehr von widerwärtigen Verträgen, alten erzbischöflichen, landeshoheitlichen Rechten gebunden, um sich frei zu bewegen: ist dem Erzstifte anhängig ohne dem Bischof jenem gleich sich unterthan zu wissen, dem niedersächsischen Kreise gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts einverleibt, doch ohne seine Selbstständigkeit und seine Sonderrechte und Privilegieen zu verläugnen. So ist es die Aufgabe seiner reichsstädtischen Entwicklung geworden, wenn es dieselbe behauptet und fördert, von der alten kirchlich hierarchischen Eintheilung in

Erzbisthümer und Erzstifte und der späteren in zehn Kreise des heiligen römischen Reiches umschlungen sich frei zu machen.

Ein Unglück in seinen Mauern ist zur Zeit confessionelle Zwietracht, die auf dem Rathhause und den Kanzeln in leidenschaftlichem Partheikampf genährt wird, dem Bürger, welcher in Religionsangelegenheiten keine Befehle, noch auch den altcatholischen Bann und Fluch will, ein tiefes Aergerniß. Wie wird die Bürgerschaft, sich bewußt, daß es ihre Stadt ist, ihre Kirchen, ihre Interessen sind, in dem lutherisch-hardenbergischen Confessionsstreit und Handel sich verhalten, des Spottes der orthodox lutherischen Prediger auf die Anhänger Hardenbergs überdrüssig und gereizt daß man ehrenwerthe Bürger, selbst ihren hochverehrten Bürgermeister Dan. von Büren, den gerechten Richter an ihrem neuen, beliebten Niedergerichte, für Ketzer hält und alle nicht lutherisch Gesinnten eines Aergern bedrohet. „Der Bogen bricht, den man zu hoch spannet." Wird sich das Sprüchwort auch hier bewähren, oder jenes Andere: „Wer ein goldenes Rad will, bekommt wenigstens einen goldenen Speichen."

Es ist die Zeitfrage: wird die auf der strenge lutherisch gestempelten Kirchenordnung fußende, orthodoxe Parthei die liberale, welche sich in wenigen Rathsgliedern auf dem Rathhause selbst schwer bedrängt und sogar mit Ausstoßung der Verweisung bedrohet findet, den Sieg haben? Soll von Büren und wer zu ihm hält ausweichen wie zuvor Hardenberg? Es ist eine Zeit der Crisis im kranken Bürgerleben. Die Eintracht, die alte und neue aus Väterzeit, ist beschworen, ist im Andenken und eine neue Zwietracht ist erstanden, vom Geiste der Zeit geboren und genährt, wie mag die Palme des Friedens wurzeln? Durch welche Kämpfe muß es hindurch? Wie wird die alte, biedere Stadt sich halten? —

Entwerfen wir uns ein Bild des Zeitalters. Es ist voll Religionswirren, der Süden Europas catholisch, der Norden lutherisch und protestantisch insgemein; die nunmehrigen Vorkämpfer des Papstes und der Hierarchie, die Jesuiten, sind mit Macht emporkommen und haben sich im ganzen catholischen Deutschland festgesetzt. Das Lutherthum kämpft gegen den althergebrachten Catholicismus, nicht minder gegen die Uebergriffe der Fürstenmacht und heftiger noch gegen Calviniſten, während

auch in Frankreich Catholiken und Hugenotten blutig gegen einander kriegen und wüthen, in den Niederlanden der Religionskrieg entbrennt und bald in vollen Flammen steht, wo Herzog Alba einen Blutrath einsetzt und ringsum in die Länder ausgeht: „Holland in Noth!“ Philippisten und heimliche Calvinisten sind verrufen, doch im Weimarschen müssen 111 lutherische Prediger den Wanderstab ergreifen und hinwiederum zu Torgau auf oberfürstlichen Befehl alle Prediger von jener Richtung bis auf 6, die in knechtischer Achselträgerei und aus Furcht vor Gefängniß und Folter abschrieben und ihr Haupt, Melanchthons Schwiegersohn, Joh. Peucer muß zwölf Jahre in schwerer Haft zubringen. Churfürst August von Sachsen läßt eine Denkmünze prägen, die ihn selbst darstellet das Schwerdt in der einen Hand, in der andern eine Waage, worin das Christkind sitzt mit der Unterschrift: „Die Allmacht“, in der andern der Teufel mit den heimlichen Calvinisten, über welchem zu lesen ist: „Die Vernunft“. Dagegen läßt sich, während das von den Jesuiten beherrschte Concil der Päpstlichen in der Kaiserstadt ausrief wie mit Einer Stimme: „Verflucht seyen alle Ketzer!“ der geistliche, päpstliche Nuntius Commendone in einer Versammlung der Lutherischen zu Naumburg schlau vernehmen und schildert die Gebrechen der Zeit lebhaft: „Wie viel Zwist herrscht unter euch über Luthers Lehre? Keine Stadt, ja kein Haus in Deutschland ist frei von theologischem Gezänke. Die Weiber streiten mit Männern, Kinder mit Aeltern über das Verständniß der Schrift. In Gesellschaften, in Wirthshäusern, bei Trunk und Spiel entscheiden Weiber und Kinder über die höchsten Wahrheiten. Und ihr könnet nicht einig werden, weil so gewiß falsche Sätze miteinander nicht stimmen als wahre einander nicht widerstreiten. Je weiter ihr nun in das Meer des Irrthums hinaus schiffet, desto unklarer werden die Wogen.“

So ist dermaaßen Kampf die Losung des Zeitalters und in unserer Stadtgeschichte die Frage, wie Bremen seines Ruhmes bewußt, unbeherrscht, aber von einer geistlichen Herrschaft neu und in neuer Weise bedrohet, der allgemeinen Religionswirren im eigenen Weichbilde theilhaftig, sich nach außen und innen halten, sich ihrer entschlagen, oder sie hegen, auf welche Seite sich neigen und zugleich seine Rechte, Freiheiten und Privilegieen, seine

reichsstädtische Anlage ausbilden, seine über die erzbischöfliche Macht errungenen Vortheile ausbeuten wird, wenn gleich es den Erzbischöfen in alter Weise huldigt; ferner welche neue Zerwürfnisse mit jener, nach Umständen und im Interessenconflict, sich machen, neue Entwicklungen für sie herbei führen und Kampf nach dem alt bürgerlichen, auf den Conventen der Bürgerschaft oft ausgesprochenen Grundsatze: „Leib, Gut und Blut daran zu setzen," mit einer gewissen Nothwendigkeit bedingen.

Bei der gährenden Aufregung in der Bürgerschaft und heftigen Erbitterung hie und da unternahm der Rath ein höchst gewagtes Religions-Mandat, welches bei dem Ablesen auf den Kanzeln einige Prediger hoch priesen und auf die Gegenparthei schimpften und spotteten. Es hieß darin, Hardenberg habe dem christlichen und löblichen Mandat vom J. 1534 entgegen mit besonderer List und Behendigkeit die zwinglische Meinung vom Abendmahle ausgesprenget ehe man sich dessen versehen, der Rath habe ein christliches Mitleiden mit den Verirrten gehabt und darum nicht nach dem Mandate mit Schärfe gegen sie verfahren wollen; es sey nun an etlichen Sonntagen von den Predigern solche Schwärmermeinung dargethan und wolle der Rath gleich wie seine Vorfahren zur Erhaltung reiner Lehre den Irrthum dämpfen, doch was auch gegen das Mandat, gegen ihn und die Prediger von ihren Bürgern und Einwohnern, die von ihrem Irrthum lassen und ihn nicht als Recht vertheidigen wollten, bisher geschehen, in väterlicher Gesinnung vergeben, sie auch in Zuversicht ihrer Bekehrung in der Stadt eine Zeit lang dulden und leiden. Doch, war der starke Nachsatz: „mit gutem, weiterem Bescheide, daß sich niemand von ihnen nach diesem Tage unterstehe, oder gelüsten lasse, Alberts Person, gegen der Kreisstände Verweisung, noch seine Lehre oder Schriften im Artikel des Abendmahles, gegen der Kreistheologen Erklärung und Urtheil, weder heimlich oder öffentlich zu vertheidigen, weiter auszubreiten oder zu rechtfertigen, noch andere in einigem Wege darin zu stärken." Am Schlusse wurde das Mandat gegen die Wiedertäufer und Schwärmer erneuert und festgesetzt, nach demselben gegen die ihnen gleichgestellten Uebertreter zu verfahren.

Es wurde also mit Stadtverweisung gedrohet und der von Musäus und den Predigern nur bis zur Entscheidung der gleichgesinnten Nachbaren und ihrer Theologen ausgesetzte Bann, wie denn mit Bremen fast gleichzeitig im J. 1535 die Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund und Lüneburg ein ähnliches Edict gegen die Wiedertäufer gemeinschaftlich hatten ausgehen lassen, konnte die Zeit der Duldung gar bald abkürzen. Ohne Zuziehung des Bürgermeisters Dan. von Büren, des ältesten Bürgermeisters, den man bereits im J. 1560 von allen Religionsverhandlungen ausgeschlossen, wie auch der beiden ihm gleichgesinnten Rathsherren Joh. Brandt und Bruno Reiners, war das Edict entworfen. Sie hörten es nur verlesen, eine Abschrift wurde verweigert. Umsonst warnte von Büren und gab den Bürgerfrieden zu bedenken; als es nicht fruchtete, protestirte er kräftig. Nichts desto weniger wurde das Mandat noch denselben Tag, am 3. Jan., an den Rathhauspfeiler geschlagen und am nächsten Sonntage von allen Kanzeln publicirt. Das neue Jahr sollte mit gereinigter Lehre anfangen, indeß der musäussche Bann über den Häuptern freier Bürger gleich wie das Schwerdt des Damocles drohete. Eine neue Hierarchie warf sich auf dem Rathhause selbst auf und die Frage ist, was wird der Bürger thun, der sich endlich Glaubens- und Gewissensfreiheit muthig errungen und sie nun wieder in neuer Weise schmählich verlieren soll. Eine eigene Weihe des Stadtlebens von Alters her, daß fehlte der Bürgerschaft die Weisheit, sie bei dem Rathe war, fehlte sie diesem, sie bei der Bürgerschaft hervortreten sollte.

Nach den Statuten sollten keine Mandate in Religionssachen ohne Rath und Bürgerschluß erlassen werden, gleichwohl war es am 3. Jan. von jenem einseitig geschehen. So war in der 1562
Bürgerschaft eine tiefe Mißstimmung und in ihren unteren Schichten rottete es sich zusammen. Es kam hinzu, der große, anti-hardenbergisch, streng lutherisch gesinnte Theil des Rathes, die drei Bürgermeister an der Spitze, wollten den allgemein beliebten, hoch geehrten und ältesten Bürgermeister, Dan. von Büren, der schon viel hatte ertragen müssen und in Mäßigung ertragen hatte, obwohl an ihm die Reihe war, nicht zum Präsidium lassen. Es hieß trotz allem, man wolle mit Sacramentirern nicht im

Rathe sitzen. Doch war es die große Rathspartei zufrieden, wenn er und seine beiden Gleichgesinnten Verordnung des Predigtamtes und Administration in den Kirchen dem übrigen Rath ohne irgend eigenen Antheil einräumten. Mit Recht wollten jene eine solche zerstückelte Regierung nicht annehmen und von Büren wandte sich, nachdem er sich auf den Erzbischof als den Landesfürsten und das kaiserliche Kammergericht zu Recht berufen, an die erzbischöflichen Räthe, welche grade in der Stadt wegen Uebergabe des Hauses Ottersberg mit dem Rathe verhandelten, die auch willig waren, unter Zustimmung beider Partheien, zu vermitteln. Bis in den dritten Tag dauerten die Verhandlungen, während die Bürgerschaft von Tag zu Tag auf's höchste gespannt des Ausganges wartete und sich in Menge bei dem Rathhause und auf dem Markte jeden Tag hin in die Nacht zusammen fand. Die Rathsglieder von Büren, Brandt und Reiners wollten sich erst nicht gefallen lassen, in den Religionssachen ohne Sitz und Stimme zu seyn, gaben jedoch endlich nach, doch unter Bedingung der Rücknahme des harten, einseitig und statutenwidrig erlassenen, Bürger- und Gewissensfreiheit beengenden und bedrohenden Mandates, oder wenigstens Ausstellung der Execution desselben bis zu eingeholtem Erkenntniß der Stände augsb. Confession, was aber die Bürgermeister ihres Theils sofort nicht nur verächtlich abwiesen, auch das Vergleichsmittel bei den Räthen überall zurücknahmen und erklärten, man wolle nicht länger mit jenen drei, ihnen widerwärtigen Herren in den Rathsstühlen sitzen.

Ein verhängnißvoller Tag kam heran. Es war am 19. Jan., einem Gerichtstage, wo jedem Bürger nach altem Brauche frei stand, vor den Rath zu gehen, und derselbe im Begriff stand, einen anderen Bürgermeister und andere Rathsherren an die Stelle der Ausgestoßenen zu wählen. Unterdeß sammelte sich eine Volksmenge, Kriegesleute, Handwerker und deren Gesellen, Bootsleute, Karrenschieber, Ekenschieber, Schmiedeknechte, Knaben von 12—14 Jahren im Dom und im Hopfenhause, wie der Bürgermeister Kenkel in einer Schrift anführt dahin gerufen, während angesehene Bürger Cord Kenkel, Joachim Brandt, Peter Bolken u. a. sich näher zu dem Bürgermeister Dan. von Büren hielten, der mit ihnen beredet haben mochte was geschehen solle. Die Raths-

diener waren beordert, niemand hereinzulassen. Einer derselben Evert lief eilends zu den Bürgermeistern Kenkel und Dan. von Büren, die vor der großen Flügelthür friedsam auf- und abgingen und rief zu: „Da kommt ein großes Parlament, es drohet Unglück!“ worauf jener vollen Laufes der Treppe zueilte und der Menge ein Gemach! entgegen stellte, jeder solle seinen Eid erwägen, auch insbesondere seinen Brudersohn Cord Kenkel mahnte, welcher die Thür aufhielt, Eid und Gelübde zu bedenken, der aber entgegnete, das müsse so, die Noth zwinge. Die tobende Menge, ein Theil mit Latten und Stöcken in der Hand, besonders Schmiedegesellen, und, führt Kenkel an, wie Bären und Wölfe anzusehen, drang wüthend in die Halle ein, wo jener standhaft blieb und den Eid zu bedenken ermahnte, auch herzhaft einen hie- und den andern dahin stieß, was ein wenig half, aber andere drangen nach und der eifernde Bürgermeister wurde von Seiten des Rathes auf seinen Sitz gerufen.

Nun trat Dan. von Büren mit den beiden Rathsgliedern Joh. Brandt und Bruno Reiners und fünf Bürgern vor den Rathsstuhl und verlangte, die Wittheit möge bei ihren Eiden herberufen werden, worauf der Bürgermeister Joh. Esich, welcher für den schwachen Cord Wachmann die Kämmererstelle eingenommen, erwiederte, was das bedeuten solle, sie wüßten auch was sie beschworen und gelobt hätten. Jener antwortete, die Noth fordere es, sie wollten der Wittheit nichts Unbilliges vorstellen, worauf eingewandt wurde, man wolle so zur Stunde mit Gerd Schneddermann zur Hochzeit in die Kirche gehen. Das wurde abgefertigt und der Bürgermeister von Büren schickte nun selbst die Rathsdiener, die Wittheit schleunig herzuberufen. Als dieselbe endlich versammelt war, hielt derselbe eine lange, kräftige Rede, worin er Beschwerde führte, daß die Gemeinde seit Jahren in Religionssachen nicht berufen sey den Statuten entgegen, man solle Kaufmann, Amt und Gemeinheit bei alten Freiheiten und Gerechtigkeiten erhalten, das Glaubensexamen, zu welchem man die Gemeinde rottenweise berufen, sey wider das Recht gewesen, so wie daß man Vaßmer verfestet habe, das Religionsmandat müsse aufgehoben werden. Die Menge rief: „Ja! Ja! so wollen wir es haben, und daß der Rath kurzen Bescheid giebt, wir wollen nicht auseinander es sey erst alles zu Ende.“ Als der

Bürgermeister Esich erwiederte, es sey in den Religionssachen alles zu Ehre Gottes und seiner Wortes geschehen, erhob sich ein furchtbarer Tumult, man stampfte mit den Füßen, laut wurde dazwischen gerufen, daß der eitle Redner inne halten mußte und dann weiter sagte, was Nachkommen und Nachbaren davon urtheilen würden, man wolle sich gedulden, noch diese Woche solle die Wittheit sich versammeln und beide Partheien hören. Es erhob sich auf's neue ein lautes Rufen, worin man vernahm: „Noch diesen Tag wollen wir des Pfaffenkrieges ein Ende." Auch der Bürgermeister Dan. von Büren verlangte einen kurzen Bescheid und möchten die Herren der Wittheit erklären, wer bei der Gemeinde bleiben wolle oder nicht, es stehe das Eine und Andere jedem frei, worauf der Bürgermeister Kenkel zum Rath gewendet in lat. Rede sagte: „Sic volo, sic jubeo. Sit pro ratione voluntas et compellet intrare." Das heißt: „So will ich, so befehle ich. Der Wille gelte für Gründe und treibe sie herbei." Als er später zu Bürgern sagte, es werde schon Abend, wurde ihm zur Antwort, wenn der Handel zu Ende sey wolle man lieber mitgehen, daß die Kost nicht verderbe, man habe den ganzen Tag auch nicht gegessen und getrunken; zu anderen Rathsherren, die auch lieber auf der Hochzeit als in der Halle waren und klagten, es werde finster, hieß es, man wolle ihnen Talglichter genug holen, die Sache solle nun zu Ende.

Als der Bürgermeister von Büren wegen Berathung abgetreten, baten ihn mehrere Bürger, der Abstellung des Mandates und beschworner bürgerlicher Rechte und Freiheiten bestens zu gedenken, und war sein Erwiedern, es selbst zu thun, oder einen Ausschuß damit vortreten zu lassen, worauf in einer Ecke des Rathhauses er, Brandt und Reiners sich mit Bürgern zusammenthaten und über den Antrag Rath hielten. Es trat hierauf eine gemeine Vorsprache, d. h. Worthalter im Kirchspiele, vor und trug im Namen der Gemeinde an, sie verlange, daß man die drei ausgeschlossenen Rathsglieder, die in alter Weise am Freitage nach heil. drei Königen hätten zuschwören sollen, welche sie nicht für Schelme und Bösewichter halten könnte, in ihrer Gegenwart jetzt zuschwören und ihre Kissen bekleiden lasse. Demnächst kamen von Büren, Brandt und Reiners mit einem Bürgerausschuß, ihrer 20 Personen, vor den sitzenden Rath und

verlangten zur Regierung gelassen zu werden. Nach Berathung der Wittheit trat der Ausschuß vor und nicht ohne Ungestüm, daß eine Seite des auf Rollen stehenden Rathsstuhles zurückgedrängt wurde, und erklärte der Bürgerworthalter, die Gemeinde verlange, daß die Prediger Musäus und Buchheister an U. L. Fr. Kirche als Friedensstörer verabschiedet würden, welche der Bürger ihrer oberländischen Sprache wegen auch nicht verstehen könne, dagegen der Rathsherr Herm. Vaßmer wieder in die Stadt und in den Rath berufen, oder doch wie es Rechtens vernommen werde. Nachdem der abgetretene Bürgerausschuß wieder angetreten, verlangte der Präsident Esich im Namen der Wittheit 8 Tage Bedenkzeit und ermahnte, die Gemeinde wolle ihren Eid wohl bedenken, worauf ihm in die Rede gefallen wurde, das thue man, sie sollten es nur thun und nicht die Gemeinde dagegen beschweren, man habe sie lange genug verirt, die Herren sollten sich von Grund aus vertragen ehe sie vom Rathhause gingen und wolle man Herrn Daniel und die anderen Herren ihre Kissen nicht bekleiden lassen, sollten sie die Ursache angeben. Die Antwort war, so die Bürger meinten, der Rath sitze im Rosengarten sey er zufrieden, seiner Eide und der Regierung entlassen zu seyn. Das wolle man nicht, erwiederte der Bürgerworthalter, vielmehr Leib und Blut bei dem Rathe setzen, aber die Gemeinde verlange was gegen Gelobtes und Beschwornes aufgerichtet sey abgestellet. Präsident Esich erklärte nun, man wisse von den Herren nicht anders als ehrlichen Leuten und zeigte an, die Wittheit willige es ein. Der Bürgermeister Dan. von Büren und die Rathsherren Brandt und Reiners schworen nun zu, setzten sich in ihre Stühle, jener in den Präsidentenstuhl, und übernahm derselbe die Artikel des Vertrages aufzusetzen und sie der Wittheit vorzulesen, worauf die sämmtlichen Rathsglieder gedrungen wurden, den Dreien auf gemeinen Landfrieden die Hand zu geben und alles unter sich zu vergessen und zu vergeben.

So ging denn jedermann zu Hause. Die letzte Verhandlung hatte anderthalb Stunde gewährt. Anderen Tags hielt sich alles in der Stadt ruhig, aber es verlautete hin und wieder, der Rath wolle sein Wort nicht halten und im Dom und im Hopfenhause trieb man sich wieder zusammen. Der Präsident von Büren ließ starke Wacht halten, auch die Stadtwachen vermehren,

wie sein Memorial anführt, gewarnt vor feindlichen Versuchen von außen, und die Schlüssel der Thore etliche Nächte, was in mißlichen Zeitläuften der Brauch war, in sein Haus bringen. Am 21. Jan. versammelte sich die Wittheit wieder, indeß Herr Omnes, ein zu der Zeit beliebter Patricier-Ausdruck, den Dom und das Hopfenhaus füllte, wie unser Gewährsmann Kenkel berichtet. Der Präsident von Büren übergab die von ihm entworfenen Vertragsartikel, worauf abseiten der Wittheit Klage erhoben wurde, es sey mit Gewalt betrieben und abgedrungen, doch wolle man halten was gesagt sey, trage aber Bedenken, daß es zu Papier gebracht werde, indem man sich des Handels nicht rühmen könne. Von Büren erwiederte, die Gemeinde verlange es, wenn er und etliche Andere nicht gewehrt hätten, so würde es vorgestern böse hergegangen seyn, worauf Einer aus der Wittheit rief: „Das danke Dir der Satan! hast Du Herr Omnes gehen heißen, sieh auch zu wie Du ihn villest;“ d. h. ihm den Nachrichter abgiebst. Das Verlesen der Artikel wurde bis auf den folgenden Tag ausgesetzt, indem der lutherische Mehrtheil der Wittheit seines Sinnes verlangte, der Bürgerausschuß solle dabei gegenwärtig seyn. Dieser fand sich demnach auf 33, einer andern Nachricht zufolge auf mehr als 40 Personen, durch nahe Verwandte des großen Rathes verstärkt, am 22. Jan. herzu, auch der heimgekehrte Rathsherr Herm. Vaßmer; die Bürgerschaft, bei der es hieß, man wolle seinen Willen haben, wenn auch ein Kiel durch den andern gehe, wanderte unterdeß in großer Zahl, besonders im Dom umher und machte böse Miene. Der Präsident von Büren erklärte, daß die Gemeinde bei einander gekommen, sey nicht sein Wille, er habe nur den Ausschuß berufen, sie thäten es von selbst, wogegen der Bürgermeister Esich sich vernehmen ließ, es sey Schimpf und Schande durch Europa wie es in Bremen hergehe. Indeß hieß es, der Pöbel wolle auf das Rathhaus und sey nicht zu halten; ein anderes Gerücht kam über, sie rotteten sich auf Sct. Stephani zusammen, und in der Stadt sagte man hin und wieder, alle Rathsherren seyen aus dem Fenster geworfen. Die Vergleichsartikel wurden ver-
1562 lesen, ihrer sechs, und enthielten

1) das im Anfange des Jahres erlassene Mandat solle cassirt seyn, aber unschädlich dem im J. 1534 erlassenen, und

der zu Braunschweig im vorigen Jahre gemachte Receß auf die Anhänger hardenbergischer Lehre nicht gedeutet werden;

2) der Rath wolle künftig in Religionssachen ohne Rücksprache mit den Bürgern, auch Genehmigung und Willen derselben nichts ordnen;

3) Simon Musäus und Joh. Buchheister sollten als Aufwiegeler binnen 8 Tagen, mit Reisegeld versehen, die Stadt räumen, und Anton Grevenstein wieder berufen werden;

4) die übrigen Prediger sollten alles Schelten auf Hardenberg und dessen Lehre einstellen;

5) niemand solle sich an den verabschiedeten und noch bleibenden Predigern vergreifen und gegen Uebertreter dem Rathe die Strafe vorbehalten seyn;

6) Herm. Vaßmer solle gleich anderen wieder zu dem Seinen gelassen werden bis zu ausgemachter Sache vor dem kaiserl. Kammergerichte, was seine Appellation angenommen.

Der Bürgermeister Kenkel hatte umsonst beantragt, man wolle das wegen der Prediger doch auslassen, sie würden sich sonst alle wegbegeben, es hieß: „Johann Knecht de bliv twol", nicht minder, es möge stehen auf der Person, nicht auf der Lehre, worauf von Büren erwiederte, so sey es auch gemeint, man wolle den Irrthum nicht strafen, möge auch von Zwinglianer sagen, indeß der Rathsherr Joh. Brandt drohte, vom Rathhause zu laufen und die Menge zusammen zu berufen. Mit Thränen erklärte Kenkel schließlich: „Ich bezeuge mit diesen Thränen, daß mir das alles aus Grund meines Herzens entgegen ist, doch muß ich solches geschehen lassen als der nicht besser kann. Gott erbarme sich über diesen Jammer und Elend!"

Der Präsident hielt der Rede des Bürgermeisters Esich, der gesagt, es sey genug, wenn der Vergleich in das Rathsdenkelbuch eingetragen werde, entgegen, und sein Antrag, es müsse derselbe von dem Erzbischof, den Prälaten und Ständen des Erzstiftes bestätigt und versiegelt seyn, ging durch, wie der Rathsherr Brandt denn auch in 6 Wochen es bewirkte. Er ließ auch in gutem Bedacht die drei Häuser der Bürgermeister mit einer Wache von Schützen bestellen, wohl ohne Zweifel, um vor Unfug und Gewalt zu schirmen; in der Absicht zu zwingen, hätte er es schon früher thun können.

So hatte es sich im Bürgerleben zur Ruhe gelegt, außer daß die Prediger mit Eifern und Schelten auf den Vertrag und seine Anstifter kein Ende machten. Es erging ein eigenes, strenges Mandat dagegen mit Anweisung, von den beiden Sacramenten nach den Worten Christi, der Evangelisten, des heiligen Apostels Paulus und der augsb. Confession zu lehren. Die Prediger gaben jedoch, auf das Rathhaus geladen, keine gute Antwort, als ihnen eingeschärft wurde, sich des Scheltens, oder des Predigens zu enthalten. Das Predigen wurde ihnen, als sie nicht Folge leisteten, untersagt, jedoch auf dringendes Ansuchen sämmtlicher Baumeister an den Kirchen wieder gestattet; gleichwohl fuhren sie in der alten Weise fort, worauf diese, nach Befehl des Rathes, ihnen vermeldeten sich des Predigtstuhles zu enthalten. Die Folge war, sie wanderten aus, mit ihrem Salair, einige auch mit Reisegeld versehen, die nun auswärts heftig auf Rath und Bürgerschaft schalten. Es waren Joh. von Quakenbrügge an U. L. Fr. Kirche, Eilard Segebade und Joh. Elverfeld an Sct. Ansgari Kirche und Dethmar Timann, Joh. Timanns Sohn, und Christ. Warner an Sct. Martinikirche, an Sct. Stephanikirche Christian Havemann; Hennig Koek blieb hier im Amte, Christian Emptes wurde abgesetzt, blieb aber in der Stadt. Von Büren und der Rath überhaupt wandten sich sofort zu Wiederbesetzung der Stellen nach Wittenberg, so auch die Baumeister. Bei einer Wahlangelegenheit in Sct. Ansgarikirche beschwerten sich etliche Kirchspielsglieder, die Bürger würden dermaaßen von benachbarten Städten aufrührerisch und sacraments-schwärmerisch gescholten, daß ihr Commerz noch gesperret werde, man wolle den Rath bitten, an die Städte zu schreiben, wie alles in Religions- und Civilsachen verglichen sey bis auf Erkenntniß der Stände augsb. Confession, auch verlangen, daß die Prediger sich ihres Scheltens auf die bremer Bürger enthielten. Ein Ausschuß von Zwanzig aus der Bürgerschaft sollte es dem Rathe vortragen, es kam indeß nicht dazu, sondern gegen alles Erwarten zog die große
1562 Rathsparthei, 3 Bürgermeister und 16 Rathsherren, der Droste zu Bederkesa und der Amtmann zu Ottersberg, brieflich durch Heshusen und die ausgewiesenen Prediger, auch durch ihre Frauen angeregt, in der Palm- und Osterwoche, einer nach dem andern heimlich weg, bis auf drei, welche durch Schwachheit

gehindert waren. Der Bürgermeister Kenkel fuhr am grünen Donnerstag auf einem Wagen des Rathes nach Verden, wo ihn der Erzbischof, statt Geleit zu geben, nach Bremen zurück wies, auch der Syndicus und 3 Secretaire, fast alle Lehrer und viele Bürger wichen aus, auch später weil sie dem neuen Rathe nicht schwören wollten, ihrer im Ganzen 150, auch Handwerker, meist aber Vornehme und Reiche, insbesondere Söhne, Brüder, Verwandte und Freunde der ausweichenden Rathsherren. Diese wollten sich nicht in den Hintergrund geschoben wissen und begaben sich nach Delmenhorst, Oldenburg, Nienburg, Hamburg, Lübeck, Braunschweig, nicht weit von dannen. Eine Rückkehr zu Recht und Rath hoffte man und so sicher, daß nicht nur Manche, um ihre Lage für den Fall zu verbessern, mitzogen, auch in der Regel vor dem Wegziehen ein Gastgebot gegeben wurde als zum fröhlichen Scheiden und Wiedersehen. Die Frauen blieben mit ihren Kindern meist zurück und in guter Beschirmung, reiseten hin und her, leisteten auch die bürgerlichen Pflichten, doch bei dem gebliebenen Rath und der Bürgerschaft war der Auszug mit allen Hergängen so übel vernommen, daß als Hinrich Brandt und Hinrich von Oere in die Stadt zu kommen wagten, sie gefänglich hingesetzt wurden, jener in den Steffenszwinger, wo er sich aber losfeilte, am Bettlaken in den Stadtgraben herunter ließ und entkam, dieser losgebürgt wurde.

Eine neue Wendung trat ein als der Todesfall des Rathsherrn Heinr. Sterke am 2. April eine Rathsherrenwahl erforderte. Dem Stadtbuch gemäß wurde eingeladen auf Freitag, spätesten Sonnabend; die Ausgewichenen schrieben jedoch ab, oder blieben ohne das aus. Am 5. April ging ein Schreiben der Bürgermeister Kenkel und Belmer und des Rathsherrn Bobert aus Delmenhorst an das Collegium der Aeltermänner ein, voll heftiger Beschwerden nebst einer Rechtfertigung und erklärten sie, der Vertrag sey ihnen mit Hülfe von Kriegesleuten, Handwerkern und einigen Bürgern abgedrungen.

Bei so bewandten Umständen beriefen die drei Rathsglieder am 18. April die Bürgerschaft auf das Rathhaus und beantragten, daß die Rottmeister und Bürger der Wacht halber gute Aufsicht haben, Wälle und Mauern befestigen und die Rottmeister

eines Jeden Wehr und Waffe besichtigen möchten und weil die Stadt der Schifffahrt wegen von wehrhafter Bürger- und Mannschaft entblößt sey, 2—300 Landesknechte in Sold genommen und bei den Bürgern einquartirt würden, was nach einiger Ablehnung des letzteren Antrages von Seiten der Aelterleute, dann auch von diesen gleich wie von den Aemtern und der Gemeinde bewilligt wurde. Der Bürgerworthalter von Holten erklärte Namens der Bürgerschaft, die Besetzung der Rathmannsstelle möge doch vor sich gehen, und wolle der Rath an benachbarte Städte schreiben, daß die Bürger der Stadt nicht von den Predigern auf der Kanzel Sacramentsschwärmer gescholten würden, auch darüber aus seyen, daß weil die Tafel des Vertrages aufgehangen, dieselbe auch von jedem gehalten werde. Hinsichtlich der Wahl lehnte der Präsident von Büren ab, indem man nicht dazu kommen könne wegen Ausweichen der übrigen Rathsglieder, was Schreiben angehe wolle man in Bedenken nehmen und Letzteres solle ausgerichtet werden.

Am 8. May berief der Rath die Bürgerschaft wiederum, in Verhandlung wegen Ottersberg zu beschließen, diesen Besitz, der mehr zu Schaden als Nutzen, an den Erzbischof gegen den Pfandschilling abzutreten. Zugleich wurde ein Bürgerausschuß von Vierzehn als Rathsbeistand gewählt. Es waren aus dem Collegium der Aelterleute 2, aus den Aemtern 6 und aus der Gemeinheit oder Mannheit 6, nämlich die Aelterleute Harm Wehrmann und Carst. von Homme, sodann von jenen ein Fischer Joh. Lampe, ein Riemenschneider Wilh. Sadelmaker, ein Schneider Joh. Becker, ein Krämer Ber. Suckerbecker, ein Schmied Gerd Kalkmann und ein Knochenhauer Hinr. Cordes, ferner Cord Kenkel, Ratje Gröning, Evert von Borken, Gerd Puttmann, Peter Eggers und Cord Bockelmann. Der ausgewichene Rath hielt sich jedoch seines endlichen Sieges so versichert, daß er am 15. Mai in einem Schreiben an den gemeinen Rheder aufgab, eine besondere Rechnung wegen der so vermehrten Ausgaben anzulegen, denn es sollten Dan. von Büren und die anderen was auf Annahme der Soldaten verwandt sey bezahlen, wie denn auch andere Schreiben vom 26. April an die Krämer und die Aelterleute Claus Heerde und Joh. Ahlers, auch sämmtliche Kaufleute sich vernehmen ließen,

doch Sorge zu tragen, daß nicht durch unnöthige Annahme von Kriegsvölkern der Stadt Schaden geschehe, wie auch, von ihnen angereizt, Graf Anton von Oldenburg am 30. April drohend warnte, was ihn und andere angehe. Gleichzeitig schrieben die vier Rathsglieder an den Herzog von Braunschweig, daß sie der in seinem Schreiben vom 12. April bezüchtigten Sacramentsschwärmerei und des Aufruhrs in der Charwoche nicht schuldig seyen.

Der Erzbischof Georg hatte beide Partheien zu friedlicher 1562
Uebereinkunft auf den 22. April nach Verden geladen, was die ausgewichene ausgeschoben wünschte. Sie bewarb sich indeß eifrigst bei den niedersächsischen Kreisständen und den Hansestädten um Hülfe, auch im Mai bei dem churfürstlichen Collegium in Frankfurt, darauf bei dem Kaiser mit heftigen Beschwerden und wollte den Streit durchaus nicht vor den Erzbischof gebracht wissen, bei dem Kaiser eingebend, weil Bremen weder vor dem Erzbischof zu Bremen noch vor den Erzstiftsständen jemals ding- oder gerichtspflichtig gewesen noch geworden. Eigentlicher Grund war Mißtrauen, der Erzbischof sey dem Widerpart zugethan. Einer zweiten erzbischöflichen Citation nach Verden auf den 28. Mai geschah von beiden Seiten zwar Folge, doch von klägerischer Seite unter Bedingung, daß es dem beantragten Erkenntniß der niedersächsischen Kreisstände, wo die streng lutherische Seite war, nicht Eintrag thue und mit starken, in 8 Artikeln gefaßten Forderungen: Hardenbergs Lehre solle aufgegeben und künftig nicht vertheidigt, die Prediger sollten nicht gehindert, das Kreiserkenntniß solle in allen Punkten angenommen und nichts dagegen gesungen, gedichtet, gesagt oder geschrieben, die aufgehangene Tafel des Vertrages abgethan, so auch was gegen den niedersächsischen Kreis geschehen, hingegen die im vorigen Jahre aufgehängte, christlich gemeinte Tafel wiederhergestellt, der Bürgerausschuß abgeschafft werden, und daß man den Rath einen vollmächtigen Rath bleiben lasse, es auch bei dem Rathe stehe, die alten Prediger zum Theil, oder alle wieder in ihr Amt zu berufen und die neu berufenen abzustellen.

Gewiß eine Summe von Forderungen, die mehr in Zahl und Leidenschaft der Vier und zwanzig trotzte als Zeit und Stimmung in der Bürgerschaft würdigte, sich auch gar vermessen auf die

echt lutherisch gesinnten Kreisstände und Hansestädte stützte. Der Erzbischof dagegen erklärte, als Ordinarius competente Behörde zu seyn, nicht die Kreisstände, wozu König Wilhelms im J. 1252 erlassene Bestätigung des Privilegiums von Heinrich V., erneuert von dem König Wenzeslaus im J. 1396, ihn allerdings berechtigte, demnach Bürgermeister, Rath und Bürger Bremens vor einem weltlichen Gerichte zu erscheinen nicht gehalten seyn sollten, insofern sie, durch ihrem Erzbischof vorgeladen, vor ihm zu Recht stehen wollten. Der gebliebene Rath, um Berufung auf den Erzbischof in den späteren Streitigkeiten partheisüchtig getadelt, handelte mithin nach altem Recht und Brauch.

Der deputirte Rathsherr Baßmer gab seines Theils einen Gegenbericht auf heftige Schmähungen und Injurien. Das Erbieten des Erzbischofs, welcher jene Forderungen dem Rathe abschriftlich übergeben, noch einen Tag anordnen und wo nicht ein Vertrag zu Stande komme, dann ein Urtheil zu sprechen, nahmen die Gesandten der Stadt mit unterthänigem Danke entgegen. Heftige Klage gaben hingegen am 1. July die Ausgewichenen auf dem Kreistage zu Lüneburg ein, worauf der gebliebene Rath eine Gegenschrift einsandte, demnach auf zugeschicktes, schriftliches Geleit Botschafter der Kreisstände und der Hansestädte in Bremen am 10. July stattlich eintrafen und anderen Tages mit dem Rathe und dem Bürgerausschuß verhandelten, unter Beantragen durch ihren Dr. Ant. Froidemann, die Ausgewichenen wieder zum Regiment zu verstatten und demnächst eine gütliche Verhandlung zuzulassen. Darauf wollten, wozu der Kaiser Ferdinand II. in Mandat vom 1. Juli die Stände aufgefordert hatte, die Vier und der Ausschuß der Vierzehn nicht eingehen. Nach empfangener Erklärung durch den Präsidenten Dan. von Büren, man wolle in Religionssachen am Erlaß der augsb. Confessionsverwandten halten, habe sich auch in bürgerlichen Sachen vor dem Erzbischof, der Ritter- und Landschaft des Erzstiftes und der kaiserlichen Majestät und deren Kammergericht zu Recht erboten, zogen die Hansadeputirten, gegen deren Competenz der Erzbischof protestirte, wieder ab; der Rath schickte aber am 25. Juny einen Gegenbericht mit Erbieten, vor dem Erzbischof zu Recht zu stehen, nebst Bitte um ein Mandat an den niedersächsischen Kreis und die Hanse-

städte, von aller Thätlichkeit abzulassen, während an demselben Tage die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises ein Mandat gegen irrige Lehre und das Schelten der Prediger ertheilten und am 29. Mai die Hansestädte den gebliebenen Rath schriftlich aufforderten, den Streit mit dem ausgewichenen Rath in ihre Vermittelung bringen zu helfen. Zu nicht geringem Verdruß hatte es den fürstlichen Gesandten gereicht, daß während der Verhandlungen die Bürger und Landesknechte in voller Rüstung, mit Wehr und Waffen, gleichsam als ob man drohe, die Straßen entlang bis zum Rathhause gestanden, auch ein Seidenschiff beim Anlangen auf der Schlachte wie herausfordernd geschossen, nicht minder, daß ihr Antrag, die ganze Bürgerschaft auf das Rathhaus zu berufen, abgewiesen worden, indem der Präsident von Büren die kühle Antwort gegeben, es könne geschehen, ob Gutes davon komme gebe er zu bedenken, denn Herr Omnes wäre so nicht. Ein vom Kaiser in Frankfurt erwirktes und zur Zeit eintreffendes Mandat vom 1. July, was auf dem Grunde des Religions- und Landfriedens den Kreisständen gütliche Beilegung empfahl, schickten die Gesandten von Verden in Copie herüber; es wurde aber gleichwie von dem Rathe auch von der Bürgerschaft mißfällig aufgenommen und schrieb jener an die ausschreibenden Stände, den Erzbischof von Magdeburg und den Herzog Heinrich von Braunschweig, in ablehnender Weise. Auf den 13. Juny ordnete der Erzbischof nochmals eine Taghaltung auf seinem Schloß Börde in der Canzlei, aber von Seiten der ausgewichenen Rathsglieder traf nur der Rathssecretair Jac. Louwen ein und zwar mit Protest und Berufen auf die niedersächsischen Stände als die rechte, vom Kaiser ernannte Behörde; auch hatten dieselben einige Tage zuvor des Inhalts geschrieben und mit den Worten des Apostels Paulus hochfahrend erklärt, Gott habe ihre Widersacher in ihrem gottlosen Sinne dahingegeben. Eine abermalige Citation des Erzbischofs auf den 18. Aug. war ebenfalls vergeblich.

Die Bürgerschaft, die längst ein Ende des Streites verhoffte, gegen die Ausgewichenen höchst erbittert, daß man sie bei der Hansa, bei Kaiser, Fürsten und Städten schwer beschuldigt und als Empörer und Sacramentirer verschrieen habe, verdroß unter

solchen Umständen um so mehr, über drei Monate die Regierung nicht in Väterweise bestellt zu sehen. Sie drang auf Widerbesetzung der aufgegebenen Stühle und trug es der Ausschuß am 16. May Morgens in der Stunde um 8 Uhr dem gebliebenen Rathe vor, worauf dieselbe in den nächsten Tagen vor sich ging, daß am 25. d. M. die Regierung statutengemäß ihre Wiederherstellung gefunden. Manche Erwählten trugen Bedenken und weigerten sich, aber sie mußten, bei Verlust der Stadtwohnung, oder des dritten Theils ihrer Güter, sich schicken. Herm. Baßmer, Erich Hoyer und Joh. Brandt, die altbremischen Familien angehörten, wurden am 20., 23. und 25. d. M. zu Bürgermeistern gewählt. Die eintretenden achtzehn Rathsglieder waren Carsten von Hamme, Heinrich Winkel und Heinrich Salomon, welche für die neuen Bürgermeister eintraten, Raetke Gröning, Herm. Wehrenberg, Gerd Schneddermann, Joh. Schulte, Cord Kenkel, des ausgewichenen Bürgermeisters Vetter, Gerd Puttmann, Cord Bokelmann, Carst. Steding, Did. von Cappeln, Jürg. Meier, Borch. Hemeling, Arend Lawes, Erich Hoyer, Claus Buckelte und Johann Holste.

In derselben Zeit ließ der Erzbischof das Schloß Ottersberg belagern, welches der zu den Ausgewichenen haltende brem. Droste auf demselben, der Rathsherr Herm. Vagt, zu dem sich die ausgewanderten Rathsherren Lüd. Bullgreve, Joh. Havemann und Moritz Mekeln begeben, gegen den Vertrag von Seiten des gebliebenen Rathes am 8. July nicht übergeben wollte, vielmehr den ganzen Flecken niederbrennen ließ, aber nach vier Tagen kam es zur Capitulation mit freiem Abzuge.

Die Ausgewichenen, so schwer geärgert in Besetzung ihrer Stühle, erließen ungebeugten Sinnes am 24. May ein Warnungsschreiben, ihrem Widerpart kein Geld auf Renten zu geben und wandten sich nach Frankfurt an die zum Wahltage versammelten Churfürsten mit einer langen, bündigen Klageschrift in 32 Artikeln, die am 28. Oct. überreicht wurde, unterschrieben von Joh. Esich, Bürgermeister, Syndicus Dr. Johannes Rollwagen, Lüder von Rheden und Herm. Vagt, Rathmännern, die insbesondere von Büren als das Haupt einer Verschwörung und das Ganze als im Aufruhr begonnen darstellte, da mehrere tausend Menschen, von welchen etliche Feuerröhre, Beile und andere Mordwaffen

gehabt, sie auf dem Rathhause unter wildem Schreien: „Schlagt todt! Wirf zum Fenster hinaus!“ überfallen, warum sie, auch sonst gewarnt, man wolle sie am Leben angreifen, ausgewichen seyen und überdies habe Dan. von Büren mit seinen drei Anhängern allerlei Neuerungen gemacht. Die Schrift machte so großen Eindruck, daß im churfürstlichen Rathe erwogen wurde, ob man Bremen belagere und zwinge, was der Erzbischof und Churfürst von Trier indeß abwandte, und gegenhielt, man müsse die von Bremen auch hören. Diese bekommen eine Abschrift und ließen eine Rechtfertigungsschrift an die Churfürsten abgehen, datirt Nov. 22., mit Berufung auf ein Mandat des Kaisers aus Prag von 1. Oct. und als Antwort auf eine Supplik aus Delmenhorst vom 1. Sept., wonach beide Partheien des Erzbischofs von Bremen Schiedsgericht friedsam vernehmen und sich ihm unterwerfen sollten. So hatten es die geistlichen Churfürsten im Rathe gewollt, während ein anderer Theil die Sache dem niedersächsischen Kreise, ein dritter kaiserlichen Commissairen wollte zugewiesen haben. Auch erließ der Kaiser Ferdinand II. mit Berufung auf den kaiserlichen Landfrieden unter Einschärfung der Artikel desselben ein Strafmandat vom 15. Dec. an die Reichsstände, Prälaten, Städte, der Stadt Bremen Handthierung und Gewerbe nicht zu hindern, warum ihre Widerwärtigen, die ausgewichenen Bürger das Ansuchen gethan und hätten besonders die See- und Hansastädte sich zum Theil bedrohlich vernehmen lassen, wie denn zu Ende Juny von Lübeck ein Schreiben an den gebliebenen Rath, Kaufleute, Aemter und ganze Gemeinde eingegangen war, sich gütlich zu vertragen, oder man schließe sie vom Bunde aus und hatte Danzig am 27. Aug. noch für sich besonders gar ernst geschrieben.

Wirklich erfolgte zu Anfange des folgenden Jahres von 1563
Seiten der Hansa die Ausstoßung, ausgestellet am 4. Jan. durch die Haupt- und Quartierstädte Lübeck, Cöln, Braunschweig und Danzig, da alle Friedensversuche, indem auf beiden Seiten große Erbitterung herrschte, umsonst gewesen und Rath und Bürgerschaft in der Stadt unter weiser Leitung des Bürgermeisters Daniel von Büren treu zusammenhielten. Ein anderes am 25. Sept. datirtes, abermaliges Schreiben der vier

Hauptstädte, was den gebliebenen Rath auf's ernstlichste verwarnt hatte, den Weg gütlichen Vergleiches nicht weiter auszuschlagen, war dahin beantwortet worden, die Bremer seyen Unterthanen des Erzstiftes und als solche einem Erkenntniß der Hansa nicht untergeben, auch wolle man durchaus von der landesfürstlichen Obrigkeit nicht abtreten. Es waren bei den Bundesstädten die beiden Bürgermeister Joh. Esich und Lüd. Belmer und die Bürger Joh. Kenkel, Hinrich Brandt, des gebliebenen Rathsherrn Bruder, Jacob Esich, Meimern Speckhahn und insbesondere Claus Rheden eifrige Kläger gewesen. Sie hatten auch um so mehr ein geneigtes Ohr gefunden als der Rath und die Vierzehn, ein vollmächtiger Ausschuß, gegen die Vermittlung der Hansa durch ihre Sendboten, welche nichts desto weniger nach Bremen kamen, protestirt und mit ihnen und den kreisständischen Gesandten alle Verhandlung plötzlich abgebrochen hatten. Auch war ein schriftliches Erbieten guten Rechtes und Willens zum Vermittelungsgeschäft an die Aelterleute, Kaufleute, Aemter und ganze Gemeinde ohne Erfolg geblieben. Der Städtebund hielt nach geschehener Ermahnung, wie es die Statuten forderten, den Fall für eingetreten, wonach die Recesse in den Jahren 1317, 1318, 1327, 1347, 1417 und 1454, erneuert. im J. 1557, das Gesetz enthielten, so eine Gemeinde ihre Obrigkeit abzusetzen sich unternehme, oder auch ein Theil des Rathes den anderen seiner Würden mit Gewalt berauben wolle, solle die Stadt ihrer hansaschen Freiheiten verlustig seyn, welchen letzteren Fall in den J. 1418 und 1420 erlassene Gesetze betrafen, wie im Erkenntniß besonders hervorgehoben wurde. Allen Comptoiren, Oldermännern, Kaufmannsräthen, auch Bürgern, Einwohnern, Verwandten und Städten werde befohlen, die von Bremen nicht als hansasche Leute zu halten, sondern sie von sich zu weisen, und ihnen keinen Stapelplatz, weder Aus- noch Einladen zu verstatten; alle Handwerker aus den Städten wurden von Bremen wegberufen binnen 14 Tagen.

So war Handel und Wandel nach außen schwer gedrückt. Trotz kaiserlicher Mandate wurden Bremer Bürger in den Städten schimpflich behandelt, worin Danzig besonders heftig verfuhr, bei Sonnenschein verwiesen, ihr Gut häufig mit Arrest belegt, mit ihren Schiffen, wie eine Klageschrift an den Kaiser

vom J. 1566 vermeldet, in die wilde See, auch in der ungelegensten Jahreszeit, verstoßen, wodurch viele nicht allein um ihre Nahrung, sondern auch um Schiff, Leib und Gut ganz kläglich und erbärmlich gekommen.

Die Ausgewichenen, betrogen von der Hoffnung, es könne ihren Schritten und Erfolgen bei der Hansa glücken, wie es vor 100 Jahren auf gar anderem Grunde dem Ehrenrächer seines Vaters Hinr. Vaßmer geglückt war, erweckten somit nur mehr Haß und Grimm der Bürgerschaft, in der Spaltung war der Riß nur größer geworden und es galt bei so erschwertem Vertrage einen Kampf auf Leben und Tod.

Rath und Bürgerschaft machten sich auf Außerordentliches in Beschluß und That gefaßt. Nicht aller Bürger wohl versichert — indem die Ausgewichenen ihre angesehenen Familien und Freunde daheim hatten auch die Prediger von außen noch immer Einfluß übten bei ihrer orthodox lutherischen Parthei in der Stadt, mißtrauisch über die Rüstungen des ungünstigen Grafen Anton von Oldenburg, bei welchem Dethm. Kenkel durch seine Gelehrsamkeit hoch in Ehren stand, nicht minder in Betreff des unruhigen, streitbaren Herzog Erich von Braunschweig, der mit vieler Reiterei und Fußmannschaft in Wildeshausen lagerte, wie man freilich sagte, dem Herzog Hans von Finnland Hülfe zu bringen, — berief der Rath am 29. März die ganze Bürgerschaft auf das Rathhaus und trug bewandten, gefährlichen Umständen nach auf eine neue Beeidigung an, zu welcher sie auch willig war, bis auf einige von der gegnerischen Seite, welche erklärten, an dem Ausdruck: „in allen vorstehenden und künftigen Nöthen der Stadt und Bürgerschaft treu und hold seyn zu wollen," im Gewissen Bedenken zu tragen, worauf der Rath entgegnete, es betreffe nur was der Stadt, dem Landfrieden und kaiserlichem Poenal-Mandat zuwider begegnen möge und habe Bedenkzeit wer in der Stadt sey 2 Tage, wer außerhalb sey 8 Tage. Nach desfallsigem Vortrage des Präsidenten Erich Hoyer schwor die ganze Wittheit und hierauf als die Tafel aufgehängt worden, weil sich einige Bürger weigerlich bezeugten, die Bürgerschaft kirchspielsweise, U. L. Fr., Sct. Martini, Sct. Ansgari und Sct. Stephani.

Der Eid im Original niederdeutsch, lautete wie folgt:

„Ich will in allen Nöthen und Gefahr, so dieser guten Stadt, meinem geliebten Vaterlande, nun und künftig bevorstehen und mögen, dem jetzigen anwesenden Rathe und gemeiner Stadt und Bürgerschaft treu und hold seyn und so ich einige Practiken oder heimliche Anschläge gegen diese Stadt erführe, dem Rathe treulich vermelden, ihnen auch, ihren Befehlshabern und Hauptleuten gehorsam seyn und also ihr und gemeiner Stadt Bestes wissen und befördern und ihren Schaden und Nachtheil verhüten und abkehren, nach allem meinem Vermögen. So helfe mir Gott und sein heiliges Evangelium!

1563 Der Rath nahm einen Haufen Landesknechte in Dienst und beschloß mit der Bürgerschaft, Wall und Mauern zu verstärken. Wie man im Reiche erfahren, was die Stadt durch Eintracht vermöge, gegen Kaiser Carl V. selbst wagte und durchführte, war eine auf jeden künftigen Fall gerüstete Stellung zugleich eine politische Demonstration, welche auf den Gang der Verhandlungen nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Rath und Bürgerschaft führten wegen Ausstoßung aus der Hansa auf Betreiben der Ausgewichenen und kaiserlichen Poenal-Mandaten zuwider, wie denn noch ein verschärftes gefolgt war, bei dem Reichskammergericht Klage, worauf, als bereits der niedersächsische Kreis, inbesondere Oldenburg, Hoya und Ostfriesland am 4. Febr. vom Kaiser aufgefordert waren, Bremen gegen die Hansa zu schirmen, und der Kaiser Maximilian II. am 5. Mai an Braunschweig schrieb, Bremens Commerzien nicht zu hindern, er die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, den Erzbischof von Bremen, den Bischof von Minden, den Herzog von Lüneburg und den Landgrafen von Hessen abermals zu Commissarien ernannte, einen Vergleich beider Partheien zu vermitteln. Es wurden demnach auf den 29. Juny d. J. 1563 zu Goslar Tage ausgeschrieben, wozu sich eine große Zahl Gesandte, im Ganzen 34 Personen einfanden, für die Hansestädte drei Bürgermeister aus Lübeck mit ihrem Secretair, mehrere fürstliche Kanzler und von Seiten Bremens der Bürgermeister Johann Brandt mit den beiden Rathsherren Herm. Wehrenberg und Carst. Steding nebst 4 Doctoren, ihr Gefolge 23 neu gekleidete, reitende Diener. Die

Sache der Ausgewichenen, welche den gebliebenen Rath durch Schreiben vom 4. Juny gebeten, auch etliche Sorten zu deputiren, was auch der Churfürst August von Sachsen gethan, führte als Worthalter der Syndicus Melch. Kröger aus Braunschweig. Auch die Hansestädte, der Graf Anton von Oldenburg und die Stadt Goslar ließen sich vertreten und der Erzbischof durch sechs Gesandte.

Der commissarische Antrag in der Versamlung am 1. July ging auf einen Vergleich des gebliebenen und ausgewichenen Rathes zufolge kaiserlicher Commission, worauf die Kreisstände erwiederten, in Hoffnung, die Autorität des Kreises werde dabei nicht vergessen, stimme man gern bei. Als die Gesandten beider Partheien, am 2. July auf das Rathhaus berufen, zur Eintracht ermahnt wurden, erwiederten die Gesandten der Stadt, — nach Schilderung der Hergänge, insbesondere wie sich Anfangs der Bürgermeister Dan. von Büren und die drei andern Rathsherren willig befinden lassen, daß sie nur die weltliche Administration für sich angesprochen und auf diejenige der Kirchen und der Religion, wenn gleich ungern, doch Friedens halber verzichtet hätten, — es möge dem Rathe die Strafe gegen die statutenwidrig Ausgewichenen vorbehalten seyn, dieselben auch wegen mitgenommer Renten und Briefe Ersatz, ferner Abstellung des Arrestes bei den Hansestädten schuldig seyn, worauf die Gesandten der Ausgewichenen protestirten und erklärten, den jetzigen Rath zu Bremen nicht für einen Senat zu erkennen. Nach heftigen Pro und Contra, auch am 3. July, gaben am 4. die Letzteren, welche um Bedenkzeit gebeten, abermals Protest ein, auch Beschwerden wegen Religionsänderung, Abweichung von der augsb. Confession und Annehmung der calvinischen Lehre Dr. Alberts, Aufruhr und Gewissensdrangsal. Die heftige Verhandlung, bei der überhaupt die nicht rückgängig zu machende Besetzung der Rathsherrenstellen den stärksten Anstoß gab, wurde auf einen anderen Tag ausgesetzt und an diesem, am 5. July, nachdem die bremischen Gesandten eine Rechtfertigung eingegeben, protestirten sie nachdrücklichst gegen Restitution der Ausgewichenen als der Stadt Feinde, die vielmehr in die höchste Strafe verfallen seyen. Die churfürstlichen Gesandten forderten es in Folge kaiserlichen Befehls, doch jene blieben dabei und verhofften, Sr. kaiserlichen

Majestät werde sich die 15—16,600 Menschen in der Stadt mehr als die 50 oder 100 Ausgewichenen befohlen seyn lassen.

Die Verhandlungen wandten sich am Ende dahin, man solle die Ausgewichenen, wenn nicht zu Ehren und Würden, doch zu Weib und Kindern, Hof und Gütern gestatten, gegen welchen Vergleich sie aber selbst heftig protestirten, als die jeder Zeit der Stadt Bestes und die christliche Religion bestens gefördert hätten, unter Erklärung, es sey ihnen mehr an ihren Ehrenständen als an ihren Gütern gelegen und wollten sie lieber Haabe und Gut verkaufen als darin willigen. Die bremischen Gesandten davon benachrichtigt, auch daß es Befehl des Kaisers sey, die Ausgewichenen, wenn nicht zu ihren Ehren, zu ihrem Haus- und Bürgerwesen zu restituiren, erwiederten nach Bedenkzeit, sie seyen kaiserlicher Majestät und den Churfürsten mit Leib und Gut zu dienen bereit und nähmen jenen Vorschlag an, doch müßten Hans von Hildensen und der Secretair Johann Louwen wegen grober Injurieen, auch die Prediger davon ausgeschlossen seyn, die Ausgewichenen müßten den neuen Eid leisten, die aus der Schoßkammer mitgenommenen Briefe wieder einbringen, Rechenschaft thun und was Schadenersatz angehe verlange es erst näheren Ausweis. Die Erwiederung von Seiten der Ausgewichenen fiel dahin aus, man sey wegen der Religionspunkte zufrieden, wenn man sich neben der augsb. Confession zu der Apologie der schmalcaldischen Artikel und dem niedersächsischen Decret gegen Dr. Alb. Hardenbergs Lehre vom J. 1561 bekenne, auch alle Ausgewichenen wieder zulasse, doch die übrigen Bedingungen und nur als Privatpersonen wieder zu kommen, so wie Eidesleistung werde man nicht eingehen. Nach abermaligen, weitläuftigen Verhandlungen mit starkem Protest gegen Protest erhielten die bremischen Gesandten die Weisung, Rath und Bürgerschaft sollten sich binnen 4 Wochen erklären und reiseten sie mit Abschrift des Recesses zurück.

1563 Der Rath erließ darauf July 25. ein neues Religions-Mandat, worin als Bekenntnißschrift, abweichend von dem vorigen, noch Luthers kleiner Catechismus, die Kirchenordnung vom J. 1534 und der frankfurtische Abschied vom J. 1558 aufgenommen und

den Predigern und Seelsorgern inner- und außerhalb der Stadt insbesondere befohlen wurde, sich dem gemäß zu halten und keine Neuerungen zu machen, bei Strafe, abgesetzt zu werden.

Auf Receß der Tage zu Goslar erging aus Presburg, dat. Sept. 27., Bescheid, Sr. kaiserliche Majestät sey geneigt, zumal die Partheien einander sich etwas genähert, einen Spruch zu thun, der beiden unnachtheilig und unverletzlich seyn sollte, so aber ein Theil Bedenken trage, wolle kaiserliche Majestät die Sache vor Ihre Person ziehen und in summarischem Proceß schleunig beendigen. Das machte dem Rathe schweres Bedenken, der mit der Bürgerschaft zusammen trat, indem er ohne deren Consens und Genehmigung, den alten Erbverträgen zufolge, nicht beschließen wollte. Diese erklärte, die Ausgewichenen hätten mehr als Entsetzung von Ehren und Aemtern mit der That verwirkt, indem sie die Gemeinde in große Noth und Drangsal gebracht, sie wolle es lieber auf das Aeußerste ankommen lassen als daß die Feinde des Vaterlandes wiederum über ihr Leib, Gut und Blut regierten und herrschten; der Rath wolle gütlichen Ausspruch des Kaisers, wobei Gerechtigkeit wohl nicht genug in Anschlag komme, ablehnen und die Entscheidung dem zugesagten Rechtsspruch desselben anheimstellen. Die Sühne verzog sich. —

Unter den mancherlei Erscheinungen des tief aufgeregten Zeitalters treten die Heren- und Zaubereiprocesse hervor, und um so mehr als das aufgegangene Licht des Evangeliums sie nicht bannte, vielmehr der Volksglaube sie mehr als je verlangte und selbst gelehrte und fromme Männer wie an Teufelsbesitzung so an Zauberei und Hexerei glaubten. Auch Bremen hatte diesen Aberglauben mit dem Zeitalter gemein, der unter anderer Gestalt in uralter Vorzeit und im religiösen Volksgeiste seinen Grund hatte und ursprünglich in dessen heidnische Zeit weit zurück gehet. Wie es die Capitularen Carls des Großen darthun, setzte sich das eindringende Christenthum mit allerlei abergläubigen, heidnischen Bräuchen in Kampf, so was heilige Loose, Todtenbeschwörung, Liebestränke, mörderische Holzbilder, Zauberei und Hexerei anging; doch es kamen neue Gestalten: Göttersagen wurden nun in christlich kirchlicher Färbung Zaubereisagen, Götzendienst erschien als Teufelsdienst, die weisen Frauen der Deutschen galten

der Hexe von Endor gleich und meinte der Heide, Glockengeläute vertreibe seine Götter, so wurde es Volksmeinung, daß vor ihm die Dämonen wichen, — belegte ja der Priester jene mit diesem Namen — später daß es Einschlagen des Blitzes abwende, warum die Glocken angezogen und eigene Glockenlehne gestiftet wurden. Mit dem salischen Gesetze und dem Sachsenspiegel kannte auch das Bremer Stadtbuch die Zauberei und ordnet im 77. Ordel darauf den Feuertod, doch glaubte Carl der Große nicht an Zaubereien und der Longobarde Rotharis verbot, sie zu richten, weil Zauberei unmöglich sey. Eine Kirchenversammlung zu Trier im J. 1310 verdammte den Glauben, daß es Hexen gebe und hieß die nächtliche Hexenfahrt eine dämonische Täuschung.

Im ganzen Mittelalter ist nur wenig von Hexen und Hexenproceß die Rede, aber im 15. Jahrhundert riefen die Ketzergerichte, um ihre Sache zu stützen, sie mit Macht hervor und in der Ketzereifurcht kam die Hexenfurcht besonders in Schwung als der berüchtigte Dominicaner-Inquisitor Sprenger zu Constanz sein Buch, den Hexenhammer, was ein gewaltiges Aufsehen machte, heraus gab, auch selbst über 100 alte Weiber verbrennen ließ, noch mehr aber als der Papst Innocenz VIII., auf den sich jener berief, ihm Recht zusprach und in einer Bulle im J. 1485 gebot, die Hexen als einen Schaden in der Menschheit auf den Tod zu verfolgen. So ging der furchtbare, grauenvolle Aberglaube hervor, dem ein düsterer Sinn für Märchen und allerlei Spuck, geisterhafte Sage und dämonische Abentheuerlichkeit nur aufhelfen konnte. In der Reformationszeit wuchs er nur noch, und im J. 1566, schreibt der berühmte, gelehrte Rector Molan, war in Bremen der Markt verödet, weil jedermann, als die übel berüchtigte Essemannsche im Gefängniß gestorben war, nach ihrem Hause lief, abgerahmte Milch vom Boden fließen zu sehen. Mit welcher Härte die Richter und Professoren selbst noch lange urtheilten, erweiset ein Erkenntniß der Universität Helmstädt im J. 1617, was lautete, eines Steinhauers Tochter in Verden sey mit dem Schwerdt zu begnadigen, indem sie bekannt, in ihrer Jugend Zaubereikunst gelernt, jedoch keinem damit Schaden gethan zu haben, und das Capitel ließ allda in demselben Jahre Weiber einziehen, welche auf dem Wasser geflossen, von denen sämmtlich es dann weiter hieß, der Teufel habe ihnen im Ge-

fängniß den Hals gebrochen und man begrub sie unter dem Galgen. Der volksthümliche, düstere Wahn hielt sich lange Zeiten bis tief in das 18. Jahrhundert, daß in Baireuth noch im J. 1754 ein 13jähriges Mädchen als Hexe geköpft und im J. 1783 zu Glarus in der Schweiz Anna Güldlin als solche verbrannt wurde.

Der berühmte bremische Dr. und Stadtphisicus Ewich läßt sich dahin vernehmen, in seiner Schrift vom J. 1585, Hexen gebe es nicht, aber wohl Personen, die mit dem Teufel im Bunde ständen und will das Verbrennen nicht bestreiten, wenn sie in hartnäckiger Verstockung blieben. Kräftiger trat ein schwed. Feldarzt Joh. Seyfert gegen den Hexenglauben im J. 1647 auf, der seine gehaltvolle Schrift dem schwedischen General Königsmark widmete. Er klagt bitter über die Gräuel und Ungerechtigkeiten im Proceßverfahren, und daß insonderheit bei dem catholischen Pöbel, wenn Böses herfalle, allerlei Rede umgehe, die er von Hexen herleite, dann solle die Obrigkeit darnach forschen, böse Mäuler fehlten nicht, so jene sich erst weigere, dann aber dem Brandmeister den Befehl gebe, welcher die Folter, Marterspiegel, Schweinschuhe, Daumenschrauben braucht und einige Thaler bekommt. Ist die Klage richtig befunden, so gelten Vertheidiger als Hexenfreunde. Läugnet die Beschuldigte, so heißt sie eine vom Teufel verstockte, besessene und die Geistlichen, Beichtväter sind auch Kläger; bekennt sie auf der Folter sich schuldig, so wird alles protocollirt und sie muß ihre Gehülfen angeben. Alles dringt auf Bekenntniß und ist dies erfolgt, so hat das Volk seinen Willen, der Aberglaube sein Opfer und der Feuertod ist für die Menge ein Schauspiel, welches den Teufel und seine bösen Einflüsse bekämpfen heißt.

Auch unser Bremen betheiligte sich an diesem grauenvollen Nachtstücke der Menschheit voll Kerkeroede und verschollenem Torturjammer. So berichtet unsere Stadtchronik, daß jene Essemannsche viel Böses in der Pein ausgesagt habe, den 2. July im Zwinger am Osterthor gestorben die Leiche aber erst am 2. August auf einem großen Karren nach dem Jodenberge, wo nun die Windmühle außer dem Doventhore steht, geführt sey, und nachdem das Bekenntniß verlesen daselbst verbrannt worden. Von eines Claus Wittesandt Magd, die im J. 1569

Diebstahl abgeschworen, ging die Rede in der Stadt, sie sey bei lebendigen Leibe verbrannt, Arm und Bein kohlschwarz — wahrscheinlich Selbstverbrennen einer Trunksüchtigen — und sey ihr ein böser Frosch aus dem Munde gefahren zu großem Entsetzen. Im J. 1512 wurde eine Frau, Unke Speckhalses, die mit Anrufen von 15 Teufels-, 12 Ottern- und 12 Schlangenzungen Zauberei getrieben, lebendig verbrannt; dasselbe widerfuhr im J. 1513 an einem Tage zwei Frauen, im J. 1515 abermals zwei andern und zwei erhielten den Staubbesen, weil sie Liebestränke bereitet, eine andere weil sie Zaubermittel gebraucht und verfehltes Buttern zurecht gebracht hatte. Im J. 1520 wurde ein Mann, der mit Zauberei gestohlne Sachen nachgewiesen und im J. 1530 zwei Männer als Zauberer und eine Frau, weil sie mit dem Teufel gebuhlt habe, und eine andere aus gleicher Ursache im J. 1559 verbrannt.

In Bremen ging es noch gelinder ab als in anderen Städten, z. B. Osnabrück, wo im März d. J 1583 über 100, Quedlinburg, wo im J. 1589 an einem Tage 130 Hexen verbrannt wurden, die auf dem Blorberge sollten getanzt und den Wein dazu aus 14 Kellern geholt haben, und mochte sich ein Herzog Julius von Braunschweig rühmen, bei Wolfenbüttel einen ganzen Wald von Pfählen zu wissen, an welchen Hexen verbrannt seyen. Ein Bischof Adolph von Würzburg hatte auf einmal 42, in seiner Regierung überhaupt 219 Hexen und Zauberer verbrennen lassen, worunter 4 Chorherren, 8 Vicare und 1 Doctor, ja, mit des Bischofs von Bamberg Zustimmung wurde ein wahrhaftiger Bericht von 600 Hexen, die verbrannt worden, noch im J. 1659 dem Druck übergeben. In unserer Stadt kommt die letzte Hexenverbrennung im J. 1603 an Gretke Kramers und Polke Stubben vor, in welchem Jahre aber der Erzbischof Joh. Friedrich ein weitläuftiges Edict vom Proceß in Zaubereisachen ausgehen ließ, indeß nur um zu mildern und den Gerichtszwang einzuschränken. Es sollten hinfüro im Erzstift, wo es besonders gräulich damit herging, keine unwissende Leute, die nicht lesen und schreiben könnten, Richter seyn, jedoch stellte das Edict nicht in Abrede, daß es Hexen gebe. Verboten wurde die anfängliche Wasserprobe, die drei höflichen und drei scharfen Proben auf bloßen Verdacht hin, doch wurde die peinliche Frage — zu welcher ein guter Zeuge schon als halber

Beweis die Berechtigung abgeben solle, nach Gelegenheit des Argwohns oder der Person — oft oder wenig, hart oder gelinde, eingeschärft und dem vernünftigen Richter überlassen; die Aussagen des Gepeinigten sollten aber nicht, wenn er auf der Marterbank sey, sondern nachher protocollirt werden und alles nach der peinlichen Gerichtsordnung Carl X. im 23. und 30. Art. gehalten. — Im J. 1569 mußten zu Delmenhorst zwei Zauberinnen, ganz arme Leute, wie unser Berichterstatter meldet, den Feuertod leiden, und im J. 1587 zu Scharmbeck vier, welche im Rufe standen, viel Böses gethan zu haben. —

So wenig Aussicht das Papstthum hatte, im nördlichen Deutschland den gefallenen Catholicismus wieder aufzurichten, ließ dasselbe es an Versuchen nicht fehlen, welche von dem alle Ketzer verfluchenden Concil zu Trident im J. 1563 noch mehr belebt wurden. Dessen Beschlüsse wurden dem bremisch-verdenschen Erzbischof Georg zugesandt und begleitete sie Papst Pius IV. mit einem Ermahnungsschreiben, dieselben zur Ehre Gottes, zum Heil der Seelen und in Ehrerbietung vor dem apostolischen Sitz und die heil. Synode sorgfältig auszurichten und fleißig zu befolgen, auch bestens Sorge zu tragen, daß sie von der Geistlichkeit angenommen und gehalten würden. Zwei Jahre darauf klagte der Papst in einem Schreiben an den Erzbischof seinen Kummer über die Religionsspaltung in Deutschland und bezeugte den Vorsatz, in Beilegung derselben auf alle Art und Weise helfen zu wollen, ermahnte auch, die Beschlüsse des Concils zu halten, die catholische Religion eifrig zu beobachten und sich den Ketzern in Religionssachen standhaft zu widersetzen.

Der freilich noch catholisch anhängige, doch evangelisch gesinnte Erzbischof gab indeß der mit Macht fortgeschrittenen Reformation nach und das Papstthum sah auch bei seinem Nachfolger Heinrich III. nichts auszurichten, so wenig als bei dem Bischof Eberhard Holle von Verden, weshalb dann der Papst Gregor XIII. im J. 1575 einen Canonicus Alexander Trivius an das Dom-Capitel in Bremen schickte, daß es mit ihm Verhandlungen eingehe, wie es in dem von ihm überbrachten, päpstlichen Schreiben hieß, die auf's höchste zur Ehre Gottes und zur Ausbreitung der catholischen Religion dienten. Es galt nochmals

Annahme und Befolgung der tridentinischen Concilbeschlüsse, aber die Sendung war bei der stadtbremischen Kirche ohne allen Erfolg und richtete kaum im Erzstifte etwas aus, wo freilich noch die Klöster Zeven, Harsefeld, Alten- und Neuenkloster der römischen Kirche anhingen, weshalb im J. 1570 der evangelisch gesinnte Propst des letzteren Ludolph Schröder auf seine Stelle verzichtete.

Das Dom-Capitel zu Bremen, was mit Recht fürchtete, sich in seinem Besitz immer mehr gekränkt zu sehen, brachte zu dieser Zeit, im J. 1562 April 9., einen Schutzbrief des Kaisers Maximilian zu Wege, wodurch die Stände des Reiches bei 50 Mark Poen aufgefordert wurden, ihm und der gesammten Geistlichkeit im Erzstiftthum Bremen sammt Dienstleuten, Gütern und Rechten Sicherheit und Geleit vor Gewalt zu geben und daß sie nicht durch ungewohnte Steuern, Zinsen, Diensten, Schatzungen und andere Auflagen und Verpflichtungen beschwert würden. —

Wie jetzt Bremen so gar nicht mehr das alte Bremen ist, war auch eine Zeit wo die Spuren des ältesten Umfanges der Stadt zwischen Weser- und Balge sich zu verlieren anfingen. Es gingen nämlich die Brücken, welche diesen uralten Stadttheil mit dem jenseits der Balge belegenen, neuen verbanden, nach und nach ein. Die älteste Weise damit war, daß meistens die vier Anwohner oder Eckhäuser die Brücke unterhielten, wie denn im J. 1566 vier an der steinernen Brücke über die Balge bei Sct. Victors Staven vor dem Rath darum einkamen, statt derselben einen Steinweg zu legen, was unter Bedingungen, daß auf Verlangen des Rathes alles wieder in den alten Stand zu bringen sey, gestattet wurde. So führte eine andere Brücke über die Vlodtgathen, einen Wasserlauf, welche der Rath und die Commenthurei unterhielt, eine andere bei dem grauen Mönchskloster hin, für welche die Mönche zu sorgen hatten, eine andere über den mittelsten Einfluß der Balge, die von Anwohnern unterhalten wurde, eine andere, größere, bei dem Kloster in Süden von den Mönchen und Bürgern, die bei der Nigenstavenschole von den vier Erben an den vier Ecken der Brücke,

eine oberhalb der Wachtstraße von drei angränzenden Erben und dem Rath unterhalten, eine vom Marstall, wo man nach der Bödekerstraße niederging, die Stintbrücke von dem Rathe und den benachbarten Erben, die kleine Stintbrücke von den vier Eckhäusern allein, eine Brücke nächst derselben und die zwölfte und letzte Balgebrücke nach der Weser zu hatten die vier Bordhäuser zu beschaffen. — Man sieht, wie fest ummauert die Vorfahren ihre Stadt gegen den Feind abschlossen, so gern thaten sie in derselben sich die Wege auf.

Sehen wir auf Haus und Heerd des kirchlich bewegten, in sich zerrissenen Bürgerlebens hin, wie es Zeitgenossen darstellen. Es währten die Confessionsstreitigkeiten fort; auswärts ruheten die Ausgewichenen nicht, das Feuer anzuschüren, besonders Dethm. Kenkel, der im J. 1566 auf Hardenbergs Schrift von der Ubiquität und vom Nachtmahle des Herrn eine Gegenschrift herausgab: „Kurze, klare und wahrhaftige Historie von dem Anfange und der Erweiterung des Zwiespaltes durch Dr. Albert Hardenberg erweckt," worauf der neue, größtentheils hardenbergisch gesinnte Rath mit einer nothwendigen Verantwortung erwiederte, die er dem Kaiser widmete. Als im J. 1571 zuvor der von Wittenberg her empfohlene, wohlbegabte Mag. Marc. Meningius, eingeholt von dem Rathsherrn Gerd Davemann am 7. Jan. mit dem Rathswagen und am 18. d. M. vor dem sitzenden Rath mit seiner Instruction versehen, zum Superintendenten an U. L. Fr. Kirche eingesetzt worden und gegen die Ubiquität predigend die hardenbergisch melanchtonsche Seite vertrat, ließ Dr. Mörlin zu Braunschweig zwei Schriften dagegegen ausgehen, eine von dem Berufe der Prediger und inwiefern weltliche Obrigkeit Macht habe, sie ihres Amtes zu entsetzen, die andere „wider die Landlügen der hardenbergischen Theologen," worauf der Rath, wegen Predigerabsetzungen schnöde angegriffen, mit „einer summarischen Sammlung der Acten" entgegnete. 1566

Trotz der Religionsmandate von dem Rathe, von Kaiser und von Fürsten erlassen, sich namentlich des unnöthigen Disputirens, Lästerns, Scheltens und Condemnirens auf der Kanzel zu enthalten, ließen Prediger in der Stadt nicht davon, wie sehr dem Rathe daran lag, daß Bürgerfriede sey und Wunder

im Bürgerleben heilten. Darum erhielten an einem Tage, im J. 1565 am 8. July, die vor drei Jahren angestellten Prediger Steph. Ziegenhagen und Franz Franke, nachdem ihnen drei Schriften mit Verwarnen vorgelegt worden und es nicht half,
1565 ihren Abschied; letzterer war übrigens hardenbergisch gesinnt und ein von dem Rector Molan als eine Stütze der bremischen Kirche gerühmter Prediger, der nun auf Holland auswanderte. Nach Rückkehr der Ausgewichenen im J. 1568 lud der Rath die Prediger abermals am 16. April auf das Rathhaus und ermahnte friedlich zu seyn und sich des Scheltens auf der Kanzel zu enthalten; auch gab die versammelte Wittheit dem Rector Molan und dem Pastor Joh. Becker an U. L. Fr. Kirche insbesondere auf, ihren Streit schriftlich in Positionen und Artikeln ihr zu überreichen und sich übrigens alles Streitens zu begeben. Gleichwohl sah sich der Rath, nachdem in demselben Jahre auch der Pastor an Sct. Ansgari Corn. Becker wegen Controverspredigten abgesetzt wurde, im J. 1570 bewogen, auch benannten Joh. Becker und Warner Hartmann an Sct. Martinikirche, weil sie trotz allem damit fortfuhren, auf ein Jahr zu beurlauben, zumal sie auf dem Rathhause auch harte Reden geführt, doch wurden sie mit der Jahrbesoldung und 20 ℛ Reisegeld versehen; letzterer hatte auch die Baumeister an der Sct. Martinikirche, den feingebildeten Rathsherrn Bruno Reiners und Albert Sanders grob angelassen und gesagt, es solle ihnen noch den Kopf kosten, er habe die Kirche nicht vom Rathe, sondern vom Dompropste erhalten, sey länger im Amte gewesen als die Rathsherren u. s. w., worauf er drei Sommer von der am 26. July versammelten Wittheit aus der Stadt gewiesen wurde. Sonntags darauf hielt Beckers Schwiegersohn der Pastor Mag. Andr. Dithmar an Sct. Stephanikirche, der schon seinen Collegen Jac. Grevenstein, als dieser das Evangelium von den falschen Propheten zum Text gehabt und stark von den Wölfen in Schaafspelzen geredet hatte, eine heftige Predigt, worin er auch den Rath schmählich angriff und sagte, die Bremer bekennten die augsb. Confession nur mit dem Munde und die Ausgewichenen hätten eine gute Sache gehabt. Er zog am 29. Aug. nach Augsburg als ihm die Bauherren der Kirche, der Rathsherr Hinr. Salamon und der Bürger Hinr. Houmest, acht Tage zuvor angekündigt

hatten, sich vorerst des Predigens zu enthalten und er, wie unser Chronist es naiv ausdrückt, ein Paar Schuhe erwartete. Noch im J. 1587 ließ der erbitterte Zelot, als das Gymnasium der Stadt weit und breit Schüler anzog, eine Schrift ausgehen, guter Leute Kinder würden in der Schule zu Bremen und Emden verführt.

Den heftigen, längeren Streit der Pastoren Joh. Becker und Warner Holsten wegen der Verkündigung des Wortes bei dem heiligen Abendmahle, welche dem Rathe im J. 1565 eine heftige Klageschrift gegen den Molan überreicht hatten, setzten den Prediger und Superintendent Esich gegen diesen fort und wurden beide im J. 1572 auf das Rathhaus beschieden, wo sie zur Aufgabe erhielten, den Streit schriftlich zu führen, sich auch vor der versammelten Wittheit mit Handschlag versöhnten und versprachen, weder in Schrift, noch auf der Kanzel, noch durch Wortwechsel in Zukunft streiten zu wollen.

Der schwer verpönte Religions- und Confessionsstreit ließ aber wie überall auch in Bremen nicht nach, wenn auf der Kanzel in Schranken gehalten immerhin angeregt und unterhalten von innen und außen, wie denn im J. 1571 der wetterwendische Churfürst August von Sachsen dem Rathe ein schönes Buch Buch verehrte, worin er vor Flacius Illyricus — Melanchthons Todfeind, Hauptfahnenführer der Ultralutheraner — und dessen Rottgesellen unter Anzeigen aller ihrer Irrthümer dringend warnte. Fast gleichzeitig ließ der befreundete Herzog Julius von Braunschweig, als er den Rath zur Taufe seines Kindes einlud, antragen, den Superintendenten Meningius und andere Prediger zu schicken, die mit seinen Theologen wegen der Bekenntnißstreitigkeiten sich besprechen möchten. Auch trafen zu dem Zweck im folgenden Jahre sein Hofrath Heinr. von der Lehe mit dem Propst des Herzogs von Wirtemberg, dem berühmten Verfasser der Concordienformel, Jac. Andreä, welche der Rath anzunehmen verweigerte, ein, um mit den Predigern der Stadt zu disputiren, wie denn geschah und zwar über die fünf Artikel von der Gerechtigkeit, den guten Werken, dem freien Willen, den Adiaphoris oder gleichgültigen Stücken und Ceremonien, und dem Sacramente des Altars. Vier Prediger ausgenommen vereinigten sich

alle und hatte besonders der Superintendent Meiningius trefflich geredet, daß ihm auch Andreä beifiel; in dem Puncte aber, daß auch die Gottlosen nach lutherischem Begriff den Leib des Herrn empfingen, war man sich uneinig geblieben. Am 17. Dec. ließ der Rath die Prediger in Religions- und Confessions-Angelegenheiten zu sich auf das Rathhaus entbieten, wo es zu heftigen Disputationen kam, auch unter den Rathsgliedern selbst.

Wie Prediger in dieser Zeit die Kanzel mißbrauchten, zeigte auch Leo Wasmann an Sct. Stephanikirche, welcher in seiner Predigt die Bauherren schalt, sie mit Namen nennend, daß sie ihm den Ochsen jährlich und Anderes entzogen hätten, worüber dem von jenen angeklagten, sonst in seiner Gemeinde beliebten Eiferer auf dem Rathhause ein Verweis gegeben wurde.

1566 So war nach innen und außen Kampf; es galt am eigenen Heerde das Feuer löschen und zugleich den Aufbau reichsstädtischer Verfassung fördern. Im J. 1566 kam eine schwere Anfechtung heran, indem der sonst friedfertige Erzbischof Georg am Reichskammergerichte eine Beschwerde eingegeben, es habe die Stadt Bremen, als im J. 1541 sein Bruder der Erzbischof Christoph kurz bevor in die Acht gerathen, etliche Privilegien zum Schaden des Erzbisthums und Erzstiftes Bremen erlangt und ausgebracht und legte er bei dem Kaiser Maximilian II. die Bitte ein, das ihm und dem Erzstifte verliehene Privilegium bestätigen zu wollen. Es zielte auf nichts Geringeres, als die im Sühnebrief Kaisers Carls V. enthaltene Privilegienbestätigung und ertheilte Cassation der Aufhebung alter Stadtprivilegien zu entkräften und dem erzbischöflichen Kirchenregimente wieder zu Recht und Macht zu helfen. Nach Vorlegung des kaiserlichen „Declarationsbriefes" fehlte auch nicht die Bestätigung, und erging unter Anführung desselben das kaiserliche Mandat aus Augsburg am 25. Mai, es solle der Brief „in allen seinen Worten, Punkten, Clauseln, Artikeln, Inhaltungen, Meinungen und Begreifungen kräftig und mächtig fort, fest und unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden."

Somit standen sich wieder Kaisers Carls Sühnebrief vom J. 1554 und diese neue Privilegienbestätigung für Erzbisthum und Erzstift gradezu entgegen, denn beiderseits waren Privile-

gien gegeben und bestätigt, die unter sich in Widerspruch standen, wobei die Stadt sich aber in dem großen Vortheile wußte und gehörig festsetzte, daß sie ihre Privilegien brauchte, es dem Erzbischof aber nicht gestattete und so es geschah, ob es im Briefe gleichwohl hieß, er möge sich „sein freuen, gebrauchen und genießen," es möglichst einzwängte, daß z. B. der Erzbischof Christoph im J. 1544 den Rath einigen Hafer aus der Stadt zu lassen bat und zwei Jahre später für den Edelmann Joh. von Zaren, der sich zu einem Gerichtstage nach Bremen begeben mußte, um einen Geleitsbrief für denselben zu ersuchen nicht umhin konnte. Bestritt somit Bremen geschehene Cassation seiner städtischen Privilegien, so hielt der Erzbischof die seinigen neu bestätigt entgegen, und wollte die stadtbremischen abgethan wissen. Gegenseitige Repressalieen konnten nicht fehlen.

Auch Georgs Nachfolger, Erzbischof Heinrich III., erhielt die Bestätigung solcher Privilegien, doch nur auf eine Zeit, indem ihre Erneuerung durch Maximilian II., daß es Regalieen und Lehen ausdrücklich hervorhebend, im J. 1574 anführt, es sey urlaubsweise auf etliche bestimmte Jahre, die zur Zeit schon mehr zu Ende gingen, gnädiglich gegönnet Es trat in der Frage, ob Bremen eine Reichs- oder eine Provinzialstadt, eine kaiserliche oder erzbischöfliche Stadt sey, ein neues Stadium ein und das zu Gunsten der ersten Stellung, indem zwar das im J. 1572. Jan. 14. in der Kaiserstadt Wien ausgestellte Privilegium hervorhob, wie dem an den Seewarten und Gränzen des heiligen Reiches gelegenen Erzstifte Bremen und seinen Incorporirten besonders vonnöthen sey, daß es ein beständiges Haupt und Obrigkeit habe, damit guter Friede und Ruhe erhalten, des heiligen Reiches Satzungen und Ordnungen gehandhabt und alle unrechtmäßige Gewalt und besorgende Gefahr von diesen Orten abgewandt würden, doch sollten Regalieen und Lehnertheilung verlängert werden und der Erzbischof darin alle Administration, Obrigkeit und Jurisdiction von Kaisers und Reichs wegen darin gebrauchen, bis der Erzbischof seine Confirmation von Rom erhalten habe. Diese gewaltige Stütze war aber, sofort als Erzbischof und Erzstift sich zur augsburg. Confession bekannt hatten, gebrochen und eine päpstliche Confirmation erfolgte nicht, was zur Einziehung solcher

Gerechtsame und Lehnertheilung ohne Zweifel in Anschlag gekommen, denn wie konnte der Papst einen lutherischen Bischof bestätigen.

Es trat bei Kaiser und Reich die politische Haltung und Stellung im Blick auf Dänemark, Schweden, England und Frankreich, wie auch Freibeuter und Seeräuber hervor, das Erzstift Bremen als die nördliche Reichsgränze und Bremen als eine Festung an derselben anzusehen. Wie der Erzbischof Heinrich III. nach Antritt des Kaisers Rudolph II., im zweiten Regierungsjahre desselben, im J. 1577, von demselben die Bestätigung des ihm von seinem Vater verliehenen Privilegiums Maximilian II. erhielt, wurde unter den Incorporirten des Erzstiftes „Wurstfriesen, Kedingen, Hadeln und andere Orte" besonders namhaft gemacht, die Stadt Bremen aber nicht weiter; auch wurde das kaiserliche Privilegium was bestätigt und erneuert seyn sollte, nur noch Indult und Concession, Verwilligung und Verleihung genannt und das Erzstift selbst mit seinen incorporirten Landen ein Mitglied des heiligen Reiches.

Der Senat unserer Stadt hielt sich seines Theils nicht unthätig, indem er, war das erzbischöfliche Indult, wohl zu bemerken nicht Privilegium, unter dem Datum Febr. 26. ausgestellt, in demselben Jahre am 14. Sept. ein Schutz-Privilegium vom Kaiser zu erwerben wußte, wonach die Bürger und Verwandten Bremens weiter nach den Constitutionen, Satzungen und Ordnungen des heiligen Reiches wie auch des Landfriedens, da sie an mancherlei Orten zu Wasser und zu Land sich wider alles rechtmäßige Erbieten an ihren Leib, Haab und Gütern aufgehalten, arrestirt und also zu großem unüberwindlichen Schaden und Nachtheil gedrängt und genöthigt sähen, in Schutz des Kaisers genommen wurden. Doch sollten sich Bürgermeister und Rath, sammt Bürgern, Einwohnern, Zugehörigen und Verwandten was sie sich auch erboten hätten, an Orten und Enden, wo es sich gebühre, zu Recht stehen. Im J. 1613 bestätigte der Kaiser Matthias dies wichtige Privilegium, wodurch die Stadt, wenn von Alters her darin auf ihren Erzbischof verwiesen, noch mehr und recht entschieden als eine kaiserliche Reichsstadt unter Schutz und Schirm des Kaisers aufgenommen wurde.

Dasselbe Reichsoberhaupt ertheilte die Bestätigung des Indults und der Concession erzbischöflicher Privilegieen, welche in den J. 1598 und 1601 dem Erzbischof Johann Friedrich, ertheilt werden, doch nur, wie der Declarationsbrief anführt, auf etliche Jahre, nicht wie in alter Zeit auf Lebenslang und wurde in denselben, was im J. 1607 am Tage heil. dr. Könige durch Receß zu Stade gegen kaiserliche Hoheit und Regalieen, gleichwie an Johann Friedrichs zu Holstein in altgewöhnlicher Wahl und hergebrachter Regierung und Freiheit des Erzbisthums Bremen aufgebracht sey, gradezu cassirt und annullirt. Um dieselbe Zeit erfolgte eine abermalige Vergleichung, ohne den Erzbischof als solchen anzuführen, und wiederum hieß es, bis Herzog Johann Friedrich| zu Holstein seine Confirmation vom Stuhl zu Rom erlangt habe, die aber, wenn gleich im kaiserlichen Briefe empfohlen war, sich mit allem Fleiß darum zu bewerben, nicht erfolgen konnte.

Wie sorgsam und spröde Bremen in allen Zeit- und Streitfragen seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, die Unverletztheit seiner Privilegieen, Rechte und Gewohnheiten im Auge hielt und eine hinter Wall und Mauer abgesonderte Stellung zu behaupten suchte, konnte es sich jedoch mancher Ansprüche, namentlich derer, welche Kaiser und Reich machten, nicht wohl entschlagen, so wenig es Hülfe daher, insbesondere wegen seiner Privilegien und in den aufkommenden Streitigkeiten mit Oldenburg um freie Weserfahrt, entbehren konnte, auch nicht minder erzbischöflichen Ansprüchen und Anrechten zu begegnen hatte. So hielt es sich in mancherlei Wendungen, einen Proteus gleich, der wo man ihn fassen will seine Gestalt verwandelt, trat einmal auf als eine Stadt des niedersächsischen Kreises, wie denn im J. 1566 der Rath an die vornehmsten Reichsstädte schrieb, den Streit mit den Ausgewichenen doch nicht vom Kreise ab an die sämmtlichen Reichsstände zu bringen, ein andermal gleich Stade und Burtehude als eine Stadt des Erzstiftes Bremen, dann wieder als eine Hansestadt, dann, wohin seine eigentliche Richtung, seine nicht selten verkannte Bestimmung ging, als eine Reichsstadt und ein Reichsstand mit desfallsigen Rechten.

In jeder Beziehung verhaftete Bremen dem Reiche, was von den Türken an seiner südöstlichen Gränze heftig bedrängt wurde, und bei dem Antritt der Regierung des schwachen Kaisers Maximilian II. im J. 1564 so sehr, daß er diesen Erzfeind der Christenheit mit einem Tribut von 300,000 Gulden jährlich abkaufen mußte. So bedurfte es oft die sogenannte Türkensteuer und wurde eine solche auch im J. 1566 auf dem Reichstage zu Augsburg von dem Kaiser und den Reichsständen ausgeschrieben; der Antheil für das Erzstift Bremen betrug 8000 ℛ, welche der Erzbischof Georg von den Gebrüdern Heinrich und Borchard von Saldern, denen die Ehrenburg dafür als Pfandhaus eingethan wurde, zu 5 pCt. aufnahm, indem er sie bei den gemeinen Ständen, Eingesessenen und Unterthanen des Erzstiftes nicht aufzubringen wußte. Im Namen der gemeinen bremischen Erzstiftsstände unterschrieben auch nächst dem Erzbischof, dem Dom-Capitel und der Ritterschaft die Bürgermeister und Rathmänner der Städte Bremen, Stade und Burtehude den Revers, unter Verpflichtung zu Einlager in Bremen, Minden, Hameln oder Verden, so die Bedingungen nicht erfüllt würden. Eine gleiche Verschreibung von Capitel, Prälaten, Ritterschaft, Städten und Ständen erhielt im J. 1602 ein Bürger in Bremen Dider. Polstorf auf 1000 ℛ Darlehen, wofür sich Bürgermeister und Rath ihres Theils mit einem Rathmann, zwei Reisigen und einem Knechte für sich und die Landschaft zum Einlager verbürgten, und eine andere Geldhülfe in demselben Jahre, wie es scheint als Hansestadt freiwillig auf Ansuchen des Kaisers, bescheinigt eine Quitung des Kaisers Rudolph II. und ein Revers, daß die 10,000 ℛ „Türkenhülfe" der Stadt an ihren Rechten und Privilegien nicht schaden solle es ließ der Rath zur Vorsicht noch im J. 1639 Septbr. eine Transsumt davon nehmen. Der Beitrag der Stadt zu der ersteren Steuer ging in den erzstiftischen Beitrag über, was aber letztere und eine andere im J. 1603 anging, so erklärte der Rath zu Bremen im J. 1611. Septbr. 18. durch eine Appellationsschrift, Türken- und andere Steuer entrichtete Bremen nicht als eine unmittelbare Reichsstadt, sondern als eine Hansestadt (so war auch in dem J. 1521, 1544, 1548, 1566 und 1582 geschehen) und zwar freiwillig, auf besonderes Ansuchen,

was der Kaiser auch bestätigte, obgleich Ausschreiben und Quitung des Kaisers Friederich III. von dem J. 1488 ganz im Gegentheil erklärte, daß Bremen mit Geld und Mannschaft als eine Reichsstadt direct und gesondert vom Erzstifte gegen Frankreich Hülfe geleistet habe. Reichsabschiede der J. 1548, 1566 und 1582 rügten von churfürstlicher und fürstlicher Seite, es wollten sich etliche Städte im niedersächsischen Kreise ihres schuldigen Beitrages entziehen, unter dem Vorwande, eine Reichsstadt zu seyn, in welcher Zeit freilich bremische Gesandte, so im J. 1570 zweimal, in Hagen und Scharenbek mit den Erzstiftischen den Türkenschatz einnahmen.

Offenbar machte die vom Kaiser angesuchte, freiwillige Steuer den Uebergang, sich von jener gezwungenen des niedersächsischen Kreises und des Erzstiftes abzulösen, weshalb auch jene Rüge eine Beeinträchtigung landesfürstlicher Obrigkeit und fürstlicher Gerechtsame hervorhob, während Bremen einwandte, es sey nicht anders als auf gnädigstes Ansuchen kaiserlicher Majestät geschehen.

Wie in solchen Fällen die Stadt, ganz im Gegensatz mit dem Erzbischof, über bedeutende Geldkräfte in dieser Zeit zu 1567
verfügen hatte, ergiebt eine Quitung des kaiserlichen Kriegszahlmeisters in Ungarn Andreas Schnatterols vom J. 1567, nach welcher sie dem Kaiser 7000 Goldgulden und 32,588 ℛ auf 6 Jahre zum Türkenkriege zu 5 pCt. zinslich darlieh, und ging, Mai 19 datirt, ein eigener Dank- und Gnadenbrief ein, wie auch im Dec. 7 des folgenden Jahres ein kaiserliches Befehlschreiben erlassen wurde, die Zinsen richtig an die Stadt zu zahlen, was auch zwei Jahre darauf mit 2000 ℛ erfolgte und ein anderes vom J. 1570 unter Dankbezeugung für geleistete Aushülfe richtige Zahlung der Zinsen zusagte. Es mußten die wegen des ausgewichenen Rathes noch immer mit der Hansa und dem niedersächsischen Kreise und fürstlichen Häuptern zerworfenen Verhältnisse der Stadt eine gewichtige Stimme abgeben, daß auch im Oct. des folgenden Jahres der Stadtsyndicus Wedeking und der Rathsherr Ratje Gröning Instruction erhielten, dem Kaiser für seine Bemühungen zu danken, doch wegen der 40,000 ℛ die Abtragung zu reguliren. Letzteres blieb aber

lange aus, indem nicht nur ein Versuch, das Geld wieder zu erhalten, wozu im J. 1580 der Stadtsyndicus Schaffenrath committirt wurde, welcher drei Jahre zuvor 1500 ℛ Zinsen mitgebracht, auch daß Reichsstädte zu Bürgen gestellet worden ausgewirkt hatte, denn zwei Jahre später bei Sendung an den kaiserlichen Hof Instruction erhielt, entweder Abtragen des Darlehns, oder Sicherheit und Bürgschaft auf eine böhmische Stadt zu beschaffen. Er brachte indeß nur einen Versicherungsbrief von Kaiser Rudolph II. über, sein Vater Maximilian habe die 7000 rh. Goldgulden und die 32,588 ℛ erhalten und kam erst im J. 1599 als weitere Garantie der Rückzahlung zu Stande, daß die Amtsgefälle der Markgrafschaft Niederlausitz verschrieben wurden.

Nicht fehlen konnte, daß solche außerordentliche Leistungen am kaiserlichen Hofe einen guten Eindruck machten und nicht wenig beitrugen, der Stadt in ihren verwickelten städtischen, provinziellen und reichsmäßigen Verhältnissen eine vorzugsweise ansehnliche Stellung für künftige Zeitentwickelung zu sichern, wie denn in gleicher Zeit mit dieser Anleihe und in derselben Verhandlung dem Grafen Anton von Oldenburg der kaiserlichen Befehl zukam, den neuen Festungsbau zu Dedesdorf einzustellen. In der Stadt ging zur Zeit Handel und Wandel auf's beste, daß sich im J. 1576 bei der Kaufmannskost auf dem Schütting hundert Neukömmlinge, in die Kaufmannschaft aufgenommen, einstellten. Auch bewilligte man dem Erzbischof Heinrich ein Darlehn von 16,099 Thlr auf acht Jahre und half selbst auf fremden Boden, indem der echt protestantisch gesinnte Rath dem Könige Heinrich IV. von Frankreich in seinem Kampf gegen die catholischen Ligue mit Geld unterstützte. So kam in dem J. 1583 Nov. 19. als jener noch Prinz von Navarra war, dessen Gesandter Segur mit einem Gefolge von 40 Personen nach Bremen und überbrachte ein Schreiben, worin das Hugenottenhaupt aufforderte, die Stadt wolle sich am Kriege betheiligen und die Religion gegen die bevorstehenden Gefahren und den Papst schirmen helfen, sich auch Rathes erholte, wie der Friede in Gott zu erhalten sey. Der Rath war auch nicht unwillfährig, wie namentlich eine im J. 1592 Mai 18 von dem Könige ausgestellte Quitung auf ein Darlehn von 4562 Goldgulden erweiset nicht minder ein anderes auch im Stadtarchiv befindliches Schreiben vom

J. 1599 Febr. 3., worin höflich ersucht wird, nicht erfolgte Rückzahlung entschuldigen zu wollen. Doch wurde dem Grafen von Schwarzburg eine kaiserl. Anleihe von 30,000 Thlr. abgeschlagen. —

An die Stelle des verstorbenen Erzbischofs Georg war im J. 1567 Febr. 17. der 19jährige Sohn des Herzogs Franz von Sachsen Heinrich auf Ansuchen vieler Herren und Fürsten einmüthig erwählt, bei welcher Gelegenheit die Stadt auswirkte, daß er seiner Ansprüche auf das Haus Bederkesa und die Veste Elme sich zu ihren Gunsten begebe, und geschah die Wahl unter Bedingung, daß wegen seiner Jugend das Dom-Capitel noch vier Jahre dem Stifte vorstehe, demselben aus seinen Schulden zu helfen. Wie bedungen kam indeß nicht ganz in Vollzug, indem er bereits nach zwei Jahren die Regierung an sich nahm. Im J. 1574 wurde er auch zum Bischof von Osnabrück und im J. 1578 zum Bischof von Paderborn erwählt.

Indem der Umstand eingetreten, wie wir gesehen, daß der Papst Pius V. den protestantischen Bischof nicht als solchen confirmiren und demnach der Kaiser Maximilian II. ihn nicht belehnen wollte, sondern nur ein Lehnsindult ertheilte, so stellte sein Vater Herzog Franz im J. 1567 eine eventuelle Capitulation aus, welcher der neu gewählte Erzbischof eine Nebenverschreibung, auch im Jahre darauf eine besondere Versicherung vor zu erlangender Confirmation und Regalieenverleihung beifügte, nach deren Erfolgen er seinen Eid ablegen wolle. So wurde er zu Administration des Erzstiftes zugelassen. Es fehlte daher der Huldi- 1567
gungsact der Stadt, ihr ganz recht, doch wurde das gefeierte Haupt mit großen Ehren empfangen als er im Nov. d. f. J. mit seinem Vater Herzog Franz in Bremen, 100 Reiter in Gefolge, seinen Einzug in das Brückenthor hielt und wurde auf dem Brautwall das Geschütz abgefeuert. Des Vorrittes wegen, welchen die Capittelherren gehabt, war ein Rangstreit gewesen und hatten die Rathsglieder vor dem Thore protestirt, daß Gerechtigkeit und Geleit unvergeben seyn solle. Anderen Tages schenkte ihm der Rath durch den Syndicus und die beiden Kämmerer einen fetten Ochsen, ein Reh, grüne Fische, ein Faß Wein, eine halbe Last weißes Bier, eine Last Rothbier und eine Last Hafer, worauf der neue Landesfürst am 22. Nov. heimreisete.

Heinrich, ein wohlgesinnter Herr und ein Freund des Evangeliums, erließ am 22. Dec. ein Edict für die zu Bremen und das Erzstift, in den Kirchen Gott anzurufen, daß er ihm zu seiner Regierung Glück und Heil gebe, damit das heilige Wort lauter gepredigt und jedermann Recht und Gerechtigkeit mitgetheilt werde; ein anderes, im J. 1577 von ihm ertheiltes schreibt den Pastoren bei der Pestzeit vor, die Litanei wöchentlich zu singen und die Zuhörer zu einem bußfertigen Leben zu ermahnen.

Indem die päpstliche Confirmation für den protestantischen Erzbischof nicht zu erlangen war, verlieh ihm der Kaiser Maximilian II. im J. 1574 Jan. 8. einen abermaligen Lehnindult und in J. 1580 erfolgte endlich die Huldigung der Stadt und des Dom-Capitels. Ueberaus prachtvoll war am 25. Sept. der Einritt mit einem Gefolge von 600 Reitern, dem Erzbischof zunächst drei Grafen, die Domherrn und die erzstiftische Ritterschaft. Anderen Tages, an einem Montage, ging der Feierzug in den Dom, wo nach geendigter Predigt und Musik auf dem Chor vor dem hohen Altar der Erzbischof zuschwor und hierauf das Dom-Capitel und die Stände des Erzstiftes, darauf jener sein Pferd wieder bestieg und alle Andern zu Fuß nach dem Rathhause folgten. Da nahm Sr. Fr. Gnaden, von der ganzen Wittheit empfangen und von dem Syndicus Dr. Schaffenrath bewillkommt und beglückwünscht, unter einem Himmel von schwarzer Seide Platz und während sein Kanzler Gideon, nachdem der Erzbischof Eid und Capitulation geleistet, die Huldigungsformel verlas, hielten die beiden Rathskämmerer Heinr. Salomon und Did. von Rheden die Hand empor, wie ersterer in seinem Tage-
1580 buch anführt: „wegen der Wittheit und Gemeinde, aber wir redeten kein Wort, sondern gaben unsere Hände mit Reverenz wie sich das gebührt." Darnach stand der gefeierte Landesherr auf, es wurde Confect von Zucker gereicht, auch Datteln und Anderes, Malvesier und Clarett, die gekostet und herumgetrunken wurden. Der Feierzug wandte sich dann zum Hofe des Domdechanten Otto von Düren, wo der Erzbischof die Grafen, Domherren und Ritter, den Rath, die Wittheit und die Aelterleute bei sich zu Gast hatte. Der Rath gab zum Ehrengeschenke einen vergoldeten Schauer, d. i. Pocal, und zum Kauf

eines Pferdes 100 Anglotten in einem seidenen rothen Schleier. Am Dienstage wurde auf dem Rathhause und am Mittwochen auf dem Schütting mit reichen Gastmählern erwiedert und schenkte am letzteren Tage der Erzbischof eine Last doppelt Bremer-Bier dem Fähnlein und deren Befehlshabern.

Am Tage nach der Huldigung bestätigte er summarisch kurz die Rechte, Freiheiten und Privilegieen „den lieben getreuen Bürgermeistern und Rathmannen, auch der Gemeinde seiner Stadt Bremen." Es sollte indeß bald eine Störung guten Vernehmens eintreten, deren Hergang die Zeit charakterisirt. Der Prediger an der Sct. Stephanikirche Leo Wasmann nahm sich heraus, eine Strafpredigt über die Pracht und Hofart des Einrittes zu halten, worauf er, deshalb schwer angeklagt, seine Predigt schriftlich einreichte und nach vielen Unterhandlungen des Syndicus Schaffenrath mit den erzbischöflichen Räthen auf fünf Wochen vom Amte suspendirt wurde. Wieder die Kanzel besteigend wiederholte er trotz allem dieselbe Predigt, welche in der Kirche der fürstliche Rath Mag. Georg, auch der Kämmerer Salomon aufzeichneten, und bemerkt dieser in seinem Tagebuch: „Er hat wahrlich die Naseweisen angetastet." Am 6. Dcbr. mußte Wasmann auf der Kanzel eine Art Abbitte leisten und bat der Senat, Sr. Fr. Gnade wolle der Schwachheit wegen die fürstliche Clemenz vorwalten lassen. Doch war es damit noch nicht zu Ende, indem folgenden Jahres Jan. 13 der Erzbischof einen harten Brief schrieb, man solle sich wegen des Predigers Jost Glaneus und der Prediger überhaupt verantworten, auch erklärte, mit Herrn Leo wolle er selbst zu thun haben, da ihm berichtet sey, daß er Sr. fürstl. Gnaden und deren Hofräthe gar höhnisch angezapft und geschimpft habe. Einen harten Stand hatten die Rathsgesandten Syndicus Dr. Wedekind und der Rathsherr Schomaker auf dem Oberlandesgericht in Börde am 14. Febr. wegen der beiden Prediger Leo und Wilh. Bossius, letzterer an U. L. Fr. Kirche, und wurde von den Räthen verlangt, sie sollten nach Scharmbeke kommen und wolle Sr. fr. Gnaden einige Theologen verschreiben, die mit ihnen disputiren sollten. Zum Landtage in Basdahle am 15. März nahmen die Rathsgesandten, der Bürgermeister Joh. Havemann, der Syndicus Dr. Wedekind und der Rathsherr Arend Laves beider

Schriften in Form einer Supplik mit, indem sich eine heftige Streitentwickelung gemacht hatte. Leo Wasmanns Gemeinde hielt stark zu ihm, bauete ihm auch freudig ein neues Wohnhaus auf, wo auf Sct. Stephani-Kirchhof Nro. 8, und unter dem Bilde eines Löwen und Lindwurms noch zu lesen steht:

Grosmuthig der Lowe den traken felt
Wie Christ den Satan tödt und weldt.
Apoc. 5 Cap.

Bremen hatte weiter auch mit diesem geistlichen Fürsten seine Streitigkeiten, so im J. 1577 da er vor das Reichs-Kammergericht brachte, der Rath habe zwei Vicare, Otger Eimers und Bernh. Busch, die einen Todtschlag verübt hatten, verhaften lassen. Es wurde letzterer auf Beschluß des Rathes enthauptet. Das Erzstift verdankte ihm in demselben Jahre das Ritterrecht, was im J. 1693 zuerst gedruckt wurde. Auch brachte er an dasselbe im J. 1581 das Land Hadeln, was er seinem Vater abkaufte. Wir sehen den frommen Fürsten um zwei Jahre später auch als einen streitbaren Fürsten an der Spitze von 500 Mann ausgesuchter Truppen, als das Dom-Capitel zu Paderborn nach dem Tode des Grafen Philipp von Pyrmont dieses an sich bringen wollte und zu weit gegangen Heinrich um Hülfe anging, welcher den Grafen Philipp Ernst zu Gleichen, der dem Capitel zuvorkommend die Veste Pyrmont hatte besetzen lassen, aufforderte, eine Kugel mit ihm zu wechseln, doch war jener abwesend; der Krieg hatte nach häufigem Scharmützel damit ein Ende, daß ein von der Gräfinn Walpurgis zu Spiegelberg und Pyrmont erwirktes, kaiserliches Mandat den Erzbischof und das Capitel zur Ruhe verwies.

Im J. 1585 am 8. April stürzte Heinrich III. zu Börde auf seinem Ritte zur Kirche mit dem Pferde, wobei er am Schenkel verletzt wurde. Es folgte eine Krankheit, worin er mit christlicher Ergebung dem Tode entgegensah, viele Trostsprüche der Schrift anführte, den 99sten 112ten und 118ten Psalm betete und noch besonders: „Ich danke dir Herr! daß du mich demüthigst und hilfst mir;“ er verlor die Sprache und seinen Dienern gute Nacht winkend verschied er am 23. April, 36 Jahre alt, im großen Rufe eines weisen und leutseeligen Fürsten. In Bremen ging die Rede, seine Gemahlin habe ihm ein Ge-

würz, was zur Liebe diene, eingegeben und habe damit seinen Tod verursacht. Der Rathsherr Salomon giebt in seinem Tagebuche das Zeugniß: „Ein gar christlicher Fürst, und mit der Stadt eins geworden, nachdem viel Troubel und Widerwärtigkeit zwischen ihm und der Stadt gewesen, so endlich aufgehoben ist und hat nunmehr ganz sanftmüthig und freundlich gelebt. Gott gebe uns ferner einen so treuen christlichen Fürsten, damit Gottes Wort und heiliger Wille möge gehandhabt und fortgesetzt werden."

Gleich nach dem Tode Georgs brachen in der Nähe Bremens Unruhen aus und Faustrecht suchte sich wieder geltend zu machen. Der Domherr Segebade von der Hude und der Ritter Werner von der Hude behaupteten erbliche Vogteirechte über die Güter des Klosters Lilienthal in Oberende in Nedderbüren und Middelbüren in Sct Jürgensland, was die Aebtissinn des Klosters Abell Schönefelde nicht zugeben wollte, denn ob zwei von der Hude nacheinander daselbst Vögte gewesen, hatten sie keine erbliche Berechtigung gehabt. Es half nicht, daß hiesiges Dom-Capitel den vom Kaiser Maximilian zu Augsburg erhaltenen Schutzbrief für alle Güter den Clerisei proclamirt hatte, der alte streitbare Ritter Werner von der Hude im Bunde mit dem oben benannten Domherrn zu Bremen und dem Propst zu Sct. Angari brauchten Selbstgewalt und überfielen mit 100 Mann, welche Spieße, Hellebarden, Schwerdter und Büchsen führten, benannte Oerter, plünderten die Hausleute, nahmen Töpfe, Kessel, Kannen, Spieße, Aexte und anderes Hausgeräth, brandschatzten hie und da Geld und Hafer heraus, was sie als gute Beute alles nach Hude hineinbrachten. Die Domherren zu Bremen und der Propst zu Lilienthal Otto von Düring bewirkten, daß die Thäter auf den Landfrieden nach Speyer citirt wnrden. —

In der Stadtnähe hielt der Rath sein Augenmerk auf die großen Besitzungen des Sct. Pauls-Klosters, welche theils das Dom-Capitel, theils die Grafen Anton von Oldenburg und Hoya, theils die Stadt, durch Verträge mit dem Abt und Capitel, theils auch ohne sie an sich gebracht hatten. Als im J. 1567 Apr. 9. der Abt Gerhard gestorben war trat der Benedictiner-

Orden für deren Wiedererlangen auf und die Aebte Johannes Ivenking zu Brußfelde, Johannes von Morsch zu Minden, Gerlach Westhof zu Leßberen und Gerhard von Cöln zu Marien-Münster kamen in Minden Namens der burßfeldischen Union des Ordens zusammen, wählten den Beichtvater Anton Meier im Kloster Zeven zum Nachfolger und ließen die eingezogenen Güter vom Dom-Capitel durch den Notar Johannes Renner, unseren Chroniſten, zurückfordern. Es kam indeß die abschlägige Antwort, der Orden habe sich, nachdem das Kloster zerstört worden und seit geraumer Zeit dermaaßen, daß weder Fundament, noch einige Stücke davon zu sehen seyen, des Abtes und Conventes gar nicht angenommen, sie vielmehr in die äußerste Armuth gerathen lassen. Es habe das Dom-Capitel sich ihrer erbarmt und ihnen einen Domherrnhof eingeräumt, auch bis zum Tode des letzten Bruders gelassen, daß somit ihre Anrechte verfallen seyen, zumal man auch nicht dem Erzstifte zu Schaden diesen Landbesitz an die Ordensverwandten zu Brusfelde abtreten könne. Der Streit gelangte an den päpstlichen Stuhl, fand aber erst spät durch eine Bulle Gregors XIII. dahin Erledigung, im J. 1574, es sollten die Klostergüter mit der Abtei Sct. Simon und Sct. Mauritius zu Minden, welche sehr in Verfall gekommen, vereinigt werden, was auch vom Kaiser am 4. Mai d. J. bestätigt wurde. Benannte Aebte ließen es an sich nicht fehlen, der Bulle des Papstes und dem Briefe des Kaisers Folge zu verschaffen und wandten sich durch ihren Bevollmächtigten Johannes Petreum an das Capitel, die Stadt und die Grafen um die Güter des oben genannten Klosters herauszugeben, aber es war der Ausgang des Streites: „Glücklich ist wer besitzt!“

So waren auch die Besitzungen dieses reichen, einst so stolzen Klosters in fremde und weltliche Hand übergegangen: das Dom-Capitel erhielt die Pauliner-Marsch, Graf Anton machte das demselben angehörige Kloster Neuenhuntorf zum Landgute, — was der Graf Anton Günther nachmals im J. 1557 dem Vogt im Wüstenlande Rudolph Münnich schenkte, dessen Nachkommen, die Grafen dieses Namens in Rußland, es seit dem J. 1681 als Lehn besaßen, — wie er denn auch die Besitzungen des Johanniter-Ordens einzog, ein gewaltsamer Herr, und die Ordensansprüche wurden nach langen Verhandlungen

im J. 1572 mit 5000 Joachimsthaler und 200 Thlr. für kaiserliche Bestätigung abgefunden, was der Großmeister auf Malta Hugo de Loubrus Verdala bestätigte. —

Zwischen der Stadt und den Ausgewichenen zog sich der hartnäckige Streit, da man heftig erbittert auf keiner Seite nachgeben wollte, in die Länge, wenn gleich laut Schreiben des Kaisers Maximilian II. vom 27. Sept. d. J. 1563 das Reichsoberhaupt die Entscheidung selbst übernommen, „weil sich mehrere Reichsstände darin das Erkenntniß angemaaßt, woraus leicht Unrath entstehen könne." Die Hansa hatte dagegen in einem Schreiben vom 15ten d. M. den Kaiser gebeten, mit unversagter Abstrickung der bremischen Commercieen fortfahren zu dürfen. Derselbe hatte im folgenden Jahre laut am 8. Apr. zu Wien ertheilter Resolution dem Erzbischof Georg zugegeben, warum er sich auf den Reichstagen zu Augsburg bemühet hatte, und ihm das Endurtheil übertragen, da nun zur Zeit, gegen ihr erstes Vornehmen, die ausgewichenen Rathsglieder und Bürger darum gebeten, welchen vom Kaiser auch in demselben Jahre ein Schutzbrief ertheilt worden, sie in ihrer Handlung, insbesondere was die Bergenfahrt betreffe, nicht zu hindern, was später auch, im J. 1565 Apr. 14., insbesondere den Seestädten durch ein kais. Mandat in Betreff der Stadt und ihrer Handlung verboten wurde.

So traten mancherlei Zwischenacte ein, die nicht besonders austrugen. Im benannten JahreApr. 12. schrieb der Pfalzgraf zu Rhein an den Kaiser und verwandte sich für die Stadt; desgleichen thaten die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen, welche sich indeß durch Schreiben vom 12. Dec. entschuldigten was Vermittelungssache anging und baten, den Streit an den Hof, oder auf den Reichstag zu bringen, während der niedersächsische Kreis aus Confessionsgründen gleichzeitig für die Ausgewichenen seine Bitten einlegte. Laut Schreiben des Kaisers im folgenden Jahre Febr. 15. wurde der ausgewichene Rath vor den Erzbischof citirt, der vergleichen und richten solle, wogegen der gebliebene Rath am 23. März an Straßburg, Augsburg, Nürnberg und Costnitz schrieb, den Ausgewichenen kein Gehör zu geben, noch bei dem Reiche anzutragen, daß die Sache an sämmtliche Reichsstände und vom niedersächsischen Kreise abkomme. Vom

31. July ging darauf an den Rath in Bremen ein Schreiben des Kaisers ein, die Ausgewichenen auf ihr Erbieten sich friedsam zu halten, in der Stadt und zu ihrem Hauswesen bis auf Erörterung des Principal-Handels zuzulassen, worauf erst im folgenden Jahre Juny 26. die Antwort war, der Rath trage seine schweren Bedenken, die Factiosen ohne Eid und Kostenansatz in der Stadt aufzunehmen.

Eines Theils Ermüdung im Exil, andern Theils die fortwährende Störung in Handel und Wandel führte endlich eine Annäherung herbei; es war auf etlichen Reichstagen, besonders im J. 1567 noch heftig gestritten. Auch die Hansa ließ im Verfolgen der Bremer nach, ausgenommen Danzig, und beauftragte Hamburg nebst dem hanseatischen Syndicus Südermann, die Sachlage zu untersuchen und zu vermitteln. Dem Pestjahre 1568 war endlich Vertrag und Sühne vorbehalten und hatte der Churfürst von Sachsen am 18. Jan. seinen Räthen die Instruction ertheilt, weil das bremische Stadtregiment nicht zu ändern sey, die Ausgewichenen dahin zu vermögen, die zu Goslar ausgeschlagenen Vergleichsmittel, welche sie durch Heshusens Aufwiegelungen von sich gewiesen, anzunehmen. Der Kaiser ließ eine Taghaltung zu Verden auf den 24. Febr. ausschreiben, an der auch vier Domherrn Theil nahmen. Von Seiten der Stadt verhandelten die Bürgermeister Hoyer und Brandt und die Rathsherren Schneddermann und Steding, der Syndicus Wedekindt, zwei Rechtsgelehrte, ein Licenciat und unser Berichterstatter der Notar Johannes Renner. Der Stadthauptmann gab mit 10 Reitern das Geleit. Die Ausgewichenen, so viel ihrer noch am Leben, hatten sich allesamt herbeigefunden und auf ihrer Seite den Drosten von Delmenhorst Elverfeldt für den Grafen Anton von Oldenburg, die Bürgermeister zu Braunschweig Hans Döring und Henning Bungenstede für den niedersächsischen Kreis und Namens der Hansa Gesandte aus Lüneburg und Magdeburg. Der Dr. und Professor Joachim Brust zu Wittenberg trat bei der Verhandlung im Stiftshofe Namens der fürstlichen Commission auf und ermahnte, es wollten beide Partheien sich schicken in weisem Ermessen, sonst werde nach kaiserlichem Befehl ein Spruch Rechtens geschehen, welchen die Stadt verlange, worauf Namens beider Partheien gedankt und was

kaiserliche Majestät verlange zugesagt wurde. Die Deputirten Bremens, andern Tages allein berufen, hatten Beschwerde über hartnäckige Weigerlichkeit zu vernehmen und gaben auf sechs Hauptartikel eine bündige Rechtfertigung ein, auch Rath- und Bürgerschluß, man könnte sich auf eine General-Restituation der malitiose aus Erbitterung und Anreizung der Prediger und Weiber ausgewichenen Rathsglieder und Bürger nicht einlassen, welche die Stadt in so großen Schaden gebracht und ihre Commerzien gehindert, daß die Bürger in die 30,000 Thlr. und die Stadt in die 60,000 Thlr. verloren habe, auch in Schrift und Rede so arg geschmähet, ungeachtet des Rathes Mandate bezeigt hätten, wie christlich man sich bekenne. Die fürstlichen Gesandten lenkten jetzt ein, nur Restitution zu Weib und Kind, in Haus und Hof zu verlangen. Auf dem Rathhause ging am 27sten d. M. die Nachricht ein, es sey drei Tage disputirt und die Ausgewichenen hätten verloren.

Am 28. Febr., an welchem Tage der Senat mit der Bür- 1568
gerschaft Rath gepflogen — die sich im Ganzen mit denselben einverstanden erklärte, doch sollten die Ausgewichenen nicht wieder zur Regierung kommen — erklärten die fürstlichen Gesandten den wieder allein berufenen Stadtdeputirten der Stadt, sie sähen bei den Einwendungen der Gegenparthei kein Ende des Streites und sey beschlossen, alles nach Bremen zu berichten, und um Erklärung, was der Rath zu thun geneigt sey, zu bitten. Frische Pferde standen in Achim bereit, daß es in drei Stunden ausgerichtet war. Tages darauf berief der Rath nach der Predigt die Bürgerschaft auf das Rathhaus und der Bürgermeister Daniel von Büren trat vor und ermahnte dieselbe gar herzlich und eindringlich zur Eintracht, man wolle vergeben was geschehen, sagte auch alle Menschen seyen gebrechlich und arme Sünder, falle der eine heute, könne der andere Morgen fallen. Das Wort des greisen, hochverdienten und geliebten Mannes fand eine gute Stätte und beschlossen wurde, die Ausgewichenen sollten wiederkehren, doch als einfache Bürger und auf's neue zuschwören. Raschen Laufes war die Botschaft nach Verden gelangt, wofür jedoch denselben Tag eine Schrift mit nicht weniger als 24 Artikel einging, welche die Ausgewichenen in dem Vertrage begriffen haben wollten, schwere Bedingungen: Heim-

kehr aller, 10,000 Thlr. Schadenersatz aus dem Stadtgute, Abstehen des Rathes aus seinen Aemtern und Erwählung eines neuen, Wahlfähigkeit der Ausgewichenen, Sitz und Tritt nach den Bürgermeistern, auch Neunaugen und Titel, und Antheil an der Kuhweide, Freiheit wieder ausziehen zu dürfen, den Hansestädten solle der Vertrag an ihren Privilegien keinen Eintrag thun u. s. w.

Nach Bedenkheit, bis auf den andern Morgen erbeten, war die Antwort, die zu Goslar Ausgeschlossenen müßten ausgeschlossen bleiben, namentlich die Prediger als Anstifter, ferner die Ausgewichenen hätten die Regierung verlaufen, in Schaden habe man sich selbst gebracht und könne Ersatz nicht verlangen, auch nicht den geringsten Pfennig, vielmehr sey die Stadt berechtigt, eine große Schadenrechnung zu machen. So fand jeder Artikel seine besondere Antwort und Widerlegung, zumal was Artikel 24 anging, nämlich der ausgewichene Rath solle auf den vorigen alten Bürgereid wieder in die Stadt gelassen werden, das könne ganz und gar nicht geschehen; wollten sie wieder in die Stadt, so müßten sie thun wie Rath und Gemeinde vor ihnen gethan. Ferner lautete der Bescheid, wolle sich die Gegenpartheï das nicht genügen lassen, so müsse es zu Spruch im Wege Rechtens kommen.

Ein am 2. März von der Commission entworfener Vertrag, bremischer Seite wenig verändert, wurde folgenden Tages den Ausgewichenen vorgelesen, welche nun anderen Sinnes geworden, in Furcht vor einem Rechtsspruch des Kaisers und Bremen so nahe, voll Verlangen der Heimkehr die harten Nacken
1568 beugten und den Vertrag annahmen. Da stellten sich die Commissaire in ihrer Ordnung vor den Tisch und forderten beide Partheien auf, dem Vertrage in allen Puncten, wie ehrlichen Leuten gebühre, nachzuleben und es durch Handschlag an Eides statt, zuerst ihnen, dann unter sich, daß Hand, Herz und Mund Ein Ding sei, zu geloben. Johann Esich und Dethmar Kenkel, die vormaligen Bürgermeister, traten zuerst vor, gaben den Commissarien die Hand, kehrten aber, als sie an die Gesandten der Stadt kamen, zu ihrem Sitze zurück; etliche Rathsherrn und Bürger gaben jedoch rund umher die Hand, worauf alle die es nicht

gethan herbeigerufen wurden, es auch zu thun. So geschah, wobei Kenkel zu dem in seine Stelle gerückten Bürgermeister Joh. Brandt sagte, er wünsche ihm Glück zu seinem Amte und wolle ihn ermahnt haben, demselben und der Gemeinde so vorzustehen, als er es vor dem gestrengen Gerichte Gottes verantworten wolle, worauf es hies, ja, er wolle ihm nachtrachten.

Wie es im menschlichen Leben Zeiten giebt, wo Lust und Unlust, Freud und Leid sich durchdringen, wohl die verschiedensten Leidenschaften sich in einander aufnehmen und was am meisten das Herz bewegt und erfüllt in der Erscheinung vortritt und sich behauptet, war dies eine solche für Viele. Unser treuer Berichterstatter und Augenzeuge von allem, der Notar Joh. Renner, meldet, wie es im gedrängt vollen, großen Saale ein Schauspiel zum Erbarmen gewesen als die erbittertsten Feinde sich die Hand gegeben, Brüder, Vettern, Oheime, Schwäger und sonst Verwandte sich versöhnt, daß manchem die Augen übergingen und der Dompropst Ludolph von Varendorp, fürstliche Commissaire, von Rheden und andere Rathsherren und Bürger weinten. Leiteten die Griechen ihre Lustspiele mit einer Tragödie ein, folgte hier im wirklichen Leben dem Weinen die Freude und großer Jubel. Die bremischen Gesandten hatten in Henning Eickleff Herberge ihre große Küche und alles in Ueberfluß, Clarett, Malwesier, Hamburger und Bremer Weiß- und Rothbier uud sah man auch zwei Lauten- und Harfenschläger und zwei polnische Geiger als Tischmusicanten auftreten. Als nun alles seine Richtigkeit hatte und der überaus große und inhaltreiche Vertrag am 3. März von allen Ausgewichenen war versiegelt worden, nahmen der Stadt Deputirte die fürstlichen Commissare, welche die Stadt Bremen, wovon sie so viel gehört, zu besehen wünschten, Tages darauf mit sich und als der große stattliche Zug bei dem Steinthurm angelangt war, wo die Volksmenge wartete und bis zum Markte geleitete, donnerte das Geschütz um die Stadt her, vom Thurm der U. L. Fr. Kirche bliesen die Trompeter fröhlichen Empfang und Leben und Bewegen ging durch alle Straßen. Da gab es denn auch Esau-Küsse und manchen kräftigen Handschlag. Die Commissare, in den besten Herbergen logirt, wurden erst vom Dom-Capitel, dann vom Rathe am 5. März

herrlich bewirthet, mit mancherlei und vielen Gerichten, allerlei Getränk und einem Bankett von allem Confect. Es kostete 196 Br. M. auch gaben die Aelterleute auf dem Schütting ein herrliches Gastmahl, bei welchem zu großer Belustigung der Gesandten, welche das nie gesehen, die Bootsleute ihren Kabeltanz aufführten. Noch zeigte man ihnen die Vesten der Stadt, welche dann unter einer Ehrensalve von schwerem Geschütz vergnügt heimzogen. Und dem Kaiser gab man was des Kaisers war, indem der Syndicus Wedekindt und der Rathsherr Ratje Gröning am 5. Oct. ihre Instruction erhielten, kaiserlicher Majestät in Person für Höchstderselben Bemühungen zu danken und zugleich anzusuchen wegen des Darlehn von 40,000 Thlr. die Abtragung zu reguliren, so auch wegen Erhöhung des Zollgeldes am Wardamm und um ein Privilegium. Bis auf den stolzen Johann Esich, von altberühmter, bremischer Familie, der keine Erniedrigung tragend nach Braunschweig zog und die Rathsherren Berend Loose und Johann Weselouve, die sich in Hamburg einbürgerten, schworen die übrigen ausgewichenen Rathsglieder und Bürger, mit Ausnahme der Ausgeschlossenen, wieder zu, der Stadt getreue Bürger seyn zu wollen.

1568 Die erste Beeidigung geschah am 11. März, doch nur von den beiden vormaligen Rathsgliedern Carst. Schneddermann und Jac. Kenkel mit sechs vornehmen Bürgern und so je nach Weigerlichkeit, Heimkehr u. s. w. an 16 Tagen, bis zum 3. Juny, am 10. May auch von Dethmar Kenkel, im Ganzen von 80 Personen. Auch der verpönte Droste zu Bederkesa Rudolph Reineke schwor zu, nachdem er drei ganzer Tage Rechenschaft abgelegt und 2451 M. 4 gr. und 2 schw. in Vorschuß geblieben; die ehemaligen Rathsherren Lüder Gotfriedes und Herm. Vagt thaten es jedoch unter Protest, dem verdenschen Recesse nicht in allen Stücken nachkommen zu müssen. Mehrere Rathsglieder waren im Auslande gestorben, Lüder Bellmer in Delmenhorst, Hinrich Balleer in Nienburg, Johann Havemann in Delmenhorst. Mit welchem Herzen sahen die nach sechsjähriger Verbannung Heimgekehrten ihr geliebtes Bremen wieder, zu Weib und Kind, Haus und Hof gelangt, ein Theil freilich verarmt, minder oder mehr aus mancherlei Irr- und Trübsal herbeigekommen, Opfer ihres eigenen Sinnes, der sich eine glän-

zende Wiederkehr und trotzigen Sieg über die Widerwärtigen eitel versprach, wie ihn einst in den Jahren 1433 und 1532 die Vorfahren errungen, doch auf gerechter Basis, andererseits ehrenwerthe Opfer des Zeitgeistes, der im Kampfe gegen Papstthum treues halten am Bekenntniß mit Macht forderte und fordern mußte.

In einem Stück hatten die Ausgewichenen Recht behalten, nämlich daß Rath und Bürgerschaft lutherischer, oder vielmehr augsburgischer Confession dem staatlichen Bekenntniß nach blieben, wie denn im J. 1563, um sich der weit und breit ausgegangenen Ketzerbeschuldigung zu erwehren, ein scharfes Religions-Mandat erlassen worden und über das vorige, mit dem ausgewichenen Rath gemeinschaftlich, auch Luthers Catechismus als Glaubensnorm festgesetzt worden, wobei es sein Verbleibrn haben sollte. Auch gab der neue Rath im J. 1566 eine Klage- und Rechtfertigungsschrift an den Kaiser ein, als er zugleich Groten zn prägen und um die Fähre ansuchte, in den Ceremonien von den Ständen augsburg. Confession sich in einem Wege nicht absondern zu wollen, noch einiger falschen und im Religionsfrieden ausgeschlossenen Lehre wissentlich beizupflichten, und Hardenbergs Lehre verfechten zu wollen in Abrede stellte. Geflissentlich wandte sich der Bürgermeister Daniel von Büren nach Wittenberg, dermalen Hauptstadt der protestantischen Welt, an die gesammte theologische Facultät, die freilich durch Melanchthons Einfluß bei den strengen Lutheranern schon in Verdacht heimlichen Calvinismus gekommen war, und ersuchte insbesondere dessen Freund Paul Eber, vier Prediger zur Besetzung der ledigen Stellen vorschlagen zu wollen.

Eine im J. 1665 neu ausgebrochene Abendmahlsstreitigkeit, die Franz Franke, Prediger an Sct Stephani-Kirche, welchen der philippistisch oder melanchtonsch gesinnte und gelehrte Molan, Hardenbergs Freund, einen Mann glühend vom Eifer und Geiste Christi nennt, gegen seinen lutherisch orthodoxen Collegen Steph. Ziegenhagen führte, zog jenem gleichwie diesem den Abschied zu. Man nahm auch erst Zeit später, im J. 1580, das Brodtbrechen bei dem heiligen Abendmahle an, litt sogar zwei große übergoldete Marienbilder in der Sct. Ans-

gari-Kirche und vermied alles, was den bitterbösen, weitumher verrufenen Namen der Zwinglianer und Calviniſten, welche lutheriſcher Seite Wiedertäufern und Ketzern gleich gehalten wurden, gleich ſtellte. Noch im J. 1583 wurde der an Sct. Martini Kirche das Jahr zuvor berufene Magiſter Joſeph Naſo, weil er die leibliche Gegenwart Chriſti im heiligen Abendmahle läugnete, abgeſetzt.

Auch bei der Sühne war im Receß ausdrücklich feſtgeſetzt, daß in der Religion keine Neuerung geſchehen ſolle, wie denn Hardenbergs Lehrbegriff neue Lehre hieß und waren nicht nur Verträge und Religionsmandate gleichwie Bürger- und Familienfriede die zur Zeit dringenden Gründe, auch wie das volksthümliche, deutſch proteſtantiſche Intereſſe ſelbſt in den zu Schmalkalden und Augsburg verfaßten Artikeln ſeine Geltung gefunden, die man Kaiſer und Papſt gegenüber als Reichs- und Bundesſtadt nicht entkräften wollte und durfte, ſo wenig man dem entgegen den verrufenen Reformatoren in der Schweiz und ihrer Confeſſion, deren Anhänger noch für eine Secte galten, anhangen wollte. Es war gleichwohl wider Geſetz und Geſetzesbuchſtaben die mildere, melanchthonſche Geiſtesrichtung, nicht ohne inneren, fortwährenden Conflict gegen die mit Bann und Aechtung drohende, ſtreng lutheriſche, die zwar unterliegen dennoch umging und ſich bei Kräften hielt, heimiſch geworden. Ein wiſſenſchaftlich freier Geiſt, der in Molanus Fußtapfen einherging und kräftig an der hohen Schule emporkam, vertreten und gefördert durch den hochverdienten Bürgermeiſter Daniel von Büren und viele Freunde, arbeitete jener Richtung in die Hände, welcher die neuen, meiſt melanchthonſch geſinnten Prediger wider den altherkömmlichen, lutheriſchen Geiſt aufhalfen. Nach dem Bekenntniß und in der Weiſe des Gottesdienſtes war und blieb indeß Bremen vor der Hand eine Stadt lutheriſchen Bekenntniſſes und mit den augsburgiſchen Confeſſionsverwandten einig.

So zurückgedrängt und ſelbſt zurückgetreten der Bürgermeiſter Daniel von Büren, einer der erſten Männer unſerer Geſchichte, anfänglich in dieſem Religions- und Bürgerkampfe daſteht, nämlich wo und ſo lange es nur ſeine Perſon galt, ſo glänzend tritt er im Umſchwunge der Dinge, bei dem er die

Hebel in der Hand hat, sie braucht und mäßigt, im Rath und in der Bürgerschaft hervor. Seine leidenschaftlichen Gegner suchten seinen Namen bei der Mitwelt anzuschwärzen, ihn neben Anklagen, denen gegen Hardenberg gleich, auch als Haupt einer Verschwörung darzustellen, welcher durch sie grade wie zur Nothwehr für sich selbst, auch zur Abwehr gegen Eingriffe auf Bürgerthum und Gewissensfreiheit gedrängt wurde und in dieser Hinsicht den Kampf einging, vom Beifall der Bürgerschaft getragen und von ihr um Hülfe angegangen. Obwohl der älteste und ohne Zweifel in aller Hinsicht tüchtigste Bürgermeister, hatte er des Bürgerfriedens wegen sich zufrieden erklärt und es seit dem J. 1560 factisch getragen, von Religionssachen ausgeschlossen zu seyn, im Aufruhr selbst, wenn er nur in weltlichen Sachen sein Recht, den Präsidentenstuhl erhalte. Da war von Büren aber ganz der Mann, welchen die tumultuarische Stadt bedurfte. Indem er grobe Ausbrüche im Bürgerleben niederhielt — und in dem Sinne Joh. Brandt, seinen späteren Mitbürgermeister, was die Gegner diesem nachmals selbst vorhielten, als er die Leute aus dem Dom auf das Rathhaus zu Hülfe rufen wollte, dringend bat, es nicht zu thun, — bildete er besonnen einen Ausschuß und lenkte ihn ruhig, wo der große Haufe auf Gewalt dachte und ausging, daß es bei ihm hieß, dem Handel werde kein Ende, wenn nicht einigen Rathsherrn die Köpfe abgerissen würden. Er wußte ihn aber vom Rathhause so viel es ging abzuhalten, auch als fürstliche Gesandte die ganze Bürgerschaft gewagter Weise vernehmen wollten, der überhaupt den Zügel im Stadtregimente mit fester Hand und imponirender Kraft nach außen und innen führte und überwachte, daß an Bürger und Religionsfreiheit, wie jene mit einem Mandate, diese mit Bann und Aechtung auf den Kanzeln bedrohet war, nicht gekränkt und gutem Rechte, auch Kaiser und Fürsten gegenüber, nichts vergeben wurde. So ermahnte er zuletzt in beweglicher, rührender Weise zur Eintracht, und so milde als großmüthig, seinem Herzen eine Schuld abtragend, die er als Staatsmann gemacht, half er hoch angesehen und verehrt wie er war und sein Wort galt, den Opfern ihrer Leidenschaft die Thore öffnen, der Vaterstadt aber den schweren Kampf rühmlich auskämpfen, daß der Kaiser, die Fürsten und Stände von ihren Forderungen

abſtanden und auch die vermeſſenſte Hartnäckigkeit der Gegner ſich Rath- und Bürgerwillen bequemen mußte. Es war ohne Zweifel auch ſein Werk die Handhabung einer guten Polizei, daß die Frauen und Familien, ſo ungleich mit vorigen Zeiten, ruhig und ungekränkt wohnen konnten, während die Männer als Stadtfeinde handelten und Zorn anrichteten. Zu ſeinem Todestage im J. 1593, der ſchon neun Jahre früher mit großer Beſchwerlichkeit als Bürgermeiſter zum vierzigſten mal in den Eid ſitzen ging, bemerkt der vier und zwanzig Jahre mit ihm in einem Rathsquartiere ſitzende Kämmerer Heinr. Salomon: „Ein überaus friedſamer, gelehrter und weiſer Mann. Gott verleihe ihm die Seligkeit und uns Andern hernach auch.“

Da es von hiſtoriſchem Intereſſe iſt, auch was Beſitz und Beſtreben der alten Stadtzeit angeht, gedenken wir der Treſe, (aus dem Franzöſiſchen trésor gleich wie dieſes aus dem Lateiniſchen thesaurus, oder Schatz, hergenommen) oder des geheimen Archives der Stadt, wie denn auch der Dom ſeine Treſe hatte, was die älteſten und wichtigſten Urkunden der Stadt bis zum J. 1217 zurück enthält. Es wird dieſelbe im Erdgeſchoß unter U. L. Fr. Thurm bewehrt. Die Samlung kam hauptſächlich und geordnet zu Stande im J. 1572, indem die Wittheit dem gelehrten Bürgermeiſter Erich Hoyer auftrug, ein Regiſter derſelben anzulegen.

Es befaßt die Treſe, mit ihren Pergamenten und Documenten, welche auch den politiſchen Standpunkt und Horizont dieſer Stadtzeit erkennen läßt vier Hauptrubriken und zwar wie folget laut Original-Copie:

I. Hoch-Ober-Recht und Gerechtigkeit der Stadt Bremen auf der Weſer, Ochtum, Hunte, Leſum, Elbe, Eyder, Sunde, Wumme und Kuhgraben, ſchiffbare Güter, Thohopeſate, Jever, Verden, Weſerbrücke, Langwedel.

II. Von Rath, Ober, Recht, Gerechtigkeit, Gerichtszwang und Jurisdiction und deren Gränze und Gelegenheit der Stadt zu Lande und deren Angehörigen und Gütern im Vielande, Werderlande, Blocklande, Hollerlande, Wardamm, Zoll zu Warthurm, Hakenburg, und allen Wegen, Geleiten, Gericht Neuenkirchen, Gerichtszwang zu Lehe, Amt und Haus Bederkeſa, Haus Blumenthal, Comthurei-Gerechtigkeit und Regiſtratur, Stadtmarſtall, Zoll zur Burg, Damm zur Burg, Butjadinger- u. Stadland, Stadtmauer, Gaſthaus,

Wenn in dieser Zeit eine so furchtbar harte Justiz wie ehemals nicht mehr vorkam, wie z. B. in älterer Zeit das Stadtgesetz bestimmte, daß abtrünnige Christen, Zauberer, Giftmischer und Verräther auf dem Rost sollten gebraten, ein Falschmünzer in der Pfanne gesiedet werden, so war sie doch im Bürgerlichen noch hart genug und noch im J. 1527 wurde eine Gretke von Hatten wegen häufigen Diebstahles, auf, eine Bleiche sonst, verurtheilt, an der Balge lebendig begraben zu werden. Es hieß die Hinrichtung durch Enthaupten bei den Rathsherren selbst abgehauen werden. Dermaßen richtete man im J. 1571 drei junge Menschen mit dem Schwerdte, einen weil er gestohlen und aus der Stadt verwiesen zurückgekehrt war, den andern, weil er einen Knaben im Amte Bederkesa hatte ermorden wollen und den dritten, einen Bürgermeistersohn

---

ewige Rente, Sct. Pauli-Kloster, Kloster zu Neyenwalde, vier Pfarrkirchen in Bremen.

III. Hoch-Ober-Botmäßigkeit, Recht, Gerechtigkeit und Freiheit der Stadt sammt Angehörigem.

1) Innere. Rathsrechte und Gerichte, Niedergericht, des Rathes Ober-Halsgericht, dessen Execution, von unsers gnädigsten Landesfürsten geordnetem Richtevogt in der Stadt Jurisdiction, Gericht und Execution desselben und wie es damit zu halten, wenn unser Landesfürst seine sollenden Regalien provocirt, wie weit sich des Vogtes Gerechtigkeit erstreckt und hinwiederum die Stadt Sr. Fr. Gnaden zu leisten verpflichtet.

2) Aeußere. Geleite in der Stadt, Münzfreiheit, Befreiung von Zöllen im Erzstifte, in der Grafschaft Oldenburg, Delmenhorst, Hoya, Wildeshausen, Lübeck, Landschott, Türkensteuer, Zoll und Zisegerechtigkeit, Taxe der Stadt, de non arrestando, de non offendendo, Frauengerade, Treppe am Rathhause, Hofgericht, fürstlich-erzbischöflichen Schulden und womit sie der Stadt verhaftet, besondere Verträge, Läuten des Mittags.

IV. Befreiung der Stadt und deren Bürger, die Cämmereien und Handthierung belangend, kaiserlicher Majestät Privilegieen, königlicher Majestät von England, Frankreich, Dänemark, besonderer Bundesstädte, der Hansestädte Privilegieen, Recesse und Vereinigung die allgemeinen Commercien anlangend, der Grafen von Oldenburg und Hoya, Privilegium dem Erzbischof zu Recht zu stehen, Schutzbriefe, Confirmation aller und jeder Frei-Gerechtigkeiten und Privilegieen, Aussühne der Stadt.

aus Rinteln, der mitgestohlen hatte. Dasselbe widerfuhr einem Hans von Braunschweig, weil er diebisch 13 Stiege Thaler zu Recht angesprochen und in der Stadt viele Hühner gestohlen hatte. Einer Namens Daniel wurde gehängt, weil er einen Diebstahl von 10 Mark in Werth begangen und im J. 1629 noch wurde ein gewisser Hans Peter von Eschen wegen Falschmünzerei, die er in seinem Hause gehegt und weil er 5 Thlr. falsche Münze ausgegeben in gleicher Zeit mit einem berüchtigten Diebe, der Stahldieb genannt, enthauptet. Mit Schaudern lieset man, daß in der älteren Zeit ein Dieb, der über eine halbe Mark d. h. über 16 Gr. an Werth gestohlen, gehängt, wer darunter, im Gesicht gebrandmarkt werden solle. Verbrechen waren indeß nur häufiger, wie denn im Jahre 1570 ein Bootsmann Joh. Pilzer einen andern, seinen Freund, bei dem er viel auf dem Schütting gesessen, auf dem Markte erstochen hatte und demnach geköpft wurde, bald darauf im J. 1580, Dirich Vasken, welchen der Kämmerer Heinr. Salomon dreimal hatte festsetzen lassen, wonach er einen Mordversuch auf ihn gemacht. Auch schreibt letzterer in seinem Tagebuche: „1584 Sept. 30 ward Harmen Jäger, ein Erzdieb geköpfet, weil er unseres Boten Henr. Barneführs Stiefsohn war, sonst hätte er den Galgen mehr als fünffältig verdient.“ Im J. 1586 wurden zwei Straßenräuber, die einen Raub von 36 Thlr. im Holze gethan, auch den Mantel genommen, zur Burg ergriffen und mit dem Schwerte gerichtet und vier Jahre später wurden 34 gefangene Seeräuber, unter denen Capitain Jacob Thomßen war, zur Stadt gebracht am 17. Aug., am 4. Sept. insgesammt des Tages enthauptet, was acht Stunden währte, welchen Claus von Line, der sich zu Thomßen gehalten und recht viel Muthwillen im Amte Blumenthal geübt, Jungfrauen und Männer über Bord gehauen und wohl 1000 Fl. von jenem empfangen, zwei Jahre später beigesellt wurde, indem man seinen Kopf auf einen Staken neben jene Köpfen nagelte. Weiter führt jenes Tagebuch an: „Im J. 1591 Jan. 16 wurden drei lübeckſche Kinder zu Bremen aufgehenkt, waren berühmte Diebe, jung von Jahren.“ Im Jahre 1594 wurden zwei Erzdiebe am 3. Aug. aufgehängt und am 23. Oct. zwei Brüder, die mit jenen eine Bande ausmachten.

Ein Bürger Jasper Rave, auch Böse, sonst Jöckesack ge-

nannt, seines Geschäftes Pantoffelmacher, der Alert Meyers Tochter unter dem Vorgeben, sie habe ihm die Ehe versprochen, hatte verführen wollen und in dessen Keller aus seinem angränzenden durchgebrochen, wurde im J. 1593 am 24. Febr. „am Caak corrigirt und dann gehängt", wobei der Volksandrang so groß war, daß bei Wegführen desselben die Brücke über den Graben brach und bei 100 Bürger sammt ihm, dem Büttel und dessen Knechten in den Graben fielen, und mehr als 30 Personen schwer beschädigt wurden, andere den Tod davon hatten. Wegen schimpflichen Redens wurde im Jahre darauf Joh. Geyls der Bürgerschaft und der Stadtwohnung entsetzet. Ein der Stadt verwiesener und verschworener Bürger wurde als er wiederkam enthauptet und im J. 1590 traf Harbert Portmann als „einen Nothzwinger", weil er mit Brandbriefen gedrohet und 14 Thlr. erpreßt, auch seine Knechte 8 Thlr. empfangen hatten, dieselbe Strafe, wie denn im J. 1594 zwei Diebe gehängt wurden. Im J. 1585 wurde zu Borgfeld einem Claus Müller der Kopf abgehauen, nach neunzehnwöchentlicher Gefangenschaft, weil er einen Lüder Hußheeren mit der Barde gehauen; doch ging auch die Procedur oft schnell, daß ein Meyer Bosse in demselben Jahre am 13. Apr., weil er den Hofmeyer des Rathsherrn Borchert Hemeling, welchem es eigentlich galt, erschoßen, am dritten Tage bereits enthauptet wurde.

Wie sehr noch in diese Zeit hin sich mittelalterliche Barbarei auch in unserer Stadt gehalten hatte, möge hier oben genanntes Tagebuch noch Beweis führen, indem es da heißt zum J. 1586 April 29: „Eine Frau aus Butjadingerland bürtig, so mit Dieberei betreten, ist der Kopf abgehauen und die erste gewesen, so solchen Tod zu Bremen genommen und wiederfahren ist. Sonst werden sie lebend unter den Galgen begraben durch Auffspringung des Büttels, so einen Soden ihnen auf den Mund legte."

Daß es aber schon mit Justizhärte vor hundert Jahren zu Bremen anders geworden, erweiset eine Rede des Stadtvogtes Caspar Fr. Renner, als er im J. 1745 über zwei Häupter einer Diebesbande Joh. Andr. Kümerlin und Joh. Jürgen Adelung, die zu Walle gehängt wurden, das Blutgericht hielt und das Sprüchwort anführte:

De stehlen will un nicht hangen,
„De gah na Bremen un late sich fangen.

Gleichwohl mußten drei Jahre später zwei Frauen, die Gillersche und Wenzelsche, wegen Diebstahl und ihrer listigen Anschläge dabei es mit dem Strange büßen. Im J. 1631 wurde Schiffer Gerd Rulle, weil er einen Kaufmannsdiener, der mit ihm von Amsterdam nach Bremen fahren wollte, bei Geestendorf über Bord geworfen, enthauptet und eine Kindesmörderin gleichfalls, nachdem sie dreimal mit glühenden Zangen „gefetzet" worden; und im Jahre 1644 hängte der Sohn des Büttels einen Pferdedieb im Galgen bei Walle auf. —

Schwer hatte der Handel Bremens in dieser Zeit, wo Schweden und Dänemark, Spanien und die Generalstaaten sich heftig bekriegten, besonders durch Freibeuter zu leiden, die alles was ihnen vorkam, besonders der ausgewichenen Bürger Gut, dem sie auch nachforschten, kaperten. Die Schweden brachten ein großes Schiff von 200 Last auf, was die Dänen ihnen aber wieder entrissen und auf Ansuchen des Rathes in Kopenhagen wieder freigaben, wie denn der Domdechant Hinke den zu Gast gekommenen Bürgermeistern erzählte, es sey die Stadt auch bei dem Könige von Schweden, weil die Bremer sich die Zeit her zur See ehrlich neutral gehalten, sehr in Gunsten.

Die Holländer nahmen sechs der besten bremischen Schiffe vor Amsterdam, welche der Prinz von Oranien nachmals jedoch wieder frei ließ; hie und da wurden bremische Schiffe angegriffen, und that sich der Bürger Joh. Bokelmann hervor, der unter Welsch-England ein Schiff in Grund seegelte, wobei 15 Mann ertranken oder erschlagen wurden, trat jedoch später selbst in ihre Dienste nicht minder im J. 1572 der Domherr Otto von Düring, zugleich Propst an Sct. Willhadi-Stephani Capitel, der mit Osterstadern, Sietländern und Wurstern, 6 Stück Geschütz bei sich führend, auf den Freibeuter-Capitain Hänsch. Abel bei Weddewarden Jagd machte, welcher sich ihnen auch ergab mit zwei seiner Gesellen und nach Verden gebracht wurde, wo er aber, als Herzog Franz von Sachsen Lauenburg mit seinem Sohne dem Erzbischof Heinrich grade banckettirte, seine Zeit wußte und entkam, doch zu Oerle

wieder ergriffen wurde. Gleichzeitig hatten sich 4 holländische Schiffe mit vielem Volk, doch ohne Geschütz, unter dem Obristen Lazarus Müller in Bestallung des Prinzen von Oranien, — wie denn im Jahre zuvor 11 Kriegsschiffe desselben von Amsterdam gegen die Freibeuter gesteuert waren und 9 Schiffe mit Jachten und Böten sammt zwei Capitainen und vielen Leuten auf der Ems genommen, — auf der Niederweser bei Blexem stationirt, desgleichen ein Lootsmannsboot mit Geschütz; Rathsgesandte erhielten jedoch Versicherung, es geschehe ohne feindliche Absichten, und wurde gebeten, der Ehrbare Rath wolle es nicht gestatten, daß ein einziges Schiff gegen den Prinzen von Oranien auf dem Weserstrom ausgerüstet werde.

Das Freibeuterwesen hielt sich indeß geraume Zeit und machte die Schifffahrt überaus unsicher. Mit welcher Kühnheit es noch immer von ihnen getrieben wurde, erhellt auch daraus, daß im J. 1587 am 1. März bei Nacht 4 holländische Schiffe in Vegesack einfielen, dort plünderten und einem Mann über 1000 ℛ Seidenzeug nahmen, worauf sofort der Tonnenboyer und das Jagdschiff, die Weser zu vertheidigen, abgeschickt wurden. Häufig wurde die Freibeuterei von den Seemächten selbst unterstützt und wiederholte sich, was vor Zeiten deutsche Seestädte gethan und auch jetzt nach Umständen begünstigten; es gingen im J. 1569 Febr. 28. Briefe des Rathes zu Amsterdam an den zu Bremen ein, worin ein Stadtknecht Dirich von Bremen und ein Bremer Bürger als Diebesrotten und an den Galgen verurtheilte Leute angeklagt wurden. Die Seestädte richteten im J. 1584 eine Bestallung gegen Seeräuber auf, die besonders im spanischen Theil der Niederlande ausfuhren, und ertheilten Kaperbriefe wie man es in der neuern Zeit nannte. Drei Jahre später blockirten die Holländer mit 3 Kriegsschiffen, welche 12 Kauffahrteifahrer anhielten, dann mit noch 4 andern die Weser, damit ihren Feinden keine Zufuhr geschehe, worauf Bremen, da eigner und benachbarter Fürsten Unterhandlungen vergeblich gewesen, seinen Tonnenbojer, ein Jagdschiff und noch 5 andere dagegen schickte.

Es sollte am 2. Juny zum Treffen kommen, indem die bremischen Schiffe anlegten, jene unter Schuß zu haben, hinten mit der Gallione, vorne mit dem Bojer und die anderen seit-

wärts, doch jene zogen die Segel auf und suchten das Weite; 30 mit Rocken geladene Schiffe waren frei gemacht und segelten den Strom hinauf. Im Frühlinge des Jahres 1588 stellten sich Freibeuter mit 4 Stück groben Geschützes ein, nachdem sie bei Geestendorf ein englisches Schiff mit Steinkohlen und Blei genommen, und kamen von der Jahde wieder, auf 70 Mann verstärkt, worauf der bremische Tonnenbojer mit einer über diese Zahl starken Mannschaft besetzt nach Blexem hinabfuhr, jene aber nach dem Neuensiel ausliefen und die Steinkohlen aushökerten. In demselben Jahre fielen den von Amsterdam kommenden bremischen Convojer bei dem Buttensiel 4 Freibeuterschiffe an mit 300 Mann 6 Capitains und waren schon nach lebhaftem, gegenseitigem Feuern im Begriff zu ankern, als der tapfere Bremer Capitain ein steinernes Stück, was hinten auslag, mit großem Erfolge losbrennen ließ, daß 20 Mann getödtet und 8 in das Wasser gesprungen in Haft kamen. Im Jahre darauf als er dorther zu Hause fuhr schoß er von den Schiffen des Seeräubers Joh. Apeldorn eins zusammen.

Besonders trieben es die Spanier mit Seeraub arg, wie denn im J. 1582 ein Capitain des Königes Philipp II. von Spanien mit Namen Hans von Pommern, Sohn eines Rathsherrn von Greifswalde, ohne daß seine Bestallung darauf lautete, bremische und hamburgische Schiffe nahm; er fiel den Bremern in die Hände, und wurde am 16ten und am 25. Aug. vor Gericht gestellet, wobei mehrere tausend Menschen gegenwärtig waren, versehen mit einem tüchtigen Procurator aus Verden. Da er alles läugnete, dem kein schriftlicher Proceß noch Appellation gewährt seyn sollte, wurde er durch den Scharfrichter und dessen Knechte mit Rathsdienern nach dem Zwinger geführt und sollte, am 26. Aug. nochmals vernommen, sein Todesurtheil hören, wußte sich jedoch dermaaßen zu vertheidigen, daß wenn gleich alles zur Vollziehung desselben bereit war, ihn der Rath in das Gefängniß zurückbringen ließ. Sogar ein ehrenvolles Begräbniß war schon angeordnet, indem seine Frau, die zur Zeit im Palatium logirte, viele der angesehensten Frauen in der Stadt zum Leichenbegängniß eingeladen hatte und wartete der Feierzug am Thore. Am 30. Aug. wurde sein Urtheil indeß vollführte, nachdem er am 27sten d. M. peinlich verhört worden,

und der abgeschlagene Kopf auf einem Staken befestigt, jedoch heimlich bei nächtlicher Weile weggenommen durch Absägen und treuen Händen zugestellt, ohne daß man, wie sehr auch der Rath darnach forschen ließ, den Thäter entdeckte.

Selbst der Graf Johann von Oldenburg hegte den Raub zur See, weshalb aus den Niederlanden Graf Wilh. von Nassau ihn wissen ließ, so er sich der Freibeuter nicht entschlage, wolle er sein Land überziehen und verbrennen, worauf jener seinen Vögten befahl, das Raubgesindel zu verweisen. Im Jahre zuvor waren bei der Steinbalge auf der Weser 14 spanische Seeräuber ergriffen, die auf der Weser über 400 ℛ Waaren genommen und auf Befehl des in der Stadt am 30. Juny enthauptet. Im folgenden Jahre ging es ihrer 7 nicht anders, so auch im J. 1590 einer größeren Zahl die ein brem. Bürger Namens Heinr. Kummerkamp auf der Jahde eingefangen und in demselben Jahre machten die beiden Auslieger der Stadt auf Capitain Tamme Leffers und seine 13 Gesellen glückliche Jagd und brachten den Kaufleuten ihr Gut wieder, doch nicht ohne großen Schaden.

Daß Bremen wieder in die Hansa aufgenommen wurde hielt schwer, indem diese fest an ihrer alten Norm hielt, es könne nur unter Bedingung der Abbitte und der Erklärung, sich verschuldet zu haben, geschehen. Der neue Rath wollte aber nicht zugeben, es sey der ausgewichene Rath in Aufruhr vertrieben und abgesetzt worden, vielmehr habe er es ganz aus eigenem Antriebe gethan, wie denn wohlbedacht Fürsorge genommen worden, der Klage keinen Verschub zu thun, daß man z. B. auch zur Rückkehr und Rathsherrenwahl eingeladen, doch war auf gewaltsames Verdrängen geklagt worden.

Oben angeführte Bedingungen mit daran geknüpften Demüthigungen einzugehen, legte sich der Rath demnach beharrlich entgegen, um so mehr er das Ausstoßung aus dem Bunde schon für ein erlittenes Unrecht hielt, und im J. 1572 am 28. 1572
May seine Gesandten, als der Rath zu Lübeck schriftlich eingeladen, sich mit dem Bunde auszusöhnen, für die Tagfahrt mit Instruction dahin versehen hatte. Dieselben, der Syndikus Dr. Christoph Wedekind und die Rathsherren Gerd. Puttemann und Thomas Haverkamp, wurden dort am 12. Juny verabschiedet, als sie wegen unzulänglicher Erklärung nicht hätten zu Sitz und

Stimme gelangen können und ging vom 12. Aug. ein Verwarnungsschreiben der zu Lübeck versammelten Gesandtschaften ein, sich vor Weihnachten im Punkte der Versöhnung gefälliger zu erklären, dem ein anderes zwei Tage hernach folgte, welches Kaiser und Reich die Streitsache und was von dem Bunde geschehen vortrug, an welchem Tage der Rath Bremens sich ebenfalls mit einer Beschwerdeschrift dahin klagend wandte. Der Kaiser Maximilian II. hob das Ausstoßungsdecret der Hansa indeß auf wie auch sein Vorfahr Ferdinand I. gethan und verlangte, der Stadt Bremen ohne Zumuthen von Schuldgeständniß und Abbitte wieder Sitz und Stimme auf den Taghaltungen zu gewähren und trug, als es abgeschlagen und auch der Rath sich der Bedingungen weigerte, einen Monat später, am 28. Jan. d. J. 1575 darauf an mit dem geschehenen Anerbieten zufrieden zu seyn. Indeß die Seestädte blieben ihres Sinnes wie nicht minder Bremen verharrte. Erst im folgenden Jahre kam die Versöhnung und Wiederaufnahme, nach einer 13jährigen Ausschließung zu Stande und zwar ohne Schuldgeständniß und Abbitte, doch nicht anders als nachdem der Rath am 28. Jan. dringend geschrieben, mit dem Erbieten zufrieden seyn zu wollen, auch an demselben Tage sich noch in einem besondern Schreiben mit inständiger Bitte nach Lübeck gewandt hatte, die Zulassung doch zu befördern, und nochmals am 13. Juny, worauf eine Einladung zur Tagfahrt am 1. July einging nebst einer Aufgabe zu berathschlagender Artikel sammt Receß der neuen Städte und der Conföderation vom Jahre 1572. Es kam in der Weise, die Bremen von Anfang gewollt, zur Sühne. Die Gesandten der Stadt, welche auf Verhör eine Zeit gewartet, wurden am 30. July in den Bundesrath berufen, nahmen ohne einige Rede und Widerrede ihren Sitz ein und gaben sofort ihre Stimme ab als man grade verhandelte, der von den Moscowitern bedrängten Bundesstadt Reval mit Geld zu helfen, wovon der Beitrag Bremens 300 Thlr. betrug, die auch demnächst eingesandt wurden. Noch empfahl sich Bremen, indem es außerdem jener Stadt Kriegsmaterial, Pulver zu Schleudermaschinen und sogenannte Krummhaken schickte, während Lübecks Bürgermeister Zacharias Meyer gleichzeitig in Moscau den Hofmann spielte und dem Großfürsten Iwan Basilowitsch eine ganze Apotheke zustellte.

In dieser Zeit kam Kriegsgeschrei weither und ging in der Stadt um. Der Herzog Alba, ein wilder Henker des Königs Philipp von Spanien, — welcher letztere bei einem Sturme auf dem Meere das Gelübde gethan, komme er mit dem Leben davon, wolle er zur Ehre Gottes alle Ketzer ausrotten und in den Niederlanden die Inquisition einführen — überzog in d. J. 1567 die Niederlande, die im Jahre zuvor sich gegen spanische Gewaltherrschaft empört und den römischen Cultus hie und da zerstört hatten. Es war mit 12,000 Mann Kerntruppen. Er warf am 9. Sptbr. die trugvolle Maske ab, indem er die Grafen Egmont und Horn plötzlich verhaften ließ und einen Blutrath über Ketzer einsetzte. Fast 100,000 Niederländer flohen, der Prinz Wilhelm von Oranien noch zur rechten Stunde zu seinem gleich edelgesinnten Bruder dem Grafen Johann dem Aelteren von Nassau-Dillenburg, der mit seinen Truppen ihm Hülfe zusagte.

Im folgenden Jahre begann der Befreiungskampf. Graf Ludwig von Nassau, ein jüngerer Bruder, zog mit 28 Fähnlein, etwa 6000 Mann Friesen, die er zu Lahr zusammengezogen, welchen sich von Seiten Bremens der neu bestallte und mit Geld versehene Stadthauptmann Heinr. von Zeigen, der sofort Landesknechte geworben, mit seiner Mannschaft angeschlossen. Es ging der Zug in das Gröninger Land, wo letztere ein festes Haus einnahmen, auch Ende April in den Dom zu Gröningen zogen. Herzog Alba von römisch-katholischen Bundestruppen unterstützt, schickte Deutsche und Spanier von Antwerpen aus im July entgegen. Graf Ludwig, dessen Bruder Adolph bei Heiligensee geschlagen war, zog sich vor der Uebermacht zurück auf die Niederlande und seine Truppen fielen in Meuterei wegen nicht genugsamer Löhnung liefen auseinander und an der Ems wurden viele Mannschaft, ihrer 2000 Mann, durch den nachsetzenden Feind ohne Pardon erschlagen. Ein Theil der sich Rettenden ging auf Emden, ein anderer auf Bremen, wohin auch aus Ostfriesland Viele von Adel mit Weib und Kind vor dem Schrecken des spanischen Namens flohen. Die Knechte wurden auf Emden geschickt. Alba wüthete nun immer furchtbarer in den Niederlanden, schrieb erst den 100sten Pf., dann den 10ten und noch mal den 20sten Pf. aus und sagte, er wolle mehr Gold ziehen als aus Peru,

und befahl, im Besitz eines vom Papst geschenkten, goldenen Degens, über 18000 Hinrichtungen.

Auch in Bremen, wo es hieß, die Spanier rückten auf Friesland, ging Schrecken um, man brachte das Geschütz auf die Wälle als ob der Feind schon nahe sey; Graf Anton von Oldenburg rüstete mit Macht und wollte sich in Delmenhorst festsetzen, das zu nehmen der undeutsche Bischof von Münster den Herzog um Hülfstruppen gebeten hatte und die Emdener setzten ihr Land unter Wasser, allein der Prinz Wilhelm von Oranien rüstete mit Macht und das nördliche Deutschland blieb verschont. Die Bremer aber beklagten ihre große Quartier-Schlange, die einem auf der Jahde gestrandeten Schiffe abgenommen und auf das Haus Kniepens gebracht war, und als die Schiffsrheder sie gegen eine Summe einlösen wollten durch Dide von Kniepens wegen des Wappens festgehalten wurde, später dem Grafen Ludwig mitgegeben am 22. July im Lager den Spaniern in die Hände gerathen.

Während es in der Zeit sich überall kriegerisch anließ, nahm Bremen mehr und mehr eine politisch geachtete Stellung und Geltung ein, wie sich das in mancherlei Weise zu Tage legte. So schrieb im Jahre 1555 Gröningen an den Rath, den Weserstrom doch gegen Seeräuber schützen zu wollen. Im Jahre 1572 trafen spanische Gesandte mit kaiserlichen Commissarien ein, zwischen dem Herzog Alba und dem Grafen von Ostfriesland gütlich zu verhandeln, auch in Betreff der Seeräuber, was vom 20. Jan. bis zum 8. Febr. währte und folgten am 20. März neue Verhandlungen, wobei auch etliche Bürger um Seeraub citirt und angehört wurden. Wie weit sich die auswärtigen Angelegenheiten der Stadt in dieser Zeit verzweigten, ergiebt auch ein Schreiben des Herzogs Adolph von Holstein und des Herzogs Alba einerseits, und der kaiserlichen Commissarien des westphälischen Kreises andrerseits an den Rath im J. 1571 nebst Bitte, einige seeerfahrene Leute mit Instruktion nach Lübeck schicken zu wollen, wie den niederländischen Unruhen am besten abzuhelfen sey, während gleichzeitig der Prinz von Oranien in Lübeck den Handel der Städte dorthin abzustellen beantragte. Eine Fehde der Stadt mit dem Erzbischof Heinrich III., welcher die uralten

Bischofsrechte ansprach auch zur Zeit übel vermerkte, daß der Senat einen Münzmeister angenommen, der auf den Reichsfuß münzen soll, auch Anrechte an die Weser und deren Ufer mit Strandgerechtsamen behauptete, endete damit, daß ein bei dem Reichskammergericht im Jahre 1572 ausgewirktes kais. Strafmandat den gestrandeten brem. Bürgern Herausgabe ihrer Güter zuerkannte. Eine bald hernach zum erzbischöflichen Hofgericht geschickte Deputation erhielt bündige Instruktion, das Interesse der Stadt, namentlich was Exemtion und Freilassung von erzbischöflicher Obmacht und erzstiftischen Ausgaben betreffe, in Acht zu nehmen.

Die Stadt konnte um so mehr mit Erfolg auftreten als sie dem von Rom her nicht bestätigten Erzbischof auch nicht gehuldigt hatte, weshalb sie um drei Jahre später durch ih- 1575
ren Rathssekretair Mag. Schaffenrath auf dem Reichstage zu Regensburg eingab, dem Erzbischof vor dessen Bestätigung ihrer Privilegien zu keiner Folge verpflichtet zu seyn. Von dem Kaiser Rudolph II. erlangte sie jedoch vorab in d. J. 1576 und 1577 Bestätigung ihrer Privilegien durch Kaiser Carl V., insbesondere auch ihrer Statuten und des von seinem Vorfahr Maximilian II. bestätigten Appellationsrechtes, und daß in Fällen nicht das Reichs-Kammergericht, sondern das Stadtgericht in erster Instanz sein Erkenntniß abgebe, desgleichen daß bremische Bürger und deren Güter nicht arrestirt werden sollten. Nur um so ernstlicher wandte sich Bremen an den Kaiser, als ihm auch bei dem niedersächsischen Kreise keine Rosen blüheten. So beschloß im J. 1586 der lüneburgische Kreistag, Bremen soll keine 4, 2, 1, und 1½ Gr. und Schwaren prägen, wogegen der Rath protestirte, wie auch gegen dorther erlassene neue Münzordnung und sich an den Herzog Wilhelm von Braunschweig wandte, welcher schrieb, er möge es wohl gönnen und wolle es von den Kreisständen erwägen lassen. Wiederum beschwerten sich im J. 1593 die verordneten lüneburgischen Räthe, Bremen leiste keine Folge. Als der Erzbischof Joh. Friedr. im J. 1603 aufforderte, auf den nach Halberstadt verlegten Münzprobetag seinen Münzmeister und Wardein zu schicken, protestirte der Senat gegen den befehlerischen Styl der verordneten Räthe und weigerte sich der hinübergeschickte Münzmeister, den Eid auf 30 Jahre

doch schickte sie im Jahre darauf, wie verlangt war, außer dem Münzmeister auch einen Wardein zum Probetage, worauf der Erzbischof sich beschwerte, es geschehe darin seinen Rechten und Regalien zu nahe und könne er nicht dazu willigen.

In seiner Uebergangszeit zu einer reichsstädtischen Stellung war Bremen, zumal als die Hansa es ausgestoßen, nur mehr bedacht, sich dem Reiche anzuschließen und stand am kaiserlichen Hofe sehr in Gunsten, was um so vortheilhafter war als die erzbischöfliche Stellung nur schwankender geworden. Die päpstliche Bestätigung des vom protestantischen Capitel erwählten und sich protestantisch bekennenden Erzbischofs konnte nicht erfolgen, der Kaiser belehnte daher auch nicht mit den Regalieen, wie vom Papste Gregor VII. im 11. Jahrhundert aufgebracht und durchgeführt worden, daß kaiserlicher Belehnung jene Bestätigung vorabgehen solle. Heinrich von Sachsen-Lauenburg war demzufolge 23 Jahre Erzbischof, ohne von der Stadt die aus dem Grunde verweigerte Huldigung erhalten zu können. Wie überaus gut dieselbe bei dem gegen die Protestanten sehr duldsamen Kaiser Maximilian II. angeschrieben stand, geht auch daraus hervor, daß er dem Rathe in erheblichen Angelegenheiten schiedsrichterlichen Beruf ertheilte, so nebst dem Bischof Eberhard Hollen von Verden zwischen Christoph von Ermaneri, einem adlichen Liefländer und dem vormaligen Bischof zu Oese in Curland zu richten und zu schlichten.

Auch als in demselben J. 1569 um Anlegung eines Zolles in der Stadt Oldendorf bei dem Kaiser angesucht worden, mochte es dem Rathe recht seyn, nebst dem Bischof Joh. v. Münster und dem von Osnabrück und Paderborn, sich mit einem Gutachten und desfallsiger Untersuchung der Vortheile und Nachtheile beauftragt zu sehen. Auch erhielt der Senat vom Kaiser im J. 1580 den ehrenvollen Auftrag, die Städte Lübeck und Hamburg, welche Gränzstreitigkeiten hatten und sich überhaupt heftig überworfen, indem letztere die englischen Kaufleute, Adventurier genannt, seit Jahren schon bei sich aufgenommen, zum Vergleich zu bringen. Ein anderes schwieriges Schiedsgericht im J. 1593 zwischen dem Herzog Franz von Sachsen und Westphalen und der Stadt Lübeck wurde gleichfalls dem Senate und dem Administrator des Erzbisthums Magdeburg vom Kaiser aufgetragen. —

Heftiger war der Religions- und Freiheitskrieg in den Niederlanden entbrannt, schwer gereizt durch den spanischen Wüthrich Herzog Alba und die furchtbaren Greuel des von ihm eingesetzten Blutrathes; Blut war in Strömen vergossen, hier und da gewürgt, der Bürgermeister in Antwerpen von Stralen seines Reichthums wegen mit einer Menge Anderer, ein Bürgermeister von Deventer, nur weil er über Verurtheilte ausgerufen: „Gott erbarme sich! Es sind nicht Rebellen.“ Ueberall wehe! Doch Graf Wilhelm v. Oranien hielt noch den Banner des vierjährigen Kampfes mit Hülfe der Wassergeusen empor und Holland in Noth faßte Herz, auf die eigene Kraft und auf auswärtigen Beistand gestützt.

Weit und breit zog Hülfe von Deutschland katholischer und 1568
protestantischer Seite herbei, theils den Spaniern, theils den Niederländern kriegen zu helfen, so ein brem. Canonicus Bire mit 50 Mann für jene, der aber niedergelegt und gefangen wurde, für diese der Obrist Ernst von Mandelsen im July mit 4000 Reitern und 600 Mann Fußvolk, die bei Stade über die Weser setzten. Auch Bremen hatte, wie unser Tagebuch dieser Zeit berichtet, seine Durchmärsche: am 4. Aug. des Herzogs Adolph von Holstein mit aufgerichtetem Fähnlein, Trommeln und Kesseltrommeln, in die 50 Mann stark mit 60 Rüstwagen, am 5. Aug. des Rittmeisters Joh. von Alen mit 500 wohlgerüsteten Reitern und 40 Rüstwagen, am 6. Aug. wiederum von 400 holsteinischen Reitern, am 7. Aug. des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg nebst Sohn Magnus, und 100 Reitern, Vaters des bremischen Erzbischofs Heinrich III., desgleichen von 400 Reitern und 70 bis 80 Mann Infanterie, am 8. und 9. letzterer Waffe 40 Mann, sämmtlich für Herzog Alba und Tyrannen dienst, welche letztere Truppe sich zwei Tage zu Ochtum und Hastede in Quartier legte.

Wie Bremen zum Kaiser stand und seine Anliegen am kaiserlichen Hofe hatte, mußte es zum bösen Spiel gute Miene machen, zeigte aber doch, es sey der großen Sache der Freiheit und des Protestantismus zugethan, indem die Bürgermeister, da sie vom Herzog Adolph von Holstein, drei Jahre später bremischer Erzbischof, als er zwei Tage zu Bremen in der Curie

des Domdechanten Joach. Hinke verweilte, zu Gast geladen wurden, sich entschuldigten. Sehr entmuthigt reisete der Herzog am 21. Nov. in einer Kutsche durch die Stadt zurück, wie denn in dieser Zeit die Spanier und ihre Beistände auf die Provinz Middelburg zurückgeworfen worden, man in den Niederlanden den halben Mond auf den Hüten trug mit der Inschrift: „Eher türkisch als spanisch" und in drei Jahren des heldenmüthige Volk seinen Sieg und seine Freiheit hatte.

Wie sehr Bremen, was seine Handelsbestimmung unausgesetzt im Auge hielt, die nahe und zwar der Weser zu vorgedrungene Herrschaft Oldenburgs, was nicht nur an der Weser- das Stader- und Butjadingerland längst erworben und das Land Würden eingelöset, auch bald, im J. 1575, Jeverland an sich gebracht, zu fürchten hatte, so nicht minder den weisen Grafen Anton I., der in dessen Geschichte einen unsterblichen Namen hat, beliebt und geschätzt bei Fürsten und Volk, daß ihm auch als er im J. 1570 auf den Reichstag zu Speyer zog, der Kaiser Matthias auf freier Straße die Hand reichte. Unermüdet für das Beste seines Landes hatte er sich auf den Reichstagen zu Augsburg und Frankfurt mit einem ansehnlichen Gefolge eingefunden und war schon, ein noch jugendlicher Herr, mehrmals bei dem Kaiser Carl V. in Brüssel gewesen.

Die Bremer hatten unten an der Weser außer einem Auslieger auch andere Kriegsschiffe, Galeeren und Jagdschiffe liegen wider Freibeuter und Seeräuber, waren sie doch im J. 1541 zur Weservertheidigung auf's neue und allein, ohne ihren Erzbischof, von Kaiser Carl V. berechtigt worden, wofür sie ein Rhedergeld forderten. Längst war dies den oldenburgischen Grafen ein Dorn im Auge und Graf Anton I. ließ an dem Orte, wo einst sein Vorfahr Graf Gerhard der Streitbare eine Veste, die starke Harrieburg erbaut hatte, im J. 1565 eine Schanze anlegen, vor welcher alle vorüberfahrenden Schiffe die Segel streichen und ihre Seebriefe aufweisen sollten. Es galt ihm auch Vertheidigung der Weser auch oldenburgischer Seite als Vorspiel des Weitern. Bremen fürchtete auch, der Graf lege im Lande eine Veste an und bewirkte ein kaiserliches Verbot, wodurch sich jener indeß

nicht hindern ließ, einige Jagdschiffe mit Geschütz und doppelten Haken dort zu unterhalten. Wiederholt in den J. 1562, 1565 und persönlich im J. 1570 hielt er auf Reichstagen um eine Zollbegnadigung schwerer Kosten halben an und der Streit wurde nur heftiger. Der Senat legte nun um Kränkung freier Fischerei auf der Weser, Ochtum und Hunte, wie auch wegen Strandgüter und Weser-Inseln u. s. w. bei der kaiserlichen Reichskammer im J. 1571 Beschwerde ein, indem Verhandlungen mit dem Grafen Anton, wozu sich im J. 1569 Dec. 20 die Bürgermeister Dan. von Büren und Erich Hoyer mit fünf Rathsherren nebst dem Domdechanten Adolph von Varendorp und anderen Domherren nach Varelgraben begeben, nichts ausgerichtet hatten. Es war zwei Tage debattirt und nichts Anderes bewirkt, als daß etliche Artikel zur Stadt geschickt wurden, in Delmenhorst nochmals getagt, auch von dem Grafen tractirt wurde, und die stadtbremischen Gesandten einen fetten Ochsen, zwei fette Widder, einen Ohm Wein, zwei Tonnen hamburgisch Bier und eine Tonne Rothbier in die Herberge geschickt erhielten. Die Mehrheit entschied, eine kaiserliche Commission möge Recht sprechen.

Endlich wurde im J. 1576 durch eine kaiserliche Commission zu Varelgraben in einem Zelte ein Vergleich geschlossen, wozu sich bremischer Seite am 27. Juny, als Tages bevor die oldenburgische Commission sich in Bremen eingefunden, die Bürgermeister Dan. von Büren und Erich Hoyer mit den Rathsherren Herm. Gröning, Carsten Schneddermann und Joh. Hals nebst dem Stadtsyndikus Wedekindt und dem Notar und Chronisten Renner in Begleitung von 13 Reisigen und 2 Wagen eingestellt. Sie nahmen die vorgeschlagenen Artikel zu sich unter Vorbehalt anderweitiger Erklärung und wurden zunächst die Oertlichkeiten bis zur Hunte besehen.

Die bis zum 6. July währenden Verhandlungen führten dann zu einem Vergleich, bei welchem sich der Graf die Aus- 1576
führung seiner Ansprüche vorbehielt und wurde zu Delmenhorst abgeschlossen unter Uebereinkunft, daß der Vertrag dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt werde in den 21 Artikeln, welcher insofern besonders merkwürdig ist als er noch jetzt für beide Nachbarländer die Richtschnur bildet. Jeder Theil sollte auf der Weser freie Fischerei haben, auf der Hunte und Ochtum jedoch

der Graf allein mit Vorbehalt der Gutsherren im Viehlande, (sonst Vyland, di Siedland) jeder die Seeräuber auf den Flüssen und auch im Gebiete des Andern verfolgen, doch sich keine Botmäßigkeit auf des Anderen Strömen, oder in dessen Gebiete anmaaßen; die Bremer sollten im Besitz des Dorfes Lehe bleiben, doch alle Schiffe, wenn sie nicht Kriegsschiffe oder verdächtiger Beschaffenheit, frei und ohne zu fordern, daß sie sich rechtfertigten und strichen, fahren lassen; Weser-Inseln sollten dessen Lande sie zunächst lägen zustehen. Uebrigens ward gegenseitige Zollfreiheit bestimmt und alles Zoll- und Weggeld abgethan und gleich der erste Artikel enthielt, wie es bei Strandungen zu halten sey; der Streit wegen Geleit zwischen Warthurm und Varelgraben als die eigentliche Gränzfrage blieb nach Artikel 2 im Processe.

Recht augenscheinlich lag da auch besonders zu Wasser die tiefere Begründung des Streites, wo Oldenburg auf Eroberung und Vergrößerung, Bremen auf alte Rechte in seinem freien Handel bedacht war. Letzteres fing auch bald wieder an, seine Marine in Bewegung zu setzen und verlangte Rheder-, Tonnen- und Bakengeld, wenn gleich der Rath im J. 1579 noch friedlich mit den Grafen Johann und Anton über das streitige Deich- und Spadenrecht im Stedingerlande verhandelte. Der Graf Anton schrieb im Dec. d. J. 1585 hart an das Dom-Capitel und die Ritterschaft im Erzstifte, daß sie zu Bremen hielten; indeß verpflichteten sich die Stände des Erzstiftes im folgenden Jahre auf einem Landtage zu Basdahle am 28. Febr., die Stadt vertheidigen zu wollen. Letztere wollte im J. 1592 einen neuen Vergleich auf dem Grunde des alten und sandten der Landgraf Wilhelm von Hessen und die Stadt Lüneburg ihre Unterhändler; es währte die Verhandlung in Varelgraben lange, vom 3. bis 18. April, ohne daß man sich einigte und hatte Alles bei dem ersteren Vergleich sein Verbleiben, wenn gleich das verfaßte Friedensinstrument in einer noch bräuchlichen Weise das vorige näher erörterte. —

Der Graf rüstete wieder stark im Sommer d. J. 1587, ließ seine Kriegsschiffe auf der Weser stationiren und bot alle Kähne in seinem Lande auf; man banquettirte stark mit Geschütz zu Brake, doch legten zwei Galeeren vorne in der Hunte bei.

Ein bei Brake im Sturm umgeschlagenes Schiff wollte der Graf nicht ziehen lassen, worauf der Senat das Tonnenschiff der Stadt, das Wittschiff und Galeien hinbeorderte, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Es ging aber noch in Frieden ab, doch im Oct. d. J. 1587 legte der erbitterte Graf, der auch Rheder- Tonnen- und Bakengeld verlangte, seine Galeien wieder auf die Weser, den Handel dort wie auch auf der Jahde zu sperren, gebot auch, keine Bremer zu hausen, legte aber endlich wieder in der Hunte bei, während der Senat in Speyer klagte und bei dem Kaiser im Dec. ein Strafmandat gegen den Grafen und die Handelssperre bewirkte, wie denn auch im Jan. d. f. J. der Syndikus Schaffenrath ein verschärftes dorther mitbrachte.

Merkwürdig ist in dieser Zeit eine Raths-Instruction für die Gesandten der Stadt zu einer erzstiftischen Landtagsversammlung in Stade, den Syndicus Dr. Christoph Wedekindt und den Rathsherrn Gerhard Schneddermann; man war dort zusammengetreten, die Hofgerichtsordnung zu verbessern und Streitigkeiten zwischen der bremischen Ritterschaft einerseits und Domkapitel, Prälaten und Städten andererseits auszugleichen. Sie ist es um so erheblicher als hier in dem stillen Proceß, sich gleichwie vom Erzbischof auch vom Erzstifte allmählich loszumachen, die Fingerzeichen vorliegen.

Wir bemerken zuvor, bei der Aufrichtung des Hofgerichtes im J. 1517, hatten „Bürgermeister und Rathmänner" sich unterschriftlich, den Rittern und Prälaten gleich, als des Erzbischofs und des Erzstiftes Räthe bekannt und eine Appellation an jenen und diese zugegeben. Die im J. 1573 April 3. ertheilte Instruction lautete aber, es sey dem Rathe nichts lieber, als daß im Erzstifte Justiz, Gericht und Gerechtigkeit gleichmäßig sey, wozu Bremen als des Erzstiftes Gliedmaaß seines Theils beitragen wolle, es sey indeß vom Gerichtsstande allewege exempt gewesen, seine Gesandten seyen auch zum Hofgericht nicht anders als Räthe gezogen worden und hätten sich dieselben dem Erzbischof zu unterthänigen Ehren und der Ritterschaft zum Besten dermaaßen gebrauchen lassen. So man bei solcher Beliebung verbleiben wolle, so werde man die Hofgerichte auch ferner beschicken und darüber aus seyn, daß alle Unordnung

abgestellet werde; berufe man sich aber gegnerisch auf den Receß im J. 1564 zur Zeit des Erzbischofs Georg, wonach der Erzbischof Georg die Städte Bremen, Stade und Burtehude an das Hofgericht als Commune vorladen möge, sie aber im betreffenden Falle eine Exemtion durch Privilegien und Freiheiten beweisen könnten, so sey es an der Zeit, dieselbe zu beweisen und zugleich zu erklären, daß solcher Vertrag — worin nämlich dem Erzbischof die Appellations-Instanz zuerkannt war — nicht anders als es der Buchstabe mit sich bringe zu verstehen sey, darin man billig seyn wolle; auch ob die Stadt dem Hofgerichte untergeben auf gerichtlichem Wege zu erweisen sey, übrigens Sr. Fr. Gnaden zu ersuchen, Bremen gleich andern Ständen des Stiftes und seiner Eingesessenen zu schützen. —

Zu den furchtbarsten Naturereignissen, welche die Länder heimsuchten, gehört die Allerheiligenfluth im J. 1570, vom Tage ihres stärksten Wüthens so benannt. Bereits am 25. Oct. d. J. Nachts erhob sich ein Orcan aus Nordwesten, welcher drei furchtbare Fluten auftrieb und drei Tage anhielt. Es kostete von Calais bis Dänemark 100,000 Menschen das Leben. Ueberall brachen die Deiche, trieben Häuser weg, ertranken Menschen und Vieh und war unsäglicher Schaden, welchen der Graf Anton von Oldenburg, in dessen Lande nach einigen Nachrichten 4000 Menschen ertranken, in dem Orte Flüwarden allein 325, auf 300,000 Gulden anschlug. Es hob auch in Moordorf die Flut einen Busch mit vielen Menschen und Vieh sammt Eichbäumen auf und setzte ihn über eine halbe Stunde Weges im Kirchspiel Bardenflet nieder, daß es zwischen dem angetriebenen Besitzer und dem alten Grundherrn einen Proceß gab, welcher von dem Grafen zu Gunsten des Ersteren entschieden wurde. Bei Ritzebüttel brach der neue Deich auf dem Grohden, welcher den Hamburgern im Sommer zuvor an 40,000 Mark lüb. gekostet. Zwischen Helgoland und Jütland versanken 25 große und kleine Schiffe.

Noch gelinde war der Schaden für Bremen zu nennen, besonders auch in Vergleich mit Hamburg, wo in der Nähe alle Deiche brachen und vieles Vieh ertrank. Im Gröningerlande kam 17,500 Stück schweres Hornvieh um, zu Doccum

wurden 360 Leichen in einer Grube beerdigt und in Seeland ertranken 3000 Menschen. Doch strömte im Bremer Lande das Wasser fast einen Faden d. i. sechs Fuß hoch über die Deiche, zwei Wassermühlen an der Brücke wurden zerstört und der Deich zu Mittelsbühren brach; 29 herunterschiffende Leute wurden, vom Sturm befallen eine Beute der Wellen bis auf eine Magd, welche todten Schiffern, die sich am Mast gehalten, auf dem Nacken stand und von dem Meier auf dem Hammelwerder-Sande gerettet wurde; Neuländer, die auf ihr Geschrei herangekommen und die Todten geplündert hatten, wurden ergriffen, entkamen edoch ihrer Haft des Weges nach Ovelgünne.

Es folgte im Febr. des folgenden Jahres nochmals eine große Wasserflut, die aber doch viel geringer war, indeß blieb Theuerung aller Lebensmittel, später noch durch den Krieg mit Holland vermehrt, nicht aus, daß im J. 1573, als um Allerheiligen d. J. ein überaus strenger Winter anfing, der bis Ostern währte, ein Scheffel Rocken 2 Fl. 4 Gr., 1 Pfd. Butter 6 Gr., ein Fuder Heu 3 Thlr. kostete und kam vieles Vieh aus Mangel an Futter um. —

Sehen wir auf die Hansa in dieser Zeit, die vordem auf den Meeren geherrscht und Königen Gesetze vorgeschrieben, so war ihre Macht zur See von den in voller Kraft sich hebenden Seemächten längst überflügelt, zu Lande durch die Fürstenmacht gebrochen und sie selbst in sich tief zerfallen. Es ging mit dem Bunde zu seinem Ende. In dem J 1550 zählte er, als er das Comptoir zn London reformirte — da schon Berlin, Brandenburg, Frankfurt an der Oder, Breslau, Soltwedel, Cracau, Halle, Aschersleben, Quedlinburg, Halberstadt, Kiel und Nordheim theils ausgestoßen, theils ausgetreten waren, — zwar noch 66 Städte, deren Bürger auf dem Hansetage in Lübeck zu den Freiheiten der Hansa berechtigt gehalten wurden doch Staatsangehörige fremder Länder nicht weiter. Die Fürstenherrschaft handhabte mit Macht, man könne nicht zweien Herren dienen. Nicht minder wirkten mit schlechte Verwaltung, gegenseitige Eifersucht, Mangel an gemeinsamer Unterstützung und eigensüchtige Bestrebungen einzelner Städte, während Niederländer und Engländer in wohlverstandenem Interesse sich zu Handelsvölkern heranbildeten. Im Juny benannten Jahres

waren alle noch angehörigen Städte zum gemeinen Hansetage nach Lübeck berufen, entweder die Hanse zu erhalten oder einen Abstand zu thun.

Während im J. 1571 sich Abgeordnete des Prinzen von Oranien zu Lübeck mit dem Verlangen einstellten, die Handlung mit den spanischen Niederlanden zu unterlassen, damit Herzog Alba nicht dadurch gestärkt werde und in Rath und Rede kam, man wolle lieber gleichwie die hansische Residenz zu Antwerpen auch das Haus zu Brügge verkaufen, trafen zwei schwedische Gesandte ein und begehrten wegen des Krieges, den ihr König Johann mit Rußland führe, wolle sich die Hansa der narvalschen Fahrt begeben, was auch in Folge des in demselben Jahre geschlossenen Friedens nach heftigem Disput bewilligt wurde. Die Lübecker hielten es indeß nicht, weil es andere Städte auch nicht gewollt, worauf die Schweden deren Schiffe nahmen und die einst so mächtige Stadt führte bei dem Kaiser und anderen Potentaten umsonst Beschwerde. Der König Friedr. II. von Dänemark beschränkte den hanseschen Handel im J. 1574 auf das Comptoir Bergen, weil sich die Städte gar vieler Gerechtigkeiten und Freiheiten auf Kosten seiner Unterthanen angemaaßet hätten und König Stephan von Polen bekriegte drei Jahre später Dänemark, nahm auch die hansische Schiffahrt stark mit, da freilich Friedrich II. Bremen und andere Städte nach Segeberg berief und ihnen seine Hülfe anbot, aber sie wollten lieber, daß in Güte verglichen werde.

Die Moscowiter, von welchen es längst hieß, ihnen sey nicht zu trauen, wollten den hansischen Handel nicht dulden und Reval hielt an, der König von Schweden möchte es, wie im Stettiner Frieden versprochen, wieder einlösen, damit das Comptoir in Narval zu ihm verlegt werde. Auch mit England, was in der Mitte des Jahrhunderts durch das eisige Nordmeer über Archangel zu den russischen Städten den Weg gefunden, wohin man dort und in den Niederlanden längst eifersüchtig gesehen, gab es heftige Zerwürfnisse, indem die mächtige, im J. 1550 den Thron besteigende Königin Elisabeth, wenn gleich zwölf Könige von England nacheinander die hansischen Freiheiten bestätigt hatten — was freilich König Eduard VI. im J. 1552 zurücknahm, seine Nachfolgerin Maria nicht minder im Jahre da-

rauf wieder riefen, — sie im J. 1576 so wenig bestätigen als 16 Jahre früher, und keine andere Befreiung gestatten als welche ihre Unterthanen selbst besäßen. Und auch dies wollte der Mayor von London nur auf die gemeinen Einwohner, nicht auf die Bürger Londons bezogen wissen. Die Städte beschlossen, 1576
man wolle nachgeben und die im J. 1560 gestellten Bedingungen, namentlich als ob die hansischen Forderungen nicht Rechtens seyen vorerst annehmen, doch wohl Achtung geben, wenn England mit den Nachbarn viel zu schaffen haben, wo es besseren Kaufes gehen möge, und solle sich keine Stadt künftig mit demselben ohne Vorwissen der übrigen in einen Separatbund einlassen.

So fühlte sich der Bund, in sich zerworfen und von außen bedrängt und überwältigt, nur schwächer und schwächer. Als man daselbst im J. 1591 eine hanseatische Schiffsordnung berieth und publicirte, wurde abermals in Rede gestellt, man solle sich erklären, wer noch ferner hansisch bleiben wolle, wofür Cöln im Blick auf das nahe, wetteifernde und bedrängende Holland sich durchaus beifällig erklärte, Bremen aber, insofern wenigstens 20 Städte mit Cöln übereinstimmend beschlössen, wolle man auch mitausbaden.

Bundeswidrig war von Hamburg gehandelt, indem es englische Kaufleute, eine Art Zwischenhändler auf gut Glück und Abentheuer, deshalb Adventurier genannt, bei sich aufnahm, einen fressenden Krebsschaden für den Handel, insbesondere mit England; sie hatten eine Niederlage englischer Güter und Fabricate in Hamburg, wie man denn englisches Tuch, was weiß und unbereitet überkam, dort färbte und weiter bereitete, es über Leipzig in das obere Deutschland zu versenden. Trotz allen Widerstandes legten die Adventurier auch in Antwerpen ein Comptoir an, wo sie aber Herzog Alba vertrieb, die nun das von der Hansa ausgetretene Emden bei sich aufnahm in den J. 1563 und 1564, welche ihre Geschäfte nach Deutschland herein um so rascher betrieben, als sie im letztgenannten Jahre in den Niederlanden ausgeschlossen wurden. Im Jahre 1566 setzten sie sich in Hamburg völlig fest, wo man ihnen, nachdem ein Vertrag auf 10 Jahre geschlossen wurde, demnach sie gegen einen gerin-

gen Zoll die Ein- und Ausfuhr mit einigen Ausnahmen frei haben sollten, eine privilegirte Residenz in der Gröningerstraße, als englische Court eingeräumt erhielten.

Es kam zu heftigen Klagen darüber, besonders auf der Tagfahrt zu Lübeck im J. 1572, und vor den Kaiser selbst wie der deutsche Handel mit Hülfe Hamburgs von den Engländern beeinträchtigt werde. Lübeck und Bremen sollten schlichten. Jenes, im Stolze seiner alten Herrschaft und Herrlichkeit, that es mit starkem Berufen auf alte Verträge, dieses mehr lässig in Allem was England anging und wohl bedacht, daß der Bund seine alten Rechte gegen dasselbe nicht mehr durchführen könne, indem die neue Zeit den alten Rechten und Ansprüchen über den Kopf gewachsen. Hamburg hielt seines Theils gegen, habe ja mit England und anderen Königreichen eine andere Gestalt als vor zwei- oder dreihundert Jahren. Durch kaiserlichen Befehl sah es sich aber gezwungen, nach Ablauf der 10 Jahre allen englischen Kaufleuten den Paß zu geben, die nun an anderen Orten, in Elbingen und in liefländischen Städten sich niederließen und ihrem Handelsgeist folgten, während die weiblich eitle, doch mannhaft energische Königin Elisabeth die Unbill in allerlei Weise zu vergelten suchte und im J. 1574 einen den Privilegieen der Städte widrigen Spruch that. Die Adventurier fanden nochmals eine Aufnahme in Hamburg, doch nur von kurzer Dauer, da es mit den übrigen Städten auf die Wiederherstellung alter Gerechtsame in England zu dringen sich genöthigt sah, worauf jene zu Stade mit offenen Armen empfangen wurden, was durch sie mit Macht emporkam, zuletzt aber, indem die Städte nicht ruheten, kraft kaiserlichen Befehls in d. J. 1594 und 1597 aus ganz Deutschland vertrieben wurden, und sich nunmehr nach Middelburg begaben. Es hatte zur Folge, daß die gereizte Königin im Jahre darauf 60 mit Korn und Kriegsgeräth beladene Schiffe der Hanseaten auf dem Wege nach Lissabon und Cadix aufbringen ließ und sie selbst aus England entfernt wurden, gegen welche, als sie, dazu aufgefordert, nicht weichen wollten, Constabler einschreiten sollten, die nun, der Oldermann voran, gegen Nacht, mit einem Gott erbarm' es! vom Comptoir ausgetrieben dessen Thore hinter sich schließen sahen.

Die herrschende böse Zeit, in der mancherlei Noth und 1573
Plage umging, — Theuerung, Krieg, Pest, welche letztere im J. 1566 auf das heftigste in der Stadt gewüthet, unbekannte Krankheitsübel, Sturmwinde, hohe Wasserfluten, — bewog im J. 1573 den Erzbischof Heinrich III. zu einer Verordnung für das ganze Erzstift, die bei Arend Wessels gedruckt wurde, worin er zur Buße aufforderte. Es sollten die Prediger durch Ablesen derselben das Volk dazu ermahnen und an jedem Freitage, wo es nicht recht könne am ersten Freitage des Monates eine Bußpredigt und Bittmesse mit der Litanei halten. Ueberdies hatte in dem Jahre zuvor am 8. Dec. eine dreistündige Verfinsterung des Mondes alle Leute schwer erschreckt; der Mond war voll und rothgelb, blau und grün erschienen, auch hatte es in der Nacht darauf Blut geregnet, wovon die Frau von der Lith auf dem Schnee in ihr Zimmer gebracht hatte und es roch wie eine Pfütze. War es schon böse Zeit, fürchtete man sie noch böser und mochte es Aberglaube seyn, der solche Furcht vermehrte, es war, wie wir später sehen, eine ganz erschreckliche Zeit nicht fern; verdenke man es jenen Zeiten nicht, wo die Menschheit bei weitem mehr zu leiden hatte als in unsern Tagen, zumal durch Krieg, Pest und Theuerung, diese furchtbarsten Uebel, die so häufig wiederkehrten.

Merkwürdig ist, das in andern Stücken so betriebsame Bremen nahm spät die Buchdruckerkunst, diese Macht im geistigen Weltverkehre in sich auf, wie denn erst das J. 1574 eine Drucker- 1574
presse von Arend Wessel aufführt, die jenes Ermahnungsschreiben des Erzbischofs lieferte und wohl für das älteste bremische Druckwerk zu halten ist; das erste Buch hat vom J. 1581 erhalten. Uebte doch Joh. Guttenberg die Kunst beweglicher Lettern schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und gehen die ältesten Druckwerke bis in das J. 1440 zurück, wie denn bereits vor Luther die Bibel, (deren Unser Vater die englische Presse zu unserer Zeit in 150 verschiedenen Sprachen zu Tage gefördert hat), 14 mal ins Oberdeutsche und ins Niederdeutsche übersetzt wurde. In der Reformationszeit ließ Bremen besonders zu Magdeburg drucken.

Jener Wessels verband sich im J. 1583 mit Did. Gloychstein, was aber nur zwei Jahre Bestand hatte, worauf bald neben Wessels Erben

Um diese Zeit that sich das fehdelustige Wurster-Völklein wieder mit einer Fehde hervor und fiel daher Mannschaft im J. 1574 am 7. Mai 300 Mann stark in das brem. Amt Bederkesa ein und hauste wild im Dorfe Langen. Sie schlugen die Leute braun und blau, selbst kranke Frauen auf den Betten, verwundeten Viele, zerstörten in 21 Häusern 233 Fenster, raubten alle Kachelöfen, nicht minder Stühle, Kessel, Töpfe, Kannen, Fässer, Schüsseln, Stappen, Milchbalgen und dergleichen, Anderes zerschlugen sie, tranken auch 19 Tonnen Bier aus und das Uebrige ließen sie laufen, aßen 31 Brodte, 7 Seiten Speck u. s. w. auf, nahmen 46 Thlr. weg und was sie an Waffen nnd Manns- und

---

eine andere durch Bernh. Peters aufkam und zwischen den J. 1589 und 1594 sich in Flor hielt; jene Erben Johann, Arend und Johann, Großvater, Vater und Sohn waren privilegirte Rathsbuchdrucker das 17. Jahrhundert hindurch bis zu dem J. 1709, dem Todesjahre des letzteren. Ihm folgte Herm. Brauer der jüngere, dessen Wittwe die Rathsbuchdruckerei bis zu dem Jahre 1749 fortsetzte, worauf sie Fr. Meyer überkam, dessen Erben sie behielten bis zum Tode des Dr. Heinr. Meyer im J. 1837, zu welcher Zeit, indem die Journalistik mit Macht aufkam und die Presse mit ihren Zeitungen die rechte Hand des Zeitgeistes geworden, die Rathsbuchdruckerei eine ganz veränderte Gestalt empfing, als ihr bedeutender jährlicher Ertrag im Druck des Wochenblattes und Anderem genau ermittelt worden. — Auch erhielt das Gymnasium eine eigene Presse durch die Scholarchen Bürgermeister Did. Hoyer und den Rathsherrn Wilh. von Bentheim, welche den berühmten Buchdrucker Thomas von Villiers nebst Sohn Berthold im J. 1613 verschrieben. Das thätig betriebene Geschäft hielt sich ebenfalls bei der Familie, jenem Berthold und dann Heinr. Villiers bis zu dem J. 1663, worauf des Letzteren Schwiegersohn Herm. Brauer der ält. die Officin 57 Jahre hatte und sie bei dessen Tode im J. 1720 sein Enkel Herm. Christoph Jani und im J. 1737 dessen Wittwe fortführte, die im J. 1761 mit Did. Meier, einem Bruder des verstorbenen Rathsbuchdruckers Fr. Meier, das Geschäft theilte, welches dieser nach deren Ableben allein erhielt. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts kamen noch die Buchdruckereien auf von Phil. Gottfr. Sauermann und seinem Sohne und Nachfolger Nath. Sauermann, Phil. Gottfr. Grimm, Joh. Jäger und seinem Sohne und Nachfolger Heinr. Jäger, Gerh. Wilh. Rump und Georg Ludw. Förster. In unserer Zeit leisten die beiden größten Officinen von Joh. Georg Heyse und Carl Schünemann, mit ihren Schnellpressen, die in einer Stunde gegen 1000 Bogen herausgeben, einen raschen Betrieb, zumal mit ihren in die politisirende Welt hinausgehenden Zeitungen.

Ackergeräth fanden. Einige zurückgebliebenen Wurster mußten aber unter den Händen der erbitterten Langener blutig den wilden Frevel büßen.

Es war eine Fehde, ein Raub- und Rachezug im Sinne 1574
der alten Zeit, da man das Veide nannte. Die Veranlassung war, daß die Wurster im bremischen Gebiete Plaggen gestochen und sich mit Gewalt allerlei widerrechtlich angemaaßt, was man bremischer Seite zurückgetrieben und waren zugleich Geißeln genommen worden, dergleichen für die Zukunft abzuwenden, was gleichwohl oft häufig wiederkehrte. Bremen enthielt sich der vollen Wiedervergeltung aus Rücksichten auf den Erzbischof und die streitbaren Wurster selbst, diese gefährlichen Weser-Nachbarn, da man zur Zeit oldenburgischer Seite auch böse Miene machte. Es war auch diesem alten Friesenstamme, der für Land und Freiheit gekämpft hat wie von Alters her wenige Stämme des ganzen deutschen Volkes, in seinem niedrigen Lande nicht wohl beizukommen. Doch war es der Stadt nicht ungelegen, daß im Amte Bederkesa, im nahen Vielande und zu Wedarwarden sich auf Sold und Raub herumziehende Landesknechte, die Nachkommen der schwarzen Garde, gegen die Wurster zusammenthaten, welche sich aber sogleich mit Macht sammelten und die bösen Gäste aus dem Lande trieben. Der Rath ließ darauf den Landesknechten, die sich in Lehe einquartiert hatten, ansagen, sich bei Sonnenschein aus bremischen Gebiete wegzubegeben. Als zugleich der Erzbischof die Ritterschaft im Stifte nach Nienwalde aufbot ging der ganze Haufe zu Wasser, sich bei Holland in Dienst zu geben und legte sich eine Zeit auf 7 Schiffen bei Bleren unter dem Edelmann Berth. Entz aus dem Gröningerlande, einem Bestallten des Prinzen von Oranien, welcher gegen die Hansa Kaper unterhielt; sie gaben indeß ihre unhaltbare Stellung bald auf und zogen in das Ammerland, das oldenburgische Stammland, weiter

Zwischen dem Erzbischof und der Stadt kam es zu Verhandlungen darüber, indem jener gegen diese Mißtrauen hegte und ein geheimes Einverständniß mit dem feindlichen Anzuge vermuthete, wohl nicht ohne Grund, diese wiederum glaubte, der Erzbischof habe gegen sie etwas um Bederkesa vor, einst zwischen

beiden Theilen ein heftiger Zankapfel, und weil dieselbe in der Zeit ihm Manches abgeschlagen hatte. Erzbischöfliche Räthe kamen indeß nach Bremen, und nachdem jener Zug der Landesknechte in Rede gekommen, verglich man sich und die geworbenen Landesknechte wurden beiderseits entlassen.

Von erzbischöflichen Ansprüchen machte sich die Stadt immermehr los, aber auch im Gebiete ihrer Religionsinteressen konnte sie nicht still stehen. Es ging auch da ein Abscheiden von den augsb. Confessionsverwandten, doch aus politischen Rücksichten nur langsam vor sich, und die Kanzel, von Melanchthons Schülern und Freunden betreten, hatte sich eher als das Rathhaus entschieden. Die vom Herzog Julius von Braunschweig dem Rathe zugeschickte Concordien-Formel brachte der Senat an das Ministerium der Stadt, ein Gutachten darüber zu stellen. Es fiel dagegen aus, was sich in zwei Schriften: „Gegenbericht wider den Anhang der Erphurdischen Apologie" und „Vertheidigung der verweigerten Unterschrift" zu Tage förderte. Wenig fehlte, daß man die bremische Kirche, als der Irrlehre längst verdächtig, nicht von der luther. Kirche ausschloß und förmlich für calvinisch erklärte; wie denn Bischof Eberhard von Hollen zu Verden im ganzen Stifte durch den Domprediger David Hubertus bereits im J. 1573 eine Visitation aller Kirchen angeordnet, zu untersuchen, ob die Geistlichen von papistischen und cryptocalvinischen Lehrsätzen frei wären.

Es blieb indeß bei Streitschriften, welche ob auch Eintracht der augsb. Confessions-Verwandten im Plane lag, die Zwietracht nur vermehrten und in ihrer zanksüchtigen Beschaffenheit sie vermehren mußten. Eine eigene Anklageschrift, worin das brem. Ministerium der Abweichung von der luth. Lehre, was die Person Christi, die heilige Taufe, das heilige Abendmahl, die göttliche Wahl und die Ceremonien anging, beschuldigt wurde, rief eine andere: „Wahrhafte und christliche Verantwortung der Prediger zu Bremen" hervor; für die Gemeinden folgte in demselben Jahre 1581 ein Auszug: „Kurze Anzeigung und Widerlegung der zugemessenen Artikel und Punkte." Nun trat auch Jacob Andreä selbst auf und ließ eine Schrift im folgenden Jahre ausgehen: „Wahrhafte und gründliche Widerlegung der vermeinten

Verantwortung der Prediger zu Bremen, worauf im andern Jahre „eine Abfertigung der gerühmten Widerlegung u. s. w. im Namen der würtembergischen Theologen" entgegnete, welche insbesondere die ausgesprengten Gerüchte zu widerlegen suchte, daß calvinische Lehre in Bremen überhand nehme, die Leute daselbst des wahren Leibes und Blutes Christi nicht theilhaftig würden, viele Kinder ohne die christliche Taufe dahin stürben, Luthers Catechismus aus allen Schulen verbannt sey und man keine Bilder in den Kirchen leide. Die würtenbergischen Theologen antworteten im J. 1585 mit Heftigkeit und neue Angriffe der lutherischen Theologen Thim. Kirchner, Nic. Selnecker und Mart. Chemnitz geschahen, welche in einigen Stücken die Rechtfertigung zugaben, was aber die Lehre von der Person Christi und von dem heiligen Abendmahl anging, heftige Vorwürfe machten. Sie fanden ihre Beantwortung in einer Schrift: „wahrhafter, christlicher und gegründeter Gegenbericht und Widerlegung", im J. 1584 und einer anderen:" „Wiederholtes summarisches Bekenntniß von der Person und den beiden Naturen Christi." Noch folgte eine dritte Schrift, anderer von Christoph Pezelius nicht zu gedenken, im J. 1590: „Ausführliche, wahrhafte und beständige Erzählung, was von dem heiligen Nachtmahl Jesu Christi die Lehre derjenigen eigentlich sey, die man unbefugt calvinisch nenne."

Dermaaßen erwehrte sichdas Ministerium selbst noch des Namens calvinisch und calvinischen Lehrens. So groß war gleichwie in der Zeit überhaupt auch in Bremen die Hochachtung und ehrerbietige Scheu vor dem Namen und Bekenntniß Luthers, indeß ging die seit Hardenberg eingeschlagene Richtung nur weiter vor sich, nach Phil. Melanchthon die philippistische genannt deren volle, staatsbürgerliche Entwickelung wir später sehen. Welche Zerworfenheit im Kirchen- und Bürgerwesen noch herrschte und wie der alte Glaubenszwang immerhin seine Vertreter und Eiferer hatte, bezeugt uns ein sicherer Gewährsmann, der berühmte Rector an der Schule Joh. Molan, welcher, wenn er die Bürgermeister von Büren, Vaßmer, Brandt und Hoier rühmt, sie seyen hochwichtige Männer, die er verehre, gleichwohl klagt, daß ihm die Uebung gesunder Lehre gegen die vom Magistrate erhaltene Freiheit verkümmert werde, die Knechtschaft

wachse, und seyen alle Pulte, alle Catheder mit streitsüchtigen, gewaltsamen Menschen besetzt; von Büren wolle ihn lieber halten, die Uebrigen seyen längst bemühet, ihn zu verstoßen. In einem Briefe des J. 1567 schrieb er seinem Freunde Hardenberg, nach Entfernung der treuen und thätigen Diener Gottes sey die Gestalt der brem. Kirche dermaaßen verändert, daß er sie nicht mehr für dieselbe halten würde, und von ihrem gemeinschaftlichen Freunde, dem Canonicus Herbert Langen, schreibt er in demselben Jahre, er habe sich aus dem undankbaren Bremen in die Einsamkeit, auf sein Landgut Stochaema (d. i. der Preis) zurückgezogen, nicht länger dem lästigen Geschrei und dem unwissenden Uebelreden der Flacianer, d. i. der Altlutheraner ausgesetzt zu seyn; den Kirchen ständen vor die Gott nicht gefallen könnten und um dessen Willen nicht berufen wären, womit er wahrscheinlich die später im J. 1579 abgesetzten Prediger an U. L. Fr. Kirche Mag. Joh. Becker und Werner Hartmann an Sct. Martini-Kirche und den neuerwählten lutherischen Eiferer Jodocus Glaneus an Sct. Ansgarii-Kirche meinte. In einem Schreiben an seinen Freund Jacob Mylius klagt er bitter über Vernachläßigung von Seiten des Magistrats und daß die Menge nicht mit Gesetzen und Strafen bewältigt werde, aus öffentlichen Scandalen dringe täglich in die Schulstunden Unordnung ein und falle ihm nichts schwerer als der muthwilligen, unbändigen Jugend die Zügel anzuhalten, der wenn er seine grauen Haare ansehe im Gemüthe erfrischt der Ewigkeit gedenke, von deren Genuß er nicht lange mehr entfernt seyn könne.

Hatte unsere Stadt sich in all die furchtbaren Religions- und Confessionswirren der Zeit somit tief eingelassen, die auf dem Rathhause selbst abgehandelt wurden und noch immer Mitkämpfer hatten, mögen wir auch diese ins Auge fassen, um so mehr als ihre kirchliche Stellung auf ihre politische noch lange einen wesentlichen und mächtigen Einfluß übte. Viel war versucht, den Schaden Josephs zu heilen, allein der Riß blieb, und wurde zum Theil nur heilloser, so glücklich die errungene Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Abstellung papistischer Mißbräuche und die Wiederherstellung der evangelischen Predigt, des ewigen göttlichen Wortes, sich erwiesen und ihre Früchte

getragen. Was war nicht Alles geschehen, den großen Zwiespalt im deutschen Volke zu heilen. Der mächtige Herrscher im Zeitalter Carl V. war darüber verzagend in ein Kloster gegangen und hatte bei der Welt abgedankt. Schon die augsb. Confession im J. 1530 sollte das Aeußerste darbieten, was die Protestanten der alten Kirche einräumen konnten und wollten, aber ein kaiserliches Decret entschied, durch unzweifelhafte Gründe der Schrift sey dieselbe wiederlegt worden. Der Nürnberger Friede im J. 1532 verwies und vertröstete auf ein allgemeines Concil, aber die päpstliche Hierarchie hielt es zurück. Der protestantische Bundestag zu Schmalkalden im J. 1537 verfaßte eine Confession, welche dem Concil vorgelegt werden solle, lehnte aber ein Ausschreiben zu demselben nach Italien ab, da man jene schon verdammte und als im J. 1545 eines zu Trient seyn sollte wurde es von ihm abermals verworfen. Auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 1541 hoffte der Kaiser einen Vergleich, ließ aber in den Niederlanden die Protestanten heftig verfolgen und die Verwicklung materieller, kirchlich territorialer Interessen hielt nicht minder entgegen. Das nur zu geneigte Interim im J. 1548 in Augsburg, gleichwie das von protestantischer Seite durch Melanchthon zu Leipzig entworfene, statt die Catholiken und Protestanten zu versöhnen, verdächtigte nur mehr seinen gläubigen friedliebenden Verfasser selbst auf der streng lutherischen Seite und brachte ihn und seine Anhänger in den Ruf heimlicher Calvinisten. Der Passauer Vertrag im J. 1552 und der Religionsfriede zu Augsburg im folgenden Jahre brachten zwar in etwas den ersehnten Frieden, aber der geistliche Vorbehalt auf catholischer Seite wurde eine Saat künftiger, blutiger Kämpfe und ein Anknüpfungspunkt, den Riß im Reiche, im Volke nur ärger zu machen.

So Catholiken und Protestanten. Aber auch Letztere zerfleischten sich im unseeligsten Streiten um die Seligkeit und den rechten Weg zu derselben. Höchst nachgiebig verfaßte Melanchthon, immer auf den Frieden in der Kirche bedacht, die streng-lutherische Wittenberger Concordie im J. 1536, milderte auch im J. 1540 die augsburgische Confession, ob die Schweizer-Reformatoren sie annähmen; aber Luther riß die Wunde, die zu heilen schien, wieder offen und sobald der Streit mit den

Catholiken etwas in Ruhe gekommen war, stritten protestantische Theologen noch heftiger gegeneinander, Fürsten und Volk nahmen Parthei und schroff standen sich Lutheraner und Calvinisten mit den Philippisten, Melanchthons Anhängern, gegen jene, die siegende Parthei, im Bunde. Beiden war es wohl bewußt, wie schädlich und gefährlich der römisch-katholischen Kirche gegenüber, wie unheilvoll die Spaltung im Volke überhaupt, im protestan-
1577 tischen Theile desselben insbesondere war, und das Jahr 1577 sah zu Bergen die Concordien- oder Eintrachtsformel hervorgehen, die aber eine heillose Zwietrachtsformel mehr als irgend eine andere für das protestantische Deutschland wurde.

Der Tübinger Kanzler Jacob Andreä stellte sich im J. 1577, als drei Jahre zuvor die Calvinisten oder Reformirten in der Schweiz, den Niederlanden und der Pfalz die herrschende Confession geworden und zu Dordrecht ihre erste Kirchenversammlung gehalten, die Aufgabe unter dem wetterwendischen, leidenschaftlichen Churfürsten Aug. von Sachsen, der zuerst alle Erzlutheraner verfolgte, und ihre Prediger aus den weimarschen Landen, auch die Erzzeloten Heshusen und Wigand aus Jena vertrieb, noch den Philippisten geneigt, sein Leibarzt der gelehrte Arzt Peucer, Melanchthons Schwiegersohn. Darnach aber warf er sich ganz auf die andere Seite und erklärte, man habe ihn betrogen, die Philippisten seyen heimliche Calvinisten und Zwinglianer. Er ließ jenen verhaften und hielt ihn 12 Jahre gefangen. Mit Wuth wurden alle heimlichen und öffentlichen Calvinisten verfolgt und vertrieben.

Schlechte Auspicien für eine Concordienformel, die unter solcher Aegide verfaßt wurde. Sie war aber auch in sich mißrathen, welche zwar die heilige Schrift für die höchste Glaubensnorm erklärte, Luther aber eine Autorität nächst derselben zuwies, das Evangelium und Gesetz gepredigt haben wollte, jedoch den Calvinismus verdammte und ihm den lutherischen Abendmahlsbegriff mit der Lehre von der Allenthalbengegenwart des Leibes Christi als den allein wahren Glauben entgegenstellte, wenn gleich dieses und jenes zu vermitteln und verebnen suchte. Indem alle nun noch weiter ausbrechenden, auch kirchlich theologischen, dem 17. Jahrhunderte angehörenden Streitigkeiten — da Wigand Luthers

Catechismus empfahl, die Theologen zu Jena vor ihm als unrein warnten, was auch that der Pastor Pezelius in Bremen, that — einer Kirchengeschichte gehören, heben wir nur hervor, daß wenn die protest. Reichsstände die Concordienformel nach der Mehrzahl annahmen und die Fürsten sie mit Zwang und Befehl gesetzlich einführten, Hessen, Pommern, Holstein, Braunschweig, Bremen, Nürnberg, Straßburg u. a. sie verwarfen und sich auf die Seite der Calvinisten gedrängt sahen, wozu ein Befreundetseyn mit Melanchthon und seinem mildern Lehrbegriff nur geneigter machte, wie denn Heshusens blinder Zeloteneifer und der Ekel daran schon im 6. Jahrzehnte des Jahrhunderts den Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz ebenfalls auf diese Seite gebracht hatte,

So war die protestantische Welt nunmehr in zwei kirchliche Heerlager getheilt, dessen die catholische Kirche sich freute; und Bremen jeder neuen Glaubensherrschaft feind und vom erzluth. Rath und Ministerium zuvor heftig gereizt, wie dargethan ist, schlug die einmal ergriffene Richtung im Drange für Glaubens- und Gewissensfreiheit vor jedem menschlichen Richterstuhle mehr und mehr ein, wie wir später sehen, bis dann Rath und Bürgerschaft sich völlig für dieselbe erklärten, obwohl von der augsb. Confession nicht und nie lossagten.

Sehen wir uns am politisch kirchlichen Horizonte um, so lagerten Catholicismus und Protestantismus auf deutschem Boden feindlich noch im Hintergrunde, während in Frankreich die Kriegsflamme zwischen beiden hell auflohderte. Indem das catholische Deutschland, was in dem Passauer Vertrage mit Bedingung des geistlichen Vorbehaltes die Thür offen gehalten, um seine alten Forderungen wieder in den Vordergrund zu stellen, sich zu Macht und Einheit sammelte, war das protestantische in sich gespalten und zerrissen, Lutheraner und Reformirte oder Calvinisten lagen gegen einander zu Felde, um welche her sich die Secten der fanatischen Wiedertäufer, der Taufgesinnten, der Antitrinitarier, der Socinianer und andere zu gleichen Partheikämpfen schaarten und die protestantische Wiederstandskraft nicht wenig schwächen halfen. Mit Macht kam der Catholicismus empor, der von Spanien und Italien herüber durch die überall eindringenden Jesuiten verbreitet und befestigt wurde. Kluge, energische Päpste

halfen dem gesunkenen Bau der alten Kirche auf. Papst Paul III. fing an, sie zu reformiren, was ihre Getreuen das Rechte hoffen ließ. Sein Nachfolger Pius IV. gab der catholischen Welt eine Constitution in den Beschlüssen drs Trientiner Concils, was die Ketzer verdammte und Pius V. griff wieder zum Schwerdte, Gregor XIII. hob die Jesuiten als die Garde des römischen Cultus noch mehr und ließ das canonische Rechtsbuch, um es für neue Ansprüche zu befähigen, verbessern und nun — Sixtus V, der im Hofe der Sct. Peterskirche einen egyptischen Obelisk aufrichten ließ und mit der Inschrift versah: „Und er wird überwinden der Löwe vom Stamme Juda. „So konnte sich das Papstthum gegen Ende des 16. Jahrhunderts wieder in seiner vollen Glorie erblicken.

Die Bluthochzeit zu Paris in der Bartholomäusnacht d. J. 1572 hatte 30,000 Hugenotten das Leben gekostet und der Papst ließ ein Te Deum singen für die Ausrottung der Feinde Christi, während der Calvinismus unter Wilhelm von Oranien fast gleichzeitig über Herzog Alba und die Inquisition in den Niederlanden gesiegt und die Spanier ermüdet hatte und England und Schottland die Reformation in calvinischer Weise annahmen; aber in Baiern waren die Lutherischen unterdrückt, in der Schweiz griff der Catholicismus um sich, von den Jesuiten gefördert, welche aufbrachten, der Staat verhalte sich zur Kirche wie der Leib zur Seele. Die reformirte Confession hatte in der Pfalz, Brandenburg und Hessen ihre vornehmsten Stützen; doch hatten die Lutherischen in Sachsen, Braunschweig, dem Erzstifte Bremen, Oldenburg auf ihren Kanzeln für Ausrottung der calvinischen Ketzerei gedankt und der Kanzler Crell, welcher beide Confessionen versöhnen wollte, wurde im J. 1585 enthauptet als einige Zeit vorher in der Pfalz die Lutheraner verfolgt waren und ein Socinianer zu Heidelberg unter dem Schwerdte gefallen.

Bremen war seit der kirchlich bürgerlichen Umwälzung politisch bedacht, sich der augsb. Confession und dem Frankfurter Abschiede, insbesondere seiner eigenen, strenge lutherisch gefaßten Kirchenordnung und älteren und neueren Religions-Mandaten gemäß halten zu lassen und so viel es daheim anging auch zu halten, weil die Calvinisten im Religionsfrieden von Kaiser und Reich nicht eingeschlossen und mithin gar beschwerlich

bei den kirchlichen Territorial-Fragen und Interessen nicht berechtigt waren. Gleichwohl war die von Hardenberg angeregte, philippistische Richtung die eigentliche Sinnesart geworden, auch war man der Schweizer-Reformation theils in Widerspruchsgeist zugethan und mußte sich den Namen Cypotocalvinisten, ein aufgebrachtes Schimpfwort, wie zuvor Zwinglianer und Sacramentirer, gefallen lassen.

So geschah, daß im Jahre darauf der Pfalzgraf Johann Casimir den Rath warnte, die Fürsten und Herren, welche die Concordienformel eingeführt hätten, seyen auf Böses bedacht gegen Alle, die es nicht gethan und man müsse der gemeinsamen Gefahr mit gemeinsamer Kraft begegnen. Eine andere Aufforderung gar anderer, anticatholischer Richtung, erfolgte im Jahre darauf: es hieß nämlich, der Papst führe etwas gegen die Evangelischen im Schilde, was freilich längst der Fall war, nun aber sich wirklich zu Tage förderte und den vollen Ausbruch drohete. Nämlich der junge, leichtsinnige Churfürst Gebhard von Cöln war zum Calvinismus übergetreten, in Liebe entbrannt gegen die schöne Agnes von Mansfeld, Canonissin, im adlichen Kloster zu Gerrisheim bei Düsseldorf, und die heftig lutherisch gesinnten Grafen von Mansfeld nöthigten ihn, ihre Schwester zu ehelichen. Während calvinischer Seite von der Pfalz, Holland und Frankrich ihm Hülfe versprochen wurde, wenn er das ganze Cölner-Land seinem Bekenntniß anhängig mache, traf ihn der Bannstrahl des Papstes, Kaiser und Reich gaben ihn auf und die Lutheraner haßten ihn als einen abtrünnigen und ketzerischen Calvinisten. Herzog Ernst von Bayern, schon Bischof von Lüttich und Freisingen, zu seinem Nachfolger gewählt, überzog mit Heeresmacht sein Land, und ein Tag zu Erfurt, auf welchem der Churfürst Ludwig von der Pfalz auch Rath hielt mit den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, wozu alle augsburgischen Confessions-Verwandten eingeladen, sollte wieder den protestantischen Banner gegen den Papst und die Catholiken aufrichten. Allein es kam nichts Wesentliches zu Stande, zumal Ludwig starb und Gebhard dem Sieger Ernst von Bayern, unterlag, der mit spanischer Hülfe in seinem Lande auf das schrecklichste hauste und es dann mit Jesuitenhülfe catholisirte.

In so bedrohlicher Zeit griff Bremen zur Väterweise, seine Befestigung zu verstärken. Seines Wappens, des Schlüssels, und was in der Zeit ihm Wall- und Mauer werth gewesen, eingedenk, waren Rath und Bürgerschaft von Zeit zu Zeit bedacht, die Befestigung der Stadt zu verstärken. Man traute dem Erzbischof nicht, der nach der Huldigung keine Nacht in der Stadt geblieben und sich überhaupt feindlich anließ, auch nicht den kriegsmuth'gen Grafen Johann von Oldenburg und Anton von Delmenhorst, welcher letztere in seinem Lande gewaltthätig und despotisch verfuhr, und die kriegerischen Zeitläufte machten allerlei Bedenken. Zunächst wurden zwischen Heerden- und Ansgarithor, wo man die Mauern gegen schweres Geschütz nicht stark genug hielt, drei Bollwerke angelegt, welche 3000 Species Thaler kosteten; im anderen Jahre, im Jahre 1584, als die Pest in der Stadt dermaaßen wüthete, daß im Sct. Stephani Kirchspiel allein 975 Menschen daran starben, wurde man damit im Sommer fertig. Man theilte das Borgerwerken genauer ein, was eine Zeit früher 14 Tage bei dem Festungsbau betragen. Das Heerdenthor hatte im J. 1563, als der Bürgermeister von Büren der Bürgerschaft antrug, die Stadtbefestigung zu verstärken, ein Gewölbe und einen Giebel mit der zeitgemäßen Inschrift erhalten. Ein bekanntes starkes Thor war das zu Sct. Stephani, die Natel genannt, welches in diesem Jahrhundert jede Nacht geschlossen wurde; es ruhete auf einem starken Gewölbe und wurde im J. 1657 abgebrochen als drei Jahre zuvor bei Anrücken der Schweden die Ziegelhütten, welche an dem Platze standen, wo in alter Zeit das Kloster gewesen (Th. I. 239) niedergelegt waren.

Ohne Zweifel war es lediglich die böse Zeit, welche verursachte, daß nicht noch mehr am Befestigungswerke geschah, was man aber zu Anfange des folgenden Jahrhunderts kräftig fortsetzte, den freien Heerd zu schützen und den Nachkommen ein gutes Erbtheil zu lassen.

Die Stadt theilte man nunmehr in 12 Quartiere ein und führte in jedem derselben ein Rathsherr und ein Bürger über die Arbeiten die Aufsicht, auch was nachher die Unterhaltung erforderte. Es waren die Quartiere von der Holzpforte bis queer über den Wolf gegen den Osterthors-Zwinger, von dort bis an die Wickwehr, weiter bis an das Heerdenthors-

Wall-Rondeel, das Rondeel vor dem Heerdenthor, von da bis zum Ansgarithors-Rondeel, von dort bis zum Schwanengätt bei dem Abbenthor, von dort ab zum Doventhor, weiter bis zur Mitte des hohen Walles, zum Steffensthor hin, an der Weserseite bis zur Aschenburg, von da bis zum Fangthum und dem Brautwalle vor der Weserbrücke nebst Hohwerder. Auch wurde ein Baumeister geordnet, der auf die Mauer zwischen Schneddermanns Hause und der Tiefer achten sollte, daß sie nothdürftig in Stand gehalten werde und Befehl ertheilt, es solle jeder Bewohner der Weser die Mauer hinter seinem Hause in guter Aufsicht und in Wohlstand halten und was daran Schaden geschehe mit seinen Gütern verhaften.

Die verfallene Landwehr, ein vor der Stadt in voriger Zeit Pallisaden-Werk, wurde im J. 1605, wie das Rathsdenkelbuch darüber die Mittel und die Ordnung bestimmte, ausgebessert und eine Rathsverordnung, welche das Borgerwerken einer besonderen Rathscommission unterstellte und eine neue Bürgerwerksordnung einrichtete, machte den Bürgerlieutenanten zur Pflicht, über die Festungswerke und das hierin Nöthige genaue Aufsicht zu halten.

In die Zustände des Staatsorganismus bremischer Vorzeit weiter zu sehen, giebt auch der Beruf der Mauerherren an die Hand, deren zwei waren, welche Bremens Trutz um sich her, Wall und Mauer, zu überwachen und zu unterhalten hatten, während es zwei Bürgern oblag, für die Mauer zwischen der Alt- und Steffensstadt Sorge zu tragen. In besonderen Nothzeiten wurde auch Wall und Mauer unter besondere Aufsicht mehrerer Bürger nach Districten vertheilt. Nachweislich wird der Mauerherren zuerst in einem Gesetze vom J. 1367 gedacht, wonach jeder antretende Rathmann denselben 4 Mark für die Stadtmauer zu behändigen hatte, wie denn auch für den Zweck in der kundigen Rolle des J. 1489 das Gesetz gegeben wurde, es solle in jedem Testamente die Mauer bedacht, auch für Auszapfen gewisser Weine eine Abgabe dahin entrichtet werden.

Recht im innern Staatshaushalt nahmen die Hensegreven ihre obrigkeitliche Stelle ein, (von Hansa, Gesellschaft, insofern

sie Niederlassen, Anbau und Baulichkeiten der Bürger unter Obacht hatten) deren schon die Statuten gedenken, wie es denn in einer Urkunde aus der Mitte des 14: Jahrhunderts heißt, keine zwei Rathmänner sollten das Bürgerrecht verkaufen oder vergeben, sie hätten denn zuvor die Namen der neuen Bürger im Bürgerbuche angeschrieben. In einer spätern Zeit beschloß die Wittheit, daß keiner als Bürger angenommen werde, der nicht in alter Sitte zugeschworen und daß er kein Unfreier und Leibeigner sey Bürgen gestellt habe, was diese in dem Falle mit 3 M. büßen mußten. Auch beschloß dieselbe, keinen Buw d. i kein Bürgerrecht mehr zu verschenken und sollten die Hensegreven (deren zwei bei der Aemtervertheilung im Rath d. J. 1400 und wahrscheinlich da erst unter diesem Namen geordnet wurden) im Bauerbuche genau anschreiben und die zwei Bürgermeister des sitzenden Rathes, weil sie in alter Zeit das Hensegeld zu heben gepflegt, 1 Mark erhalten. Nach dem 22. Statut im Stadtbuche betrug dies Geld 2 Mark, außerdem 4 Pf. für den Schreiber und 5 Pf. für den Boten des Quartiers, wollte der neue Bürger Handlung treiben noch 4 Schill. für die Hense, wie denn auch der Rath bei Anfnahme eines Zunftgenossen Antheil hatte. Das Bauergeld, wie es noch zur Zeit hieß, lautete jener Beschluß, sollte zur Ausbesserung der zerbrochenen Straßen dienen und sollten die Hensegreven darüber Bot und Gebiet haben, was indeß später den Kämmerern übertragen wurde, wie denn so der baulustige Kämmerer Heinr. Salomon, der Schiffe auf Island fahren hatte, in den Jahren 1568 und 1572 darin 88 M. 2 Gr. und 2 Schw. und 96 M. Vorschuß geleistet hatte.

Eine besonders wichtige Stellung im Rath und im Stadthaushalt nahmen die Kämmerer ein, später Camerarien genannt in jedem Rathsquartiere einer, die Vertreter des Civil- und Polizeigesetzes. Das Amt scheint, wo nicht früher gegen Ende des 14. Jahrhunderts aufgekommen zu seyn.

Eine neue Kämmerordnung im J. 1455 bestimmte, der abgehende Kämmerer solle dem antretenden gegen die Zeit der Rathswandlung seine Rechnung vorlegen und sodann vor dem Rathe Rechenschaft thun und nach Receß seinem Nachfolger Geld, Gut und Schrift übergeben. Wann in zwei Jahren die vier

Kämmerer an der Reihe gewesen, sollten sie insgesammt nachder Rathswandlung Rechnung thun vor der ganzen Wittheit und ob sie in Vorschuß oder in Rückstand seyen eingesehen werden. So einer vor und der andere zurück sey, solle das ausgeglichen, Ueberschuß in der Stadt Tresekammer, somit an die beiden Tresherren, übergeben und nicht abgenommen werden, es sey denn mit Willen der ganzen Wittheit. Daß die Kämmerei, — aus der mancherlei Ausgaben geleistet sein mußten, — beständig bleibe, gelobte jeder Bürgermeister mit seinen Rathsherren dem Kämmerer des Quartiers 100 M. zu seinem Gebrauch, worauf der Siegel und Brief stelle, und habe er sie, wenn er außer dem sitzenden Rathe sey, an den neuen abzuliefern.

Indem sie das Geld- und Finanzfach hatten, besorgten sie Festlichkeiten und Ehrenmahlzeiten, wie denn 1568, als mit den Ausgewichenen gesühnt worden, der Kämmerer Heinr. Salomon seinem Tagebuche zufolge ein Festessen auf dem Rathhause besorgte. Auch hoben sie das Heergewedde, Erbschaftliches überhaupt und andere städtische Gefälle, besorgten den Straßenbau, übten die Polizei, und hatten die Beitreibung der Brüche und Strafgelder. Zu Zeiten hielt die Bürgerschaft sich bewogen, über Willkür darin zu klagen. Vor dem sitzenden Rathe legten sie bei dem Rathswechsel, mithin zweimal im Jahre ihreRechnung ab. Das Verfassungsgesetz vom J. 1428 verpflichtete den Kämmerer, aus seinen Mitteln nöthigen Vorschuß zu leisten. Wie der Rath häufig den Kämmerern und anderen seiner Glieder schuldig blieb, ist dies auch ein Beweis, daß in dieser Zeit ein Rathmann zu seyn, mehr des Ehrenstandes als des Einkommens wegen in Anschlag kam. Am Ende des 14. Jahrhunderts wurde ihnen auch die Führung des neuangelegten Rathsdenkelbuches übertragen, die schon im Anfange des vorhergehenden bei erzbischöflicher Huldigung, als diese nicht mehr vom Rath und Bürgerschaft, wie in den vorigen Zeiten geschehen war, geleistet wurde, beide zu vertreten und den Huldigungseid mit Aufheben der Hand zu leisten hatten. Auch lag ihnen ob, was auswärtige Angelegenheiten betraf Botenpferde zu halten und mußte nach dem 20. Statut der antretende Kämmerer in Monatsfrist ein Pferd (en teltende perd) zu wenigstens 6 Mark stellen, für dessen Unterhalt das Gesetz 1 Mark zusagte. Es scheint dies aber bald abgekommen zu seyn

und hatten später bei dem größeren derartigen Bedarf die Marstallsherren dafür zu sorgen.

Noch gedenken wir der Syndyci, welche wie es sich noch für das geringere Bedürfniß der Zeit eignete zugleich Archivalisches besorgten, bis ein wirkliches Archiv zu Anfange des vorigen Jahrhunderts einen eigenen Archivar nöthig machte. Wahrscheinlich ging auch ihr Amt aus dem Stande der Rathssecretaire hervor und wird als Syndicus zuerst bei dem J. 1492 Berthold Meyenborg namhaft gemacht. Je mehr die auswärtigen Angelegenheiten erforderten und die Fälle eintraten, wo der Rath auf Gesandtschaften bedacht sein mußte, war es nothwendig, sie einem Rathsgliede, was sich besonders eignete, zu übertragen, welchem meist einer oder mehrere beigeordnet wurden, und waren sie, später zwei an der Zahl, indem Dr. Joh. Wachmann der ältere im J. 1634 zuerst das Vicesyndicat bekleidete, zugleich die Worthalter des Rathes auf den Bürger-Conventen. Ihre Thätigkeit, — wie denn ausgezeichnete Männer zum Syndicat eben seiner Wichtigkeit wegen berufen wurden, ein Dr. Joh. von der Wyck, Dr. Gerlach Burtorf, die beiden Drr Johann Wachman, Dr. Herdesianus u. a., — trat insbesondere im 16. und 17. Jahrhunderte hervor, als Feder und Rede, die Diplomatie oft in höchst wichtigen und schwierigen Fällen das Beste der Stadt zu verhandeln hatte und Haupt- und Lebensfragen gegen Schweden, bei Kaiser und Reich, bei den Fürsten, in Rede standen, auch die Stadt als eine Reichsstadt die Reichstage beschicken mußte. Zu Basdahle, in Stade und Vörde gleichwie in Wien, Augsburg und Regensburg, erwarben sich Syndiker der Stadt hohe Verdienste und einen unvergänglichen Namen.

Im Kriegswesen der alten Stadtzeiten nahmen die Schottherren eine wichtige Stelle ein, was Vertheidigung der Stadt und Rüstung zu Kriegen und Fehden anging, und waren sie zugleich die Befehlshaber der Constabler oder Artilleristen, als diese mit dem Gebrauche der Feuerwaffe aufgekommen, die wo nicht früher schon im J. 1650 ein geregeltes Corps ausmachten. Auch waren ihnen die Schützen untergeordnet. Der Name leitet sich wohl ohne Zweifel von Schotten her, indem sie den im J. 1365 auf-

gekommenen Schoß, der anfänglich nur für Kriege und kriegerische Rüstungen gehoben wurde, in Empfang nahmen und dahin verwandten, wie denn auch ein Feldzug eine Schottreise hieß, indem jeder seinen Beitrag oder Schott zu derselben geben mußte. So gab es einen Vorschott und einen Nachschott, d. i. Vorschuß und Nachschuß im Schossen, wie denn Ziese und Schott die bürgerlichen Abgaben überhaupt befaßten.

Den Schottherren als Vorstehern aller Kriegsrüstung und Bereitschaft waren das Zeughaus und Gießhaus untergeben und bestimmte eine Verordnung im J. 1577, kein Geschütz groß oder klein, solle an der Stadt vorbeigefahren werden, es sey denn zuvor den Schottherren zum Kauf angeboten. Zur Zeit der Schützenfahne waren ganz nach der ursprünglichen Weise der Schoßerhebung einer aus dem Rath, ein Kaufmann und ein Amtmann, oder Amtsmeister, die Schottherren, als aber in einer Zeit ein Schottherr aus den Kaufleuten in den Rath gewählt wurde und Schottherr blieb, kamen deren vier auf, mit Berufen daß zu Anfange des 15. Jahrhunderts die neue Aemterordnung im Rath deren zwei aus seiner Mitte gesetzlich gemacht. Doch geben eine Verordnung für die Schützen im J. 1588 und eine den Verkauf des alten Rathhauses betreffenden Urkunde vom J. 1598 einen Rathsherrn und zwei Bürger als Schottherren kund. Nach jenem Abweichen, wahrscheinlich im 17. Jahrhundert, blieb es dabei, daß zwei Rathsherren die Schottkammer mit den beiden Bürgerlichen verwalteten, doch kamen später die bürgerlichen Schottherren nicht sehr in Betracht, daß z. B. im J. 1721 einen Erlaß derselben nur die beiden Rathsherren unterschrieben.

Auf das alte kriegerische Bremen dieser Zeit zu sehen, was stark in seinen Mauern, stark in seiner Bürgerschaft, schwere Kämpfe hinter sich und andere vor sich hatte bereit und wohlgerüstet, mögen wir der Schützen-Compagnie, einer Auswahl seiner streitbaren, bürgerlichen Mannschaft oder „Mannheit" gedenken. Sie scheint aufgekommen zu seyn, — wenn gleich der Schützenstand im Volke überhaupt weit zurückgehet, in Zeiten wo man noch Pfeil und Armbrust gebrauchte, und mit dem Reiterdienst und einem geregelten Kriegswesen seine Einführung Kaiser Heinrich dem Vogelsteller im 10ten Jahrhundert verdankt — als

mit Austreibung der ritterlichen Kasalsbrüderschaft in der Mitte des 14ten Jahrhunderts der Handwerkerstand sich noch mehr gekräftigt hatte, wie denn später, im J. 1375 das Schneideramt eine Beschwerde eingab, die Schützen der Aemter wollten nicht gehorchen und Befreiung von dem Schützendienst behaupten; am Ende des Jahrhunderts führt das Rathsdenkelbuch eigene Schützenherren an, deren Stelle später wie überhaupt in Kriegssachen die Schottherren einnahmen. Als gleichzeitig das Feuergewehr allgemeiner wurde, die alte Schießwaffe sich aber auch noch in Gebrauch hielt, theilte sich die Compagnie, in ihrer ältesten Bestimmung 271 Mann stark, in drei Abtheilungen: 29 Freischützen mit Bogen und breitem Schlachtschwerdt, 121 abgehende Schützen, theils mit Piken, theils mit Büchsen versehen, und 121 angehende oder schießende Schützen, die sämmtlich Feuergewehr hatten. Sie bestand aus der jüngeren Mannschaft, welche 14 Aemter, unter denen sich die Schneider und Schuster am meisten hervorthaten, aus den Jungmeistern stellten je nachdem Altmeister des Gewerkes abgingen, aus jedem Amte eine gewisse Zahl, Krämer und Schneider am meisten, nämlich 20 abgehende und 20 angehende Schützen, demnächst Schmiede und Schuster je 12 von beiden Sorten, die Lohgerber am wenigsten deren 2, an Freischützen erstere Zünfte 3 und 2, letztere 1. Bekleidung und Waffe mußte sich der Schütze selbst anschaffen, doch lieferte der Staat nächst der Munition für die schießenden Schützen von 3 zu 3 Jahren weiße oder graue Kappen, die an der Seite mit einem silbernen Pfeil geziert waren; die abgehenden trugen bei Piquen Kadatschen, bei Musketen schwarze Hüte.

Von Wachtdienst und Befestigungsarbeit frei war vorzugsweise ihr Beruf der Dienst im Felde. Für Verstümmelung im Kriege erhielten sie Entschädigung, wie anderweitig das Rathsarchiv nach Taxatum für den Verlust eines Armes, Beines u. s. w. aufweiset. Die Compagnie, deren Allarmplatz im 16ten Jahrhundert der Brautzwinger war, ihren Beruf für den auswärtigen Dienst zu bekunden, wo sie auf den ersten Wink in voller Rüstung erscheinen mußte, war in verschiedene Züge getheilt, deren jeder seinen Officier hatte. Der Stab des kleinen Corps bestand aus 3 Schaffern, welche bei dem Oberbefehl zugleich

das Rechnungswesen führten; der Fähndrich, der recht imposant die roth und weißgestreifte Fahne vorzutragen hatte, wurde am Tage nach dem Freischießen um Pfingsten von der ganzen Compagnie zum Ehrenamte gewählt, womit ein Ehrenschmaus für die Schottherren und Freischützen, ihrer 33 Personen, verbunden war, dessen Kosten, die sich auf 250 — 300 Thlr. und zu Zeiten bei vielen Aus- und Einzügen fremder Herren auf 600 Thlr. beliefen, er stehen mußte, wie denn bei der großen Wohlhabenheit des Handwerkers ein üppiger Luxus sich hervorthun wollte. Um die nöthige Tüchtigkeit zu haben begab sich an jedem Sonntage ein Zug auf den Schießplatz, der früher in der Neustadt auf der Seilerbahn war, und stand in der ersten Zeit der Papageienbaum ungefähr wo jetzt die Fähre ist, dann auf dem Danzelwerder, als man noch mit der Armbrust nach dem Vogel, einem Papagei, schoß; als zuletzt auf dem Schützenwall die Uebung war, fand bereits Scheibenschießen statt; wer ausblieb mußte 4 gr., in ähnlicher Weise wer betrunken war, oder Unordnungen beging, zahlen.

Eine Verordnung der drei Schottherren mit Zuthat der alten Freischützen und Bewilligen der gesammten Freischützen im J. 1573 bestimmte, daß wenn am 1. Sonntag vor Pfingsten das Bier geprobt werde von den Freischützen nnd den Schützenschaffern, die Schottherren, die abgehenden Freischützen und zwei von den ältesten Schützen dazu an einen Tisch gebeten seyn sollten, ferner daß die ganze Zehrung auf die drei Tage 2½ Last Bier sey und wer mitgehen wolle Montags 4 gr., Dienstags 5 gr. und Mittwochens 4 gr. gebe. Entstehe Unlust und Streit sollten die Schaffer, bei einer Kanne Bier Strafe den Frieden gebieten, achte man es nicht bei 2 Tonnen Bier und bis zur Last, dann solle es nach Schützenrecht gehen. Mehr und mehr dachte man auf Ersparung, so daß wer den Vogel schieße nicht mehr die großen Kosten habe und wurde im J. 1588 von den Schottherren in Vereinbarung mit den Freischützen und Schützen verordnet, der König des Festes solle nicht mehr als 2 Tonnen Bier zum Besten, im Werth 2 Thlr., ein Amtmann und kein Schütze 3 Thlr., ein Bürger und guter Geselle nach Bestimmen der Schottherren geben, was auch im J. 1613 abgestellet werde. Die Schaffer hatten einander abzuliefern 6 große

Becher, 12 doppelte, 74 kleine Becher und 16 Schenkelkannen. Letztbenannte Verordnung läßt noch weiter in Brauch und Sittte der Schützenfeste sehen, so daß wer den Papagei geschossen vom Schütting zu seinem Hause das Ehrengeleit der Compagnie hatte, neue Schafferfrauen nicht mehr wie von Alters her auf den Markt zum Tanz geführt würden, der Freischütze nicht mehr als einen Freund mitbringe, für den er sogleich das Zehrgeld erlege, wer um Pfingsten nicht zu Hause sey mit Consens der Schottherren nach deren und der Schaffer Consens einen für sich stelle, vor dem Schützenrecht jeder seine Klage anbringe, was gleich am Donnerstage nach dem Schießen auf dem Saale gehalten werde u. s. w. In welchem Umfange man von der Schußfreiheit Gebrauch machte, ergiebt eine Rathsverordnung vom J. 1620, worin der Rath warnt, zur Zeit des Scheibenschießens auf der Reepelbahn am Brautwall, sich wegen Gefahr nicht auf der großen oder kleinen Weser, noch auf dem Werder finden zu lassen.

In dem Geschichtlichen dieses tapfern Corps, d. J. 1610 mit einer eigenen Exercitien-Ordnung versehen, spiegelt sich das alte Bremen, zumal wenn es in Mannes- und Waffenehre am 3ten Pfingsttage auftrat, was als ein Bürgerfest gehalten wurde. In stattlicher Procession, früh um 7 Uhr auf dem Osterthorswall versammelt, schritt die Compagnie Kerntruppe daher so bald um 10 Uhr der Gottesdienst beendigt war, unter Trommelschlag und Pfeiffenklang, voran im glänzenden Harnisch ein Raummacher, sein blankes Schwerdt in der Hand, womit er artige Streiche that, nach ihm der Lieutenant mit einem Spieß, hinter welchem die Preise: ein schönes Feuerrohr und ein silberner Becher, welchen der neue König erhielt, desgleichen zwei silberne Löffel und ein zinnerner Stoop für die beiden ihm nächsten, getragen wurden. Darauf folgten die drei Schottherren, ein Herr des Rathes, ein Kaufmann und ein Kramer in Mänteln, in deren Mitte der König des vorigen Jahres, einen silbervergoldeten Papagei am Halse tragend, gar stattlich im Mantel daherschritt, alle vier in Schützenhüten. Ihm folgten die schießenden Schützen mit Büchse und Seitengewehr, die abgehenden mit Pike oder Muskete, die Freischützen mit großen, breiten Schlachtschwerdtern auf der Schulter, alle in schwarzer Kleidung,

jeder im neuen Wamms mit einer Reihe Knöpfe bis auf die Schenkel, auch mit Degen und andern Abzeichen. Vor dem Fähndrich, der fortwährend die roth und weiß gestreifte Fahne schwenkte, ging einer im Cüraß, der am linken Arme eine Ronde- di Jagdtasche hatte und zierlich kräftige Fechterkünste darstellte, auch verwundersame Posituren machte, hinter ihm, Copie ritterlicher Knappen, ein wohlgeputzter, feiner Jüngling mit Ober- und Untergewehr als sein Leibschütze. Auf dem Marktplatze wurde eine volle Salve gegeben und so rückte der Zug nach dem Ansgarithors-Wall und im Abtsrondeel eine zweite Salve folgte und im Schützenwall, wo jede Zunft ihr eigenes Zelt hatte, eine tüchtige Erquickung nicht fehlte. Um 12 Uhr fing das Schießen an, und fiel der Papagei, erscholl Trommelschlag und Pfeiffenklang, die mitgeehrten Zunftgenossen hielten im spät Abends erfolgenden Rückmarsche zum Könige des Festes, der ein Jahr lang frei von Accise und Bürgerwerk war, und glückte es ihm dreimal nacheinander, wie das in d. J. 1653—1655 mit einem Schneider Joh. Schriefer der Fall war, so erhielt er den Papagei und war der Gefeierte abgabenfrei sein Leben lang. Im J. 1573 fing man damit an, nach der Scheibe zu schießen, was zweimal herumkam, und in der letzten Zeit schoß man nach der Stange. Am Mittwochen und Donnerstag gab es auf dem Schütting ein gewaltiges Gastiren, indem sich die Aemter einander mit Gerichten beschenkten, was die ganze Woche fast so fortging und mußte jeder schießende Schütze dazu beitragen, daß manche, Fähndriche besonders, da keiner zurückstehen wollte, über die Kosten verarmten.

In Krieg und Fehde die Vor- und Nachhut zeichnete sich das Schützencorps rühmlichst aus, so als es, bei der Belagerung der Stadt durch die kaiserlichen Feldherrn Crunsberg und Wrisberg, unter Mitwirkung von 2 Compagnieen Fußvolk und 1 Schwadron Reiter die feindlichen Schanzen bei Walle erstürmte, wobei jener durch den Kopf geschossen wurde und letzterer entmuthigt abzog, nicht minder im J. 1631 Nov. 26 als die kaiserliche Besatzung in der Burg nach dreimaligem Stürmen sich ergeben mußte, wobei ein Schmied Otto Kalkmann befehligte und ein Bäcker Did. Wessels die Fahne trug. Auch bediente sich ihrer der Rath in Fällen, so im 7ten Jahrzehnt des 16ten Jahrhunderts, als der tüchtigsten Mannschaft. Zur Zeit des westphälischen Friedens, der auch den Kriegen der kleinen Reichsstände ein

Das kriegerische Bremen stellte sich auch in seinem Gießhause und Zeughause dar. Jenes, ein großes, weitläuftiges Gebäude zwischen Heerden- und Ausgarithor belegen, diente zuerst zum Gießen der Kirchenglocken und hatte für die Feuerwerkerarbeit ein eigenes Gemach. Die Zeit seiner Erbauung ist ungewiß, doch ließ der Rath bereits im J. 1438 drei schwere Stücke gießen, sogenannte Steinbüchsen, indem man noch Steine schoß, stellte auch einen Arkeleimeister an, von welchen allen

---

Ende machte, als mehr ein Geist der Industrie und friedlichen Gewerbes aufkam, wich auch von den Bremer Schützen der alte kriegerische Geist, wie denn im J. 1654 als beordert wurde, mit 4 Compagnieen Bürger und Vorstädter der brem. Besatzung in der Burg, welche von den Schweden unter dem Grafen Königsmark hart bedrängt war und sich tapfer hielt, zu helfen, die Compagnie, welche im Vordertreffen seyn sollte, Schwierigkeiten machte, worüber ein Tag verloren ging, daß jene in Gröplingen die Hülfe abschnitten.

Nach einem etwa zweihundertjährigen Bestehen hatte sich die alte, kriegerisch bürgerliche Anstalt überlebt, angehaucht vom Geiste friedlicher Jahrhunderte. Oefter gerieth es mit den Uebungen in Stocken und wurde im J. 1654 das Schießen und Gastiren um Pfingsten, weil die Compagnie sich erst geweigert hatte, gegen die Schweden zu marschiren, vom Rathe verboten, der es im May d. J. 1664, ganz aufhob, wie es die Bürgerschaft antrug wegen der in schwerer Zeit damit verbundenen Schmauseerien und Kosten, — was Schützenordonnanzen in den J. 1573, 1588, 1595, 1597, 1613 und 1616 umsonst einzuschränken suchten, — dann aber auch das Schützencorps selbst und wurde die Schützenfahne im Zeughause niedergelegt, eine Reliquie allen Bürgerthumes; erneuert wurde aber echt aristocratisch die alte Rang- und Kleiderordnung nach vier Ständen, wie sich der eine und andere tragen und halten dürfe. Der letzte Schützenkönig war ein Müller Jasper Meyer. Mit dem Ruhm der Schützencompagnie erlosch auch ihre Existenz. Es erinnert nur noch wo es Schützenwall heißt der bebaute Platz von Ansgari- bis Abbenthor, da einst im J. 1363 der Knappe Johannes von Lünenberge und seine Frau Mahtildis ihren Kamp außerhalb der Mauer am Stadtgraben zwischen beiden Thoren an das Gasthaus Sct. Jürgen für 65 Br. M. D. i. 28 Thlr. 64 gr. verkauften an den Ort, wohin der Präsident, wenn der Bürger mit Flinten und Degen zuschwor, anwies, sich im Schießen fleißig zu üben, doch nicht wenn er im Mantel, also der Vornehmere, den Eid leistete, und zahlte wer es daran fehlen ließ im J. 1768 seine

Franz Renner, der vor Esens und anderen Orten wahrscheinlich mit glühenden Kugeln schoß, den berühmtesten Namen erhalten hat. Nicht weniges Geschütz der Stadt wurde im 16ten Jahrhundert gegossen, da man im J. 1530 voll protestantischen Eifers auch die größten Glocken der vier Kirchen umschmolz zum Stückgießen. Eigne Stück- und Glockengießer waren insbesondere in und nach der Zeit des 30jährigen Krieges im Gießhause thätig; so bat Christ. Bringmann im J. 1667 flehentlich um seine Bezahlung für 3 Stücke, die 13287 ℔ gewogen, 100 ℔ zu 8 Thlr., in Betrag 1063 Thlr.; es waren 1 Quartierstück von 2925 ℔, eine halbe Carthaune von 5229 ℔ und eine andere von 5133 ℔. — Im J. 1803, als man auf Demolirung der Festungswerke dachte, wurde das Gießhaus verkauft.

Den Sinn der Altvordern mögen hier zwei Kernsprüche auf den Kanonen erweisen.

Bi Gades Wordt wage lif und bludt
Vor dine Er alle Have und Guet,
Deine Frigheit di nich nemen laat,
Wult bestaan, dat is min Raath.

Eine andere, Catharina genannt, hatte die Aufschrift:

Den Feinden tho scaden
Mooth Godt beraden,
Des Mesters Kunst
Iß soosth umbsunst.

Am Eingange waren zu jeder Seite zwei geharnischte Kriegsmänner auf hölzernen Pferden, davon eines, hob man den

---

2 Thlr. Brüche. Noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wie denn Freischützen blieben, was ein Erlaß des Rathes um die Mitte desselben beurkundet, wurde ein neuer Schützenwall gebauet, und nach altem Brauch mit einer Schenkwirthschaft versehen. J. J. 1792 war ein ordnungsmäßiges Schießen, was im J. 1845 durch Betrieb einiger Bürger zu Belebung volksfestlichen Sinnes wieder aufkam und in Oslebshausen seine Uebungen hatte, aber in den folgenden Jahren zu Oberneuland durch eine andere, neu organisirte Gesellschaft mit bedeutendem Kostenaufwand fortgesetzt wurde, wo die Gäste in prächtigen Zelten, nach Weise des neuen Bremer-Luxus auch in diesen Altvolksthümlichen, sich niederließen, doch ein zu hohes Eintrittsgeld viele Bürgerliche zurückhielt oder beschwerte.

Schwanz auf, mittelst Blasebalg und Pfeiffenwerk seinen eigenthümlichen Ton machte. Eine Menge alter Waffen, Kanonen, Haubitzen, Mörser, Viertels-Carthaunen, von welchen die beiden größten 60 ℔ schossen, prangten hier, nicht minder Küraſſe, Doppelhaken, Gewehre und Waffen aller Gattung in Menge auf Gestühlen des ehemaligen Chors und der Emporkirche, wo einst die Ketzer verfolgende Rede gewaltet. In der älteren Zeit hatten die Thürme in den Mauern, so im 11ten Jahrhundert der sogenannte italiänische Thurm, zu Aufbewahrung von Krieges- und Waffenmaterial gedient, und lagerte man im J. 1527, als der vier und zwanzig Jahre zuvor angekaufte Bussenhof unterhalb dem Palatium auf dem Domshofe nicht mehr Platz hatte, dasselbe in der Sct. Willehadi-Kirche. Als um die Mitte des 17ten Jahrhunderts hier derselbe Umstand eintrat, zu mal man im J. 1598 aus dem Blockhause auf dem Stavendamm hart an der Weser, das Hopfenhaus in letzterer Zeit genannt, den Hopfen in die alte Kirche brachte und in jenen eine Bürgerwache bestellte, wurde die Sct. Catharinen-Kirche zu einem Zeughause eingerichtet, der Bussenhof aber noch beibehalten, bis man ihn im J. 1690 verkaufte.

Bei dem Zeughause wohnte der Artillerie-Hanptmann, unter dessen Aufsicht die Wärter das Kriegsgeschirr sauber halten mußten. Die Inspection hatten die vier Schottherren, so auch über die verschiedenen Munitionshäuser auf dem alten Walle bei der Bürgerwache, an der Junkern- und der Bischofsnatelbastion, bei dem Ausgarithor, auf dem Doventhors- und dem Stephanithorswalle, desgleichen über die Pulvermagazine am Fuße des Neustadtwalles, zum Schwarzpott und am Schulort, desgleichen über die Pulvermühle mit einer Wohnung für den Pulvermüller. Auch gehörten zu dem Zeughause und unter dessen Inspection das Gewölbe, die Sortillenpforte, die Steincorps de Garde in der Neustadt und die Adamspforte, welche später zu 25 Thlr. vermiethet wurde. So war das kriegerische Bremen mit Geschütz und allem Zubehör wohl versehen, erhielt im J. 1578 vom Herzog Julius zu Braunschweig sieben Feuermörser geschenkt verschrieb im J. 1617 aus England 150 Gewehre, in einer Zeit als man sich besonders rüstete im Blick auf die Wolken am politischen Horizont, die sich mit dem 30jährigen Kriege ent-

luden, wie denn ein Ingenieur Anton de Faure im J. 1620 Pläne zur Sicherstellung der Stadt vorlegte, die Fallgatter gegen Petardenschütze zu sichern u. s. w. Besondere Dienste im Zeughause hatte die Schützen-Compagnie, die sich im J. 1691 derselben weigerte, weil die Schützenfahne aufgehört habe, worauf der Bescheid war, es solle beim Alten bleiben.

Wie das Zeughaus noch im vorigen Jahrhundert reich versehen war, erweiset ein Inventar des Stückmachers Coch in d. J. 1725 wonach auf den Wällen der alten und neuen Stadt 30 metallene und 64 eiserne Kanonen standen und im Zeughause sich 84 metallene desgleichen, nebst so viel einpfündigen, metallenen Falconets, 7 metallne Mörser von allerhand Caliber, 8 Haubitzen, 14 metallene Mörser und 9 desgleichen befanden. Die Kanonen waren jede mit 250 Schuß an Pulver und Kugeln, die Mörser mit 100 Wurf Granaten nnd Bomben montirt; tausend Mann junge Mannschaft konnte mit calibermäßigen, guten Musqueten versorgt werden; der Pulvervorrath in den Magazinen betrug 16,000 Tonnen, die Tonne zu 100 ℔, zum Gießen war 30,000 ℔ in Blöcken vorhanden. Es trug noch im J. 1751 der Major Eduard de Villars an, eiserne Kanonen zu gießen, deren, ungeachtet zur Zeit des siebenjährigen Krieges im J. 1758 die Hannoveraner unter dem General von Dreves alle Artillerie, die ihnen gefiel, sammt Munition auf der Weser fortführten, im J. 1792 noch 74 auf den Wällen standen. Im J. 1801 schritt die Neuzeit zum Ausverkauf der alten Waffen und im Nov. d. J. 1803 beantragte die Bürgerschaft, zu Erweiterung der Sögestraße die Constabler-Wache am Zeughause nieder zu brechen und nach dem Walle zu verlegen, wozu am 23. März d. f. J. der Rath die Schottkammer autorisirte; es stellte auch der Convent den Antrag, das Zeughaus als für diese Zeiten unnütz zu verkaufen, und wurde berathen alle zur Schottkammer gehörigen Gebäude, Capitalien, 14000 Thlr Capital mit 1342 Thlr. 53 gr., Zinsen und andere Intraden zweckmäßig zu verwenden, auch wo man die seltenen, merkwürdigen Stücke im Zeughause, die im J. 1801 unverkauft geblieben bewahren wolle, so 13 metallene Lustkanonen, die mit Gold und Elfenbein ausgelegten Pistolen des Herzog Erich von Braunschweig aus der Drackenburger Schlacht, türkische Säbel, 2 Commandostäbe, Fahnen, Reiter auf Pferden, den Bachus auf der Tonne, 2 Morgensterne, eine Maschine zum Granaten Werfen u. a. Noch hatte die Bürgerschaft in benanntem Jahre erklärt, man wolle nur einige seltene Stücke behalten, die Kanonen und sonstige Artillerie aber samt nnd sonders verkaufen und wurde um Aufgabe des Reinertrages gebeten. Im folgenden Jahre Sept. 5 wurde es Rath- und Bürgerschluß, dessen Ausführung indeß so in Stocken gerieth, daß es erst im J. 1816 zu Vorschlägen kam, wie verkauft werde, was dann erfolgte.

Sehen wir auf den zeitigen, innern Lebensgang der Stadt, so waltete bei dem Senat, dem Ministerium und der Bürgerschaft nach ihrer großen Mehrzahl die Neigung mehr und mehr vor, im fortwährenden Kampfe mit alten, aristocratischen Familien und ihrer Parthei, dem Calvinismus, wenn auch dem Inhalt alter Verträge zuwider, den Sieg zu verschaffen. Es ist am Orte, den Vorkämpfer dieser Richtung näher kennen zu lernen. Dr. Christ. Pezelius, vorhin Professor und Schloßprediger zu Wittenberg, ein Haupt der Calvinisten daselbst, trug die ganze Schwere des Zornes, womit der Churfürst August von Sachsen, sie als ketzerische Gegner des echten Lutherthums verfolgte. Aus schwerer Gefangenschaft auf der Pleßburg in Leipzig frei gelassen und des Landes verwiesen nahm er einen Ruf nach Herborn im Nassauischen an, woher der Rath im J. 1582 unter Gehmigung des Grafen von Nassau ihn einlud, welcher den Ruf freudig annahm, zumal in Bremen die Stimmung ihm und seinem Streben günstig war, der auch im Sommer des Jahres zuvor in den Kirchen Sct. Ansgari und U. L. Fr. oft gepredigt und sich bei dem jüngeren, im hardenbergschen Lehrbegriff unterrichteten Geschlechte viele Liebe erworben hatte. Ein Colloquium und der Mann selbst, auch drei von ihm in Sct. Ansg. Kirche gehaltene Predigten hatten so wohl gefallen, daß ihn der Rath mit einem ansehnlichen Gehalt von einigen hundert Thalern und anderen Vortheilen, an Sct. Ansgari Kirche berief, der bald, noch mehr in Ansehen gestiegen, das Brodtbrechen bei dem heiligen Abendmahle einführte, zwei übergoldete Marienbilder in Sct. Ansgari Kirche entfernte und weiter im Geiste der reformirten oder calvinischen Confession handelte. Im J. 1599 wurde er an Meningius Stelle auch zum Superinten-

---

Bei Vermessen des Zeughauses fand sich: das Chor der alten Kirche enthielt 127 Fuß 6 Zoll Länge, 70 Fuß 6 Zoll Breite und war bei demselben eine uralte Capelle; das Laboratorium, ein Gewölbe unter der lat. Schule, hatte 28 Fuß 1 Zoll Länge und 22 Fuß 7 Zoll Breite. — Das einstmalige, kirchliche Domicil der Mönche, darnach die Rüstkammer der kriegerischen Stadt, verwandelte sich dann in ein Gebäude kaufmännischen Betriebes, und nahm sich auf in die Industrie des Jahrhunderts, worin der friedlichen Civilisation aufzubehalten zu seyn scheint, über die Barbarei des Krieges den Sieg davon zu tragen.

denten an U. L. Fr. Kirche berufen, wo er jeden Mittwochen, Sontags aber in Sct. Ansgari Kirche predigte, an ersterer von dem J. 1599 bis zu seinem Todesjahr 1604 allein im Amte.

Nächst und nach ihm war ein tüchtiger Vorkämpfer der angegebenen Richtung der Dr. theol. Urb. Pierius (Birnbaum) vorhin Professor der Theologie in Frankfurt a. d. O., dann im J. 1581 General-Superintendent zu Cüstrin. Dort ebenfalls ein Haupt der Calviniſten mußte er fünf Jahre später vor dem lutherisch gesinnten Churfürsten Johann Georg von Brandenburg weichen, worauf ihn sein Freund der sächsische Kanzler Krell im J. 1588 zum Hofprediger in Dresden und zum Generalsuperintendenten des churſächsischen Kreises beförderte. Hier wurde er wegen seines Eifers gegen Exorcismus und Luthers Lehrbegriff verhaßt, mußte drei Jahre später mit seinem Gönner bei dortiger Confessions-Umwälzung zu Wittenberg ins Gefängniß wandern, aus dem er durch Fürsprache der Königinn Elisabeth von England, bei welcher sein Gedicht auf ihre siegreiche Flotte ihn empfohlen, glücklich freikam und dann zu Amberg Superintendent wurde. Im J. 1599 zum Pastor an Sct. Ansgari Kirche berufen, erhielt er neun Jahre später dieSuperintendentenwürde.

Auch er, im J. 1616 verschieden und viele Schriften hinter lassend, that sich in confessionellen Streitschriften hervor, ein sehr gelehrter Mann, der großen Einfluß gewann und auch nicht wenig beitrug, in der bremischen Kirche was bisher Crypto- oder heimlicher Calvinismus gescholten wurde, besonders mit dem hamburgischen Miuisterium in gelehrter Fehde, zum offenbaren frei und in Ehren an den Tag zu fördern.

Der leidige Abendmahls- und Ubiquitätsstreit, schon ein halbes Jahrhundert alt, drohete, von den Erzlutherischen in der Stadt rege gehalten, zur Zeit wieder, dem Bürgerfrieden über den Kopf zu wachsen, zugleich nach außen politisch mißlicher Natur, indem er die Stadt mit Fürsten und Herren in eine feindliche Stellung brachte. Es war derselbe Kampf, welcher durch die deutschen Länder überhaupt ging und fand sich unsere Stadt, ein Kind des Zeitalters, seit den hardenbergischen Ruhen in denselben geworfen.

Es brach der Streit, in dem sich der allmälige Uebergang zur ref. Conf. besonders herausstellt, nach Rückkehr der ausgewichenen Rathsglieder und Bürger heftiger wieder aus, besonders als drei Jahre später, im J. 1571, der redebegabte Mag. Marc. Meningius von Kalbe her zur Superintendentur an U. L. Fr. Kirche berufen und vom Senate mit großen Ehren empfangen die hardenbergsche und calvinische Richtung zu vertreten anfing, sich auch bald, wie ein Tagebuch dieser Zeit anführt, am 24. May gar schön über die Ubiquität erklärte und sie sammt ihrem Anhange verwarf. Im J. 1580 bewog er das in seinen meisten Gliedern gleichgesinnte Ministerium, dem lutherischen Eiferer an Sct. Ansg. Kirche Mag. Pastor Jost Glaneus eine Confession zur Unterschrift vorzulegen, wie zwanzig Jahre früher von lutherischer Seite Hardenberg geschehen. Er weigerte sich, indem die Schrift gegen den verdischen Vertrag sey, worauf vier Jahre zuvor die Prediger der Stadt berufen worden. Einige Mitglieder des Ministeriums hielten zu ihm, so der Mag. Jos. Naso an Sct. Mart. und sein College Rocholl, überhaupt die in der Stadt luth. Gesinnten. Der Rath lud nun das ganze Ministerium vor sich, ermahnte zum Frieden und gab zu bedenken, wie in großen Landen und Königreichen durch Gezänk der Theologen so viel Streit aufgekommen, man solle die hohen, dem gemeinen Manne unverständlichen Disputationen von der Kanzel lassen, sich brüderlich und freundlich nach den allen Bestallungsbriefen einverleibten Schriften und Confessionen halten und der Einigkeit nachtrachten. Das Ministerium erklärte sich damit einverstanden, nur Mag. Pastor Glaneus nicht, der sich mit diesem noch erst bereden zu wollen entgegnete.

1580 Im Sommer berief der Rath den gelehrten oben geschilderten Dr. Christ. Pezelius und den Dr. Fr. Widebrom, den Zwiespalt im Ministerium beizulegen, indeß Glaneus wollte mit jenen beiden als unreiner Lehre verdächtig nicht disputiren ohne Beiseyn von zwei fremden Theologen, und berief sich auf die von Luther im J. 1536 für die Kirchen des Oberlandes verfaßte Kirchenordnung, sie enthalte die reine Lehre die auch in der Concordienformel sey, welche die Stadt aber verworfen habe. Nochmals verlangte der Rath ein freundliches Colloqium, wie es auch die oberländischen Kirchen damit gehalten bevor sie die Concordien-

formel angenommen und ließ die Thür zum Bürgerfrieden weit offen, wie denn Bürgermeister von Büren noch immer seine gewichtige Stimme hatte und auch die drei anderen Bürgermeister seines versöhnlichen Sinnes waren: Glaneus solle von seinem Glauben keine Rechenschaft ablegen und komme auch nicht eine völlige Einigkeit zu Stande solle das Schelten auf den Kanzeln den Mandateu zufolge doch aufhören. Endlich verstand sich jener dazu, aber nicht sobald hatte Pezelius gefragt, ob sie über den ersten Artikel der Concordienformel, oder aus der augsb. Confession, oder aus der Repitition derselben, oder über eine seiner Predigten colloquiren wollten, die er gehört habe, als Glaneus seinen Protest wiederholte und competente Richter verlangte. Umsonst gab man ihm zu, von seinen Pfarrkindern, oder welche er in der Stadt wolle, nur nicht fremde Theologen, seines Sinnes nämlich lutherische Freunde, zu berufen, was jedoch ein Jahr später auch bewilligt wurde. Wiederholt war die Wittheit des widerspenstigen Predigers wegen versammelt und konnte sich am 8. Juny nicht einigen, ihm das Predigen zu verbieten, was jedoch nach Stimmenmehrheit vierzehn Tage später geschah, indem es die vier Bürgermeister einmüthig wollten. Pezelius wurde übertragen, am Sonntage und Donnerstage in Sct. Ansgari Kirche statt seiner zu predigen.

Der luth. Zelot gab nun eine heftige Schrift bei dem Rathe ein, die Prediger seyen an allem Schuld, nicht er, welcher sich nach dem im J. 1563 publicirten Mandate, dem verdischen Vertrage der augsb. Confession und deren Apologie, wie auch nach der brem. Kirchenordnung vom J. 1534 und dem Frankfurter Receß halte. Pezelius habe erklärt, calvinischer Lehre verwandt zu seyn, und andere mit ihm sogar im Beisein der Bürgermeister Dan. von Büren und Erich Hoyer sich vernehmen lassen, es sey noch nicht abgeurtheilt, ob Luther oder Calvin vom heiligen Abendmahle recht gelehrt, was er auch auf der Kanzel in Sct. Ansgari Kirche gesagt habe.

Einige alte, vordem ausgewichene Rathsglieder gaben ein starkes, bedrohliches Schreiben an den Rath ein, Glaneus wieder in sein Amt zu setzen, den verdenschen Vortrag zu halten und auf ihr und des erzbischöflichen Kanzlers Tiling Betreiben kamen am 15. Aug. drei Gesandte des Erzbischofs, Marc. Keller, der

alte Kanzler Jost Frese und der Licentiat Schriver mit demselben Auf- und Antrage nach Bremen, erhielten aber eine abschlägige Antwort, denn man wolle in der Stadt nicht zweierlei Lehre dulden. Auch verlangten sie umsonst Absetzung des von dem Churfürsten verwiesenen Dr. Pezelius, der übrigens noch nicht
1581 angenommen worden. Nochmals protestirten am 10. Nov. erzbischöfliche Räthe auf dem Rathhause, die auch Glaneus im Dom verhörten und erklärten nachdrücklichst, wenn 10 oder 12 Personen im Rathe die einst von dem ganzen Rathe eingeführte Kirchenordnung abgängig machen wollten, so werde Sr. Fr. Gnaden sich wie sein Vorfahr Georg erst an den niedersächsischen Kreis und helfe das nicht an den Kaiser und die Churfürsten wenden, daß der verdensche Vertrag und die augsb. Confession aufrecht erhalten würden. Ersteres erfolgte durch den Licent. Christ. Schnurrer und einen Adlichen Jost Schriver auf dem Kreistage zu Lüneburg und war heftige Klage, man hege und vertheidige zu Bremen falsche Lehre und falsche Lehrer. Die Antwort fiel indeß dahin aus, es sey eine Religionssache, die nicht auf den Kreistag gehöre und Vollmacht fehle. Allein es gingen strenge Ermahnungsbriefe vom Erzbischof, auch von den Churfürsten August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg ein, die jener angereizt hatte, worin sie den Rath und die Prediger, welche von andern Orten vertrieben seyen, aufrührerisch, gottlos, wiedertäuferisch, Calvinisten und Rebellen schalten, was indeß „sehr höflich und wohl" verantwortet wurde. Sie warnten, im Bekenntniß reiner, christlicher Lehre zu bleiben, calvinische Prediger nicht einschleichen zu lassen und wie geschehen wohlverdiente christliche Prediger nicht abzusetzen. Grade einen Monat früher hatten jedoch im Gegentheil über 60 Bürger der Stadt eine Schrift übergeben, der Rath wolle die Lehre, welche zuerst von Bruder Heinrich von Zütphen, dann von Dr. Alb. Hardenberg gepredigt sey, schirmen und handhaben, Dr. Pezelius zum Predigtamte berufen und gegen Mag. Jost Glaneus und andere Prediger, welche die Stadt in den Ruf falscher Lehre brächten, Einsehen brauchen. Es bewegte sich der Confessionsstreit in den obern Schichten. Glaneus College an Sct. Ansgari Kirche der Mag. Rocholl wurde im Oct. ebenfalls abgesetzt und zwei Jahre später auch der Mag. Naso an Sct. Martini Kirche.

Auf ein strenges, am 23. Juny eingehendes Ermahnungs- 1582
schreiben des Königes von Dänemark, was besonders auch, dem Erzbischof Gehorsam zu leisten, verlangte, hielt die Wittheit einigemale Rath, wie es zu beantworten, und sandte eine Bekenntniß- und Rechtfertigungsschrift des Ministeriums an den Erzbischof, Fürsten und Städte, bösem Rufe im Auslande zu begegnen, welche aber in Hamburg, Lüneburg und andern strenge lutherischen Städten verboten wurde. Es folgte im July ein heftiges Ermahnungsschreiben des Erzbischofs von Magdeburg mit Aufforderung, sich nach dem verdenschen Vertrage zu halten und abermals des wunderlichen Churfürsten von Sachsen, worauf der Rath kräftig erwiederte. Und als der noch immer in Bremen befindliche Glaneus sich vermaß, sein Kind durch den Pastor Wandtschneider aus Weihe Abends nach 6 Uhr taufen zu lassen, erhielt dieser einige Tage Hausarrest, zumal weil er gesagt, in Bremen sey kein Pastor, der ein Kind recht taufen könne, und jener wurde abgesetzt und seiner Präbende verlustig erklärt.

Nun folgten gar heftige Streit- und Gegenschriften, so des oldenburg. Superintendenten Hamelmann gegen falsche Lehrer, worauf Pezelius als auf eine „ehrenrührige Schmäh- und Lästerschrift" antwortete. Ernstlicher wurde der Kampf noch als am 19. Febr. d. J. 1582 eine höchst ansehnliche Gesandtschaft des Erzbischofs, dessen Räthe nebst dem Ausschuße des Dom-Capitels, der Ritterschaft und der Städte im Erzstifte, sich einfand und von der ganzen Wittheit verlangte, unter Beschwerdeführen, der Rath nehme eine andere Lehre, die calvinische an, sich nach dem verdenschen Receß zu halten, den Erzbischof als Richter erkennen und Glaneus wieder einzusetzen. Die Antwort war nach einem Tage Bedenken, an welchen mit der Bürgerschaft verhandelt worden, man wisse in der Stadt von keinem Religionszwiste mehr, bedürfe deshalb auch keinen Erkenntnißspruch und werde man bei dem was von den Predigern täglich auf der Kanzel gelehrt werde, auch in einer Schrift verfaßt und ausgegangen sey, beharren, es sey denn die Prediger würden aus biblischer und authentischer Schrift eines Anderen überführt, in welchem Falle sie darüber Rede stehen sollten; Glaneus, welcher sich den Mandaten entgegen verhalte, werde man nicht wieder in das Amt setzen, denn es habe der Rath die Kirchen mit Predigern zu bestellen

und nicht der Bischof, dem sie in politischen Sachen gern gehorchen wollten, in Religionssachen aber müßten sie Gott gehorchen. Ganz vordem Heinr. von Zütphens Rede gegen die Römisch-Catholischen. Heftig geärgert zogen die Gesandten von dannen und fest und beharrlich ging der Rath seines Weges weiter. Der ganze Hergang war nur ein Stachel mehr, so auch als der Erzbischof im Sommer d. J. 1583 den Freibeuter Hänschen Abel von Weddewarden mit englischem und schottischem Schiffsvolk ein Dienst nahm, was mit Rauben, Plündern und Brennen großen Schaden that, die schon zum Calvinismus geneigte, in Sonderinteressen immermehr hervortretende Stadt auf der angetretenen Bahn weiter zu treiben. Indem Rath und Bürgerschaft in ihrem Beschluß fest zusammenhielten, gaben sich auch die Gegner in der Stadt zur Ruhe und der Streit verzog sich
1583 aus dem Bürgerkreise, in welchen Pest und schwere Zeit einfiel, in Streitschriften der Theologen, die besonders Pezelius für das Ministerium und Calvins Lehrbegriff weiter durchkämpfte gegen die hartlutherischen Theologen Timoth. Kirchner, Nic. Selnecker und Martin Chemnitz, insbesondere auch gegen die Prediger zu Hamburg und ihren alten Fahnführer Paul von Eyzen, wobei auch eine Schrift des Inhaltes in Bremen ausging, in welchen Punkten Dr. Luther und die so man calvinisch nenne in der Lehre vom heiligen Abendmahl einig und auch streitig seyen. Auch ließ die Universität Tübingen einen Bericht voll Schmähungen gegen das Bekenntniß der Stadt ausgehen, worauf bremischer Seite eine Abfertigung und eine Antwort folgte. Die gegnerischen Theologen machten der bremischen Kirche, deren Ministerium im J. 1585 ein wiederholtes, summarisches Bekenntniß von der Person und beiden Naturen in Christo Jesu herausgab, zum Vorwurfe, sie behaupte, Luthers Lehre habe noch viel vom Papstthum, suche in seinen Schriften, was zwinglisch zu lauten scheine, auf, verachte seine Lehre von der Person Christi und vom Abendmahl, gebe sich aber bei dem Allen den Schein, es mit der augsb. Conf. zu halten.

Unverkennbar wollte man aber in Bremen, theils dieser nicht untreu werden, theils der deutschen Reformation nicht abstehen und der schweizerischen zufallen, was dem staatlichen Interesse ganz entgegen war, konnte sich dieser einmal eingedrun-

genen Richtung, so wie man vom starren, lutherischen Lehrbegriff gewichen und was die Lehren von dem heiligen Abendmahl und der Allgegenwart Christi anging mit ihm in Widerspruch gerathen war, nicht erwehren. So hielt sich lange eine confessionelle Spannung im Bürgerleben und im Rathe selbst, besonders durch die Ausgewichenen und andere, verwandte Patricier, auch durch Geistliche der Capitel gegen den Lehrbegriff auf den Kanzeln, wie denn so der Dechant Barkey, ein gewaltiger Jurist, stark für die Ubiquität eiferte. Es erklärt sich daraus, weshalb der Erzbischof Johann Adolph in seiner verbürgten Nebenverschreibung d. J. 1585 versprach, bei der Uneinigkeit keine partheiliche Affection erzeigen zu wollen. So war die Frage noch in der Schwebe: ist Bremen eine Stadt nach dem Bekenntniß der deutschen oder schweizerischen Reformatoren?

Während die kirchlichen Wirren in der Stadt umgingen, ordnete der Rath, im J. 1579 am Michaelistage, eine wichtige Staatseinrichtung, eine Canzleiordnung an, weil die Regierung, 1579
heißt es in der Verordnung, von Tage zu Tage mehr werde und was bisher gewesen nicht ausreiche, auch oft Unrichtigkeiten verursacht habe. Die drei Secretaire Mag. Joh. Schaffenrath, Berth. Borneken und Jac. Sanders sollten der Canzlei mit ihren Substituten, den beiden Copiisten vorstehen und solle Schaffenrath die besonders wichtigen und geheimen Angelegenheiten, Missive und Documente inspiciren, concipiren, revidiren und verfertigen helfen, wie er bisher dazu angewandt worden. Da bei dem Ober- und Niedergerichte, wo gute Notare nöthig seyen, mancherlei Unordnung stattgefunden, mitunter nicht mal Protocoll geführt und überhaupt kein besonderer Fleiß gewesen, solle der bisherige Wechsel von Secretairen an denselben aufhören und Jac. Sanders bei dem Obergerichte und Berth. Borneken bei dem Niedergerichte angestellt seyn, jeder mit einem der beiden Substituten. Ersterem Secretair solle obliegen, die Missive, Briefe und Anderes aufzuheben und einzuregistriren und letzterer, was darin Bürgersachen angehe, um das Eine und Andere in Zeiten der Noth zur Hand zu haben besorgen. Mag. Schaffenrath, der zur Zeit insbesondere diplomatische Angelegenheiten und Sendungen ausrichtete, solle alle Emolumente des Obergerichts und

2/5 aus der Kiste, die andern beiden 2/5 und die Substituten oder Copisten als Salair 1/5 haben; in einer Taxe-Ordnung wurden jene näher bestimmt.

Als sich mancherlei Unzuträglichkeiten erwiesen hatten, geschah in den J. 1608 und 1619 eine Revision und Verbesserung durch die ganze Wittheit, auch im J. 1632, da von dem Syndikus Dr. Did. Lange als Canzlei-Director mit vier Secretairen und einem Canzlisten der Eid darauf abgestattet wurde. Im J. 1696 verbesserte man die Canzleiordnung auf's neue.

Auf dem alten Kirchenboden trat ein Neues hervor. Der Erzbischof Heinrich III. erhielt die Huldigung des Capitels, der Ritterschaft des Erzstiftes und der Stadt, und geschah dieselbe in der glänzendsten Weise, die freilich in etwas verdunkelt war, da sich mancherlei Anstöße und Unzuträglichkeiten einzustellen nicht verfehlten. Auch hatte die Stadt, indem sie, als der Erzbischof am 1. Apr. stark angehalten, wegen der theueren Zeit, Mangel an Heu und Hafer u. s. w. Schwierigkeiten gemacht, und nur nach vielen Verhandlungen eingewilligt. Es wurde Sonntag vor Michaelis dazu anberaumt und zwar daß der Einritt mit 300 oder 400 Pferden sammt Herren und Freunden geschehen möge. — Tages vor dem Einritt gemachte Ansprüche wies der Rath ab, nämlich daß beim Aufheben der rechten Hand von Seiten der beiden Kämmerer in die Huldigungsformel nach den Worten „Gy Kämmerer gy nehmen gegenwerdigen Unsen gnädigen Herrn und Fürsten" eingeschaltet werde: „von wegen eines Rathes und ganzer Gemeinheit dieser Stadt Bremen", ferner die Wörter: „gehorsam und gewärdig zu seyn" desgleichen „Unterthanen" und: das schwöret ihr, so wahr euch Gott helfe und sein heiliges Wort". Auch war verlangt worden, der Rath wolle etliche Todtschläger und andere Verbannte begnadigen, daß sie mit Sr. Fürstl. Gnaden in die Stadt kämen und ferner vergönnen, daß der erzbischöfliche Marschall Hochdemselben ein Schwerdt vorantrage bis in den Hof, wo Se. Fr. Gnaden dann einkehrten. Beides wurde durch Abgesandte des Rathes sofort abgelehnt, ersteres als dem Gebrauche und den Statuten zuwider, letzteres als ein völlig Neues, was bei der Bürgerschaft ohne Tumult nicht abgehen werde, und könne der Rath, wenn auch die Huldigung

darum ganz verbliebe, darin nicht willigen, worauf der Erzbischof sich durch seinen Rath Schievern zufrieden erklärte, aber daß es für seine Nachfolger unverfänglich sey; noch mußte der Syndikus Dr. Schaffenrath Nachts bis Osterholz entgegenziehen und Se. Fr. Gnaden dienstlich angehen, sich vor Schaden hüten zu wollen, indem der Rath in keiner andern Weise als die Vorfahren huldigen, auch bei einigen unternommenen Neuerungen den Einzug überall nicht gestatten werde.

Uebrigens wurden dem Landesfürsten große Ehren erwiesen, die indeß ganz insbesondere die Ehre Bremens seyn sollten. Der Roland war neu angestrichen und vergoldet, der Dom und U. L. F. Kirche wurde geweißet und jede Kreuzstraße mit Pfählen abgekettet. Bereits im Aug. hatte der Rath vier Herren aus seiner Mitte, Berend Kolsenberg, Heinr. Schwechusen, Carst. Regenstorp und Ludw. Lösekanne committirt, die Bürger Mann bei Mann in den vier Kirchen einzuregistriren, so auch Waffenschau zu halten. In den beiden kleinen Kirchspielen U. L. F. und Sct. Martini-Kirche waren 52 Rotten, ungefähr 1867 hausangesessene Bürger ohne Söhne, Geistliche und andere Beamte; die beiden auderen Kirchenspiele waren aber viel stärker. Am 19. Sept. geschah je nach den Kirchspielen die Musterung vor dem Abbenthore auf dem Walle, vor dem Heerdenthore, auf dem Walle bei dem Osterthore und auf dem Brautwalle. Am 21 Sept. hatte die 71 Mann starke Schützen-Compagnie ihre Musterung; 50 gerüstete Kriegsleute trafen am 22. von Nienkirchen und am 23. von Lehe 109 Hakenschützen und 114 Mann mit langen Gewehren ein, die sämmtlich bei den Bürgern, welche an letzterem Tage ihre zweite Musternng hatten, einquartieret wurden. Die Mannschaft jedes Quartiers war einem Hauptmann und Fähndrich, die von Sct. Stephani aber deren je zwei, untergeben und waren hier die Hauptleute die Rathsherren Salomon und Regenstorp.

Am Tage des Einrittes, den 25. Sept., empfingen den Erz- 1580
bischof in Oslebshausen, wo die Adlichen aus den Aemtern Langwedel und Thedinghausen, die Gesandten des Dom-Capitels und der Graf von der Lippe mit dem osnabrückschen Adel zu ihm gekommen, die Bürgermeister Erich Hoyer und Carsten Steding mit dem Rathssyndikus Dr. Wedekind und den Hauptleuten der Stadt

wohlgerüstet und bewegte sich der Zug, wenigstens 600 Reiter stark, gegen die Stadt; den Vortrab hatten 132 Reiter und 3 Trompeter in Seide und Sammt, mit Federbüschen und überhaupt wohlgeputzt. Bei dem Einmarsch in die Stadt wurde schweres Geschütz und die große, auf dem Sct. Ansgarithor befindliche Kanone, die Schlange, abgefeuert und alle Glocken läuteten: der Bischof von einem Haufen Trabanten, theils Wurster, theils andern Hofdienern in roth und weiß gekleidet, umgeben und 6 Trompeter vor sich her, der Nachtrab in schwarzen Harnischen wohlgerüstet auf stattlichen Hengsten. In schwerer Rüstung bildete die Mannschaft der Kirchspiele Sct. Stephani und Sct. Ansgari ein Spalier vom Sct. Ansgarithore bis zur Hakenstraße, die beiden anderen auf dem Markte bis zu Clüvershof; binnen der Kütelbank standen die Schützen und die Untersassen waren zwischen die Bürger vertheilt. Auf der Domsheide empfingen Se. Fr. Gnaden die Geistlichen in neuen, langen Talaren und stiegen sie Nachmittags zwischen vier und fünf Uhr in jenem Hofe ab, wo nach dem altem Brauch der Marschalk Segebade einen schönen Leibhengst geschenkt erhielt. Der Rath schickte Abends dem Erzbischof 2 Last Bier roth und weiß, auch 2 Fässer Weißbier, 4 fette Ochsen, 20 Schaafe, 2 Lachse und vielen Hafer.

Anderen Tages um 9 Uhr ritt der Erzbischof, angethan mit einem langen, schwarzen, pelzgefütterten Sammtrock bis vor das Thor der Domkirche, worauf die Ritterschaft in drei Gliedern, darauf die Vicarien und zunächst vor ihm die Canoniker aus den vier Stiftern, gefolgt von etlichen Ritterföhnen in braunem Sammt mit goldenen Schnüren und von der sämmtlichen Dienerschaft. Mit dem Landesherrn gingen Ritterschaft und Geistlichkeit sofort unter Orgelspiel auf das Chor, wo sich auf dem Westerchor die erzbisch. Sänger hören ließen. Als die Predigt, welche sein Hofprediger Mag. Matth. Ratingius hielt, anfangen sollte, begab er sich in einen unter dem Lecter mit Sammt behangenen Stuhl, begleitet von der Ritterschaft und stand während der Predigt, worauf die Huldigung des Capitels und nach einem des Eides wegen bedenklichen Weigern auch diejenige der Ritterschaft folgte.

Mittags 12 Uhr begab sich das gefeierte Oberhaupt nach

dem Rathhause, wo bei der Thür nach U. L. Fr. Kirche die Trompeter und Heerpauker der Stadt sich vernehmen ließen und die Rathsherren empfingen. Die Kämmerer huldigten handaufhaltend im Namen des Rathes und der Bürgerschaft, worauf Claret und Wein geschenkt, Confect von Zucker, Datteln und anderes Backwerk gekostet, auch herumgetrunken wurde. Als alles ausgerichtet war bestieg der hohe Herr seinen Hengst und ritt nach Clüvershof, der Wohnung des Domdechanten Otto von Düring, zurück und man kehrte dann zu einem an mancherlei Gericht, Confect und künstlichem Zuckerwerk überaus prächtigen Gastmahle auf dem Rathhause zurück, wo unter Gesängen und Trompetenschmettern Wein, Hamburger uud Eimisch Bier gereicht wurde, während die fürstlichen Trabanten unter großem Volkszulaufe auf dem Markte ihre Fechterkünste zeigten. Anderen Tages gaben die Aelterleute auf dem Schütting ein Gastmahl, was nicht minder reich war und gefiel es dem Erzbischof noch besser, der auch lustig war und das Schiff, dessen Aufhangen und Abschießen 10 ℛ gekostet, bewunderte. Doch es folgte der Freude bald Leid, indem an einer in der Stadt herrschenden Seuche viele Dienstleute erkrankten, weshalb die Huldigung in Stade ausgesetzt wurde und der Erzbischof sich nach Osnabrück, die Ritterschaft zu Hause verfügte.

Wie es die Geschichte unserer Stadt vielfältig aufweiset, daß Manches in ihr durch fremde Pflege emporkam, was sie seiner Zeit in Besitz erhielt, hatte es sich auch mit den Commen- 1583
thurei-Gütern. In der Reformationszeit sah sich der einstmalen so mächtige, Länder beherrschende Orden (Siehe Th. I. S. 385) — dessen Hochmeister Heinr. von Kniprode im J. 1350 mit 40,000 Mann Liefland unterworfen, nachdem bei Keifuth 18,000 Mann Liefen niedergemetzelt worden — durch den Abfall Lieflands in seiner letzten Kraft gebrochen, welche nur in einzelnen Zügen noch hervortrat, so als Evert von Delwig mit „95 edeln und guten Gesellen zu Pferde" bei einem dichten Nebel auf 16,000 Mann Russen einstürzte. Es hatte sich die alte ritterliche Weise in eine moralische Schlaffheit umgesetzt und rettete das kleine Deutschmeisterthum zu Mergentheim die Reste vormaliger Größe; auch führte der Hochmeister Wilh. von Fürstenberg bei den Rit-

tern die Reformation ohne Widerstand ein. Nun wurden viele Ordensgüter in den Ländern durch hypothekarisches Recht veräußert, die indeß noch lange im Andenken blieben; so gab der Hochmeister zu Mergentheim an den Comthur der Abtei Altenliesen Grafen von Schönborn, Gesandten bei dem niedersächsischen Kreise, noch im J. 1715 July 20 den Auftrag, über die ehemaligen Besitzungen des hohen Ordens in Pomerellen, Lübeck und Bremen Nachrichten einzuziehen, ob und wie solche Güter dermaleinst wieder in Anspruch zu nehmen seyen, in welchen Händen sie sich befänden, wie dieselben von Stand, Cultur und Baulichkeit und worin die Appertinenzien derselben beständen. Doch eine leere Mühe! Mergentheim selbst, das letzte Ordensland, ob der Orden im Regensburger Deputationsabschiede d. J. 1803 noch dem Sturme der Vernichtung entgangen zu seyn schien, erlag gar bald, im J. 1809, der Uebermacht des mit dem Kaiser Napoleon verbündeten Königes von Würtenberg kraft eines Machtspruches des Ersteren vom 24. April in der oben genannten Stadt, und es ging der Orden selbst damit unter, dessen letzter Landbesitz nun, wie man es nannte, säcularisirt und in die neue Weltzeit aufgenommen wurde. —

Mit solchen Erwerbungen war häufig der städtische Hergang, daß man die Hand nahm, wo der Finger geboten wurde, wenn günstige Zeitumstände das Ihrige gethan und thaten. So war es denn auch mit diesem Erwerbe der Fall, indem der Rath, als der Comthur Joh. von Nienborg in d. J. 1449 gestorben war, die Ordensgüter nur in gute Verwahrung nahm, wofür der Hochmeisterr Hadenrik Eineken von Osenbrügge verbindlichst dankte und sichzu Gegendiensten erbot. Als der Orden dann völlig von der Macht des Markgrafen Albert von Brandenbnrg erlag und am Abend Sct. Barnabä des Jahres 1524 seine Ritter die letzte Mahlzeit miteinander hielten, auch im folgenden Jahre die Kreuze ablegten, ging im J. 1526 nach Bremen der Befehl ein, das Ordenshaus und den Hof in der Stadt sammt dazu gehörigen Gütern dem Rathe zu überantworten und ihm Rechenschaft davon zu thun. Ein ganzer Schrit weiter geschah als im J. 1560 der Ordensmeister die Erlaubniß erhielt, den Orden völlig aufzuheben und seine Güter zu veräußern, und der Rath sämmtliche Güter vertragsmäßig an die Stadt brachte, — die später 4 aus seiner Mitte und 4 Bürger verwalteten — wie denn Georg von Siburg im J. 1564 abtrat und sechs Jahre später 3 Rathsherren mit dem letzten Comthur Franz von Domstorf ein Inventar aufnahmen, nach dessen Tode

Hatte sich das Schulwesen der Stadt nach der Umwälzung 1584
im J. 1562 gehoben, so machten sich weiter Fortschritte, die im J. 1584 eine neue Gestaltung der höheren Schule zu einem Lyceum hervorriefen — so genannt nach dem Gymnasium bei Athen, worin Aristoteles gelehrt hatte — zumal es galt, der Confession wegen weit umher angefeindet, sich selbst zu helfen. Auch stand zu hoffen, daß Manche als Protestanten, oder als Anhänger Calvins und Melanchthons vertriebene Gelehrte aus Frankreich, den Niederlanden und vom Rhein in Bremen ihre andere Heimath suchen würden, was auch nicht fehlte. In seinem hohen Alter hatte der Bürgermeister Dan. v. Büren den seegenvollen Gedanken wie im Scheiden von seinem Tagewerk lebhaft ergriffen und der

---

im J. 1583, seines Alters über 100 Jahre, der Rath sofort Besitz nahm und in die heilige Geistkirche die Stadtmünze und den Marstall verlegten, mit dem Chor aber, dem sogenannten Kuntersaal in der Volkssprache, d. i. Comthursaal, wo einst die Ritter gewandelt und sich von ihren Thaten gegen Lieven und Esthen, Wenden, Preußen, Polen und Russen erzählt, gerieth es dahin, daß man Wäsche darauf trocknete. Sic transit gloria mundi!

Die Comthurei-Güter, welche der Stadt zufielen, waren folgende: 1) das Ordenshaus selbst, gebauet im J. 1235, dessen Platz nicht lange vor dem J. 1224 bebauet worden; 2) ein Hof mit Land an der Balge, welchen der Rath im J. 1238 dem Orden schenkte, wogegen derselbe 3 ½ Buden, die Hallen genannt, welche zuvor die Fleischhauer besessen und 18 Denar Erbzins von dem Hause der Pelzer oder Kürschner eingab; 3) der vom Capitel zu Bücken im J. 1242 zur Kirche geschenkte Platz mit dieser, die heilige Geist-Kirche genannt; 4) ein in demselben Jahre von dem Bürger Alert de Wake auf der Langenstraße geschenktes Haus nebst einem Hofe zu Hemelingen mit der Gerichtsbarkeit und allem Zubehör; 5) das Krankenhaus, worin Ordenspriester und Nonnen einst die Krankenpflege besorgten und an welchem die Corduanmacher einen besonderen Antheil hatten (Th. I. 449) 6) Ländereien im Stedingerlande, in der Grafschaft Delmenhorst, zu Stockampe bei Arbergen, in Hastede und Nienland, in der Vahr, der Winkelhof im Strom mit der Fischerei in der Ochtum, 55 ½ Tagewerk und ein halber Bau am Mühlenhauser Wege desgleichen am Ströhmer-Wege, über 166 Tagewerke im Strohm und deren 38 außer dem Buntenthore. —

befreundete Graf Johann v. Oldenburg schrieb desfalls im J. 1583 an den Rath, er sey berichtet, wie man berathschlage und es von Vielen in der Stadt befördert werde, eine öffentliche Schule zu errichten, wozu mit dem schädlichen Abgange Molans eine gute Gelegenheit gegeben sey, damit die Lande Einer Religion solche besuchten, indem sonst der Student und Geselle mit großen Kosten weit ab müsse erhalten werden; Bremen sei ein geeigneter Platz, wo Viele aus den umliegenden Landen ihre Studien fortsetzen könnten, weshalb ihn etliche gute Leute gebeten hätten, sich dahin zu verwenden und werde wie den Landen so auch Gott dem Allmögenden damit ein großer Dienst geschehen. In der Stadt selbst war das Bedürfniß nur um so größer, wie denn der berühmte Rector Molan im J. 1575 an den Domherren Herbert von Langen schrieb, wenn er die Menge der Schüler vor Augen habe, könne er nichts weniger denken als daran, daß er ein Greis sey, auch weiter sich vernehmen ließ: „es hat uns der Herr mit dem herrlichsten Kranz studirender Jünglinge umgeben, welcher jeden Tag größer und ansehnlicher wird. Wir sechs Lehrer können ihm nicht genügen und die Unsrigen lassen es mehr auf mich ankommen, als daß sie auf mein Alter Rücksicht nähmen und mit nöthiger Hülfe es dem mühsam Arbeitenden erleichterten." Gleichwohl hatte er bei dem allen sich genöthigt gesehen, drei Jahre früher nach Anführen seiner Leistungen um eine Vermehrung seines Gehaltes zu bitten, daß er nicht mit den Seinigen Hunger leide.

Der überall hochverdiente Bürgermeister Dan. v. Büren der jüngere mit dem Rathsherrn Carsten Steding waren als Scholarchen die Stifter unter Rathgebung des ersten Professors und Stadtphysikus beider Rechte, Baccalaureus Joh. Ewich, und des Prof. der Theologie und Superintendenten an U. L. Fr. Kirche Christoph Pezelius, welche den Entschluß zur Reife gebracht hatten, wo bereits ein Joh. Oldenburg, der über 50 Jahre an der Schule stand und im J. 1569 seines Alters 90 Jahr starb, Euricius Cordus und besonders der berühmte Joh. Molan vorgearbeitet und dem Ganzen den Zug gegeben hatten. Es blieb die Trivial-Schule unter dem Namen Pädagogium, eine Bürgerschule für Nichtstudirende, mit dem Lyceum verbunden.

War einst die weitberühmte Schule der brem. Kirche (Th. I. S. 109 u. f.) eine Universität für den Norden gewesen, ein hell scheinender Leuchter, dann aber mit ihr in Verfall gerathen, daß nur Musik und Singübung noch das Beste in ihr geblieben, als die scholastische, spitzfündige Theologie nach der mittelalterlichen Zeit eine wissenschaftlich gesunde Bildung unterdrückte; so hatte die Reformation zwar ein besseres, städtisches Schulwesen hervorgerufen, doch genügte es nicht für den wachsenden Bildungsstand des Zeitalters und der Stadt. Tüchtige Lehrer halfen nicht wenig zu, das Erste in der Zeit anzustreben, insbesondere auch der im Jahre zuvor aus Görlitz als Rector berufene Joachim Meister, des Dr. Pastor Pezelius getreuer Freund, ein Mann von der umfassendsten Gelehrsamkeit und des Griechischen so kundig, daß geborne Griechen darüber erstaunten und sagten, Italien sey dagegen barbarisch zu nennen. Er hielt am 15. Nov d. J. 1584 seine Antrittsrede, der indeß schon drei Jahre darauf starb; und wurde sein Tod auch in Görlitz tief beklagt, wo man in der Kirche seinen Lebenslauf unter Läuten aller Glocken ablas und das lat. Lied sang: „Siehe wie der Gerechte stirbt".

Als im J. 1584 Oct. 14 auf dem abgeräumten Bibliothekssaale des Sct. Catharinen-Klosters das neue Schulwesen von Joh. Ewich mit einer Einweihungsrede eröffnet war, richtete man eine neue Classe ein, worin die Anfangsgründe der Theologie, Jurisprudenz und andere Wissenschaften gelehrt wurden, die zum Studiren bestimmte Jugend für die Academie vorzubereiten, um dort eher und mit weniger Kosten das Ziel zu erreichen. Bald fanden sich Gegner ein, welche dem Senate nachredeten, er wolle eine Academie aufrichten, worauf die Lehrer dieser und der späteren Zeit unter Begünstigung des Rathes es allerdings anlegten, und die Berühmtheit des lutherischer Seite verhaßten Christoph Pezelius half dem nur zu, indeß auf eine solche im vollen Sinne des Wortes mit ihrem freien Studentenleben war es nicht abgesehen, sondern Gelehrten ersten Ranges aufzuhelfen und sie auf den Weg zu bringen. So gingen denn überaus wichtige Rathsglieder, ein Heinr. Krefting, Gerh. Coch, die beiden Wachmanne aus dieser Schule hervor, nicht minder ausgezeichnete Lehrer an den Universitäten Helmstädt, Kiel, Frank-

furt, Heidelberg und Utrecht und in anderen Städten des befreundeten Hollands und auswärtige Höfe, Preußen, Hessen, Nassau, Ostfriesland, Herfort, das Lippesche und sogar Rußland hatten Kanzler und Räthe, welche ihre erste, gelehrte Bildung auf dieser Schule erhalten.

Wie tüchtige Lehrer die Tüchtigkeit einer Schule sind, ohne die auch der beste Schulplan nicht hilft, erwies sich an der weitberühmten Schule in hohem Maaße. Auf's beste wurden die verschiedenen Wissenschaften vertreten, die Theologie durch einen Meister, Pezelius, Esich, zuvor Lehrer des Prinzen Moritz von Oranien, Pierius, später durch Iken, Lampe, Nonnen, Diet. Smidt, der im J. 1741 vom Professorat in den Rath berufen auch um die neue Einrichtung des Lyceums in d. J. 1765 große Verdienste hatte — die Natur- und Arzneikunde durch einen Ewich, der zugleich Kenner der alten und vieler neueren Sprachen war, Gerhard und Tilemann von Neufville, von Cappeln, — die Rechtswissenschaft durch einen Krefting, Alteneich, Gerh. Coch, Georg und Joh. Cöper, Wachmann den jüngereu, Christ. und Herm. Schöne, Caspar von Rheden, Gerh. von Mastricht. u. v. a. — die Sprachwissenschaft durch einen Chyträus, Martinius, Hanewinkel, Joh. Coch, einen großen Orientalisten und zugleich bedeutenden Theologen, welcher die spitzfündige, polemische Theologie wieder auf die Bibel zurückführen half, Gerh. Meier, Sagittarius, Cornelius de Hase und schon benannten Iken, deren jeder nicht sowohl in seiner besonderen Fachwissenschaft als auch auf dem Felde der Wissenschaft überhaupt Gründliches leistete. Denn es war den alten Gelehrten ein eiserner Fleiß und ein unverzagtes Foliantenstudium vor den neuern eigen, in Gelehrsamkeit so Großes und Umfassendes zu leisten. Als Dichter waren insonderheit berühmt Pierius, Nathan und Matth. Chyträus, Cornelius und Theodor de Hase und manche Andere, nicht minder ihrer Viele in Philosophie und Geschichte. So konnten außerordentliche Leistungen zu Stande kommen, daß als der vielgereisete Grieche Metrophanes Christophulus Bremen und die Schule besuchte, er sich mit Martinius Schüler, Joh. Coch, der nachmals als Professor der Theologie an der Universität Leiden starb, in griechischer Sprache unterhielt,

dieser ihm in lateinischer zu antworten wußte und in einer griechischen Rede sich bestens empfohlen hielt als er bald darauf nach Hamburg ging, um das Rabbinische zu studiren.

Während die Schule so den ersten Forderungen der Zeit entsprach, half sie auch dem Schüler vom ersten Anfange auf, wie denn eine Schulordnung vom J. 1593 auf acht Classen lautete, nach welcher in der 8. Classe Buchstabiren, Syllabiren, richtiges Lesen und Aussprechen, Anfang im Schreiben, etliche Vocabeln in Latein, das Gebet des Herrn und die Artikel des christlichen Glaubens gelehrt wurden, in der ersten Classe aber, nach einem Stufengange zu ihr hin, Rhetorik und Dialectik, Demosthenes, Homer — Redner und Staatsmänner zu bilden — theol. Examen, Melanchthons loci communes, Auslegung des neuen Testamentes, Institution im bürgerlichen Rechte, der Anfang im Hebräischen und Exercitien im Declamiren und Disputiren statt fanden. Die Verordnung bestimmte, daß in der ersten Classe nur Solche aufgenommen würden, die zu den Studien erwüchsen und in Künsten und Sprachen wie auch in der Theologie und in den Anfangsgründen des Juris unterrichtet werden sollten, dann mit mehr Nutzen die Academie zu beziehen.

Den höchsten Glanzpunkt erlangte das Lyceum, aus welchem höchst tüchtige Raths- und Staatsmänner als Schüler und dann als Lehrer hervorgingen, deren weitere Ausbildung auf holländischen Universitäten vorgezogen wurde, unter dem Rector Matth. Martinius und hatte die Schule an Predigern der Stadt, ausgezeichneten Theologen, eine bedeutende Hülfe; es geschah ihretwegen viel, so war der Rathmann Joh. Davemann nach Emden gereiset, Martinius zu holen, wo man den geliebten Prediger nicht lassen wollte. Er war ein Mann klein von Gestalt aber groß an Geist und Gelehrsamkeit, dessen höchst schätzbares Lexikon etymologicum, noch immer benutzt wird, eine Zierde der ganzen, damaligen Gelehrtenwelt, und der vornehmsten Sprachen des Abendlandes und Morgenlandes mächtig, verstand er auch, was bei so viel geringeren Hülfsmitteln in damaliger Zeit höchst selten war, das Arabische. Im J. 1610 berufen gab er dem Gymnasium eine verbesserte Einrichtung, die man im Ganzen bis zu dem J. 1765 beibehielt; er wurde des Unterrichts in den unteren Classen zwei Jahre nach seiner Berufung entlassen. Im J. 1630 ging der hochverdiente Mann mit Tode ab und folgte ihm Mag. Ludw. Crocius, Pastor an U. L. Fr. Kirche als Prorector. Die Hochschule Bremens gelangte unter ihm zu einem Ruhm, wie sie ihn, als die Stadt selbst das kleine Rom genannt wurde, zur Zeit des Erzbischofs Adalbert im 11. Jahrhundert etwa gehabt, und gleichermaaßen zogen aus benachbarten und entfernten Ländern lernbegierige Schüler heran, aus Dänemark, Ungarn Polen, vornämlich aus Böhmen und Mähren, in welchen letzteren die

Wir gedenken hier zugleich der Domschule altberühmten Namens, der Pflegetochter einer reichen Mutter, der erzbischöflichen Cathedrale, im Gegensatze der Capitel-Schulen und später der vier Kirchspielsschulen die lateinische Schule genannt. Sie ging ihrem Ursprunge nach in die Zeit Carl des Großen zurück, der für die Mönchsklöster und Bisthümer Schulen verordnete, worin die Söhne der Freien und und Leibeigenen die Grammatik, darunter man Geschichte, Redekunst und Philosophie befaßte, die Musik, sowohl vocale als instrumentale, und die Arithmetik, womit man auch Geometrie, Astronomie und die Kunst Calender zu machen, überhaupt was Rechnen hieß oder erforderte, verstand, lernen sollten. Das cabylonische Concil rühmte von diesen Schulen, daß in ihnen gelehrtes Wissen und die Lehren der heiligen Schrift vorgetragen und solche heran-

---

Reformation auf harten Widerstand gestoßen. Man sah aus diesen Ländern Patricier und Edelleute, Barone und Grafen die oberen und unteren Classen besuchen. So war denn auch eine Vermehrung der Lehrerzahl nöthig geworden und mußte man die untere Classe, aus welcher zweimal im Jahre eine Versetzung in die obere stattfand, auf 6 Abtheilungen erweitern, worin 9 Lehrer den Unterricht, Morgens von 10 — 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr besorgten, der älteste oder Pädagogiarch nur in Prima, die übrigen jeder in 2 Classen, einer auch als Cantor.

Es war ein Urtheil des Zeitalters, die Schule zu Bremen leiste dasselbe wie die Universitäten.. Ihr Ruf senkte sich jedoch in der anderen Hälfte des 17. Jahrhunderts, als jene mehr anzogen und ein wüstes Studentenleben der Schüler aufkam, wogegen der Rath in den J. 1672 und 1691 Verordnungen erließ und befahl, sich nicht zu duelliren, keine Degen und Barden zu tragen, desgleichen im J. 1661, Abends nicht ohne Leuchte zu gehen, keinen Straßenlärm zu machen, den Mantel zu tragen und im J. 1701 das Verbot erneuerte, so auch Besuch der Thee- Kaffee- und Weinhäuser, desgleichen Spiel und Trunk verbot und daß die Wirthe nicht borgen sollten, nicht minder im J. 1727 das Lärmen auf den Straßen. Die Schule hob sich wieder mehr durch die im J. 1703 erlassenen Schulgesetze und besonders unter dem hochberühmten, im J. 1740 zum Rector erwählten Conrad Iken, seit dem J. 1719 Pastor an Sct. Stephani-Kirche, welchem Dr. Theodor de Hase, Dr Friedr. Adolph Lampe und Dr. Nic. Nonnen zur Seite waren. Eine neue verbesserte Schuleinrichtung konnte aber nicht aufhelfen, als solche Lehrer und Leuchter im Felde der Wissenschaften später fehlten.

gebildet würden, von welchen zu sagen sei: „Ihr seyd das Salz der Erde.“

Es war die Domschule — deren erste Bibliothek im J. 1042 mit der Domkirche in Flammen aufging und deren zweite, im J. 1551 einem größeren Raum übergebene nach dem westphälischen Frieden ein Raub der Schweden wurde — woraus die Kirche einst ihre geistige Kräfte bezogen und an welcher die Scholastiker und Rectoren Thiadelmus, Guido von Arrezzo, Adam von Bremen und Vicelin, Lichter ihres Zeitalters, im 10. und 11. Jahrhundert geglänzt hatten. Sie konnte sich weiter in den cath. Zeiten der Stadt mancher bedeutenden Männer rühmen, sowohl unter Rectoren als Cantoren, welche letztere den Kirchengesang leiteten, eines Albert in dem 14. Jahrhundert, von welchem der berühmte Albert Kranz das Zeugniß giebt, er sey ein in jedem wissenschaftlichen Fache überaus gelehrter Mann gewesen und im Zeitalter der Reformation eines Herbert von Langen, Freundes von Hardenberg, und vieler anderen. Ihr Verfall gehört besonders der Zeit an, als die Domherren üppig träge geworden und die Concilien es selbst gut geheißen, daß ein Scholastiker oder Cantor sich der Schule entziehe und einem Andern seine Mühen übertrage, welcher dann auch meist den Titel Canonicus erhielt. So heißt es in einer Urkunde von einem hamburgischen Scholasticus, er möge die Schule mit gelehrten und geschickten Männern besetzen, doch solle man darauf sehen, daß er nicht für die Erlaubniß zu lehren etwas fordere. Die Licenz war nämlich eine Zeit gleichwie die Kirchenpfründen käuflich gewesen, wie denn im J. 1266 der päpstliche Legat in Bremen Wido, über das Laster der Simonie im Erzstift klagte als eine pestilenzialische Krankheit und sie auf's ernstlichste untersagte.

Längst waren in der Zeit, welche unsere geschichtliche Wanderung angehet, die mächtigen Choräle in den Hallen des Doms verhallt und das Licht der Wissenschaft im Schulwesen vor dem argen Obscurantismus der päpstlich verknechteten und verknechtenden Kirche gewichen. Sie hatte noch in alter Weise sogenannte Schlafschüler, die im Dom wohnhaft waren, in Pension, um sich für höhere Kirchenämter auszubilden, so einen Scholaris, d. i. Schüler, Heinr. Brühl an dem Ende des 14. Jahrhunderts, welcher in seiner Grabschrift den Namen Venerabilis erhielt.

Als mit der Reformation der Rath im J. 1527 das Kloster der schwarzen Mönche zu einer hohen Schule bestimmte, worin jeder freie Lection in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache haben konnte, trat sie in den Hintergrund, die noch im Anfange des Jahrhunderts einen tüchtigen Rector Vultus und den gelehrten Dr. der Theologie Martin Gröning zum Cantor gehabt und wurde, durch jene noch mehr in Mißachtung gebracht, mit Schließung des Domes nach der Vertreibung Hardenbergs völlig aufgehoben.

Erst im J. 1638, als der Dom wieder geöffnet wurde, nahm auch seine gelehrte Schule, das Gymnasium, was man erzbischöflicher Seite schon fünf Jahre zuvor wiederherstellen gewollt, der Rath aber zu hindern gesucht, wiederum seinen Fortgang, was insbesondere der Syndikus am Dom und nachmalige Reichshofrath Joh. Brünigk und die beiden ersten Pastoren an ihm Joh. Fürsen und Caspar Schacht förderten und bewies der Dom-Structuar Andr. Mandesloh großen Fleiß in Anrichtung der Classen; auch kam der Erzbischof Friedrich dem Schulwesen, zu welchem die Domherren aus den Kirchengütern und eigenem Vermögen Schenkungen machten, weiter zu Hülfe. Es hatte indeß nicht sogleich damit Fortgang, indem der erste Lehrer, der zum Cantor angenommen wurde, Christoph Hasselbach im J. 1642 nur mit 5 Knaben anfing, aber solchen Beifall hatte daß im folgenden Jahre schon Hülfe nöthig war, und der Mag. Joh. Hülsemann und Sam. Schermar, jener als Rector, dieser als Conrector auf den Vorschlag der beiden Pastoren vom Dom-Capitel berufen wurden. Nun gestaltete sich schon mehr eine gelehrte Schule, wie denn jener auch dabei die Frühpredigten wahrzunehmen hatte, während dieser die Betstunden, und sie in der lat. Sprache, Theologie, Geschichte und Geographie, Unterricht ertheilte und privatim Vorlesungen über Moral, Redekunst und die griechische und hebräische Sprache gehalten wurden. Beide waren tüchtige und gelehrte Männer und letzterer wurde im J. 1654 durch den schwedischen Grafen Königsmark in dem ihm geschenkten Amte Neuhaus zum Propste ernannt. Auch hatte die Schule später an dem Mag. Martin Nessel, einem Dichter und Redner, dem gelehrten, berufstreuen Licentiaten Mich. Havemann, Christ. Sigism. Wolf und Joh. Ant. Pagendarm ausgezeichnete Lehrer. Im J. 1642 erhielt die Domschule ein Subcantorat und ein Infimat, und wurde durch Befördern des eifrigen Consistorial-Rathes und Superintendenten, in dem J. 1681 mit der Trivialschule am Dom verbunden; sie wurde später das Athenäum genannt. Man wollte die anwachsende Jugend luth Confession dem reform. Stadtgymnasium entziehen. Der Entwurf war überhaupt großartig angelegt, indem der zeitige Stadtvogt Alard Hüsing Jurisprudenz und ein der Domgemeinde angehöriger Arzt Physik lehren sollte, was aber beides nicht zu Stande kam,

Sehen wir auf die für Staatenwohl so höchst wichtige Volksschule, so war freilich keine Zeit mehr wie noch zu Anfange des 16. Jahrhunderts, da sich nothdürftig die Bettelmönche des armen, verwahrloseten Volkes annahmen, und es zum Ablaß genug war, daß der Laie sein Ave Maria und sein Vater Unser hersagen konnte und dabei die Hände aufhob, auch erst das Schreiben bei der Bürgerschaft aufkam; es war aber mit der Volksschule noch gar schwach bestellt, auch noch als statt der drei Capitelschulen,

---

da ersterer in demselben Jahre starb; es waren die vier Lehrer, Rector Dan. Hartnacke, — ein Mann von überaus unruhigem und streitsüchtigem Charakter, der gleich im folgenden Jahre, als er viele eigenmächtige Einrichtungen getroffen und die Kinder der ersten Classe in der Domschule in das von ihm Publicum benannte Gymnasium versetzt, sein Rectorat wieder aufgab — der mit dem Titel Pädargogiarch bekleidete Mag. Joh. Christoph Franke, der Conrector Wollemer und der Subrector Mag. Georg Gassizius aus Ober-Ungarn, zugleich ein berühmter Tonkünstler und Componist, dessen Abgang durch den Tod schwer beklagt wurde; Sie hielten Vorlesungen über Geschichte, Philosophie, Physik, Mathematik und Theologie; auch wurde im J. 1683 ein Grammatikus oder besonderer Sprachlehrer mit einem Gehalt von 190 ℛ angestellt und im Jahre darauf wurden Scholarchen angeordnet. Eine Bibliothek der Domschule legte man im J. 1687 an.

Oft brachen zwischen den Schülern des Stadtgymnasiums und des Athenäums, auch nach dem Könige von Schweden Carl X. die carolinische Schule genannt, gar heftige Streithändel auf dem confessionell eifersüchtigen Boden aus, wie denn im J. 1652 die Aeltern sich über schlechte Disciplin in der Schule beklagten, der Kämmerer der Stadt und der Senat oft einschritten, was im J. 1690 zur Folge hatte, daß die Lehrer des Athenäums eine Schrift mit verschiedenen Beschwerden über den Magistrat und das Stadtgymnasium an die königliche Regierung zu Stade einsandten.

Als das reformirte Gymnasium vor dem dritten Viertel des vorigen Jahrhunderts seine glänzende Zeit überlebt hatte, hob sich das Athenäum, dessen wir zur Zeit seiner Vereinigung mit jenem im J. 1817 weiter gedenken.

Der sehr geringe Gehalt des Rectors wurde im J. 1651 durch die schwedische Regierung auf 150 ℛ mit der Vicarie der 10,000 Jungfrauen von 97 ℛ und der des Conrectors auf 100 ℛ mit der Vicarie Sct. Matthäi von 145 ℛ erhöhet; im J. 1653 wurden die Vicarien indeß eingezogen und in baares Geld umgesetzt. Auch erhielten sämmtliche Lehrer

die mehr dem Kirchen- als dem Bürgerwesen nutzbar waren, vier Kirchspielschulen znr Zeit der Reformation eingerichtet wurden und konnte es sich, wie sehr das Lyceum blühete, noch lange Zeit so halten. Einige Actenstücke mögen dies nachweisen. So ging im J. 1638, als die Domschule eröffnet wurde, sofort ein Bittschreiben an den Senat von den vier Kirchspielsschulein, worin sie sich unter Beschwerde, jene ziehe so viele Kinder an sich, zugleich beklagten, daß die Aeltern sie auch in Nebenschulen schickten, obwohl sie da sechsmal so viel bezahlen müßten. Schon im J. 1620 und 1625 hatten sich ihre Vorfahren dermaaßen beschwert, im letztern Jahre über 14 Nebenschulen, und daß die Lehrer von Kirche und Chordie Kinder gänzlich abzögen, dagegen Doppeln, Spielen, Fluchen und Schwören auf den Straßen und besonders auf den Kirchhöfen in und außer den

---

nach einem Vertrage des Senates mit dem Erzbischof im J. 1639 Consumtions-Freiheit. Im J. 1647 stattete das Dom-Capitel die Schule mit einem Convictorium in altcatholischer Weise aus, worin 12 arme Schüler, die in Fleiß und in der Musik ausgezeichnet waren, Wohnung und Freitisch erhielten.. Der Structuar am Dom Joh. Hassel, zur Zeit noch Canonicus an demselben, nahm die Oeconomie auf sich und wurden ihm jährlich für jeden Freischüler 100 M. oder 33 ℛ 24 Gr. versprochen, doch erhielt er in zwei Jahren nur ein dazu vermachtes Capital von 200 ℛ, setzte das Werk jedoch bis zu dem J. 1649 fort, in welchem mit seiner Vertreibung durch den schwedischen Residenten Joh. Steiniger das ganze Werk aufhörte. Die königlich schwedischen Bevollmächtigten riefen indeß den uneigennützigen, rechtschaffenen Mann zurück, das Convictorium wieder einzurichten, in welchem nun 24 Freischüler, jeder zu 45 ℛ angeschlagen, aufgenommen wurden; auch bewilligte eine Verordnung der Königin Christine von Schweden Clüvers Armenregister, wonach 77 Personen jährlich 248 ℛ 32 Gr. für Leinwand, Schuhe und Lichte und überdies 115 ℛ 40 Gr. erhalten hatten, nach deren Versterben diese Summe für das Convictorium. So hielt es sich bis zu dem J. 1671, als Joh. von Hassel durch den Staatsrath Statius Speckhahn übeln Andenkens aus seinem Amte verdrängt wurde und die Anstalt verfiel, welche jedoch im J. 1683 wieder emporkam, doch nur für 12 Schüler, wofür der Oeconom 500 ℛ in Gold nebst 24 Scheffel Rocken und 4 Kuhweiden erhielt; im J. 1712 wurde die Anstalt auf 6 Stellen zurückgebracht und im J. 1791 ganz aufgehoben, indem man das Stiftungsgeld in Stipendien zu 50 ℛ auf 2 Jahre nebst Freitisch verwandelte.

Kirchen arg getrieben würde, ohne daß ihnen Einhalt geschehe.

Die Schulmeister hatten zugleich einen Rechtsgrund für sich, indem ein Wittheitsbeschluß vom J. 1592 Apr. 15 bestimmt hatte, die Klippschulen sollten abgeschafft seyn und der Bürger seine Kinder in die deutsche d. i. im Gegensatz mit der lateinischen Kirchspielsschule schicken, die Lehrer sich ordentlich halten, nach der von den Verordneten der lateinischen Schule verfaßten Ordnung, und nicht über die Taxe, nämlich das Jahr 24 Gr., vierteljährlich 6 Gr. nehmen, alles bisherige Beigeld, außer Feuerungsgeld aufgeben, und mit Armen in Gelegenheit sehen. Ausgenommen waren Lehrer in der freien Kunst des Rechnens und die Mädchenschulen, wenn sie schon berechtigt wären, oder noch würden, und sollten nur Kinder unter acht Jahren die Volksschule besuchen

Die Bittschrift vom J. 1638 besagte, die Nebenschullehrer, verständen nicht mal Syllabiren, Dividiren und Pronunciren, lehrten das Lesen auswendig und setzten immer hinter einen Buchstaben oder eine Sylbe ein Ae, daß sich ein verständiger Schulmeister eher zu Tode ärgern müsse als daß er solchen eingewurzelten Sauerteig, hieß es in der Schrift, wieder herausbringe. Auch docirten sie keinen Catechismus. Als Gründe für die Aufhebung der Nebenschulen, gewöhnlich die Heckschulen genannt, wurde hervorgehoben, die Jugend werde besser in Zucht gehalten, ferner im Rechnen, Lesen und Schreiben fundamentaliter unterrichtet, der Gottesdienst in der Kirche Sonntags und bei den Betstunden besser wahrgenommen und trete bei der Leichenprocession nicht Unordnung ein, daß man die Kinder aus fremden Kirchspielen, den Bürgern zu doppelten Kosten, suchen müsse. Auch wisse man nicht, ob und was für Religion diese Nebenschullehrer hätten, von welchen manche nicht das Syllabiren, geschweige denn ein Mehreres verständen. Noch beantragten die vier Kirchspielsschulmeister, der Schullehrer im rothen Waisenhause möge sich doch aller Justitution außer demselben enthalten und ihm, Joh. Suhling, der nämlich im Rechnen als eine freie Kunst Unterricht zu ertheilen obrigkeitlich berechtigt war, die übrigen Stunden im Syllabiren, Lesen und Schreiben aufzugeben befohlen werden.

Es war in der kurzen Zeit von dreizehn Jahren die Zahl der Nebenschullehrer auf sechs und zwanzig gestiegen, also um

zwölf vermehrt, wovon in U. L. Fr. Kirchspiel sich sieben, in Sct. Martini drei, in Sct. Ansgari vier und in Sct. Stephani, wo noch wenige Kinder die höhere Schule besuchten, zwölf fanden; es waren unter den Nebenschullehrern zwei Stadtsoldaten, ein Hosenschneider, ein Schubkarrenmacher u. s. w. Ein Wittheitsbeschluß verordnete demnach, das Ministerium solle die Nebenschullehrer, deren künftig in U. L. Fr. und Sct. Ansgari-Kirchspiel je zwei, in Sct. Martini einer und in Sct. Stephani-Kirchspiel drei und nicht mehr seyn sollten, außer dem im rothen Waisenhause, prüfen und beurtheilen, was Leben, Sitten und Religion angehe und solle die Ueberzahl abgeschaffet werden. In Uthbremen, der ersten Doventhorsvorstadt, waren zuweilen Beischulen, sonst gingen die Kinder in Sct. Stephani-Kirchspielsschule und hatte sich im J. 1660 dort ein Schullehrer festgesetzt, der auch einige Stadtkinder in seiner Schule hatte, dem aber im J. 1669 ein trunksüchtiger folgte, welcher es im J. 1685 verlief, worauf im folgenden Jahre ein ziemlich großes Schulhaus, dessen eine Hälfte die Schule, die andere das Wohnhaus enthielt, gebauet und vom Senate Joost Wiengarden angestellt wurde, der mit seiner Genehmigung bei vornehmen Leuten in der Stadt für den Bau collectirt hatte.

Auch in Betreff des Volksschulwesens fehlten Streitigkeiten mit den Behörden des Doms nicht, indem der schwedische Rath Winkelmann im J. 1678 sich im Namen königlicher Regierung gegen den Senat beschwerte, daß man einer Frau am Dom den Unterricht verboten habe. Letzterer suchte, als im J. 1705 verlautete, daß man daselbst eine Kirchspielsschule für fünfzig Kinder einrichten wollte, wozu der Bürger und Diaconus der Kirche Arend Thorspeken 1000 ℛ ausgesetzt habe, dasselbe zu hindern und kam bei dem königlich schwedischen Staatsrath Friedr. von Weißenfels ein, daß es unterbleiben möge; es war nämlich eine Zeit zuvor vom Senate beschlossen, daß überall nur zwei reformirte Nebenschulen und alle übrigen abgeschafft seyn sollten. Genau wurde Letzteres jedoch nicht durchgeführt, wie denn im J. 1718, wenn gleich auf Beschwerde des Dr. der Theologie und Pastor prim. Gerh. Meier und des Bauherrn Christ. Meyer an Sct. Stephani-Kirche erst im J. 1702 die Nebenschullehrer, welche keine Concession hatten, bestraft worden die Kirchspielsschullehrer wieder eine Klagschrift über die vielen Nebenschulen eingaben, worauf geantwortet wurde, man wolle sie auf diejenigen, welche Concession hätten, einschränken; gleichwohl fanden sich im J. 1727 viele ohne solche, weshalb die Bauherren der Kirchspiele mit den Camerarien beauftragt wurden, zumal Beschwerde

Das Jahr 1585 begrüßte in der Person des Herzogs Johann Adolph von Schleswig-Holstein einen neuen Landesfürsten des Erzstiftes Bremen, wie denn am 12. Juny derselbe als Erzbischof von Bremen, Herzog zu Holstein-Schleswig und Miterbe des Königreiches Dänemark vom Lecter oben im Dom unter Zudrang vieler Leute abgelesen wurde. Nach vielen Ver- 1585
handlungen erwählt, seines Alters 13 Jahre, wußte sich das Dom-Capitel mit seinem Vater dem regierenden Herzog Adolph von Schleswig-Holstein gottorpischer Linie gut zu versehen und nöthigte harte Bedingungen ab, nicht nur Revers und Obligation auf das Dithmarsche und desfallsige Abtretung an seinen Sohn, auch Hebung und Nutznießung des Dom-Capitels bis derselbe „bei der päpstlichen Heiligkeit" ordentliche Zulassung und Confirmation und bei kaiserlicher Majestät die Regalieen auf eigene Kosten erhalten habe; doch verpflichtete sich dasselbe, für Studieen jährlich 1000 ℛ auf dem Hause Vörde zu zahlen. Bremen lieh demselben gleich im folgenden Jahre 6000 ℛ. In einer besonderen Capitulation des Erwählten mit dem Dom-Capitel, was auch säcularisiren wollte ehe es selbst säcularisirt wurde und jene Forderungen mit Bremen übereinstimmend machte, mußte derselbe geloben, nach allen Seiten hin es mit Beirath und Bewilligung desselben zu halten, ohne dasselbe kein Bündniß einzugehen, keinen Drosten, Vogt, Amtmann anzustellen, keine Mandate zu erlassen u. s. w.; auch solle der Vogt in der Stadt Bremen dem Dom-Capitel geloben, über keine geistlichen Personen Gericht zu halten. Noch mußte der Herzog Adolph für seinen Sohn eine verbürgte Nebenverschreibung zu der Capitulation eingehen, daß kaum ein Schatten alter, landesfürstlicher Oberherrlichkeit blieb, und ein Schreiben des Kaisers Rudolph II.

---

eingegangen war, daß sich viele lutherische Heckschulen in der Buchtstraße aufhielten, zu untersuchen, welche Concession hätten oder nicht und im J. 1748, als sich dennoch siebenzehn solche Schulen allein in Sct. Stephani-Kirchspiel fanden, wurden alle nicht berechtigten Nebenschullehrer zur Strafe gezogen. Im J. 1716 Oct 2 wnrde eine lutherische Nebenschule in der Neustadt gestattet, doch mit sehr beschränkter Concession, indem der Lehrer nur bis in das sechste Jahr Kinder annehmen und sie allein im Lesen, nicht im Schreiben, unterrichten sollte.

an den gewaltigen Papst Sixtus V., den brem. Erzbischof bestätigen zu wollen, konnte nichts ausrichten.

Im Jahre 1589 hielt der drei Jahre zuvor auch zum Bischof von Lübeck gewählte junge Herr — welcher urkundlich bereits im Jahre darauf, dem Kloster Osterholz „aus Gnaden den Wind" für eine auf der Osterhaide zu erbauende Windmühle spendete, nach der Behauptung alter Kirchenherrschaft, der Wind über das ganze Land komme der obersten Gewalt zu, wie es sich auch mit den Strömen habe, und daß Niemand Mühlen bauen dürfe ohne des Herrn Erlaubniß — seinen feierlichen Einzug in Bremen. Regierte das Dom-Capitel im letzten abendlichen Glanze seiner Herrschaft, so neigte sich die erzbisch. Regierung, ob sie auch noch mal wieder aufleuchtete, völlig zum Untergange. In dem Jahre 1590 zur Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein gelangt, verheirathete er sich im J. 1596 Aug. 30 mit der Schwester des Königs Christian IV. von Dänemark, worüber das Dom-Capitel, als gegen die neuere Constitution in Betreff evangelischer Bischöfe, überaus unzufrieden war und seine Zustimmung verweigerte, weshalb er auf das Erzstift zu Gunsten seines jüngeren Bruders Johann Friedrich und im J. 1608 auch auf das Bisthum Lübeck Verzicht leistete. Er starb im J. 1616 März 31, seines Alters 41 Jahr, der als Erzbischof in der Unmündigkeit geblieben, eine Ironie im Styl der Vorsehung, dem Capitel und seinen Genossen zum Behagen, Anderen zum Spott: „Wehe dir! Land! dessen Kind ein König ist und dessen Fürsten frühe essen."

Wie Nothzeiten im Bürgerleben die Nothhülfe hervorrufen, ging in dieser schweren Zeit, da Theuerung und Pest oft heimsuchten, ein neues Kornhaus hervor, wozu man, nachdem der Senat im J. 1589 an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, ihm 100 — 200 Eichbäume überlassen zu wollen, geschrieben hatte, statt dessen er 50 schenken zu wollen erwiederte, im folgenden Jahre am Ende der Langenstraße, wo die Natel war, bei dem Fangthurm daselbst den Grund legte und es im zweiten Jahre ausbauete. Das im J. 1531 in ein Kornhaus verwandelte Sct. Gertruden-Gasthaus, als auch eine theuere Zeit vorangegangen, besonders im J. 1527, reichte für den großen

Bedarf nicht aus, zumal daß jeder Bürger in theurer Zeit zu mäßigem Preise haben konnte. Lange hatte es mit diesem ersten Kornhause ausgestanden, indem die Zeit vor der Reformation keine solche Hülfe kannte, so nöthig sie gewesen, wie z. B unsere Chronik bei dem J. 1067 anführt, daß man allenthalben auf den Straßen und den Kirchhöfen vor Hunger Verschmachtete gefunden und in Polen, Böhmen und Liefland Aeltern ihre Kinder tödteten und fraßen, und herrschte in d. J. 1225 und 1315 Hungersnoth wie kein Mensch denken konnte; auch hatten im J. 1492 viele Bäcker ihre Laden aus Mangel an Getreide schließen müssen.

Die ächt bürgerliche Einrichtung, welche an die Kornhäuser Josephs in Aegypten erinnert und wohl auf diesem Vorgange fußte, erhielt im J. 1604 durch einen Erlaß des Rathes ihr genaues Kornmaaß, ein 97 ℛ 41 Gr. kostendes Scheffelmaaß mit ½ und ¼ Maaß, den Scheffel zu 3585 Pariser-Cubik-Zoll, und wurde im J. 1693 ihr zum Besten verordnet, es sollten von jedem die Weser hinunter fahrenden, mit Korn beladenen Schiffe 2 Scheffel als Stapelrecht abgegeben werden, wovon nur preußische Schiffe frei seyn müßten. Ein eigener Kornmesser mit Gehülfen hatte bei dem neuen Kornhause seine freie Wohnung und stand die zeitgemäße, reiche Station unter Verwaltung von 1 Rathsherrn, 2 Aelterleuten und 4 Bürgern, wovon 2 aus der Kaufmannschaft und 2 aus dem Bäcker- und Krämeramte waren.

In den beiden Kornhäusern lagerten zur Zeit einige hundert Last Rocken, so im J. 1569, als die Jahresrechnung einen Ueberschuß von 1494 Mark aufwies, 270 Last und war besonders in dem folgenden Jahre bei einem Capital von 17,220 br. M. 15 Gr. 2½ Schw ein großer Vorrath: an Rocken 344 ¼ Last, an Waizen 1 Last 16 Scheffel und an Salz 119 Last 10 Scheffel. Der Zweck, den Bürgerstand geringer und größer wie er nun war, in theurer Zeit zu versorgen und zu berathen, verlor an Wichtigkeit, als zu Anfange des 17. Jahrhunderts die erst verschmähten Kartoffeln zu Ehren kamen, indem Theuerung nun weniger eintrat und für eine zahlreiche Bürgerschaft das Institut alter Zeit nicht mehr passen konnte, auch vielerlei Mißbrauch und Unordnung eingerissen. So wurde im

im J. 1797 Rath und Bürgerschluß, die ganze Einrichtung zu verändern und verbessern. Die Wahrnehmung, daß so viel Korn oft viele Jahre unnütz lagerte und hinzu kommende Verwaltungsfehler, minderten das altbürgerliche Interesse noch mehr und es gewann die Ansicht, Bremen werde in theurer Zeit mit seinem großen Kornhandel schon aushelfen, die Ueberhand, daß im J. 1801 beschlossen wurde, das alte Kornhaus bei Sct. Martini-Kirche zu verkaufen, nachdem der Ingenieur-Hauptmann Murtfeld das neue bei dem Geerden vermessen und sich ergeben, es könnten bei einem Flächenraum von 37,833 □ Fuß auf 4 Böden in Mauern und 3 in Sparren, wovon indeß 1774 □ Fuß leer zu lassen, mithin auf einen Raum von 36,059 □ Fuß 720 4/5 Last ungetrockneter Rocken 4 Fuß hoch und 1441 3/5 Last getrockneter Rocken 2 Fuß hoch gelagert werden. Mit letzterem Kornhause hielt es sich bis zur französischen Usurpation und schloß die Rechnung im J. 1811; die Wittheit ernannte im J. 1815 eine Commission von vier Senatoren, um zu untersuchen, ob es nöthig sey, wieder einen Vorrath zu lagern, was aus oben angeführten Gründen verneint wurde. So schritt man zum Vermiethen und wurde im J. 1817 von Rath und Bürgerschaft beliebt, das alte Kornhaus bei Sct Martini-Kirche, dessen Böden 580 ℛ und dessen Keller von 51 Fuß 1/6 Zoll Länge und 29 Fuß 3 Zoll Breite 180 ℛ Miethe eingetragen, zu verkaufen.

1592 Auf dem Rechtsboden der Stadt beseitigten Rath und Bürgerschaft zu dieser Zeit, durch ein an den Rathspfeiler angeschlagenes Mandat vom J. 1592 Sept. 20, ein uraltes, drückendes Recht, das Heergewette, wonach die Ausrüstung eines Mannes für den Kriegsdienst, vormals dem erzbischöflichen Vogte, nun der Stadt gehörig, und zwar dem Rath der dritte Theil, wenn es aus der Stadt ging, so auch von allem Erbgut Fremder, wenn kein männlicher Erbe da war, dermaaßen verfiel. Wittwen und Waisen, wie das Mandat anführt, mußten ihres Ehemannes oder Vaters Kleider und Kleinodien zu „Hergewede" geben, welche doch schon durch ihren Tod genug verlören, die oft all das Ihrige zur Seefahrt genommen und sey wohl Wandt- oder Seidenzeug, wovon die Kleider des Hergewede gemacht worden,

im Wandt- und Krambuden noch unbezahlt. Darum solle es hinfüro nun zu ewigen Tagen von dieser Zeit an abgeschafft seyn und bleiben und zu keiner Zeit wieder eingeführt werden. Es war damit zugleich der erzbischöflichen Vogtei jedes alte Gelüsten darnach, wie es sich auch bei Ansprüchen auf Landfolge kund gegeben, abgeschnitten, indeß der Rath auch an Einkommen verlor, wie denn der Rathsherr Salomon in seinem Tagebuch zum J. 1568 anführt: „Ist Arend Lubberdes gestorben, ein Aeltermann. War ein Mann von Einkommen und genugsam reich. Sein Heergewede ist in meiner Cämmerei heimgefallen und der dritte Theil dem Rathe zu gut kommen."

Als der Erzbischof Johann Adolph, wie oben angeführt, sich mit einer königlich dänischen Prinzessin verehelichte und zu Gunsten seines jüngeren Bruders Johann Friedrich resignirte, überantwortete er dem hiemit wohl zufriedenen Dom-Capitel die Vesten und Schlösser des Erzstiftes bis eine neue Erzbischofswahl geschehen sey. Ueber diesen Eingriff, zumal auch das Dom-Capitel die Wahl Joh. Friedrichs einseitig vollzog, und zwar in uralter Weise, wonachdie Geistlichkeit auf päpstlichen Befehl allein das Wahlrecht erhalten hatte, kam es zu heftigem Zwiespalt mit den Städten und Ständen des Erzstiftes, welche den ohne sie erwählten Landesfürsten nicht dafür erkennen wollten und waren außerdem Regierung des Erzstiftes und erzbischöfliche Capitulation die vornehmsten Streitsätze; wie denn unser Bremen sich bereit der Wahl Johann Adolphs bereits mit einer Gesandtschaft und einem Schreiben von Seiten der Herzoge Julius von Braunschweig und Ernst von Lüneburg und des Landgrafen Wilhelm von Hessen beehrt sah, die Bischofswahl fördern zu helfen und letzterer sich noch insbesondere für denselben bei dem Rathe verwandt hatte. Unsere Stadt trat bei diesen heftigen Streitigkeiten in der Vorderreihe auf, bis durch Vermittlung des Königs von Dänemark und der Herzoge Udalrich und Joh. Adolph von Schleswig zu Ende des J. 1597 und 1598 Vergleich getroffen und gesühnt wurde.

Kraft desselben wurde Johann Friedrich zum Erzbischof ernannt. Im Receß, bei welchem Bremen auch für Stade und Burte- 1596
hude mit der Ritterschaft abschloß und das große Siegel brauchte,

lautet die eingegangene Verbindlichkeit desselben: „Hingegen haben sich die von der Ritterschaft und Städten aus freiem Muth, Wissen und Willen dahin erklärt und erboten, daß sie höchsternannten Herrn erwählten Erzbischoffen Herzog Johann Friederichen für ihren Landesfürsten und regierende Obrigkeit unterthänigst erkennen und ehren, Sr. Fürstlichen Gnaden alle Pflicht, Folge, Gehorsamb und was sonsten die Schuldigkeit von getrewen Unterthanen erfordert, altem Herkommen nach, unweigerlich praestiren und Eid leisten wollen."

Es war also noch immer den erzbischöflichen Hoheitsrechten nicht wenig verbrieft was auch einige Jahrzehnte später in der großen Streitfrage über die Reichsunmittelbarkeit Bremens nachdrücklichst herausgekehrt wurde, zumal als von brem. Seite selbst der ganze Stader-Vergleich in Druck gegeben worden. Es war die Politik des Rathes in dieser Zeit, an der erzbischöflichen Wahl sich noch immerhin zu betheiligen und als einen Stand des Erzstiftes zu verhalten, doch mehr in herkömmlicher Convenienz, und sich nicht gradezu dem Reiche mit seinem röm-katholischen Oberhaupte anzuschließen, theils aus Ursache alter Verbindung und fortgesetzter Huldigung, theils in Sorge vom Reiche her in eine gefährdete Stellung zu kommen. Ein Hauptgrundsatz war indeß im Gange der sich zeitigenden Befreiung und Loswickelung von erzbischöflichen Rechten die seinigen in alter Weise zu vertreten und jenen gegenüber in nichts verkümmern zu lassen, worauf immerhin die Instructionen seiner Commissarien lauteten, während an kaiserlicher Kammer eine Reichsstadt zu heißen und zu seyn versucht und dem Reiche von Alters her untergeben zu seyn behauptet wurde. Wohlbedächtig und auf sein Erworbenes eifersüchtig wollte sich Bremen keiner Macht in die Arme werfen und lieber nach Väterweise in sich selbst hinter Wall und Mauer seine Stärke haben, überall wo Selbstständigkeit irgendwo in Frage kommen konnte.

Der neu antretende Erzbischof und Landesfürst, geboren im J. 1579 Aug. 31., war einer von denen, welche auf unsere Stadt einen nachhaltigen Einfluß übten. Die Wahl, zu welcher in herkömmlicher Weise ein Anschlag an der Domkirche, dat. Sept. 7 eingeladen, wurde am 22. Oct. d. J. 1596 durch das Dom-Capitel einseitig

nach dem canonischen Recht zu Hersefeld vollzogen und hatte die oben angeführte Folgen. Mochte das Kirchenwesen noch alte Rechte durchführen wollen, es war nicht mehr an der Zeit; man wußte auf Zeiten zurückzugehen als die Kirche solche Rechte nicht gehabt und was diesem Fall anging die Gemeinde das Wahlrecht mit dem Capitel getheilt hatte. Bremen hielt seines Theils an dem auf dem großen Capitelhause vor der Glocke im Dom verhandelten Recesse des J. 1490, wonach es mit Stade und Burtehude unter „die gemeinen Ledemathen d. i. Gliedmaaßen des Stifts tho Bremen" gehörte, doch mit der beschränkenden Clausel: „unbeschadet seiner Freiheit und Unverletzbarkeit alten Zustandes." Besondere Streitpunkte waren gewesen, was Regierung des Erzstiftes bei Vacanz oder Besetzung des Erzbisthums, die Wahl selbst, oder wenigstens die Zustimmung und Genehmigung, ferner was die Capitulation anging; es kam darüber im folgenden Jahre am 6. Jan. durch den Stader Vergleich zur Einigkeit und Johann Friedrichs Wahl wurde von den erzstiftischen Ständen und Städten, welche „zu ihm erwarteten, was getreuen Unterthanen von ihrer Obrigkeit gebühre" anerkannt. Ein besonderes von ihm übereiltes, jugendliches Unternehmen hatte für ihn und seine Regierung schwere Folgen, zumal es einen beleidigten Fürsten anging, der bei Kaiser und Reich in hohem Ansehen stand und seine Angelegenheiten durchzuführen wußte. Nämlich im Alter von 21 Jahren verlobte er sich mit der Gräfinn Anna Sophie von Oldenburg, Schwester des Grafen Anton Günther, wogegen das Dom-Capitel als dem Herkommen und alten Verträgen, auch dem Religionsfrieden zuwider protestirte worauf der Erzbischof nach vieljährigem Hinhalten im J. 1614 das Eheversprechen kündigte und den Grafen sogar bei dem Reichskammergerichte anklagte. Er wurde im J. 1619 in die Kosten verurtheilt. Beide waren lebenslänglich Feinde. Die Gräfinn errichtete in Oldenburg eine Töchterschule und starb im J. 1630 unvermählt.

In seiner acht und dreißigjährigen Regierung — im J. 1608 auch Bischof zu Lübeck, — die in einen Theil des 30jährigen Krieges fiel, erließ er manche heilsame Verordnungen, so ein milderndes Edict über den Proceß in Zaubereisachen, eine wichtige Kanzleiordnung zu besserer Gerichtspflege, mit dem Dom-Capitel gemeinschaftlich einen Erlaß, Verbrechen in Kirchen, auf Kirchhöfen u. s. w. betreffend, wonach dem Erzbischof und dem Dompropste 1596

das Gericht und letzterem die Execution zustehen solle, auch was Erbfälle im Lande Wursten angehe, daß sie nach den Reichsconstitutionen zu urtheilen seyen. Er hatte ein höchst bewegtes Leben. Im J. 1625 durch Waffengewalt von dem Könige Christian IV. von Dänemark zu Gunsten seines Sohnes Friederich, Coadjutors im Erzstifte seit dem J. 1621, entsetzt, nach der Schlacht bei Leipzig aber, da ihn Kaiser Ferdinand III. ungeachtet seiner wesentlichen Kriegsdienste verlassen, mit Hülfe der siegreichen Schweden wieder in Besitz des von ihm eroberten Erzstiftes gelangt, dann von den Kaiserlichen vertrieben, zog er sich in das Altenkloster bei Burtehude zurück, wo er im J. 1634 Sept. 3 verschied und der bischöfliche Stuhl somit zum 48sten male seine Erledigung hatte.

1598 Schilderte unsere Geschichte bereits manche Nothzeit, welche über die Stadt hereinbrach, ist es hier am Orte, einer der furchtbarsten zu gedenken, welche sich in ihren Annalen aufweiset, der Pest, die besonders, nimmt man etwa den schwarzen Tod in den J. 1348—1350 aus (Th. II. S. 165) in den J. 1597 und besonders 1598, einem Hungerjahre zugleich, indem der Scheffel Rocken 2 ℛ kostete, auf das heftigste wüthete, daß von den etwa 20,000 Einwohnern (der Rath gab sie dreißig Jahre früher in einem Schreiben an den Kaiser auf 15—16,000 an) bereits zu Anfang des Sommers im letzteren Jahre, wie noch ein von dem geflüchteten Rathsherrn Heinr. Köpken herstammender Denkstein am Speicher des Winkelhofes im Strohm nachweiset, an 9000 Menschen, etwa 1000 davon im ersteren Jahre, gestorben waren. Da heißt es:

Anno 1598 d. 4. Juny ist geschehen
Dat tho düssen Buwte ist gelegt de eerste Steen
Und ist gewesen ein Pest in Bremen so grot
Dat daar syn in gestorben ane de 9000 dodt.
Gerne bin ick hier
Wenig sind ick hier;
Doch ete und drinke ick satt
Averst ick mot kamen ut der Stadt.

Wegen fortwährender Pestilenz wurde erst am 30. Oct. das Lyceum wieder geöffnet. Im ersteren Jahre hatte eine alle Deiche und Dämme übersteigende, alles Land unter Wasser setzende Flut am 25. Sept. die furchtbare Plage nur vermehren können,

auf welche man auch die Erscheinung eines dreifachen Regenbogens am 21. July deutete, gleichwie mit Entsetzn im folgenden Jahre am 7. Mai Nachmittags 5 Uhr über 3 Sonnen und 3 Regenbogen am klaren Himmel wahrgenommen wurden. Weil die Kirchhöfe zu klein waren, legte man außer dem Oster- und dem Stephanithore zwei abgesonderte Begräbnißplätze an; letzterer nächst der Brücke erstreckte sich bis zum Abbenthors-Rundel und war mit dem Grabenufer gleich; jede Schule besang die Todten ihres Kirchspiels. Im J. 1566 begrub man auf Sct. Stephani in einer großen Grube drei Särge hoch; eigene Träger erhielten für das Tragen 4 Gr; verpestete Häuser wurden mit Schildwachen versehen, doch verfehlte nicht, als eines Morgens auf dem Doventhors-Kirchhofe 18 Leichen beerdigt wurden, daß zwei Lehrer mit den Schülern den Leichengesang hielten und niemand wurde behaftet.

Diese wandernde, furchtbare Plage der Menschheit suchte auch Bremen oft heim, daß wir als seiner Geschichte behörig, die von 52 Pestjahren weiß, ihrer ausführlicher gedenken. Gleich der Cholera in der Neuzeit fiel die Pest, eine Erscheinung des Typhus, auf das Leben selbst in seinen edelsten Organen und wichtigsten Functionen, fing bei Magen und Leber an und ging auf Kopf und Gehirn weiter; nach Verschiedenheit der Constitution bildete sich die Krankheit verschieden aus. In der eigentlichen oder Bubonenpest warfen sich Beulen, Blattern und Geschwulste auf. Eine zu Bremen in d. J. 1598 erschienene Schrift: „Wundarznei der Pest durch den Physikus und Chirurgen Fr. Heining," unterscheidet Flecken, Drüsen und Karbunkel. Die Flecken, Noth- und Todflecken genannt, zeigten sich meist als Flöhstiche, und zuweilen wie ein Br. Schw., auch wohl wie ein Doppelschilling groß, an Händen, Füßen, Rücken, Hals nnd Leib, mitunter am ganzen Körper und manchmal mitten in der Krankheit, auch wohl kurz vor dem Tode und nach ihm, von Ansehen roth, bräunlich, bleifärbig und schwarz; letztere beiden Farben waren böse Anzeichen, ein gutes aber, wenn sich von jenen viele zeigten. Drüsen oder Geschwüre kamen besonders bei den Ohren, am Halse, unter den Armen und am Gemächte auf und waren beweglich, wuchsen bald und stechende Pein erfolgte, darauf Entzündung und Unbeweglichkeit derselben. Wuchsen sie, war es ein gutes Zeichen,

sehr gefährlich aber stand es, wenn das ausblieb und sich andere aufwarfen, oder wenn der Wachsthum sehr schnell vor sich ging und die Drüse ein feuriges Ansehen hatte, auch wenn sie besonders groß wurde. Das gefährlichste Pestzeichen war der Anthrax oder Carbunkel, der sich anfänglich wie eine Erbse groß und im Fleische fest aufthat, sich weiter von Ansehen wie Schuhleder, mit einem braun-, asch-, blau-, grün-, schwarzfarbigem Kranze gestaltete, gräßlich anzusehen, und dann um sich fraß und über den halben Kopf, den ganzen Hals, die Schultern, den halben Rücken oder Bauch sich ausdehnte. War die Farbe schwarz, oder grün, so kam der Kranke selten durch; die meiste Hoffnung gewährte das weiße und rothfarbige Aussehen. Auch die inneren Zustände und Wahrzeichen stellten sich verschieden und in verschiedenem Maaße ein: Herzpochen, Ohnmacht, ein tödtlicher, betäubender Schlaf, unnatürlicher Schweiß, Brechen, Colik, starker Stuhlgang und Durchfall, verzehrendes Fieber und großer Durst; indem der Kopf heftig angegriffen und das Blut vergiftet war, gebärdeten sich die Befallenen oft wie Trunkene.

So herrschte Jammer im bangen, verödeten Hausstande, und allerlei Elend im Bürgerwesen, wie uns ein höchst schätzbarer, weiter unten namhafter Zeuge, der in Bremen vier Pestzeiten erlebte, berichtet: „Der Handel stocket, Theuerung dringt ein, die gottesdienstlichen Versammlungen hören auf, die Liebe ist in allerlei Weise gefährdet, Alles erscheint verdächtig, der Wirth ist nicht sicher vor dem Gaste, der Freund nicht vor dem Freunde, der Schwiegersohn trauet nicht dem Schwiegervater und die Liebe unter Brüdern ist selten. Dem Magistrate und den Aeltern geschieht nicht die schuldige Ehre, alle Zucht und Ordnung wird verletzt, Kummer, Traurigkeit, Schrecken, Zittern, Verzweiflung, Geheul der Kinder, Jammergeschrei weinender Weiber, Sterben von Familien, Verfälschung oder Verhinderung von Testamenten, Verwirrung der Erbschaften, Verwilderung der Stadt, Untergang polizeilicher Macht und nichts als Elend, was man sieht und hört, wo es schwer fällt, die Leichen anständig zur Erde zu bringen."

Unser Gewährsmann, der berühmte Arzt und Stadtphysikus Joh. v. Ewich, welcher in ihr und zuvor schon in den größeren Städten Italiens, Venedig, Padua u. a. seine Erfahrungen gesammelt, widmete dem Rathe

Die schwere Unglückszeit, da zwei Jahre die Pest in der Stadt wüthete, benutzten die Wurster, wie schon oft geschehen, zu einem Fehde- und Raubzuge in das Amt Bederkesa, hierzu angereizt von der erzstiftischen Ritterschaft, welcher es ein Dorn im Auge war, gleich wie einst der Friedeburg wegen den Friesenhäuptlingen, daß Bremen dort Amt und Regierung hatte. Viele wurden verwundet, einen erschlug man und es fehlte nicht an wilden Freveln. Der Senat, so schwer die Stadt zur Zeit von 1598

---

im J. 1582 eine überaus treffliche Schrift in lateinischer Sprache: Von dem Amte des treuen und weisen Rathes zur Zeit der Pest, das Gemeindewesen vor derselben zu bewahren und es davon zu befreien und gab im J. 1584 eine andere heraus: Die Pestilenz, ob sie eine anfällige Seuche sey und in wiefern ein Christenmensch ihr weichen möge. — Er suchte in ihr den Beweis durchzuführen, die Pestgefahr sey durch menschliche Sorgfalt zu bewältigen. Allem stellt er voran, daß die Obrigkeit zur Buße auffordere und man Gott anrufe, verbreitet sich dann über die anzunehmende Stellung der Gesundheitsräthe, Aerzte, Wundärzte, Apotheker, ferner der Kirchendiener und Seelsorger, über die bürgerliche Ordnung, Kauf und Verkauf, Versammlungen, Luftverbesserung und Straßenreinlichkeit, Entfernung herumlaufender Kühe, Schweine, Gänse, Nichtzulassen Fremder u. s. w. Dann folgt eine Anweisung, wie man es mit Häusern, worin die Pest ausgebrochen, halten, ein Hospital für Kranke, ein anderes für Genesende außer der Stadt seyn solle, was Beerdigung angehe, nicht zu früh und nicht zu spät wegen möglichen Scheintodes oder Gefahr der Ansteckung, was Leichenbegängniß, Kirchhöfe außerhalb der Stadt, Reinigung behafteter Häuser und Sachen, Absonderung der Krankenwärter u. s. w. betreffe in Flucht Pestzeiten anlangend, solle man sich der Ruthe Gottes nicht entziehen wollen, jedoch wie in Kriegszeiten ungeschickte Leute entfernen und müsse je nach den Fällen, wie es vor Gott recht sey, eine glückliche Mitte gehalten werden.

In unseren Chroniken und mehr angeführtem, historisch werthvollem Tagebuch besonders namhafte Pestjahre sind: die Jahre 1375 — 1377, 1429, 1438, 1449 und 1450, 1464, da 2000 Menschen starben, 1505, 1511 und 1512, 1521 und 1522, überaus heftig 1527, da jeden Tag über 70 des Todes waren und man in großen Bauerkulen beerdigte, 1537 — 1539 1557, 1565 und 1566, da täglich etwa 50 Personen, auf's höchste 66 im Ganzen mehrere tausend starben, 1568, 1575 von Pfingsten bis Michaelis an 1500, so auch viele 1577, 1581 und 1582, 1584, ein besonders schweres Pestjahr, 1585 und 1586, 1597 und 1598, 1610 — 1612, 1626 — 1628, in welchen beiden Jahren gegen 10,000 Menschen umkamen, 1633 und 1635

der furchtbaren Seuche litt und Handel und Wandel stockte, die Straßen verödet waren, berief die Stadtmiliz, rüstete schnell 2 Schiffe und alles war zur Vertheidigung des Amtes und seines Landgebietes bereit, aber es kam zu Verhandlungen, die Wurster warfen die Schuld auf wenige Anstifter und Rädelsführer und erboten sich zur Sühne, die angenommen wurde. Bremen hatte seine triftigen Gründe, vom Gebrauch der Waffen gegen den kriegslustigen Volksstamm Wesernachbarn abzustehen. —

Gedenken wir frommer Stiftungen, zunächst der Wittwenhäuser. Eines der ältesten war das im J. 1369 von Thiderich Ployes Wittwe gegründete, welche ihr Haus bei dem Franziskaner Kloster auf der Tiefer zum Hospiz für 4 arme Wittwen vermachte. Durch Schenkung einer frommen und reichen Frau Engel v. Ankum geb. Börnefür, welche deren viele machte, gegen Ende des 16. Jahrhunderts, ging das Sct. Nicolai-Wittwenhaus hervor. Es war deren Wohnhaus gewesen. In ihrem Testamente dotirte sie

---

1653 — 1655, auch 1656, doch schwach, 1666 und 1667, 1713 und 1714. Im letztbenanntenJahre als das furchtbare Uebel hie und da in Deutschland heftig wüthete, daß in Danzig 24,533 Menschen starben, und es schon im J. 1712 angefangen, wie denn am 10. Dec. d. J. in unserer Stadt ein außerordentlicher Buß- und Bettag wegen gnädiger Abwendung der Pest gefeiert wurde, begegneten gute Medicinal-Anstalten dem von Gröpelingen und Walle her andringenden Pestübel. Es waren dort im J. 1712 ganze Häuser ausgestorben, weshalb man einen Cordon von Soldaten dagegen zog, auch am 7. Sept. ein großer Buß-, Fast- und Bettag gehalten wurde, indem die Seuche in verschiedenen Häusern der engen, schmutzig, bewohnten Tiefer, so auch in Sct. Stephani-Kirchspiel sich eingestellt hatte, wo aber nur Wenige starben. Durchreisende mußten einen Eid thun, in den letzten 40 Tagen an keinem Orte gewesen zu seyn, wo die Pest herrsche und wurden genau untersucht. Nach gänzlicher Beendigung der Krankheit feierte man im J. 1714 Febr. 7 einen Danktag. Auf der Neustadtsseite legte man ein Pestlazareth — was im J. 1667 bei Sct. Remberti-Hospital und an der Bürgerweide unweit dem Armensünderkirchhof war — in einem Bürgerhause eine Quarantaineanstalt für Fremde an; auch erhielten die an besonderer Kleidung kenntlichen Pestträger, wozu man in Stade die Bierbrauerknechte als nicht so ansteckungsfähig nahm, ihren Aufenthalt im Gießhause auf dem Heerdenthorswalle.

es mit 2000 ℛ Capital für 12 arme Wittwen (S. 1. Th. 1. S. 65). Den Namen erhielt die Stiftung von dortiger Sct. Nicolai-Kirche, deren Chor für die neue Einrichtung ausgebauet wurde.

Wir gedenken hier noch des Sct. Petri- und des Sct. Jacobi-Wittwenhauses, von welchen beiden Stiftungen erstere in eine sehr frühe Zeit zurückgeht und sich zeitgemäß umbildete, was denn bekundet, wie derartige Stiftungen doch auch der alt-catholischen Zeit nicht fremd waren.

Die jenem angehörigen Gebäude wurden im J. 1830 niedergerissen und in ihrer jetzigen Gestalt wieder aufgeführt. Es wohnen 28 alte Frauen luth. Confession in ihr unentgeldlich, die je zwei ein Zimmer haben und für alle sind zwei gemeinsame Versammlungszimmer; jede hat freie Feuerung und die 12 ältesten erhalten außerdem monatlich 1 Thlr. 24 Gr. und Brodt.

Das Sct. Jacobi-Wittwenhaus, gestiftet im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts, ist für 8 arme alte Wittwen eingerichtet, die außer freiem Wohnen jährlich 10 Thlr. erhalten und geschieht die Verleihung in der Neuzeit wie bei jenem durch die Session des Armenhauses. In der neueren Zeit, vor einem Jahrzehnt, wurde an der Stelle des alten Gebäudes ein neues aufgeführt, welches 12 Zimmer nebst einem Versammlungszimmer hat, was im Winter geheizt wird, und je zwei Wittwen bewohnen ein Zimmer; wie diese Anstalt mehr eine Armenstiftung ist, geschieht die Aufnahme ohne Einkaufen. Jede Wittwe, die aufgenommen wird, muß Bürgerinn, bedürftig, und über 60 Jahre alt seyn, hat außer Wohnung 25 ℛ jährliche Unterstützung, die Vorsteherin 35 ℛ und ist im Krankheitsfall die Pflege und Arzenei auf Kosten der Stiftung.

Der alten Zeit gehören auch die sogenannten Gottesbuden, Gadesboon, auch Gadesboden genannt, Keller oder kleine Häuser, worin arme Leute um Gotteswillen freies Wohnen hatten durch Vermächtniß oder sonstige Stiftung, deren in alter Zeit viele waren. Die Merkwürdigsten sind die in der großen Hundestraße belegenen 6 Häuser, Steinbuden genannt, welche im J. 1487 der Bürgermeister Berend Balleehr, dem Gasthause Sct. Jürgen vermachte, in denen zwei arme Leute frei wohnen sollten und 3 andere unter Sct. Gertruden-Gasthaus vom Rathsherrn Gottfr. von Rheden im J. 1480 gestiftet, 4 armen kranken Leuten zum Besten, der erste Grund der späteren Krankenhauseinrichtung,

wo man nachmals Wahnsinnige unterbrachte und welche daher den Namen Dorenkiste erhielten. Im J. 1609 vermachte der Rathsherr Heinr. Köpken und dessen Frau ein Haus hinter der Holzpforte zur Wohnung für 9 arme Frauen; jede erhält jetzt außer freier Feuerung jährlich 10 ℛ. Solcher Gottesbuden, deren sich hie und da in der Stadt finden, hinter dem Osterthorswalle, bei Sct. Martini-Kirche, in der Jacobi-Straße, sind mehrere im Besitz und Verwaltung von Familien; eine besetzen die Domprediger.

Wie mit der Reformation ein neuer, evangelischer Geist in das Bürgerwesen eingedrungen war, der in Stiftung von Altären, Seelenmessen, Vigilien u. s. w. keine Heiligkeit und Gerechtigkeit suchend sich menschlichen Leiden und dem was der bürgerlichen Gesellschaft frommt nnd aufhilft zuwandte, sehen wir mehr und mehr auch milde Stiftungen dieses Sinnes hervorgehen, zu welchen im J. 1599 auch das Sct. Catharinenstift gleichwie das Sct. Nicolai-Wittwenhaus gehörte. Ersteres wurde den Beguinen oder Beginen (S. Th. 1. S. 423) welche im Sct. Catharinen-Kloster vormals eingepfarrt gewesen, zugewiesen durch Befehl des Rathes; sie weigerten sich aber eine geraume Zeit, bis sie im J. 1602 July 9 ihr fast 400 Jahre besessenes zu einem Waisenhause eingerichtetes Haus gezwungen verlassen mußten und die für sie im Schüsselkorbe eingerichtete Wohnung bezogen. Die aufgenommen wurden mußten Bette und Bettstelle, Schrank, Tisch, Stuhl und Kleider mitbringen, auch 40—100 ℛ, wovon sie jedoch die Zinsen behielteu, den 9 Jungfern des Hauses jeder 2 Thlr. geben und statt der Mahlzeit in älterer Zeit 30 Thlr. erlegen, und eine gleiche Summe zum Besten des Hauses, wofür das Anrecht war: eine Kammer, Licht und Feuerung in der großen, gemeinen Stube, und Ostern, Joh., Mich. und Martini 5 Thlr., wegen Mahlzeit sonst um heil. drei Könige 1 Thlr. statt der 18 Pfd. Butter, das Pfd. zu 7 Gr. in dieser Zeit, 1 Thlr. 54 Gr. und 36 Gr. Apfelgeld um Michaelis. Bei Sterbefällen erhielten die Erben den Nachlaß bis auf den Geldeinschuß gegen Erlegen von 10 Thlr.

Im J. 1820 wurde für das baufällig gewordene Haus ein neues erbaut, welches mit einem ziemlich geräumigen Garten versehen ein freies

Unter den vielen Brüderschaften der altcatholischen Zeit, die nach ihrem kirchlichen Character mit ihr selbst eingingen, oder auch sich eine Zeit über die Reformationszeit hinaus erhielten, gedenken wir noch der bis auf unsere Tage gebliebenen beiden Sct. Jacobs- und der Sct. Annen-Brüderschaft. Was sie erhielt, waren ihre Wohlthätigkeitszwecke, die ja allen Zeiten angehören und an das Wort Jesu erinnern: „Arme habt ihr allezeit bei euch," und daß sie nicht einzelnen Classen im Bürgerwesen nach dem im Volke herrschenden Begriff der Kirchenlehre von Fegefeuer, Seelenmesse, Vigilien lesen, Verdienst der Opfer und Werke u. s. w. zu Dienst waren. So hatten die Predigermönche, hierin den grauen Mönche wohl ihrer größeren Strenge und vom Papste privilegirten Ketzerverfolgung wegen voraus, Brüderschaft mit dem Kürschner- und dem Bäckeramte und dessen Gesellen, mit den Schuhknechten u. a. Auch gab es eine Brüderschaft des heiligen Kreuzes u. a. Der Ertrag kam den Mönchen unter dem Namen Allmosen zu gut, welche dafür den Brüdern eine Gräberstätte in der Sct. Catharinen-Kirche einräumten, auch besorgten, daß sie gleich den Mönchsbrüdern selbst und unter demselben Kirchen-

---

Erdgeschoß und ein Stockwerk und außer Küche 16 kleine Zimmer mit angränzender Schlafkammer und ein Sessionszimmer für die Inspectoren enthält. Diese sind 1 Bürgermeister und 4 Rathsherren; 6 auf dem Bürger-Convente erwählte Bürger sind die Administratoren, von welchen jedoch nur 2 die Spezialverwaltung, während 2 diejenige des Ilsabeen-Gasthauses und 2 diejenige des Sct Rembert-Hospitals haben. Seiner Bestimmung nach dient das Stift für 16 Jungfrauen, welche, die eines unbescholtenen Rufes sind, das große Bürgerrecht haben und über 40 Jahr alt seyn müssen. Das zu erlegende Einkaufsgeld, wovon 100 Thr. sogleich entrichtet werden, der Rest aber wenn ein Zimmer frei wird, beträgt von 40—45 Jahren 600 Thlr, von 45—50 Jahren 550 Thr., von 50 Jahren und darüber 500 Thlr., wovon indeß nichts zurückbezahlt wird. Jede eine Wohnung einnehmende Jungfrau hat außerdem jährlich 26 Thlr. baares Geld nebst Feuerung, Aufwartung und Anderem. Die Stelle der vormaligen Beguinen-Domina nimmt eine Vorsteherin aus den 16 Jungfrauen, welche auf die Ordnung im Hause, und das Mobiliar achtet und kleine Ausgaben besorgt, Streitigkeiten auszugleichen hat und zweimal die Woche eine Hausandacht hält, deren Besuch jedoch freiwillig ist. Sie erhält doppeltes Jahrgeld.

brauch: Messelesen vor dem Altar des heiligen Engels Michaels, der heil. Jungfrau u. a., Beten für Lebendige und Todte u. s. w. beerdigt wurden, und man nur so nebenher einen Ueberschuß den Verarmten des Amtes reichte, indem die Bettelmönche ja zu den Gaben die nächsten waren.

Die obengenannten Brüderschaften waren die angesehensten von allen, und kam die Brüderschaft Sct. Jacobi minoris d. i. des jüngern, welche aus Kaufleuten, Bergenfahrern und Brauern bestand, sofort nach der Niederlassung des Predigerordens auf. Als dieselbe in dem J. 1680 bedacht war, ihr Alter zu erforschen, wozu man den Buchhalter Klugkist, Arend Holler, Dav. v. Verden und Albert Speckriter anordnete, wurden diese auf einen alten, am Rande mit Silber beschlagenen Schauwer d. i. Pocal, mit einem Sct. Jacobsbilde aufmerksam und machten aus den Wappen und Namen auf demselben die Entdeckung, daß die Brüderschaft über 400 Jahre alt seyn müsse. Sie hatte eine Sammlung durch die Stadt zu ihrem Besten, was der Rath im J. 1630 untersagte. Die noch bestehende Brüderschaft, in die jährlich ein neues Mitglied gewählt wird und deren Verwaltung auf ein Jahr einer von den Brüdern nach der Reihenfolge der Erwählnng hat, giebt von den Zinsen ihres Capitals 12 armen Männern ein Allmosen von 16 Thalern.

Die Brüderschaft Sct. Jacobi majoris, d i. des größeren, des Blutsfreundes Jesu — welchen die Volkssage in Spanien als dessen Apostel ausgiebt, dessen Heiligthum Compostella war, wo man seine Leiche wollte gefunden haben — ist eine Stiftung von 7 Freunden: Did. Fredenap, Everdt Hoffschläger, Peter Fredenap, Berend Hüpken, Jan Petersen von Griesheim, Heinr. Barhoon und François Dreyer im J. 1656 und wurde die Mitgliederzahl im J. 1661 auf 12 erweitert. Gleichzeitig kaufte die Brüderschaft ein Haus auf der Tiefer, welches noch mit dem Standbilde des Apostels Jacob versehen ist und übermachte es 12 armen Frauen nebst den Zinsen eines kleinen Capitals. Als im J. 1819 das Haus verkauft wurde, konnte die Brüderschaft aus dem auch durch Geschenke und Vermächtnisse vergrößerten Capital 12 armen Personen weiblichen Geschlechts, von denen jeder Bruder eine vorschlägt, 19 Thlr. jährlich aussetzen.

Die Sct. Annenbrüderschaft zu Sct. Ansgari, sogenannt nach der heiligen Anna, Schutzpatroninn der Kranken, aufgerichtet unter dem frommen Erzbischof Burchard, der von Geburt ein Bürgersohn war und im J. 1327 antrat, vermuthlich dessen Stiftung, war gleichfalls in der vorprotestantischen Zeit hoch angesehen und hatte auch im Auslande viele und hochgestellte Glieder; so zählten die im J. 1328 entworfenen Statuten bei den Namen der Erzbischöfe Burchard und Otto die von 65 Canonikern, 114 Vicaren, 1002 Laien und Laiinnen (Laicorum et Laicarum) und andere, nicht minder von 62 auswärtigen Grafen und Gräfinnen, Herren und Edelfrauen der Ritterschaft und von 83 Rectoren von Kirchen und Presbytern außerhalb der Ringmauern.

Der kirchlich fromme Zweck war, daß nach Versterben eines Bruders oder einer Schwester die Ueberlebenden sich zu Vigilie und Messe, Gebeten mit Lichtern und andern „Ornamenten" Abends versammelten, was in gleicher Weise auch geschah, wenn ein auswärtiges Glied verstorben war, sobald die Nachricht davon eingegangen. Außerdem versammelte sich die Priesterschaft und Clerisey mit den Brüdern und Schwestern einmal im Jahre am Tage nach der Trinitatiswoche in U. L. Fr. Kirche und sang man die Vesper vom Leibe Christi und die Vigilien für die abgeschiedenen Gläubigen überhaupt; wer zu spät kam, zahlte drei Denare. Unter manchen andern Einkünften hatte die Gesellschaft 20 schwere Groschen von jedem Meyer und gaben die Procuratoren jährlich den Brüdern eine Mahlzeit. Merkwürdig sind die Preise dieser Zeit, indem ein Käse von 45 Pf. 8 Gr. weniger 11 Schw., ein Schiffpfund Käse 1 Gulden, 1 Pf. Wachs 8 Gr. und 1 Pf. Oel 8 Schw. kostete.

Im J. 1486 wurden neue Statuten, auch Präbenden für 6 Arme der Brüderschaft angeordnet und sollte jeder Bruder von der Gesellschaft 1 Thlr. Geld auf Zinsen nehmen dürfen, zinslich so viel zu leisten, als er damit verdiene oder gut finde. Auch diese nach ihrem Ursprunge von der Kirche ausgehende Anstalt bildete sich später mehr bürgerlich. Alle Jahre wurde an einem bestimmten Tage nach der Predigt aus einigen vorgeschlagenen, bemittelten Bürgern ein neuer Bruder gewählt, der auch bald Schaffer und Buchhalter wurde, desgleichen die Rechnung abgelegt, wobei alle, die sich auch Brüder nennen

mußten, so lange sie lebten, gegenwärtig zu seyn verpflichtet waren und wurde mit einer Mahlzeit auf Kosten des abgehenden Schaffers beschlossen. Im Versammlungszimmer hing das mit einer goldenen Tresse gezierte Bild der heil. Anna von dem großen Meister Rubens. Man setzte im J. 1494 ins Werk, ein neues Haus zu bauen, zu welchem Zweck Jahres zuvor von einem Bürger und Maler Jac. von Schorve ein neues Haus bei Sct. Jürgen Gasthause von den Vorstehern, den Patriciern Herm. v. Büren, Cord Wachmann, Borchard Steding, Berend tor Kulen, Herm. Schomaker und Herm. Herteken angekauft wurde. Neue Statuten wurden im J. 1506 entworfen. Eine Haupteinnahme bildeten Sammlungen in der Stadt; auch vermiethete die Brüderschaft im 16. Jahrhundert eine große Anzahl Becher zum Gebrauch bei Hochzeiten und Gastmählern, was sich hielt bis zum J. 1621, da man sie verkaufte. Im 17. Jahrhundert erhielten etwa zwanzig arme Wittwen die Woche 6 Gr., im 18. jährlich 6 Thlr., wofür sie verpflichtet waren, bei der Pest und gefährlichen Krankheiten dem kranken Bruder aufzuwarten, wie noch zur Zeit die barmherzigen Schwestern bei den Catholiken, was später jedoch wenig benutzt wurde; jetzt erhält eine Zahl von zwölf armen Frauen jährlich 16 Thlr. Allmosen. Noch immer besteht die Gesellschaft aus Männern des ersten Standes und bei unbestimmter Brüderzahl wird jährlich ein neuer gewählt.

Unter den vielen milden Stiftungen der Stadt nimmt das
1599 rothe Waisenhaus eine der vornehmsten Stellen ein, hervorgegangen durch einen seines protest. Bekenntnisses wegen in Neapel Ausgewichenen, der erst in Nürnberg und Frankfurt, dann hier zur Miethe wohnte, wie der Rathsbrief meldet: „de ene Tydtlank umme sine Pennige von guden Lüden beherbergt worden. Es war der Freiherr Tarquinius Molignanus. Er machte in seiner letzten Lebenszeit, im J. 1596 Oct. 27, ein Testament, worin er seinen Nachlaß: drei goldene Ketten, acht längere und sechs kleinere, einst mit verschiedenen goldenen Münzen gefüllt, und überhaupt alle seine Güter, wenn er ohne Frau und Kind versterbe, den Armen, insbesondere den Waisenkindern der Stadt vermachte. Zu Testaments-Executoren ernannte er die Rathsherren Henr. Schulze und Henr. Hauwken und starb bald hernach; es betrug

der Nachlaß an Gut, Gold und Silber 15,100 M., (wovon der Rath in oben angeführten Jahre schon ein Capital von 10,000 Erfurter Gulden oder 12,919 Thlr. 29 Gr. von dem Freiherren zinslich entgegengenommen) nach Abzug der Begräbnißkosten und anderer Ausgaben. Es hatten benannte Rathsglieder die Sache besonders gefördert und kam denn im J. 1599 ein Waisenhaus zu Stande, später der rothen Waisentracht wegen das rothe Waisenhaus genannt, und wies der Rath die eine lange Zeit „ledig, los und wüste" gestandene Sct. Nicolai-Kirche, die im Dach und überall schadhaft und baufällig geworden, dazu an, versah auch die Stiftung weiter mit Einkünften: den 200 Gulden Weinkaufspfennig und der Stromheuer von der Walkmühle an der Weserbrücke (S. Th. I. S. 581), die 12 Gulden Münze jährlich aufbrachte, desgleichen mit den Aelterleuten der Kaufmannschaft einen zu 120 Mark verkauften Tonnenboyer, die Fryedages und Prens-Gottesgiften mit ihren 51 Mark jährlichen Renten und das jährliche Einkommen der ausgestorbenen Hakenbrüderschaft von 9 Mark jährlich; auch waren von fünf frommen Brüdern Schenkungen gemacht an Handfesten zu 5 und 6 pCt. von 50, 70 und 100 M. und 100 Thlr, welche letztere jährlich 5 Scheffel Mehl als Zins austrugen.

Um Sct. Johannis benannten Jahres wurde das Waisenhaus, nachdem die alte Kirche mit großen Kosten in Dach und Fach gebessert und eingerichtet worden, mit Kindern besetzt und wurden der Aeltermann Dirich Vulgreve, Peter Katterbach und Joh. Schlichting zu Provisoren, welchen der Rathsherr Hinr. Hauwken mit Hülfe zur Seite seyn wollte, ernannt, die mit ihren Hausfrauen „den armen Waisenkindern und deren Einkommen" mit getreuem Fleiße vorstehen und alle Jahre um Weihnachten Rechnung ablegen sollten, worauf der verwaltende Provisor Rechnung und Ueberschuß seinem Nachfolger einzuhändigen habe; sey einer zweimal Verwalter gewesen, solle nach Vorschlag, oder sonst nach Gutachten der anderen Provisoren ein neuer durch den Rath erwählt werden. Der Rathsbrief schließt bündig und treffend, die Stiftung sey dazu geschehen, „damit die elende und verlassene Jugend aus der Bubenschule und des Teufels Rachen gerettet mit geziemender Nothdurft zum Lernen und ehrlichen Arbeiten fleißig angehalten und nützliche Werkzeuge zur

Ehre Gottes und zum Dienste des gemeinen Vaterlandes daraus erzogen werden mögen." Die aufzunehmenden Kinder, so ordnete der Rathserlaß, sollten Bürgerkinder, und ächt und recht geboren, auch ihre Aeltern 8 Jahre Bürger gewesen seyn, der Nachlaß der Aeltern an das Waisenhaus verfallen und die Provisoren oder Waisenmeister, was den Waisenkindern während ihres Aufenthalts im Waisenhause anerbe und ansterbe für das Haus in Gebrauch nehmen, doch bei ihrem Abgange, wie empfangen worden, abliefern, der Nachlaß eines gestorbenen Waisenkindes dem Waisenhause verfallen und sollten die Kinder so lange darin bleiben als es die Provisoren und Regenten des Waisenhauses gut fänden. Bemerkenswerth ist, daß im altherkömmlichen Streben seit dem 7. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, um Confessionseinigkeit in der Stadt zu bewirken, ganz dem luth. Waisenhause entgegengesetzt, bei den beiden reform. Häusern keine Spur vorkommt, es sey ein Confessionsunterschied gemacht worden, außer daß in einem Proclam d. J. 1750 das Haus das reformirte genannt wird.

Die erste vom Dir. Vulgreve im J. 1599 abgelegte und vom Bürgermeister Dan. von Büren unterschriebene Rechnung wies als Einnahme 1583 Br. M. 12 Gr. 2 ½ Schw. und die Ausgabe 910 Br. M. 1 Gr. und 4 ½ Schw. auf; zu ersterer war vom Rathe 755 M. Rente aus dem gemeinen Gute gezahlt zu 5 pCt. und hatten Sammlungen der Provisoren in der Stadt an drei Tagen nebst 11 ½ M. im Block 386 Br. M. 24 Gr. 2 ½ Schw. betragen. Eine von dem Provisor Diet. Duntze im J. 1650 geschehene Rechnungsablage weiset an Rente von Bürgern 581 M. 14 Gr., von den Rhedern 1410 M 11 Gr., an Sammlung in der Stadt 694 Br. M. 2 Gr. auf, als Gesammteinnahme 4527 Br. M. 4 Gr. 2 ½ Schw., Ausgabe 4453 M., worunter für Lebensmittel 2084 Br. M. 12 Gr. Indeß klagten die Aelterleute in einem Memorial d. J. 1653, die Jahresrechnungen erwiesen, wie das rothe Waisenhaus und die Gast- und Waisenhäuser wegen rückständiger Zinsenzahlung rückgängig würden und suchten an, der Rath wolle auf Abhülfe denken. Es blieb indeß beim Alten, wie denn im J. 1657 auf's neue geklagt wurde, die Anstalt gehe dermaaßen zu Grunde und im J. 1661 nicht weniger, als 4700 Br. M. an Zinsen ausstanden. Auch wurde im J. 1678 von der Verwaltung bei dem Präsidenten um eine Sammlung in der Stadt angesucht, zumal so viele Zinsen bei dem Rathe ausständen, doch wurde sie für diesmal nur noch verwilligt; die Kinderzahl war indeß stark und betrug, wenn im J. 1611 nicht mal 40 Köpfe, deren 118, nämlich 58 Knaben und 60 Mädchen'

Wie sich Vieles im Leben überhaupt und so auch im Bürgerwesen an der Hand der Erfahrung macht und als ein Nothwendiges herausstellt, war dies in unserer an milden Stiftungen reichen Stadt nur zunehmend der Fall, als die Familie mehr berathen und mehr in Sorge und Pflege kam, im Gegensatz altcatholischer Zeiten, wo die werkvolle und liebeleere röm. Kirche auch in ihren Brüderschaften ausschließlich oder doch zunächst sich meinte. Es kam hinzu, der ganze Bildungszustand hatte sich gehoben und trug an den Resten des barbarischen Mittelalters kein Gefallen mehr, suchte dagegen sich bürgerlich auszubilden und dem Bürgerstande in altgermanischer Freiheit anzueignen, was einst die Kirche für ihre Genossen emporgebracht und begünstigt, dann aber an sich gezogen oder verwahrloset hatte und in protestantischen Ländern von dem oft auch nicht barmherzigen Staat eingezogen worden. Bei einem größeren, staatlichen Beamtenstande mußte sich nur um so häufiger an die Hand geben, für Wittwen und Waisen zu sorgen, als mit dem Leben

---

zu dieser Zeit sehr angewachsen, indem d. J. 1659 die ganze Zahl auf 64, das J. 1684 sie auf 69 nachweiset. Im J. 1700 als man statt in Br. M. in Thalern zu rechnen anfing, war bei einem Capital von 16129 Thlr. 28 Gr. der Zinsenrückstand 7814 Thlr. 54 Gr., im J. 1750 bei 16796 Thlr. 28 Gr. Capital, desgleichen von 7278 Thlr. 2 Gr. und betrug noch im J. 1794 bei 17796 Thlr. 28 Gr. Capital derRückstand 3889 Thlr. 49 Gr.

Bürgerliche Wohlthätigkeit half indeß dem Hause auf, was mit dem andern rothen Waisenhause im J. 1750 ein Reglement und im J. 1792 Grundgesetze nebst Vorschriften erhielt, die sowohl das Verhalten der Mütter und Angehörigen von Waisen, als auch die Pflichten letzterer betrafen. Auch erfolgte im J. 1750 der längst nothwendige und projectirte Neubau des Hauses, welcher noch vorhanden ist, wie denn schon im J. 1654 Bau und Reparatur nachgesucht wurden, die Verwaltung aber ziemlich muthlos seyn mußte. So waren von dem J. 1596 bis zu dem J. 1740 dem Hause 33066 Thlr. 44 Gr. vermacht und geschenkt worden. Als zu Anfange der französischen Gewaltherrschaft im Dec. d. J. 1810, deren Vertreter dem Vermögensbestande des Hauses nachforschten, wurde derselbe auf 44067 Thlr, 21 Gr. und 420 Br. Mr. Mark nach Abzug von 9604 Thlr. 7 Gr., welche Kindern, die schon aus dem Hause, oder noch in dem Hause waren, aufgegeben und an Immobilien waren 4 Häuser, 4 Graskämpe 19 Thlr. 23 Gr. Stättegeld und 7 Meyer, die 41 Thlr. 43 Gr. jährlichen Zins gaben.

des Mannes und Vaters auch das Brodt verloren wurde und dem Armenwesen zu verfallen, gar zu schmählich war, wo denn aufkam und in besonderen Ständen sich geltend machte: „hilf dir selbst, so ist dir geholfen,„ und das altgermanische Princip der Verbrüderung und brüderlicher Hülfleistung sich in Errichten von Wittwenkassen neu gestaltete. So ging eine ansehnliche Reihe derselben hervor und zwar in nachstehender Zeitfolge. Es mag dem Ueberblick eine Freude seyn, wie vielen Tausenden in der Weise bereits geholfen wurde und noch wird in künftigen Zeiten.

1) Die Professoren- und Präceptoren-Wittwenkasse im J 1612 durch 17 Lehrer des Lyceums, welche 142 Br. M. freiwillige Gaben zusammenlegten und wuchs das Stiftungskapital durch jährliche Beiträge- später durch Eintrittsgeld, Geschenke und Vermächtnisse. Es konnten ausschließlich im damaligen Zeitbegriff nur Lehrer ref. Conf. daran Theil nehmen, bis man, wie sich weiterhin unter Nr. 5 ergiebt, den bürgerlich zwiespaltigen Unterschied rühmlichst fallen ließ.

2) Die Wittwenkasse des Ministeriums im J. 1625. Sie ging mit dem geringen Fond von 75 Br. Mark hervor und nahm weiter zu durch Einkauf antretender Mitglieder von 290 Thlr., die Herausgabe des reform. Gesangbuches und einige Vermächtnisse, daß sie nun 190 Thlr. jährliche Pension an die Wittwen oder Waisen gibt, an Söhne bis sie majorenn sind oder ein Amt haben und an Töchter bis sie verheirathet.

3) Die Landprediger-Wittwen kasse im J. 1687, veranlaßt durch den berühmten Stadtsyndikus Joh. Wachmann, den jüngeren, welcher im J. 1684 jedem Predigtstuhl in den vier Gohen zu Horn, Oberneuland Borgfeld, Arsten, Kirch-Huchting, Seehausen, Mittelsbühren, Wasserhorst und Gröplingen 50 Thlr. cour. vermachte, davon jährlich die Zinsen zu haben, welche die Prediger bis auf den im Seehausen, der klirchlich dem wolfenbüttelschen Consistorium angehörte, für den Zweck einer Wittwenkasse bestimmten. Andere Vermächtnisse, so des Bürgermeister Joh. Heerde, des Aeltermannes Herm. Holle, des Dr. Gerh. Meyer, der Wittwen Geerdes Keßler und Schilling halfen später mit dem Eintrittsgelde von 100 Thlr. auf und konnte die Kasse in den Zeiten her etwa 625 halbjährliche Gaben und 20 Thlr. Sterbegeld ertheilen, die auch minderjährige Kinder, unverheirathete Töchter lebenslänglich, bekommen. Der Sterbethaler ist 20 Thlr. Die Prediger auf den nicht berechtigten Stellen Rablinghausen, Vegesack und Seehausen wurden in neuerer Zeit unter Bedingungen belassen oder aufgenommen. Im J. 1845 wurde eine Sterbekasse damit verbunden.

4) Die Domprediger-Wittwenkasse im J. 1687. Ihr Stiftungs-Capital war ein von den drei Pastoren am Dom dazu bestimmter Ueberschuß

Eine herrliche Frucht des evangelischen Geistes waren auch die Stipendien, die besonders aufkamen, als Leben und Wissenschaft sich die Hand boten und es bei der alten Thatkraft der letzteren mehr als in vorigen Zeiten bedurfte und vermochte. Es war

---

von Herausgabe des luth. Gesangbuchs, der 1238 Thlr. betrug, wie denn auch bei neuen Auflagen desselben weiter dahin verwandt wurde. Die Mitglieder zahlten Anfangs 1 Ducaten, jetzt 5 Thlr. jährlich, und erhöhete man das anfängliche Eintrittsgeld später auf 200 Thlr; auch gingen 1358 Thlr. 3 Gr. an Geschenken ein. Noch half besonders auf, daß man ⅓ Zinsen jährlich zum Capital schlug, dann aber beschloß, wenn mehrere Wittwen da seyen, den Zinsenertrag zu vertheilen. Seit ihrer Stiftung hat sie ungefähr 25,000 Thlr. ausgegeben.

5) Die Wittwenkasse für Lehrer des Athenäums im J. 1769. Sie verdankte ihr Entstehen dem ersten königl. Beamten am Dom, dem Frhrn. Ad. v. Knigge und dem Domprediger Joh. Dav. Nicolai, die fünf Jahre zuvor ohne Vorwissen der Lehrer eine Subscription zu dem Ende eröffneten, welche 435 Thlr. in Gold auslieferte. Im folgenden Jahre verlieh. die königl. Regierung zu Stade 300 Thlr. Kassengeld, ein zwei Jahre unterhaltenes Liebhabertheater gab seinen Ueberschuß von 537 Thlr. 11 Gr. her und bald war ein Capital von mehr als 1500 Thlr. gesammelt. Jeder Lehrer war bei Antritt seines Amtes zu einer Einlage von 10 Thlr. und jährlichem Beitrage verpflichtet. Im J. 1826 besaß die Kasse, deren Rechnungsführer ein Lehrer ist, ein Capital von 19,000 Thlr. und wurde sie in demselben Jahre mit ihrer älteren Schwester, der Professoren- und Präceptoren-Wittwen-Kasse vereinigt. Die Pensionen für Wittwen und Waisen betragen nun jährlich 180 — 190 Thlr.

6) Charitas. Gest. im J. 1702 Febr. 10, verbessert 1731 Nov. 12. Für 60 Paar Eheleute, die nicht über 40 Jahr alt waren. Man gab 5 Thlr Einlegegeld, in dem Falle aber für jedes Jahr 1 Thlr. mehr; die Wittwe erhielt 50 Thlr. an Sterbegeld und 25 Thlr. jährlich so lange als der Mann seinen Jahresbeitrag entrichtet hatte.

7) Amor Posthumus im J. 1702, verbessert in den J. 1713 und 1736. Ebenfalls für 60 Paar Eheleute, davon jedes 6 Thlr. 18 Gr. und vierteljährig 48 Gr. erlegte. Auch Fremde konnten aufgenommen werden. Das Sterbegeld betrug 50 Thlr., das Wittwengeld jährlich 25 Thlr. so lange der Mann beigetragen hatte. Es waren drei Verwalter und ihnen zwölf Mitglieder durch das Loos beigeordnet.

8) Die vereinigte Beständigkeit. Gestiftet im J. 1702 Juny 23, verbessert 1731. Die Mitgliederzahl ebenfalls 60 Paar Eheleute und betrug die Einlage 3 Thlr. 24 Gr. zur Bildung eines Capitals von

keine Zeit mehr, da faule Bettelmönche in den Straßen gingen, man Lichte in die Kirchen vermachte und das wahre Licht nicht kannte, ein Bürgermister Fr. Grund im J. 1473 mit seiner Hausfrau Grete 2 Mark ewiger Rente dem Rathe übermachte,

---

200 Thaler, das Quartal-Geld 18 Gr. Das Sterbegeld war 25 Thlr., später 30 Thlr., das Wittwengeld 25 Thlr. Als Concordia erhielt die Gesellschaft eine neue Gestaltung, da sie in sich uneinig geworden und verfallen, im J. 1745 um Mich. und verbessert in den J. 1754 und 1766. Das antretende Mitglied darf nicht unter 40 Jahr alt seyn und muß 1 Thlr. Einlage geben. Wenn nicht mehr Wittwen als 10 waren, erhielt jede im Jahre 12 Thlr., wenn 11 bis 15 jede 10 Thlr., wenn über 15 jede so viel, daß jährlich 40—50 Thlr. von der Einnahme übrig blieben. So lange die Zahl nicht 60 Interessenten übersteige, sollte 40 Thlr. Todtengeld, wenn diese Zahl voll 50 Thlr. entrichtet werden. Es waren 3 Jahrverwalter und 9 Deputirte geordnet.

9) Die Zufriedenheit. im J. 1708 May 10. Es war eine gleiche Zahl Eheleute bestimmt. Sie bildete sogleich aus 15 Thlr. Einschuß ein Capital von 600 Thlr., doch wurde kein Jährliches entrichtet, aber bei einem Todesfall zahlten die 59 Interessenten 1 Thlr.; verheirathete sich ein Wittwer, so hatte er 7 ½ Thlr. zu zahlen.

10) Soli Dei Gloria 1711 Aug. 4. Eine Soldatenwittwen-Casse, verbessert im J. 1772. Bestimmung war, nicht Ober- oder Unterofficiere sollten zu der Lade kommen, sondern allein die Kriegsherren. Der Beitrag monatlich 6 Gr, von der Wittwe 3 Gr. Das Sterbegeld 22 Thlr. Sie gestaltete sich im J. 1733 July 3 neu, die vereinigte Todtenkasse genannt.

11) Die neue Lade im J. 1733 July 3, und zwar vereinigt mit einer im J. 1676 Nov. 4 errichteten Todten-Casse. Auch eine Soldatenwittwen-Casse und in Betreff der Verwaltung wie oben angeführt, doch sollte kein antretendes Mitglied über 40 Jahr alt seyn und wurde zwischen 20—25 Jahren 5 Thlr., zwischen 25—30 Jahren 6 Thlr., zwischen 30 — 34 Jahren 8 Thlr., zwischen 35 —40 Jahren 10 Thlr. eingelegt, monatlich 6 Gr. Es betrug das Sterbegeld 21 Thlr.

12) Die Vertraulichkeit. Gest. im J. 1714 Febr. 25, verbessert im J. 1756. Alle Monate wurde 6 Gr. gezahlt und sollte jeder Interessent 5 Thlr. auf Zinsen nehmen. Kinder waren ein- und Seefahrer ausgeschlossen. Das Sterbegeld betrug später 25 Thlr. Sie organisirte sich im J. 1770 als Begräbniß-Trauerpfennig-Casse.

13) Die Mascopsträger-Brüderschaft, welches Gewerbe im J. 1690 aufgekommen, zugleich für andere Einwohner, im J. 1715 Nov, 17. Nur wer Bürger war und Rauch und Feuer hielt, dabei ehrlichen Gerüchtes

— freilich auch der Armen zu Sct. Remberti und der Prövener testamentarisch — zu ihrer und ihres ganzen Geschlechts Seligkeit für Wein und Oblaten, und daß die Franziskaner Brüder alle Mittwochen vom Predigtstuhl im Dom und in ihrer Kloster-

---

und guten Namens war, konnte eintreten; er hatte als Eintrittsgeld zu zahlen die Hälfte vom Sterbethaler der Zeit und mußte ein jeder Bruder jährlich 1 Thlr zu 6 Gr. auf Zinsen nehmen und vierteljährig 15 Gr. geben und das Sterbegeld wurde auf 20 Thlr. gesetzt; 8 Brüder trugen die Leiche, und waren Todtenlaken, Tragen und Folgen frei. Vier Aelteste verwalteten.

14) Die Militair-Wittwenkasse. Im J. 1740 Sept. 1 auf Ansuchen der Oberofficiere, Unterofficiere, Corporale, Hautboisten, Vice-Corporale, Gefreite, Queerpfeiffer, Tamboure und sämmtlicher Gemeine; auf Ansuchen erhielten auch der Ingenieur-Capitain, die beiden Vorstadts-Capitaine, die Wachtmeister, die Rathseinspänniger oder reitenden Diener, die vier Hausboten und der Canzleibote Antheil. Das Reglement, von den Kriegs-Commissaren verfaßt, welche die Verwaltung erhielten, wurde durch den Major, den Adjutanten und den Musterschreiber in verschiedenen Abtheilungen dem ganzen Regiment verlesen und angenommen. Das sämmtliche Militair wurde zu dem Zweck in 5 Classen getheilt. Zu der ersten Classe gehörten: die Oberofficiere, der Ingenieur-Capitain, die beiden Vorstadts-Capitaine, die drei Wachtmeister, der Adjutant und der Musterschreiber; zu der zweiten: der Adjutant, der Musterschreiber, der Regiments-Feldscherer, die 12 reitenden Diener, die 4 Hausboten und der Canzleibote; zu der dritten: die Corporale, die Hautboisten, die Vicecorporale und die Richterdiener; zu der vierten: die Gefreiten, die Sauvegarden, die Queerpfeiffer und die Tamboure und zu der fünften die sämmtlichen Gemeinen.

Die sich in unsere Zeit erstreckende, bald aber mit Aussterben des alten Militärs und seiner Wittwen eingehende Stiftung bildete ihr Capital, indem den Stiftern nach den fünf Classen 9 Gr., 7 Gr., 6 Gr., 4 ½ Gr. und 3 Gr. monatlich an der Gage abgezogen wurden, die später eintretenden je 3 Thlr., 2 Thlr. 36 Gr., 2 Thlr., 1 Thlr. 36 Gr. und 1 Thlr. entrichteten und in letzterem Betrage war auch das monatliche Wittwengeld je nach den fünf Classen. Aus der Montirungs-Kasse wurden 500 Thlr. der Kasse gleich Anfangs einverleibt. Adjutant und Musterschreiber sollten die Rechnung führen. Die Capitalien sollten zur Sicherheit bei der Consumtions-Kammer belegt werden.

15) Die Wittwenpflegegesellschaft im J. 1753 Jan. 25 für 105 Personen in 5 Classen von dem verdienstvollen Dom-Structuar

kirche für sie Messe und Vigilie lesen sollten. Ueber die Gräber des werkgerechten und selbstsüchtigen Kirchenthums hatte ein frischer Lebenshauch von oben gewehet, der gute Werke einflößte in dem Glauben, welcher in Liebe zum Heil der Menschen thätig ist, das

---

Joh. Renner gestiftet, der auch lebenslänglich Director mit zwei Verwaltern seyn sollte. In den Klassen von 1—7, 7—14, 14—21, 21—28, 28—35 Personen gab man je demnach 6, 12, 18, 24 und 30 Thlr. Einschuß und erhielt die Wittwe classenweise 50 Thlr., 100 Thlr., 150 Thlr. 200 Thlr. und 250 Thlr. Die Mitglieder der 5. Classe wählten den Director und die Verwalter.

16) Eine andere, großartige Wittwenpflegegesellschaft, die Bremer-Verdensche im J. 1754 Jan. 2, hatte denselben Stifter. Sie nahm Auswärtige und Einheimische von Adel, geistliche und bürgerliche Beamte, Wittwer und unverheirathete Personen auf und mußten die Auswärtigen in der Stadt sich vertreten lassen. Dem Director waren ein Aufseher und zwei Verwalter zur Seite, welche letztere drei von den Theilnehmern an 5. Classe gewählt werden. Mitglieder waren 150, in jeder Classe somit 35, und zahlte die 1. jährlich 7½. die 2. 15, die 3. 22½, die 4. 30 Thlr., die 5. 37½ Thlr. und einen Jahresbeitrag gleich Anfangs als Einlage. Es erhielt die Wittwe in der Weise 40—50, 80—100, 120—150, 160—200, 200—250 Thlr.; bei einem Capital von 30,000 Thlr. sollte der Wittwengehalt erhöhet werden. Dieser Gesellschaft gehörten besonders viele Beamte in den Herzogthümern Bremen und Verden an, wie denn im J. 1785 dieselbe einen Fond von 172,476 Thlr. 4⁴/₁₀ Gr. hatte mit einem Kassenüberschuß von 302 Thlr. 45 Gr. und war die Einnahme 6774 Thlr, 68 Gr., die Ausgabe 6472 Thlr. 22½ Gr, Sie zählte in diesem J. 175 Wittwen, die mit 6116 Thlr. 18 Gr. berathen wurden.

Noch gedenken wir einer Gesellschaft: der Trauerpfennigbeistand, ebenfalls gestiftet von dem Structuar Joh. Renner im J. 1767 Sept 5, die keinen Fond bildete, wo nur das Mitglied bei einem Sterbefall 48 Gr. zahlte und im J. 1782/83 zum 110. Sterbefall 200 Thlr. leistete bei Einnahme von 210 Thlr.; einer Denkthalergenossenschaft, im J. 1775 errichtet, die bei 249 Interessenten zwischen 230—240 Thlr. und im J. 1783 an 300 Thlr. Wittwengeld ertheilte; einer Sterbethalergenossenschaft worin jedes Mitglied bei Sterbefall 1 Thlr. zahlte und welche 300 Thlr. Sterbethaler leistete. Wir beschränken uns im Uebrigen, was sonst Todtenladen, Sterbekassen und Brüderschaften der älteren und neueren Zeit angeht, deren der Staatskalender vom J. 1791 in einer Rubrik 30 und außerdem 9 und der vom J. 1835 ihrer unter einer Rubrik 25 und außerdem

Gute des Guten wegen zu thun und Nutzen zu schaffen gleich wie für den Einzelnen so für das Gesammtwohl des kleinen, freien Staates, in welchem man auch die Pflege und Hülfe der Wissenschaft fördern wollte. So erklärt sich, daß Burtorf u. a. Männer

---

10 namhaft machet, die sämmtlich unter Inspection des Senates stehen und jährlich einem Mitgliede desselben als dem Inspector Rechnung ablegen.

17) Die Wittwen- und Sterbe-Kasse für Rathsdiener im J. 1763, seit dem J. 1831 auch Pensions-Kasse. Zehn Dienstjahre berechtigen zu der Theilnahme. Der Einschuß beträgt 60 Thlr. und der jährliche Beitrag 2½ Thlr. Der Wittwengehalt steigt von 32 bis 41 Thr. Zwei Mitglieder, von der Gesammtheit gewählt, sind die Verwalter unter Inspection eines Senators.

18) Die Rathsherren-Wittwenkasse, im J. 1769; das antretende Mitglied zahlt Einkaufsgeld und bestehet das Einkommen weiter aus festen, jährlichen Beiträgen. Auch der Syndikus und der Archivar haben Theil. Eine Wittwe erhält jährlich 250 Thlr.; bis zu dem J. 1821 bekam die Bürgermeisterwittwe das Doppelte.

19) Die Sterbe- und Wittwenkasse des Krameramtes im J. 1769 July 12. Die eintretenden Amtsgenossen mußten nach den Statuten dieser Zeit wer 60 Jahr und darüber war 10 Thlr., wer 50 Jahr 7½ Thlr., wer über 50 Jahr 5 Thlr. und Unverehelichte die Hälfte zahlen, später letztere auch 5 Thlr. für Einschreiben, unverehelichte Frauenzimmer ebenfalls und im Fall der Verheirathung 10 Thlr. Nachschuß. Beschlossen wurde, die Unkosten eines jungen Aeltermannes zwischen Lichtmeß und Ostern sollten anhören und derselbe dafür 50 Thlr. an die Kasse zahlen und alle Vierteljahr seyen 36 Gr. zu entrichten. Verwalter waren die Amtsälterleute, zwei von den Aeltesten und vier aus dem Amte, letztere durch Stimmenmehrheit.

20) Die Wittwenkasse des Collegium Seniorum im J. 1770 März 13. Sie besteht durch Zinsen von Capitalien, Eintrittsgeld und jährliche Beiträge ihrer Mitglieder. Man fing schon früh damit an, die Wittwen zu berathen und unter sie zu vertheilen, wie denn auch jetzt noch mit Ausnahme des Eintrittsgeldes die jährliche Einnahme verwandt wird, warum die Kasse sich nicht besonders heben konnte und der Wittwengehalt nach der Zahl derselben veränderlich ist.

21) Die Keßlersche Wittwenkasse im J. 1794, gest. von der Wittwe des Dr. Eberh. Keßler an Sct. Stephani-Kirche, welche ihr später verkauftes Landgut am Arsterdamm dazu vermachte. Sie steht mit der Wittwenkasse des Ministeriums in Verbindung und sind die Wittwen

aus den alten Familien, namentlich Rathsherren und Gelehrte, ein Kresting, Schaffenrath, Stipendien stifteten, um gelehrte, kirchliche und staatsmännische Bildung bei ihrer Familie und im Staatsleben festzuhalten, was nur noch mehr zusagte, als das Lyceum

---

seiner Mitglieder, wie auch der Landprediger zur Hälfte an den Quoten von 20 und 10 Thlr. berechtigt.

22) Die Wittwen- und Versorgungskasse für Schullehrer im J. 1798. Gest. von 41 Stadt- und Landschullehrern und mit neuen Statuten versehen im J. 1819. Es können außer diesen auch die Organisten an den Kirchen und die Oeconomen an den milden Stiftungen Theil nehmen, Im zweiten Jahre ihres Bestehens hatte sie schon ein Capital von 2,566 Thlr. Eintrittsgeld von 7 ½ Thlr. und jährl. Beitrag von 4 Thlr., auf dem Lande aus den Armen-Cassen entrichtet, half weiter und erhält eine Wittwe gegenwärtig 50 Thlr. jährlich; ist keine da, bekommen es die Kinder, bis das jüngste 20 Jahr alt ist. Der Sterbethaler, wozu jedes Mitglied 1 Thlr. hergiebt, beträgt 40 Thlr. Die acht ältesten Mitglieder, auch schwache, kranke Mitglieder erhalten Unterstützungen. Die Verwaltung haben vier Mitglieder unter Inspection eines Senators.

23) Die Wittwen- und Pensionskasse für Beamte. Errichtet im J. 1819, als der Senat auf die herkömmlich in die Staatskasse geflossenen Dienstantrittsgelder seiner Beamten verzichtete und sie zu diesem Wohlthätigkeitszwecke bestimmte. Es gehören zu ihr alle vom Staate angestellten Beamten, insofern ihre jährliche Diensteinnahme 200 Thlr. und darüber beträgt. Von dem Jahreseinkommen ist ⅓ der Einschuß und 8 pCt. des Einschusses. Sämmtliche Beamte sind in 17 Classen getheilt und sonach Einschüsse und Beiträge gleichwie die Wittwengehalte und Pensionen minder und mehr geordnet. Der jährl. Beitrag ist 40 pCt. des Einschusses, nach 10 Dienstjahren wenigstens ein Viertel, nach 20 Jahren ein Drittel, nach 30 Jahren die Hälfte mehr als der Wittwengehalt einer Wittwe derselben Classe. Die Einschüsse gehen in der Regel zum Capital über, indem nur die Zinsen und Beiträge zu Wittwengehalten und Pensionen verwandt werden. Zwei Rathsherren und vier Bürger haben die Verwaltung.

24) Die Wittwenkasse Oliva im J. 1825 von den Mitgliedern der Freimaurerloge und für sie gegründet. Ihr Capital bildete sich aus dem nach dem Alter des Mannes und der Frau verschiedenen, geleisteten Einkaufsgelde und dem Ueberschuß des jährl. Ertrages, wovon jede Wittwe 100 Thlr. erhält, und aus den zufälligen Einnahmen. Für die ersten sechs Jahre wurde auf Wittwengehalt verzichtet. Die Administration führen neun Mitglieder, von welchen jährlich drei abgehen und drei antreten.

illustre in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Stolz Bremens war.

Die Zahl der Stipendien beträgt 52; leider sind nicht wenige in schlechter Verwaltung untergegangen, indem eine Inspection von Seiten des Staates fehlte, weil sie Familiengut sind und ihm nur in den Familien seiner Bürger, großentheils auch für sie bestimmt, zubehörig sind.

---

25) Die Waisenkasse der Freimaurerloge, fast gleichzeitig mit obiger entstanden, bildete sich aus den Armengaben bei den Versammlungen, von welchen ein Drittel zum Fond der Anstalt geschlagen wird. Die Zinsen für dürftige Waisen verstorbener Freimaurer bestimmt.

26) Die Kahnschiffer-Wittwenkasse im J. 1840 Jan. 1. Jeder Eigenthümer eines Kahnes und die Söhne der Interessenten bis zum 30. Jahre haben Zutritt, letztere darin bevorzugt, für die Einlage von 15 ℛ, von dem 30. bis zum 40. Jahre von 25 ℛ; die Kasse unter zwei Inspectoren aus dem Senate und vier Verwaltern durch Stimmenmehrheit, von welchen jährlich der älteste abgeht und der jüngste die Rechnung führt, sammelt ihre Kräfte durch eine Abgabe von 12 Gr. für eine Reise mit beladenem Fahrzeuge nach und von Bremerhafen und von 36 Gr. für eine Reise dermaaßen nach oder von Hamburg und weiter, desgleichen 36 Gr. von gestrandeten Schiffen. Wer bei Stiftung eintrat gab 2 ℛ 36 Gr. und vom 11. Jan. d. f. J. außerdem den begleichenden Beitrag des derzeitigen Gesammtvermögens nach Köpfen berechnet. Ansprüche an Zahlung für die Wittwen finden, um das Kapital und die Kräfte zu fördern, erst nach 20 Jahren statt und sollen bis zum J. 1850 keine Wittwen- und Unterstützungsgelder gezahlt, dann aber auf höchstens 100 ℛ festgestellt werden.

27) Die Zuversicht, auch eine Schullehrer-Wittwenkasse, im J. 1840 Juny 24. Zwölf Lehrer von Mittel- und Nebenschulen bildeten sie, als ihr Gesuch, an der unter Nr. 22 benannten Wittwen- und Versorgungskasse Theil zu haben, als gesetzwidrig abgeschlagen worden. Mit Ausnahme derer, welche nur Schreib- und Rechnenlehrer sind, können alle concessionirten Schullehrer im bremischen Staate daran Theil nehmen. Die Stifter erlegten jeder 10 ℛ Eintrittsgeld; künftig beträgt dies im Alter von 20—24 Jahren incl. 5 Thlr., bis zum 34. 8 Thlr., vom 35. bis zum 39. J. 9 Thlr., vom 40. bis znm 49. J. 12½ Thlr. Das Vierteljahr wird 36 Thlr. entrichtet. Für die ersten 30 Jahre soll Wittwe oder Waise jährlich 5 Thlr. erhalten. Unter zwei Inspectoren sind vier Verwalter.

Zu den vielen Stiftungen Bremens, welche in die graue Vorzeit zurückgehen und ihre erste Anregung im altsächsischen Heidenthum hatten, gehörte das Glockenlehn. Anziehen der Glocken vertreibe die Dämonen und bösen Geister, war in der ersten Christenzeit des Norden der Volksglaube, der sich aus seinem abgöttischen Naturdienste bildete, auch daß es vermöge priesterlichen Segens Feuersbrünste, Hagelschlag und Sturmwinde verhüte, ja wie man sagte auch die Sturmgeister und Luftmächte bewältigen und zu Boden werfe, überhaupt vor Unglück schütze. So gab es eigene Glocken, die bei Gewittern angezogen wurden und eigene Glockengebete.

Der Dom, die Sct. U. L. Fr. und die Sct. Ansgari-Kirche hatten dermaaßen ihre Glocke und ihr Glockenlehn, was mit Ehren und ansehnlichem Einkommen verbunden war, wie denn Geistliche bei Verfassen von Testamenten das gemeinnützige Werk der Barmherzigkeit zu empfehlen pflegten. Die Belehnten hießen Glockenmänner (klockmann) und hatten auf Lebenszeit eigene Wohnungen zu Lehn, welche sie in gutem Zustande halten mußten. Wenn sie nicht selbst läuteten, war ihre Pflicht, es thun zu lassen und ging der Lehnbesitz auf die Söhne über, wie so im J. 1641 Georg Clodius auf besonderes Ansuchen wegen vieler Baukosten seine Söhne Arend und Jürgen noch zur Zeit seines Lebens belehnt sah; an der Sct. Ansgari-Kirche stand die Belehnung bei dem Propst und Capitel, wie im J. 1609 der Fall vorkam und gehörten dazu mehrere Wohnungen, von welchen die Glockenstraße den Namen erhalten. Das Glockenlehn bei dem Dom, später im Besitz der Structur, besaß in der Buchtstraße sieben Häuser unter Nr. 57, 58, 59, 60, 77 169 und eine ohne bekannte Nr., die 12 ℛ Heuer zahlte. In U. L. Fr. Kirche hieß diese Glocke die Marienglocke und war im J. 1327 gegossen. —

Von dem Erzfeinde der protest. Welt, den Spaniern, ging abermals Schrecken in das nördliche Deutschland aus, diesmal vom Rhein her, indem der spanische Admiral von Arragonien Mendoza, ein fanatischer Ketzerfeind, mit einem Heer von 20,000 Mann, während die Banner der holländischen Republik siegreich weheten, im Anfange d. J. 1598 von Brabant aus in die Herzog-

thümer Jülich, Cleve und Bergen, das Stift Münster und die Grafschaft Bentheim eindrang, um jener die Zufuhr abzuschneiden und daselbst in Brand- und Raubwuth seine Winterquartier nahm. Die beiden span. Obersten von Haschicourt und der Graf von Buquoi, mit 2 Regimentern im Münsterschen gelagert, verlangten im folgenden J. am 6. Jan. von dem Grafen Johann v. Olden- 1599
burg, wegen Geldsteuer für die Truppen einen Unterhändler nach Metelen zu schicken, widrigenfalls sie kommen und selbst holen wollten. Der Graf ertheilte nach eingezogenem Rathe des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig abschlägige Antwort, er habe sich im niederländischen Kriege immer neutral gehalten und werde mit Hülfe der Nachbarn ungerechtem Ueberfall zu begegnen wissen.

Zugleich suchte er nah und fern Hülfe, auch bei dem Könige Christian IV. von Dänemark, der auch echt protestantischer Gesinnung beitrat, und eine zu Verden gehaltene niedersächsische Kreisversammlung unter Vorsitz des Erzbischofs Johann Friederich und der Herzoge Heinrich Julius und Ernst von Braunschweig-Lüneburg zog auch Bremen in das gemeinsame Schutz- und Trutzbündniß, Sachsenland gegen die spanisch-catholische Heeresmacht zu schützen, während sich der Graf zugleich vertröstete, sein Land sey dermaaßen mit Wasser belaufen, daß so leicht keiner hereinlaufen solle. Beschlossen wurde, daß jeder Bundesgenosse sein Contingent stelle, womit es aber nach derzeitiger Gewohnheit der Deutschen so langsam ging, daß erst im Nachsommer ein kleines Heer sich zusammenzog, als der Feind vom Reichsboden wich, von welchem ihn Prinz Wilhelms Sohn, Moritz von Oranien vertrieb und gingen die geworbenen Landesknechte auseinander.

Es erhob sich bei Anlaß dieses Bündnisses ein Streit Bremens mit dem Erzbischof wegen der Landfolge, Thohopesate, welche dieser von der Stadt als im Erzstifte Bremen, die Stadt aber als im niedersächsischen Kreise und als ein Kreisstand gehalten wissen wollte, wofür sie sich bereits im J. 1397 entschieden hatte. Jene Forderung beruhete auf alten, erzbischöflichen Rechten in der Stadt, wonach z. B. im J. 1233 der Erzbischof Gerhard II. nur die Kaufleute von der ihm schuldigen Heerfolge freigesprochen, auch das hildeboldsche Concordat im J. 1246 das Heergewedde d. i. Heergut, oder die Kriegsrüstung, wenn kein männ-

licher Erbe war, dem Erzbischof zuerkannt. Ihrerseits behauptete die Stadt, sie habe für sich das Recht, Bündnisse zu schließen, was mit Fürsten und Grafen, auch Erzbischöfen oft geschehen; wenn sie 24 Pferde oder sonst eine gewisse Zahl gestellt habe, sey es gutwillig und in gegenseitiger Vertheidigung gewesen. Sie berief sich auf „eine Sate" im J. 1534, wie auch daß im Jahre zuvor das Dom-Capitel dermaaßen Rath und gemeiner Stadt eine Summe reisiger Pferde zu halten feierlich versprochen. Solche Beliebung sey kein Recht und protestirte der Rath in einem Schreiben nachdrücklichst, seine Hülfstruppe als ein erzstiftisches Contingent gehalten zu sehen. Was die geforderte erzstiftische, vormals erzbischöfliche Land- und Heerfolge betraf, die auch im J. 1609 von Seiten des Rathes Widerspruch fand, da man „Sate" und „Landfolge" unterschied, erklärten Deputirte der Stadt auf einem Landtage im J. 1638 gradezu, hinsichtlich der 24 reisigen Pferde und Hülfe überhaupt habe man mit Vertheidigung der Stadt und ihrer Lande genug zu thun und die Reiter selbst vonnöthen, kenne auch keine andere Landfolge und Musterung die zu eigenen als Diensten.

Eine heftige und langwierige Fehde der Stadt Braunschweig mit dem Herzog Heinrich Julius dem jüngern von Wolfenbüttel, worin sie darum kämpfte, auch eine reichsunmittelbare Stadt zu seyn und das fürstliche Ansinnen, für eine Erb- und Landstadt zu gelten, schon im J. 1574 von sich gewiesen hatte, beunruhigte in dieser Zeit das nördliche Deutschland; nahm sein Vater Julius an Kindtaufen und Hochzeiten ihrer Bürger Theil, so hieß es, man habe den Löwen im Kasten und wolle es mit seinem Sohne wohl auswaten. Als dieser nun im J. 1589 die Erbhuldigung verlangte, die Hannover und Wolfenbüttel leisteten, machte der Rath Braunschweigs Schwierigkeiten, verweigerte Collecte und Türkensteuer u. s. w., daß sich im J. 1600 die Brandfackel des Krieges völlig entzündete.

Die Stadt wandte sich an die Hansa um Hülfe, welche Bremen, Hamburg und Lüneburg beschied, die Streitigkeiten auszugleichen, von welcher Seite man freilich nicht gesonnen war, der um sich greifenden Fürstenmacht zu viel einzuräumen. Der Herzog hatte sich im Bunde für den Landfrieden auch den

Städten angeschlossen.. Am 30. Mai d. J. 1606 trafen die bremischen Gesandten mit 2 Wagen und 4 Reitern in Braunschweig ein, wo man in den Kirchen um glückliche Verhandlung bat; doch ohne etwas ausgerichtet zu haben, reiseten die sämmtlichen Gesandten am 15. Jan. d. f. J. wieder ab, indem die Stadt alle Anträge des Herzogs ablehnte. Der Streit währte nur fort und entbrannte so heftig, daß die Stadt durch Belagerung hart in dieser Zeit bedrängt sogar spanische Hülfe suchte, sie auch von den hansischen Bundesstaaten im Jan. d. J. 1606 bewilligt erhielt, und der Rath zu Bremen Kriegsvolk werben ließ, was am 8. Febr., 300 Mann stark, wohl montirt ausrückte, weiter am 17. Febr. 500 Reiter, die bei dem Steinthurm gemustert wurden dem Rath zuschwören, die auch Braunschweig zuzogen; weiter folgten am 3. März 300 Musquetiere. Der Herzog mußte weichen und am 17. März die Belagerung aufheben. Arg hauste das Kriegsvolk der Städte im Lande, worauf der Kaiser gegen die Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg und Lüneburg ein Mandat aus Prag dat. erließ, bei Strafe der Reichsacht nicht weiter dem Landfrieden entgegen zu handeln und ihr Kriegsvolk zu entlassen. Im Proceß am Reichskammergerichte erging ein Schreiben an Braunschweig die Stadt solle aus ihrem Archiv Urkunden von d. J. 1430, 1467 und 1471 vorbringen, daß sie unter den freien Reichsstädten als ein Reichsstand zur Reichshülfe eingesetzt worden und sich in der Reichsmatrikel befände, was freilich der Fall gewesen, doch wurde sie von neuem in die Acht erklärt. —

Wie unter Regierung der Königinn Elisabeth der Handel Englands mit seiner Seemacht sich hob, konnten heftige Zerwürfnisse nicht fehlen und mußten alte hansische Rechte an der emporsteigenden Macht des Inselreiches sich zerschlagen. Seit Jahren walteten Streitigkeiten Englands mit dem Könige Christian von Dänemark ob, zu deren Schlichtung auf den 25. Sept. d. J 1602 sich beiderseits Committirte nach Bremen, der hierzu ersehenen Hansestadt, begaben und wurde die hochansehnliche Gesandtschaft von den Deputirten des Senates und der Bürgerschaft auf's prächtigste empfangen. Die Verhandlungen fanden auf dem Rathhause öffentlich statt nnd währten bis zum 26. Nov., an welchem 1602

Tage sich die dänischen Gesandten auf die Rückkehr begaben, die englischen aber, der Freiherr Rud. Euve mit seinem Secretair dem Ritter Joh. Herbert, einem Rechtsgelehrten, einem Magister der hohen Zünfte und einem andern, noch blieben, um die langwierigen, seit dem J. 1574 anhaltenden Streitigkeiten, mit den Städten auszugleichen. Es galt hauptsächlich die englischen Adventurier und deren Vertreibung aus Deutschland, so wie oben bereits erzählte Repressalieen von Seiten Englands und Anspruch der Städte auf alte Verträge und Freiheiten in England, wo man den Handel von ihnen gelernt hatte. Die stolze Königinn wollte aber von den alten Verträgen, namentlich dem in dem J. 1474 für die Hansa überaus günstigen zu Utrecht (Th. II. S. 510) nichts wissen und beschwerte die Städte dermaaßen mit neuen Anflagen, daß sie ganz wie Fremde behandelt wurden.

Kaiserliche Mandate waren von geringer Wirkung nnd auf dem Hansetage im J. 1601 klagten die Lübecker, die fortgesetzten Anforderungen hätten am kaiserlichen Hofe wenig ausgerichtet. Mit Erklärung der Königinn im J. 1585, die Hansischen sollten eben so viele Freiheiten in England haben als des Reichs eingesessene Unterthanen, bezeugte man sich unzufrieden, ohne jedoch hoffen zu können, daß mehr eingeräumt werde und und man sagte, ein Ansuchen ohne Geld zu Prag, hieß es, sey eine Glocke ohne Klippel. Die Streitsache war durch jenes Mandat gleichwohl eine Reichssache geworden und weil strenge Ausführung desselben zu bezweifeln stand, ging man auf diesen neuen Versuch ein, gütlich zu vergleichen, wesbalb Lübeck, Bremen, Hamburg und Stralsund deputirt wurden, auf Ostern d. J. 1602 eine heimliche Instruction zu verfassen. Auch der übrigens träge Kaiser Rudolph II. bot die Hand und wurden von ihm der Freiherr v. Minkowitz und der Graf Johann Adolph von Holstein committirt nach Bremen, was minder steifsinnig als Lübeck und nicht so nachgiebig gegen die englischen Kaufleute als Hamburg, den Vorzug erhielt, im März d. J. 1603 beschieden; in des Grafen Stelle, dem Zeit und Ort der Verhandlungen nicht genehm waren, wurde Graf Ernst von Schaumburg berufen. Hansischer Seite hatten sich die Gesandten, mit ihren Instruktionen welchen Bremen die seinigen beiordnete, eingefunden und von

Stade war eine vermittelnde Rolle übernommen. Nach langem Disputiren erklärten die englischen Gesandten, die besonders auf Abschaffung des kaiserlichen Poenal-Mandates gegen die Adventurier vom J. 1597 und anderer bestanden, die alten Freiheiten der Städte seyen nicht wieder zu erlangen, ob neue durch Vermittlung des Kaisers, sey zu versuchen. Der kaiserliche Commissair ging auf den bremischen Receß zurück, wonach englischer Seite frei stehe, Waaren nach Deutschland zu bringen und gaben die Städte am Schluß der Verhandlungen eine ausführliche Schrift ein, welche sämmtliche Freiheiten der Hansa in England, wie solche von Alters her gewesen, befaßten, deren Restitution und Confirmation man beantrage, nämlich den Staillard oder Stahlhof zu London und andere privilegirte Häuser im Reiche, eigene Jurisdiction, freie Ein- und Zufuhr, freie Ausfuhr, freien Handel in England, auch in London an dem öffentlichen Platz Blackwer de Halla, und Freiheit von allen Kosten, Zöllen und Auflagen, deren in den Privilegieen keine Meldung geschehen. Die Antwort der königlichen Gesandten war indeß, die Hansischen seyen durch ihre Verbrechen aller Freiheiten und Gerechtigkeiten für immer verlustig geworden, doch möchten sie auf kaiserliche Vermittlung ein großes Haus als Residenz einnehmen, sofern man den Adventuriern ein Gleiches einräume; desgleichen erklärten sie sich beifällig, was eigne Jurisdiction angehe, auch könne man unter derselben Bedingung freie Ein- und Ausfuhr und einige Immunität von Zoll und Costumen zugestehen, doch alles nicht zu Recht, sondern aus Gnade und dem Kaiser zu Ehren.

Als die Königinn Elisabeth am 24. März starb, lösete sich die Taghaltung in unserer Stadt im April auf, ohne daß etwas zu Stande gekommen und richteten Gesandte der Städte Lübeck, Cöln und Hamburg im folgenden Jahrr in London auch nichts aus, nicht minder im J. 1604, während der Kaiser gegen die noch stolze, wenn gleich tief gesunkene Hansa im J. 1606 vormundschaftlich einzuschreiten anfing und vom Rathe zu Lübeck verlangte, alle alten und neuen Privilegieen, Bündnisse, Capitulationen, Statuten, Recesse, wie auch eine Aufgabe aller Städte, welche in der Hansa ständen und wie lange sie darin gewesen, an die Hofkanzlei einzusenden. So sollte sich der Tag der einst so glorreichen, über Königreiche waltenden und auf den Meeren

gebietenden Hansa, mit ihrer Seemacht noch der Stolz des nun zur See so ohnmächtigen Deutschlands, zu seinem Ende neigen.

Sehen wir weiter auf die Hansa, dies untergehende Gestirn am politischen Horizonte des Zeitalters, welche gleichwohl ihren Handel nach dem westlichen Europa ausdehnte, nachdem sie in Nord- und Ostsee mit Macht geherrscht hatte. Daß mit Frankreich schon am Ende des 13. Jahrhunderts Handel getrieben wurde, sind freilich nur geschichtliche Spuren da, wie denn im J. 1292 König Philipp IV. neun hansischen Städten Privilegien ertheilte, im J. 1452 der König Alphons von Portugal Niederländer, Deutsche, Franzosen und Brittanier in seinem Reiche zur Handlung berechtigte und im J. 1472 die Hansen mit den Spaniern sich aussöhnten, als besonders mit spanischem Salz gehandelt wurde; doch war es mehr eine über Holland vermittelte Handelsverbindung und findet sich kein Nachweis, daß ihrerseits durch die Meerenge von Gibraltar gefahren wurde.

Erst als die Niederlande, da ihr Heldenkampf mit Spanien zum Siege geführt war, ihre Schiffe nach Ostindien, China und Rußland schickten und der Hansa zu großem Schaden die Meere befuhren, am Ende des 16. Jahrhunderts, scheint sich der hansische Handel nach Spanien umgesehen zu haben, wie denn im J. 1603 der König von Spanien zur Einfuhr berechtigte, doch gegen eine Abgabe von 30 pCt., König Johann II. aber in einer vorgehenden Zeit ihren Handel verboten uud ihr 84 Schiffe genommen hatte. Die Spanier gaben Aussicht, den Zoll zu mindern, der Hansa geneigt im gemeinsamen Interesse gegen das zur See mächtige Holland, und so wurde von dem Bunde auf einer Taghaltung in Lübeck beschlossen, desfalls eine Gesandtschaft nach Spanien zu schicken und einen Handelstractat zu schließen. Bremen scheint noch keinen Handel dorthin gehabt zu haben, wie denn nur Lübeck, Hamburg und Danzig sich daran hauptsächlich betheiligten.

1606 Die vier Gesandten, den lübeckschen Syndikus an der Spitze, zogen Ende Oct. d. J. 1606 mit einem Gefolge von 25 Personen, über Bremen, wo sie bis Osnabrück ein Geleit von 12 Reitern erhielten, weiter über Osnabrück, Münster, Dortmund,

Aachen, Cöln, Brüssel und Paris, hatten am 29. Jan. bei dem Könige von Frankreich eine Audienz und langten in Madrid am 2. April an, — von Hamburg aus über 20 Wochen unterwegs, freilich hie und da wegen Unterhandlungen — wo sie auf's herrlichste bewirthet wurden und auf königliche Kosten Alles frei hatten. Es ging bei der Mahlzeit hoch her, wie denn an drei Tafeln bei dem Gastmahl gespeiset wurde und saßen an der ersten Tafel der Contador und die Gesandten, an der zweiten die Junker und Cavaliere und an der dritten das Gesinde und die Lakaien. Jedem Gesandten wurden täglich sechs Wachskerzen in sein Zimmer gebracht und gab es Mittags 14, Abends 12 Gerichte in goldenen und silbernen Geschirren. Vierzig Personen hatten den Dienst, unter welchen sich einer von den Mundköchen des Königs, ein eigener Truchseß, ein Kämmerer, Vorschneider, Silberdiener u. s. w. befanden. Nach mannichfaltigen Verhandlungen mit den königlichen Räthen, welche auch bei der Königinn und erstgebornen Infantinn zum Handkuß zugelassen wurden, erhielten sie am 13. Apr. eine Audienz bei dem Könige und hatten viele Belustigungen. Der Abschluß der neuen Verhandlungen zog sich jedoch überaus in die Länge, daß erst am 27. Oct. die Resolution des Königs erfolgte, welche jedoch weit unter dem was man zu erlangen gehofft hatte blieb, doch wie man sah, es sey weiter nicht zu thun, wurde der Tractat angenommen. Man erlangte Aufhebung des schweren Impost, auch eigne Kaufhäuser mit Consuln, eigen Gewicht und Waage, einen Agenten am Hofe und einen eigenen Richter zu haben, von welchem, so es nicht über 100 Ducaten betrage, nicht zu appelliren sey, den aber der König ernenne. Auch war freies Geleit und Nichtverarrestiren zugestanden. Das Unternehmen entsprach aber den stolzen Hoffnungen durchaus nicht und war überaus kostspielig geworden.

Da um diese Zeit der einst so mächtige Bund seine letzten Anstrengungen machte, thaten sich mehrere Städte zusammen, angeblich für den Landfrieden, namentlich aber der Fürstenmacht, besonders dem Könige von Dänemark, dem Herzog Julius von Braunschweig, der eine Schrift hatte ausgehen lassen, worin er den Bund als eine verbotene Ligue, Faction und Conspiration darstellte, dem Erzbischof von Bremen und andern Fürsten zu widerstehen. Es schlossen Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg,

Braunschweig und Lüneburg im J. 1608 ein Schutz- und Trutzbündniß und nahmen den Grafen Friedr. von Solms für die gemeinschaftlich zu stellende Kriegsmacht zum General-Obristen an, der am 24. Juny seinen Bestallungsbrief erhielt. Zweck und Inhalt des Bundes war auf den Landfrieden gerichtet, eine veränderte Form der alten Fehm, und solle er Kaiser und Reich, Churfürsten und Ständen des Reiches, besonders auch der Hansa, nicht zum Nachtheil gereichen. Wie es die Noth in den unruhigen Zeitläuften erfordere, da Liebe zur Justiz und insgemein zum Nächsten erkalte und Gewalt und Unrecht im Schwunge wären, und oft Gefahr im Verzuge sey, wolle man mit Waffen den Landfrieden schirmen, nicht allein gegen die Eingesessenen des heiligen röm. Reiches, sondern wider männiglich, der zu Wasser oder Lande mit Gewalt angreife, doch sey der Vertrag unverbindlich außerhalb der Reichsgränzen. Was Angriff, Werbung Lauf-, Sammel- und Musterplatz, Durchzug und Einlagerung, auch gehörige Zufuhr von Proviant angehe, solle gute Ordnung gehalten werden. Lübeck und Bremen sollten Direction mit Ausschreiben haben und jedes Bundesglied 1000 Thlr. Einschuß, oder davon die jährlichen Zinsen zu 6 pCt. geben und so viel Wehr und Waffen als zu 3 Compagnieen Fußvolk nöthig sey, an Harnischen, Corsaletten, Piken oder langen Spießen, Musketen, Röhren, Bandalieren, Pulver, Portflaschen, Haken, Spaden und Aexten in den Zeughäusern bereit halten. Ohne gemeinen Rath solle kein anderweitiger Bund geschlossen werden.

1608 Die Union, auf 10 Jahre vereinbart, erweiterte sich dahin, daß im J. 1615 Oct. 19 auch der Bischof Christoph von Minden und die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, indem zur Zeit mit der Stadt Braunschweig Frieden verhandelt und mit den für dieselbe in Waffenmacht aufgetretenen Städten Frieden geschlossen wurde, im Juny des folgenden Jahres auch der Herzog Hans Albrecht v. Mecklenburg beitraten und wurde der Bund im J. 1620 von der Hansa in ihrer Gesammtheit genehmigt und eingegangen. Bremen schloß im J. 1618 noch einen besonderen Vertrag mit dem Herzog Christian Ulrich von Braunschweig auf 25 Jahre wegen Schiffahrt auf der Aller.

Der ursprüngliche, hansische Städtebund, der im J. 1614, als bereits die Auflösung nahe war, noch eine neue Schiffahrts-

ordnung erließ, bezweckte auch in dieser Verbindung mit der ihm so gefährlichen See- und Handelsmacht vom Auslande her, den Uebergriffen der Fürsten gegen seine alten Rechte und Statuten, zumal auch den Ansprüchen des Kaisers zu widerstehen. In den Stadtangelegenheiten Bremens hatte der Rathsherr Dr. Vinc. Müller seine diplomatische Sendung im J. 1608 auf den Hansetag zu Lübeck am Ende des Aug. und weiter über Hamburg nach Regensburg zum Reichstage.

Während Bremen sich dermaaßen am Landfrieden betheiligte, sah es sein Weichbild durch Befestigungswerke wohl verwahrt, welche es gegen die neuere Kriegskunst immermehr in Stand setzte, daß auch die im Kriege geübtesten Truppen und die erfahrensten Feldherren vor seinen Mauern stehen blieben und suchte zugleich, sein Gebiet außerhalb der Ringmauern zu behaupten und wohl abgränzt zu erweitern.

Auf den beiden Enden der Zwinger und der Bräutigam, vor der Weserbrücke die Braut und an den vier Eingängen und Thoren stark versehen, konnte die Stadt dem Feinde auf der Landseite Trotz bieten, zugleich mit einer starken Mauer, in welcher zahlreiche Thüren standen, umgeben, die Wälle hinter dem tiefen und breiten Graben mit Geschütz wohl besetzt; nur von der Wasser- und Neustadtsseite her mochte er am ersten einzudringen versuchen, wie sich denn auch später zeigte. Hier fanden sich noch Kohlhöfe, drei Mühlen, einzelne Häuser, die Reepschlägerbahn und lagerte die Brautveste mit ihren Bastionen und Bollwerken, wo unter einer Zugbrücke die große und die kleine Weser zusammenflossen, nach dem Theerhofe zu, damals Sägemühlenberg genannt, stark vor der großen Weserbrücke; doch konnte der Feind sie zur Seite lassen, sich im Werder festsetzen, auch bei einem starkem Frost über die Eisdecke des Flusses eindringen, was nicht minder ein trockner Sommer uud ein niedriger Wasserstand begünstigen mochte. Wir sehen später, wie man diesen Uebelstand bedachte und mit altgewohnter Kraft zu beseitigen suchte.

Sehen wir von den auswärtigen Angelegenheiten des kleinen Staates weiter auf Haus und Heerd zurück, in welchem sich mehr und

mehr ein reichsstädtisches Bewußtseyn hob, lange schon aufgekommen, ehe es sich auf diplomatischem Wege zur politischen Geltung bringen konnte; so ist merkwürdig, wie er sich nach allen Seiten seinen Gränzen zurichtete, da man längst aufgegeben und aufgeben mußte, wie in Väterzeit weithin erobern zu wollen. War noch im 12ten Jahrhundert der Neustadtsgrund ein Zubehör der von Carl d. Gr. gegen den heidnischen Norden angelegten Markgrafschaft Lesum, und nur die Bürgerviehweide das vom Bürger gepriesene Stadteigenthum, hatten sich die Gränzen des Gebietes um die Stadt, die auch nicht verfehlte, das Wedem, d. h. die Güter der Kirchen und Geistlichen, in ihren Ringmauern mehr und mehr an sich zu bringen, nach und nach hinausgerückt. So war im Werderlande vieles Land der Ritter von Walle und Gröplingen durch Kaufen, Heirathen, Vererben und als Kirchen- und Stiftungsgut in ihren Besitz gekommen und überhaupt von Rittern, deren Vorfahren vieles als Vasallen der Kirche an sich gebracht hatten, so den Frese, Clüver, von der Hude, von Verden, von Baße, von der Horst, Klenken, von der Lith, von Weyhe, von der Borg, Wersabe u. m. a., zumal im 14ten Jahrhundert.

Es hatte das Haus Oldenburg im J. 1297 die Fischerei in der Ochtmnnde und im Stintgraben bis an die Brücke zu Kattenesch für 20 B. M. verkauft und sich im J. 1311 mit dem Rath verglichen, derselbe solle die Straße bis nach Huchting unterhalten, welches letztere gleichwohl noch nicht dem Stadtgebiete entschieden angehörte, wie denn im J. 1600 mit Oldenburg dortige Gränzstreitigkeiten vorlagen, daß ein Jahr später Friedens halber der Herzog von Braunschweig den Rath ersuchte, ihm des Weges kein Ehrengeleit zu geben. Gränzbestimmungen in den J. 1575 und 1576 hatten dorthin mehr der freien Weserfahrt und der Fischerei gegolten und daß Bremen die Fähre von Lemwerder, auch den Flecken Lehe behalte, wogegen Hunte und Ochum Oldenburg allein haben sollte. Es war der Wardamm und dessen Unterhaltung in städtische Verwaltung gekommen, wie früher schon die Huckelriede, oder der Buntenthorssteinweg, wenn gleich die Gränze nach Delmenhorst nicht ausgemittelt worden. Im 16ten Jahrhundert war das Gericht Borgfeld und alles Commenthureigut unter Stadthoheit gelangt und hatte sich in mancherlei Abfindungen mit dem Erzbischof und

dem Dom-Capitel, die freilich noch später, bei Erbauung der Neustadt, Landbesitz geltend zu machen suchten, die Ochum als die natürliche Gränze am linken Weseruser herausgestellt.

Wegen der Gränze nach Vegesack hin war mit den Rittern von der Hude ein Streit ausgebrochen, als der Erzbischof im J. 1584 einen Eilert Sturen in Joh. von Gladen Haus daselbst in Haft gesetzt hatte, welchen der Rath, indem er dort Hoheitsrecht ansprach, durch die Schützen nach Bremen herein holen ließ, worüber ein heftiger Streit ausbrach und es mancherlei Schlägereien setzte. Die Ritter beriefen das Kirchspiel Lesum zusammen, wegen der Gerichtsbarkeit zu untersuchen und sagten zwei Kirchspielsglieder aus, das Gericht gehe bis mitten an die Kloppen. Verhandlungen des Bürgermeisters Erich Hoyer, Drosten zu Blumenthal und des Rathsherrn Henr. Salomon in Düvelsmoor mit jenen Rittern brachten die Gränzstreitigkeiten wie auch um dortige Meyer und ihre Moore, wo die Stadt, um Torf zu haben, viel Land eingekauft hatte, zu einem guten Ende.

Doch war noch bis in den Anfang des 17ten Jahrhunderts des Weges nach Achim die Gränze, auch was die Gerichtsbarkeit auf der Pauliner-Marsch anging, streitig geblieben. Es befanden sich dort von Seiten der Stadt drei Pfähle als Gränzscheidung; da ließ der Gohgräfe zu Achim Lüder Clüver im J. 1600 Oct. 3. zwischen diesen und der Stadt ein Haus niederreißen, was zwei Tage später an einem jenseits Harstede belegenen in gleicher Weise vergolten wurde. Die Gerichtsleute zu Achim behaupteten in Findung der Gerichtsgränze (Schnede) das Gericht Achim erstrecke sich nach Bremen zu in Westen diesseits des Dorfes Harstede bei den drei Pfählen auf dem Deiche vor Harstede und von der gelben Kuhle den Deich entlang bis auf das Eisenrad und so bis an die Weser; wogegen der Rath in Anspruch nahm, die Gränze sey bei den drei Pfählen, kehre vor der gelben Kuhle um und erstrecke sich längs dem Graben um die Pauliner-Marsch an die Weser und an die Geete und gelbe Kuhle, wie es von alter Zeit her gewesen. Im J. 1603 am 23. July verhandelten deshalb die Rathsdeputirten Bürgermeister Heinr. Hauwken, der Syndicus Dr. Schaffenrath und der Rathsherr Dr. Eberh. Bornhorst mit dem Gohgreven zu Achim und kam ein Vergleich zu Stande, die Gränze solle

seyn wie es der Rath verlange, die Stadt Bremen und der Gohgreve in Achim zugleich auf Uebelthäter die Verfolgung und Angriff haben, doch an den drei Pfählen eines jeden „Jurisdiction, Gebiet und Hochzeit" kehren.

Im J. 1595 kaufte die Stadt dem Ritter Claus von der Lith das Dorf und Gericht Borgfeld für 7000 fl. nach seinem halben Antheil ab. Dies altberühmte, kriegerische, schon im 12ten Jahrhundert namhafte Geschlecht, hatte wahrscheinlich dort eine Burg, woher die Dorfschaft aufkam und sich benannte. Sein Sohn protestirte und klagte bei dem Reichskammergerichte, mußte aber im J. 1600 verzichten und alle Einrede zurücknehmen. Die andere Hälfte gehörte der reichen Patricierfamilie Brand, die sich Erbrichter von Borgfeld unterschrieben und ging im J. 1673 mit dem Tode des Bürgermeisters Joach. Brand auf weibliche Linien weiter. Es erlangte somit die Stadt auch hier völlige Territorialfreiheit, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Auch kam in dem J. 1615 mit dem Bürgermeister Diedr. Hoyer ein Vergleich zu Stande, wonach der Hodenberg mit seiner Gerichtsbarkeit sammt Gutsherrnrechten an die Stadt übergehen sollte und Jahres darauf erfolgte eine Ausmittelung der Gränze des Oberviehlandes.

Im J. 1586 am 4. Aug. verhandelte der ganze Rath mit braunschw. Räthen in Arsten wegen der Gränze, indeß man ging in Streit auseinander, indem letztere nicht wollten, daß die Bremergränze bis an den Korb und die Arsterbrücke gingen. Später wurde indeß auch hier ein Fortschritt gemacht, wie denn eine Urkunde vom J. 1602 verweiset, worin der Graf von Hoya und Bruchhausen die Dörfer Alken und Arsten im Oberviehlande in des Rathes Gebiet belegen aufführt.

Wie es die Zeiten her, schon im 13ten und 14ten Jahrhundert, mit den Rittern von Weyhe oft Gränzstreitigkeiten gesetzt wo das Oberviehland nach seinem obern Theil an hoyaschen Besitz gränzte, erwies sich im J. 1617 eine günstige Gelegenheit, dort eine feste Mark zu haben, und um so wichtiger, als das mächtige Braunschweig daselbst in Besitz gekommen. Der Hergang bezeichnet die Weise in Erweiterung des städtischen Landbesitzes. Das altberühmte Geschlecht der Grafen von Hoya, was seit den Zeiten des Kayfers Lothar in Flor gewesen und vielen

Landbesitz naher und entfernter Herren und Grafen unter sich gebracht und vereinigt hatte (Th. II. S. 234.) war im J. 1582 mit dem Grafen Otto, der gleich wie seine sechs Brüder kinderlos geblieben, ausgestorben, worauf die Grafschaft von den Lehnsherrn der Grafen, dem Herzog zu Braunschweig und dem Landgrafen von Hessen, getheilt wurde. Das Amt Syke kam auf den braunschw. Antheil, wo der jedesmalige zweite Bürgermeister in Bremen die Verwaltung und den Titel Rathsrichter erlangt, da bereits der Graf Otto dem brem. Domdechanten Dr. Joach. Hinken im J. 1576 den Kattenesch als ein ewiges Pachtgut für sich und seine Erben gegen 15 Br. M., und 20 Fuder Torf jährlich an die Kirche in Brinkum eingethan und der Lehnsherr Herzog Christian von Braunschweig dies bestätigt hatte. Des Domdechanten Sohn Christ. Hinken, welcher das väterliche Erbgut im J. 1616 angetreten, hatte Kattenesch (in einer Urkunde des J. 1485 Ketserisch benannt und von den Brüdern Roleff und Arend Klenke mit allem Zubehör um 70 fl. an ihres Vetters Rolef Klenke Wittwe verkauft) wo Hinke im J. 1577 die Kattenburg erbauet, vom Herzog Friedr. Ulrich zu Braunschweig in voriger Weise am 20. April erhalten, doch unter Bedingung, 300 Br. M. an ihn zu zahlen und mit 3 M. Zinsen jährlich den Predigtstuhl in Brinkum zu verbessern. Da ging der Rath mit dem Besitzer desfalls Verhandlungen ein, welcher im J. 1617 Jan. 2. gegen 4000 Thlr., den Thaler zu 55 gr., und daß sein Sohn das erste Cononicat an Sct. Willehadi- Stephani, oder an Sct. Ansgarikirche, und der Prediger zu Brinkum jährlich 18 Mark erhalte, den Kattenesch an ihn verkaufte. Sofort legte Braunschweig seinen Protest ein, drohete auch mit Gewalt, indeß der Rath, welcher am 25. Juny d. J. 1818 den neuen Besitz verpachtete, ließ sich nicht irre machen und erwiederte nach mehrerem Wechselschreiben am 20. März d. f. J., man sey nicht gemeint, sich den Kattenesch entziehen zu lassen, die braunschweigische Regierung werde Gewaltmaaßregeln vor Stadt und Bürgerschaft zu verantworten haben, womit sich der Streithandel erledigte und verkaufte der Rath im J. 1629 den Meyerhof für 3200 Thlr. an den Bürger in Bremen Did. Krefting.

Im Entwicklungsgange städtischen Rechtes und Rechtsbrauches tritt zu dieser Zeit der Verfall der Vogteigerechtsame besonders hervor, welche in alter Zeit ganz dem erzbischöflichen Beamten angehörte, der später den üblich gewordenen Namen Stadtvogt führte. In den Reversalen des mächtigen Erzbischofs Gerhard II. vom J. 1246, als eine Theilung schon auf dem Wege war, gestanden z. B. der Rath und die ganze Gemeine Bremen demselben zu, habe ein geflüchteter Uebelthäter gesühnt, solle er für die Rückkehr 30 Mark an den Erzbischof und die Stadt zahlen, jedem zur Hälfte, und allein vor dem Vogte des Herrn Erzbischofs das Rechtsverfahren seyn. Der hildeboldsche Vertrag mit der Stadt im J. 1258 besagte, der erzbischöfliche Vogt, vor welchen man den Missethäter bringe, solle von wegen kaiserlicher Majestät und des Bischofs um ein Urtheil fragen. Dies war auch die Praxis, als im J. 1366 der Rath ergriffene Aufrührer bei Vesperzeit vor den erzbischöflichen Vogt brachte und den Vogt „eines rechten Rüchtes" befragte, was sie nach den Willküren der Stadt verbrochen hätten; und bei dem Morde des Comthurs im J. 1530 fehlte die Justiz, was der Rath vor dem Kaiser nachmals klagte, indem der Vogt gegen Verbrecher, weil der Erzbischof Christoph in die kaiserliche Acht verfallen war, nicht einschreiten konnte.

Dies alte erzbischöfliche Recht war zu dieser Zeit völlig in Wanken gerathen, indem in den Aemtern und Gohen der Rath im Namen kaiserlicher Majestät durch seine Drosten und Gohgreven das Halsgericht selbst und allein übte, und mehr noch als im J. 1577 gegen zwei Geistliche die Klage des Erzbischofs bei dem Reichskammergericht erfolglos gewesen.

Eine Zeit später, um das J. 1605, hatte der Erzbischof Johann Friedrich bei Verhandlungen auf seinem Schlosse Börde erklärt, er halte sich bei dem ordnungswidrigen Verfahren der Stadt nicht verpflichtet, Revers und respective Begnadigung, welche er bei Antritt seiner Regierung versprochen, nämlich die Stadt bei ihrer Freiheit und Gerechtigkeit zu schützen, zu vollziehen. Ob der Rath nun in demselben Jahre den erzbischöflichen Vogt Jacob Polemann noch Gericht zu halten erlaubte, legte er zugleich Protest ein, wolle der Erzbischof sein Versprechen nicht halten, sehe der Rath es an, daß hiedurch „das Band,

womit der Rath und gemeine Stadt Sr. fürstlichen Gnaden verwandt," für gelöset zu halten und solle übertragene Gerichtsbekleidung als nicht geschehen und dem Rath und gemeiner Stadt in ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten unschädlich seyn.

Fast gleichzeitig waren Streitigkeiten mit erzbischöflicher Obermacht wegen Geleitsfreiheit ausgebrochen, welche die Stadt für sich und ihr Gebiet in Anspruch nahm und auch in Fällen nicht ohne nothgedrungenes Einräumen geübt hatte, so im J. 1584 als sie auf Ersuchen des Erzbischofs Heinrich einen Jacob Sture, welcher den Erzbischof geschmähet hatte, in Haft bringen ließ, welche Fälle öfter statt gefunden. Im J. 1601 suchte der Landgraf Moritz von Hessen bei seiner Durchreise, in Bremen persönlich zu vermitteln und währten die Verhandlungen drei Tage mit den erzbischöflichen Gesandten, worin man sich endlich dahin verglich, es solle freies Geleit im Gebiete der Stadt beiderseits, doch ohne Eintrag der Rechte eines jeden Contrahenten, frei stehen.

So lockerte sich mehr und mehr das Band zwischen der Stadt einerseits und dem Erzbischof und dem Erzstift andererseits, besonders wenn letztere alte Ansprüche erhoben, oder größere als im Zeitlauf sich ergeben hatten und angemessen erschienen, machten. Dermaaßen geschah im J. 1608 auf dem Landtage zu Basdahle als bei Verhandlung wegen Reichscontribution beschlossen war, die Städte im Erzstifte sollten die Hälfte tragen und dieselben in 9 Theile zersetzt Bremen 5 oder 5½, Stade 3 und Burtehude 1 oder 1½ Theil, oder höchstens in 10 Theile zersetzt, Bremen 6 Theile leisten, womit sich der Rath zufrieden erklärte. Stade hielt sich aber beschwert und protestirte, woher sich denn neue Verhandlungen machten und stadtbremischer Seite in einem Schreiben an den Rath zu Burtehude bevorwortet wurde: „Will man uns die Bürden allein 1608
auffatteln, wollen wir, so ungern wir das thun (wie es Gott weiß) uns dieser Verbindung entschlagen, unsere Nothdurft in anderen Wegen in Acht haben und einen jeden auf sich selbst zu sehen befohlen seyn lassen." Auch machte der Rath zur Bedingung, seine Quote dem Reichspfennigmeister direct zahlen zu wollen und brachte, als man sich nicht einigen konnte, die Sache vor das Reichskammergericht, wo sie eine Zeit lag, bis im

J. 1611 Bremen dieselbe leistete, doch nur gegen einen Revers des Erzbischofs, — obgleich noch im J. 1602 Bürgermeister und Rath eine Schuldverschreibung im Namen allgemeiner brem. Erzstiftsstände mit unterschrieben hatten, — es sey nicht aus Pflicht, sondern allein „aus gutem Willen und zur Errichtung der Armuth" geschehen und solle der Stadt an ihren Privilegien und Freiheiten nicht schaden.

Wie Bremen nachhaltig verfuhr, sich der Landeshoheit des Erzbischofs und demnächst erzstiftischen Verbande zu entziehen, ergiebt auch ein Streit des Senates mit dem Erzbischof Joh. Friederich, als er im Sept. d. J. 1602 ein Patent, was die Werbung in der Stadt verbot, wie noch eine Zeit bevor das Dom-Capitel gethan, so auch im Jahre vorher ein den Lüneb. Salzhandel betreffendes ohne Vorwissen und Genehmigen des Rathes wollte anschlagen lassen und in desfallsiger Correspondenz geäußert hatte, er sey niemand im Erzstifte einiger Ueberhoheit geständig. Der Senat wies jenes in seinem Schreiben Dec. 1611, mit Berufen auf Kaiser Carl V. Privilegien, als der Staatsregierung über Menschengedenken entgegen geradezu ab, indem er und seine Vorfahren, sich in Kriegsbestellung nicht einzulassen, sondern daheim zu halten, seinen Bürgern und Untersassen selbst befohlen, auch Könige Fürsten und Herren die Werbungen in der Stadt und deren Gebiet bei niemand sonst als bei dem Rathe und seinen Vorfahren gesucht hätten, weshalb jenes Vornehmen ein Eingriff in die Stadtregierung und Jurisdiction sey, womit ein Befehlsrecht wider Rath und Bürgerschaft angesprochen werde und seyen die Stände in den Fällen die rechte Behörde; die Verwandtniß, womit die Stadt dem Erzstifte zugethan, sey von Alters her keine andere als vorbehaltlich „ihrer Rechte, Freiheiten, Privilegien, Gewohnheiten, Gunsten, Berechtigungen, Immunitäten" und habe der Erzbischof, was er besitze, zu seinem gleichwie die Stadt, was sie besitze, zu ihrem Rechte.

Auch im Ausscheidungsproceß alter Vogteirechte wurde bald hernach ein neuer Fortschritt gemacht. Der Vogt des Erzbischofs suchte nämlich eifrigst alte erzbischöfliche Rechte hervor, so daß es im hildeboldschen Concordate um die Mitte des 13. Jahrhunderts heiße, jeder fremde Krämer, der mit seinem Kram in

der Stadt ausstehe, solle dem Vogt 4 Schilling oder 4 Loth Pfeffer zahlen, um welche derselbe ihm für Pferd und Wagen Friede mache. Nun fand sich, nachdem der Rath, im Jahre zuvor von dem Erzbischof dermaaßen durch ein Schreiben angehalten, am 26. July geantwortet, in 10, 20, 30, 40, 50 Jahren, so lange als Menschen denken könnten, seyen 4 Schill. dem Vogte nicht bezahlt worden, daß einem Krämer aus Verden Joh. Hofhahn, der mit seinen Kramwaaren etliche Tage auf dem Markte gestanden, der Vogt Stättegeld abforderte, worauf der Rath jenem einen mit dem Stadtsiegel versehenen Schein dat. 1614 Juny 30 ertheilte, der Vogt sey dazu nicht berechtigt und es solle keine Zahlung geschehen.

Ein anderes, lange von erzbischöflicher Landes- und Stadthoheit festgehaltenes Recht war das Kistenpfandsrecht, d. i. das Recht der Hauslassung, wonach ein Haus vor dem Dinggerichte des Vogtes aufgeboten wurde und wann es dreimal geschehen sprach er vor dem Hause des Gläubigers Urtheil und Recht und erließ den Verfolgbrief, wonach der Schuldner herauskam und der Gläubiger „gewältigt" d. h. eingesetzt wurde. Es durfte nun jener nicht darin wohnen ohne des Gläubigers Willen „bei seines selbst Halse." Das Urtheil brachte der Rath in Ausführung, wie schon Ordel 33 im Stadtbuche vom J. 1403 bestimmte: „So schall ehne de Rath weldigen in syn Erve", wenn gleich ein Verfolgbrief des Rathes vom J. 1498 darthut, daß derselbe nur durch Decret zulasse und nicht auf executivischem, dem Vogt zustehendem Wege, dem zwei Rathsherren als Beisitzer im Gerichte zugeordnet waren, was aber im Anfange des 17. Jahrhunderts unter starkem Widerspruch abgestellt wurde. Später ging ein Rechtserkenntniß zu Wykboldsrecht hervor, was sich über jenes aufwarf und es entkräftete, daß ein Schuldner auch gegen den Vogtsspruch darin blieb, indem der Gläubiger sein Kistenpfandsrecht vor dem Rathe mit Zeugen beweisen mußte, welcher demnach durch seinen Spruch und mit der That, anfänglich im zweiten Decrete, später durch alleiniges Decret den obigen einsetzte. So wurde auch brem. Seite in der Mitte des 17. Jahrhunderts bestritten, der Vogt habe darin mehr Recht als der Rath und ausschließlich das Executions-Recht gehabt, wenn gleich die Entlassung vor dem Vogtsgerichte unter dem zweiten Rathhausbogen

bis zum J. 1643 noch stattfand und erst dazumal mit dem verlassenen Gerichtsstuhl selbst aufhörte.

Unter den in unserer Stadtgeschichte hervorragenden Männern nimmt der Bürgermeister Heinr. Krefting eine der ersten Stellen ein und mag dieselbe von Zeit zu Zeit auf solche Bürger und Repräsentanten der vornehmsten Bildung im Bürgerwesen der Stadt sehen, zumal ihre Bildung auch diejenige im Zeitalter darstellet und sich mit geschichtlich Merkwürdigem verknüpfet. Sein Großvater desselben Namens, dessen Vorfahren das Haus zu Krechting unweit Wesel bei Bliggenbeke im 15ten Jahrhundert besaßen und dort im Kriege der Herzoge von Geldern und Jülich vertrieben worden, war Gohgreve zu Sandwalden im Münsterschen, wo er flüchten mußte, weil er sich weigerte, den brem. Syndicus Joh. v. d. Wyck verbrennen zu lassen. Er kam nach Oldenburg und ließ sich später in Neustadt Gödens nieder, wo er Baumeister und Vorsteher der Kirche wurde. Sein Sohn Herman ging nach Bremen und wurde ein wohlhabender Kaufmann, dessen Sohn unser Bürgermeister war; von seiner Tochter Ilsabe, die sich mit dem im J. 1603 zu Rath erwählten Joh. Wachmann verehelichte stammen die Familien Post, Schöne und Holler, der Bürgermeister Heinr. Meier und der Dr. und Prof. der Theologie Jac. Meier in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Heinr. Krefting geb. im J. 1562 Oct. 5., genoß seine Schulbildung unter dem berühmten, später ihm befreundeten Schulrector Joh. Molan, der ihn seinen Sohn zu nennen pflegte und sich seines Fleißes und seiner Tüchtigkeit freute. Als er in Marburg, Gießen und Heidelberg seine Studien vollbracht hatte, erwarb er auf der letztbenannten Academie im J. 1587 die Doctorwürde und wurde bald von dem Curfürsten von der Pfalz zum Rath und Prof. der Rechte daselbst ernannt, welche Stelle er jedoch nur einige Jahre bekleidete. Nach einer gelehrten Reise durch Deutschland kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er sich mit einer Wittwe Gesche Brüning verehelichte, die aus dem alten Patriciergeschlechte der Lauen stammte. In seiner Ehe hatte er nur eine einzige Tochter Ilsabe, die sich im J. 1609 mit Henr. Ballehr welche verehelichte Familie ihren Ursprung von dem uralten, fränkischen Potestaten- oder Grafengeschlechte

dieses Namens in Bremen herleitete; beide starben bald, im J. 1611, mit ihrem Kinde an der Pest und die Familie der Ballehr erlosch damit gänzlich. Im J. 1591, noch nicht 30 Jahr alt, wurde Krefting zu Rath erwählt, dessen Ruf, einer von den ersten Rechtsgelehrten des Zeitalters zu seyn, sich schon weit ausgebreitet und hatten ihn der König von Dänemark zum deutschen Kanzler, die Hansestädte zu ihrem Syndicus und verschiedene Reichsfürsten zu ihrem [illegible]rnannt.

Im Senate übertrug man ihm insbesondere diplomatische Sendungen, so im J. 1603 Mai 14. mit dem Rathsherren Joh. Klamp, dem Aeltermann Joh. Wachmann und dem Stadthauptmann Joh. von Uffeln nach dem Haag an die Generalstaaten und beauftragte ihn die Hansa im folgenden Jahre nebst dem Rathsherren Did. Hoyer, beide mit großem Gefolge zu Pferd und Wagen, mit einer Sendung an den König Heinrich IV. von Frankreich, der sie reich beschenkt an vergoldeten Knöpfen und Ketten, an einer Schnur zu tragen, den Perlen, goldenen Ringen und Edelsteinen, am Finger zu haben, auch 1200 Livre in goldener und silberner Münze entließ; eine gleichzeitige Sendung erhielt er von Seiten der Hansa nach England mit ganzer Vollmacht im Jahre darauf, wo er deren Freiheiten zu retten suchte. Im J. 1605 Aug. 30. an die Stelle des Bürgermeisters Joh. Esich, (aus welcher Familie 10 Rathsglieder in 200 Jahren, 1436—1638, hervorgingen) zum Bürgermeister erwählt, gaben die Bürger, wie der berühmte Matth. Chyträns in seinem Glückwünschungsgedicht vermeldet, ihren Beifall, freuten sich Kirchen und Schulen und das Rathhaus frohlockte des Mannes, der Lob, Haß, Furcht, Neid, Volksmeinung nicht ansehe und sich Stürmen kräftig entgegenstelle. Nicht minder hatte seine Weisheit im Rathhalten, seine Gewandtheit in Geschäften und seine Gelehrsamkeit, besonders im röm. Rechte, was durch ihn im Stadtwesen hervorgehoben wurde, eine große Geltung, der auch übernahm, eine neue Constitution zu verfassen. Schon zuvor schrieb er seinen Discurs von der Republik Bremen, woran Joh. Esich zuerst sammelte, wie es in der Vorrede heißt, die Rechte und Freiheiten des Vaterlandes als auf einer Tabelle vor Augen zu legen, worauf man den Namen zur That zu bringen nur um so nachhaltiger fortfuhr; auch betheiligte er sich an der

Chronik von Bremen durch den hessischen Geschichtsschreiber Wilh. Dilich, — welche in ihrer ersten Fassung dem Rathe mißfiel und verbrannt seyn soll — indem er mit Urkunden aus dem Archive aushalf. Bei großer Treue im Staatsdienst verfaßte er mehrere Schriften. Erst 49 Jahr alt starb er im J. 1611 Aug. 1 an der Pest, der in seinem Testamente ein Capital von 400 Thlr. für arme Studirende vermachte, wovon der jedesmalige älteste Bürgermeister die Verwaltung haben solle. Ein im J. 1609 verfertigtes Bild von ihm, was sich im Museum befindet, zeigt den Mann voll Ernst, Kraft und Würde, im sprechenden Lebensausdruck hoher Gradheit und Redlichkeit gleichwie scharfen Verstandes und gelehrten Studiums.

Auf dem Rechtsboden der Stadt war eine Milderung des alten Stadtgesetzes oder Stadtbuches eingetreten in Betreff der 5 Urtheile oder Ordalien, woran der Rath keine Gnade thun solle, indem man die 4 ersten ihrer Härte wegen abstellte, wonach z. B. hatte ein Bürger den andern geschlagen, gestoßen oder geworfen, er nach desfallsiger Poen von 5 M. an die Stadt und verlangte es der Kläger nach 4 Wochen Arrest und demnächst Genugthuung und Sühnegeld, noch über das alles auf ein Jahr die Stadt verlassen mußte, ferner verwundete ein Bürger den andern, ihm die Hand abgehauen und war er stadtflüchtig geworden, vogelfrei erklärt wurde.

Gleichwie das barbarische Zeitalter selbst hatte auch die Zeitbeschaffenheit im Anfange des 14. Jahrhunderts, als die ritterlichen Geschlechter ihre Frevel in der Stadt übten, bei Fassung des Stadtbuches diese polizeilichen Gesetze in solcher Härte an die Hand gegeben. Nur das 5te Stück, wonach wer einen Bürger todtschlage enthauptet und flüchtete er vogelfrei und geächtet erklärt seyn sollte, wurde beibehalten und sollte dem Rathe nicht frei stehen, in diesem Falle zu begnadigen. Es geschah die Verbesserung des Gesetzes nach Inhalt der Verordnung mit Rath der Rechtsgelehrten, auch Vorwissen, Willen und Genehmigung der Sorten.

Im J. 1606 ging der Rath, in welchem Heinr. Krefting, im Jahre zuvor Bürgermeister geworden und sich wie dargethan

den Ruf großer Rechtsgelehrsamkeit erworben damit um, auch die Statuten zu verbessern und den Zeitbedürfnissen mehr anzueignen, welchem Auftrage er dahin entsprach, den Codex der Statuten vom J. 1433 bei Aufrichtung der alten Eintracht in eine neue Fassung und Ordnung, jedes dem Inhalt gemäß, an seinen gehörigen Ort, wie es dem neueren gerichtlichen Verfahren mehr entspreche, zu bringen und durch Anmerkungen zu erläutern. Das Werk befaßt 245 Artikel unter den 6 Titeln: „vom öffentlichen Recht; von Processen; von Contracten und dergleichen, Diensten und Gebäuden; von Testamenten und Schenkungen; von Erbfolge ohne Testament; von Verbrechen, von Vergehungen und dergleichen; und Strafen." Der Rath erklärte in der Einleitung, was ihn dazu bewogen, mit Folgendem:

Dat doch etlicke Stücke des Stadtbockes niemahls im Schwange und Gebrucke, etlicke ok na Gelegenheit und Veränderinge der Tyden in Afgank geraden, und etlicke an dem Sinne und Verstande sehr twifelhaftig, und ungewis, un de baven dat etlicke dermaten gemisbruket worden, dat eine christlike Reformation hoch vonnöden. Derwegen heft een Raht — nachfolgende Veränderinge des Stadtbokes vereiniget, darover ock des Utschotts gemeiner Borgerschup getrawes Bedenken gehöret.

Am 3. Dec. wurde die neue, auf Pergament geschriebene **1606** Gesetzesverfassung, unter dem Namen Statuta reformata, der versammelten Bürgerschaft durch den Rathssecretair Caspar Glandorp verlesen, worauf dieselbe vier Copieen für die vier Kirchspiele und Bedenkzeit in Anspruch nahm, was aber vom Rathe rund abgeschlagen wurde. Auf einem Convente am 12. Dec. erklärte er auch der neuen Eintracht gemäß sey der Rath in sich befähigt, die Statuten zu verbessern, doch wolle er überher thun und ihr Bemerken fordern; so die Bürgerschaft etwas zu erinnern habe, wolle sie es bescheidentlich mittheilen. Nochmals wurde der Verbesserungsentwurf verlesen, aber die Bürgerschaft entschied sich wieder, es beim Alten lassen zu wollen, worauf es die Wittheit in Bedenken nahm und davon abstand, um weitere Ungelegenheiten zu vermeiden.

Es lag offenbar der bürgerlichen Weigerung zum Grunde, man wollte vom alten Recht und Brauch, wo der Bürger selbst wußte und Urtheil finden konnte, nicht ab und sich nicht auf den

fremden, römischen einlassen, so gut deutsch als bremisch, und das Volks- und Rechtsurtheil nicht an den Stand der Rechtsgelehrten, wie es denn sich in der Zeit doch machte, gekuüpst und von ihm abhängig gemacht sehen in all den formellen Rechtsbestimmungen, daß man nicht mehr sein eigener Sachwalter seyn konnte. War ja schon freilich dem Volke entzogen, was der Schwabenspiegel, eine Zusammenfassung des kaiserlichen Land- und Lehnsrechtes, im 13. Jahrhunderte noch zuerkannte, indem er sagt: „jeglich weltlich Gericht hebt sich an von Kur (d. i. Wahl) das ist also gesprochen, daß kein Herr soll den Leuten einen Richter geben denn wen sie wollent." So gab ein altdeutscher Sinn jene Verwerfung der Bürgerschaft an die Hand, wie ihn der Schwabenspiegel, indem er den fremden Meistern, — welchen einst die alten Deutschen in Römerzeit die Zunge als Rechtsverdrehern ausrissen, — das deutsche Recht entgegenstellet, und weiter erklärt: „Gute Gewohnheit ist als gut als geschrieben Recht" und an einem andern: „es darf der Papst keine Gesetze geben, damit er unser Landrecht und unser Lehnrecht beschränken möge." Es war die althergebrachte Abkehr vom fremden Rechtsboden in deutschen Landen, welche Dr. Vergeichans genannt Nauclerus, erster Rector der im J. 1477 gestifteten Universität Tübingen, noch als Gelehrter selbst im Auge hatte und rühmt, wenn er in seiner Chronik sagt: „In ganz Schwaben wird die Gerechtigkeit von Ungelehrten verwaltet, die Laien brauchen die Gesetze der (römischen) Kaiser nicht; sie sprechen Recht, nicht wie die (römischen) Gesetze es für gut finden, von denen sie keine Kenntniß haben, sondern wie es die Vernunft und die Gewohnheit mit sich bringt."

So erklärte die Bürgerschaft, bei Tafel und Buch bleiben und die Statuta reformata nicht annehmen zu wollen, deren gerichtlicher Gebrauch, empfohlen und getragen von dem zur Zeit emporkommenden, römischen Rechte, sich gleichwohl doch machte; wie denn der Rathsherr Joh. Almers und nach ihm der Syndikus Joh. Wachmann der ältere dem zu Hülfe kamen und in der Weise Kreftings erläuternde Anmerkungen den Statuten beifügten. Man vermißt an ihnen besonders, daß sie nicht minder in den Fehler geriethen, dem bremischen Rechte jenes fremde vereinbaren zu wollen und dasselbe nicht genug aus altdeutschem Herkommen, dem Sachsenrecht und Sachsenspiegel, dem schwäbischen

Recht und andern deutschen, namentlich auch demjenigen deutscher Seestädte, Lübeck und Hamburg, nachzuweisen und es überhaupt nicht im altdeutschen Brauch und Wortverstande auszulegen.

Es kam, ob die Bürgerschaft im Halten am guten Alten, wie es dem deutschen Volke so lange beigewohnt, nicht lassen wollte, gleichwohl nur mehr dazu, daß ein umständliches, schriftliches Verfahren bei Gerichten über das mündliche die Oberhand erhielt, und gingen da schon Beschwerden um, über welche der Tübinger Landtag im J. 1514 sich also vernehmen ließ: „Es sey in Verträgen und sonst in alten Bräuchen und Gewohnheiten bei den Städten und Dörfern durch die Doctores viele Zerrüttung geschehen und komme einer, dem Rechtens noth thue, mit 10 Gulden nicht davon, während er vielleicht vor 12 Jahren mit 10 Schillingen die Sache gar gerichtet hätte." Der Volksspruch wich dem Gelehrtenspruch und Bremen wollte jenen noch festhalten.

Zu Anfange des Jahrhunderts dachte unsere Stadt wieder mit Ernst daran, seinen alten Schutz, Wall und Mauer, Thor und Veste zu verstärken. Mochte im Jahrhundert doch auch wohl viel nöthig werden. So richtete man im J. 1602 ein Rondeel an der Weser bei dem Zuchthause zu, wodurch der bisher außerhalb des Walles belegene Bräutigamszwinger innerhalb desselben zu stehen kam und verlegte das Steffensthor sammt Brücke vom Ausgange der großen Straße an den Ort, wo es jetzt stehet. Auch wurde das Bollwerk zwischen dem Doven- und Steffensthor, die Sanddüne genannt, ziemlich weit hinaus gelegt. Die verfallene Landwehr vor der Stadt, ein uraltes Pallisadenwerk (Th. II. S. 463.) wurde im J. 1605, wie das Rathsdenkelbuch die Mittel und die Ordnung bestimmte, ausgebessert und eine Rathsverordnung unterstellte das Borgerwerken einer befondern Raths-Commission, machte auch in einer neuen, besondern Borgerwerksordnung den Bürgerlieutenants zur Pflicht, auf die Festungswerke und das an ihnen Nothwendige genau Acht zu haben.

Ein großartiger Plan kam im J. 1615 zu Berathung, als Handel und Wandel zur Zeit besonders in Flor waren, nämlich eine neue Stadt jenseits der kleinen Weser anzulegen, wozu in Erwägen der drohenden, kriegbedeutenden Zeitläufte der rasch einschreitende Senat am 24. Jan. eine Commission aus seiner

Mitte ernannte, welche die von dem niederländischen Ingenieur Joh. von Valkenburg vorgelegten Befestigungspläne an Ort
1615 und Stelle prüfen sollte. Es war dabei der Obristlieutenant der Hanseſtädte Dido v. Kniephausen behülflich und billigte er dieselbe durchgehends, ein Kriegsmann ersten Ranges, später einer von den Helden Gustav Adolphs, welchen dieser wegen seiner Ausdauer wenn den Amboß seinen Obersten Teufel den Hammer zu nennen pflegte. Man hielt sich der neuen Kriegskunst gegenüber nicht mehr völlig sicher, indem nur das Stephani- und Doventhor mit ihren Bastionen gegen sie bestehen mochte, von letzteren her Wall und Graben allein schützten und auf der Weserseite die Wichelnburg und Aschenburg sowie das Blockhaus auf dem Stavendamm, der Morgenstern, nicht genug waren. Letzteres war die Ursache, daß die Ausführung jenes Planes noch ausgesetzt wurde und man zunächst bedacht war, wie oben gemeldet ist, die Stadt selbst mehr zu befestigen.
1618 So schritt man erst im Juny d. J. 1618 zum Werke und hatte der obengenannte, berühmte Ingenieur einen neuen Plan entworfen, wonach ein Graben von 7620 Fuß die neue Stadt und Festung umgeben und zwei Thore in Ost- und Nordwesten seyn sollten, ersteres dem Osterthorswall, letzteres der Stephani-Bastion gegenüber; echt niederländisch wollte der Ingenieur, indem sich 3 Straßen der Breite und 9 der Länge nach ziehen sollten, 5 von den letzteren mit breiten Canälen von 5 Ruthen versehen wissen. Der Plan zerschlug sich aber, weil man die großen Kosten, nicht minder die Unterhaltung scheute, auch Verschlemmung besorgte und zugleich, was besonders den Ausschlag gab, aus Eifersucht, die neue Stadt könne auf Kosten der alten durch die tiefe, kleine Weser, — das alte Strombeet, daher auch in der Vorzeit die alte Weser genannt, — Handel und Wandel an sich ziehen. Wenn gleich am 25. Juny benannten Jahres vermessen wurde, kam doch nichts zu Stande, zum Theil auch weil die Bürgerschaft nicht besonders dazu stimmte, so nöthig man die Befestigung der Stadt von dieser Seite halten mußte. Der Umstand, daß man im trocknen Sommer d. J. 1621 die Weser von der Stephani-Weide und dem Gröpelinger-Werder her durchwaten konnte, konnte die Nothwendigkeit nur mehr herausstellen. Als aber im Jahre darauf der furchtbare, österreichische

General Tilly auf seinen Kriegszügen gegen den König Christian von Dänemark und den Grafen Mansfeld mit seinen wilden Schaaren die Länder am Rhein und Main und an der Fulda verheerte, auch Miene machte, gegen Bremen zu rücken und zu gleicher Zeit die protestantischen Fürsten des nördlichen Deutschlands sich gegen das Haus Oesterreich rüsteten und verbündeten, wurde es Ernst, aus der lange verzögerten Befestigung an der linken Stromseite Werk zu machen.

Man berief den Ingenieur Resewinkel, der aber seine schweren Bedenken hatte, worauf der in Emden sich aufhaltende Ingenieur Joh. von Leer mit einigen Gehülfen herbeschieden wurde. Dann bot man die Landleute in den 4 Gohen auf und die Arbeit begann; kräftiger ging sie vor sich, als der Rath am 11. Dec. die Bürgerschaft zu dem Ende berufen und ihr die dringende Noth geschildert hatte. Sie erklärte sich bereit, wie derselbe anordne müsse gearbeitet werden, jede Bürger-Compagnie habe ihre Wallstrecke zu übernehmen und sie mit eigenen, oder gedungenen Leuten fertig zu liefern. Weil es aber doch zu lästig und gewerbestörend war, beschloß man im folgenden Jahre, die ganze Arbeit in Verding zu geben, wozu besonders bewog, daß jener zugezogene fremde Ingenieur, was Vertheidigung der Stadt zu Land und Wasser betraf, ebenfalls allerlei Bedenken gehabt hatte. Es wurde eine Deputation von 4 Rathsherren und 4 Bürgern mit dem Wallmeister Jac. Claussen am 22. May zu 402,000 Br. M., einig, wofür er die ganze Arbeit übernehme, auch innerhalb der neuen Stadt einen Wohnplatz erhalte; und sey in vier Terminen zu zahlen, nämlich wann der Werkmeister acht Tage in voller Arbeit gewesen, von den Bollwerken der dritte Theil, drei Viertel und alle 7 Bollwerke fertig seyen.

Der Einrede des Dompropstes Herzog Friedrich von Braunschweig entgegen, welcher auf dem Grunde der neuen Festung verschiedene, dompropsteiliche Ländereien hatte, wurde unter Zusage von Vergütung mit dem am 27. Aug. d. J. 1623 in Angriff genommenen, großen Festungswerke angefangen und kräftig fortgefahren, daß im J. 1625 die neue Stadt zur Vertheidigung ziemlich fertig wurde, sieben Bastionen jedoch erst im J. 1627 und die achte erst im J. 1664 aufgerichtet waren. Die ersten Sieben hatten in den verschiedenen Jahren 46576 Rt.,

13,467 ℛ 31 Gr., 70,771 ℛ 33 ½ Gr. und 20,549 ℛ 24 Gr., im Ganzen die Summe von 104,796 ℛ 68 Gr. gekostet; wöchentlich wurden 2—300 Mark ausbezahlt.

Eine in der Mitte des Januar im J. 1623 dazu gehobene Schatzung hatte in der Bürgerschaft vieles Murren erregt, weil sie nicht gleich gehalten sey und ging man dazu über, wie Rath und Bürgerschaft beschlossen, jeder Nachbar solle die Hand bieten, damit die Stadt nicht mit Collecten beschwert werde. Es trat gleichwohl Geldmangel ein, zumal man sich in der Hoffnung getäuscht sah, die Bauplätze würden mehr nachgesucht werden, woran die kriegerischen Zeitumstände Schuld waren. So wurde in der Sct. Johannisstraße im J. 1624 ein Bauplatz, der Fuß zu 2 ½ Thlr., erlassen und die Westerstraße zählte im J. 1623 von der Brautstraße her kaum 20 Häuser; wo der Marktplatz seyn sollte, zuvor der Pferdemarkt, dessen nordwestliches Quadrat noch der grüne Kamp einnimmt, und überall dorthin war noch alles Land offen. Im J. 1625, als auch der Graf Mansfeld eine bedeutende Summe Hülfsgelder für den König von Frankreich von der Stadt empfangen, ließ die Bürgerschaft, wenn gleich unter Erklärung, aus Noth der Umstände helfen zu wollen, sich heftig aus, man habe sie nicht um ihren Consens gefragt, worauf der Rath entgegnete, es sey allerdings geschehen als man vor zwei Jahren wegen Soldaten- und Collectengeld verhandelt habe. Zur ersten Abhülfe, die vielen Wallarbeiter bezahlt zu machen, ließ derselbe 10,000 ungangbare Silber- oder Fürstengroschen mit dem Stempel der Stadt versehen und in 6 Schw. Werth ausgeben.

An Arbeitern fehlte es jedoch nicht, indem unter den Schrecken des dreißigjährigen Krieges, zumal da auch die nahe gelegenen Lande und die Umgegend davon heimgesucht wurden, daß Mancher auf der Stelle seines Hauses eine Brandstätte sah und heimathlos und gänzlich arm nach Bremen flüchtete und Arbeit suchte, in den J. 1527 und 1528 auch besonders aus dem Werder- und dem Hollerland, wo Dänen und dann Oesterreicher unter dem Grafen Tilly wild hausten. Im ersteren Jahre forderte am 2. Sept. ein Rathsproclam auf, jeder Bürger möge seine Quote leisten und der Hausmann sich in Tagelohn einfinden. So förderte sich das Werk unter schweren Umständen, zu denen sich in beiden

Jahren die Pest, welche Tausende von Einheimischen und Fremden hinraffte, wie angeschlagen wurde ihrer 10,000, nicht minder Theuerung gesellte, und konnte man den Ingenieur im J. 1629 entlassen. Im folgenden Jahre war das neue Werk, so war der Name, vollendet und bildeten den Eingang landwärts zwei Thore, das Wester- oder delmenhorstische Thor, nachmals auch weger seiner hohen Gestalt das hohe Thor, und das Süderthor, später wegen seiner Verzierungen das bunte Thor geheißen.

Doch mit dem Anbau wollte es nicht fort; man fürchtete sich in der unsicheren Zeit am unsichern Orte anzubauen. So fanden sich noch im J. 1638 nur 60 wachtfähige Angesessene in der neuen Stadt und der Antrag einer Gesellschaft englischer Kaufleute, ein Quartier derselben anbauen und mit Colonisten besetzen zu wollen, wurde als unbürgerlich verschmähet, wie sehr die Bürgerschaft gegen das ganze Unternehmen der weitläuftigen Festung murrte. —

Ein für die Stadt wichtiges Ereigniß war, daß im J. 1616 die Hansa sich mit einem zur See gefährlichen Widersacher in ein Bündniß gab, mit den Niederlanden, die nach Befreiung von dem 1616
spanischen Joch sich mit Macht gehoben hatten. Es drängte auf beiden Seiten dazu, theils das gemeinschaftliche Interesse gegen Dänemark, was im Kriege mit Schweden vier Jahre zuvor hohe Zölle und Licenzen im Sunde eingeführt und es dabei gelassen hatte, wie sehr auch die Niederlande und die Städte, auch auf deren Antrag der Kaiser darum angehalten hatten, und daß viele Seeräuber herumschwärmten und besonders die mittelländische See unsicher machten. Türkische Kaper, 30 wohlgerüstete Schiffe, waren um die Zeit aus Algier abgefahren, die spanische Silberflotte aus Indien zu nehmen und hatten, als es mißglückte, Feind und Freund ohne Unterschied angegriffen, wogegen der Herzog von Florenz und die Ritterschaft zu Malta stark kreuzen ließen, wie denn im Mai d. J. einige türkische Galeeren, die mehr als 10,000 Kronthaler und 300 gefangene Christen mit sich führten, zu Negropont aufgebracht wurden.

Längst hatten die Generalstaaten — obgleich sie vom türkischen Kaiser durch ein Schreiben v. 9. April 1616 vertröstet waren, die gefangenen Holländer sollten in Algier und Tunis

ohne Ranzion freigegeben werden und er zu einem Handelstractat die Hand geboten — einen Schutz- und Trutzbund mit den Hansestädten gewünscht, welcher zum Haag am 13. Juny zu Stande kam, wohin sich eine hanseatische Gesandtschaft der Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig und Minden begab, ihrer neun Rathsglieder, von unserer Stadt der Bürgermeister Did. Hoyer, der Syndikus Gerlach Burtorf und der Rathsherr Henr. von Cappeln. Im Beitrage der Städte unter sich war die Quote von Lübeck auf 100 Thlr., die von Bremen auf 60 Thlr., die von Hamburg auf 80 Thlr., und so nach Verfolg weiter festgesetzt und sollten nach dem Vertrage mit den vereinigten Niederlanden, wenn dieses 100,000 Fl., die oben genannten Städte je nach ihrem Verhältniß, von 5½, 1½, 3½ Fl., zahlen. Der Bund mit der jungen Republik, der hochaufstrebenden Seemacht, den deutschen Reichsfürsten und Ständen ein Dorn im Auge, fußte darauf, es hätten in voriger Zeit viele niederländische Städte der Hansa angehört, doch habe sich wegen Kriege, auch Mißverständnisse und Bundeslasten das Band gelockert und aufgelöset, man wolle nun mit der „Union der hochmögenden Herren Staaten- General der vereinigten Niederlande selbst verhandeln, um in Gottes Hülfe hervorbrechendem Unrath zu wehren und gemeine Freiheit, Recht und Gerechtigkeiten zu erhalten und zu befestigen."

Der auf 12 Jahre bestimmte Inhalt des Bundes, welchen Lübeck als Hansa-Directorium nach den Hauptartikeln schon im J. 1613 eingegangen und der seitdem langwierig verhandelt worden war, galt freier Schifffahrt und Handlung auf der Ost- und Nordsee gleichwie den sich in dieselbe ergießenden Wassern und Strömen nach dem Völkerrecht, doch solle die Union nicht der kaiserlichen Majestät und dem heiligen römischen Reich, wie auch Frankreich und Großbritannien, noch den Churfürsten und Ständen des Reiches zum Nachtheil seyn. Auf jeder Seite solle freies Stimmrecht seyn, wozu im Haag und in Lübeck Agenten seyn sollten und hätten die Staaten ihre Contribution an Geld, Schiffen, Kriegsvolk zu Roß und Fuß in guter Bereitschaft zu halten gleichwie die Städte nach ihrer Quote. Der Bundesgenosse solle in den Städten das Bürgerrecht haben. Im Aug. d. J. 1620

wurde das von den obengenannten Städten geschlossene Bündniß von dem ganzen Bunde als für alle verbindlich auf dem Hansa-Tage in Lübeck genehmigt.

Der Zusammenschluß der oben benannten Seestädte mit dem siegeskräftigen und lebensmuthigen Holland, welches sich zu der reformirten Confession bekannte und die Sympathie mit den Hugenotten in Frankreich, gleichwie besondere Verträge mit deren Haupt Heinr. von Navarra, das alles wirkte von außen her nicht wenig mit, sich diese Confession auch von Staats wegen anzueignen, zumal seit Ausweichen der gegenhardenbergischen, erzlutherischen Parthei, wie wir gesehen, die Philippisten in der Stadt die Uebermacht erhalten und die gegenlutherische Richtung wie auf den Kanzeln so auch in der Bürgerschaft vorherrschte. Von Seiten des Rathes wurde indeß noch Bedenken getragen, offen aufzutreten, wenn gleich in Deutschland der Vorgang mächtiger Häupter nicht fehlte, der Pfalzgraf Joh. Casimir sogar englische und französische Hülfe gegen die Fürsten der luther. Parthei suchte und Pfalzgraf Friederich III. sich ebenfalls offen zur calvinischen Lehre bekannte. Auch hatte der Landgraf Moritz von Hessen, einer von den ausgezeichnetsten Fürsten des Zeitalters, im J. 1604 zu Marburg den calvinischen Gottesdienst eingeführt, gleichzeitig der Markgraf Ernst Friederich von Baden Durlach und Joh. Sigismund von Brandenburg und die Siege der Niederländer über die spanisch catholische Macht, die entschiedene Neigung der Königinn Elisabeth von England und des Königs Heinrich IV. von Frankreich wandelten den lange verschämten Crypto-Calvinismus in den offenbaren um, während lutherische Eiferer ihre eigene Sache bei Volk und Fürsten herunterbrachten.

Der Rath unserer Stadt sah sich, wie sehr die Bürgerschaft voranschritt und die Bräuche der ref. Confession in den Kirchen angenommen waren, indeß gehemmt durch die schmalcaldischen Artikel, den verdischen Vertrag, den frankfurter Receß und durch seine eigene Kirchenordnung, wozu noch das wichtige Bedenken kam, daß wenn gleich der Passauer Religionsfrieden einen Reichsfrieden gewähren und sich auf alle Reichsglieder erstrecken sollte, nur die augsb. Confession staatsrechtlich darin anerkannt und ausschließlich ihre Confessionsverwandte berechtigt waren. Schon

im ersten Religionsfrieden des J. 1532 zu Nürnberg war Festhalten an dieser Confession, denen gegenüber, welche „der alten Religion anhängig, oder im alten Glauben verharrten" als besondere Bedingung gestellet worden. Ausdrücklich hieß es im Religionsfrieden: „So sollen Kaiserliche Majestät auch Churfürsten u. s. w. keinen Stand des Reiches von wegen der augsb. Confession und derseben Lehre, Religion und Glaubens halber mit der That gewaltiger Weise überziehen, beschädigen, vergewaltigen, oder in andere Wege wider seine Conscienz, Wissen und Willen von dieser augsb. Confession, Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, so sie aufgerichtet, oder nochmals aufrichten möchten, dringen, beschweren oder verachten, sondern bei solcher Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen, Ceremonien u. s. w. ruhiglich und friedlich bleiben lassen."

So konnte der Kaiser Maximilian II. auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1566 die Reichsstände befragen, ob der notorisch zu der reformirten Confession übergetretene Pfalzgraf Friederich III. denn am Religionsfrieden Theil habe. Es entgegneten die Churfürsten, sie seyen nur in etlichen Artikeln mit ihm streitig, er sey der augsb. Confession anhängig, doch lasse es sich im Artikel vom heiligen Nachtmahl nicht erkennen; worauf die kaiserliche Resolution erging, „Secten und Oponionen" abzuwehren, sey das nicht genug und auf den Buchstaben des Religionsfriedens zu erweisen nicht ermangelte.

Aus dieser Zeitstimmung und der politischen Bedeutung der augsb. Confession erklärt sich, warum der Rath, wenn er seit dem Regierungswechsel im J. 1562 der melanchthonschen, städtisch-hardenbergischen Richtung in Glaubens- und Kirchensachen folgte, mit der Bürgerschaft darin einig und wohlgemuth, doch nach außen und von Staats wegen seine Bedenken hatte und die im Religionsfrieden erworbenen Rechte in der mißlichen Zeit nicht gefährden wollte. —

Am Schlusse dieses Zeitraumes gedenken wir noch des Chronisten Joh. Renner, welchem unsere Stadtgeschichte als trefflichem Gewährsmann und tüchtigem Quellenschriftsteller viel in demselben verdanket. Er war, vermuthlich von Texel gebür-

tig, Secretair und Archivar des Domcapitels, später auch Notar der Stadt, und wanderte im J. 1562 mit den Rathsgliedern und Bürgern aus, führt indeß seinen Namen nicht in der Reihe der letzteren an. So hatte er Urkunden und Documente zur Hand, wohnte auch vielen Verhandlungen bei, namentlich in den Confessionsunruhen und giebt sich als einen wahrheitsliebenden Zeugen zu erkennen. Wegen seiner Verdienste als Notar und Chronist, der im ersterer Eigenschaft auch an Verhandlungen in dem Zollstreit mit Oldenburg Theil hatte, wies der Senat seiner Wittwe, nach seinem Ableben um das J. 1600 etwa, ein Freiwohnen auf Lebenszeit in dem Hause auf U. L. Fr. Kirche an, was später von dem Kellerhauptmann bezogen wurde.

Seine unpartheiische, doch wenig pragmatisch gefaßte Chronik in zwei geschriebenen Folio-Bändern, die sich mitunter in Fremdes zu weit einläßt, jedoch besonders werthvoll ist, indem sie manche wichtige Urkunden enthält, zumal aus seinem Zeitalter, so die neue Eintracht im Original, ist eine Fortsetzung der Schene-Rhynsbergschen, welche er fleißig benutzte. Sie befaßt im ersten Theil die Zeit vom J. 449 bis zum J. 1511 und von da bis zum J. 1583, worauf Peter Koster mit dem J. 1600 unsere Stadtgeschichte fortsetzet. Es ist eine Chronik, die auch insofern besonders Werth hat, als sie einen höchst wichtigen Zeitabschnitt der Geschichte Bremens angeht, und fand sie mehrere Fortsetzungen, von welchen diejenige des Bürgermeisters Dr. Henr. Meier um die Mitte des 17ten Jahrhunderts eine der ältesten ist und eine andere von dem Archivar Dr. Herm. Post zwischen Anfang und Mitte des vorigen Jahrhunderts für die beste gehalten wird. Ein kurzer Auszug in plattdeutschen Versen von Renners Schwiegersohn Joh. Hamover hat, geringen Werth; eine andere in gleicher Weise wurde im J. 1583 herausgegeben. Auch schrieb Renner eine liefländische Chronik, wozu er im Liefland selbst Nachrichten gesammelt hatte, und mochte den Beruf dazu in sich haben, indem die liefländische Kirche eine Tochterkirche der bremischen gewesen.

1562. Am Sonntag vor Fastelabend wurde in keiner Kirche gepredigt, da es die Baumeister den Predigern wegen ihres Scheltens auf Befehl des Rathes untersagt hatten.

1563. Im Sommer wurde das Heerdenthor gewölbt, auch ein Giebel über der Pforte gebaut, woran die bekannte Inschrift, bedächtig zu seyn, gesetzt wurde, offenbar im Blick auf die Ausgewichenen und ihre hohen Gönner, den Grafen Anton von Oldenburg u. a.

1564. Bei einem Halsgerichte über zwei Missethäter bat der eine gar kläglich um das Schwerdt, worauf der Rath sich erbarmte, es möge also, wenn er zwei Bürgen für die Urphede stelle, und wurde jener ganz froh, bat die Gemeinheit, er wolle dann gern sterben, doch niemand hatte Lust, Bürge zu werden. Endlich fanden sich dazu zwei Bürger. — Im neuen Gasthause erschlug ein Mann, der lange in der Dorenkiste gesessen, bei einem Rückfall in Wahnsinn vier Frauen todt und verwundete eine fünfte schwer; er wurde in den Thurm und dann wieder in die Dorenkirche gesetzt.

1569. Es fiel Hagel, wie eine welsche Nuß groß. Zwei Knaben fielen bei dem Franciscanerkloster von der Balgebrücke und ertranken.

1570. Die Brauer kamen nach ihrer Weise vor Mitfasten in großer Zahl auf das Rathhaus und beschwerten sich heftig bei ihrem Aeltermann Henr. Salomon wegen der im Jahre zuvor auf jede Tonne Bier, die ausgeführt werde, gelegten Abgabe von 2 gr.; es blieb aber nach vieler Verhandlnng bei dem Rathsbeschlusse. Oct. 25. erhob sich ein furchtbarer Sturm; in der See und auf Elbe und Weser gingen unzählige Schiffe unter, die stärksten Deiche brachen und viele tausend Menschen ertranken.

1571. Von der Wittheit wurde beschlossen, daß alle Huren und unzüchtigen Weiber bei dem Stadtgraben und an anderen Orten aus der Stadt verwiesen würden.

1573. Es war Theurung. Ein Scheffel Rocken kostete 2 fl. 4 gr., Gersten 1 Thlr., Bohnen 1 Thlr. 8 gr., Hafer 52 gr., 1 Pfund Butter 6 gr., 1 Pfund Seife 24 Schw. u. s. w.

1575. Bürgermeister und Rath suchten bei dem Kaiser an, die Stadt unterhalte einen Steinweg bis an die Herrschaft Del-

menhorst mit 16 hölzernen Brücken, mehr Zollgeld zu erheben und zwar das doppelte, nämlich von der reisenden Person 2 Schw., 1 Pf. Schwer 2 gr., Ochsen oder Pferd 4 Schw. u. s. w. und dasselbe auch auf der Huckelriede bis Katzenellenbogen statt habe. Im J. 1489, als niemand den Wardamm passiren konnte, sagten die Viehländer aus, einen Tag zwischen Pflug und Aerntezeit fahren zu wollen.

1576. Der Blitz schlug durch die 8 Fuß dicke Mauer des Sct. Stephanithurmes und zerstörte die Welle an der schlagenden Glocke.

1577. Es wurde eine neue Hochzeitsordnung, was die Procession dabei vom Markte anging, von allen Kanzeln publicirt. — In der Pest starben 1500 Menschen jung und alt.

1578. In der Osterwoche wurden die Deiche an der Weser zu zwei- und dreimalen hie und da weggetrieben; die Flut lief noch eine Elle höher als die Allerheiligen Flut. Viele Häuser, Menschen und Vieh wurden weggeschwemmt. Im Sunde blieben 21 Schiffe.

1580. Die römisch-catholischen Altäre wurden in den Kirchen abgeschafft. — Am 6. Juni war ein so heftiger Sturm, daß man auf dem Rathhause meinte, es stürze ein.

1584. Auf Sct. Stephanikirchhof wurden 975 an der Pest Gestorbene beerdigt.

1585. Da im vorigen Jahre die Sct. Stephanikirche gehörigen, hinter dem Bräutigam belegenen und die äußerste Spitze dort bildenden Zügelhütten aus Befestigungsabsichten abgebrochen worden, von deren jeder diese Kirche 5000 Steine erhielt, vergönnte der Senat, daß zu den ihr gehörenden 4 Stücken Landes, welche hinter denselben belegen, die zur Zeit schlechte Weide geschlagen würde, der Kirche zum Besten, und sollten dort nur den Sommer noch Schweine gehen. Es blieb indeß dabei, doch um Geld, wie denn im J. 1593 die Bauherren das Anrecht auf allen Kanzeln ablesen ließen und die Zeit, wann der Hüter, welchen der Kulengräber um Wochengeld hielt, mit den Schweinen auf die Schweineweide (die 152 Thlr. 26 gr. im J. 1588 aufbrachte), treibe, die Prediger erhielten für Ablesen 6 gr. Verbesserung und Umgraben

kostete einige 1000 Br. M. Die Bauherren der andern drei Kirchspielskirchen lehnten sich noch im J. 1640 gegen die Hebung auf und es kam zum Proceß, doch als die Acten im J. 1646 zum Schluß lagen, gerieth das Ganze in Stocken. — Der Aeltermann Herm. Vagt erhielt Bestallung als Capitain auf einem Schiff gegen Seeräuber.

1586. Es wurden alle Bilder in den vier Pfarrkirchen abgeschafft.

1589. Auf dem Theerhofe verbrannten 2800 Pf. Schiffstau. — Ein Proclam verbot, an Sonntagen Bier und Branntwein zu zapfen.

1592. Im Nov. erhob sich ein furchtbarer Sturm, der vier Wochen anhielt; durch große Fluten brachen viele Weserdeiche und viele tausend Menschen ertranken. — Der Canonicus am Dom Loleff von der Hoyje wurde unter Seeräubern von den Dänen ergriffen und als ein Haupt bei ihnen mit einem westfriesischen Edelmann zu Helsehlen geviertheilt; der Capitain des Freibeuterschiffes wurde in Copenhagen lebendig vermauert.

1593. Zu Sct. Stephani wurde eine neue Schule gebauet.

1595. Ein alter Mann gab sich an, daß er vor 30 Jahren in der Stadt einen Todtschlag begangen und wurde enthauptet.

1596. Hatte bisher der zweite Rathsherr im Quartiere die Kammereiverwaltung, so wurde sie jetzt dem nächst jüngsten darin übertragen.

1598. Bei heftiger Pest wurden Begräbnißplätze vor dem Oster- und Doventhore angelegt, auch der Marstall vor dem Osterthor und das Krankenhaus in der Neustadt.

1598. Febr. 25. Der Rath ernannte aus seiner Mitte vier Gohgreven, die vormals von den Gohen gewählt worden.

1601. Es war sehr hohes Wasser, daß Eisgang die kleine Weserbrücke halb wegnahm und hielt durch vielen Regen an von Martini bis Fastnacht; am 14. Febr. kamen drei hohe Fluten, welche das Wasser mannshoch über viele Deiche trieb. Die Balge, auch das Fleet genannt, wurde gereinigt, was man vor 40 Jahren angefangen, aber nicht vollendet hatte.

1602. Dec. 11. wurde zum erstenmale im Sct. Joh. Kloster den Armen das heilige Abendmahl in der Weise der ref. Confession gereicht. — Auf Wangeroge wurde der viereckte, hohe Thurm vollendet, den im J. 1597 der Graf Anton von Oldenburg auf Ansuchen der Aelterleute in Bremen zu bauen angefangen und brannte darauf eine Lampe mit Rüböl, welche durch 48 Fenster ihr Licht verbreitete.

Es wurde von der Wittheit beschlossen, die Rathskost solle 1065
abgeschafft seyn, indem 80 Thlr. Kosten besser verwandt werden könnten. Auch wurde den Aemtern verboten, die Amtskost zu halten. — Ein Proclam des Rathes verbot das Plickplacken mit Schießen, doch wer sich ja aus zu großer Lust dessen nicht enthalten könne, möge nach gehaltener Mannzahl Abends bei dem Roland losschießen. — Ein Conclusum bestimmte, in welcher Weise geringere Leute das Bürgerrecht gewinnen sollten.

1606. Es wurde eine Brautordnung, auch eine Hochzeitsordnung publicirt, die aber bald verfielen. — Ein Schoß wurde gehoben und machte man in Sct. Martinikirchspiel den Anfang, weil die meisten Rathsherren dort wohnten. — Die Gohgreven beschlossen statt reitender Diener Fußknechte anzunehmen.

1607. Die Quart rh. Wein galt 6 gr.; im J. 1638 wurde sie auf 14 gr. erhöhet. — Die Wittheit beschloß, der Predigtstuhl zu Sct. Ansgari solle von den an die Stadt verfallenen Patronaten und Vicarieen 400 Thlr. haben.

1609. Es wurde auf der Schlachte ein steinernes Gewölbe über die Balge aufgeführt; vordem war es von Holz gewesen. — Zwei Brüder aus Oberneuland wurden hingerichtet und zuvor mit glühenden Zangen gepfetzet, indem der eine den ältesten Bruder erschossen und der jüngste ihn dazu erkauft hatte.

1610. Im Januar war ein Sturm, daß sich der Ansgarithurm bewegte. — Die Last Rocken kostete 41 Thlr. — Eine Verordnung bestimmte, Rathsherren und deren Frauen sollten in den Kirchen ihrer Kirchspiele Begräbniß haben.

1612. Auf der Südseite des Rathhauses wurden die drei Giebel und die Gallerie gebauet; die Mauer- und Zimmerleute erhielten bei eigener Kost den Tag 12 gr.

1614. In den reform. Kirchen wurden die Hostieen bei dem heiligen Abendmahle mit Zustimmen des Ministeriums und Consens der beiden Bürgermeister und Inspectoren Hoyer und Brand abgeschafft. — Der Rathsherr Joh. Davemann wurde seines Rathsstandes entsetzt. — In dieser Zeit wurde der zur ref. Conf. übertretende, nachmals zu Toledo hingerichtete, berühmte Märtyrer Joh. Avendroth von dem Rektor Matth. Martinius unterrichtet.

1616. Auf dringendes Ansuchen des Ministeriums ließ der Senat von den Kanzeln publiciren, daß an den Tagen des Herrn keine Hochzeiten Mittags 12 Uhr, sondern Abends 5 Uhr sollten gehalten werden, auch kein Paar sich wegen Copulation außerhalb der Stadt begeben dürfe.

1617. Der präsidirende Bürgermeister Did. Hoyer verlangte wegen 16 jüdischer Familien, die vom Landgrafen zu Hessen empfohlen in der Stadt um Niederlassung ansuchten, bei dem Ministerium ein Gutachten, ob man es mit gutem Gewissen bewilligen könne; es lautete auf Nein und das Gesuch wurde abgeschlagen.

Sehen wir auf diesen Zeitraum von sechszig Jahren zurück, auf das Stadtleben in seinem organischen Bildungstriebe, wie es eine immer freiere, städtische Bildung zu Wege bringt, im selbstständigen Gange fortschreitet und sich echt bürgerlich zur Geltung bringt. Es dringt zu Anfange, da es noch heißt für oder gegen Hardenberg, für die alte und erste, die streng lutherische oder die freiere, melanchthonsche Richtung in Religionsangelegenheiten, für oder gegen Glaubens- und Gewissenszwang, der bürgerlich gesunde, freie Sinn durch und stoßt aus, was mit ihm nicht übereinkommt; die Träger jener Richtung scheiden vor den Kopf gestoßen sich auch selbst aus und müssen am Ende des hartnäckigen, an Städte und Fürsten, Kaiser und Reich gelangenden Streites ihr Herrschenwollen in den Schooß des Bürgerlebens niederlegen und dem Bürgerfrieden opfern Wie häufig durch Widerspruch, hält er nicht das Maaß ein, was die höhere, göttliche Ordnung der Dinge gegeben hat, das grade hervorgeht dem widersprochen wird, so auch hier; entschied sich ein großer Theil des vorigen Geschlechts bürgerlich gegen Har-

denberg als Prediger an der unbremischen Kirche, der Bischofskirche, so die Söhne desselben größtentheils gegen eine bischöflichgesinnte Kirche, welche bannt und ächtet, Machtstreiche und zelotische Disputationen im Stadtwesen übt, und Anforderungen und Anfeindungen von außen, dem niedersächsischen Kreise, der Hansa, von Fürsten und Herren, die im lutherischen Confessionsgeiste befangeu sind, gegen die Stadt hervorruft. Gewaltmaaßregeln der Confession wegen, die Handel und Wandel drücken, Frei- und Selbstständigseyn einengen, bereiten sich selbst die Grube und das jüngere Geschlecht bekennt, wo die Väter läugneten, eben auch weil sie Bremer sind und nicht auswärts her Gesetz und Regel nehmen wollen. Der Haß des lutherischen Bannes ist mächtiger als die Liebe der alten Kirchenordnung, die, wenn auch bremisch, im Begriff der Väter ihm Vorschub leistet. Die Vernunft hat den Sieg über Leidenschaften und es kann Geistesfortschritt den Rückschritt in altcatholische Verketzerungen nicht zulassen. An einem weisen Vorkämpfer der freiern, bürgerlichen Geistesrichtung wendet sich der Sturm gegen sie, die Kirche Bremens neigt sich dieser mit Macht zu, so gescholten sie ist, sacramentirisch, zwinglisch, cryptocalvinisch sie heißt, kräftig und eigensinnig, eben darum stolz und um so mehr als ihre Vertreter die Kanzeln besteigen, die Rathsstühle einnehmen, die Aemter an Schulen u. s. w. bekleiden. Die Stadtpolitik bekennet sich gleichwohl fortwährend gut augsburgisch und die Regierung will friedensgeneigt keinen Bruch mit dem in deutschen Landen, im Reiche mächtigern Lutherthum und keine Ausscheidung von dessen Berechtigung in Verträgen und Tractaten.

Wenn so die lutherisch eifernde, flacianische Richtung der Macht verlustig geworden, ist sie doch mit den ausgewichenen Staatsangehörigen nicht ausgewichen; sie gewinnt an den Heimkehrenden neue Kräfte, einem Kenkel, Godfriedes u. a. Patriciern. Der Abendmahls- und Ubiquitätsstreit hat, wie in der Zeit überhaupt, nicht aufgehört, aber kräftig gehandhabte Mandate halten diese Richtung nieder; Predigerabsetzungen folgen auf einander und Disputationen können nicht emporbringen, was der freie Bürger verschmähet, der, wie er sagt, „des Pfaffenkrieges" ein Ende will und dann mit ihm das Rathhaus und das Kirchspiel nicht will, worin die Kirche wiederum, wie in der Zeit zuvor, der

Reformationszeit und oft von Alters her, Rath und Staat voranschreitet. Bremens Kirche verwirft der lutherischen Kirche gegenüber die Concordienformel, gleichwie dem Kaiser gegenüber das Interim, und fördert ihren calvinischen, reformirten Lehrbegriff nur mehr zu Tage in Streitschriften, im bilderlosen Cultus, mit Wegschaffen der Bilder in den Kirchen, Einführen des Brodtes statt der Oblate im heiligen Abendmahle u. s. w.

Mit der verfallenden Hansa, die ihr Bremen nicht missen kann, ist ehrenvoll gesühnt und mit dem Kaiser dahin glücklich verhandelt. Ob eine kaiserliche oder erzbischöfliche Stadt liegt sachlich noch in Zweifel und Ungewißheit; es muß sich künftig aufweisen, da im bürgerlichen Bildungsgange kein Stillstand seyn kann. Waren Noth- und Pestzeiten, Theurung, Wasserfluten, es ist großer Wohlstand in der Stadt; wie ein Tagebuch dieser Zeit anführt, zählt das Todtenregister viele Reiche. Tief in der Nordsee, in Bergen, Island und Grönland wehet die Flagge Bremens, was auch Freibeuter dämpfen hilft und bis auf einige Fehden selbst mit Krieg verschont ist, doch im Sinne des Spruches handelt: „wer den Frieden will bereite den Krieg," und Wall und Mauer auf jeden Kriegsanfall verstärkt. Sind sie ja gegen die um sich greifende Fürstenmacht sein Schutz und Trutz, und kühne Kraft beschließt, der Stadt gegenüber ein großes Festungswerk anzulegen und zugleich den städtischen Bereich jenseits des Stromes zu erweitern. In diesen sind geistliche Güter, auch die Commenthureigüter aufgenommen; der Dom ist noch immer geschlossen; erzbischöfliche Huldigung ist in eine Feierlichkeit verwandelt; alte Vogteirechte sind beschränkt; dem Erzbischof sind auf kommende Fälle und besondere Anmaaßung vorläufig die verkümmerten Hoheitsrechte gradezu gekündigt und alte Ansprüche des Erzstiftes an Bremen als eine ihm angehörige und pflichtige Stadt sind für nichts mehr als guten Willen ihrerseits erklärt. Städtische Einrichtungen haben sich gehoben, die Trese, die Canzlei ist eingerichtet, die Diplomatie hat weithin verhandelt, während in der Nähe die Gränzen des Stadtgebietes abgemarkt, jedoch mit den benachbarten Grafen von Oldenburg die Streitigkeiten um die Weser und einen Weserzoll mißlich emporgekommen.

Ruhmvoll ist in dieser Zeit das Gymnasium hervorgegangen, eine weither besuchte Hochschule, in welcher Gelehrte des ersten Ranges die Wissenschaft fördern und großen Ruf haben, welchen dann auch ihre Schüler erlangen. Eine Frucht des gebildeten Bürgerwesens, was zeitgemäß nur mehr für sich anspricht und Staatsmänner will, sich selbst zu helfen, wo die lutherisch gesinnten Länder umher gegen Bremen absperren, worin es zu schieben scheint, wird es geschoben. Es gilt, neben der kriegerischen und mercantilen Macht eine intellectuelle zum innern Anbau und Ausbau einzusetzen.

Achtzehntes Capitel.

Von der Theilnahme an der Synode zu Dordrecht bis zu der Reichsunmittelbarkeit der Stadt; von dem Jahre 1618 bis zu dem Jahre 1640.

Vorwort. Theilnahme an der Synode zu Dordrecht. Der Anfang des dreißigjährigen Krieges. Der Hafen zu Vegesack gebauet. Das Postwesen der Stadt eingerichtet. Bibliotheken; die Stadtbibliothek. Rathseinkünfte; Statutengelder. Hochzeits- und Kindtaufenordnung. Der Osterthorszwinger fliegt auf. Sperrung der Weserfahrt. Der Elsflether-Zoll. Vor- und Hergänge. Nahe Kriegsereignisse. Bewaffnete Neutralität. Stürmischer Bürgerconvent. Einführung der Consumtion. Die Stadtmiliz. Die Umgegend von Kaiserlichen besetzt. Der österreichische Graf Tilly vor der Stadt. Befestigung. Kaiserliches Edict von Restitution geistlicher Güter. Verhandlungen mit Gustav Adolph; Theilnahme am evangelischen Bunde. Verwickelter Predigerwahlstreit. Der berüchtigte Philipp Caesar. Bewaffneter Widerstand. Neue Weserzollverhandlungen. Auflösung des Hansabundes. Lübeck, Bremen und Hamburg die Hansastädte. Offener Kampf mit den Kaiserlichen. Die Königinn Christine von Schweden; Verhandlung. Die Kaiserlichen im Erzstifte. Die Burg und die Kirche daselbst. Politische Schwankung. Der Erzbischof Friederich. Huldigungsfeier. Erzbischöfliche und kaiserliche Privilegienbestätigung. Staatliche Haltung. Der Prager Friede. Der Aeltermann Burchard Lösekanne. Die Syndici. Das Collegium der Aelterleute. Unzufriedenheit in der Bürgerschaft und Beschwerden der Aelterleute. Die Kämmererbrüche. Heftige Bürgerconvents-Verhandlungen. Der Erzbischof eröffnet den Dom wieder. Gewaltsame Gegenmaaßregeln des Rathes. Anbau der Neustadt; eine Kirche in ihr. Streit mit dem Erzbischof wegen Reichsunmittelbarkeit der Stadt. Kirchlicher Rechtsstreit. Der Stader Vergleich. Rechts- und Lebensfrage, ob Bischofs- oder Reichsstadt. Denkwürdigkeiten. Rückblicke.

Daß die Politik ehrlich ist, wenn gleich in unsern Tagen der englische Minister Peal in einem Toast sagte, Ehrlichkeit sey die beste Politik, mag so schwer seyn als nach der Lehre Jesu Christi, klug seyn wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben. Die Kirche Bremens hat sich längst und je mehr gescholten nur desto mehr der reformirten Confession zugethan erwiesen, die Bürgerschaft in ihr, und der Rath zugesehen und mitbekannt, ohne daß der in sich kleine, aber kräftige Staat selbst seine Confession gethan hätte. So ist die Frage, wird dies zu Hause sich reform. und in auswärtigen Angelegenheiten sich augsburg. und luther. Confession Bekennen, die politische Heuchelei und zugleich Buhlerei mit dem Reichsfrieden und seinem Säcularisationsrecht, sich halten, zumal die reformirten Niederlande einen um so größern Einfluß üben als die Macht der Hansa gesunken ist.

Zerfallen mit den lutherischen Nachbarländern, zumal Oldenburg, was Zoll und gleiche Rechte auf der Weser verlangt, ohne Rückhalt an dem überlebten, altersschwachen Städtebunde, in Mißtrauen gegen die römisch-catholische Kaisermacht und das partheiische Churfürstenregiment, vom Erzbischof fast ganz unabhängig, doch aber dem erzbischöflichen Hofgerichte beigeordnet, dem niedersächsischen Kreise angehörig, indeß mehr als Bischofs- denn als Reichsstadt, wie wird unsere Stadt die Bahn ihrer Geschicke weiter wandeln? Wie ihren Freiheitskampf friedlich, nicht in Weise der Niederlande auskämpfen? Ob sich diesen, die schon auf dem Boden der Freiheit die erste Seemacht ist, confessions- und handelsverwandt anschließen, wo im Reiche keine Sympathieen anziehen und im nördlichen Deutschland die Fürstenmacht das republikanische Wesen haßt? Wird die kleine Republik der großen sich weiter anschließen, welche sammt der spanischen Blutherrschaft den römischen Catholicismus ausgestoßen, mit Hülfe Englands Cadix verbrannt, Spanien an seinen Küsten gezüchtigt, dessen Schiffen den Canal zwischen Frankreich und England verwehrt und sie bis in die Südsee verfolgt hat, während sie im J. 1595 auf Java ihr Banner aufgepflanzt, und in Ost-Indien ihre Eroberungen macht und Handel treibt, im J. 1605 die moluckischen Inseln unterwirft und ihre Handelsschiffe wie nach Ceylon, China und Japan auch nach Archangel,

in das Eismeer, die Hudsonsbay und die nordische Handelsgesellschaft in ihr auch im J. 1614 auf den Wallfischfang ausschickt. Der Handel der deutschen Seestädte ist in gleichem Maaß gesunken als der Hollands emporgekommen ist. So liegt vor, daß unsere Stadt, überdies durch Gelehrte mit der sieggekrönten, handelsreichen Republik, aus deren Lande einst in catholischer Zeit ihr Reformator Zütphen herübergekommen, in mannichfacher Verbindung, an ihr ein Muster sieht und der mächtigen zu Schutz und Trutz gegen die Feinde ihrer freiheitlichen Sonderinteressen und republicanischen Bestrebungen sich anschließt.

Doch steht noch in Frage, ob sie eine unmittelbare freie Reichsstadt, oder eine untergebene Bischofsstadt ist, die nur kraft ihrer Rechte und Privilegien eine freie Stadt zu seyn ausgiebt. Sie huldigt dem Erzbischof als Landesherren, übt jedoch Territorialhoheit, ist somit theils unterthan, theils frei, doch was die Haupterforderniſſe einer freien Reichsstadt angehen, nämlich dem Reiche unmittelbar unterworfen und in die Reichsmatrikel eingeschrieben zu seyn, auf den Reichstagen Sitz und Stimme zu haben, eine vollkommene Jurisdiction und alle Regalien zu besitzen, einem gewissen Kreise einverleibt zu seyn und die Reichscontingente unmittelbar dem Reiche zu leisten, so zwar ausnahmsweise einzeln geschehen, und Reichscontributionen unmittelbar zu erlegen, da fehlt es Bremen minder oder mehr, und zum Theil gänzlich. Es schickt auf die Landtage zu Basdahle, aber nicht zu den Kreistagen, huldigt dem Erzbischof und nicht dem Kaiser, wie sehr sie auch diesem ihre Privilegien dankt und es von Carl des Großen Zeit her zu thun behauptet. Die Reichsmatrikel v. J. 1521, unter Carl V. verfaßt und zu einer Norm für die Zukunft gemacht, überweiset namentlich dem niedersächsischen Kreise die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, die Bischöfe von Halberstadt, Hildesheim, Lübeck, Schwerin, Ratzeburg und Schleswig, die Herzoge von Holstein, von Braunschweig und von Mecklenburg, die Städte Lübeck, Hamburg, Göttingen, Goslar, Nordhausen, Mühlhausen, Wismar, Rostock, Stralsund, Braunschweig, Magdeburg, Lemgo, Erfurt und Limburg; doch Bremen ist in der Matrikel des Erzbisthums Bremen begriffen. Daß es in derselben, wie auch in den Reichsanschlägen von den J. 1529, 1530 und 1567, „der Erzbischof von

Bremen mit der Stadt Bremen" heißt, verschlägt wenig und ihre Einwendung, sie sey, als die Matrikel gemacht worden, nicht dabei gewesen, kann Matrikel und Reichsstatut nicht entkräften, noch das Prädicat einer freien Reichsstadt herstellen.

So sind Haupt- und Lebensfragen, wie confessionelle Scheidungen und Streitigkeiten im großen Drama des Zeitalters ihre Rolle spielen und deren Maschinerie in die politischen Händel eingreifen, in welchen Bremen jedoch gar anders als die Schwesterstädte im Erzstifte Stade und Burtehude vorgerückt ist, und mit Königen Tractate verhandelt, wohin wird unsere Stadt sich neigen, den lutherischen Nachbarländern, bei denen sie im argen Rufe falscher Lehre steht, oder den geist- und lehrverwandten Niederlanden zu. Der Geist in den Zeitentwickelungen, ihr eigentlichen Lebensprincip, pflegt zu siegen. Ferner, wie wird sich, nachdem die erzbischöfliche Landeshoheit schon vorläufig bedingungsweise gekündigt ist, ein näherer Anschluß an das deutsche Reich und das römisch-catholische Reichsoberhaupt machen? Welche confessionelle und politische Richtungen werden in diesem und jenem Falle vorwalten? Wie wird die Zukunft der reichen Handelsstadt mit ihren Bürgerconventen und freistädtischen Einrichtungen sich nach innen und außen weiter gestalten und ihr Lebensinstinct und Wachsthumproceß sich anschließen und absondern, sich hingeben und abstoßen, ein freier Lebensgang sich weiter constituiren in einer Zeit, die zu schweren Entwicklungsprocessen allen Gährstoff religions-politischer und kirchlich weltlicher Natur in sich trägt.

Unter den wichtigen Ereignissen der kirchlich und politisch **1618**
bewegungsvollen Zeit nahm die Dordrechter Synode eine wichtige Stelle ein, welche der herrschsüchtige, gewaltsame Prinz und Statthalter Moritz von Oranien, seines Bekenntnisses ein strenger Calvinist, berief, ihm das Uebergewicht eine andere Richtung zu geben, die sich gegen den gleichgesinnten, von Moritz unterstützten Gomarus, Professor der Theologie zu Leyden, herausgestellt hatte und von dem geistvollen Prediger Arminius vertreten wurde, welche den schroffen Calvinismus mit seiner Lehre von der Gnadenwahl im Geiste Zwinglis bekämpfend sich gegen die crasse Prandestinations-Lehre erklärte. Umsonst schritt

der als Gelehrter und Staatsmann berühmte, sich auf die liberale Seite neigende Hugo Grotius für den Frieden ein und forderte auf, nicht um scholastische Zänkereien einen Bürgerkrieg anzuzünden, den Catholischen zur Freude, vielmehr das Evangelium gegen die äußern Feinde zu vertheidigen.

Alle reformirten Kirchen wurden zu der Synode im J. 1618 eingeladen, doch indem Moritz kurz vor Eröffnung derselben die liberale Parthei gestürzt hatte, um die größere, streng calvinische mit sich mehr zu verbinden, fanden sich nur 36 Pfarrer, 20 Gemeindeälteste und 5 Professoren ein, die nicht ohne Willkür gewählt waren, von welchen letzteren nur wenige dem Auslande angehörten. Der Senat unserer Stadt, der zwei Jahre zuvor nebst Lübeck, Hamburg und andern Hansestädten mit den Generalstaaten ein Schutzbündniß geschlossen, sandte auf desfalsige Einladung auch drei Theologen hin, den Dr. und Rector Mathias Martinius, einen der gelehrtesten Männer des Zeitalters, der zugleich den Ruhm hatte, zu den wenigen zu gehören, die mehr dem Wohl der Kirche als ihrer Leidenschaft anhingen, auch wisse, wie viel alle dem Frieden und der Kirche zu verdanken hätten und die Pastoren Dr. Heinr. Isselburg an U. L. Fr. Kirche, den sein vormaliger Schüler Gerh. Flockenius, Pastor an St. Remberti, weil er nicht ganz calvinisch dachte, fälschlich des Socianismus beschuldigte, und Ludw. Crocius an Sct. Martini-Kirche, zwei nicht minder an Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer, letzterer mit einer Enkelinn der beiden Vorkämpfer calvinistischer Richtung in der Stadt Christ. Pezelius und Urb. Pierius verehelicht.

Wie zwischen der lutherischen und streng calvinistischen Richtung von Bremen die mildere, nach Melanchthon philippistische im Sprachgebrauch der Zeit benannte, vertreten wurde, lautete die Rathsinstruction, sich auf der Synode genau darnach zu halten. Crocius schreibt darüber, es sey das Vornehmen von Seiten der Stadt gewesen, daß nicht die gemäßigte Lehre, welcher sie von Anfang her angehangen, durch die strengen Reden und Lehrmeinungen gewisser Auswärtigen schwieriger gemacht und schwache Gewissen von ihrer Gemeinschaft zu anderen, (nämlich den Lutheranern), gewandt würden und wann von den Fürsten oder Anderen die Frage wegen Religionsbekenntniß

wieder aufkomme, wolle sich Bremen ohne Schein und Trug der augsburg. Confession zugethan bekennen. Durch die gründlichen und standhaften Behauptungen der stadtbremischen Gesandten wurden auch wirklich einige harte Sätze und Redensarten in der Lehre von der Gnadenwahl gemildert; indeß als sie erklärten, wie hart die Lehre einer von Gott zuvorbestimmten Verdammniß eines so großen Theils der Menschheit sey, erhielten sie von dem Präsidenten Gomarus die kalte Antwort: „Es ist so, aber wir können es nicht helfen." Streng calvinistisch wurden gleichwohl nach der Mehrzahl die Beschlüsse der heillosen, von Leidenschaft erfüllten Synode gefaßt, die Remonstranten oder Arminianer als Irrlehrer verdammt und aus der Kirchengemeinschaft gestoßen.

Die Bremer hatten übrigens ihren Kampf gehabt, wie denn der höchst leidenschaftliche und herrschsüchtige Präses den wissenschaftlich freien Martinius heftig kränkte, oft zu Disputation aufforderte und wider ihn und Crocius mit seinen Anhängern loszog, die aber von einem englischen Bischof und anderen Engländern, auch Mehreren, welche ihre Gelehrsamkeit und Mäßigung bewunderten, unterstützt wurden, daß ihre Gegner zuletzt wegen Injurien Genugthuung geben mußten. Sie hatten auch darauf gehalten, daß man mit den Remonstranten, deren Lehrsätzen sie jedoch nicht anhingen, gelinder verfahre und waren besonders zu Reden und Commissionen in den wichtigsten Verhandlungen aufgefordert worden.

Bremen hatte mit Beschickung der Synode zu Dordrecht, welche die reform. Confession hauptsächlich zu einer politischen Geltung brachte, in den Jahren 1618 und 1619 den offenen Schritt für diese gethan, ohne sich von der augsb. Confession, der in Deutschland sowohl durch den Religionsfrieden als besondere Verträge berechtigteten, somit loszusagen. Es folgte, den lutherischen Nachbarländern entgegen, seinem eigenen Lebenstriebe, wie denn in Folge des lutherisch strengen Religions-Mandates und confessionellen Umschwunges die ref. Conf. bei der Bürgerschaft seit dem 7. Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts festen Fuß gefaßt und das Ministerium mit den Gemeinden sich vielfach antilutherisch bezeigt hatte. Jenes war schon stark reformirt und mochte bereits im J. 1597 in einem Schreiben an den Rath

sich dahin berühmen, nachdem es über die Zerrüttung im J. 1562, welche „aus der verfluchten und gotteslästerlichen Ubiquität," die Ambsterdamus (Joh. Timann) in seiner farragine eingeschoben, „durch sein Gutachten das Corcordienbuch für immer abgelehnt zu haben."

So war die Theilnahme der Stadt an der Dordrechter-Synode ein Staatsact, der in ihrer Geschichte Epoche macht, indem sie dem reformirten, oder calvinischen Bekenntniß sich damit anhängig erklärte, was bisher vom Senate in auswärtigen Angelegenheiten noch vermieden worden. Der von lutherischen Staaten oft hingeworfene Fehdehandschuh war im Anschluß an das freie und mächtige, lebensfrische und handelsreiche Holland aufgenommen, das zuvor so heftig in ihr selbst gescholtene und verketzerte Bekenntniß das freisinnige Staatsbekenntniß geworden und die Anhänger des zuvor herrschenden und verfolgenden, lutherischen mußten sich nun als eine geduldete Religionsparthei behandelt sehen.

Wie aber sah es in der Zeit aus? „Besser eine Wüste als ein Land voll Ketzer!" das war der grimme Wahlspruch des Kaisers Ferdinand II., der nur heftiger fortsetzte, was sein Vorfahr Mathias begonnen. Von den Jesuiten erzogen hatten sie ihn zu Loretto in Italien vor dem Bilde der Jungfrau Maria einen fürchterlichen Eid schwören lassen, die Ketzer zu vertilgen, der auch bald Werk daraus machte und als die Reichsstände um Religionsfreiheit anhielten seine Galgen für die protestantischen Prediger aufrichtete. Zwar wurde der böhmische Majestätsbrief, welcher die so heiß errungene politisch religiöse Freiheit sichern sollte, von ihm ertheilt, aber in Weise der Jesuiten, die sich schon vernehmen ließen, ganz Europa müße zur seligmachenden Kirche zurück, auch in einer von ihren Schriften: „Lärmtrommel des span. Krieges" erklärten, der einzige Weg sey eine Straße von Blut und sich dessen in einer Zeit erkühnten als die habsburgischen Länder alle der Reformation geneigt waren. Im Stillen nahm die gegenseitige Erbitterung zu. Ein gewitterschwüler Tag mit schweren Wolken, an welchem ein Geringes den furchtbaren Zündstoff zum Ausbruch bringen konnte und sollte. Die böhmischen Stände machten Vorstellungen, Ferdinand II.

antwortete lange gar nicht, dann ausweichend, da stürzten jene bei einer Versammlung die kaiserlichen Commissare Slawata und Martinitz mit ihrem Schreiber Fabricius Platter 80 Ellen tief aus den Fenstern des Prager-Rathhauses. Es war am 23. Mai d. J. 1618; von diesem Tage an ist der 30jährige Krieg zu datiren.

Ferdinand, zur Zeit noch an seines Oheims Mathias Stelle 1618
regierend, rüstete zwei kleine Heere aus, und ging wohlweislich als jener gestorben war sofort nach Frankfurt a. M.; die lutherischen Fürsten, von Intriguen der Jesuiten umstrickt, von thörichten Hoffnungen auf Land und Leute geblendet, gaben ihrem Erzfeinde die Churstimmen und ließen die conföderirten Länder Böhmen, Schlesien, Mähren, Ungarn, Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain, die unter dem kühnen Grafen Ernst von Mansfeld ein Heer von 12000 Mann zusammenbrachten, ihren Kampf gegen Papst und Kaiser, Spanien und Frankreich allein kämpfen. Nie fand eine große Zeit kleinere Menschen, nie eine heilige Sache unwürdigere Vertheidiger. Deutsche Fürsten gierten nach der Gunst des Kaisers und Länderschenkung; nur der Landgraf Moritz von Hessen ehrte das Gedächtniß der reformirenden, fürstlichen Vorfahren. Die Böhmen erklärten 1619
Ferdinand im J. 1619 Aug. 17. des Thrones verlustig, wählten aber unglückseliger Weise den schwachen, eiteln Churfürsten Friederich von der Pfalz zu ihrem Könige, der wegen seiner kurzen Regierung, nachdem Spinola sein Land mit 30,000 Mann eingenommen, mit dem Spottnamen der Winterkönig versehen, nach der Schlacht auf dem weißen Berge am 8. Nov. d. J. 1620 bald aus Prag nach Breslau geflüchtet, um nie zurückzukehren. Der furchtbare Tilly vertrieb das böhmische Heer aus Sachsen, Prag und mit ihm Böhmen unterwarfen sich dem stolz bigotten, arglistigen Kaiser, welcher eigenhändig den von ihm beschwornen Majestätsbrief zerschnitt; die Gräber der Hussiten und ihrer Helden wurden aufgewühlt, die Reste auf Scheiterhaufen verbrannt, 500 adliche und 36,000 bürgerliche Familien wanderten in Böhmen aus und kein Lutheraner durfte sich dort sehen lassen, wo Ferdinand gebot und erklärte, die Ketzer alle vertilgen zu wollen. Gewaltsam wurde bekehrt, in Schlesien und in den kaiserlichen Erblanden wütheten Dragonaden, welche

von Jesuiten angeführt wurden, die man später in Frankreich nachahmte. Und wie zum Uebermaaß, eine Schmach der Zeit, es geschah während die Theologen noch um Spitzfündigkeiten ihrer Dogmatik auf's heftigste stitten und die protestantische Union sich wie schlaftrunken, im engherzigsten Luther- und Confessionsthum befangen, auflöste. Der übermüthige Ferdinand ertheilte im J. 1625 die Resolution, er habe für sich, seine Erben und Nachkommen die völlige Disposition der Religion gänzlich vorbehalten. Es geschah nach dem jesuitischen Grundsatz cujus regio, ejus religio, d. h. wessen das Land, dessen die Religion. Allen sich evangelisch Bekennenden war Auswanderung befohlen, der ganze römische Cultus wurde genau hergestellt und bei schwerer Strafe befohlen, um Ostern 1626 sollte alle Ketzerei im Lande ihr Ende haben. Da stand das von seinen Fürsten verlassene Volk auf, zuerst in der Mark Frankenburg, und die langwierige Kriegsflamme, welche im Religionsfrieden zu Passau bereits ihren Zündstoff erhalten hatte und bald eine europische wurde, sollte über Deutschland hin hoch auflodern.

Unsere Stadt suchte sich möglichst neutral, aber auf alles was komme gerüstet zu halten. Bereits vor Ausbruch des unter den Kriegen im Reiche furchtbarsten, am 15. Febr. d. J. 1618, erließ der Rath eine Verordnung, daß kein Bürger in fremde Dienste gehen und jeder sich mit seinem Gewehr bereit halten solle und erneuerte sie in den J. 1620 und 1622, auch später oftmals, meist zu einer Rechtfertigung gegen die kriegführenden Mächte. Eine Andere bestimmte, daß jeder Bürger in seinem Hause befindliche Fremde täglich aufgeben solle, desgleichen sich mit Korn zu versehen und wurde auch mehrmals erneuert; eine Wachtordnung erfolgte im J. 1624 mit Bezug auf eine andere vom J. 1605; und ein besonderes Mandat schrieb zugleich vor, wie sich der Bürger bei Rumoren am Tage, oder in der Nacht, verhalten solle. Die im J. 1629 verschärfte Wachtordnung bestimmte, Prediger und Schulmänner ausgenommen, solle jeder Bürger, der eine Küche halte, so oft er an der Reihe die Tag und Nachtwache, im Unterlassungsfalle bei 12 gr. Strafe für jede, abhalten, auch die Doctoren und Licentiaten in Nothfällen, wozu der Diener des Abends vor Sonnenuntergang oder Morgens vor Sonnenaufgang einzuladen habe.

Im Entwicklungsgange unserer Handelsstadt ging bei dem Wechsel des Jahrhunderts ein Beschluß hervor, der nachhaltiger für ihre Bestimmung austrug als die einstmaligen Eroberungen im Friesenlande und an der Niederweser, als die auf der Weser durchgeführte Herrschaft. Es galt einen Hafen für Seeschiffe zu bauen, worauf die Aelterleute antrugen; doch mußte es, wie das Sprüchwort sagt, erst schlimm werden bis es gut wurde. Ein furchtbarer Sturm mit Ueberschwemmung im J. 1599, welche den Eisenrads-Deich durchbrochen und das flache Land verheert hatte, wie seit dem J. 1493 nicht geschehen, hatte die Nothwendigkeit, eine sichere Bergung der Schiffe zu besitzen, nur noch mehr herausgestellt und die Zeit war günstig, indem Handel und Wandel stark gingen und außer in den Niederlanden und in Ungarn keine Kriegsfeuer brannten.

So kam im J. 1600 zu Berathung, wo der Hafen seyn solle, ob im Aumunder-Tief, oder auf dem Vorlande bei Blumenthal, der Marschhorne, oder ob eine Schleuse im Lesumer-Brok anzulegen genug sey. Der erste Plan erhielt den Vorzug. Mitglieder des Senates und des Collegiums der Aelterleute begaben sich im Sommer mit Männern vom Fach an Ort und Stelle, wo mehrmals besichtigt und berathen wurde. Das Unternehmen stieß jedoch auf Schwierigkeiten, die Nothzeit entfernte sich im Andenken, das Ganze kam in Stocken und wurde erst im J. 1618 wieder aufgenommen, wie denn Jahres zuvor am 14. Dec. die Schiffer sich darum mit einer Supplik an das Collegium gewandt hatten. Im Sommer d. f. J. als der 1619
Senat zu dem Zweck von dem Bürger und Gutsherrn Arend Steding eine Wiese im Aumunder-Tief gekauft hatte, welcher seinem Meyer dafür eine andere im Lesumer Heulande übertragen, wurden zwei Baumeister Wilcken Unkes von Vernesen aus Gröningen und Dirck Jansen von Leerdamm berufen und ihnen der Wallmeister Jac. Claussen beigeordnet. Ein schlimmer Umstand war, die Wiese gehörte zu dem Gerichte Lesum, was ein gerichtliches Protocoll daselbst noch im J. 1653 geltend zu machen suchte, nach welchem zwei alte Einwohner zu Lesum dermaaßen ausgesagt, wobei sie zugleich vermeldeten, es gehe die Sage im Lande, daß die Tatern, offenbar die Ascomannen (Th. I. S. 221.)

dort mal gelandet und geschlagen seyen. Eine Bestätigung, daß der Ort Sack, und hierauf Vedesack (von Vede, Fehde) geheißen.

Die Aufgabe war zunächst, im Aumunder-Tief das Wasser durch einen Graben ablaufen zu lassen und zwei Roßmühlen deshalb anzubringen. Der Hafen sollte 500 Fuß Länge, 250 Fuß Breite und 12 Fuß Tiefe, am Eingange 36 Fuß Weite haben und wurde die holländische Ruthe zu 250 Mark lübisch angeschlagen. Da besonders Schiffer, Männer vom Fach, die Angelegenheit betrieben auch einen guten Liegeplatz ausmittelten und die Vorsteher des Hauses Seefahrt, zwei Glieder der Kaufmannschaft und zwei befahrte Männer aus der Schiffergilde die Aufsicht führten unter Inspection von zwei Rathsgliedern, gab das Haus in den J. 1619—1622 zu den großen Kosten über 10,000 ℛ℔ her und wurden ihm die Einkünfte des Hafens dafür zugesichert, welche aufzubringen die Schiffer, auch im Fall sie nicht von demselben Gebrauch machten, sich verpflichteten.

Der Hafen hob sich bald, daß bereits im J. 1645 für den Hafenmeister das Hafenhaus gebaut werden konnte und erließ der Senat zwei Jahre später einen Befehl an den Amtmann zu Blumenthal, dem untergebenen Hafenmeister anzudeuten, keine Schiffe einzulassen, die nicht Bescheinigung hätten, daß sie aller Orten die Gebühr entrichtet hätten. Indeß traten widerwärtige Umstände ein, wodurch sich beides die Wichtigkeit des Hafens und der Eifer für denselben minderte: durch Versanden unterhalb konnten große Seeschiffe bei 10—12 Fuß Tiefe nicht mehr in den Hafen legen, auf der oldenburgischen Seite kam das wohlgelegene Brake mit Macht empor und was der Hafen aufbrachte verringerte sich bedeutend, zumal im Schwedenkriege, weshalb der Staat zu Hülfe kommen und die Unterhaltung aus seiner Kasse mitbewirken mußte.

So wurde im J. 1671 beschlossen, die Nutzbarmachung des Hafens für 200 ℛ℔ an die Rhederkammer zu überlassen, wofür dieselbe den Hafen in gutem Stande halten solle, wogegen die Schiffer jedoch einkamen und wie sich nachmals erwies mit gutem Grunde verlangten, daß es bei der Fundation gelassen werde, wo nicht, so wollten sie künftig in Brake anlegen. Es ging indeß damit vor sich, am 2. März wurde ein Buchhalter ernannt und der erste an der Rhederkammer pflichtige Pächter war der Hafenmeister Henr. Pundt, was in der Folge zur Regel wurde; zugleich erhielt er das Hafenhaus mit Schenkfreiheit, Grasnutzung, Fischerei und andern Vortheilen. Der Hafen verfiel von der Zeit an immermehr und mußte die Verwaltung im J. 1695 Bau und Besserung vornehmen. Die Pacht wurde auf 775 ℛ℔ erhöhet, stieg im J. 1730 auf 950 ℛ℔ und

Auf unserer geschichtlichen Wanderung begegnet uns in 1619
dieser Zeit ein aufkommendes Postwesen, indem im J. 1619 ein Bürger Heinr. Meyerhoff als stadtbremischer Postmeister namhaft wird. Es hob sich dasselbe im nördlichen Deutschlande von jetzt an und hatte der Postverwalter Rötger Hinüber in Hildesheim besondere Verdienste darum, daß nach dem Zeugniß des berühmten Historikers Pütter im J. 1637 das bisherige Bo-

---

hielt sich verschieden, im Betrage von 825, 973, 900, 975, 800, 900 ℛ℔ bis zu dem J. 1790, da eine dritte Verpachtungsweise aufkam, welche bis in die neuere Zeit geblieben ist. Im J. 1781, nachdem Jahres zuvor die Aelterleute, Kaufleute und Schiffer auf eine Vertiefung des Hafens, Verschönerung desselben, Wegräumen der Planken u. s. m. angetragen und solche bewirkt worden, wurde von der Bürgerschaft die Hafenschuld übernommen. Als nach der französischen Usurpationszeit sich der Handel wieder mächtig hob und das Hafengeld beträchtlicher wurde, lieferte es im Durchschnitt 2000 ℛ℔, hörte aber gänzlich auf als im J. 1823 die Weser-Schifffahrtsacte bestimmte, es solle überall nur gehoben werden, wenn ein Hafen als solcher benutzt werde. Der Hafen war in der That nur ein Liegeplatz für den Winter gewesen, wofür Schiffe von 200 bis 50 Last und weniger auf die Monate November bis März 10 bis 8 ℛ℔ zahlten, und die Anlegung eines wirklichen somit noch mehr hervorgerufen. Am 26. März d. J. 1821 erließ der Senat eine Verordnung, welche die Obliegenheiten des Hafenmeisters näher bestimmte. In staatlicher Hinsicht ist noch zu bemerken, daß im J. 1741, als der Flecken Vegesack mit dem Amte Blumenthal an die Krone Hannover kam, die Stadt sich in Besitz des Hafens und Hafenhauses behauptete, nebst der niedern Gerichtsbarkeit, Gerichtszwang und Einkerkerungsrecht unter Verwaltung des zeitigen Gohgreven im Werderlande, wovon indeß nicht an das Obergericht der Stadt, sondern an die königliche Justiz-Canzlei in Stade zu appelliren sey. Damit hielt es sich bis die Stadt im J. 1803 über den Ort und Hafen die volle Landeshoheit erlangte.

Zu den Schicksalen des Hafens gehörte ein furchtbarer Brand im J. 1758 Aug. 5., da nämlich ein großes Heumagazin der hannöverschen Truppen vom Feuer ergriffen wurde und 14 Tage anhielt; stromweise Floß aus dem Heu der Saft und wurde geronnen fest wie Stein. Die Schiffe wurden gerettet, das hölzerne Bollwerk an der dem Hafen gegenüberliegenden Seite brannte indeß gänzlich ab, so große Anstrengungen gemacht waren, sich des Feuers zu bemeistern. Nach der Richtung des Windes blieb der Flecken verschont.

tenwesen aufgehört hatte, als jener die ersten Anlagen des Postwesens gemacht, den auch der Herzog Georg von Braunschweig und die Landgräfinn Amalie von Hessen im J. 1640 beriefen, in ihren Ländern eine reitende Post anzulegen. Doch ging es unter kümmerlichen Umständen vor sich, wie denn erst Kaiser Maximilian I. am Ende des 15. Jahrhunderts im Reiche selbst Anordnungen gemacht hatte, die bei den überall schlechten Wegen aber wenig austrugen und als das Fürstenhaus Thurn und Taxis, die reichen Fugger Augsburgs vordem, schon in den J. 1500, 1501 u. 1518 dahin belehnt, im J. 1615 von dem Kaiser Matthias mit dem Reichspostmeisteramt belehnt wurde, (in den J. 1617 und 1653 erneuert) nahm sich das Postwesen mehr auf.

Gegen dasselbe, was zu Recht behauptete, nicht allein Briefe zu sammeln und zu vertheilen, sondern im ganzen Reiche Posten gründen und aufrichten zu dürfen, erhoben die Fürsten bald eine Beschwerde und ein Gutachten des churfürstlichen Collegiums vom J. 1637 Jan. 26. ging dahin, die Reichsstände hätte auf ihrem Territorium keine Freiheit, ein eigenes Postwesen einzurichten. Im J. 1664 Jan. 3. gab der zu Braunschweig zusammentretende, niedersächsische Kreis eine Klageschrift bei dem Reichskammergericht ein, das Haus Thurn und Taxis behindere die Posten der Stände und diese mithin in einem Recht, was ihrer Landeshoheit zustehe.

So waren die Anfänge des Postwesens geringe, ein Botenwesen, was nach und nach mehr geordnet wurde, wie denn im J. 1608 März 3. Bremen einen Vertrag mit Braunschweig schloß, wonach jenes drei hiezu beeidete Bürger in Dienst nahm und dieses einen, welche 400 ℛ Caution leisteten und Briefe und Geld zwischen beiden Städten und in die lüneburgischen Lande überbrachten, welche für einen einzelnen Brief 2 Mariengroschen, für 160 ℛ an Porto 10 ℛ erhielten. Der Bote ging alle Freitag Morgen vor 7 Uhr aus Bremen ab und mußte am Sonntage in Braunschweig seyn; einer von dorther ging am Montag Morgen vor 7 Uhr ab und mußte in Bremen am Mittwochen eintreffen; auch ging eine hamburger-amsterdamer Botenpost über Bremen, welche sich 24 Stunden verweilte. Sie hatte auf dem Schütting ihr Ablager und wurde die Ankunft derselben ausgerufen; als die Boten sich nicht mehr

so lange aufhalten durften, erhielten sie die Briefe aus einem Briefkasten im weißen Schwan und ließen die mitgebrachten durch einen der beiden sogenannten Litzenbrüder ausbringen, was später der Stadtpostmeister zu bewerkstelligen hatte.

Auch Bremen gerieth mit dem Reichspostmeisteramt in Streit, indem bei ihr als Hansastadt, so wurde eingegeben, seit undenklichen Zeiten ein eigenes Botenwesen gestanden, wie denn alle Reichsstände das Recht hätten, gehende und reitende Leute, auch mit Landcaleschen und andern Wagen fahrende Boten anzuordnen, so auch in Nürnberg, Augsburg, Ulm, Lindau von Alters her gewesen, und habe was Nürnberg angehe der Kaiser Matthias im J. 1616 und der Kaiser Ferdinand II. im J. 1636 ausdrücklich erklärt, daß es in Bremen und jeder anderen Stadt Einheimischen und Fremden freistehe, ihre Briefe entweder auf die kaiserliche Post zu geben, oder sie den Stadt- oder anderen Particulier-Boten anzuvertrauen. — Der westphälische Frieden im J. 1648 hob durch Art. 9 § 1 die unmäßigen, großen Postlasten und Hindernisse auf und ein Memorial des Collegium seniorum trug 5 Jahre später an, weil man so viele Klagen gehört habe, mit dem Postmeister zu verhandeln, daß er keinen Bürger überfordere, und gegen die im heiligen römischen Reiche bestehenden Privilegien nicht verstoße, wodurch die gute Stadt in Ungelegenheiten komme.

Der Rath zu Bremen, welcher dem Heinr. Schneddermann, im hannövrischen Interesse ein eigenes Post-Comptoir für den schwedisch-braunschweigisch-lüneburgischen General-Postdirector Grafen Plate einzurichten, im J. 1683 abschlug, erklärte, es würden nur kaiserliche Posten in der Stadt geduldet, deren erster, taxischer Postmeister in Bremen Dan. Garlitz, Vorgänger des Barons Freiherrn von Brintz, im J. 1640 wurde. Der Graf v. Plate brachte es jedoch im J. 1703 dazu, daß die Correspondenz in das Hannövrische und Braunschweigsche trotz Deputationen des Rathes nach Hannover und Braunschweig, Hamburg und Amsterdam, dem Stadtpostamte genommen und ihm gegeben wurde. Wie öconomisch man es hielt, ergiebt sich auch daraus, daß im J. 1704 der Rath mit benanntem Grafen übereinkam, einen Postillon zu sparen und im J. 1709 einen gemeinschaftlichen Postmeister anzunehmen sich verglich, was sich, nachdem Joh. Schweling, dessen Wittwe und darauf dessen Sohn die Stelle bekleidet hatten, bis zu d. J. 1736

Indem wir der um diese Zeit aufgerichteten Stadtbibliothek gedenken, ist vorab in dem Betreff auf die Vorzeit zu sehen. Die älteste Bibliothek war diejenige die im J. 1042 mit dem Dom selbst verbrannte, deren Adam von Bremen gedenkt und daß wenig von ihr gerettet wurde. Das Kirchenregiment legte bald eine andere an, die auch beträchtlich geworden seyn muß, aber bei den Umwälzungen der Reformationszeit von den Domherren hingenommen und zerstreuet wurde, daß z. B. der uralte Psalter

---

hielt, indem in diesem Jahre die hannövrische Regierung ihren eigenen Postmeister ernannte. Letztere hatte auf Befehl des Senates zu Anfange des 18. Jahrhunderts eine reitende Stadtpost, eine hamburgische reitende und fahrende Post, eine oldenburgische reitende, im J. 1704 noch eine andere Briefpost und zwei fahrende Posten angelegt. Für englische und holländische Briefe erhielt die Post 3 ½ gr. und berechnete zu 3 gr. wieder; letztere kosteten im J. 1738 bereits 7 ½ gr.

Gleichzeitig mit den taxischen Posten waren städtische Ordonnanzfuhren, deren Inspector im J. 1682 der Bürgermeister Erp von Brokhausen war. Ihre Zahl, die im J. 1663 eine Verordnung erhielten (später in den J. 1746 und 1801) betrug anfänglich 14, darauf im benannten Jahre 24 und waren sie schuldig, für den Marstall der Stadt alles Heu ein-, und den Mist wegzufahren, auch den langen Deich bei Hastede vor den drei Pfählen zu unterhalten. Der stadtbremische Postmeister hatte im J. 1640 einen Revers in 8 Artikeln auszustellen, wonach er 2000 ℛ Caution stellen mußte, wie denn eine solche, als er im J. 1620, auf Ansuchen der hamburg-amsterd. Boten die Briefe besorgte, aufgekommen.

So geschah ein allmähliger Fortschritt, daß z. B. die Ordonnanzfuhren sich im J. 1663 auf die ganze Umgegend der Stadt, Langwedel, Brinkum, Delmenhorst, Altenesch, Vegesack erstreckten, da z. B. nach letzterm Orte ein Passagier 1 ℛ 12 ℋ, zwei 1 ℛ 36 ℋ, drei 1 ℛ 60 ℋ, vier jeder 39 ℋ zahlten und im J. 1685 ein Gesetz bestimmte, die Ordonnanzfuhre müsse fahren, wenn auch kein Passagier da sey. Es kam nun ein geordnetes und sich ausbreitendes Stadtpostwesen empor, wie denn im J. 1652 die Post auf Hamburg und Amsterdam regulirt wurde, was aber in Kriegsunruhen wieder verfallen zu seyn scheint, indem eine sichere, archivalische Nachricht meldet, es sey im J. 1665 eine Postfahrt zwischen Bremen und Hamburg angelegt mit schwedischem Patent und die Abgebung der Briefe auf Amsterdam eingerichtet, in welchem Jahre auch ein Postwagen auf Osnabrück eingerichtet wurde. Dem Bürger Dan. Coch wurde im J. 1676 eine fahrende Post auf Hamburg und Zwoll anzulegen gestattet,

Carls des Großen (Th. I. S. 58.) in der Hofbibliothek zu Wien sich wiedergefunden. Ein Theil der Domsbibliothek war jedoch übrig geblieben, wie denn im J. 1551 aus dem Nachlaß des reichen Dompropstes Franz Grambeke und des Propstes zu Wildeshausen Segebode Clüver, welche ihre Bibliotheken dem Domcapitel geschenkt hatten, ein Platz für dieselbe eingerichtet wurde. Allein die Zeit des 30jährigen Krieges wurde ihr überaus verderblich, die nunmehr verfiel und

---

wie denn schon früher im J. 1665 Posten im Hause des neuen Posthalters auf der Obernstraße abgingen und ankamen. Im J. 1677 fuhr eine Post auf Oldenburg die im J. 1694 auf Aurich erstreckt wurde, 1680 eine Nebenpost nach Braunschweig, desgleichen eine schwedische, im J. 1688 ein Wagen auf Leipzig, im J. 1693 einer auf Wesel und im J. 1700 war auf dem Bauhofe eine Spedition nach England in der Richtung auf Amsterdam unter dem Postmeister Arend Westhof; im J. 1770 kam auch eine Estafettenpost zu Stande, im J. 1704 eine Post nach Aurich und vier Jahre zuvor eine reitende Post nach Oldenburg, im J. 1731 eine fahrende Post nach Münster, im J. 1736 eine preußische fahrende Post nach Lingen, die bereits im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts eingerichtet war, doch im J. 1627 mit der kaiserlichen Post vereinigt worden. Ein Ersuchen des Collegium Seniorum, dem Postmeister Schweling nicht zu gestatten, daß er auf der Börse oder vor dem Osterthor des Postcomptoir anlege, wies der Senat dahin ab, der Herr Postmeister werde selbst schon Sorge tragen. Bei Antritt seines Nachfolgers überkam der Senat, der von Anfang die Boten- und Postmeisterstellen besetzte und es anderen Magistraten auch Postämtern notificirte, die Postfreiheit und erhielten die Bürgermeister und das Postcomptoir zugleich Zeitungsfreiheit. Im J. 1736 machte es sich mit einer fahrenden Post nach Münster, 1736 mit einer preußischen nach Lingen, Ottersberg Dorum und Hamburg, gleichzeitig mit einer reitenden von Cassel nach Bremen, meist Privat-Unternehmungen mit obrigkeitlicher Berechtigung, die auch im J. 1758 Freiheit des Torfhandels willfahrte auf Ansuchen des Collegiums der Aelterleute und solle jedem Bürger, er sey in der Moorbrüderschaft oder nicht, freistehen, so viel oder so wenig Torf er wolle aus den Mooren zu holen. Ein heftiges Zerwürfniß war im J. 1692 mit Hamburg, als der Senat einen Bürger Joh. Heinr. Bremer auf 10 Jahre die Octroi zu einer Postfuhr nach Holland gegeben, wodurch jenes sich beeinträchtigt sah und Bremers Boten, der selbst in Verdacht stand, mit dem Grafen v. Platen überein zu wissen, in die Büttelei werfen

und mit dem Reste sammt dem Archive des Capitels ließ die Königinn Christine ein eigenes Schiff nach Schweden beladen, was auf der See zu unersetzlichem Schaden verunglückte. Doch war noch ein Theil der alten Bibliothek geborgen, welche der verdiente Rector Gaßizius um das Jahr 1687 zusammensuchte, auf dessen Bewirken auch nach Stade verirrte Ueberbleibsel der alten Bibliothek durch Vermittelung des General-Superintendenten Dr. Joh. Diekmann drei Jahre zuvor herüberkamen.

---

ließ, Schriften gewechselt wurden und war hiesiger Beschluß, bei weiterer Thätlichkeit, auch die hamb. Postlade zu arretiren. Es wurde indeß im J. 1695 verglichen.

So hob sich denn aus kleinen Anfängen, einem Fußbotenwesen, unter einem Botenmeister, auch diese städtische Einrichtung, deren Chef nach der franz. Zeit den Titel Postdirector erhielt, und hat nun ihr Bewirken in alle Welttheile hin. Die Postmeister waren bis dahin: Heinr. Meyerhof bis zum J. 1619; Heinr. Voldermann bis 1620; und traten weiter an Elard von Line 1657, ein Sohn des Bürgermeisters Liborius v. Line, der weil sein Vorgänger wunderlich geschaltet, einen Revers unterschreiben mußte; Joh. Peterßen 1665, der sich verbindlich machte, jährlich 60 ℛ Abgabe an den Staat zu leisten und Briefe unter dem großen Stadtsiegel portofrei nach Amsterdam und Hamburg zu übernehmen, aber einen erbetenen Nachlaß von 20 ℛ wie auch von letzterer Verpflichtung erhielt; Joh. Baring 1672, vier Jahre später zum Rath erwählt; dessen Sohn Herm. Baring 1676, zugleich Schottherr und Aeltermann; Did. Risselmann 1699; Claus Wilh. Studtmann 1709, welcher bei dem Post- und Botenwesen der Stadt auch die hannöverschen, preußischen, hessischen und anderen Posten nebenbei hatte, weshalb der Senat eine Recognition verlangte Dr. Albert Schumacher 1763, 9 Jahre seines Vorgängers Adjunct, Sohn des Bürgermeisters Schumacher, der viermal nach Hannover und Hamburg gesandt wurde in den J. 1734 und 1738 als der braunschw. lüneburgische Postmeister Osterwald die holländischen, hamburgischen und bremischen Briefe an sein Comptoir bringen wollte, was denn vereitelt wurde; Gerh. Heymann 1783, der erst 300 ℛ, dann 200 ℛ an die Stadt abgab; und folgten als Postdirectoren Dr. W. E. Wichelhausen 1813, Dr. Christ. Focke im J. 1823 und Dr. Heinr. Wilh. Bartsch im J. 1837, der 1600 ℛ Caution 500 ℛ zum Antritt leistete und jährlich 150 ℛ an die Rhederei erlegt. Einen harten Stoß erhielt das hiesige Postwesen als ein Machtspruch des französischen Kaisers im J. 1807 die sämmtlichen Briefposten der Hansestädte dem Großherzogthum Berg zutheilte, rückte

So bildete sich die Bibliothek der Domsschule, für die, außer Geschenken, jeder Schüler, der einen Freitisch erhielt, 2 ℛ zu

---

dagegen einen ganzen Schritt vor, als nach dem Sturz der Gewaltherrschaft im J. 1813 der Postenlauf im Nov. wiederhergestellt und der Postmeister Heymann mit einer jährlichen Pension von 1200 ℛ, wovon er jährlich 200 ℛ an die hanseatische Legion ausfagte, und Portofreiheit für sich abgefunden worden; auch mit Hannover wegen der vormaligen taxischen Reitposten ein Vertrag gemeinschaftlicher Verwaltung beschlossen wurde und der Senat weiter dem Stadtpostamte im J. 1823 Dec. 27. durch die Post-Commission alle Briefe in die preußischen Staaten, nach Mecklenburg, Rußland und Polen ausschließlich zuweisen konnte. Auf eine Bittschrift der Einwohner zu Vegesack wurde im J. 1832 dorthin, wie auch nach Bremerhaven eine Brief- und im J. 1841 eine Fahrpost auf Antrag des Postdirector Bartsch nach Vegesack eingerichtet; auch wurden im J. 1827 Briefkasten an den Thoren nnd der grosten Weserbrücke angeordnet,

Im J. 1845 kam auf dem Grunde des im J. 1827 mit Hannover wegen Bremerhaven abgeschlossenen Vertrages auch eine hannövrisch-bremische Post dorhin zu Stande und zwar, wie damals stipulirt war, im Verhältniß von ¾ zu Gunsten der Stadt; jenes verlangte im Orte ein Postregal, was bremischer Seite abgelehnt wurde. Senator Duckwitz, so diplomatisch thätig als kaufmännisch einsichtsvoll, schlug dem Senate vor, als mit dem Geheimen Rath v. Rudloff Verhandlungen wegen Transport von Seebriefen verhandelt worden, es sey an der Zeit, mit dem Plan der americanischen Dampfschifffahrt hervorzutreten und das Geheimniß nicht mehr bewahren zu wollen, was americ. Blätter im Sept. u. Oct. schon veröffentlicht, welche dem Geheimen Rath von Falcke in Hannover demnach übersandt wurden und war das Ansuchen, die Regierung wolle ihren Einfluß gegen den Widerstand der hannövrischen General-Postdirection nicht versagen, wie es in dieser überseeischen Verbindung eine handelspolitische Schwerkraft beiden Staaten zu sichern gelte, worauf jener in einem Schreiben vom 21. Nov., den hohen Werth des großartigen Unternehmens nicht verkennend, seine werkthätigste Unterstützung zusagte, wie denn auch ein Schreiben des Regierungsrathes Hoppenstedt erwies, daß die americanische Aussicht im Ministerium des Innern ihre Wirkung nicht verfehlt hatte. Weiter beförderte Senator Duckwitz die Verhandlungen in Hannover selbst, wonach im J. 1846 Febr. 28. mit dem Oberfinanzrath Witte eine Postconvention nebst Separat-Vertrag abgeschlossen, daß beide Staaten ein dortiges Post-Comptoir in zwei Gebäuden haben und der Briefverkehr mit überseeischen Ländern im Interesse beider regulirt wurde.

entrichten hatte und Strafgelder eingingen, was aber im 7. Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts in Abgang kam. Sie besitzt übrigens noch 48 schätzbare Manuscripte auf Pergament und Papier.

Auch hatte nachweislich das Sct. Catharinenkloster eine Bibliothek und ohne Zweifel auch das Sct. Johanniskloster, welche im J. 1528 abgetreten wurden; viel älter aber muß diejenige des Sct. Willehadi-Stephani-Capitels gewesen seyn, von welcher auch nicht die Spur, wo sie geblieben, sich findet. Eine andere Bibliothek kirchlichen Ursprunges wurde in der Reformationszeit angelegt, worüber die Kirchenordnung im J. 1534 sich vernehmen läßt, man wolle ein gute Liberei aufrichten, darin allerlei nützliche Bücher der alten Doktoren, um in Glaubenssachen zu sehen, was die erste, christliche Kirche davon geglaubt, und gefühlt habe und in solcher christlichen und gelehrten Bischöfe und Doctoren Büchern verfaßt und beschrieben sey. So kam die Bibliothek des Ministeriums zu Stande, aus welcher indeß am Ende des vorigen Jahrhunderts alle Doubletten, wie auch Bücher, die sich auf der Stadtbibliothek fanden, meistbietend verkauft wurden.

1621 Eine Bibliothek für das gesammte Reich der Wissenschaften aufzurichten, kam in dem J. 1621 zur Ausführung, indem die Lehrer am hohen Gymnasium aus eigenen Mitteln Bücher zusammenbrachten und dem Professor der hebr. Sprache Gerh. Hanewinkel zur Verwaltung übergaben, auch weiter Geschenke und Beiträge nachsuchten und erhielten, wie denn in demselben Jahre das wohlhabende Krameramt 50 Br. M. dafür aussetzte.

Eine andere, die Stadtbibliothek, bildete sich im J. 1628 aus dem Nachlaß des in Prag auf seiner Rückreise von Wien gestorbenen, verdienstvollen Syndikus Dr. Gerl. Burtorf; es war eine Sammlung insbesondere juristischer und historischer, Staatsrecht angehender Bücher, welche der Rath in der Güldenkammer aufstellen ließ und durch eigene Beiträge, wie dermalige, häufige Staatsverhandlungen zur Hand gaben, vermehrte.

Einen bedeutenden Zuwachs erhielt diese Sammlung aus der Nachlassenschaft des gelehrten Melch. Goldast von Haiminsfeld, verstorben im J. 1635, der mit großem Fleiß und Kostenaufwand eine Bibliothek gesammelt, von welcher in der damaligen Zeit des 30jährigen Krieges

Wie es in den weiteren Gang der geschichtlichen Entwicklungen unserer Stadt eingreift, ist der Einkünfte des Rathes, die im 14. Jahrhundert, als noch an keine Geldeinnahme gedacht wurde, in Ehrengaben an Brodt, Wein, Neunaugen und Quabben bestanden und auch nur für den regierenden Rath, in dieser Zeit zu gedenken. Im J. 1622 beschloß die Wittheit, die Wittwe eines Rathsherrn solle, wenn im J. 1555 gut gefunden sey, ein Nachjahr an Wein und Geld zu haben, deren zwei

---

ein großer Theil nach Bremen in Sicherheit gebracht wurde, und sie der gelehrte Rathsherr und Scholarch Heinr. Meier in einer Kiste auf einem großen, unbenutzten Saal des Gymnasiums entdeckte. Sie wurde in Gegenwart eines Notars geöffnet und untersucht, worauf man die Sammlung den Erben in Frankfurt mit dem anderen Theil derselben für 1300 ℛ abkaufte. Es war ein höchst werthvoller Bücherschatz, welcher nicht nur die meisten Werke der Kirchenväter, auch eine ausgebreitete, aus Archiven und mancher Orten gesammelte Schriften- nnd Correspondenzsammlung des berühmten Staatsmannes in sich faßte, welcher die ausgedehntesten Verbindungen hatte, auch viele Handschriften lateinischer und griechischer Classiker gegen Ende des 15ten und im Anfange des 16ten Jahrhunderts zusammengebracht, und sind viele gelehrte Werke, von Goldast selbst verfaßt, deren unsere Bibliothek über 20 größere und kleinere zählt. Einen großen Bücherschatz erlangte dieselbe weiter an der Bibliothek des gelehrten Joh. Coccejus oder Koch, eines gebornen Bremers, Dr. und Prof. der Theologie, der in Leiden starb, welche sein Enkel der Rathsherr Henr. Hüneken der Bibliothek des Rathes zuwandte. Diese wurde mit der Gymnasiumsbibliothek zu einer der gelehrten Welt überhaupt zugänglichen Bibliothek vereinigt und im theologischen Hörsaal des Gymnasiums aufgestellt, wobei der Scholarch Meyer und der Syndicus Joh. Wachmann selbst die Anordnung ausführten. Es trat indeß ein übler Umstand ein: Der königlich schwedische Rath Isaac Vossius, der fleißig in dem Bücherschatze nachsuchte und besonders an alten Handschriften Gefallen trug, reizte die Königinn von Schweden Christine, eine gelehrte Dame, dieses und jenes herüber zu nehmen. So ging, dat. 1650 Mai 18., ein Schreiben derselben ein, sie trage große Beliebung an Antiquitäten und ersuche, wie von jenem das Beste aufgegeben war, deren zu überlassen, oder Copieen zu schicken. Der Rath hatte gegen die stolze, herrische Königinn alle Rücksicht zu nehmen und versprach, mit Vorbehalt, von einigen Werken Copieen nehmen zu lassen, die Originale zu schicken, worauf sie am 7. Sept. nicht minder höflich „für erwiesene,

haben und wurde die Verordnung im J. 1626 bestätigt, auch bestimmt, daß sie dermaaßen die ordinairen Gefälle, an Wein im Keller und an den Weiden sowohl auf dem Danzelwerder als auf dem Gröplingerwerder und dem Ziegelwerder, aus den Aemtern und den Gohen, an Korn u. s. w. Theil habe, doch nicht an dem was zu einem Special-Amte im Rathe gehöre, als Besitzung der Acciſekammer und des Niedergerichtes, der Kämmerei und der Gohgrevschaft, der Dorfschaften, der Aemter und Morgensprachen

---

sonderbare Courtoisie und unterthänigste Affection göttliche, gnädige Protection wünschend zu allem Wohlergehen" dankte. So kamen viele goldastische Handschriften von dannen und verunglückten in der See, doch blieb die Sammlung noch immer bedeutend, erhielt fortwährend Geschenke und machte Ankäufe, welche im J. 1660 Nov. 7. in der Person des Professors der Geschichte, der Redekunst und der griechischen Sprache Gerh. Hanewinkel einen eigenen Bibliothekar empfing und für jeden, der seinen Namen zu Buch trage, einen Mittwochen um den andern Nachmittags 2—4 Uhr geöffnet wurde.

Wie es die große Vermehrung der Bibliothek nöthig machte, verfaßte im J. 1711 der Prof. der Beredtsamkeit und Paedagogarch Joh. Havighorst einen neuen Catalog, wobei der Bürgermeister Herm. Dweerhagen die Aufsicht hatte, was sich bis auf unsere Zeit erhalten hat. Die Bürgermeister Joh. Holler, Henr. Meier, Dan. von Büren, Henr. Lampe und besonders Volch. Mindermann erwarben sich um dieselbe große Verdienste. Nach dem Ableben des Professor Henr. Heyse, der 40 Jahre Bibliothekar gewesen, ging wiederum was griech. Literatur und Critik betrifft, ein besonders werthvoller Nachlaß daher im J. 1711 an sie über und später von dem im J. 1783 verstorbenen Prof. Joh. Phil. Cassel, einem unermüdlichen und verdienstvollen Forscher in unserer Geschichte, wie auch derjenige der deutschen Gesellschaft.

Der Bibliothekſaal gewährte keinen Raum mehr und auf Bewirken der als Gelehrte und Staatsmänner höchst ausgezeichneten Bürgermeister Did. Schmidt und Richter Otto Christian Schöne wurde in den J. 1771 und 1772 der verfallene Saal ausgebauet und erweitert. Ihren Werth hat die gegen 30,000 Bände zählende Sammlung, für die v J. 1817—1837 jährlich nur 100 ℛ und in d. J. 1838 und 1839 das Doppelte angewandt wurde, seitdem aber in Bewirken des Bürgermeisters Dr. Joh. Smidt von Rath- und Bürgerschluß 500 ℛ geleistet werden, besonders in kirchengeschichtlichen Werken, alter Literatur, zumal auch in Numismatik und was Geschichte angeht, auch in Literatur- und Reichs-

u. desgl. m., von Ausfuhr des Bauholzes und der Mühlensteine, was unmittelbar auf die Nachfolger übergehe. Im letztbenannten Jahre war dieses mit dem Einkommen ihres Mannes dahin gleich gestellet, daß sie Kühe auf dem Ziegelwerder auch schicken könne, welches Recht dem Bürgermeister, dem Stallherren und dem Baumeister der Brücke in doppelter Weise zukam, wie dem Brückenbaumeister aus der Bürgerschaft 5 Weiden, dem Domherrn, welcher den Kreienberg hatte, 12 Weiden zustanden, wenn er in dem J. gesäet wurde, und der Domküster jedes 3. Jahr 6 und U. L. Fr. Baumeister, wann das Land zur Weide lag, ebenfalls 6 Weiden darauf hatte.

Nachdem im J. 1630 von der Wittheit beschlossen worden, jeder Rathsherr dürfe accisefrei 1 Orthoft Franzwein und 2 Tonnen

---

geschichte. Ihr ältestes Werk, Ciceronis officia et paradoxa, ist vom J. 1466. Am Schlusse des J. 1821 wurde sie in dem dazu neu eingerichteten Theile des Gymnasiums, dem theol. Auditoriums-Saal, aufgestellt auch ein neuer Catalog aufgenommen, dem in dem J. 1833 ein anderer und im J. 1834 ein besonderer von Bremensien folgten unter Beihülfe des Dr. Jul. Klugkist in Bewirken des Bibliothekars und Prof. Rump, welcher durchzuführen suchte, daß die Bibliothek ein der gebildeten Bürgerschaft zugängliches Institut seyn müße nnd wurde sie nun am Dienstag und Freitag demselben geöffnet.

Bibliothekare die Zeit her waren: Prof. der hebr. Sprache Gerh. Hanewinkel 1620—1660, Prof. der Geschichte und Beredtsamkeit Joh. Hipstede 1660—1681, Prof. der Beredtsamkeit und Dichtkunst Did. Sagittarius 1681—1707, Prof. der Beredtsamkeit und Dichtkunst Joh. Havighorst 1707—1732, Prof. der Beredtsamkeit und Dichtkunst Henr. Heyse 1742—1771, Prof. der Phil. Joh. Nonnen 1771—1790, Prof. der Rechte Otto Aug. Heinr. Oelrichs 1790—1796, und mit ihm Prof. der Phil. Henr. Rump, letzterer allein bis 1837, und der Dr. der Rechte Elard Meier 1838.

Noch ist außer Privat-Bibliotheken, — von welchen diejenigen des Dr. phil. Menke und des Kaufmanns Carl Mertens, (die jede über 20,000 Bände zählen, jene insbesondere von älteren, gelehrten, diese von neueren belletristischen Werken) wie auch des Kaufmanns Gerh. Meier, vordem Bauherrn am Dom, welche besonders Bremensien enthält, erheblich sind, der Bibliothek des Museums zu gedenken, die etwa 60,000 Bände und einzelne kostbare Werke hat, und der Gesellschaft Union, welche insonderheit kaufmännisch literarische Werke uud Zeitschriften besetzt.

fremdes Bier in seinem Keller haben, ordnete sie weiter, daß wenn jemand den Rath aufgebe, was nach den Statuten nicht wohl könne, — wie denn im J. 1433 desfallsige Willkür dahin beschränkt worden, daß es nur, wenn es der größte Theil der Wittheit verlange, unter Eidesleistung, dazu nicht länger im Stande zu seyn, geschehen dürfe — jedoch bereits geschehen, so könne derselbe keine Nachjahrgefälle beziehen, die auch, so er im ersten Jahre versterbe, ausfallen sollten, und sterbe er vor zwei vollen Jahren solle nur Ein Nachjahr statt finden.

So mochten Umstände, der vermehrte Geschäftskreis gleich wie die so viel theurern Lebensmittel, das Wort reden, daß unter die zu vertheilenden Rathseinkünfte zwischen den J. 1607 und 1626 nachweislich auch die Kämmererbrüche gezogen und unter den regierenden Rath vertheilt wurden, was einen Zunder mehr in den baldigen Streitigkeiten mit dem Collegium der Aelterleute und Bürgerschaft absetzte. —

Was Statutengeld heißt geht in eine frühe Zeit zurück, als nämlich mit Vertreiben der ritterschaftlichen Geschlechter der Bürgerstand sich hob und ein Rathmann zu seyn hoch begehrt wurde. Ehre und Patriotismus waren die Triebfedern, daß jeder angehende Rathmann nach Statut 3 ein Ehrenmahl gebe, eine Mark von den der Stadt gehörigen und verpfändeten Renten, z. B. auf Stromheuer, welche auf die Weise im J. 1388 von der letzten Schuldrente befreiet war, einlösete, oder für die Stadt kaufte, statt vorigen Darlehns von 16 M. seine 4 M. zum Besten der Stadtmauer erlegte und wie schon das 19. Statut im Stadtbuche es bestimmte, für den Stadtdienst ein Pferd zum Werth von 3 M. zu stellen und zu unterhalten hatte. In einer spätern Zeit, im J. 1605, setzte man die Verpflichtung zur Rathskost in einen Geldbeitrag um, Statutengeld genannt, auf 131 Br. M., womit Senator Joh. Almers in demselben Jahre den Anfang machte, und nach reducirtem Münzfuß auf 100 Br. M.; im J. 1642 beschloß die Wittheit, weil es ungleich sey, ob in schwerem oder leichtem Gelde gezahlt werde, solle künftig der Neuerwählte den Rhedern 60 ℛ in so vielen Stücken einhändigen, welche dafür Silbergeschirr fein und stark und in guter Facon nach Gutachten der Bürgermeister, wie es zu einem Tisch gehöre, aus Ertrag der Comthurei-Gefälle sollten machen lassen, worauf der Bremer

Roland und in dem darauf befindlichen Schilde an des Reichsadlers Brust das Stadtwappen, ohne sonst Wappen und Namen. Es sollte in einer Truhe, wozu zwei Schlüssel, verschlossen und zu keiner Gasterei oder Hochzeit, selbst an Bürgermeister nicht, verliehen werden, sondern allezeit als ein Gemeingut und Kleinod des Ehrbaren Rathes und der guten Stadt zuhalten seyn. So verblieb es bis zum J. 1681, in welcher Zeit nach jenem Beschluß 31 Rathsglieder gewählt und reiches Silbergeschirr angeschafft worden, da am 23. April d. J. die Wittheit beschloß, jeder antretende Rathsherr solle 150 ℛ in specie entrichten und wolle der Senat über das sich in der Weise bildende Capital nach seinem Gefallen verfügen. —

Im Bürgerwesen dieser Zeit herrschte ein republicanischer 1624
Freiheitssinn, der in Saus und Braus herfahren wollte, bachantische Völlereien verlangte und mit Wohlhabenheit und Ehrgeiz gepaart sich häufig zu Tage legte, insbesondere bei Processionen, und vielerlei Unordnungen hervorrief, indem die alten, spießbürgerlichen Bräuche und Formen dem Zeitgeiste nicht mehr passen wollten und das um so mehr als aristocratische Richtungen und Rangordnungen aus alter Zeit ihre Rolle spielten, woran Leidenschaften wild kräftigen Sinnes zum Ausbruch kamen. Ein Tagebuch aus der letzteren Hälfte des 16. Jahrhunderts führt öfter Mord und Todtschlag an, die bei Hochzeits- und Kindtaufsgelagen vorfielen. So wurde im J. 1568 Ber. Wesselouwe Sohn auf seinem Schafferabend von seinem Schwestermann Henr. Arges erstochen, ein Gleiches geschah im J. 1560 auf einer Hochzeit und auf dem Schützenwall, im J. 1585 erschlugen vier Männer einen zu Arsten auf der Kindtaufe u. s. w.

Mehrere Verordnungen, so in den J. 1577 und 1606 in Betreff der Hochzeiten, hatten dem Uebel nicht abhelfen können und es war beim alten Faustrecht geblieben. Eben so hielt es sich bei Kindtaufen und daher veranlaßten Gelagen. Nach vielfältigem Berathschlagen erließ der Senat im J. 1624 eine neue Ordnung, was zu Unordnungen den meisten Anlaß gegeben abzustellen, mithin das öffentliche Tragen des Brautwagens, desgleichen daß in den Kirchen die Copulation geschehe, wohin Bräutigam und Braut mit musikalischen Instrumenten bisher

von Herren Bürgermeistern, Rathsverwandten und vornehmsten Bürgern, wie es jeder nur mochte, und wobei großer Luxus statt gefunden, geleitet worden und solle die Copulation im Kosthause seyn. Bis dahin war die Weise, daß die vier Stadtmusicanten voranzogen, auf welche Kinder aus dem rothen und blauen Waisenhause folgten, und nach den letzteren zwei Brautjungfern das Haupt mit Blumensträußen geschmückt einhergingen, alle mit breiten, runden Halskragen, dann die Braut in benannter Führung zur Rechten und Linken einen Herrn, nächst welchen 6 Frauen mit schwarzen Mänteln und Tipphoyken den Zug schlossen. Auch wurde der Schafferabend, eine Art Vorhochzeit, nachdem die Gäste von den Schaffern eingeladen waren, verboten und das Hochzeitbitten durch Herrendiener und Andere verordnet, nicht minder Hochzeitsgeschenke anzunehmen strenge untersagt, letzteres bei willkürlicher Strafe. Weiter schränkte die Verordnung die Gastmähler bei Kindtaufen oder Kindelbeer ein, daß nur acht Frauen dazu geladen werden durften und Fannelgeld der Kindbetterwärterinnen oder Wartfrauen wurde ebenfalls bei Strafe verboten.

Im J. 1634 erließ der Senat auch eine Verordnung für das Landgebiet, wie da grobe Unordnung und übermäßige Verschwendung, was Verlöbnisse, Hochzeiten, Kindtaufen, Kirchgänge, Begräbnisse und Fensterbezahlung bei Einschlagen derselben betraf, im Schwange waren. Auch wurde in demselben Jahre von dem Rathe ein Mandat erlassen, die Frauen sollten nicht mehr wie bisher geschehen und es allerlei Schwierigkeiten, zumal bei geringen Leuten gehabt, zur Begräbniß folgen.

Ein furchtbares Ereigniß setzte am 9. Juni d. J. 1624 die Stadt in Schrecken, als ein schweres Gewitter heraufzog und der Blitz in den Osterthorszwinger schlug, worin 80 Tonnen Pulver und 30 Tonnen Salpeter gelagert waren. Es wurde der Thurm bis auf das Mauerwerk in die Luft gesprengt. Zwölf Menschen verloren das Leben, ein Bürger weit ab in der Susterstraße, der krank zu Bette lag, indem ein Balken durch sein Haus schlug; auch die Frau des Wirthes oder Gewaltdieners wurde erschlagen, die Gefangenen kamen jedoch noch glücklich davon, außer daß einigen die Haare und Kleider verbrannt

waren. Viele Hääuser, besonders alle in der nahe gelegenen Marterburg wurden schwer beschädigt. Im folgenden Jahre baute man den Zwinger in seinem oberen Theile wieder auf. —

Wie zur Zeit die Holländer als erste Seemacht emporkamen, England voraus, und mit ihren Schiffen, Dickbäuche genannt, die Meere befuhren, hatte auch Bremens Handel, wenn gleich der Kaiser und Dänemark den Hanseaten ihren Beistand gegen deren Uebergriffe zusagten und ihnen Spanien das Monopol ihres ganzen Handels geben wollte, nicht wenig zu leiden, insbesondere durch Seeräuber, die furchtbaren Flibustier des Zeitalters, welche den Seeraub ganz in uralter Weise betrieben, daß z. B. für ein verlornes Glied den Genossen eine Summe Geldes gezählt wurde.

Unsere Stadt, deren Syndicus und erster Diplomat in dieser Zeit Dr. Joh. Preiswerk sich im J. 1622 nach Copenhagen begab und dort auf dem Grunde alter Privilegien und Verträge unterhandelte und die dänische Resolution wegen freier Schifffahrt nach Grönland, Island, Wisby und jenseits der Nordcape heimbrachte, sah in dem folgenden Jahre Doccumer Schiffe auf der Niederweser die Fahrt sperren. Dasselbe geschah im J. 1629, als ein österreichisches Heer unter dem Grafen Tilly, dem Holland die Zufuhr hindern wollte, das bremische Erzstift auf's neue besetzte. Es gelang beidemale, die Herrschaft der Stadt auf der Weser bei der Admiralität ohne kriegerische Maaßregeln zu vertreten, wozu die lebhaften Zollstreitigkeiten mit Oldenburg, gegen welche die Niederlande Parthei ergriffen und die Theilnahme Bremens an dem evangelischen Bunde im letzteren Jahre nur beitragen konnten.

Auch dänische Kriegsschiffe hinderten im J. 1627 die Weserfahrt, worauf der Kaiser vom Rath verlangte, weil Bremen die Schirmung derselben obliege, sie zu befreien, was derselbe demnach auf dem Wege der Verhandlungen betrieb und glücklich zu Ende brachte. Am 18. Sept. nahm jedoch der dän. Proviantmeister Casp. Richter das Haus Blumenthal ein, wo er im Oct. vor den Kaiserlichen wieder weichen mußte.

Zur Zeit ihres Hafenbaues gerieth unsere Stadt mit dem in alter Zeit freundnachbarlichen Oldenburg tiefer in den Zoll-

streit hinein, welchen der Graf Ant. Günther im J. 1609 auf dem Wahltage zu Frankfurt eingeleitet. Es hatte sich längst mit dem friedlichen Verhältniß anders gestaltet in gegenseitiger Eifersucht, schon zur Zeit als der Graf Johann von Oldenburg im J. 1409 mit Hülfe der Gardenbrüder das Stadland und weiter mit Hülfe der Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig das Butjadingerland unterworfen und mit dem alten Stamm- und Erblande Ambrien sich das oldenburgische Gebiet zwischen Ochtum und Hunte, desgleichen zwischen Hunte und Jahde an die Weser vorgeschoben. Bremen hatte jedoch die Herrschaft auf der Weser bis zu der salzigen See, welche kaiserliche Privilegien in den J. 1111 u. 1252 verliehen, bis zum J. 1562 ohne Rechtsansprache von Seiten Oldenburgs geübt und ein versuchtes sich Festsetzen desselben, bereits 100 Jahre früher, was Graf Gerhard der Streitbare gewollt, war mit erzbischöflicher Hülfe auf's nachdrücklichste zurückgeworfen.

Daß die oldenburgische Herrschaft sich an den Ufern der Weser mehr und mehr aufnahm, war unterhalb der Ochtum und auf der rechten Weserseite im Lande Würden nicht zu hindern gewesen, wie denn auch im J. 1566 statt des von Krieg und Seestürmen zerstörten Thurmes zu Wangeroge der Graf Anton zum Besten der Schiffahrt auch den Thurm zu Blexum 24 Fuß höher aufführen und sein Sohn Johann den jetzt noch vorhandenen in den J. 1597 und 1598, der 24,000 ℛ ohne Fuhren kostete, bauen und mit einer Oellampe, welche durch 48 große Fenster ihr Licht ausbreitete, versehen ließ. Mit großem Kraft- und Kostenaufwande richteten beide Grafen gegen die andringenden Gewässer und Seefluten hohe Deiche auf, womit zugleich vieles Marschland erworben wurde, und erhielten den Ehrennamen des heiligen römischen Reiches Baumeister an der Seekante, ein Name mit der That, der in künftiger Zeit ihrem Hause viel austragen sollte, wie denn oft die Namen den Rechten vorangehen. So war besonders in den Jahren 1576 — 1603 geschehen und hatte Graf Johann das Werk auf's eifrigste betrieben, der bei den Deicharbeiten gern selbst gegenwärtig war, und in Folge davon an einer zugestoßenen Erkältungskrankheit dem Zeitlichen absagte.

Glücklicher als seine Vorfahren sollte mit dem oft wiederholten Ansuchen um Zollberechtigung und Jurisdiktion auf der Weser, so auf den Reichstagen in den J. 1562, 1565, 1570, 1571, 1576, 1577, 1582, der bei Fürsten und Volk beliebte Graf Anton Günther seyn, indem sein Gesuch im J. 1612 um einen geringen Zoll, wodurch keine Steigerung der Waaren zu besorgen sey, im folgenden Jahre einer kaiserlichen Commission zugewiesen wurde. Es waren dazu ernannt Churcöln als Bischof von Münster und die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen und westphälischen Kreises. Churcölnische Räthe besichtigten mit dem oldenburgischen Canzler Prott und anderen Deputirten die Weserufer bis zur Nordsee und ließen Zeichnungen und Protokolle aufnehmen. Nach erhaltener Anzeige von dem oldenburgischen Antrage im Mai mit Aufforderung, ob und was dagegen einzuwenden sey, legten sich Bremen und der bremische Erzbischof Johann Friederich in Schriften stark entgegen, ersteres insonderheit durch seinen Syndicus Dr. Müller zu Regensburg in einem Memorial an den Kaiser, dat. 1613 Sept. 17., die Commission sey erschlichen und der Augenschein ohne Zuziehung der dabei Interessirten geschehen; die Gründe der Zollverweigerung seyen dieselben wie im J. 1562 laut Entscheidung des Kaisers Mathias, der Stadt stehe von Alters her die Botmäßigkeit und freie Schiffahrt auf der Weser zu, sie habe auch von vielen hundert Jahren her das Visitiren der Schiffer geübt, zudem sey die Weserfahrt durch 27 Zölle oberhalb Bremen schon schwer genug beläßigt und die Gründe oldenburgischer Seite hätten mehr Schein als Wahrheit. Gegenseitig brachen Feindseligkeiten aus. Ließ der Graf Bremer Baken ausreißen, mußte eine Windmühle im Stedingerlande es entgelten.

Im J. 1615 übergab der Kaiser, nachdem der Graf wieder angesucht und eingegeben hatte, daß oldenburgischer Seite die Reichsgränze in einem Umfange von 40 deutschen Meilen gegen die Nordsee geschützt werde, die Angelegenheit zum zweitenmale an das churfürstliche Collegium mit Beifügen, daß er seinerseits kein Hinderniß sehe, dem Grafen willfährig zu seyn. Hin und wieder machten sich Verhandlungen, obwohl Bremen wiederholt protestirte und die Niederlande, das Stift Paderborn und Reichsstände für dasselbe Parthei nahmen. Jedoch wußte der Graf Ant. Günther,

als der Kaiser Matthias gestorben war, auf dem Wahltage zu Frankfurt im J. 1619 am 6. Sept. einen churfürstlichen Collegial-Schluß zu erlangen, die Anlegung eines Zolles bei Bleren oder zu Ovelgänne sey mit einer leidlichen, jedoch vorzulegenden Zollrolle zu genehmigen, jedoch sollten die Churfürsten aber mit ihren Unterthanen nicht dadurch beschwert seyn und der Graf mit dem Stifte Paderborn sich abfinden.

So war es Bremen besonders zu Last und Schaden gemeint, was sich fortan nur heftiger entgegen legte, wie denn eine ehrsame Bürgerschaft erklärt hatte, lieber Gut und Blut daran zu setzen als sich den Zoll gefallen zu lassen. Es ermangelte nicht, seine Schiffsmacht auf der Weser geltend zu machen, worauf der Graf über Thätlichkeiten klagte und ein kaiserliches Mandat 1620 Aug. 2. sie verbot bei 8 M. Strafe. Auch suchte es weit und breit Verbündete und fand sie; die Niederlande, an welche der Syndicus Burtorf und der Rathsherr von Bobart gesandt worden, hielten zu Bremen und zweimalige oldenburgische Gesandtschaften richteten dort so gar nicht aus, daß ein Schreiben im J. 1619 Dec. 11. dem Grafen zumuthete, von dem Zollgesuch ganz abzustehen. Die Hansastädte protestirten gegen den Zoll heftig als dem Reiche und dessen Ständen gleichwie ihnen schädlich, doch brachte der mainzische Kanzler den Protest nicht vor das Collegium und andere Reichsfürsten klagten nicht minder, weshalb der Kaiser im J. 1622 die Sache im Reichshofrath vortrug und ein abermaliges churfürstliches Gutachten verlangte. Jener entschied sich am 20. Juny für das Gesuch, so auch letzteres, was indeß hervorhob, die Jurisdiction auf der Weser sey von der Zollsache ganz verschieden und solle der Graf einen Revers ausstellen, daß kein Nachtheil für die Unterthanen des Kaisers und der Churfürsten daraus entstehe.

Bremen trieb indeß noch mehrere Beistände und Fürsprecher auf, außer den obengenannten jetzt auch Ostfriesland, Mecklenburg, Holstein, Magdeburg, Halberstadt, Lübeck, den niedersächsischen Kreis, den Landgrafen Moritz von Hessen und andere zum Theil weit entfernte Reichsstädte und Reichsfürsten. Die Verhandlungen gingen fort, allein das churfürstliche Collegium erklärte im J. 1623 Febr. 22., als die Stadt sich zum achtenmal gegen die Erkenntnisse weigerlich bezeigt hatte, es müße

bei dem einmal gefaßten Beschlusse bleiben. Die Bremer wandten sich an den Reichshofrath, es betreffe eine Justizsache, der jedoch dem Kaiser und dem churfürstlichen Collegium beistimmte. Am 31. März erhielt Graf Ant. Günther ein Zolldiplom für sich, 1623
seine Leibeserben und Nachkommen mit angedrohter Poen von 200 M. löthigen Geldes, auch nach Umständen des heiligen Reiches Acht und Oberacht gegen Widersetzliche und in einem kaiserlichen Dekret vom 4. April wurde die mühevolle Erungenschaft vom Kaiser bestätigt.

Gleichwohl setzte Ferdinand II., während der Graf sein Zolldiplom ein Jahr lang hinterhielt und nicht insinuirte — durch den Erzbischof bewogen und nachdem die Bremer sich an den kaiserlichen Beichtvater Lamormain gewandt, auch auf goldenem Wege durchgedrungen, der nun ihre Sache zur Gewissenssache gemacht, — im J. 1624 April 3 eine neue Commission auf Churcöln und Sachsen ein und verbot dem Grafen, das Diplom in Anwendung zu bringen, der aber nun grade bei Harrierbrake das Zollbrett aufhängen und das Diplom insinuiren ließ. Die Stadt ergriff weitere Gewaltmaaßregeln, schickte zwei Orlogschiffe die Weser hinab, daß kein Schiff anlege und den Zoll entrichte, oder in Grund gebohrt werde, auch eines vor die Hunte, um das Convoyegeld von den auf und niederfahrenden Schiffen zu heben und ließ die eigenen Schiffe convoyiren.

Der Graf protestirte gegen die neue Commission, klagte wegen vorgeblicher Jurisdiction der Stadt Bremen auf der Weser und reisete selbst nach Wien, wo sich gleichzeitig im Aug. eine stadtbremische und eine erzbischöfliche Gesandtschaft einfanden. Nach vielem Streit lautete der kaiserliche Erlaß, der Graf solle an einem ihm wissend und unwidersprechlich zugehörigen Orte den Zoll anrichten, doch mäßiglich und hätten beide Theile sich zur Ruhe zu begeben. Graf Ant. Günther verlegte nun den 1624
Zoll nach Elsflet, indeß Bremen auf der Weser seinen Widerstand fortsetzte und einen gefangenen oldenburgischen Beamten überbringen ließ, worauf jener heftig bei dem Kaiser gegen Gewaltthaten und Behindern kaiserlicher Entscheidung protestirte. Er insinuirte durch Notar und Zeugen Juni 4. ein kaiserliches Verbot; allein der Rath entgegnete, man wolle kaiserlicher Majestät wohl gehorsamen, doch könne man nach Eid und

Pflicht und gemäß dem Völkerrechte und der Stadtfreiheit nichts vergeben und sey der Proceß ja auch am kaiserlichen Hofe noch nicht entschieden worden. Eine neue Klage im folgenden Jahre auf Abstellung der Feindseligkeiten hatte nur eine Bestätigung jenes Decretes zur Folge; man schritt nun auch oldenb. Seite zu Gewalt und Besitznahme, einem Act der Weserherrschaft, wo sein Gebiet angränzte, indem der Vogt Capitain Rinteln zu Blexen mit 3 Kähnen, worin 5 Musquetiere mit Bauern, auf 6 brem. Schiffe zufuhr, den Zoll zu heben und auf Weigerung Feuer geben ließ, wodurch der Steuermann Segelke Claussen getödtet und ein Passagier verwundet wurde.

Nach fortgesetzten Unterhandlungen erfolgte endlich der kaiserliche Bescheid, im J. 1631, wie man denn im Reiche die Hände mit dem großen Reichskriege vollauf hatte, man möge sich in Güte vergleichen, wozu die Grafen Tilly und Walckenstein, der Reichshofrath Walmerode und andere committirt wurden. Die bremischen Gesandten erlangten am Ende, obgleich der Gegenzoll an der Hunte für nichtig erklärt wurde, daß Kaiser Ferdinand III. ganz im Widerspruch mit vorigen Erlassen und Befehlen, der Stadt günstiger als sein Vorfahr, befahl, es habe der Graf seine obrigkeitliche Jurisdiction auf dem Weserstrom am Orte, wo er den Zoll anlegen wolle, zu beweisen; auch sollten Bremen und andere Interessenten näher gehört und das zwei Jahre bevor ertheilte Decret der Commission, wonach es mit Ansprüchen auf Weser-Jurisdiction, Immunität und Ermäßigung der Zollrolle abgewiesen sey, aufgehoben werden.

Der nun vor dem Reichskammergericht anhängige Zoll- und Rechtsstreit schleppte sich unter den Verstörungen der großen Kriegsereignisse mühsam fort, wandte sich indeß nach vielen Verhandlungen, Commissionen und Gutachten endlich im J. 1643 dahin, daß der Graf Ant. Günther am 21. July einen neuen, mit dem alten fast gleichlautenden Lehnbrief auf den Zoll erhielt, doch unter Beding, es solle dem Grafen kein stärkeres Recht, als in dem J. 1623 bewilligt sey, zustehen, noch auch dem Streit, welcher zwischen ihm und Bürgermeister und Rath der Stadt Bremen und andern Interessenten von wegen noch unerörteter Weser-Jurisdiction bestehe, oder sonst männiglich an seinen Rechten schädlich seyn. So mußte Bremen, ungeachtet der Rath eine

Schrift von nicht weniger als 685 Defensional-Artikeln eingegeben und alles versucht, es auch mit einer neuen Commission sich zerschlagen hatte, sich vertrösten, die Frage der Weser-Jurisdiction, als woran der Streit geknüpft blieb, sey noch nicht entschieden worden. Der Senat gab im folgenden Jahre eine Supplik ein, die Lehnserneuerung zu cassiren und dem Grafen, daß er gewaltsam Besitz ergreife, verbieten zu wollen, was auch am 12. July erfolgte. Indeß fuhr man oldenburgischer Seite mit Anfällen auf bremische Schiffe fort, wie denn im Oct. d. J. 1646 noch Schiffe geplündert wurden.

Indem ein Antwortschreiben des Kaisers vom J. 1646 April 21. dem Grafen versicherte, aus dem Proceß nicht gehen zu können, so lange wegen der Jurisdiction auf der Weser sein Anrecht noch unerörtert sey, auch eine kaiserliche Instruction im J. 1647 Sept. 16. für die Bevollmächtigten zu Münster und Osnabrück, es möge keiner interessirten Parthei, noch dem künftigen Erlaß des Reichskammergerichtes Eintrag geschehen, ist wohl gewiß, daß Ferdinand III. im Wege Rechtens wollte erkannt haben, wenn gleich unterhaltene und willkommene, anderweitige Betriebe von beiden Seiten nicht fehlten und nicht fehlschlugen.

Ueber die Stadt zog das Kriegesunwetter näher, was im Sommer d. J. sich auf Niedersachsen warf, wo Graf Tilly dem Dänenkönige Christian IV. noch auswich und seine Horden hie und da auf's wildeste hausten. Sie war entschlossen, sich neutral zu halten, wie denn zehn Jahre später noch der Senat an den Droste zu Blumenthal Conr. Eden schrieb, bei verlangtem Durchmarsch der Kaiserlichen sich zu bemühen, daß sie kein Nachtlager nähmen, den Angehörigen fremde Dienste verbot u. s. w. Mit ihrem Gebiet war sie von den kriegführenden Mächten auf jeder Seite gleich sehr bedrohet. Im J. 1624 umzogen österreichische Truppen die Stadt, worin viele Bürger an Seuchen gestorben, und trug der Rath bei der Bürgerschaft an, sie wolle sich zu einer friwilligen Hülfe verstehen, daß Einer und Anderer sich erkläre, so und so viel Soldaten auf sichere Monate, so lange die Gefahr dauere, zu unterhalten. Man wolle bedenken, die Oesterreicher könnten sich der Stadt bemächtigen, auch ohne Befehl des Kaisers, wie denn im J. 1527 ein spanisches Heer

gegen Willen und ohne Geheiß des Kaisers die große Stadt Rom genommen und schrecklich ausgeplündert habe. Indessen sandte der Rath den Syndicus Dr. Preiswerk nach Wien an den Kaiser, der Stadt Bestes zu bewirken.

1625 Der niedersächsische Kreis rüstete sich in dieser Zeit und suchte auswärts, auch bei England, Frankreich und den Niederlanden, Hülfe und das ihm angehörige Bremen konnte nicht verfehlen, das Seinige zu thun, weshalb der Rath, als der Kreis im Sommer d. J. 1625 von den Oesterreichern bedrohet war, auf einem Bürgerconvent am 16. Aug. vorstellte, die täglich wachsende Gefahr der Stadt sey wohl zu beachten. Er forderte auf, es möge „jeder Patriot, dem sein Weib, Kind, Leben, Ehre, Gut und Blut zu Herzen gehe", bereit seyn, bald möglichst die neue Festung — nämlich die Neustadt — mit Zuziehung der außer dem Thore sitzenden Leute in Vertheidigungszustand zu bringen und jeder Nachbar dem andern die Hand bieten, daß nicht eine Collecte deshalb beschwere. Ein Schoß, wie in Nürnberg und anderer Orten geschehen, sey nicht statthaft, doch um sich auf starke Werbung gefaßt zu machen, wolle man auf Waarenausfuhr und Einfuhr eine Abgabe legen und eine Consumtion einführen. Jeder Bürger wolle sich mit Kraut und Loth, (Pulver und Blei) versehen. Schließlich ging der Antrag dahin, die Bürgerschaft möge eine Deputation ernennen, welche bei der Verwendung zusehe.

Durch ihren Worthalter B. Vagt erklärte dieselbe sich auch einverstanden, was Vertheidigung und zu ernennende Deputation angehe, aber daß die neue Festung mit ihrer Einwilligung angelegt sey, wie der Rath sich ausgesprochen, wisse sich eine löbliche Bürgerschaft nicht zu erinnern und was die einzuführende Consumtionsabgabe betreffe, könne sich dieselbe, indem zu wenige Bürger da seyen, aus St. Stephani Kirchspiel nur 6, nicht erklären. Es möchten aus jedem Kirchspiel 10 Bürger deputirt werden. Der Rathssyndicus Buxtorf entgegnete, der Rath habe die Antwort der Bürgerschaft mißfällig vernommen, was man verweigere müße sich finden, ein Ausschuß der Bürgerschaft sey genug, wolle man den gemeinen Pöbel einladen, so werde nur Unfug entstehen u. s. m. Nach genommener Rück-

sprache zeigte der Bürgerworthalter an, die Bürger blieben dabei, es gebe sonst mit der übrigen Bürgerschaft Verlegenheiten, was alle, von ihm darauf befragt, mit Ja beantwortet hätten. Der Rathssyndicus gab hingegen Eide und Pflichten zu erwägen, man wolle sich eines Bessern bedenken, oder man sey an allen Ungelegenheiten Ursache; sonst wolle der Rath einen Schoß ausschreiben, so oft er es nöthig halte. Der Präsident Hoyer stellte vor, zu bedenken, wie es in Böhmen hergegangen, ob jeder sich denn verschonen und nichts hergeben wolle, worauf der Bürger Nic. Tiling sagte, die Bürgerschaft hätte man in größerer Zahl citiren sollen.

Es trat dieselbe nochmals ab, der Präsident erklärte nach Antreten, der Rath könne geschehen lassen, daß gewisse Personen geordnet würden, welche sehen möchten, wie die Gelder aufgenommen und verwandt würden. Als die Bürger wiederum ab- und vorgetreten erklärte ihr Worthalter, die löbliche Bürgerschaft bestehe auf ihrem Antrage uud verlange, daß die Deputation, wobei zwei aus den Aemtern seyn sollten, mit dem Rath wegen Consumtion berathe. Der Präsident entgegnete, er sehe recht wohl, daß etliche unruhige Köpfe die Andern abwendig machten, und der Syndicus gab zu bedenken, was die auf die Stadt ein Auge hätten von solcher Uneinigkeit denken müßten, worauf der Bürger Herm. Halle sagte, er wolle es dem Rathe anheimstellen. Nach abermaligem Ab- und Antreten der Bürgerschaft nahm der Rathssyndicus dahin das Wort, man habe gemerkt, die Bürger hätten etwas Triftiges unter sich vor, einige verlangten 10, andere 6 aus den Kirchspielen, jedes Kirchspiel möge denn berathen, wie sie es vor Gott und der Obrigkeit verantworten könnten. Der Präsident forderte auf, die löbliche Bürgerschaft wolle entscheiden, ob ein Schoß gehoben, oder eine Consumtion eingeführt werde, die wenn sie nicht mehr nöthig sey aufhöre. Nach Rathhalten der Kirchspiele erklärte Joh. Hoyer für U. L. Fr., das Kirchspiel sey zufrieden, ob 10 oder 6, Götje Hüneken für St. Martini, man willige ebenfalls darin, Nic. Tiling für Sct. Ansgari, man möge 10 und zwar nur friedliche Personen wählen, Ber. Woltmann, der für Sct. Stephani das Wort hatte, das Kirchspiel verlange mehr Glieder citirt, doch wollten die aus dem Kirchspiel Gegenwär-

tigen willigen, was die andern Kirchspiele gewilligt hätten. Der Präsident dankte hierauf der Bürgerschaft, daß sie endlich eingewilligt habe. Von Seiiten des erzbischöflichen Anhanges in der Stadt und des lutherischen Theils war durch Aufwiegelung entgegengehalten und sagte man auf jener Seite nachmals, der Rath sey dadurch auf reichsstädtische Gedanken gebracht worden.

So kam die Consumtion zu Stande, mildern Weges als einst im 13. Jahrhundert der Schoß, (Th. II. S. 191.) wie denn auch ein anderer Zeitcharacter vorwaltete. Sie hatte am
1625 26. Aug. ihren Anfang und es wurde nach Vereinigung zwischen dem Rath und einem Ausschuß der Bürgerschaft, wie später auch eine gedrückte Consumtionsordnung aufwies, von Verbrauch an Schlachtvieh, Korn, Mehl, Malz, Wein, Futterung und Feuerung in der Stadt eine Abgabe erlegt und sollte was es aufbringe zum Unterhalt der Miliz und zu dem Festungsbau verwandt werden. Die Consumtionshebung geschah auf dem Rathhause, wurde aber im J. 1644 in die zu dem Zwecke am Markt gebaute Consumtionskammer verlegt.

Der von seinen Räthen angereizte Erzbischof lehnte sich dagegen auf, obwohl er selbst im Erzstifte Consumtion heben ließ, und protestirte am 15. Mai d. J. 1625, so auch das Dom-Capitel, besonders noch, um die Bürgerschaft in sich zu entzweien, letzteres auch weil es mitzahlen sollte, warum es bei dem kaiserlichen Hofgerichte deshalb eine Klageschrift einreichte. Es wurde in derselben der jährliche Betrag wohl übertrieben auf 83,333 ℛ angeschlagen; doch verringerte sich die Consumtionsabgabe sehr, da wegen der hohen Accise auf Bier im Auslande das Bierbrauen sehr abgenommen hatte. Wie es die kriegerischen Zeitläufte nothwendig machten, wurde im J. 1628 Aug. 27. die Taxe erhöhet, zumal der Thaler, welcher vorhin 55 gr. betragen, auf 72 gr. gestiegen.

Auf Anhalten der Bürgerschaft in Conventen am 30. Aug. und 1. Sept. d. J. 1639 wurde die später eingeführte Abgabe von Butter, Fisch, Salz und Hering wieder aufgehoben und beliebt, bei Schlachten des Viehes von 10 ℛ einen zu geben, was zuerst auf dem Fleischmarkt, dann vom ganzen Ochsen in Anwendung gebracht wurde. —

Gleichwie in den Ländern stehende Truppen, statt der Volksbewaffnung und vorübergehenden Zusammenziehung von Landesknechten um Sold, erst spät aufkamen, zur Zeit des Königs Ludwig XIV. von Frankreich, nach der Mitte des 17. Jahrhunderts, war dies auch in unserer Stadt mit ihrer besoldeten Miliz der Fall und schon eine Zeit früher, wie sich aus Obigem ergiebt. In ihren früheren Kriegen und bei den Belagerungen wurden die Landesknechte, so bald man ihrer nicht mehr bedurfte, entlassen. Doch schon bei dem J. 1618 führen unsere Nachrichten an, daß eine Stadtmiliz die Tag- und Nachtwache hatte, welche sonst die Bürger in Kriegs- und Friedenszeiten gehabt, was indeß nur vom 12ten bis zum 15. Aug. währte, an welchem Tage die Bürger wieder aufzogen. Die weitläuftigen, neustädtischen Festungswerke erforderten in der Zeit des dreißigjährigen Krieges mehr Besatzung als die Bürgerschaft der Altstadt, welche ihnen überdies gram war, zu leisten geneigt seyn konnte. Allmälich machte es sich, um so mehr als ein bestimmtes Geld dazu vorhanden war, daß man statt der Landesknechte, die je nach den Umständen auf eine Zeit geworben und entlassen wurden, — im J. 1654 zur Zeit der ersten schwedischen Belagerung an 3000 Mann zu Fuß und zu Pferde, — eine stehende Miliz annahm, welche jedoch mit den Bürgercompagnieen gemeinschaftlich den Kriegsdienst that, und hatten letztere noch immer den Vorzug, wenn besondere Gefahr obwaltete. So bezogen im J. 1683 März 19., als ein dänisches Heer sich näherte, drei Compagnieen Bürger mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele die Wachen. Für Unterhaltung der Miliz, die im J. 1637 mit den Rathsdienern rothe Montur erhielt, wurde im J. 1667 die jährliche Summe von 38,000 ℛ bewilligt.

Wie zur Zeit des 30jährigen Krieges gleich zu Anfange im Stadthaushalt aufkam, eine stehende Kriegstruppe zu unterhalten, vier Compagnieen später statt einer, ergiebt sich auch daraus, daß im J. 1628 die bremischen Kriegsleute ihre Artikel erhielten, worauf die Lieutenants, gemeinen Officieren und Soldaten den Eid ablegten.

Es lautet derselbe wörtlich wie folgt: Ich gelobe und schwöre einem Edeln, Vesten, Hoch- und Wohlweisen Rath, den Herren Kriegs-Commissarien der Stadt Bremen getreu und hold, auch meinem vorgesetzten

Es konnte nicht fehlen, daß auch Bremen dem landverheerenden Religionskriege seine Opfer bringen mußte, dessen dritter Act, nach den böhmischen und pfälzischen, für den Kaiser siegreichen Feldzügen, der niedersächsische geworden. Im J. 1625, einem Jubeljahre, feierte der Catholicismus den glücklichen Fortgang der Ketzervertilgung, der Papst Urban ordnete Gebete um dieselbe an und stiftete die noch immer berühmte Propoganda fidei, Abgefallene in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurück zu führen. Die Eroberungssucht des Dänenkönigs Christian IV. mischte sich, im Trüben zu fischen bedacht, in die Zeit- und Kriegswirren ein, indeß er sich für einen Befreier der Protestanten ausgab, die ihn auch am März d. J. 1625 zum Kriegsobersten erwählten. Von Seiten Frankreichs wußte der schlaue Cardinal Richelieu unterdem seinen Ehrgeiz zu benutzen, der auch nach den Hansestädten muthiges Gelüsten trug, die nunmehr ihre Kreistruppen von den seinigen zurückzogen. Mit seiner durch die französische, englische und holländische Hülfe auf 60,000 Mann angewachsenen Heeresmacht drang er durch Niedersachsen und Westphalen vor, und
1626 ertheilte am 3. März der Rath für einen Theil seines Krieges-volkes den Paß, durch das Stadtgebiet zu ziehen, nachdem er Tages zuvor den Bürgern, sich Pulver und Blei zu verschaffen, befohlen, worauf im April und Mai verordnet wurde, die Soldaten der Stadt sollten keine Fremde beherbergen und niemand von Marquetendern gestohlene Sachen kaufen.

Am 6. Juni entriß der König dem Erzbischof Friederich, den er treulos und bundbrüchig schalt, sein Schloß Börde, am 7. Juni

---

Herrn Obrist und zugeordneten Officieren und dieser Stadt und deren Angehörigem Besten gehorsam und gewärtig zu seyn und mich den jetzt vorgelesenen Artikeln durchaus gemäß und wie einem ehrlichen Officier und Soldaten wohl anstehet nach Einhalt des Artikel-Briefes gemäß zu verhalten und Solches nach äußerstem Vermögen. So war helfe mir Gott der Allmächtige.

Mit wenigen, angemessenen Veränderungen war dies in gleicher Zeit, da unsere Stadt, während die Kaiserlichen unter dem Grafen Tilly in das Erzstift eindrangen, zugleich gegen Oldenburg rüstete und wegen Zollstreit 4 Kriegsschiffe auf der Weser hatte, der Eid der Schiffssoldaten und Bootsleute.

Langwedel, Ottersberg und Thedinghausen und ließ an jedem Orte 300 Mann zurück; Bremen hielt sich in dieser politisch wechselvollen Zeit unter drohenden Umständen tapfer auf der Hut und bei geschlossenen Thoren bezogen Bürger und Soldaten täglich mit klingendem Siele die Wachen. Das überlegene Feldherrntalent des Grafen Tilly warf den König zurück und die Schlacht bei Luther am Barenberge im Hannövrischen Aug. 27. d. J. 1626, wo die Dänen mit großer Tapferkeit fochten und ihr König sie persönlich ins Feuer führte, brachte ihm eine gleichwohl so völlige Niederlage bei, daß ihrer 4000 Mann auf dem Platze blieben, die ganze Artillerie in Feindeshand gerieth und Christian IV. sich mit nur 15,000 Mann Fußvolk, 4000 Reitern und 3000 Cürassieren in Eile auf Stade und im Jahre darauf, indem Friedensverhandlungen zwischen ihm und dem Kaiser nichts gefruchtet, auf seine Länder Holstein, Schleswig und Jütland zurückziehen mußte.

Bei seinem Rückzuge wurden die Burg und die Lesumbrücke zerstört, weil die Kaiserlichen in Eilmärschen nachrückten. Der Rath gab indeß am 13. Sept. dem Officier, der im Kattenthurm befehligte, eine Ordonnanz, wie er sich bei Anrücken der beiden Heere verhalten und wenn angegriffen sich vertheidigen solle, was am kaiserlichen Hofe nachmals in Klage kam, man sey im Verfolgen des Feindes gehindert bis dieser sich verstärkt habe, worauf sich der Senat in einem Briefe zu entschuldigen suchte und bat, seinen Gesandten doch Glauben zu schenken.

Unserer Stadt wurde nun aller Verkehr ober- und unterwärts 1626
abgeschnitten, daß eine große Theurung entstand, während rings um Verwüstung sich ausbreitete. Am 15. Sept. rückte der kaiserliche Feldmarschall Graf von Anhalt mit mehreren tausend Mann zu Fuß und zu Pferde an der Stadt hin über die Bürgerviehweide und wurde das ganze Hollerland und das Werderland bis zu der Burg überzogen. Im Blocklande wurde von den wilden Kriegsschaaren, die im Hessenlande gewüthet, Predigern Hände und Füße abgehackt, Weibern die Brüste abgeschnitten hatten, u. s. m. auf's entsetzlichste gehaust, daß alles flüchtete. Die Kirche daselbst wurde geplündert und der Prediger Baring ertrank mit seiner Tochter vor den Augen seiner Frau als er mit ihnen fliehen wollte. Bei Walle schlug der Feind ein Lager auf und Rauben

und Plündern drang bis vor die Thore der Stadt, in der zum Uebermaß des Elends die Pest herrschte, welche Tausende hinraffte. Zur Burg wurde von den Kaiserlichen eine Schanze aufgeworfen.

Im Reiche selbst schien die Sache des Protestantismus verloren. Sie war durch seine größeren, fürstlichen Vertreter schmählich verrathen. Der Markgraf von Baden nahm seine Zuflucht nach Dänemark, der Landgraf Moritz zu Hessen war von seinen nur ihre Sonderinteressen suchenden Landständen verlassen und verkauft, das Land von Spanien und Liguisten überzogen und verheert und die Helden des Bundes Graf Mansfeld und Herzog Christ. von Braunschweig Wolfenbüttel waren gestorben, ersterer in seinem Harnisch und stehend, letzterer wahrscheinlich an Gift. Der reiche, kaiserliche böhmische Edelmann Wallenstein war die Seele aller Kriegs- und Staatsoperationen geworden, daß ihm auch der nebenbuhlerische Graf Tilly gehorsamen und auf seinen Befehl die Nordseeküsten besetzen mußte.

1628 Im Frühlinge des J. 1628 rückte Letzterer auf Bremen, vor welchem er eine Zeit campirte und am 28. April eine Obligation von 10,000 ℛ durch den Senat ausgestellt erhielt und hiemit abgekauft dem Kaiser vortrug, sey er im Besitz von Bremen, wolle er dem ganzen niedersächsischen Kreise Gesetze vorschreiben, aber die Bremer bewachten ihre Thore zu gut, daß ihnen nicht beizukommen sey. Wie kräftig zugleich die Stadt im Trotz auf ihre Mauern und Bürger sich benahm und das Gebiet vertheidigte, weiset auch ein Befehl des Obristen ihrer Miliz am 23. Mai an den Fähnderich Hemeling nach, worin es hieß, wollten die Kaiserlichen vom Regiment Reinacker im Hollerlande und in der umliegenden Gegend Quartier machen, solle er davon abmahnen und helfe es nicht, zum Schutz der Unterthanen Gewalt mit Gewalt vertreiben, wie es scheint mit dortiger Landwehr, welche in der Zeit gemustert worden. Es war indeß beides vergeblich. Auch eine Sendung des Bürgermeister Dotzen, des Rathsherrn Arend Steding und des Licent. Chyträus nach Uthlede an den kaiserlichen Obristen Reinacker, wegen der bremischen Unterthanen zu unterhandeln, konnte nichts ausrichten, indem der allseitige Wahlspruch war,

der Krieg müße den Krieg ernähren. Doch behauptete die Stadt ihre Gohen, wie denn, als kaiserliche Truppen am 11. Juni in das Niederviehland einfallen wollten, dieselben von bremischer Seite zurückgetrieben wurden. Auch erließ der Rath am 7. Juli des folgenden Jahres an den kaiserlichen General-Feldmarschall Tilly, der am 20. Febr. die gräflich oldenburgische Residenz Delmenhorst überliefert erhalten, was seit zwei Jahren umsonst verlangt worden, ein Schreiben, worin er um Räumung der Burg und Verschonung des Stadtgebietes mit Einquartirung ansuchte und die Beschuldigung geschehener Werbung für den Feind ablehnte; letzteres wurde beifällig aufgenommen, ersteres abgelehnt und versprach der Rath am 16. Aug., kaiserlichem Mandat in Betreff Werbung bestens nachzukommen. Furchtbar hatte in dieser Zeit das Oldenburgische gelitten, wo man allein im Jeverlande, was der Feldmarschall Graff Anhalt in 16½ Monaten an Naturalien und Baarschaften erhalten auf 99,537 ℛ anschlug und mußte wegen rückständiger Contributionen noch eine Verschreibung von 28,000 ℛ ausgestellt werden.

In uralter Weise säumte Bremen nicht, seine Befestigung 1628
zu verstärken. Um die Mitte Febr. d. J. 1628 wurde der Paulsberg, wo vordem das Kloster dieses Namens gestanden, verebnet, und zwischen dem Heerden- und Osterthor ein Hornwerk angelegt, den Kirchhof daselbst einbegriffen; ein neuer Kirchhof fand am 1. Mai außer dem Osterthore seinen Platz, auf welchen man die aus jenem gegrabenen Gebeine brachte, der im J. 1662 auch in den neuen Festungsbau gezogen wurde, da man in gleicher Weise die Todten ehrte. Im J. 1630 wurde in der Neustadts-Fortification das Wester- oder Delmenhorstische Thor gebauet.

Als im J. 1629 März 6. der Kaiser mit dem Könige Christian IV. von Dänemark einen für letzteren schmachvollen Frieden zu Lübeck geschlossen, erließ er im Nachsommer, vom Rathe der Jesuiten umgeben und hingerissen, das verhängnißvolle Restitutions-Edikt in Betreff geistlicher Güter, wonach alle seit dem Passauer-Frieden der Kirche entzogenen Güter ihr zurückgestellt, die Calviniſten vom Religionsfrieden ausgeschlossen

und die catholischen Reichsstände in Bekehrung ihrer Unterthanen nicht gehindert seyn sollten.

Zu Commissarien waren im ober- und niedersächsischen Kreise der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, der Administrator des Hochmeisterthums Preußen Johann Caspar und der Reichshofrath Joh. von Hyen bestellt, welche das strenge Edict, datirt den 20. Sept., von Minden aus dem Rathe Bremens zuschickten mit Aufforderung, es am Rathhause anschlagen zu lassen und erging Citation an alle Besitzer geistlicher Güter nach Verden auf den 9. Oct. 1629. Das Edict ging am 24. Sept. ein, überbracht durch einen Hauptmann des Regimentes Reinacker Hans Phil. v. Detling, worauf der Rath am Tage darauf erwiederte, er könne sich auf des Hauptmannes mündliches Gesuch, was ohne alle Legitimation sey, nicht wie verlangt worden schuldig erachten. Von Verden aus, wo der erst- und letztgenannte Commissair Anfangs Oct eintrafen und den Dom, die Sct. Andreas- und die Sct. Johanniskirche nebst allen Ornamenten an sich nahmen und Rath und Bürgerschaft nur die keine Sct. Nicolaikirche ließen, auch das lutherische Ministerium aus der Stadt verwiesen, erging darauf am 4. Oct. eine schriftliche General-Citation abseiten der kaiserlichen Commissarien mit derselben Aufforderung, worauf der Rath anderen Tages vermeldete, den Anschlag ins Werk gerichtet zu haben, doch unter Vorbehalt aller und jeder Rechtsmittel. Er berief sich am 11. Oct. in einem Schreiben auf die Stadtrechte, Freiheiten und Regalien, so wie das jus religionis und die Gerechtsame der Stadt über die angehörigen Kirchen, Klöster und Gasthäuser und die Collegial-Stifter Sct. Willehadi und Sct. Stephani, indem sie schon 30 Jahre vor dem Passauer-Vertrage und Religionsfrieden die Kirchen, Gasthäuser u. s. w. zu Recht erworben habe. Es erging am 25. Oct. ein geneigtes Schreiben dahin lautend, man wolle sich Weiteres vorbehalten, dem aber von Verden her am 9. Nov. ein anderes folgte, angegebene Gründe seyen nichtig, in Frist von 6 Tagen eine peremtorische Antwort zu ertheilen, und kaiserlicher Majestät allerunterthänigste Devotion im Werk zu erzeigen, worauf der Rath in einem Schreiben mit Berufung auf die schon angeführten Gründe, auch die hohe Wichtigkeit in kirchlicher und staatlicher Hinsicht angesehen, sich dahin erklärte, we-

nigstens 3 bis 4 Wochen Bedenkzeit zu bedürfen. Am 14. Nov. überbrachte ein Trompeter ein Schreiben, was bis zu Ende des Monates die Frist gewährte, worauf der Rath seinen Secretair Alb. Bake nach Verden sandte, kaiserliche Vollmacht in Augenschein zu nehmen, Copie zu verlangen und mündlich nach Instruction fein glimpflich und in guter Bescheidenheit zu verhandeln, und überbrachte derselbe zugleich ein ausführliches Protest- und Revisions-Schreiben.

Da man mit dem hinter Wall und Mauer starken Bremen nicht fertig werden konnte wie mit Verden, Stade, Burtehude, Kloster Lilienthal und anderen Orten, so gab die kaiserliche Commission am 4. Dec. nochmals 14 Tage Bedenkzeit, widrigenfalls nach Befehl des Kaisers verfahren werden solle; worauf der Rath, um nicht weiter mit Sendung seines Secretairs, was ernstlich gerügt worden, Anstoß zu geben, seine beiden Glieder Arnold von Bobart und Bernh. Graväus nach Verden mit Schreiben committirte, es sey der Ort zu Verhandlungen von kaiserlicher Commission nicht angegeben und weil man nicht in Erfahrung bringen könne, wo Ew. F. G. und Ew. Gestrengen Hofhaltung sey, habe man eine schriftliche Handlung mit 6 Beilagen ertheilt und „recommandire sich zum favorabelsten." Es war abermals eine ermüdende Auseinandersetzung alter Rechtsgründe. Der bremische Einspänniger, d. h. reitende Rathsdiener, traf dieselben in Halberstadt und brachte eine geschärfte Citation zurück, worauf der Rath vor Notarien und Zeugen an die kaiserliche Majestut appellirte.

So war Zeit gewonnen in dieser kirchlich staatlichen Lebensfrage, da auch dem Dom-Capitel angesonnen war, päpstlich zu werden und die alten Kirchengebräuche im Dom wieder einzuführen, was seinerseits dagegen zu Verden protestirt hatte als Verträgen mit dem Rathe der Stadt entgegen und daß es von Rath und Bürgerschaft nicht geduldet werde. Indeß traten große Veränderungen im Reiche ein. Die Hanseaten hatten im 1629
Nov. des J. 1629 ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen, die deutschen Helden Wilhelm und Bernhard von Weimar und Wilhelm von Hessen erhoben sich auf's neue und verhandelten mit Schweden, im Nov. war der Krieg mit dem Kaiser und der catholischen Ligue von den Reichsständen beschlossen und der

Rath von Bremen folgte dem hochherzigen Vorgange im Dec. gleichzeitig mit jener Appellation, was aber alles Andere bei weitem überwog, im Sommer des folgendes Jahres landete Gustav Adolph, der große Schwedenkönig, der Held aller Zeiten im reinsten Styl, an der Küste Pommerns, dem deutschen Reiche eine neue Gestalt und dem Zeitalter eine andere Richtung zu geben.

Schwer hielt es für Bremen, sich neutral zu halten, wo auf kaiserlicher und römisch-catholischer Seite die größten Ansprüche gemacht wurden und andererseits der Befreier des protestantischen Deutschlands Gustav Adolph erklärte, wer sich neutral halten wolle, müße so viel Kräfte haben, daß er sich gegen beide kriegende Theile vertheidigen könne. Im Dec. d. J. 1629, als am 3. Nov. der schwedische Reichsrath seinem Könige die Zustimmung zum Kriege gegen den Kaiser gegeben und er, zu heldenmüthiger Aufopferung entschlossen, vor demselben bezeugt hatte: „Für mich selbst ist keine andere Ruhe zu erwarten, als
1629 die ewige Ruhe," traf bereits der schwedische Gesandte Ritter Raschen in Bremen ein, mit dem Rathe insgeheim zu verhandeln, grade zu einer Zeit als das die geistlichen Güter betreffende, kaiserliche Restitutions-Edict bedrängte und mit dem Kaiser zu brechen unvermeidlich erscheinen mußte. Rath und Bürgerschaft suchten das Eine und Andere in die Länge zu ziehen und die Krone Schweden ging durch ihren geheimen Rath und Staatssecretär Joh. Adler Salvius im Mai des J. 1631 auf's neue Unterhandlungen ein, bei welchen derselbe hervorhob, Bremen sey als reform. Confession zugethan von Schweden kaum unter augsb. Confession und deren Berechtigung anzuschlagen und insofern auch nicht unter den Reichsständen begriffen. Doch erst im folgenden Jahre gingen Rath und Bürgerschaft ein, sich dem evangelischen Bunde anzuschließen.

Als Schweden im März des J. 1632 neue Verhandlungen durch Salvius anknüpfte, berief der Rath einen Bürger-Convent auf den 23. März, theilte das königlich schwedische Schreiben mit und die Bürgerschaft war einverstanden, die Verhandlungen mit der Krone Schweden fortzusetzen, der Rath wolle die königliche Ratification, insbesondere die von den Räthen für die Commercien versprochene Sicherheit, bewirken; was die gescholtene

Befestigung der Stadt angehe, möge dieselbe besser seyn, aber zur Zeit noch ausstehen; eine schwedische Besatzung wolle man nicht einnehmen, sie gehöre auf die Gränzhäuser und Festungen im Erzstift, sey indeß einen von Schweden zugesagten Stadtobersten zufrieden, doch lediglich als solchen, was jedoch allerlei Bedenken gebe. Der Rath wolle indeß mehr Soldaten annehmen und die alte Compagnie entweder sehr verstärken, oder neue aufrichten. Auch empfahl die Bürgerschaft, an den König Gustav Adolph eine Gesandtschaft zu deputiren, welche ihm alles auseinandersetze.

Demnach schloß der Senat mit dem schwedischen Rath auf 6 Monate ab, es wolle die Stadt jeden Monat 300,000 ℔ Brodt oder 4000 ℛ zahlen, wogegen dieselben Versprechungen abseiten Schwedens und des evangelischen Bundes geleistet wurden, auch daß sie in den künftigen Frieden mit eingeschlossen werde. Der Rath stellte einen Revers aus, bei Ehren, Treuen und Glauben, die Stadt wider die Feinde des Königes, Directors des allgemeinen evangelischen Wesens, zu vertheidigen, für denselben in der Stadt und im Gebiete werben lassen, seinen Kriegsvölkern freien Paß zu geben und so es nöthig sie über die Weser setzen, auch eine sichere Retirade unter das Geschütz der Stadt gewähren, wogegen die Stadt freie Handlung haben, mit Contribution, Einquartierung und Durchzügen verschont und bei ihren Rechten und Privilegien bleiben solle; sey nach Verlauf von 6 Monaten der niedersächsische Kreis vom Feinde nicht befreiet, wolle die Stadt sich zu weiteren Tractaten verstehen.

Neue Tractate fanden in demselben Jahre statt, indem ein näherer Anschluß Bremens verlangt wurde, als nur Subsidien zu geben, die Hamburg und Lübeck bereits im J. 1629 zugesagt hätten. Der königlich schwedische Antrag geschah durch eine abermalige Ueberkunft des schlauen, vielvermögenden Salvius und wurde am 8. Nov. auf besonderes Verlangen desselben vor der Bürgerschaft verlesen. Es geschah als zwei Tage zuvor die Schlacht bei Lützen geschlagen wurde, in welcher der königliche Held, den selbst ein Wallenstein auf dem Kriegsplan fürchtete, wo es noch jetzt der Schwedenstein heißt seinen Geist aufgegeben, seine Tapfern aber einen vollkommenen

Sieg davon trugen und jener mit seinem sich auflösenden Heere über die böhmischen Berge flüchtete. Unter Hinweisung auf die großen Kriegserfolge Gustav Adolphs — welcher die Feinde überall seines Weges niederwarf, in Frankfurt a. M. seinen Triumphzug gehalten, Mainz genommen, an den Rheinufern die Kaiserlichen geschlagen, viele Festungen erobert und die ganze Pfalz befreiet hatte, in Bayern eingedrungen war und zu Nürnberg vernommen, sie wüßten kein besseres Reichsoberhaupt als Ihro Majestät — hob der Gesandte hervor, die Papisten hielten Bremen für ein Ketzernest, es wolle sich doch mit voller Entscheidung zu den Evangelischen schlagen und Gott allein die Ehre geben, ferner, wie kläglich seine Festungswerke beschaffen seyen, indem das neue Werk zwischen Heerden- und Osterthor schon zerfalle. So gewähre die ganze Befestigung der alten Stadt dem Feinde mehr Vortheile als ihr selbst und könne sie gegen den leicht andringenden Feind sich nicht halten; dennoch habe man vorigen Winter die angebotene Hülfe abgeschlagen. Untergang der Stadt könne aber der Bundesdirector schon der Weserfahrt und des Erzstiftes wegen nicht leiden und trage an, er wolle so viel Volk in die Stadt schicken als zu deren Vertheidiguug und Befestigung nöthig sey, wogegen sie nur Quota wie andere Stände im Erzstift leisten solle und an Werbegeld mehrere 1000 ℛ sparen könne. Es solle die Soldateske bei der Stadt in Eid und Pflicht seyn, in der Neustadt ihr Quartier haben und wolle der König nur als Bundesdirector anerkannt seyn, wie von Mainz, Nürnberg, Frankfurt, Braunschweig, Erfurt, Goslar, Lüneburg und anderen Orten geschehen. Der kränkliche General-Major Lesse, welcher sich gern curire und zudem auch ref. Confession sey, möge in Bremen wohnen und die Fortification leiten. Doch war der Finger im Spiel konnte es auch die Hand seyn. Die Bürgerschaft lehnte die Anträge, eingedenk ihres Wahlspruches am Heerdenthor, bedächtig zu seyn und nicht mehr einzulassen als sie mächtig sey, auf's entschiedenste ab, und erklärte, sich selbst schon vertheidigen zu wollen.

Am 9. März d. J. 1633 machte der königliche Rath in Person neue Anträge wegen Werbung, welche der Syndicus Dr. Joh. Preiswerk und die Rathsglieder Bernh. Graväus und Conr. Eden entgegen nahmen. Man erneuerte den Vertrag

vom 23. März des J. 1632 und wurden auf's neue 18,000 lüb. Mark, innerhalb 9 Monaten zu zahlen, ausgesagt, die Sache der Werbung aber umgangen.

Sehen wir von den Kriegsumständen dieser Zeit ab und auf die inneren Stadtangelegenheiten, so begegnet uns hier ein Predigerwahlstreit, welcher im dritten Jahre erst seine Erledigung finden konnte. Der Prediger an Sct. Stephani-Kirche Nicol. Uchtemann wurde vom Schlagfluß getroffen und ihm die Zunge gelähmt, was die Gemeinde bewog, sich im J. 1627 mit einer Bittschrift an den Rath zu wenden, worin sie bat, der vielen einfältigen Leute wegen in Uchtemanns Stelle einen andern und zwar den Prof. der Theolog. und Dr. Phil. Caesar, der im J. 1616 an Sct. Ansgari-Kirche berufen worden, wählen zu dürfen. Er hatte sich dazu angetragen, ein Mann von schätzbarer Gelehrsamkeit, doch unruhigem Geist und eigenthümlichen, streitsüchtigem Character, weshalb er seine General-Superintendentur zu Holstein-Gottorp, wo er die erst aufgekommenen, nur geduldeten Reformirten gegen die Lutheraner mit Macht heben wollte, hatte aufgeben müssen. Mit dem verdienstvollen Crocius und seinen Collegen an Sct. Ansgari-Kirche hatte er häufig Streitigkeiten und gab im J. 1624 seine Stelle eigenwillig auf der nun auch die Stadt verließ, aber in demselben Jahre schon zurückkehrte, um wieder in sein Amt zu treten. Das schlug denn fehl, nachdem auch ein Gutachten des Ministeriums dagegen entschieden und dasselbe, später befragt wegen der Wahl an Sct. Stephani-Kirche, einstimmig und nachdrücklich erklärte, es sey weder nütze noch heilsam für die Gemeinde zu Sct. Stephani, noch für die obigen Gemeinden in der Stadt, daß Dr. Phil. Caesar zurückberufen werde.

Unter so bewandten Umständen ging der Rath nicht auf den Wahlantrag ein, der Gemeinde zu großem Verdruß, die im J. 1628 März 25. ihr Gesuch nur desto eifriger schriftlich eingab, doch wieder ohne Erfolg; Phil. Caesar gelang es durch seine Freunde jedoch im Anfange des Oct. sich an die Stelle des nach U. L. Fr. Kirche berufenen Ludw. Crocius von der freier gestellten Sct. Martini-Gemeinde gewählt zu sehen, trat auch daselbst in das Amt und erließ der Rath nunmehr für die

nicht mit gleicher Wahlfreiheit versehene Sct. Stephani-Gemeinde im Nov. eine Berufung an den Mag. Joh. Mutius, Prediger zu Detmold und Superintendenten der Grafschaft Lippe, der ihn jedoch ablehnte. Die Gemeinde wählte darauf mit Beistimmen des Rathes den aus seinem Geburtslande Hessen vertriebenen, aber vom dortigen Landgrafen Wilhelm ihm empfohlenen Mag. Peter Zimmermann, im J. 1629 Apr. 29 einstimmig, welcher auch so wohlgefiel, daß sein Gehalt von 200 ℛ, den ℛ zu 55 gr., auf 200 ℛ, den ℛ zu 72 gr. und im J. 1635 noch weiter um 50 ℛ erhöhet wurde.

Dr. Phil. Caesar hatte indeß neuen Streit erhoben, verdächtigte diesen und jenen Prediger der Papisterei, wich im J. 1630 aus ging nach Cöln und wurde selbst catholisch; seine von ihm dazu verleitete Frau kam im Jahre darauf nach Bremen zu dem Pastor Dr. Crocius und wiederrief vor diesem, dann auch vor dem Ministerium und bat in die ref. Kirche wieder aufgenommen zu werden. Der cath. Zelot war nun so bigott und abergläubig, daß er in einer nicht unverdienstlichen, bald selten gewordenen Schrift „das dreifache Apostolat des Norden, oder das Leben und die Thaten der drei ersten bremischen Bischöfe Willehad, Ansgar und Rembert," so unterrichtet er in der heilgen Schrift war, sich vernehmen ließ: Ich glaube wie durch Anderer so auch insbesondere die Gebete und Verdienste des heiligen Ansgar nach erkanntem Irrthum der Ketzerei zu der Einen heiligen catholischen Kirche bekehrt zu seyn, für welche allerhöchste Wohlthat ich dem höchstgütigen Gott nicht würdig genug danken kann." —

Unter den Stürmen des 30jährigen Krieges sollte die Hansa erlöschen. Er suchte zur Zeit besonders das nördliche Deutschland und die Küstenländer der Nord- und Ostsee heim, und der Kaiser Ferdinand II. schloß mit dem Könige Christian von Dänemark im J. 1629 zwar Frieden, aber im Jahre darauf, am 24. Juni, an welchem Tage hundert Jahre zuvor die Protestanten ihr Glaubensbekenntniß zu Augsburg überreicht hatten, landete der hochherzige König Gustav Adolph von Schweden, welcher als jener vom Directorium des evangelischen Bundes zurücktrat dasselbe zu übernehmen unterhandelte, an der Küste Pommerns mit 15000 Mann und die Kriegesfackel sollte

auf's neue entbrennen. Die großen Seemächte, die Niederlande, England und Frankreich, das gewaltig emporkommende Rußland hatten die Macht der Hansa gebrochen, erstere ihm längst viele ihrer Städte: Gröningen, Brügge, Campen, Zwoll, Nimwegen, Deventer u. a. abwendig gemacht und Kaiser und Reich wollten von einem Bunde nicht wissen, welcher die Städte Deutschlands vielfach von ihrem Interesse ausschied, dessen Statuten und Verhandlungen auch, wie sie in deren Verfassung eingriffen — so hatte z. B. im J. 1620 die Hansa ein eigenes Gesetz gegen muthwillige Banquerottirer erlassen, — der Fürstenherrschaft schon lange höchst ungelegen und ein Dorn im Auge gewesen.

Die Städte selbst fühlten ihre zunehmende Schwäche den großen Mächten gegenüber, klagten häufig über die großen Kosten und die geringen Vortheile des Bundes und sich ermannend hatten Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdburg, Braunschweig und Lüneburg und Herzog Christian von Braunschweig, im J. 1615 ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen, wonach jeder Theil 50 Reiter und 250 M. Fußvolk sammt Kriegsbedarf stellen solle. Es kam ernstlich auf dem 1630
Hansatage zu Lübeck des J. 1630 in Rede, den Bund ganz aufzulösen und obgleich die Hauptbundesstadt Lübeck das Unvermeidliche aufzuhalten gesucht, die Hansa glorreichen Andenkens hatte ihre letzte Taghaltung in dem Jahre gehalten. Doch wollten Lübeck, Bremen und Hamburg, den uralten Satz der Gilden und Verbrüderungen: „stark allein, stärker im Verein" nicht aufgebend, eine neue Verbindung unter sich aufrichten, in Erwartung, daß andere Städte sich ihnen anschlössen, wie denn Hannover noch im Jahre zuvor dringend um Wiederaufnahme in den Bund gebeten hatte. Sie hatten noch weiter eine gehobene und unter sich genäherte Stellung zwei Jahre zuvor eingenommen, indem der Bund auf seiner Taghaltung zu Lübeck den Beschluß gefaßt, weil die Städte wegen des Krieges nicht in gewöhnlicher Anzahl ihre Deputirten schicken könnten, sollten Lübeck, Bremen und Hamburg die hansischen Angelegenheiten nothdürftig in Obacht halten.

Ein näherer Zusammenschluß der norddeutscheu Städte überhaupt mußte um so nothwendiger erscheinen als der Kriegsschauplatz ihnen nahe gerückt war und Wallenstein, zur Zeit die Seele aller Verhandlnngen, darüber aus war, die alte Kaisergewalt

wieder herzustellen, daß in Deutschland gleich wie in Spanien und Frankreich, sagte er, nur Ein Herr sey, und um die Fürstenmacht zu unterdrücken sich auch der Hansestädte bedienen wollte. Hamburg hatte seit einigen Jahren schon dem Grafen Tilly Zufuhren geleistet, Lübeck, wo man häufig unterhandelte, war unentschieden, wie denn eine Instruction des Rathes unserer Stadt am 4. Febr. d. J. an seine Gesandten nnd Unterhändler, den Syndicus Joh. Preiswerk und den Rathsherrn Conr. Eden, dahin lautete, wohl aufzuachten, ob Lübeck zu einer freien, weitern hansischen Verbündung geneigt sey, was namentlich mit Magdeburg und Hildesheim der Fall sey; und habe man gegen diese Städte keine weitere Verbindlichkeit der Hülfe einzugehen als wozu sie sich auch verständen. Stralsunds wolle man sich glimpflich entschlagen. Es hatte sich bei dem Kaiser und Wallenstein durch seinen heldenmüthigen Widerstand schweren Haß zugezogen. Da Lübeck und Hamburg einen ansehnlicheren Handel als Bremen habe, möge man auf einen geringern Bundesbeitrag anhalten, doch nur zuschlagen, wenn man es wahrscheinlich nicht eingehen wolle. Eine kostspielige Gesandtschaft nach Schweden sey nicht nöthig, indeß wenn Lübeck und Hamburg es wollten, so möge man es geschehen lassen.

Schon im J. 1626 hatte Bremen ein näheres Zusammenthun der ehrbaren Städte beantragt, indem seine Gesandten der benannte Syndicus, der Bürgermeister Joh. von Dotzen und der Rathsherr Liborius von Line die Instruction darauf erhielten, insbesondere auch, Lübeck wolle sich tapferer erklären und sey besonders in Acht zu nehmen, was Dänemark thun werde. Bremischer Seite habe man es sich schon eine Zeit angelegen seyn lassen, wie man allerseits wisse und es nicht dahin bringen können, daß es Gott befohlen seyn müsse. Es möge nicht jeder nur sein Privat-Interesse, sondern den gemeinsamen Stand und sämmtliche Wohlfahrt der Ehrbaren Städte berathen und seyen mehrere, insbesondere die nahegelegenen, zur Theilnahme einzuladen. Doch wenn auch nur Lübeck und Hamburg zuträten, möge der hansische Bund wieder aufgerichtet werden und könnten die anderen Zutritt erlangen; vermerke man, daß Lübeck und Hamburg des Sinnes, solle man nicht unterlassen, es dahin zu bringen.

Die Gesandten unserer zu Wiederherstellung des hansischen Bundes so entschlossenen und betriebsamen Stadt, was unter dem Kriegführen der großen Mächte ein kühnes Unternehmen war, reiseten am 13. Febr. ab und kamen am 16. d. M. in Hamburg an, wo sie mit dem Bürgermeister Joach. Maurer, dem Syndicus Vincenz Müller, dem Rathsherrn Joh. Brandt und dem Secretair Nic. von der Vechte und den lübeckschen Gesandten bis zum 3. März verhandelten. Es stellten sich aber allerlei Schwierigkeiten eines allgemeinen Bündnisses heraus, doch kam zwischen den drei Städten der Entwurf eines Schutz- und Trutzbündnisses zu Stande, und vereinbarten die bremischen Gesandten im Juli mit Hamburg, es sey ungeachtet der Zeitumstände und besonders gegen Tilly und die Oesterreicher zu vollziehen. Einen allgemeineren und somit stärkeren Bund ins Werk zu setzen, bemühete sich auch der dänische Gesandte Dr. Joach. Kratzen am Ausgange des folgenden Jahres, während in demselben Monate an die vier kreisausschreibenden Städte ein Rathsschreiben erging, bei den Privilegien am kaiserlichen Hofe Bremen zu schützen und im gemeinsamen Interesse seine Zollsache mit Oldenburg in Gunsten zu fördern, auch bei den wendischen Städten darauf einzugehen antrug; doch wie man auf Seiten Dänemarks gesinnt war, ergiebt sich im Bericht des Rathsherrn Liborius von Line, daß bei dem Friedensschluß und desfallsigen Feierlichkeiten im J. 1629 die Dänen höhnisch dazu gelacht hätten, man habe nicht sehr Ursache sich zu freuen. Es war auf Geltendmachen alter Ansprüche an Lübeck und Hamburg abgesehen.

Endlich am 24. Febr. wurde ein Separat-Bund der drei Städte abgeschlossen, von der Kriegesnoth in Norddeutschland und gemeinsamem Handelsinteresse nicht nur getrieben, auch wie das gleiche Streben nach einer reichsstädtischen Stellung sie einander nahe gestellt: Lübeck und Hamburg dem mächtigen Dänemark gegenüber, was Holsteins wegen seine Ansprüche machte, und hatte letzteres ihm noch im J. 1603, doch zum letztenmale, gehuldigt. Es war vom Kaiser und Reichskammergericht im J. 1618 zwar für eine kaiserliche freie Reichsstadt erklärt, hatte sich gleichwohl drei Jahre später im steinburgschen Vertrage noch zu Devotion und Huldigung gegen den König von Dänemark als Herzog zu

Holstein Gottorf verstehen müßen. Doch am 12. Sept. desselben Jahres, als der drei Städte Bund zu Stande gekommen, hatte Hamburg bei Ritzebüttel mit einer dän. Schiffsmacht schon ein heftiges Zusammentreffen gehabt. Bremen hatte seinen Kampf gleichermaaßen mit dem Erzbischof von Bremen und mußte seine Genossen im freistädtischen Kampfe sich gern verbrüdert sehen, um sich unter den Schutz des Kaisers zu begeben, gegen welchen es zur Zeit freilich, durch seine politische Lage gedrängt, mit dem Könige von Schweden als Director des evangelischen Bundes verbündet war.

Die drei Städte, welche nun auf eigene Rechnung ihre Agenten und Consuln im Auslande hielten, schlossen ihr Schutz- und Trutzbündniß in 10 Artikeln ab. Der Hauptinhalt war: gemeinschaftliche Vertheidigung zu Land und zu Wasser, in ihren Häfen und auf ihren Strömen Kriegsmannschaft unter einem erfahrnen Kriegshaupte, Hülfe in Bedrängnissen mit Volk, Geld, Proviant, Kriegsmunition, Wehr und Waffen, gemeinschaftlicher Convent, Direction der Hülfsleistung bei der bedrängten Stadt und schließlich, daß andere Hansestädte beiträten.

Doch schien der Bund keine lange Dauer zu versprechen, indem als die drei Städte kurz vor Ostern des J. 1632 mit dem Könige von Schweden Gustav Adolph in Lübeck zu verhandeln beschlossen, in Frage kam, ob man es gemeinschaftlich und als Collegium, oder ob es jeder für sich thue; Lübeck wollte das Letztere, was bremischer Seite stark in Abrede gestellt wurde als durchaus nicht rathsam, sich in solchen Zeiten zu trennen, die Verhandlung habe gemeinsam betrieben mehr Autorität und im Fall eine Stadt ihr Sonderinteresse habe, möge sie dies für sich ausrichten. Hamburg erklärte, was überall Zusammenkünfte sollten, wenn man nicht collegialisch verhandeln und darüber berathschlagen wolle, warum bei den Friedenstractaten, die freilich wohl noch lange ausstehen könnten, nachzusuchen sey. Während Lübeck hinterhielt und auf letztern Gegenstand nicht einging hoben Bremen und Hamburg nachdrücklich hervor, es gelte vor allem Religionsfreiheit und Freiheit in der weltlichen Verfassung.

Auch als im J. 1634 der Botschafter Generalstaaten Foppius von Aisma, nachdem er zuerst in Bremen mit dem Rathe verhandelt hatte, sich mit seiner Regierung in Bündniß zu geben, dies

zu Hamburg nachsuchte und daselbst gemeinsame Tractaten gepflogen wurden, wohin bremischer Seite gegen Ende Jan. der Bürgermeister Dotzen und der Rathsherr v. Line reiseten, hielt Lübeck entgegen. Umsonst trat der holländische Gesandte im Saale auf und hob hervor, wie wichtig es sey, den Handel auf Elbe und Weser zu schirmen; es sey nicht gemeint, die Städte der kaiserlichen Majestät und dem Reich zu entziehen, oder gegen den evangelischen Bund und die Krone Schweden etwas vorzunehmen, noch in den spanischen Krieg zu verflechten, oder mit Contributionen zu belästigen. Die Instruction brem. Seite lautete, man wolle das alte Bündniß mit den Niederlanden, wovor im J. 1612 der Kaiser Matthias auf Betrieb des spanischen Gesandten verwarnt habe, erneuern, denn aller Politiker Dafür halten sey, Bündnisse müsse man schließen mit Nachbarn und insbesondere mächtigen, mit alten Gefährten und Freunden, und solchen, die Rath und Waffen, gleiche Regierungsform und gleiche Religion hätten, was alles mit den General-Staaten der Fall sey; auch hätten sich die Städte dabei gut gestanden und wie man wisse, seyen mächtige Staaten dadurch von Feindseligkeiten gegen sie abgeschreckt worden.

Als im Sommer des J. 1631 die ruhmgekrönten Waffen des großen Schwedenköniges die Elbegegenden vom Feinde befreiet hatten, Tilly von ihm bei Leipzig am 7. Sept. geschlagen war und die Macht des protestantischen Helden im glänzendsten Lichte erschien, schritt auch der Erzbischof Johann Friederich ernstlich zum Werk, das Erzstift wieder für sich zu erobern. Er nahm am 29. Sept. die Veste Langwedel ein und ließ dem Rath ankündigen, sofern Bremen nicht seinen Paß und die Schanze zur Burg selbst wieder in Besitz nehme, werde er es thun und das Eroberte der Stadt nicht wieder einräumen. Demnach kam ein Bündniß und Vertrag Beider zu Stande und das nahe liegende Interesse der Stadt bewog sie, die Neutralität zu brechen, dem auch die Niederlage der Kaiserlichen das Wort redete. Am 1631
25. Nov. rückte erzbischöfliche Reiterei, am 26sten darauf die Stadtmiliz und die tapfere Schützencompagnie, deren Hauptmann der Schmied Otto Kalkmann war und ihr Fähndrich der Bäcker Dir. Wessels, mit 5 Geschützen unter dem Feuerwerker Friedr.

Reichsstatter gegen die Burgschanze. Sofort nach Mitternacht um 1 Uhr wurde heftig hinein bombardirt, worauf die Kaiserlichen schon anderen Tages capitulirten und freien Abzug mit Sack und Pack zugesagt erhielten, allein von den Erzbischöflichen ausgeplündert wurden und sich darauf meist in den Dienst der Stadt gaben.

Vor dem Angriff hatten die Reiter des Erzbischofs sich auf das rechte Lesumufer begeben müßen, damit man nicht den Anschein habe, es sey mit verbündeter Macht geschehen und auch, was bremischer Seite wohl die Hauptsache war, der Erzbischof nicht an der Eroberung nach dem Kriegsrecht Theil zu haben behaupten könne. Jene warfen sich indeß den aus Stade zum Entsatz herbeieilenden Kaiserlichen unter dem Obristen Reinacker entgegen und schlugen dieselben als sie in das Amt Blumenthal einfielen. Langwedel wurde am 11. Dec. dem Erzbischof wieder durch die Kaiserlichen entrissen, der sich aber, nachdem er am 13. Jan. d. f. J. das feste Haus Hagen erobert hatte, bald wieder in Besitz brachte, auch am 22. Febr. sich der Veste Ottersberg bemächtigte. So waren die Erfolge der kriegerischen Unternehmung des Erzbischofs, sein Erzstift wieder zu erlangen, überaus glücklich, zumal die Oesterreicher sich aus dem nördlichen Deutschland überhaupt zurückzogen, indem Gustav Adolph, den sein Kanzler und Freund Axel Oxenstierna in Frankfurt begrüßt hatte: „ich hoffte Ew. Maj. in Wien zu treffen," sich anschickte, Bayern und Oesterreich selbst zu überziehen. Sie verließen am 5. Mai d. J. 1632 Stade, was von erzbischöflichen Truppen sofort besetzt wurde, nicht minder Burtehude und andere Vesten. Am 31. Mai hielt der Erzbischof seinen Einzug in Verden, nahm darauf am 2. Juni Rotenburg ein und traf am 27. Juli nach seinem Siegeszuge in Bremen ein, wo er mit Abfeuern des groben Geschützes und andern Ehren stattlich empfangen wurde. Doch währte die Freude nicht lange, indem bald die Schweden in den niedersächsischen Kreis und das Erzstift rückten und dessen Festungen Stade und Burtehude einnahmen, und es bis in das J. 1645 besetzt hielten, da Joh. Friedrichs Nachfolger Herzog Friederich die starke fremde Besatzung des Erzstiftes mit etlichen tausend Thalern theilweise abkaufte und am 23. Febr. d. J. seine Residenz Vörde beziehen konnte.

Als im J. 1632 am 6. Nov. der große Gustav Adolph auf dem Schlachtfelde bei Lützen den Heldentod gefunden, wurde seine Tochter Christine, die einzige Erbinn, auf den Thron erhoben, deren Nachruf so schlecht ist als der ihres Vaters herrlich: eine gelehrte Dame, doch zugleich wollüstige Phantastinn, die mit vollen Händen an ihre Günstlinge nnd Beamten die geistlichen Güter in Bremen und im Erzstifte verschenkte, im J. 1654 abdankte, sich nach Paris begab, dort am Hofe einen schwatzhaften Günstling ermorden ließ und zu Insbruck, was sie schon in Stockholm eingegangen war, ausführte, catholisch wurde und sich nach Rom begab, wo sie abentheuerlich lebte, selbst im Einspänner fuhr u. s. m.

Die von ihrem Vater angeknüpften Verhandlungen mit Bremen setzte sie fort und kam zu dem Ende im März d. J. 1633 ihr geheimer Rath und Staatssecretär Joh. Adler Salvius in die Stadt, welche am 2 Febr. den Herzog Georg von Lüneburg mit seinen dem evangelischen Bunde angehörigen Truppen hatte durchmarschiren lassen. Der Rath bewilligte abermals in 12 Monaten 18,000 M. lüb. Hülfsgelder zum Kriege, wogegen Schutz und Hülfe, freie Handlung und altes Recht und Herkommen unverletzt zu lassen gleichwie im vorigen Jahre versprochen wurde. Es war nach mehrtägigen Verhandlungen zu Stande gekommen, indem der Rath am 6. April die Bürgerschaft berufen und ihr vorgetragen, der Bundesdirector Oxenstierna habe am 9. März 1633
geschrieben, er wolle eine starke Armee zur Conservirung und Fortpflanzung der christlichen Kirche in das Erzstift schicken und die Ostsee befreien, es habe alles nicht geholfen, die Stadt mit Contribution zu verschonen, die Schweden verlangten in Jahresfrist 18,000 M. lübisch; worauf Namens der Bürgerschaft ihr Worthalter Dr. Lubb. Edzard erwiederte, auf dem Lande stehe noch so viel aus, daß davon die Summe wohl zu bezahlen sey, die Geistlichen müßten für das Gegenwärtige und auch das Vergangene zahlen, aus den Erbschaften müße geleistet werden, auch bei der Bürgerschaft sei noch viel Rückstand und ein Ansehnliches könne von der Consumtion bestritten werden, worauf der Rath die Rückstände in Abrede stellte, das Uebrige indeß zugab, zumal auch, daß eine ganze Compagnie Soldaten geworben werde.

Im J. 1638 wurde das bremische Erzstift auf's neue der Schauplatz des furchtbaren Krieges, welcher sich über Deutschland von Norden nach Süden, von Süden nach Norden und in jeder Richtung wälzte, gleich einem großen Brande im europäischen Staatenleben, zwei Jahre zuvor auch über die deutsche Gränze hinausgezogen und seine Schrecken tief in Frankreich hineingetragen, daß die Straßen von Chartres nnd Orleans mit Flüchtigen bedeckt waren und der kaiserliche General Werth auf Paris selbst rückte, aber zurückgetrieben wurde. Der Krieg wüthete, wie nun die Kriegsführer, auf jeder Seite Helden ersten Ranges, im Vordringen oder Rückzuge ihren Plan verfolgten, ihren Vortheil ersahen und Rache oder Beute und Contributution begehrten. Ganz Niedersachsen war durch Schlachten, Hin- und Herzüge und Belagerungen verwüstet, mehr als alle Länder Deutschlands die Pfalz und Schwaben und in Schlesien brannten oft in gleicher Zeit 100 Dörfer.

So geschah, daß der kaiserliche General Graf Gallas wieder auf Niedersachsen rückte, mit Brand und Raub in das Erzstift eindringend sich gegen Bremen wandte und von dem Rath verlangte, seine Truppen im Stadtgebiet einzuquartieren, woranf der Rath am 25. März schriftlich bat, dasselbe zu verschonen, indem dessen Bewohner nichts mehr zu geben hätten und Haus und Hof verlassen müßten, wenn sie Truppen einnehmen sollten. Auch ging er an demselben Tage den kaiserlichen General-Quartiermeister im niedersächsischen Kreise Mandeslo durch ein Schreiben an, doch abzustehen und sich bei dem General dahin verwenden zu wollen.

1638 In dieser Noth berief der Rath die Bürgerschaft auf das Rathhaus, am 2. April, und setzte der Syndicus Herdesianus den Nothstand auseinander: das Stadtvermögen sey in schlechtem Stande, die Römerzüge hätten 30,000 ℛ gekostet, die Huldigung, die Gesandtschaften, die Zollsache mit Oldenburg so Vieles, anderer Kosten zu geschweigen, was über die gewöhnlichen Mittel 60,000 ℛ betrage und reiche, was die Consumtion aufbringe, nicht aus. In zwei Schreiben erkläre der Kaiser, es sey nichts mehr der Wunsch als daß Bremens und des Reiches Feinde von des Reiches Boden abgeschafft und viele Millionen Seelen aus

Druck und Elend erlöset würden; doch sey nicht zu umgehen, daß die Reichsstände mit Einquartirung belastet würden, warum etliche Regimenter in der Stadt und deren Gebiet einzuquartiren nöthig befunden sey. Zur Zeit rückten die Regimenter schon an, lautete die Rathsbotschaft weiter, und ein Schreiben des Fürsten von Toscana und des Comte de Brouai habe erklärt, Einquartierung in der Stadt und deren Gebiet sey ihnen assignirt. Umsonst habe sich der König von Dänemark bei dem General Gallas für das Erzstift verwandt; man verlange von dem Erzstift 64,000 ℛ Contribution, ohne daß gesagt sey, wie lange die Einquartierung dauern solle. So wolle der Senat die Bürgeschaft in Rath nehmen, was zu thun sey, daß der Feind nicht in die Stadt dringe und halte er dafür als erstes und vornehmstes Mittel Gebet zu Gott und Fast- und Bußtage, ferner daß man die Pässe recht in Acht nehme und die Wachten stark besetze, jeder Bürger sich gehörig mit Proviant und Munition versehe und man mehr Fußvolk und etwas Reiterei annehme.

Die Bürgerschaft erwiederte durch ihren Worthalter, sie sey von Herzen bereit, Leib und Gut daran zu setzen, finde aber neue Collecten nicht nöthig; wäre mit den Consumtionsgeldern gespart, so würde man den nervum belli, einen stattlichen Schatz haben; auch hätte man die großen Posten vom Holze in Vegesack und die Collecten aus den vier Gohen und den Aemtern richtig heben sollen. Die Bürgerschaft verlange die Consumtion auf ihre Gründung zurückgeführt und daß aus den vier Kirchspielen Deputirte sie aufnähmen und den Schlüssel verabfolgt erhielten. Auf die Weise habe man genug Mittel, sich zu vertheidigen. Noch verlange dieselbe, die Consumtion möge alle Neujahr von ihr bewilligt werden; was die Contribution angehe, wolle der Rath die Mittel, sie zu beschaffen, anzeigen, dem gesperrten Commerz freien Lauf gönnen und von dem monopolischen Salzhandel (der etwa 2000 ℛ jährlich betrug) abstehen und Ausfuhr im Bier, Brodt u. s. m. nicht gestatten.

Zwei Tage darauf, am 4. April, ging ein Schreiben ein, worin der General-Quartiermeister auf seiner Forderung bestand, der Rath indeß am 9. d. M. protestirte, nach dem Prager Frieden sollten Städten, welche Römerzüge gäben, von Einquartirung frei seyn; auch unterhandle der Erzbischof bei dem Kaiser

für das Erzstift, zu welchem Bremen gehöre. Es schienen aber Gegenvorstellungen nicht zu helfen, indem der Graf Brouai schrieb, unmöglich sey, die Stadt zu verschonen, seine Soldaten hätten seit 8 Tagen kein Brodt, doch schicke man ihm für 1500 Mann Bier, Brodt und etliche Last Hafer, so wolle er in das Stadtgebiet nicht einfallen und dort fouragiren, werde sonst aber das Aeußerste versuchen, indeß zu Achim bleiben, wenn man ihm ein, zwei oder drei Dörfer einräume und wolle inzwischen von General Gallas Ordonnanz einholen. Der Rath hatte unterdem an den Kaiser geschrieben, daß Gallas und Mandeslo dem Prager Frieden gemäß die Stadt verschonen möchten.

Indeß gingen auch erzbischöflicher Seite die Unterhandlungen fort, vom Erzstifte abzukaufen und fanden sich zum Abschluß derselben Rathsdeputirte am 13. Mai in der erzbischöflichen Residenz Börde zum Landtage ein, wegen Einquartierung und Geschenk an die kaiserlichen Commissaire zu unterhandeln. Noch erhielten am 27. Mai die Rathsglieder und Deputirten Heinrich von Cappeln und Jac. Hünecken nach Basdahle zu Landtagsverhandlungen, mit den Landständen kaiserliche Einquartierung durch alle dienlichen Mittel zu verhüten, Instruction und sollten sie kund geben, was die 30,000 fl. betreffe, welche dem Kreise zum Besten gesteuert worden, sey dies aus Mitleid über die armen Erzstiftischen geschehen und wolle man keine Consequenz daraus ziehen.

Endlich Anfangs Juni kam es zum Schluß, das Erzstift solle weiter 60,000 fl. zahlen in 3 Terminen, am 3. Juli 10,000 ℛ, am 24. Aug. 25,000 und am 27. Sept. die übrigen 25,000 ℛ und war der Gesandte des Rathes von Cappeln instruirt, zu erklären, Bremen sey nach alten Verträgen nicht schuldig, dem Erzstift zu assistiren, wolle aber in diesem Falle mit 4000 ℛ aushelfen, somit am 28. Juni 2620 ℛ und am 5. Sept. 1380 ℛ in die Casse zahlen, wogegen die an den Grafen Gallas versprochenen 5500 fl. oder 3633⅓ ℛ getödtet seyn sollten; doch wolle sich die Stadt anheischig machen, eine erkleckliche Summe Römerzug zu zahlen. Der Gesandte solle sich aber ja mit dem Erzstift nicht zu tief einlassen, damit bei dem Status quo zu bleiben nicht Gefahr laufe.

Unterdeß war der Rath, das sorgliche Organ eines kleinen, kühnen Staatslebens, treu bemüht, einer Plünderung fast gleiches Einquartieren abzuhalten, wie er denn wegen eines wahrscheinlich beorderten Einfalles einiger Reiter in das Hollerland, welche dort Pferde raubten und 3 Soldaten mit sich nahmen, auch die Leute grausam behandelten, bei dem Obristen Spinola Beschwerde einlegte. Auf nochmalige Anforderung schrieb er am 19. Apr. zurück, der Erzbischof werde andern Tages mit dem niedersächsischen General-Quartiermeister deshalb verhandeln und war das Gesuch durch ein werthes Geschenk von Hafer, Wein, Bier und Lachs unterstützt, gleichzeitig aber eine 2½ Bogen einnehmende Verordnung in Betreff eines großen Fast- Buß- und Bettages zu erlassen nicht ermangelt. Zugleich wurde mit Macht gerüstet und kaufte die Stadt 190 Centner Schießpulver für 4766 ℛ in Hamburg auf, war indeß hocherfreut, als im Anfange des Aug. die Kaiserlichen abzogen und sie am 8. d. M. 1628
ein herrliches Dankfest begehen konnte.

Unter den Oertern und nächsten Plätzen der Umgegend war es besonders die Burg, derenthalben die Stadt, wie der Zoll in dortiger Schanze war und dorthin Handel und Wandel in das Erzstift ging, mit den Erzbischöfen, dann mit den Schweden zu kämpfen hatte. Anfangs ganz erzbischöflicher Besitz ging sie zunächst in gemeinschaftlichen über, wie denn im J. 1350 der Vertrag zwischen dem Erzbischof Gotfried und dem Grafen Moritz von Oldenburg feststellte, die Burg solle der Stadt zu ihrer Vertheidigung offen stehen und ihre Amtleute und Vögte dem Stifte und dem Rathe von Bremen mit Eiden und Pflichten verwandt seyn. So war die Burg häufig ein politisch- und merkantilwichtiger Gegenstand von Verhandlungen, was Zoll, Brücke, Damm und Anderes anging, da bald der Erzbischof, bald die Stadt, dann wieder beide die Hoheitsrechte über sie ausübten, so im J. 1516; eine nachhaltige Weise, welche für Bremen oft einschlug, ehe es sich den völligen Besitz verschaffte.

Dazu gelangt legte die Stadt im J. 1635 eine neue Brücke an und hob den Zoll allein, weil sich das Dom-Capitel nicht zu Ersetzung der Baukosten verstehen wollte. Im J. 1654 von den Schweden erobert verblieb der völlig zerstörte und neu

verschanzte Ort dem Herzogthum Bremen im stadischen Vergleich, so auch nach dem Habenhauser Friedensschluß im J. 1666 und eine projektirte, gütliche Vergleichung, welche die Stadt auf desfallsige Ansprüche vorhatte, kam nicht zu Stande; Schweden, was die Burgschanze Anno 1675 im Kriege mit den Kaiserlichen verlor, kam im cellischen Frieden 1679 wieder in Besitz, und ging der wichtige Paß im Vergleich mit Churhannover J. 1741 an dasselbe über; doch sollten Bremer Bürger die Zollfreiheit und Immunität ungekränkt behalten. Der Ort gelangte aber durch Verhandlungen im Reichsfrieden d. J. 1803 wieder als an Weser, Wumme und Lesum belegene Ortschaft zu Bremen, welches sich endlich damit am Ziele sehen sollte.

Die Burg, nach der Seite von Bremen mit Wall und Graben umgeben, woran die Schanze, eine kleinere, mittlere und größere, stieß mit ihren Festungswerken bis an die Lesum und war von der Brücke bis an den Wall 814 Fuß lang und queerdurch 585 Fuß breit; im Flecken standen das Zeughaus, die Kirche, zu welcher Grambke, Moor, Lesumbruch und einige Häuser auf der Geest gehörten, das Predigerhaus und andere Wohnungen. Erst im J. 1501 kommen Nachrichten von einem Prediger Sim. Cramer an der Burgkirche vor, deren Ländereien an die Kirche zu Grambke im Jahre ihrer Zerstörung übergingen, welches nun Kirchdorf wurde, wo anfänglich der Pastor zu Mittelsbühren Dir. Schröder im Hause des Kirchjuraten Dir. Bosse den Gottesdienst hielt und wurde im J. 1803 der Flecken Burg nach Grambke eingepfarrt.

Schwerer Zeitlauf! Die Stadt eine Reichsstadt in ihren Verträgen, ihren Hoffnungen und Strebungen und zugleich eine Stadt des evangelischen Bundes, die sich schon in alter Zeit ihm anhängig am meisten hervorgethan und hohen Ruhm geerntet in Väterzeiten — mit der Krone Schweden in Verhandlung auf dem Grunde der Religions- und Gewissensfreiheit, dem Kampfe dafür von Herzen zugethan, und auf der andern Seite die Macht des Kaiserthums und Papstthums — furchtbare Verwüstung eroberter Städte und Länder vor Augen, so das geistesverwandte Magdeburg, in welchem man die Kinder auf Spieße gesteckt und ins Feuer geschleudert, was am 10. Mai des J. 1631

ein Trümmerhaufen geworden und es sind nur 150 Fischerhütten übrig geblieben, von 40,000 Menschen nur 2000 dem Blutbade entgangen. Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, das Haupt des niedersächsischen Kreises, dessen Minister im österreichischen Solde standen, ist dem großen Schwedenkönig abgeneigt, wenn gleich dieser als Wallenstein gegen Sachsen rückte, von dem Churfürsten um Hülfe angerufen, erklärt hatte: „Ehe ich Chursachsen lasse, will ich mein Leben lassen." Jener haßt zugleich die freien Städte und will eine dritte, neutrale Macht in Deutschland aufstellen, um zwischen Oesterreich und Schweden die Entscheidung in Händen zu haben. Bremen sieht in seinem nächsten Interesse die Weserzollsache mit Oldenburg vom Kaiser seinen Hof und die eigene Entscheidung im J. 1629 gekämpft und eine kaiserliche Commission, welcher auch Graf Tilly, der blutdürstige Zerstörer Magdeburgs, angehört, ist im Sommer d. J. 1631 ernannt, um in Güte zu vergleichen und hat seine große Handelsfrage zu entscheiden. Das Staatsschifflein schwankt zwischen Scylla und Charybdis und darf sich auf keine Seite neigen, daß es nicht hie oder da Schiffbruch leidet. Es gilt Warten, welche Großmacht im Kampfe auf Leben und Tod den Sieg davon trägt.

So erklärt sich, daß der Rath am 25. Febr. d. J. 1634 zu Lübeck und zu Hamburg die Mittheilung machte, sein Gesandter der Rathsherr von Cappeln habe von dem Bundesdirector Axel Oxenstierna in Halberstadt vernommen, der drei Städte Ausbleiben und Schreiben sey dem ganzen evangelischen Wesen nachdenklich und präjudicirlich zu deuten, nicht minder das in Hamburg gepflogene Verhandeln der drei Städte, und wolle er eine sorgfältige Beschickung des Tages zu Frankfurt ernstlich anrathen. Gleichwohl schrieb der Rath im April nach Lübeck, die von dem Reichsrath angesonnene Verbindlichkeit, auf den Tag in Frankfurt zu erscheinen, sey zu unterlassen 1634
auch die vom niedersächsischen Kreise angedrohte Beschwerung mit Kreiscontribution zu verbieten, wie denn am 15. März nach Befragen der Bürgerschaft dem Herzog August von Braunschweig-Lüneburg solche Resolution mitgetheilt worden und es wollten die drei Städte treulich zu einanderhalten und ihre Gesandten dermaaßen instruiren. Gleichwohl erfolgte die Beschickung

des Tages zu Frankfurt und zwar in einer für den evangelischen Bund schweren Zeit, da zwei österreichische Heere aus Böhmen und Italien sich vereinigten, wie denn am 17. Juli Oxenstierna den bremischen Gesandten ein Recreditiv zustellte mit Anempfehlung, man wolle Noth und Anliegen des Vaterlandes treulich beherzigen und zum gemeinen evangelischen Wesen aufrichtig und standhaft cooperiren.

Gleichzeitig ging eine Beschwerde des eifersüchtigen Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg an den Rath ein, Nienburg und Minden würden von Bremen aus nicht nur mit Lebensmitteln, auch mit Kriegsbedürfnissen versehen, was der Rath in Abrede stellte, dagegen Oldenburg und Emden beschuldigte und nicht ermangelte, dessen Antrag an den schwedischen Rath Gruben zu vermelden, von aller besondern Verbindung mit Schweden und ihm abzustehen und sich lediglich an den niedersächsischen Kreis zu halten.

So neigte sich die Regierung Bremens bundestreu und evangelischen Sinnes in der That mehr zu Schweden. Als aber im Sommer d. J. 1634 am 27. Aug. das schwedisch evangelische Bundesheer eine Hauptschlacht bei Nördlingen verloren, Augsburg trotz seines tapfern Widerstandes bei Hunger und Pest erlegen, die süddeutschen Städte Würzburg, Frankfurt, Speyer, Philippsburg, Rheinfranken ausgenommen Mainz, Heilbronn und Coblenz in die Hände der Kaiserlichen gefallen, war die Haltung zu den Schweden wieder überaus kühl geworden. So erwiederte man dem schwedischen Residenten und Canzleirath Gruben, der aus Börde am 7. Dec. geschrieben, die Assignationen empfangen zu haben, Tages darauf in Ansehung verlangter Tractaten mit den verbindlichsten Worten, wie sehr man zu dem allgemeinen Wesen Eifer trage und gegen Sr. Wohledeln und Gestrengen und Herrlichkeit so treuherzige als gründliche Affection hege, so könne man doch zur Zeit nicht darauf eingehen, indem man der Stadt Rechnung einnehme, wolle indeß mit der Bürgerschaft es berathen; was eine weitere Zahlung angehe, mangle es, indem die Collecten nur auf gewisse Monate fielen. Die Geldlasten waren auch groß, wie denn die Bürger zum öftern an Hausgeld sehr viel, mitunter den 4. Theil der Hausheuer geben mußten, so im J. 1630, als sie erst im Jahre zuvor aufgekommen.

Immerhin ist die Geschichte Bremens und seiner selbstständigen, reichsstädtischen Ausbildung noch mit derjenigen seiner Erzbischöfe verknüpft, daß wir auch des letzten, des 46sten Erzbischofs und des 49sten Bischofs, zu gedenken haben. Es war Friederich, zweiter Sohn des Königs Christian IV. von Dänemark und Norwegen. Seines Alters 7½ Jahr war er schon zum Canonicus der brem. Kirche erwählt, im J. 1616 am 12. Oct., wurde im J. 1618 Coadjutor des Hochstiftes Verden und im J. 1621 des Erzstiftes Bremen, auch des Erzstiftes Halberstadt, in dessen wirklichen Besitz er jedoch nicht gelangte. Die bremische Postulation und Capitulation, von seinem königlichen Vater unterschrieben, lautet dahin, die Bürgen sollten auf vorfallende Gebrechen in sechs Wochen bei dem Könige Abstellung beschaffen, wo nicht, in vier Wochen jeder mit 4 Pferden und 2 Knechten in Hamburg, Lüneburg, Bremen, Stade oder Burtehude zum Einlager einreiten. Bremen erhielt am 8. Febr. d. f. J. auch einen mit dem Siegel des Königes versehenen Revers, falls Friederich zum Erzbisthum gelange, wie sich der Rath dahin willfährig bezeigt und seine Hülfe zugesagt habe, solle die Stadt bei ihren Privilegien, Immunitäten, Freiheiten und Gerechtigkeiten geschützt seyn. Als im J. 1634 Sept. 3. der Erzbischof Johann Friederich gestorben war, sahen sich die Wünsche des Königes am Ziele und der ins Land berufene Prinz und Domherr wurde zum Erzbischof bestätigt.

In Folge hievon schickte der Rath seinen Syndicus im Dec. zu dem Erzbischof Friederich, wegen Einzug und Confirmation zu verhandeln und daß nichts der Stadt zum Nachtheil gerathe, auch zu befragen, wie Sr. fr. Gnaden sich wegen der oldenburgischen Zollsache zu verhalten gedenke. Die Antwort war, Confirmation der Stadtrechte wisse sich der Erzbischof schuldig und wolle sie nach angetretener Regierung vollziehen, das Gefolge möge nur klein seyn und solle wie andere Passagiere für eignes Geld zehren und in der Zollsache wolle er allezeit der Stadt Bestes fördern helfen.

So erfolgte am Christabend den 24. Dec. der feierliche Ein- 1634
zug, 45 Personen stark, mit 20 Reisigen, 24 Kutschen, 4 Wagen und 10 Pferden. Bei den drei Pfählen zu Harstede, als der Gränze, empfingen Rathsdeputirte an der Spitze wohlgeschmückter,

junger Bürger den neuen Kirchen- und Landesfürsten mit einer Feierrede und ging der Zug zum Osterthor herein nach dem Palatio unter dem Donner aller Geschütze auf den Wällen. Die rechte Huldigung wurde aber wegen Kriegsunruhen, indem das Erzstift von den Schweden besetzt war, noch ausgesetzt und erfolgte als schon erhebliche Zerwürfnisse mit der erzbischöflichen Regierung eingetreten Es hatten nämlich die Eingesessenen des Gerichtes Achim den Bürgermeister Joh. Havemann, ihren Gutsherren, nach altem Herkommen zum Gohgreven und Richter gewählt, was die erzbischöflichen Räthe, insbesondere auch die Edelleute Klüver, zurückzutreiben suchten, worauf der Rath jenen mit 7 Reitern und 60 Musquetieren einsetzen ließ, der Erzbischof aber die Sache bei dem Oberlandesgerichte in Stade anhängig machte, worüber durch baldiges Absterben des Bürgermeisters im J. 1639 die Wahl verfiel, der Stadt zum großen Verdruß und Achim bei den Kriegshändeln des Erzbischofs zu nicht geringem Schaden.

1636 Nach solchen Vorgängen war es als der Erzbischof die zugesagte Huldigung in Anspruch, nahm, und der Rath, im Dec. d. J. 1636 categorisch befragt, ob man die Huldigung vollziehen wolle oder nicht, zusagte, doch unter Vorbehalt, daß der Erzbischof die Stadt bei ihren Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten schütze und die Huldigung in der Weise wie seinen Vorfahren geschehe, was sich derselbe zufrieden erklärte. Als eine nähere Vereinbarung gewesen, wozu der Rath seinen Syndicus Dr. Herdesianus mit zwei Rathsgliedern nach Börde gesandt hatte, brach der Erzbischof in stattlicher Weise am 20. März d. J. 1637 von Börde mit 700 Pferden der erzstiftischen Ritterschaft auf und traf am folgenden Tage in der Burg ein, wo er von Rathsdeputirten an der Spitze von „148 Stadtjunkern", jungen Patriciern, unter dem Abfeuern der 22 Stücke Geschütz in der Festung bewillkommt wurde. So ging der Zug in Ansgarithor, wo vor dem Thore 4 Compagnieen Stadtsoldaten in neuen, rothen Röcken schön anzusehen, paradirten und durch 20 Bürger-Compagnieen zu beiden Seiten aufgestellt hin, welche als Sr. fr. Gnaden im Palatium abgestiegen compagnieweise eine Ehrensalve gaben.

Die erzbischöflichen Räthe suchten im Huldigungsformular Neuerung anzubringen, was der Rath aber zurückwies und war heftige Disputation, indem letzterer das: „von wegen ganzer Gemeinheit" durchaus erst nicht zulassen wollte, worauf die Huldigung am 22. März in alter Weise vor sich ging, im Dom, dahin sich Friederich mit seinem ganzen Comitat verfügte. Es war in demselben seit dem J. 1580 bei Huldigung des Erzbischofs Heinrich III. nicht gepredigt worden. Der Hofprediger hielt eine Predigt über 1. Buch Moses C. 22 V. 21 vom Bunde, den Abraham mit Abimelech geschlossen. Nach der Predigt empfing der Erzbischof von der Ritterschaft den Eid und begab sich mit seinem Gefolge auf das Rathhaus, wo auf Befragen des Kanzlers Reinking, ob der Rath huldigen wolle, der präsidirende Bürgermeister Dr. Nic. Regenstorf erwiederte: „Sofern Ihro fr. Gnaden der Stadt ihre Rechte, Freiheiten, Sitten und Gebräuche bestätigen wollten, sollten die beiden Kämmerer huldigen." Das Huldigungsformular wurde verlesen, was also lautete: „Ihr beiden Kämmerer ihr erkennt von wegen eines Ehrbaren Rathes und der ganzen Gemeinheit dieser Stadt Bremen gegenwärtigen Unsern gnädigen Landesfürsten und Herrn für euern rechten Landesherrn und ihr wollet und sollet hinfort Sr. fr. Gnaden treu und hold seyn, derselben Bestes wissen und Aergstes meiden, was fromme Leute von Rechtswegen schuldig sind, und deß zu einem Zeichen, so halte ein jeder unter euch eine Hand auf," wie denn von den Rathsgliedern Dr. Jac. Hüneken und Otto Köper ohne Einiges zu sagen erfolgte.

Nach erfolgter Huldigung hatte der Erzbischof den Senat, die Aelterleute und einige Bürger bei sich zu Gast und nachdem am 23. März derselbe ihm, seinen Räthen, dem Dom-Capitel und der Ritterschaft auf dem Rathhause ein Gastmahl und Sr. fr. Gnaden ein Geschenk gegeben und andern Tages in gleicher Weise die Aelterleute ein Ehrenmahl auf dem Schütting veranstaltet hatten, wobei sich die kleinen, dort befindlichen Schiffsgeschütze wacker hören ließen, begab sich der Erzbischof mit seinem Gefolge am Tage darauf unter Lösung aller Geschütze auf den Wällen und Aufmarschiren der Bürgerschaft nach seiner Residenz Bremer-Vörde zurück. Es entspannen sich über die Huldi-

gungsformel noch später Strritigkeiten, indem man es erzbischöflicher Seite wörtlich verstanden, bremischer Seite aber nach dem Revers des Erzbischofs zwei Tage vor der Huldigung erklärt haben wollte, wonach an landesfürstlicher Oberherrlichkeit durch versprochene Bestätigung alter Rechte, Sitten, Gewohnheiten, Freiheiten und Privilegien, zumal wie das Stadtwesen große Fortschritte darin gemacht hatte, eine nicht geringe Kürzung geschehen.

Das Streitverhältniß mit dem Erzbischof, wie unsere Geschichte noch anderweitig aus seiner Regierungszeit darzustellen hat, brach schon im J. 1639 in ein kriegerisches aus, indem der Kirchenfürst als Repressalie wegen Consumtions-Abgabe an die Stadt zu Harstede, Schwachhausen und in der Wetterung Schlagbäume setzen ließ, um gleichfalls Abgabe zu erheben, auch von den Eingesessenen im Stadtgebiet ihre Güter beschreiben zu lassen verlangte, Lehe mit Soldaten besetzte, und dänische Kriegsschiffe, die untere Weser zu blockiren und nicht eher Bremer Schiffe vorbeizulassen als bis sie einen Paß von ihm aufgewiesen, bei seinem Vater dem Könige Christian bewirkte. Auch ließ er eine Schanze aufrichten an der Geeste nahe bei Lehe, wo im J. 1408 der Erzbischof Joh. Slamstorf die Stinteburg hatte bauen lassen, sie aber bald wieder aufgeben gewußt. Der Rath wandte sich nun mit Beschwerde an den Kaiser, der ein Mandat erließ, die Schiffe sofort von der Weser zu nehmen, die Bremer Bürger und Schiffer nicht im Handel zu hindern, die Schanze auf eigene Kosten niederbrechen zu lassen und die Truppen aus Lehe zurückzuziehen, wie denn alles erfolgte.

Ein schweres Mißgeschick traf den Erzbischof im J. 1645, als die Schweden das ganze Erzstift und das Stift Verden in Besitz nahmen, was er eine Zeit den Kaiserlichen wieder entrissen, die es auch im westphälischen Frieden, nun die Herzogthümer Bremen und Verden genannt, behielten, den aber drei Jahre später, als im J. 1648 Febr. 2. sein Vater gestorben war, die dänisch norwegische Königskrone erfreute und wurde ihm als erstem, souverainem Erbkönige so männlichen als weiblichen Geschlechtes im Oct. des J. 1660 gehuldigt. Er starb im J. 1670 Febr. 9, ein regierender Herr, der ernsten Sinnes seine

Zwecke zu verfolgen wußte und mancherlei Wechselfälle des Schicksals erlebt hatte. —

Wer langsam geht, geht sicher, dies altbewährte Sprüchwort erweiset sich auch an der Geschichte Bremens und in keinem Stück mehr als was die Wahrung und Erweiterung seiner Privilegien angeht, schon von Alters her als nach dem Anfange des 13. Jahrhunderts der Erzbischof nur den Kaufmann von der Heerfolge lossprach, bis es zu einer kaiserlichen freien Reichsstadt erklärt wurde.

Schon als der 9jährige Sohn des Königes Christian IV. von Dänemark zum Coadjutor und Successor seines Bruders, des bremischen Erzbischofs Johann Adolph, angenommen wurde und zwar wie die Urkunde vom J. 1622 vermeldet Bürgermeister und Rath sich dahin förderlich bezeigten, geschah es unter der königlichen Garantie der Freiheiten, Immunitäten, Gerichtsbarkeit, reiner und gemischter Herrschaft, Regalien, Herrlichkeiten, Statuten, Gewohnheiten und anderen Recht- und Gerechtigkeiten der Stadt. Vor Antritt des Erzbischofs im J. 1634 stellte derselbe auf Antrag dem Stadtsyndicus Did. Lange eine Versicherungsurkunde aus, das königliche Versprechen jederzeit söhnlich respectiren zu wollen, auch gnädigen Anerbietens zu seyn, sich zu des Rathes Zufriedenheit darin verhalten zu wollen.

Während die Stadt so dem Erbfeinde ihrer Selbstständigkeit und reichsstädtischen Entwicklung gegenüber die von den erzbischöflichen Vorfahren geschehene Privilegien-Bestätigung festhielt und so viel es ging vermehrte, ließ sie es nicht daran 1637
fehlen, mit gleicher Sorgfalt den Kaiser Ferdinand III., gleich wie im J. 1623 seinen Vorfahren Ferdinand II., um Bestätigung der Privilegien von seinem kaiserlichen Vorfahr Carl V. anzugehen, wie nach dem J. 1541 ihre Ansprache auf diese zurückging, gleichwie vor dieser Zeit auf diejenigen Carl des Großen, welche auf's erheblichste Kaiser Friederich I. im J. 1168 bestätigte. Dieselbe erfolgte im J. 1637 Aug. 14. und betraf das von Wort zu Wort darin enthaltene Privilegium vom J. 1541 Juli 15. über Regiments- und Rathsordnung, Satzung und Erwählung, so wie Obrigkeit, Gericht und Recht von Bürgermeister und Rath in der Stadt, ihren Aemtern nnd Gohen, wie auch

die beiden anderen Special-Privilegien in demselben Jahre vom 22. Mai und 27. Juli, was Nichtarrestiren der bremischen Bürger, Einwohner und ihrer Güter und verbotene Vorüberfahrt von Wein, Bier und Getreide anging.

1638 In keiner Zeit regte sich bei Rath und Bürgerschaft, im Stadtleben, ein reichsstädtisches Bewußtseyn mehr als in dieser, wenn gleich die Stadt in den Kriegsunruhen verhaftet mit der Krone Schweden sich in Bund und Verträge eingelassen und sich dem evangelischen Bunde gegen den Kaiser anhängig gemacht, da sie ihre auf eine Zeit der fremden Kriegesmacht untergebene, vom Kaiser abgeschiedene Stellung als eine unnatürliche und undeutsche zu erkennen nicht umhin konnte und sie möglichst frei zu halten suchte. Auch suchte der Fürstentag zu Leipzig unlängst, welchen auch Bremen beschickte, eine bewaffnete Neutralität aufzurichten, um die schwedische Dictatur nicht zu mächtig werden zu lassen da Lutheraner und Reformirte mit den Fürsten des nördlichen Deutschlands deutsch und darin einig gesinnt, wie es die Zeit sonst nicht aufwies, sich dem Kaiser zuneigten, mit Vorbehalt, am Ende ihre vereinte Macht dem Sieger beizugesellen und etwa auch gegen die catholische Ligue sich in Vortheil zu setzen. Trotz der catholisch-evangelischen Spaltung war in der Stadt das Aussehen nach Kaiser und Reich gegen die Ansprache und die Beschränkungen ihrer Selbstständigkeitsentwicklung von Seiten der Erzbischöfe. Wie der Kaiser schwedischer Botmäßigkeit die Stadt nicht konnte verfallen lassen, konnte Bremen in seinen Verhandlungen auf Gunst und Geneigtheit hoffen, was sich auch bald, von seinen tüchtigen Diplomaten dieser Zeit gefördert, in der glänzendsten Weise an den Tag legen sollte.

Indem die Stadt fortwährend eine bewaffnete Neutralität zu behaupten suchte, ließ der Rath um diese Zeit durch die Unterthanen in den Aemtern Neuenkirchen und Blumenthal unweit der Hude, nach dem größtentheils ihr untergebenen Teufelsmoor zu, eine Schanze aufführen, auch aus den Aemtern Bederkesa und Blumenthal und dem Flecken Lehe junge Mannschaft für Nothfälle in Dienst nehmen, welche 7 Wochen bei den Bürgern einquartiert waren und die Wachen mit den Bürgern gemeinschaftlich bezogen.

Bremens staatliche Haltung hing indeß noch mit derjenigen des Erzstiftes Bremen wesentlich zusammen, nicht so in der Person des Erzbischofs, seines Wiedersachers, als nach seiner Stellung zu dem Kaiser und zu den Schweden, daß wohin sich der Sieg neigte, zu sagen war, es habe mit dem Erzstift gemeinschaftlich handeln müssen, während auf dem Rathhause vorlag, sich von demselben, so viel es gehe frei und selbstständig zu halten. Doch lautete die Instruction einer Gesandtschaft, weil es noch nicht an der Zeit sey, darauf nicht zu sehr einzugehen.

Ueberaus mißlich war die neutrale Haltung, wo zwei mächtige Feinde gleich sehr drängten und drohten, an den einen die Stellung zum Reiche und das ganze Herkommen der Stadt mit ihren Rechten und Privilegien, an den andern die Confession und jüngst eingegangene Tractaten knüpften und beide Großmächte die Stadt wohl im Auge hielten. Am Ausgange des J. 1634 hatte der Rath mit Schweden über Subsidien verhandelt, während er März 15. dem Herzog August von Lüneburg die Kreis-Contribution verweigert, indem die Stadt auf Kreis- und Reichs-Contributionen sich nicht einlassen könne und hatte nach Rathpflegen mit der Bürgerschaft Febr. 2. d. J. 1635 seine Resulution mitgetheilt und sich den schwedischen Räthen J. Skitten und L. Gruben bestens empfohlen. Vom Kaiser hingegen, bei dessen Hofgericht der höchst wichtige Zollproceß mit Oldenburg anhängig war, ging im J. 1636 Apr. 2. datirt ein Strafschreiben an den Rath ein, man habe den Schweden freien Durchzug gewährt; er verlange, daß man seiner Armee allen Vorschub leiste und die Römer-Monate zahle. Ein Anderes, im J. 1637 Oct. 20. erlassen, als der Rath eine Zeit bevor, am 22. Juli, an den Kaiser geschrieben, wie verlangt worden, sey auf allen Kanzeln in Stadt und Land publicirt, es solle bei Landesverweisung und anderer schwerer Strafe sich niemand in fremde Kriegsdienste begeben und wurde dringend um die Freiheit des Handels als die Quelle des Wohlstandes der guten Stadt gebeten. Der Kaiser forderte ernst, Bremen solle sich als ein getreuer Reichsstand verhalten und die Einquartierung des kaiserlichen Kriegsvolkes unter dem Oberbefehl des Generals Gallas in Gebiet und Botmäßigkeit nehmen und erklärte ein Schreiben im folgenden Jahre vom 6. Juni auf geschе-

henes Protestschreiben, die Verfügung sey nach Beschaffenheit der Zeitläufte getroffen. Die Nähe der kaiserlichen Heere im J. 1638, schon zuvor der Prager-Friede, worin sich Sachsen insgeheim verbindlich gemacht, die Schweden aus Deutschland verjagen zu helfen, und die Fürsten sich dem Kaiser genähert hatten, vaterländischen Sinnes ihr Blut nicht um die Lorbeeren fremder Kriegshelden versprützen wollten, das alles wirkte auf die staatliche Haltung Bremens ein, sich von der Verbindung mit den Schweden zurückzuziehen.

Es war von diesen bald übel vernommen und der königliche schwedische Resident bei dem niedersächsischen Kreise schrieb dem Rathe, Nov. 8. d. J. 1638, seine Beschwerden, er liefere dem Feinde seiner Königinn und ihrer Mitverbündeten nicht nur Lebensmittel, auch Kriegsbedarf und lasse sich die wenige Anhänglichkeit an dem evangelischen Bunde durch Versagung des Vorschubs und der Pässe merklich spüren; worauf der Rath am 14. Nov. erwiederte, durch seine Veranlassung sey dem Feinde nichts zugeführt, er wolle übrigens darauf halten, daß keine verbotenen Waaren und Kriegsbedürfnisse unterschlichen, die Paßversagung sey aus einem Mißverständniß zwischen dem Erzbischof und ihm hervorgegangen, auch damit die schon verarmten Stadtunterthanen nicht ganz zu Grunde gingen.

Insofern Bremen nach seinem Sonderinteresse im 30jährigen Kriege mit Verhandlungen seine Stellung nahm, sich als eine freie Stadt zu behaupten und seine Selbstständigkeit zu wahren, bedarf es hier Blicke auf die Ereignisse desselben, worin die freie evangelische Stadt am zerrissenen Reichskörper ein Glied war, ohne ihm, mit sich selbst im Widerspruch, nach dem catholischen Bestandtheil desselben verhaften, noch auch unter schwedische Botmäßigkeit gerathen zu wollen.

Als der große schwedische Reichskanzler Oxenstierna nach dem Tode seines königlichen Herrn und Freundes Gustav Adolph von der jungen Königinn Christine zum Regenten Schwedens und zu Heilbronn, wo er alle deutschen Bundesgenossen versammelt hatte, zum Director des Bundes ernannt war, man auch evangelischer Seite zu Frankfurt am Main auf einen besondern Convent das Sitz- und Stimmrecht, — eine schwierige und

langwierige Angelegenheit, indem die Reichsstädte nur dem Reichsfürsten, nicht aber dem Adel, den Rang vor ihnen gönnen wollten, — ausgemacht hatte, warf sich die vereinte Bundesmacht gegen die Donau und den Oberrhein, Wallenstein aber hielt sich ruhig in Böhmen und verhandelte um dessen Königskrone mit dem staatsklugen Cardinal Richelieu von Seiten Frankreichs, was Lothringen besetzt hielt und auf Schweden eifersüchtig in Deutschland weiter greifen wollte. Zugleich unterhandelte insgeheim, während in Westphalen und Schlesien der Krieg wüthete, Wallenstein mit Brandenburg und Sachsen, die eine Mittelmacht zwischen dem Kaiser und den Schweden bilden wollten. Seine Stunde schlug aber, er fiel durch Meuchelmord, mit Wissen und Willen Ferdinands III., welcher dem General Gallas das Obercommando seiner Heere übertragen hatte.

Während Schweden in Deutschland eroberte, suchte Frankreichs Diplomatie sich mit Land und Leuten zu bereichern. Sie reizte den Heilbronner Bund gegen jene auf und der Herzog Eberhard von Würtemberg und der Landgraf Wilhelm ermangelten nicht, französischen Ehrensold zu beziehen. Die furchtbare Schlacht bei Nördlingen, im J. 1634 Aug. 26., wo der Kaiser in Person 46,000 Mann führte, gegen die Evangelischen, unter dem heldenmüthigen Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, der 30,000 Mann befehligte, nahm ungeachtet verzweifelten Kampfes, für Letztere einen unglücklichen Ausgang und wohin die Kaiserlichen vordrangen zogen die erschrecklichsten Gräuel mit, Raub, Brand und Mord die Losung, zumal in der Pfalz und in Schwaben. Der Heilbronner Bund, dessen Hauptmacht unter dem Herzog Bernhard sich hinter den Rhein zurückgezogen, schloß sich nur mehr noch Frankreich an, von Richelieus Politik bestrickt und von Brandenburg und Sachsen an den Kaiser insgeheim verrathen, mit Vorgeben zwar, es geschehe alles, um den Frieden und die Ehre Deutschlands, in der That aber geschah es aus selbstsüchtigen Particular-Interessen.

So kam im J. 1635 der Prager-Friede zu Stande, welchen Bremens Rath auf desfallsige Anzeige vom Kaiser am 16. März anzunehmen erklärte, sich wegen schwedischer Werbung entschuldigte, daß sie nicht im niedersächsischen Kreise, sondern im westphälischen Kreise geschehen, indeß damit schloß, er habe sich

auf alles gefaßt gemacht. Darnach erhielt Sachsen die Oberlausitz und wurden ihm die geistlichen Güter im eigenen Lande gelassen, und Brandenburg bekam die Anwartschaft auf Pommern. Der Heilbronner Bund wurde vom Frieden ausgeschlossen. Die Fürsten von Mecklenburg und Anhalt, die Städte Nürnberg, Erfurt, Augsburg und andere, auch Bremen traten dem Frieden bei und letzteres war ihm so geneigt, besonders weil das Restitutions-Edict geistlicher Güter dadurch aufgehoben worden, daß es auch in seinen spätern Verhandlungen mit Oesterreich denselben wollte gehalten wissen. Die protestantische Macht war in sich noch mehr zertheilt und die Hauptabsicht des Kaisers gelungen: die Macht der Schweden geschwächt, dessen Kanzler und Regent Oxenstierna nun in Paris weiter und näher unterhandelte, den Prager Frieden zu entkräften und mit verbündeter Macht zu operiren; auch der grunddeutsche Herzog Verhard suchte den Raub deutscher Provinzen zu verhüten und sah sich in Paris betrogen wie alle. Es wüthete der Krieg mit unsäglichen Gräueln fort und Jammer ging durch verwüstete Länder. —

Wir gedenken hier eines Mannes, der im Kampfe zwischen Rathhaus und Schütting zur Zeit die erste Stelle einnahm und bei dem Roland, ein Opfer seines Ehrgeizes, auf dem Schaffot fallen sollte. Es ist der Aeltermann Burch. Lösekanne, der eine Enkelinn des Bürgermeisters Kenkel geehelicht und somit einer rathsfeindlichen Familie angehörte. Im J. 1636 in das Collegium der Aelterleute gewählt wurde er bald dessen Subsenior, ein Mann unruhigen Geistes, voll Talent und ausgezeichneter Redegabe, die er auch bald in Geltung zu bringen wußte. Er hatte die Rechtswissenschaft studirt und that sich durch seine Geschäftsgewandtheit, insbesondere durch seine Feindschaft gegen den Rath hervor, womit er bei der gereizten Stimmung in der Bürgerschaft nur um so mehr Eingang finden konnte und in das Collegium Seniorum aufgenommen sich nur heftiger einsetzte, indem er, dabei reich und unabhängig, dasselbe zu stärkerem Hervortreten gegen den Rath bewog, was denn gleich mit seiner Erwählung sich erwies, und seine nicht geringen geschichtlichen Studien altbremischer Vorzeit konnten ihm Vieles an die Hand geben.

So gingen die Streitschriften und Beschwerden gegen den Rath insbesondere aus seiner Feder hervor, zu deren und des Kampfes Characteristik wir folgende Stelle anführen: „Weil wir aber eine Zeit hero wider altes Herkommen, Freiheiten, Recht, Gerechtigkeit und Billigkeit exactioniret, gepreßt und untertruckett, auch endlich dadurch das Messer an die Gurgell unser Libertaet und Gerechtigkeit hero gesetzt worden, so wirdt uns gleich wie jenem stummen Sohn das Messer, welches dem Vater an die Gurgel gesetzet, die Rhede auszwang, ebenmaaßen diese Rhede, diese großen Beschwerden ann- und vorzubringen abgezwungen."

Das Stadt- und Bürgerwesen erklärte er für einen aristocratischen Status, doch volksthümlich so gemäßigt, daß die Freiheit der Bürger immer unverletzt und wohlerhalten bleibe, wie denn auch der Rath sich selbst habe vernehmen lassen, keine freie und willkürliche Verwaltung, sondern eine qualificirte Oberbotmäßigkeit nach Vorschrift der Statuten und besonderen, beeidigten Erbverträgen in die Bürgerschaft zu haben. Heftig spricht er sich in einem seiner letzten Lebenszeit angehörigen Spottliede aus:

Ein Status male formatus,
pessime creatus,
und noch nicht baptizatus
und noch nicht confirmatus
und weil er depravatus
So muß er werden reformatus
Weil er bleibet obstinatus.
O leeven Kinder, wat will dat afgeven,
Wat schölt wy dohn, wat fang wy an u. s. w.

Tugend und Laster haben keinen Stillstand. Ist zu würdigen, daß er im Anfange seines ehrgeizigen Strebens auf gerechter Basis fußte, im Freistaate die freie Rede des Bürgers gegen aristocratische Herrschaft brauchte, Mißbräuche und Ungerechtigkeiten scharf rügte, obgleich es untermischt in ihm lag patriotisch eiferte und für das Bürgerthum und bürgerliches Recht in den Kampf ging; so ist die tiefe Schattenseite, daß er, als ihm klar geworden, es doch nicht von Reform zur Revolution bringen zu können auch die Feindschaft auf dem Rath-

hause, wo er das Haupt der Belhämel hieß, ihn keine Aussicht gewährte, Neid, Stolz und Ehrgeiz seinen Character vergifteten, der sich nun den mächtigen Schweden anschloß und in die Arme warf, um seine hochfahrenden, selbstsüchtigen Pläne unter ihrem Regiment gegen die verhaßten Machthaber und eine aufgegebene Republik durchzusetzen. Das tragische Ende des Mannes, der in seiner letzten Zeit zu Lübeck eine Schrift herausgab, worin er die Rechte der Stadt Bremen und des Rathes zugleich angriff, ein Feind und Verräther seiner Vaterstadt geworden, wollen wir im Verlaufe unserer Geschichte später sehen.

Das Collegium der Aelterleute hatte zu dieser Zeit besonders eine gehobene Stellung im Bürgerleben, in starker Opposition gegen den Rath und nicht ohne Basis, anfänglich von außen her in streitigen Vorfällen mit der Stadt und insbesondere dem Rath, namentlich den Erzbischöfen in Anspruch genommen, nach dem Grundsatz, zu theilen und Parthei zu machen. Dann wurde es vom Rath in Staatsangelegenheiten mehr zugezogen und von der Bürgerschaft, nicht mehr als Vorstand der Kaufmannschaft, sondern als der ihrige überhaupt gehalten. So machten sich zwischen Rathhaus und Schütting heftige Kämpfe und ging das auf Rang und Macht eifersüchtige Collegium in dieser Zeit dazu über, eigene Syndici nach der Weise des Rathes zu haben.

Es ist am Orte, die Reihenfolge derselben hier anzuführen, um so mehr sie nicht wie diejenige der Syndici des Rathes (S. Roller Chronik Th. III. S. 422.) sich in unsern Chroniken angeführt findet.

Conrad Eden, Aeltermann und Advocat erwählt im J. —
abgegangen im J. 1628.
Johann Wachmann U. J. D. . . . erwählt im J. 1647.
abgegangen im J. 1650.
Luderus Coper U. J. D. . . . . erwählt im J. 1656.
Rathmann im J. 1658.
Johann Coper Dr. . . . . erwählt im J. 1658.
Rathmann im J. 1668.
Jacobus Edzard Dr. . . . . erwählt im J. 1664.
Rathmann im J. 1666.

In dem noch erst sich ausbildenden Staatshaushalt war es mißlich, daß eine Scheidung dessen, was dem Rath und was dem Staate gehöre, fehlte und ein Geist der Reform, besonders von dem Aeltermann Lösekanne stark betrieben und auf Revolution angelegt, konnte hier eine schwache Stelle angreifen. Daß in alter Zeit mehr die Ehre ein Rathsglied zu seyn als das mit dem Ehrenstande verbundene Einkommen anzog, ergiebt sich aus Vielem und ist in einer vorigen Zeit merkwürdig, was der Rathsherr Salomon in seinem Tagebuche zum J. 1572 Juny 28. anführt: „Schwur Herr Bürgermeister Havemann zu und wurde ihm jährliches Geld zum Unterhalt gelobet;" zum J. 1585. Apr. 29. bemerkt derselbe: Herr Jac. Sanders wurde in Joh. Holsten Stelle zum Richter erwählt und ihm 10 Br. M. mehr, nämlich 100 Br. M. jährlich zugesagt, dazu seine Accidentien wie gebräuchlich." So war also noch da zur Zeit das Einkommen auch eines Bürgermeisters geringe und dasjenige eines Rathsherrn mit 10 Br. M. zu verbessern. Es kann hier, auf welcher Seite das Recht und in wie weit es dies war, nicht in Rede kommen, als viel mehrwas die Thatsachen gewesen.

Seit längerer Zeit war bereits in der Bürgerschaft eine tiefe Mißstimmung gegen den strenge aristokratischen Rath, worin sie

---

Hermannus Schöne U. J. D. von	1667,	hat resignirt	1676.
Paulus Coch U. J. D. von	1675,	hat resignirt	1678.
Statius Speckhan U. J. D. von	1678,	gestorben	1686.
Conradus Coch U. J. D. von	1683,	gestorben	1704.
Albertus Gröning U. J. D. von	1704,	Rathmann	1720.
Casparus Meyer U. J. D. von	1720,	gestorben	1770.
Reiner Smith U. J. D. von	1754,	gestorben	1778.
Gerhardus Oelrichs U. J. D. von	1768,	gestorben	1789.
Joh. Fr. Gildemeister. U. J. D. Dr. v.	1784,	gestorben	1812.
Henrius von Aschen Dr. von	1789,	gestorben	1800.
Henr. G. Schumacher U. J. D. Dr. v.	1816,	gestorben	1844.
Jacob Friedr. Schultz U. J. D von	1801,	gestorben	1827.
Joh. Georg. Kisselbach U. J. D. Dr. v.	1827,	gestorben	1838.
Isacus Dan. Ludw. Motz Dr. von	1838,		
Georg Wilh. Albers von	1844,	abgegangen	a. Rathmann
Wilhelm Focke Dr. von	1847,		

dem Collegium der Aelterleute sich zuneigte und in ihm die Vertreter sehen wollte. Die kostspielige Anlegung der weitläuftigen neustädtischen Festung während von außen Contributionen und viele andere Kriegslasten bedrückten, Schoß und Collecten, Soldatenwerbung und Unterhaltung, die aufgebrachte Consumtion, das alles drückte schwer und schon im J. 1625 Aug. 16., wie wir gesehen, klagte auf dem Convente der Präsident Burtorf, es stehe nicht wohl zu, daß etliche unruhige Köpfe die Anderen abwendig machten. Doch war es schon ein alter Schade, und schon seit Jahren die umgehende Rede, das Stadtgut werde untreu verwaltet und der Rath ziehe es an sich, wie denn schon im J. 1581 Dr. Joh. Brandt wegen derartiger Injurien auf dem Rathhause aus der Stadt und den vier Gohen verwiesen worden und der Bürger Cord Wachmann, Schwiegersohn des Bürgermeister Dethm. Kenkel, reich, stark und starrsinnig, ein frecher Mann, hatte auch Rede stehen müssen, sich indeß mit einem guten Schein entschuldigt, worauf die Wittheit erklärte, sich das Weitere bis zu gelegener Zeit vorbehalten zu wollen.

Im J. 1634 protestirten die angesehenen Bürger Joh. Dickhof, Stat. Speckhahn, Burch. Lösekanne, Hinr. Tiling, Conr. Iken, Heinr. Surbick, Cord Coch, Cord Havemann, Franz Jancken und Nic. Hollen, daß die Consumtions-Abgabe in den Eid aufgenommen seyn solle und im J. 1636 Oct. 14. that es auch das Collegium der Aelterleute. In Bezug auf den monopolisirten Salzhandel erließ der Senat ein Edict, was den Handel en gros jedem Bürger, den Detail-Verkauf aber nur in zwei Häusern gestattete, worauf der Streit nur heftiger entbrannte. Es appellirte das Collegium an das Reichskammergericht und in einem Convent d. f. J. erklärte es ernst, was von Seiten des Senates dagegen eingebracht solle sich finden. Auch erörterte dessen Syndicus, das Collegium habe seit 300 Jahren den Namen gehabt: „die Aelterleute zu Bremen, der Stadt Bremen, der Bürgerschaft oder Gemeinde" und seyen dieselben nicht wie Aelterleute der Bergerfahrer, Brauer, Wandthändler oder Bootsleute, oder wie Aelterleute der Tonnen- und Bakenvorsteher zu achten. Heiße der Rath in der neuen Eintracht ein vollmächtiger Rath und solle sich ihr zufolge kein anderer des Regimentes annehmen, so erkenne das Collegium dies an, inso-

fern es nicht ausschließe, daß es nicht auch was ihm zukomme erhalte. Daß nach einem Briefe d. J. 1426 den Mauerherren zweimal Rechnung gethan werde, sey in den letzten 100 Jahren nicht geschehen. Was die Schüttingsgüter angehe, habe das Collegium sie nicht unter sich getheilt, oder gebraucht, sondern verwaltet wie es vor Gott und männiglich zu verantworten sey, man könne aber nicht dissimuliren, daß von Seiten des Rathes mit dem gemeinen Gute umgegangen worden, wie es nicht zu verantworten sey.

Als Gegenstände der Beschwerden wurden insbesondere hervorgehoben, der Rath habe die Einkünfte von Bederkesa und Blumenthal ohne Consens der Bürgerschaft auf eigene Hand an sich gezogen, wegen Verkaufsgeld von Kattenesch wisse man nicht die Verwendung, desgleichen was die Contributionen und Hauptschatzungsgelder auf dem Lande angehe, ob sie ihre rechte Bestimmung erhalten, ferner was Willkür mit Holzlicenz, die Tausende betrage, was die Kämmerer-Brüche, die Intraden der vier Gohen, welche der Rath seit 40 Jahren sich zugeeignet, Monopol mit Salzhandel unter dem Vorwand von Defraudation, Consumtionserhebung von Fremden betreffe, welche doch nur in der Stadt gelten solle und habe die Bürgerschaft nicht die Schlüssel wie Anfangs versprochen worden. Daß Berufung der Bürger von Seiten des Collegiums gegen das Herkommen sey, müsse man in Abrede stellen, wie es denn vor 26 Jahren auch geschehen als der Rath mit einem aus seiner Mitte sehr verantwortlich verfahren habe.

Einen Hauptanstoß der Zwietracht gaben die polizeili- 1637
chen Bedrückungen und verhaßten Kämmererbrüche. Die Geschichte, im Besitz der zur Zeit hinterlegten Acten, sieht genauer als diese selbst. So geben Rechnungsablagen aus den J. 1608, 1617 und 1618 Zeugniß, daß in dieser Zeit noch die Kämmererbrüche der Rhedercasse als zum gemeinen Gut behörig zugestellet wurden, und zwar im erst benannten Jahre mit Einschluß anderer Gefälle als Blut- und Bruchgelder durch den Kämmerer Joh. Butt, halbjährig von dem Rheder Wilhelm von Bentheim quitirt, 8658 Mk. 19 gr. in Betrag. Es waren in der Summe allein 7519 Mk. Brüche von Brauern enthalten wegen zu vieler Braue, zum Schaden der Accise, deren zwei 800 Mark zahlen mußten. Im J. 1617

mußten 29 Brauer mit nicht weniger als 8700 fl., den fl. zu 36 gr., dafür büßen. Wie schon die Kämmerer längst scharf und willkürlich straften, zeigt das Hebungsbuch vom J. 1608, indem nicht nur Franz von der Lith wegen Ehebruch 300 ℛ, Joh. Holler desgleichen 250 ℛ zahlen mußten, was in voriger Zeit nur mit 100 ℛ gestraft worden, auch kleine, viel geringere Vergehungen eine Geldbuße nach sich zogen, so in jenem Jahre Schelten von Schmoltratte, Meerkatte, Donnerkatte mit 1 ℛ, von Balgenracker mit 2 ℛ, Auslachen mit 36 gr., verbotener Weise sich lustig Machen mit 16 ℛ, an den Rath Appelliren und nicht Fortsetzen mit 6 ℛ und im J. 1618 wurden von dem Kämmerer Joh. Heerde Vorkauf an einem Jungen mit 1 ℛ 16 gr., eine tödtliche Verwundung mit 24 M., eine schwere Verwundung mit 50 M., Schlägerei mit 5 M. und Scheltworte mit 4 M. 16 gr. Brüche gestraft.

Oben angeführte Klageschrift der Aelterleute wegen der Kämmererbrüche hatte indeß keine andere Folge als daß die Wittheit beschloß, damit zwischen ihren vier Quartieren der Wittheit desto besser „Vertrauen, Gleich und Einigkeit" sey, solle in Zukunft nach heilig drei Königen und um Pfingsten aus abgelegter Rechnung behaltener Kämmereiertrag nicht wie bisher unter die beiden im Eide sitzenden, sondern unter alle vier Quartiere getheilt werden und hätten zu dem Ende die beiden Bürgermeister und Kämmerer außer dem Eide denen im Eide Rechnung zu bewehren und letztere Kämmerer den beiden im Eide sitzenden treulich zu helfen und auf deren Verlangen auch ihren Gerichten beizuwohnen. Wie das Staatswesen dieser Zeit sich zu säubern hatte, zeigt auch die Verpflichtung des Scharfrichters, der im J. 1662 nachweislich jedem Bürgermeister und dem Richter 25 ℔ Lichte und jedem Kämmerer, wie auch jedem der vier Gohgreven 10 ℔ Lichte jährlich um Martini liefern mußte.

Das Collegium verlangte bei dem Reichskammergericht ein Hinderungsmandat gegen das Edict vom Salzhandel, worauf es zurückgenommen wurde. Somit ermuthigt gab es in dem J. 1637 ein Beschwerde-Memorial an den Rath ein und erklärte statt Heilung und Wiedererstattung des Schadens sey nur Fortsetzen desselben, ließ auch im folgenden Jahre Apr. 30. Monita folgen, die am 25. Juni im Bürger-Convent mitgetheilt wurden, worauf der Rath am 6. July eine Commission ernannte, den Syndicus

Dr. Herdesianus, die Rathsglieder Nic. von Rheden, Henr. von Aschen, Joh. Hollen und Otto Köper, die mit den Aelterleuten Burch. Lösekanne und Joh. de Binder und den Bürgern Joh. Herlin und Herm. Huesmann zusammentraten, was Salzhandel und Weddeordnung, nach welcher ein Fremder nur an den Bremer Bürger verkaufen sollte, betreffe. Der Bürgerworthalter erklärte, die Vier wollten das nicht auf sich nehmen und Lösekanne sprach sich merkwürdig dahin aus, was Handel angehe, verstehe er sich nicht darauf, wolle sich auch nicht darauf legen, sondern mit den Büchern seine Zeit zubringen und sein College entgegnete, er sey ein Fremder und kenne die Statuten, die kundige Rolle und die Stadtgewohnheiten noch nicht. Der Rathssyndicus erwiederte, man wolle durch das alles die Collecten nur aufhalten. Und so war es, indem am 12. Juli Collegium und Bürgerschaft erklärten, vor Erledigung der Beschwerden würden sie nicht darin willigen. Am 16. Aug. schrieben die Aelterleute sogar an den Erzbischof, Abstellung der Beschwerden landesfürstlich vermitteln zu wollen, insbesondere auch, daß der Rath mit Soldaten wegen der Collecten tribuliren lasse und Einlager ausschreibe.

In einem Convent d. f. J. erklärte der stark angegriffene Rath, was im vorigen Convent Angebrachtes betreffe — der Aelterleute nämlich — hätten die Bürger sich verführen lassen, eine Deputation aus gewissen Personen sey unnöthig und könne er seine Consilia vor Gott und jedermann verantworten; die Bürger möchten sich der Eintracht als des Fundamental-Gesetzes dieser guten Stadt erinnern. Was die Consumtion angehe, sey dieselbe für Soldaten, Munition und bei angedroheter Einquartierung verwandt worden, man habe noch 60,000 ℛ überdas anleihen müßen und in drei Jahren seyen davon keine Zinsen bezahlt; was den Consumtions-Eid betreffe, könne kein Patriot dessen Abschaffung verlangen, denn es fiele damit die Consumtion selbst und die Frage jährlich erneuern, würde nur immer neue Disputation geben. Der Holzhandel zu Vegesack sey Intrade des Amtes Blumenthal und Vergütung für Mühewalten des Rathes, wolle man aber andere Vergütung, so möge man sie zuweisen, und sey der Rath zufrieden, daß jene Intrade zum Aerar komme; die Contributionen auf dem Lande kämen dem Erzstifte zu und seyen

mit Einwilligung des Erzbischofs in die erzstiftische Contributionen zu verwenden; die Commercien zu hindern sey dem Rathe nie in den Sinn gekomme; was die Wachen in der Neustadt betreffe, hätten sich 60 Häuser daselbst erboten und zweifle der Rath nicht, die Bürger wollten sich anstellen und nicht durch Instanz Einiger hindern lassen. Namentliche Collecten seyen das beste Auskunftsmittel, indem Schoß zur Zeit nicht practicabel, und möge sich, da im Vorzuge Gefahr sey, eine Deputation zur Hebung aus Rath, Aelterleuten, Kaufleuten und Zünften bilden.

Bei Wiederantritt der Bürgerschaft erklärte ihr Worthalter Dr. Lubbert Edzard, was Deputation betreffe, so neige dieselbe dazu, es zu gestatten, doch sey Aller Meinung, daß kein Proviant verabfolgt werde und was Anschaffung von Proviant und Munition angehe, stimme sie völlig bei, aber die Beschwerden über den Handel mit Holz, Salz, Steinen und Wein betreffend verbleibe sie ihres Sinnes. Der Senat bestand auf seiner im vorigen Convent gegebenen Erklärung und ersuchte sein Syndicus, man wolle auf Proviantverweigerung nicht bestehen, es sey offenbare Feindseligkeit und gegen den Prager Frieden. Der Bürgerworthalter entgegnete, wegen Proviantlieferung erneuere die Bürgerschaft ihr Verlangen, daß damit eingehalten werde. Als die Bürgerschaft wieder angetreten erklärte ihr Worthalter, es wolle sich die löbliche Bürgerschaft auf keine Subsidien einlassen ehe und bevor nicht die Beschwerden abgethan seyen. Der Rath sagte nunmehr zu. Noch verlangte die löbliche Bürgerschaft, es wolle sich der Rath in der Befestigungsangelegenheit vernehmen lassen und nach Officieren und Ingenieuren umsehen, die sich darauf verständen, Reputation im Kriege und auch sonst Autorität hätten.

1638 Zu harten Erörterungen kam es in einem Convent am 25. Juni als die Bürgerschaft ihre Beschwerden schriftlich eingegeben, mit Bemerken, dieser oder jene harte Ausdruck sey nicht als Injurie zu nehmen, und erklärte, sie wolle die Collecte zustehen. Der Syndicus Herdesianus sprach hierauf im Namen des Senats das nicht geringe Befremden desselben aus, wie in der Beschwerdeschrift so herbe, bittere, auch ehrenrührige Worte enthalten seyen und wolle der Rath zu gelegener Zeit darauf antworten. Nachdem die Bürgerschaft ab- und wieder angetreten,

wurde ihr die neue Eintracht, als worauf man sich irrthümlich berufen, im Original vorgelegt, wofür der Bürgerworthalter Namens der löblichen Bürgerschaft dankte und erwiederte, dieselbe verlange eine authentische Abschrift, möge auch mit großem Fug und Recht die Herausgabe des Originals selbst begehren, zumal die bei einzelnen Bürgern vorhandenen Copieen verschiedentlich lauteten. Doch möge der Rath nicht bösen Zweck darin sehen, sondern daß es für die bürgerliche Freiheit geschehe. Nach Rathhalten des Senates für sich erwiederte der Syndicus, die Copie der neuen Eintracht solle erfolgen, der Salzhandel des Senates abgestellt werden, die Collecten seyen, wie beredet worden, abzustatten und eine Deputation zu ernennen, welche den Beschwerden abhelfe, im Uebrigen wolle der Rath innerhalb 14 Tagen Antwort ertheilen. Wiederum trat die Bürgerschaft ab und erklärte darauf ihr Worthalter, Collecte werde nicht gewilligt, ehe der Commercien-Punct erledigt worden, was der Rath genehm hielt, doch ohne Consequenz, worauf die Deputation, wie beschlossen, aus den vier Kirchspielen ernannt wurde.

Das Zerwürfniß zwischen Rath und Bürgerschaft, zu einer Zeit, wo mit dem Erzbischof ein heftiger Streit ausgebrochen, war somit nicht verebnet, wie denn auf einem Convent am 1. Sept. letztere eine Beschwerdeschrift überreichte, worin sie den Rath gradezu der Unterdrückung des Handels beschuldigte und wiederum injuriöse Wörter gebrauchte. Besonders waren die Stadtausgaben wieder ein schwerer Stein des Anstoßes. Der Rath entgegnete in einer langen Schrift, die verlesen wurde, er habe sich eher des Himmels Einfall versehen als der Beschuldigung, den Handel zu unterdrücken, der Stadt Braunschweig sey nicht viel unter 100,000 ℛ vorgeschossen, Zoll- und Legationssachen hätten viele Tausende hingenommen, bei dem Kaiser ständen noch 40,000 ℛ aus, — es war das Darlehn im J. 1567 damit verstanden — bei dem Erzstift sey viel verwandt, der Kattenesch zu der Stadt Nutzen gekauft, nicht minder die Meyer nach dem Teufelsmoor hin belegen, um Feurung zu haben, die Pforten der neuen Stadt zu bauen sey durchaus nöthig gewesen, auch habe man im Erzstift allerlei Unkosten gehabt, desgleichen für Wegführung armer Sünder u. s. m., auch an Convivien und Mahlzeiten auf dem Rathhause. Die Intraden von den Aemtern Bederkesa

und Blumenthal hätten von Alters her dem Rathe gehört, der vor Zeiten so wenig zu thun gehabt, daß sie oft kein Gericht hätten halten können, nun aber blieben die Herren keinen Tag vom Rathhause, wären auch wohl an Sonn- und Festtagen Nachmittags dort und sey dabei zu bedenken, daß vor 200 Jahren 100 Mark so viel als nun 1000 gegolten. Es habe den Rath gewundert, daß die Aelterleute sich herausnähmen, die Stadtrechte Namens aller Bürger vertheidigen zu wollen, die jedoch, als man sie zu Berathungen gefordert, ausgeblieben seyen, auch daß man wegen Einführung des zum Gohgreven in Achim ernannten Bürgermeister Havemann unzufrieden sey. Längst habe sich der Rath bemühet, der neuen Stadt Einwohner zu verschaffen, die langwierigen Processe seyen der Partheien, nicht des Rathes Schuld, wegen Kammer-Processe stehe Klage frei; was angedrohetes Verklagen bei dem Erzbischof angehe, sey zu bedenken, daß wenn der erzbischöfliche Sitz vacant sey, die Klage an das Dom-Capitel kommen müsse; in Betreff der Subsidien sey immer mit der Bürgerschaft berathen und beschlossen, auch wegen Schlüßel und Nebendirection der Soldatengelder dieselbe zugezogen worden. Was Auslassen des Consumtionseides angehe, so könne der Rath um Richtigkeit der Consumtion nicht darin willigen.

In einem Convent am folgenden Tage verlangte der Worthalter Dr. Edzard Lubbert Namens Bürgerschaft eine Copie von der Schrift, deren Ablesen ein oder anderthalb Stunde gedauert habe; erfolge sie nicht, so protestire die Bürgerschaft, wenn man ihr Schweigen als Beistimmen ansehe, verhoffe auch, daß wie der Syndicus Herdesianus und der Rathsherr von Heerden erklärt hätten, Zusammenziehen der Soldaten Tages bevor nicht, wie man in der Stadt gesagt, wegen Zusammenkunft auf dem Rathhause geschehen, und bitte man, solchen Verdacht inskünftig nicht wieder zu veranlassen. Der Syndicus Herdesianus erwiederte, eine Abschrift zu geben, sey nicht Styli und könne zu Verbreitung mißbraucht werden. Schließlich erklärte der Bürgermeister Herm. Wachmann, wobei er sich auf Gott berief, der Befehl wegen Soldatenaufstellung sey in keiner andern Absicht gegeben, als weil sich über 100 fremde Soldaten in der Stadt aufgehalten.

Nach diesen beiden Conventen traten schwere Verhandlungen des Rathes mit dem Erzbischof Friederich wegen erzstiftisch-stadtbremischer Angelegenheiten ein; auch kam derselbe desfallsiger Verhandlungen wegen am 18. Sept. selbst nach Bremen und trat 1638
nun bei neuen Hauptfragen von außen der innere, heftige Zwiespalt in den Hintergrund, indem Rath und Bürgerschaft den alten Erbfeind ins Auge faßten. So weiset das Bürgerconventsprotokoll vom 28. Sept. eine vor der Hand gütliche Beilegung der Streitigkeiten an eigenem Heerde nach, und auf einem anderen am 31. Sept. gab die Bürgerschaft ihren Beifall, daß und wie der Rath gegen den Erzbischof überhaupt kräftig protestirt habe. Bei einem Convent am 4. Oct. trat jedoch das tiefe Zerfallenseyn des Collegiums der Aelterleute mit dem Rathe wieder stark hervor, indem es, zweimal durch den Rathsdiener eingeladen, erst auf das Rathhaus ging als der Rath sie noch durch seinen Secretär Bake darum beschickt hatte, wie jenes der hierum befragte Senior des Collegiums Wilh. Meyer bejahte. Es verlautete noch eine heftige Erklärung des Aeltermannes Heinr. Schulte, die Aelterleute würden gleichwie mit Citiren durch den Rathsdiener so fast allenthalben geschmälert, auch an ihrem Namen, indem man sie Tonnen- und Bakenleger, auch Buchhalter nenne, welche zu solchem Amte doch sowohl als der Rath ihre Diener hätten. Uebrigens gab die Bürgerschaft dem Rath anheim, was er wegen der Collecte und in Betreff des Dompredigers beschließe.

Bei dem allen erhöhete sich der Schütting gegen das Rathhaus, die Luft war nicht rein und es blieb der Stoff entzündlicher Reibungen im Bürgerleben zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft, insbesondere dem Collegium seniorum, bei welchem sich in einer Zeit zuvor mehr als 50 Bürger auf dem Schütting mit Beschwerden gegen den Senat eingefunden, was dieser nachzusehen versprochen, jedoch unter ernstlicher Mahnung, es sey gegen die Eintracht geschehen.

Noch kehrte im J. 1642 die Klage wegen übermäßiger Kämmererbrüche, die nicht Raths- sondern Staatsgut seyen, wieder, auch daß sich die Unkosten der Geschwornenschaft in den Gohen mit unmäßigem Essen und Trinken so hoch beliefen und hätten die

Meyer sich beschwert, daß sie auf 40 und 50 ℛ kämen, worauf der Präsident Herm. Wachmann erklärte, nicht die Brüche an den Kämmerer seyen zu beklagen, aber Pracht und Luxus in Kleidern, Saufen und Fressen bei den Bürgern, weshalb an eine Ordnung gedacht werden solle. Wie denn auch später, im J. 1656, eine Kleiderordnung erfolgte, gegen welche das Collegium mit 11 Doctoren und 83 der angesehensten Bürger nachdrücklichst als gegen eine Polizeiordnung ohne seine Mitwirkung Protest einlegte.

Im J. 1648 erneuerten sich aus der Feder des Subseniors der Aelterleute Burch. Lösekanne in einer heftigen Eingabe die Beschwerden wegen der Kämmererbrüche, wobei nicht in Anschlag komme, hieß es darin, ob das Vergehen mit Bosheit oder Willkür, ob es wirkliche oder zufällige Schuld sey, oder aus menschlicher Schwachheit und Unbedachtsamkeit geschehen und ob der Schuldige große oder kleine Mittel habe. Auch im J. 1652 wurde eine gleiche Beschwerdeschrift von den Aelterleuten an den Rath übergeben und darin hervorgehoben, daß von den Kämmerern so geschwinde Inquisitionen und Processe gemacht würden, oft wegen eines liederlichen Wortes, als sey das Vergehen zehn und zwanzigmal größer, Entschuldigungssuppliken würden oft gar nicht angesehen, sofort schritte man zur Execution und geschähen die gröbsten Excesse, trete aber ein Rechterkenntniß entgegen, so gingen die Kämmerer frei aus. Die Bürgerschaft verlange, doß dem Uebel gründlich abgeholfen sey und die Brüche gegen eine Entschädigung zum gemeinen Gute geschlagen würden.

Collegium und Bürgerschaft drangen nunmehr in diesem Rechtsstreit so weit durch, daß im J. 1653, auf einem Bürger-Convent 16 Männer, aus jedem Kirchspiel 4, in Vorschlag kamen, die allen Streit beilegen sollten, wozu der Rath schwieg und wurde am 11. März eine Commission ernannt, doch in anderer Zusammensetzung, da nämlich fünf Mitglieder des Rathes, der Bürgermeister Stat. Speckhahn und die Rathsherren Jac. Hüncken, Joh. Heerde, Hinr. Meyer und Joh. Butt, das ganze Collegium, was 15 Mitglieder zählte und 6 vom Rathe und 3 von der Bürgerschaft erwählte Bürger, die bis auf einen

Literaten Joh. Brandt sämmtlich den Aemtern angehörten, committirt wurden. Es erklärte der Rheder Wilhelm v. Bentheim in einem Rathsbericht, wie das gemeine Gut verwaltet werde, eine Zeit lang zwar in Abgang gerathen, aber durch Gottes Gnade in guten Stand zu bringen sey.

Eine neue Beschwerdeschrift der Aelterleute an den Rath, im J. 1654 Febr. 2., ging wieder heftig auf die alte Forderung ein, es möge das halbjährlich auf etliche tausend Thaler sich belaufende Blut- und Bruchgeld nicht weiter unter die Rathsherren ganz gegen das alte Herkommen vertheilt werden, sondern dem Staatswesen zu gut kommen. Nur wenige Monate und der Streit nahm, wie wir sehen, eine blutige Wendung, da sich der Fahnführer stürzte und gestürzt wurde. Es gab indeß bald hernach im J. 1655 Aug. 27. das Collegium eine neue Klageschrift wegen schlechter Verwaltung des Staatsgutes ein, als der im Jahre zuvor auf dem Bürger-Convent gemachte Vorschlag, daß ein General-Rentmeister aus der Bürgerschaft zu ernennen sey, welchem 2 Inspectoren aus dem Rath mit den Rhedern, 2 aus dem Collegium, 4 aus den Kaufleuten und 2 aus den Amtsmeistern beigeordnet würden, ohne Folge geblieben.

Eine Reform im Staatswesen wollte sich Bahn machen und es lautete zumal bedrohlich, daß einer von den Stürmen im älteren Bürgerleben ausbreche, als das Collegium und sein Subsenior Burch. Lösekanne in dessen Todesjahr 16 Männer aus der Bürgerschaft zum Schiedsgericht verlangten und zwar auf dem Grunde, so habe man es von Alters her gehalten, schon im J. 1375 zu Beschreibung eines Stadtrechtes, im gleichen Vornehmen d. J. 1303, im J. 1430 als man Consuln und Senatoren auf's neue erwählt, wieder im J. 1530 zu Entscheidung der großen Streitigkeiten und im J. 1534, als man die neue Eintracht verfaßt habe.

Der Krieg mit Schweden unterbrach nur den Streit, der nach Beendigung desselben wieder aufgenommen wurde. So ernannte der Rath im J. 1658 Mai 1. eine Commission aus Rath und und Bürgerschaft und sollten die Sorten eine Generalliste aller Stadtgüter, Häuser, ledigen Plätze, Einkünfte und Renten haben, bei den Rhedern des Rathes bürgerliche Rheder wie diese auf 8 Jahre seyn und deren Revisoren die Sorten.

Der nun verbesserte und in seiner Verwaltung mehr centralisirte Staatshaushalt war denn auch dermaaßen zuträglich und an seinen Früchten zu erkennen, daß wenn der erste Schwedenkrieg durch Anlehen, der folgende im J. 1666 aus Stadtmitteln zu bestreiten, die Schuld aus jenem aber noch nicht abgetragen war.

Unter den bürgerlichen Unruhen und kriegerischen Verhältnissen nach außen trat ein Ereigniß in der Stadt selbst ein, was von folgenreicher Bedeutung werden und in ihre Lebensnerven mächtig einwirken sollte. Es entstand ein Heerd der Zwietracht, dessen Feuer in Jahrhunderten nicht erlöschen konnte, wie denn was die tiefsten Interessen des Menschen angeht seine nachhaltigsten Wirkungen äußert.

Bei Vertreibung Hardenbergs im J. 1561 war die altberühmte, erzbischöfliche Cathedrale, der Dom, geschlossen worden und hatte seitdem für die Bekenner lutherischer Confession der Dom-Organist Sonntags zur Mittagsstunde nur einige Melodieen spielen dürfen. Befanden sich die Erzbischöfe in der Stadt, mußten sie sich gefallen lassen, in eine Kirche reformirter Confession zu gehen, wo sie vielleicht Anzüglichkeiten zu hören hatten. Gleichwie seinem Vorgänger (S. 319) wiederfuhr auch dem neuerwählten Erzbischof Friederich in der Sct. Ansgari-Kirche, wo der zweite, erst angetretene Pastor Lüthmann, zuvor Lehrer am Lyceum, in seiner Predigt heftig auf den Abendmahlsstreit einging, was jener als ihm zu Gehör geschehen aufnahm, daß er nie wieder in eine reformirte Kirche ging; auch Rath und Bürgerschaft hatten sich daran geärgert und war es dem Eiferer von jenem stark verwiesen worden.

Man hielt allgemein dafür, es habe dieser Vorfall auf den Erzbischof und dessen Schritte einen großen Einfluß gehabt, indeß auch andere Umstände stark mitwirkten, namentlich daß viele lutherische Bürger sich noch immer zu der im J. 1635 Dec. 14. von Braunschweig-Wolfenbüttel unter hannövrische Hoheit gelangten Kirche Seehausen und anderen Kirchen luth. Bekenntnisses in der Stadtnähe hielten. Es kam hinzu, daß manche Beleidigungen der erzbischöflichen Regierung zugefügt waren, so Häufung des ärgsten Kehrichts hinter dem einer Heuscheuer

ähnlich gewordenen Palatium, was der Rath zu hindern sich anließ, aber mit Aufrichtung zweier Pfähle und erzbischöflicher Seite als eine neue Beeinträchtigung und Beschimpfung angesehen wurde, zumal der eine mit Halseisen versehen nahe am Palatium stand und einem Schreiben des Erzbischofs im J. 1636 Juli 20. geschah keine Folge, worauf die Pfähle Nachts heimlich weggenommen wurden und erließ der Landesfürst denselben Tag ein Befehlschreiben an den Senat, die Consumtion, wie es darin hieß, „als gemeiner Bürgerschaft unserer Stadt, unserer Clerisei und unseren Adel und Unterthanen auf dem Lande höchst beschwerlich" mit andern Impositen abzustellen. Der Senat entgegnete, dem könne nicht willfahrt werden und verbitte man sich allen befehlenden Styl, indem er und seine Vorfahren Solches nie den Erzbischöfen zuständig gewesen. Ueberdies walteten noch manche andere Mißhelligkeiten ob, so wegen der Huldigung, Einziehen erzbischöflicher Ländereien in der Neustadt, halben Zoll in der Burg u. s. w. Die Stadt hingegen beschwerte sich, daß ihre Bürger in Osterstade und anderen Orten im Erzstift mit ungewohnten, neuen Contributionen beschwert und zu Langwedel, Ottersberg, Wardeflet und Stotel dermaaßen mit Zöllen, gegen Recesse und Abschaffen der Stände bei Erledigung des erzbischöflichen Amtes, beschwert und überdies neue eingeführt wären.

So geschah, was längst die Absicht gewesen und Anhänger der luth. Conf. in der Stadt gewünscht und gefördert hatten, nicht ohne Bedacht auf die Zerfallenheit zwischen Rath und Bürgerschaft, daß der Erzbischof Friederich im J. 1638 Sept. 18. ganz unerwartet mit seinem Landdrosten und Kanzler Reinking und anderer Dienerschaft in der Stadt eintraf, nachdem kurz bevor Morgens 11 Uhr erst dem Präsidenten Herm. Wachmann seine Ueberkunft officiell angezeigt werden. Der Senat konnte nichts Gutes erwarten und ließ sofort bei dem hochbejahrten Dom-Dechanten Frese wegen der Ursache nachfragen. Es war ihm auch schon bekannt, daß der eifrig lutherische Erzbischof mit dem Dom-Capitel persönlich und durch seine Räthe wegen Wiedereröffnung der Dom-Kirche verhandelt, und in der Capitel-Stube, wohin jenes auf dem 5. März bestellt worden, demselben hatte 1638
vermelden lassen, so es seinem Befehle, den lutherischen Gottesdienst für die lutherischen Bürger und Bewohner baldigst wieder

herzustellen, nicht Folge leiste, wolle er sich seines Rechtes bedienen und es statt seiner ausrichten. Eine Gegenvorstellung des Rathes am 20. Aug. durch seinen Gesandten den Vicesyndicus Dr. Joh. Wachmann und die Rathsherren von Cappeln und Jac. Hüneken bei dem Oberlandesgericht zu Bremervörde war ohne Erfolg und der Kanzler Reinking erklärte, gehorsame das Capitel nicht, so werde Sr. fr. Gnaden selbst einen Prediger anordnen.

Am dritten Tage nach der Ankunft des Erzbischofs zeigte der Rath durch seinen ersten Syndicus Dr. Herdesianus der auf dem Rathhaus versammelten Bürgerschaft an, — welche sich in einem Convent am 1. Sept. unwillig bezeugt hatte, daß ihr desfallsige Verhandlungen, wie Tages bevor zugesagt, nicht mitgetheilt worden — alle Protestationen, insbesondere wie im J. 1534 vertragen sey, daß die Ceremonieen im Dom abgestellt bleiben sollten und als nach Hardenbergs Anstellung sich Uneinigkeit erhoben, es wiederum geschehen, seyen verworfen, wirklich sey ein Prediger berufen, welcher dem Capitel von Sr. fr. Gnaden zugewiesen und wollten dieselben ihn Morgen selbst einführen. Die Bürgerschaft bezeugte dem Senate ihre Zustimmung und Freude, was derselbe darin gethan und als er fragte, was geschehen solle, wenn die bisher versuchte Güte nicht helfe, sondern die Einsetzung des Predigers vor sich gehe, erklärte dieselbe, nachdem sie ab- und wieder angetreten, man möge geschehen lassen, daß so lange Sr. fr. Gnaden in der Stadt blieben im Dom gepredigt werde, wann er aber weggezogen, sey der Dom wieder zu schließen; sie wolle jedoch dem Senate nicht vorschreiben, ihm aber in allen erlaubten Mitteln beistehen und sey darin einig, obgleich aus den Bürgern aller Kirchspiele etliche da seyen, welche im Puncte des Nachtmahls abwichen (discrepirten), doch hätten nur zwei nicht beigestimmt. Man sieht auch hier, wie fest die Bürgerschaft, in der offenbar gleich wie im Rathe, Bürgerfriede und Eintracht das edlere, vorwaltende Element war, fremden Interessen und Eingriffen entgegenhielt und vor allem sich selbst treu und consequent die fremde Kirchenherrschaft nicht wieder aufkommen lassen wollte.

Mit Macht schritt nun der Rath ein und ließ noch denselben Tag den Bürgern allen Besuch des Doms durch die Kirch-

spielsdiener verbieten, jeder solle bei seiner Kirche bleiben, auch das Verbot, weil es bei manchen lutherischen Bürgern nicht haftete, am Rathhause anschlagen, und weiter dem Dom-Dechanten durch zwei Notare einen Befehl bringen, sofern Sr. fr. Gnaden mit Aufstellung des Predigers fortfahre, solle er die Thüren schließen lassen, was dieser auch zu thun versprach, indeß klüglich dabei erklärte, wenn Sr. fürstl. Gnaden contremandirten, sey damit sein Befehl aufgehoben.

Der Erzbischof ließ sich indeß nicht irre machen. Tages 1638
darauf, am 23. Sept. ging die Wiedereröffnung des 77 Jahre geschlossenen Doms vor sich, Morgens 7 Uhr, indem Sr. fr. Gnaden nebst den Herzogen Christian und Ernst Günther von Holstein und einem Gefolge von 57 Personen in die alte, erzbischöfliche Cathedrale ging, mit den beiden Herzogen seinen Platz auf einer erhöheten Stelle des Chors nahm, der berufene, bisherige Prediger zu Alten-Kloster Joh. Fürsen die Kanzel bestieg und beschloß den Gottesdienst ein Te Deum laudamus. Trotz Allem sollen sich gegen 4000 Männer, Frauen, Kinder und Dienstboten eingefunden haben. Während der Zeit war die Stadtmiliz auf dem Domshofe postirt, wie der Senat nachmals gegen die erzbischöflichen Räthe sich erklärte, daß nicht ein für Sr. fr. Gnaden bedrohlicher Auflauf geschehe. Am 29. Sept. erfolgte durch erzbischöfliche Beamte die Einführung des zweiten Predigers Casp. Schacht. Die Sammlung hatte dem Structuar-Register zufolge die bedeutende Summe von 1644 ℛ 38 gr. 4 schw. aufgebracht. Der erzbischöfliche Structuar ließ auch sofort die Kirche ausbessern.

Vor dem Anfange der Mittagspredigt hatte der Senat alle Zugänge des Doms mit Soldaten besetzen lassen, indeß weil lutherisch gesinnte Soldaten nicht hinderten, hatte es wenig geholfen, doch sollen einzelne Soldaten die Kirchgänger mit großer Erbitterung verfolgt haben. Auf einem Bürger-Convent am 4. Oct. sprach die Bürgerschaft sich dahin aus, sie sey mit den getroffenen Maaßregeln des Senates im Ganzen einverstanden, doch seyen etliche im Puncte des Abendmahles abweichende Bürger, welche an dem Verbot, in den Dom zu gehen, Aergerniß nähmen und bitte man, es möchte aufgehoben werden. Zugleich hatte sich die Bürgerschaft darum an das mit dem

Senat zerfallene Collegium seniorum gewandt und es ihm geklagt, was derselbe übel vernommen, auch scharf rügte als er durch seinen Syndicus die Erklärung abgab, es müsse bei dem Verbote bleiben. Es kam ein Erlaß des Senates, worin den Reichen bei 50 Goldgulden und Verlust des Bürgerrechtes und den Armen bei Leibes- und Lebensstrafe, den Dom zu besuchen, untersagt wurde, nicht in Ausführung, indem sich bei der Bürgerschaft ein starker Widerspruch dagegen erhoben.

Die Bahn einer langen Zwietracht im Bürgerleben war mit großer Heftigkeit angetreten. Der am 25. Sept. nach Delmenhorst abreisende Erzbischof befahl noch erst seinem Kanzler Reinking, allem zu widersprechen, was vom Rathe gegen den wiederhergestellten Gottesdienst im Dom geschehen sey und ließ derselbe noch den Abend dem Präsidenten Herm. Wachmann kund thun, der Erzbischof wolle jede Widerwärtigkeit, die den Predigern begegnen könne, nicht am Pöbel, sondern an ihm und seinen Mitgliedern rächen. Auf's neue legte der Rath nach Rücksprache mit der Bürgerschaft am 7. Oct. gegen die Wiedereröffnung Protest ein, und ging erzbischöflicher Seite vom 30. Nov. datirt eine ausführliche Gegenschrift zu, worin der Erzbischof sich auf die Verträge mit seinem Vorfahr Christoph in den J. 1533 u. 1534 berief, sein Verfahren sey dem nicht zuwider und eben so wenig der Kirchenordnung und den Privilegien des Rathes. Auf das Verbot, den Dom zu besuchen, wurde indeß vom Rath strenge gehalten, daß der präsidirende Bürgermeister Herm. Wachmann sogar in den Ruf kam, unter dem Bogen des Rathhauses spazieren gegangen zu seyn, um in Obacht zu nehmen, welche Bürger in den Dom gingen. Man schalt auf die „verfluchten Domlöper." Soldaten setzten mitunter im Kreuzgange nach und verfolgten Besucher des Doms mit Piken bis in die Kirche.

Der neustädtischen Festung drohte um diese Zeit Verderben, indem die Bürgerschaft von Anfang mit dem weitläuftigen, kostspieligen Bau nicht sonderlich zufrieden im J. 1632 auf Conventen am 23. und 25. März antrug, als sich grade anließ, der anrückende schwedische General Tott könne eine Belagerung vorhaben, und zugleich Theurung sehr entmuthigte, das „große,

neue Werk" zu demoliren. Der Rath möge fremde Ingenieure herbeiziehen, welche eine Fortification am linken Weserufer mit Bastionen so enge zusammenziehen müßten als zu Vertheidigung der Stadt nöthig sey; die neue Stadt, in welcher so wenige Anbauer sich niederließen, die zu jedermanns Verachtung Winters in Wasser schwimme und Sommers mit Schaafen, Schweinen und Kühen angefüllt sey, werde noch der alten Stadt ein Ruin und Untergang; man müße die Reputation der Stadt nicht in einer Weise verwahren wollen, daß es dahin komme und möge der Senat den Spruch bedenken, der auf dem Rathhause mit goldenen Buchstaben zu lesen sey: „Si errasti muta consilium d. i. hast du geirret, so ändere den Rathschlag. Sey die Stadt von der linken Weserseite nur gut verwahrt, so hofften Aelterleute und Bürger, durch Gottes Gnade sich selbst mit Hülfe der Stadtunterthanen im Falle der Noth zu vertheidigen. Der Senat hielt entgegen und stellte in Abrede, das Werk sey ohne Consens der Bürgerschaft unternommen. Doch im J. 1638 gab letztere zu, obwohl sie dieselben Befürchtungen aussprach, da es so weit damit gekommen, müße man freilich geschehen lassen; doch wolle der Senat den Anbau der neuen Stadt heben, Bürger und Fremde dazu bewegen und Colonisten desfallsige Vorrechte und Feiheiten ertheilen, dagegen das viele Bauen in der Vorstadt und am Steinthor einschränken.

So geschah, es wurden Anbauer auf die ersten 10 Jahre von Wache, Schoß und Collecte befreiet; weiter bestimmte eine Senats-Verordnung im J. 1641, von jeder Nation, Stand und Handel solle jedermann zuläßig seyn. Ein Publicandum im folgenden Jahre enthielt noch nähere Bestimmungen, wie sich die Deputation zum Zweck des Anbauens verhalten möge, die Plätze zu billigen Preisen gegen baares Geld, oder zu 5 Procent Zinsen überlassen und Bürgerrecht und Handelsfreiheit erblich seyn sollten und wer sich ehrlich nähre und freie Geburt nebst Abschied nachweisen könne aufzunehmen sey. Die Kriegsverheerungen, durch welche Viele obdachlos geworden, wirkten mit, daß mehr und mehr Anbauer vom offenen Lande sich einstellten, auch aus dem Werder- und Hollerlande besonders, wo die Kaiserlichen wild gehauset, und hob sich nun der Anbau mit Macht, indem die Neustadt sich immermehr als einen wichtigen Verbindungsplatz mit der

Altstadt aufwies und in ihr auch im J. 1643 der erste Pferdemarkt gehalten wurde. In 30 Jahren war der größere Theil derselben angebauet, wie eine Stadtcharte vom J. 1661 nachweiset, besonders nach dem Buntenthor hin, die Brautstraße und der obere Theil der Westerstraße bis zu der Häsgenstraße und eine Reihe Häuser in der Langenreihe, oder Sct. Johannisstraße, auch die Hohenthorsstraße.

So kaufte im J. 1653 Adrian Cornelius einen Platz auf der Brautstraße an der Weserbrücke von 158 Fuß Breite und 358 Fuß Länge zu 5 ℛ 14 gr. den Fuß; im J. 1626 war ein Platz auf der Westerstraße von 142 Fuß Länge und 460 Fuß Breite zu 710 ℛ verkauft worden.

Die auf Schweden im westphälischen Frieden übergegangenen, erzbischöflichen Rechte an neustädtischem, reclamirtem Grundbesitz wurden im J. 1654 durch den Stader-Receß glücklich beseitigt. In den J. 1668 und 1670 wurde der Neustadtsgraben mehr ausgetieft und der Kostenbetrag aus einer Abgabe von 1 ℛ auf jedes Giebelhaus in der ganzen Stadt und so nach Verhältniß auf andere bestritten. Einen Antrag der Neustädter im J. 1667, die Neustadt möge zum Weichbilde der Stadt gehören, lehnte die Wittheit ab, wie denn auch eine Bittschrift altstädtischer Bürger, welche sich in der Neustadt niedergelassen und sich auf ihr erbliches, großes Bürgerrecht mit Handelsfreiheit beriefen, den Convent besuchen zu dürfen, keinen besseren Erfolg hatte. Dieses kam erst im J. 1813 zu Stande und zwar durch Besitzergreifen und Zulassen, indem sich eine Anzahl achtbarer, neustädtischer Bürger, die zum Theil in der französischen Zeit Deputirte gewesen und Ehrenämter bekleidet hatten, uneingeladen zum Convent herzufanden und sich auf ihren Eid, Schoß und andere bürgerliche Leistungen und desfallsige Gerechtsame bezogen.

Als man auch für die Neustadtskirche eine gottesdienstliche Stätte einzurichten bedacht war, besonders um dortige lutherische Einwohner vom Dom abzuhalten da sich nur noch an der Brautstraße, am Buntenthor und am Deiche wenige Anbauer eingefunden, fiel die Einrichtung bei dem Widerstreben der Bürgerschaft kümmerlich aus, indem man ein der jetzigen Kirche gegenüber belegenes Wirthshaus, was noch de olde Karke heißt, dazu in Stand setzte. An sie berufen wurde ein aus der Pfalz vertriebener Prediger Joh. Conr. Lälius, der sich eine Zeit in der Stadt aufgehalten hatte. Er hielt seine Antrittspredigt am 25. Aug. d. J. 1639 und hatte sonntäglich Vormittags und Nachmittags zu predigen. Eingepfarrt wurden die Häuser am

Buntenthorssteinwege und ordnete der Rath Baumeister und Armenvorsteher an, behielt auch das Patronatrecht für sich.

Bereits im März d. J. 1655 sagte der Rath auch einen Platz zu Erbauung einer lutherischen Kirche in der Neustadt zu, wie im Stader Vertrage übereingekommen war, wenn die lutherische Gemeinde darum gebührend ansuche, was aber nicht erfolgte. Auch verzog es sich mit dem Neubau einer Kirche ref. Conf. bis zum J. 1679, als die größere Einwohnerzahl und insbesondere die weither besuchten Predigten des vier Jahre zuvor berufenen Predigers Heinr. Bernh. Meier, eines gelehrten und mit Rede begabten Mannes, eine größere Kirche erforderten. In diesem Jahre am 23. Juni wurde der Grundstein dazu gelegt, auf einem der alten Kirche gegenüber belegenen, von der Stadt dazu geschenkten Platze und im J. 1682 war der Bau vollendet, daß am 23. Juni der erste Gottesdienst der neuen Kirche, der man den Namen Sct. Pauli-Kirche beilegte, wahrscheinlich nach dem berühmten Kloster Sct. Paul, gehalten wurde. Alle Rathsglieder waren bei der Einweihung des würdigern Gotteshauses gegenwärtig, da zu Anfange von dem Cantor und zwei Chören unter Begleitung der Stadtmusicanten, dann von der Gemeinde das Te Deum laudamus gesungen wurde, hierauf Musik einfiel und dann unter dem vollen Gesange des 122. Ps.: „Ich freue mich dessen, daß mir geredet ist, daß wir werden in das Haus des Herrn gehen und daß unsere Füße werden stehen in deinen Thoren, Jerusalem!" bestieg der an die Kirche neu berufene Pastor Ernst Tilemann, genannt Schenk, um 11 Uhr die Kanzel und predigte über den Text Epist. Petri C. 2, V. 5: „Und auch ihr als die lebendigen Steine bauet euch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priesterthum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum." Nach der Predigt wurde abermals musicirt und geschlossen mit dem Singen des 134. Psalm: „Siehe! lobet den Herrn! alle Knechte des Herrn, die ihr stehet des Nachts im Hause des Herrn. Hebet eure Hände auf im Heiligthum und lobet den Herrn. Der Herr segne dich aus Zion, der Himmel und Erde gemacht hat."

Auf Ansuchen des altersschwachen Pastor Georg Ludw. Treviranus, welchem das zweimalige Predigen am Sonntage zu beschwerlich war, einen zweiten Prediger anzustellen, geschah dies, es verblieben indeß dem ersten auch für die Folge alle jura stolae, so auch die ministerialen Verrichtungen, was erst zu Anfange dieses Jahrhunderts abgeändert wurde. Als am 19. Dec. d. J. 1810 Nachmittags die Schreckensnachricht einging, Bremen falle unter französische Herrschaft und angesehene Lutheraner sogleich berathschlagten, wie das Capital des Doms zu retten sey, dem der Senat beitrat, wurde zu Anfange des folgenden Jahres bei Vertheilung der Güter des Doms an die Sct. Pauli-Kirche 201 ℛ 11 gr. und noch

In die große Frage, ob Bremen eine reichsunmittelbare Stadt, ein Reichsstand sey, deren Pro und Contra nachdem sie schriftenreich durchgekämpft worden, auch Blut kosten sollte, wurde es zu dieser Zeit wie hineingeschoben. Der Kaiser forderte Römerzüge, Herzog August von Braunschweig Lüneburg

---

zu besonderm Zweck 511 ℛ 52 gr. in Land und Meyergefällen übermacht, auch beschlossen, daß in der Neustadt ein Gottesdienst nach lutherischem Ritus eingerichtet werde. Zum Bau halfen vier Sammlungen in der Stadt aus, welche betrugen: im J. 1679 am 30. Juli 1522 ℛ 53 gr., im J. 1680 den 15. März 1150 ℛ 12 gr., im J. 1682 Aug. 18. bei der ersten Predigt 113 ℛ 43 gr. und in demselben Jahre Sept. 5. nochmals 915 ℛ 23 gr., in Summa 3701 ℛ 59 gr. Wie rege die Bekenner ref. Conf. in dieser Zeit zusammenhielten, ergiebt sich auch daraus, daß eine Sammlung für die ref. Kirche zu Zerbst in den fünf Kirchspielen nicht weniger als 464 ℛ 33 gr. aufbrachte. Eine Sammlung zum Thurmbau im J. 1686 trug 501 ℛ 30 gr. aus.

Im J. 1826 am 6. Sept. suchte ein Senatsbeschluß jenes Vorhaben ins Werk zu setzen, wie denn überhaupt dafür ausgesetzte Geldmittel sich zu einem Capitalwerth von 34,122 ℛ vermehrt hatten und wurde am 26. Dec. d. J. 1810, wie an dem Tage Neustädter lutherischer Confession den Wunsch dargelegt hatten, das Werk nach einem Entwurf im J. 1821 vollführt, doch ein Drittheil für dieselbe Einrichtung in der Sct. Remberti-Kirche ausgeschieden. Es wurde zum Grunde gelegt, die Kirche sey ohne Berücksichtigung des Gebrauches von Seiten beider Conf. auch künftig die Sct. Pauli-Kirche zu nennen, hinsichtlich Benutzung und Verwaltung sollten beiden gleiche Rechte zustehen, die Kirchenfonds getrennt bleiben, und Bauten und Reparaturen beiderseits zur Hälfte an Kosten beschafft werden, wie gleichermaaßen die Hälfte der Einnahme zu beziehen sey.

Gleichermaaßen sey es auch mit der Einnahme zu halten und bei vorzunehmenden Wahlen solle von jeder Confession eine gleiche Zahl von Wählern berufen werden. Beide Conf. boten sich somit die Hand, ohne noch den rechten Hanschlag christlich-evangelischer Union zu thun. Zur Wahl eines Predigers luth. Conf. verzog es sich bis zu dem J. 1829 am 15. Aug. Nachdem ein obrigkeitlicher Erlaß am 16. Apr. die Schwierigkeiten verebnet und alles geordnet hatte, fiel dieselbe höchst geeignet auf den Pastor zu Werfebe im Hannövrischen G. C. F. v. Hanffstengel, einen Mann evangelischen Geistes und frei von confessioneller Engherzigkeit, welcher den Befehl weiß, das Evangelium aller Creatur zu predigen.

als Haupt des niedersächsischen Kreises Beisteuer zu den Kreis-contributionen und Erzbischof Friederich zu denen des Erzstiftes. Noch im J. 1611 hatte der Rath bei dem kaiserlichen Kammergericht zu Speyer sich beschwert, ohne eine reichsunmittelbare Stadt zu seyn und dem Reiche nicht zugethan solle die Stadt gleichwohl Türken- und andere Steuer unmittelbar entrichten.

Schon im 16ten Jahrhunderte waren schwankende Verhältnisse gewesen, indem Bürgermeister und Rath in den J. 1502 und 1542, wie schon im J. 1475, den gemeinen Pf. von den Unterthanen im Stadtgebiet erhoben und gesondert von dem Erzstift und dem niedersächsischen Kreise für den Reichslegekasten eingeschickt. Es hatte sich in gleicher Weise in der Reichsmatrikel gefunden, so in den J. 1431, 1467, 1471, 1480, 1481, doch nicht in der von d. J. 1521, welche von den Kaisern Carl V., Ferdiuand I., Maximilian II. und Rudolph II. als die Norm künftiger Anschläge und wer unmittelbar dazu beitragen solle, gehalten wurde. Sie war durch die Fürsten ohne Zuziehen der Städte gemacht und Bremen hob hervor, nicht dabei gewesen und somit nicht verpflichtet zu seyn, während erzbischöflicher und erzstiftischer Seite, es sey dem Erzstift verwandt, fest behauptet wurde, was der Rath auch selbst in seiner Bedrängniß, als im J. 1547 das kaiserliche Heer vor Bremen lagerte, an den Herzog Erich geschrieben hatte; indeß im J. 1609, als die erzbischöflichen Räthe Bremen unter den erzbischöflichen Anschlag zur Reichssteuer zu bringen versuchten, protestirte der Rath und gab im Gegentheil ein, an das Reich unmittelbar zu steuern und Römerzüge entrichten zu müssen. In einer Zeit als die im Prager Frieden und hernach auf dem churfürstlichen Collegiat-Tage in Regensburg der Stadt aufgelegten 240 Römerzüge ihr 30,000 fl. gekostet hatten und dann im J. 1638 die kaiserlichen Kriegsvölker das Erzstift überzogen, da sich die Stadt gleichfalls bedrohet sah, erklärten auf dem erzstiftischen Landtage zu Basdahle am 11. März, wo man wegen Abkauf der Einquartierung unterhandelte, die Rathsdeputirten von Cappeln und Hüneken nach ihrer Instruction — wie bereits am 12. Jan. dem Dom-Capitel und Ende Febr. auf einem Landrathstage zu Börde vorgetragen war — Bremen sey dem Erzstift wegen Steuern nicht verbunden, sondern habe an die kaiserliche Majestät und

das heilige römische Reich gleich anderen Reichsstädten unmittelbar zu entrichten. Auch im J. 1624 war gegen die erzbischöfliche Zumuthung vom Rathe protestirt und hervorgehoben, daß nach dem Reichsabschiede vom J. 1584 jeder Reichsstand in seiner Possession vel quasi nicht gestört werden solle, wie denn schon früher, im J. 1615, die vom Senate deshalb befragte Bürgerschaft einhellig erklärt hatte, sie wolle lieber all das Ihrige daran setzen als dem Erzstifte anhängig seyn und in Dienstbarkeit des Erzbischofs gerathen. Da sandte der Erzbischof Friederich, zugleich um den Dom wieder für den Gottesdienst in luth. Weise zu eröffnen, seinen berühmten Kanzler Reinking mit drei anderen Räthen nach Bremen, Protest einzulegen und zu erklären: „Des Erzstifts Stadt Bremen" könne sich von dem Erzstift und dessen getreuen Städten und Ständen nicht lossagen. So geschah am 4. März d. J. 1638 bei voller Senatsversammlung.

Man schalt es erzbischöflicher Seite später, aus getreuen Unterthanen sich zu vanitätischen Discretions-Verwandten machen sey in effectu nichts als Spötterei und ein Schatten ohne Wesen, wie Sirach von den Träumen rede. Wirklich instruirte der
1638 Senat am 27. Mai seine Gesandten auf den Landtag Heinrich von Cappeln und Jac. Hüneken, zuvor Syndicus des Dom-Capitels, zu der Contribution habe die Stadt nicht als ob sie dem Erzstifte anhängig und pflichtig sey, sondern auf bittliches Ansuchen der übrigen Stände und aus Mitleid über die armen Unterthanen in demselben geholfen, und seyen im J. 1635, als der Stadt eine Quote zugeschrieben sey, vom Rath die 300 ℛ gezahlt, damit es nicht den Schein habe, als wolle man sich dem Erzstifte ganz entziehen, wogegen erzbischöflicher Seite später eingegeben und die auffätzige Stadt beschuldigt wurde, der Roland wolle den einen Fuß auf dem Rathhause und den andern im Capitelhause haben, vom Rathhause die Rathschläge des Capitels und so weiter im ganzen Erzstift dirigiren und jedem Gesetze vorschreiben.

In Folge jenes Protestirens klagte der Senat vor dem Reichskammergerichte, bei dem zugleich der Zoll-Proceß gegen den Grafen von Oldenburg anhängig war, der Erzbischof erneuerte aber in seinen Geldbedrängnissen Ende Sept. seine For-

derung, Bremen habe seine Quote zu entrichten, indem es keine Reichsstadt sey und sich mit Recht dem Erzstifte nicht entziehen könne, worauf der Senat die Bürgerschaft auf den 31. d. M. zu sich auf das Rathhaus berief, ihr die Sachlage kund gab, und wie man den Räthen erklärt habe, es sey ein Stück Geldes wohl mal zu der erzstiftischen Casse hergeschossen, aber in Weise eines Darlehn, oder es sey auch „verehret" worden und wohl unter Revers des Erzbischofs, daß es den Privilegien, Rechten und Freiheiten der Stadt nicht entgegen und ohne Consequenz seyn solle. Der Bürgerworthalter Dr. Edz. Lubbert bezeugte Namens der Bürgerschaft, sie freue sich der offenen Schritte des Senates, stimme völlig bei und und verspreche ihre Hülfe.

Erzbischöflicher Seite ging dagegen ein aufwiegelndes Schreiben an das Collegium der Aelterleute ein, der Rath ziele dahin, landesfürstlichen Respect und Hoheit allenthalben zu schmähen und zu unterdrücken und mit ihm und auch gemeiner Stadt gleichwie mit den Ständen des Erzstiftes zu verfahren, als gehe es den Erzbischof nichts an, das Collegium möge die Wohlfahrt gemeiner Bürgerschaft wohl mitbeobachten und dem Rathe als der Stadtobrigkeit deswegen gebührende Erinnerungen machen, daß gewaltsames Verfahren künftig verhütet werde.

So war die große Rechtsfrage, ob Bremen eine unmittelbare Reichsstadt, oder eine bremisch-erzstiftische Stadt, Mitreichsstand, oder eine Bischofs- und Landstadt sey, die in ihrer juridischen Durchführung darzustellen einer Rechtsgeschichte der Stadt angehört. Die Verhandlungen am kaiserlichen Hofe hatten indeß um diese Zeit sich günstig gemacht, indem der Kaiser Ferdinand III. im J. 1637 Apr. 14. das Special-Privilegium Kaisers Carls V. vom J. 1541 über die bremische Regiments- und Rechtsordnung sammt völliger Exequirung in peinlichen Halssachen u. s. m. und am 14. Aug. desselben Jahres das Privilegium dieses Vorfahren in gleicher Zeit von Gerichtsbarkeit auf der Weser bestätigt hatte, auch im J. 1639 an den Erzbischof einen Erlaß gesandt, von Thätlichkeiten gegen Bremen abzustehen.

Der König Christian IV. von Dänemark, welchen die **1639**
General-Staaten auf dringendes Ansuchen des Senates durch eine Gesandtschaft darum hatten dringlich ersuchen lassen, übernahm bei

seinem Sohne dem Erzbischof die Vermittelung, und zwar auf dem Grunde, daß er andern Theils in dem J. 1622 Febr. 8. der Stadt ihre Gerechtsame und Freiheiten, auch insbesondere sie im geistlichen und weltlichen Regiment nicht zu beunruhigen verbürgt und verbrieft habe. So kam in Stade eine Vertragshandlung zu Stande, wo am 4. Oct. d. J. 1639 der Senat durch seine Gesandten den Syndicus Bethm. Herdesianus und die Rathsherren Liborius von Line, Conr. Eden, Heinr. von Cappeln und Betkenius Betken mit dem Rathssecretair Bened. Winkler ein notarielles Protestschreiben gegen die Bestreitung der Reichsunmittelbarkeit eingab, darauf die königlichen Räthe in Vermittelung vorschlugen, landesfürstliche Hoheit von Seiten der Stadt betreffend wolle dieselbe zugestehen laut geschehener Huldigung, jedoch solle es dem Rath und gemeiner Stadt an dem was sie bei Sr. fr. Gnaden Vorfahren gehabt nicht entgegen stehen, auch was an der Reichskammer anhängig und streitig vorliege nicht präjudicirlich seyn. Als die Gesandten der Stadt in den achttägigen Verhandlungen nicht nachgaben und daß Carl der Große, wenn gleich Vieles zu Gunsten der Erzbischöfe hinzugekommen, als er das Sachsenland in Bisthümer getheilt, den Bischöfen die geistliche Jurisdiction, den Weltlichen aber die weltliche Jurisdiction beigelegt habe, hervorgehoben, und auf jenen Vorschlag nicht eingehen wollten, ließen sich die königlichen Gesandten Heinr. Rantzow und Gottlieb von Hagen weiter herbei, daß jeder einen Revers ausstellte, ersterer dahin lautend, es sey die Meinung nicht, als solle, was Project im Puncte der Superiorität angehe, der Senat auf seine Rechte Verzicht leisten, und erklärte letzterer besonders günstig und angenehm, es sey ein vergeblicher Streit, denn es könne dem römischen Reich und kaiserlicher Majestät nicht praejudicirt werden, auch würden Sr. fr. Gnaden der Stadt es ja nicht mißgönnen, wenn sie von kaiserlicher Majestät für eine Reichsstadt erklärt werde.

Unter beiderseitigem Vorbehalt — nachdem von vorne herein abseiten der bremischen Gesandten gegen die Ausdrücke „erzbischöfliche, erzstiftische Stadt“ ernstlich protestirt worden, weshalb dieselben ausblieben, — daß bei dem Reichskammergericht die Aburtheilung des Streites in den Hauptsachen: landesfürstliche Hoheit und reichsstädtisches Prädicat und ob die Stadt

eine erzstiftisch bremische, oder eine unmittelbare Reichsstadt verbleibe, kam denselben Tag ein Vergleich zu Stande. Hauptinhalt war, das Dom-Capitel und die Bekenner luth. Conf. sollten in ihren Häusern unbeschwert bleiben und im Dom freien Gottesdienst haben, der Domkirche indeß kein Parochial-Recht zustehe, jedoch könnten die Prediger an derselben in der Stadt taufen, wofür den stadtbremischen Predigern aber die Gebühr zu entrichten sey, Gevatter beider Conf. sollten beiderseits nicht zurückgewiesen werden, auch solle der Domprediger nicht proclaund copuliren dürfen, sondern dies von den Predigern ref. Conf. geschehen, aber an Kirchen- Schul- und Armengefällen, Steuern und Collecten jedem Theil das Seinige verbleiben und sollten Lutheraner in freier Religionsübung und hergebrachtem Rechte an Kirchen und Schulen inner- und außerhalb der Stadt nicht beunruhigt werden. Auch sollten die Prediger beider Confessionen sich alles Fulminirens und Debauchirens, Scheltens und Schmähens auf einander gänzlich enthalten, ferner das Dom-Capitel und seine Angehörigen, die Prediger und Lehrer der Domschule mit Consumtion unbeschwert seyn und die Contributionen aus den Gohen in die erzstiftische Casse kommen; die Stadt wolle sich wegen ihrer Aemter und Gohen billig erweisen und gemeinen Landtagsbeschlüssen nicht entziehen, der Erzbischof den angefangenen Schanzenbau zu Geestendorf aufgeben, desgleichen Forderung der Schiffspässe und neue Zölle, auch die Kriegsschiffe wegbeordern. Wegen Einziehung der Ländereien in der Neustadt wolle der Rath mit den Eigenthümern, Sr. fr. Gnaden, Dompropst, Clerisey und erzstiftischer Ritterschaft verhandeln und die Besitzer zufrieden stellen, dem Capitel auch den halben Zoll in der Burg wieder zustellen, der Rath sich was maaßen von dem Stadtvogt Herm. Zierenburg geklagt sey, alles Captivirens und Arrestirens im Palatium enthalten und sich über den Stadtvogt keine Jurisdiction anmaaßen. Andere Beschwerden, was Ansprüche auf Lehe und die drei Dörfer Huchtingen angehe, solle auf dem gemeinen Landtage, oder anderweitig verglichen und verhandelt werden, wohin auch mehrere Nebenbestimmungen jener Vergleichspuncte gehörten, so was Unterhalt der Burgbrücke und Anderes anging, womit eine vorgängige Abfindung beiderseits geschah böser Zeitläufte wegen. Am 9. Oct. konnte die Gesandt-

schaft der Stadt mit den wohlbefreundeten, holländischen Gesandten nach einem zehnwöchentlichen Aufenthalt von Stade zurückkehren.

Läßt der bekannte Monolog des großen englischen Dichters sich vernehmen: „Seyn oder Nichtseyn, das ist die Frage," war für Bremen somit Lebensfrage, ob es, wie gegnerisch behauptet wurde, sich fälschlich für eine Reichsstadt ausgebe und nicht anders als Stade und Burtehude eine Bischofsstadt, eine erzstiftische Hauptstadt von Alters her, schon seit 800 Jahren gewesen.

Zu tief greift diese große und in das Jahrhundert entscheidungsvoll weiter gehende Rechtsfrage und Rechtsermittelung und Entwicklung in den Lebensgang der Stadt ein, um sie nicht im Besondern noch zu erörtern und die Rechtsgründe auf beiden Seiten zu erwägen. Es giebt sich darin zugleich die Politik und staatliche Richtung Bremens in einer schweren, verhängnißvollen Zeit kund, da es offenbar, wenn der Religion wegen mit dem Kaiser zerfallen, sich wieder seit dem Prager Frieden, welcher das kaiserliche Edict wegen Herausgabe geistlicher Güter aufhob, demselben zuneigte und gegen die Krone Schweden und dessen zu erwartende Besitznahme des Erzstiftes Bremen, wie denn Tractaten dahin verlauteten, zu retten suchte.

Von Seiten der Stadt wurde behauptet, als Kaiser Carl der Große in Bremen ein Bisthum errichtet habe, sey dem Bischof nur eine Macht in kirchlichen Angelegenheiten übertragen, die Stadt habe ihre eigene, freie Regierung in geistlichen und weltlichen Sachen gehabt ohne Zuthun der Erzbischöfe, alle Gerichtsbarkeit in Civil- und Criminal-Fällen sowohl im Spruch als in der Execution, was auch von Erzbischöfen insbesondere in den J. 1303, 1391, 1433 und 1534 zugegeben sey, — habe die Regalieen zu Wasser und zu Lande, Münz- und Stempelgerechtigkeit, Zölle, Geleitgeben unnd alles was einer unmittelbaren Reichsstadt die Eigenschaft gebe, besessen — Bürgermeister und Rath könnten nur vor der römischen kaiserlichen Majestät und deren Kammergericht in erster und zweiter Instanz beklagt werden, die Stadt sey als Reichsstadt in Reichsmatrikeln aufgeführt und zu Reichstagen factisch als Reichsstand geladen, auch zu Reichshülfe und Steuer, gesondert vom Erzstifte und dessen Beitrag, was so es nicht der Fall gewesen

ohne Wissen und Zustimmung des Rathes geschehen — sie sey berechtigt, für sich Bündnisse zu schließen, was mit Erzbischöfen selbst oft geschehen, mit Fürsten und Grafen und andern unmittelbaren Reichsständen zu Executoren der Reichsacht, so gegen die Rustringer, Butjadinger, Balthasar von Esens und Andere berufen worden — es habe der König von Dänemark Christian IV. im Namen seines Sohnes, des Erzbischofs, die Rechte, Privilegien und Freiheiten der Stadt in desfallsiger Capitulation verbürgt und bestätigt — was Beschickung der Landtage und des Oberlandesgerichts in Stade angehe, sey es wegen der Landgüter des Rathes im Erzstifte geschehen u. s. m.

Von Seiten des Erzbischofs wurde dagegen behauptet, daß Carl der Gr. Bremen zu einem Bischofssitz gemacht, dem er Land und Leute zuerkannt, worauf der Erzbischof die Regalieen, Vogtei und königliche Gewalt erlangt habe, wie denn auch die Erzbischöfe ihre Residenz in der Stadt und ein eigenes, offenes Thor gehabt, die „Bischofsnatel genannt, — auf dem Grunde landesfürstlicher Hoheit habe die Stadt den Erzbischöfen die Zeiten her, wie die Formel der Huldigung besage, als Landesherrn gehuldigt, ihrerseits als „getreue Unterthanen," und der Rath sich auch selbst Sr. fr. Gnaden „Untersassen, gehorsame und getreue Unterthanen" genannt, wie in Documenten aus den J. 1533, 1549 und 1579 zu ersehen, sich auch im J. 1547 gegen den Herzog Erich von Braunschweig als dem Erzstifte und nicht dem Kaiser anhängige Stadt bekannt, nicht minder im Streit unter sich d. J. 1566 an den Erzbischof als Landesfürsten und ordentliche Obrigkeit appellirt, der auch vom Kaiser laut alten Privilegien dazu geordnet worden — die Erzbischöfe hätten allezeit einen Vogt in der Stadt gehalten, durch welchen sie die Gerichtsbarkeit in Criminal- und Civil-Angelegenheiten geübt — Rathsdeputirte seyen gleich anderen erzstiftischen Ständen auf Land- und Landrathstagen gehorsamlich erschienen und hätten gleich wie jene mitberathen und mitbeschlossen, so auch das erzbischöfliche Hof- und Oberlandesgericht sowohl als Stade und Burtehude beschickt nnd nicht minder Roß- und andere Kriegsdienste, Steuern u. s. w. gleichwie jene bewilligt — ob es einzeln wohl der Fall gewesen, finde sich die Stadt jedoch im J. 1521 nicht in der Matrikel, welche für alle Folgezeiten wegen

willkürlicher Berufung zur Norm erhoben worden und seyen die Privilegien Kaiser Carl V. im J. 1544 von demselben und nicht minder von seinem Nachfolger Maximilian II. auf's neue cassirt worden.

So hing die Waagschaale. Es lag die große Rechtsfrage, ob Bremen eine unmittelbar vom Reiche abhängige und ihm dermaaßen anhängige Stadt sey, oder nicht, dem Reichskammergerichte zur Entscheidung vor und wurde in höchst schwierigen Verhandlungen später überaus günstig durch seinen ersten, hochbegabten und bei dem Kaiser in hoher Gunst stehenden Diplomaten Dr. Joh. Wachmann jun. vertreten, so mißlich auch neue, böse Zeitläufte dazwischen kamen.

1618. Großes Aufsehen machte der Kampf eines Löwen mit einem Stier. Nachdem einer und der andere furchtsam gewesen, ging der zweite Stier auf den Löwen und die Löwinn los, da jener seine Stöße bekam, über das Gerüst sprang, dem Sohn des Wirthes das Bein zerfleischte und von diesem erschossen wurde. — Der Landgraf von Hessen wurde von 80 berittenen Patriciern eingeholt. — Auf Sct. Willehadi-Kirchhof, der neue Markt genannt, wurde auf Dienstag und Freitag ein Fleischmarkt angeordnet. — Es erschien ein Comet bei dem Morgenstern mit großem Schweife in Südwesten, an dessen Erscheinen man Kriegsbedeutung sehen wollte.

1619. Die Societät der Wandtschneider oder Tuchhändler ließ mit großen Kosten, daß sie darüber in Schulden kam, zwei Kost- oder Versammlungshäuser bauen, welche im J. 1685 das Krameramt zu gleichem Zweck für 5000 ℛ ankaufte.

1620. Von den Hansastädten wurde ein Mandat in Betreff muthwilliger Banquerottirer erlassen.

1621. Der neue Graben bei dem Steinthurm wurde gemacht und bei dem Punken-Deich ein neuer Siel angelegt. — Von Regen und Wind bei großer Kälte ertranken über 70 Kühe auf der Bürgerviehweide. — Mit Hamburg kam ein Vergleich zu Stande, daß wenn ein hamburgischer Bürger in Bre-

men sterbe, der Senat nur den 10. Theil des Erbgutes an Abzugsgeld haben solle.

1622. Große Brake im Weserdeiche zwischen Woltmershausen und Radbringhausen (sonst Rothbrinkhausen). Um diese Zeit war in Bremen der Gebrauch des Rauchtabacks aufgekommen. Der berühmte brem. Arzt Joh. Neander gab eine Schrift Tabacologia, heraus, worin er Bereitung und Gebrauch des Tabacks darlegt, auch seine arzneilichen Kräfte empfiehlt und widerlegt, daß Rauchen in das Gehirn dringe und es schwarz färbe. — Eine Verordnung bestimmte den Tagelohn für Mauer- und Zimmerleute auf 15 gr., nach Weih. auf 12 gr., das Biergeld mitgerechnet.

1623. Eine Schatzung erweckte viel Unruhe, indem es hieß, sie sey nicht gleich eingerichtet.

1624. Eine Wachtordnung bestimmte zu Sammelplätzen der Bürger-Compagnieen: für U. L. Fr. Kirchspiel auf den Markt, für Sct. Martini Kirchspiel vor der Brücke auf der Kreuzstraße, für Sct. Ansgari Kirchspiel dessen Kirchhof und für Sct. Stephani-Kirchspiel binnen der Natel bei Sct. Nicolai-Brunnen und außer der Natel die Faulenstraße auf dem Westende. In einer Brandordnung wurde jedem Bürger bei seinem Eide, auch Gefängnißstrafe und Verlust seiner Handthierung befohlen, zum Brande zu eilen und seine Arbeit einzustellen.

1625. Die Consumtion wurde aufgebracht.

1626. Monatliche Bettage wurden angeordnet. Auf Dienstag zuvor waren alle Hochzeiten, Kindtaufen und Gastereien, am Bettage selbst alle Handthierung, auch Hausarbeit, desgleichen Brauern, Krügern und Weinschenkern zu zapfen verboten, und die Thore wurden geschlossen.

1627. Der Paulsberg wurde eben gemacht. — In diesem und dem vorigen Jahre starben an 10,000 Menschen in Bremen an der Pest. — Das Hausgeld kam auf.

1628. Bei dem Osterthor wurde ein Kirchhof angelegt. — Jan 27. wurden die Leichen der nach Prag gesandten und dort am 11. und 14. Jan. verstorbenen Rathsherren Joh. von Line

und Syndicus Gerh. v. Burtorf in die Stadt gebracht und wurde jene in Sct. Ansg. Kirche, diese in U. L. Fr. Kirche beerdigt. Sie hatten im cath. Lande nicht mit Ehren beerdigt werden können und geschah Ueberbringen mit erhaltener, kaiserlicher Genehmigung und großen Kosten. — Die bremischen Kriegsleute erhielten ihre Artikel, welche sie beschwören mußten, so auch die Marine-Soldaten und Bootsleute.

1629. Eine Rathsordnung wurde beschlossen, wonach die Rathsglieder, alten Herkommens vom Präsidenten berufen, gegen 8 Uhr sich auf dem Rathhause zur Versammlung, die Sonntags ausfalle, ehe U. L. Fr. Glocke schlage einfinden und der zu spät kommende Bürgermeister 1 Br. M., der Rathsherr in dem Fall ½ Br. M. in die Büchse einlegen solle, ganz Ausbleibende doppelt, und nur Krankheit, Verreisen oder Verreiset-seyn, sonstige Stadtangelegenheiten, persönliche oder der Angehörigen Lebensgefahr und redliche Ehehaften entschuldigen sollten.

1634. Es wurden Frauen zur Leichenfolge ernannt. — Sct. Martini Kirchspiel beschloß, um den Beichtpfennig abzuschaffen möchten freie Gaben an die Prediger, oder Diaconen geschickt werden und wurden zur Sammlung, die 87 ℛ 36 gr. betrug, Unterschriften gesammelt, die zum Theil in wunderlichem Deutsch was man sich verpflichte ausdrückten. — Indem der Einzug des Erzbischofs Friederich viele Fremde herbeizog wurden Nachtwächter bestellt, die sich am 24. Dec. zum erstenmal hören ließen. — Der Rath gab den Predigern zur Führung von Kirchenbüchern auf, die Namen der zum erstenmale angekündigten Paare und den Küstern, die Namen der Getauften anzuschreiben. —

1635. Der Senat schenkte der im J. 1627 von den Kaiserlichen ausgeplünderten Kirche in Wasserhorst den vormals Sct. Pauli Kloster gehörigen Kelch. — In U. L. Fr. Kirche wurde eine neue Orgel zu 4000 ℛ gebaut.

1637. Die Rathsdiener erhielten rothe Livrei, so auch die Miliz.

1638. Es wurden Abendbetstunden eingerichtet: Ostern bis Michaelis 5—6 Uhr, Michaelis bis Martini 4—5 Uhr und Martini bis Lichtmeß 3—4 Uhr, Lichtmeß bis Ostern 4—5 Uhr.

— Der Blitz schlug in das Zuchthaus und tödtete sieben Personen. — Auf einem Bürgerconvent kam in Rede, ein Stübchen Bier, was sonst 6 oder 8 Schw. gekostet, koste jetzt 2 u. 3 gr., der Brau habe vordem 18 Scheffel Malz gehabt und jetzt 36 Scheffel und die 130 Brauer brauten mehr als vor Jahren 270, auch seyen mehr Krüger auf dem Lande gewesen.

Verachtet unsere Zeit alles was Rückblick auf eine vergangene Zeit heißt als wäre es Rückschritt, wo Fortschritt die Loosung des Zeitalters ist im Vorwärtsstürmen zu einem neuen, wie wenn Dampfwagen ihre Signale, und könne man mit Windesschnelle und doch mit Sicherheit fahren, nur gewaltige Kräfte und dienstbare Maschinerieen in Bewegung setzen und überall ausrichten, was man wolle und es rasch zum Ziele bringen; so mag eine geschichtskundige Besonnenheit in unserer Weise zurücksehen und vergangene Zeiten befragen, um die kommenden, thatsächlich unbekannten zu urtheilen, wann sie da sind daran zu prüfen und was noth sey, sich in diesen und jenen bewährt und nicht bewährt habe, ins Auge zu fassen. Sagt das Sprüchwort: „Erfahrung ist aller Lehre Meister," so beut uns die Geschichte eine wie große Summe von Erfahrungen dar. Sie im im Durchführen von Staatstheorieen und Experimenten verachten, heißt Luftschlösser bauen, die alles festen Grundes ermangeln.

Was langsam wird, wird gut. Das erweiset unsere Stadtgeschichte. Ihr Entwicklungsgang ist ein organischer, der von ihren Hauptorganen, Rath und Bürgerschaft, ausgeht und dermaaßen beachtet und beurtheilt seyn will; sie sind die Leiter ihres Fortschrittes, die Träger ihrer Kraft und auch wo die beiden Factoren sich zwieträchtig und feindlich begegnen, muß im Erfolge das lebenskräftige Ganze sich dennoch verstärken.

Stark seyn gilt es vor allem, wo die Flamme des furchtbarsten Krieges in deutschen Landen hochauf schlägt, nicht minder weise, bedächtig und besonnen, wo die Stärke den großen Kriegsmächten gegenüber nicht ausreicht und die einst erzbischöfliche Stadt in Gefahr steht, eine schwedische, oder eine österreichische, catholisch liguistische zu werden. Die Stadt hält sich neutral

im Hergange der Ereignisse, neigt aber im tiefern, protestantischen Interesse zu den tapfern Schweden, dem großen Schwedenkönig Gustav Adolph und schließt sich dem evangelischen Bunde an, doch ohne mit dem Kaiser und deutschen Reichsoberhaupte gradezu brechen zu wollen. Wo es muß sucht sie mit dem Drange der Ereignisse, durch Noth der Umstände und Nothwehr am Kaiserhofe sich zu rechtfertigen und den guten Schein herzustellen ist indeß fleißig darüber aus, sich durch Bündnisse zu verstärken, und zu schirmen, so im Anschließen an die neue, mächtige Republik, die handelsreichen und zugleich confessionsverwandten, reformirten General-Staaten,. deren Synode sie beschickt und im Versuch einer neuen Hansaaufrichtung, die jedoch nur mit Lübeck und Hamburg zn Stande kommt, um mit dieser Hülfe, indem sie an keine Großmacht sich hingiebt, ihre Selbstständigkeit zu retten. Als es am Ende des Zeitraumes drohet, sie solle im bevorstehenden Friedensschluß mit dem Erzstift Bremen an Schweden verfallen, bricht sie mit jenem und dessen letzten Erzbischof nur entschiedener, sich zur freien Reichsstadt zu fördern und läßt sich dahin auf erzbischöflichen Landtagen gradezu vernehmen, hält auch bei Kaiser und Reich darauf an, welche sich, das weiß sie, die wichtige Festung und Handelsstadt entreißen zu lassen nicht gesonnen seyn können.

In sich ist Bremen kriegsbereit. Unter Vielem, was dahin gehört, geht eine Wachtordnung hervor, bald hernach organisirt es seine Stadtmiliz, statt der in alter Weise schnell geworbenen und entlassenen Landesknechte eine stehende Truppe Kriegsmannschaft, die im J. 1628 ihre Artikel empfängt und den Huldigungseid thun muß und es hat die aufgerichtete Consumtion die Kosten zu decken. Am jenseitigen, linken Weser-Ufer geht die neustädtische Festung mit großem Aufwand von Kraft und Geld hervor, um die Stadt von der Weserseite zu decken. Gleichzeitig wird der Hafen zu Vegesack angelegt, ein Postwesen eingerichtet, auch im wissenschaftlichen Interesse gesorgt und eine Stadtbibliothek zu sammeln angefangen. Das erworbene, säcularisirte Kirchengut wird geborgen gegen das kaiserliche Restitutions-Edict, gegen den oldenburgischen Weserzoll wird protestirt, deshalb ein kostspieliger, langwieriger Proceß am kaiserlichen Hofe geführt und sowohl schwedische als kaiserliche Besatzung glücklich abgelehnt.

Ist Kampf nach außen die Loosung, er fehlt auch im Innern nicht. Das Collegium der Aelterleute tritt dem Rathe entgegen, die Bürgerschaft mit ihm und jenes giebt 13 Beschwerden ein, bestreitet zumal, der Rath sey ein vollmächtiger Rath, wie er den Ausdruck in der neuen Eintracht auslege und sich absolute Macht zueigne, auch statt Versammlungen gegen ihn und zu seiner Unterdrückung alle und jede ohne seinen Consens untersagen wolle u. s. m. Der Schütting will sich am Rathhause messen und beruft, wenn sonst nach altem Herkommen die Kaufmannschaft, nun die Bürgerschaft überhaupt ohne und gegen den Willen des Rathes, der seines Theils, wie seine Stellung isolirt wird, sich dies nicht kann gefallen lassen. Die neu eingeführte Consumtion, Schoß und Collecten, die willkürlichen Kämmererbrüche und polizeilichen Strafen, nicht genugsame Rechnungsablage von Seiten des Rathes, Monopole desselben, mancherlei Verwaltungsmängel, nicht hinlängliche Fixirung und Scheidung der Raths- und Stadteinkünfte, angebliche Handels- und Gewerbestörung sind die vornehmsten Triebfedern innerer Spaltung und häufiger, stürmischer Convente. Doch Rath, Collegium und Bürgerschaft vereinigen sich in Maaßregeln gegen das erzbischöfliche Regiment, was mit Wiedereröffnung des Doms wieder in der Stadt Platz nehmen und Besitz ergreifen will, der Rath in dieser Richtung wie von Alters her Vorkämpfer und zugleich eifrig reformirt, während letztere den Streit milder fassen und den lutherischen Theil der Bürgerschaft geschont wissen will. Der neue, kirchlich confessionelle Rechtsstreit legt ein neues Gewicht in die Waage, sich von erzbischöflichen Ansprüchen und Anrechten überhaupt los und dem Reiche unmittelbar anhängig zu machen, im niedersächsischen Kreise lieber eine isolirte Stellung, die confessionell in Anschluß an Holland schon eingetreten, einzunehmen und eine unmittelbare Reichsstadt zu gelten und zu seyn. Der Stader-Vergleich ist mehr ein Aufschieben als Erledigen des Streites, wie das im Hoffen auf eine bessere Zeitconjunctur, wo sie nicht durchdringen kann, oft die Politik der Stadt ist und ob sie eine reichsunmittelbare, oder eine Land- und Hauptstadt des Erzstiftes Bremen, eine kaiserliche, freie Reichsstadt oder eine erzbischöfliche, wohl bald schwedische Stadt sey, muß der Zukunft überlassen bleiben.

Begannen wir diesen Theil unserer Stadtgeschichte mit ihrer Reformationsgeschichte und schließen ihn, wo noch in deutschen Landen die blutigen Würfel fallen, ob sie wieder römisch-catholisch werden, oder evangelisch bleiben soll, wo das evangelisch gesinnte Bremen am catholischen Kaiserhofe seine Reichsbehörigkeit und Reichsunmittelbarkeit zu suchen und vor der stolzen, jedoch glaubensverwandten Schwedenmacht seine Selbstständigkeit zu retten hat; so schließen wir ihn mit der Inschrift, welche am Portal des Brückenthors in goldenen Buchstaben bis in die Neuzeit prangte und von Vielen schwer vermißt wurde:

Conserva Domine Hospitium Ecclesiae Tuae.

das heißt:

„Bewahre! Herr! die Herberge deiner Kirche."

Zeitfolge-Register.

Jahr	
1523.	Zerstörung des Klosters Sct. Paul.
1524.	Die Reformation in der Stadt.
1526.	Anstellung von vier Diaconen.
1527.	Die lateinische Schule gestiftet.
1529.	Verbot der Messe im Dom.
1530	Bürgerliche Unruhen und die Hundertvier.
1532	Abstellung des catholischen Gottesdienstes im Dom.
—	Ausweichen des Rathes und Heimkehr desselben; Sturz der Hundertvier.
—	Johann Dove wird hingerichtet.
1533.	Heimkehr des Dom-Capitels.
—	Der Brautzwinger wird fertig.
—	Vertrag und Erbfriede mit dem Erzbischof Christoph.
1534.	Der Bräutigamzwinger wird fertig.
—	Die neue Eintracht.
—	Die evangelische Kirchenordnung der Stadt.
1537.	Der Schütting wird gebauet.
—	Krieg mit dem Friesenhäuptling Balthasar von Esens.
1540.	Kaiserliche Belehnung mit Esens und Witmund.
1541.	Privilegium Kaiser Carl V.
1545.	Der Landesbrief.
1547.	Zweimalige Belagerung der Stadt; Entsetzung der Stadt und Schlacht bei Drackenburg.
1548.	Das Interim.
1551.	Die Kirchenvisitation auf dem Lande.
—	Der Senat ein Appellations-Gericht für die Gohen.
1554.	Bau des Hauses Seefahrt.
—	Kaiserliche Bestätigung der Stadtprivilegien.
1555.	Annahme der augsburgischen Confession.
—	Ausbruch des Streites über die Lehre von dem heiligen Abendmahl und die Ubiquität.
1558.	Der Erzbischof Georg.
1561.	Dr. Albert Hardenberg wird abgesetzt und verwiesen.
—	Schließung des Doms.
1562.	Strenges Religionsmandat.
—	Der größte Theil des Rathes und fast alle Prediger weichen aus.
—	Wiederbesetzung der Rathsstellen.
1563.	Die Hansa stößt die Stadt aus dem Bunde.
—	Neues Religions-Mandat.
1567.	Der Erzbischof Heinrich III.
1568.	Vergleich und Sühne in Verden.
1572.	Anlegung der Trese.
1573.	Die Buchdruckerei ist eingeführt.
1576.	Wiederaufnahme in den Hansa-Bund.
1577.	Verwerfung der Concordienformel.
1580.	Neuer Confessionsstreit.
1583.	Die Commenthurei verfällt an die Stadt.
1584.	Einweihung des Gymnasiums.
—	Die Bilder in den vier ref. Stadtkirch. werden abgeschafft.

Jahr
1585. Der Erzbischof Johann Adolph.
1592. Reformation der vier ersten Urtheile.
1595. Der Rath kauft das halbe Gericht Borgfeld für die Stadt.
1596. Das alte Rathh. wird verkauft.
1599. Das rothe Waisenhaus wird gebauet.
1603. Zu Harstede werden drei Gränzpfähle gesetzt.
1606. Statutenverbesserung verfaßt und von der Bürgerschaft verworfen.
1608. Bund für den Landfrieden.
1614. Die Oblaten werden bei dem Abendmahl abgeschafft.
— Schiffsordnung der Hansastädte.
1618. Anlegung der Neustadt.
— Der Anfang des dreißigjährigen Krieges.
— Theilnahme an der reformirten Synode zu Dordrecht.
1619. Der Hafen zu Vegesack wird gebauet.
1621. Der Erzbischof Friederich
1623. Der Graf von Oldenburg erhält das Weserzolldiplom.

Jahr
1625. Rüstung zum Kriege.
— Einführung der Consumtion.
1628. Die Stadtmiliz wird beeidigt.
— Der österreichische Graf Tilly vor der Stadt.
— Die Stadtbibliothek wird angelegt.
1629. Verhandlungen mit dem Könige Gustav Adolph von Schweden und Theilnahme an dem evangelischen Bunde.
1630. Auflösung des Hansabundes.
— Lübeck, Bremen und Hamburg gehen ein hanseatisches Sonderhündniß ein.
1631. Den Kaiserlichen wird die Burg entrissen.
1633. Verhandlungen mit der Königinn Christine von Schweden.
1635. Der Pragerfriede.
1637. Der Kaiser Ferdinand III. bestätigt die Stadtprivilegien.
1638. Schwere Kriegsbedrängnisse.
— Der Erzbischof Friederich protestirt gegen die Reichsunmittelbarkeit.
— Der Erzbischof eröffnet den Dom wieder.
1639. Der Stader Vergleich.

Sach-Register.

A.

Abendbetstunden 606.
Abendmahlsstreit 262, 283, 359, 388, 411.
Accise 138.
Adventurier 383.
Aechtungsbrief 117.
Aelterleute 85, 91, 577; Beschwerden 580.
Aeltermannswahl 160.
Allerheiligenflut 380.
Appellations-Gericht 246.
Armenhaus 43.
Armenwesen 38.
Arzneikunde 44.
Aufruhrhäupter 116.

B.

Balthasar von Esens 166.
Bann 294.
Bardewisch Roleff von, Comthur 78.
Bauherren 39.
Belmer Lüder von, Bürgermeister 262.
Bergen 240; Bergenfahrer 240.
Bettag monatlicher 605.
Bibliothekare 525.
Bibliotheken 519.
Bilderabschaffung 408.
Bischöfe die 271.
Bleikeller 230.
Borken Meimern von Bürgermeister 97.
Bornemacher Joh., Pastor Martertod 37.
Bräutigam 24.
Brake 605.
Braut, die 20.
Brandschatzung 351.
Brüderschaften Sct. Jacob und Sct. Anna 449.
Buchdruckereieinführung 385.
Bund, römisch-catholischer 163; evangelischer 545; Generalstaaten 491; schmalcaldischer 161, 197.
Büren Daniel von der ältere, Bürgermeister 13, 119; der jüngere 291, 263, 292, 360, 424.
Bürgerconvent 319, 485, 537, 546, 558, 582.
Bürgerschaft beeidigt 327; Mannschaft 201.
Bürgerviehweide 75, 95.
Burg die 155.

C.

Caesar Philipp, Pastor 549.
Calviniſten 309.
Canzleieinrichtung 417.
Carl V. Kaiser 71, 456, 197, 239, 256.
Catharinenstift 448.
Christine, Königinn von Schweden 556.
Christoph, Erzbischof 134, 177, 229.
Christoph, Graf von Oldenburg 213; Leichenbegängniß 269.
Collegium der Aelterleute 85, 159, 279.
Commission kaiserliche 328, 353.
Comthurei 78, 276, 421; Güter 423.
Comthurmord 80.
Concordienformel 392.
Confession augsburgische 255, 359, 493; reformirte 499, 500.
Confessionsstreitigkeiten 337.
Consumtion 584; Einführung 538.
Crocius Ludwig, Pastor 508.

D.

Denkwürdigkeiten 136, 300, 496,
Democratie 87, 29.
Deutschland catholisches, protestantisches 393.
Dom, der 227, 588; Wiedereröffnung 589.
Domherren 130.
Domschule die 429.
Dordrechter Synode 507.
Dove, Joh. 94, 99, 114, 116.
Dreißig die 95.
Durchmärsche 375.

E.

Eid der Bürger 121, 124; der Deichgeschwornen 197; der Gelehrten 121; der Rathmänner 125; der Rottmeister 125; der Stadtmiliz 539.
Eintracht die neue 122, 146, 495.
Erich, Herzog v. Braunschweig 208.
Ersken, Alex. von, Freiherr 277.
Erzstift 221, 379.
Erzbischofswahl 439.
Eschenhof 277.
Esens 41, 174.
Esich Joh. von, Bürgermeister 313.

F.

Farrago sententiarum 265.
Fehden 41, 126, 387, 445.
Festmahl 161, 219, 385, 403, 420.
Flut 497, 498.
Friederich, Erzbischof 565.
Fleischmarkt 604.

G.

Gebietsabgränzung 474.
Geldkräfte 345.
Georg Erzbischof 272.
Gießhaus 407,
Glaneus Jost, Mag. Pastor 412.
Glockenlehn 464.
Gohen 246.
Gohgreven 194; Ernennung 498.
Gottesbuden 447.
Gottesdienst catholischer 96.
Gustav Adolph, König von Schweden 546.

H.

Hafenhaus in Vegesack 514.
Hansabund aufgelöset 550; erneuert 551.
Hanseatisches 156, 381, 471, 491.
Hansegreven 397.
Hardenberg Dr. Albert, 222, 225, 261, 282, 287.
Heergewette 438.
Heinrich III., Erzbischof 347.
Heinrich IV., König von Frankreich 346.
Heshusen Tilemann, Dr. und Superintendent 278.
Hinrichtungen 170.
Hexenproceß 332.
Hochzeitsordnung 499, 527.
Hoheitsrecht gekündigt 479.
Holzpforte 23.
Hopfenhaus 23.
Hoyer, Did., Bürgermeister 237.
Huchtingen 601.
Huldigung erzbischöfliche 348, 418.
Hundertvier die 85, 86, 88, 89, 93, 107, 111.

I.

Interim das 233, 303.
Johann Adolph, Erzbischof 435.
Johann Friederich, Erzbischof 441.
Island Fehde 126; Handel 301, 398.
Isselburg Heinr., Dr. u. Pastor 508,
Justizhärte 363.

K.

Kämmerer die 398; Brüche 579.
Kenkel Cord, Bürgermeister 313.
Kindtaufenordnung 527.
Kirche Sct. Ansgari 55; Sct. Joh. 26; Sct. Martini 53; Sct. Michaelis alte 26; Neustadts 595; Sct. Remberti 61; Sct. Stephani 58; U. L. Fr. 51.
Kirche stadtbr. 388.
Kirchenbücher 606.
Kirchengut 191.
Kirchenordnung evang. 133, 154.
Kirchen-Visitation 241.
Kirchenzucht 284.

Kirchspiele 33, 105, 121, 123.
Kirchspielsverhandlungen 103.
Kloster Sct. Catharinen 44; Sct. Johann 43; Sct. Paul 28, 352.
Kornhäuser 436.
Krameramthaus 602.
Krankenhaus 43.
Krefting Heinr., Bürgermeister 483.
Kreistag, niederf. 286, 373.
Krieg 39, 54, 165, 535, 541, 555, 557.
Kruningen Jobst von 200.

L.

Landesbrief der 192.
Landesknechte 131.
Landfrieden 470.
Landgemeinden 241.
Landtage 14, 15.
Langen Herbert von, Canonicus 424.
Lehe 601.
Leibeigenschaft die 136.
Lösekanne Burchard 586.
Luthers Trostschreiben 31.
Lyceum 423.

M.

Mansfeld Albert von, Graf 221.
Matthias Martinius, Rector 508.
Mauerherren 397.
Meister Joachim, Rector 425.
Melanchthon Phil. 297.
Ministerium 389.
Molan Joh., Rector 424.
Musäus Dr. Superintendent 289.
Meningius Marcus, Mag. Superintendent 337.

N.

Nebenschulen 431
Neustadt die 487.

P.

Papstthum 335.
Partheienkampf 109, 340.
Patronatrecht des Rathes 64.
Pest 412, 605; Pestjahre 445, 497, 498.
Pezelius Christoph, Dr. Pastor 410.
Pferdemarkt 300.
Philippisten die 297, 309.
Pierius Urban Dr. Pastor 411.
Postwesen 5 15 521.
Plünderung 351.
Prediger, die 93, 295; Absetzung 39, 391; Convent 241; Wahlstreit 548.
Pröven der 64; Einkauf 67.
Protestanten 70.
Privilegien kaiserliche 197, 254; Beschränkung 186; Kampf 185; Bestätigung 599.
Probst Jacob, Pastor 19, 95.
Pulvermühle 300.

R.

Rath weicht aus 97, 318; kehrt heim 112; wieder besetzt 324; Rath- und Bürgerschluß 331; Rathsbeistände 320; Rathseinkünfte 523; Partheien 12.
Recht deutsches und römisches 485.
Rechte erzbischöfliche 183.
Rechtsfrage große 602.
Receß basdahlischer 125.
Reformation 7, 33, 189.
Regierungswechsel 315.
Reichskammergericht 5.
Reichsmatrikel 597.
Reichssteuer 343.
Reichsunmittelbarkeit der Stadt 597, 602.
Religionsfriede 256; Mandat 311; Wirren 390.
Renner Joh. 495.
Restitution geistlicher Güter 543.
Ritberg Joh. von 175.
Rückblicke 138, 301, 500.

S.

Saecularisation 48, 190.
Schlachte 24.
Schottherren 400.
Schütting 91, 157; Schüttingsbrauch 160.
Schützen-Compagnie 402; Fest 405.
Schulen höhere 46.
Schutzbrief kaiserl. 336.
Schweißseuche 48.
Seeräuber 247, 366, 377, 529.
Sechszehn, die 77.
Seeabentheuer 69.

Seefahrt Brüderschaft 248; Haus 250.
Sonntagsfeier 498, 500.
Stadt Befestigung 23, 127, 239, 328, 396, 473, 487; Gebiet 474; Hansaaufnahme 325; Theilnahme am evang. Bunde 545; am schmalcaldischen Bunde 163; schickt Hülfstruppen 166; Belagerung 201, 209.
Stadtmiliz 539.
Statuten-Reform 484; Gelder 525,
Stephanithurm brennt ab 61.
Stipendien 457.
Sühne 101, 254, 357, 382.
Streitigkeiten kirchliche 258; mit dem Erzbischof 478, 596.
Syndici des Rathes 400, des Coll. sen. 576.

T.

Tafel und Buch 110.
Theurung 137, 380, 496, 499.
Timann Joh. Pastor 19, 26, 133, 225, 260.
Trese 362.
Türkensteuer 343.
Tumult 87, 88, 102, 105.

U.

Ubiquitätsstreit 265, 283.
Ueberfall feindlicher 40.
Unruhen bürgerliche 29, 74, 311.

V.

Vaemer Hermann, Bürgermeister 236, 285.
Vegesack, Hafen 513.
Vergleich 316; städtischer 439.
Verhandlungen 35, 41, 321, 353, 476, 547, 600.
Vierzig die 82; Vier und sechszig die 82.
Vogteirechte 480.
Volksaufzug 35.
Volkshäupter 99.
Volksschule 431.
Vorwort 2, 143, 307, 505.

W.

Waisenhaus rothes 453.
Wieck von der Joh., Dr. und Syndicus 71, 79, 120.
Wiedertäufer die 131.
Wittwenkassen 455.
Wormser-Ediet 71.
Würden Land 640.
Wulsen Hermann 445.
Wundarzenei 569.
Wurster 592, 607.

Z.

Zaubereiproceß 333.
Zeitalter 177.
Zeughaus 409; Verkauf 409.
Ziegelhütten 497.
Zoll in Elsflet 531; Streitigkeiten 377, 531.
Zuchthaus 136.
Zütphen Heinrich von, Reformator 7.

Berichtigungen.

Seite 6 gegnerisch statt gregorianisch.
" 23 Bau statt Bann.
" 136 nebst statt neben.
" 196 Deichgeschwornen statt Deichgeschworen. Z. 25 muß ausfallen: oder Gohen.
" 304 Wechnachtsfeste statt Weihnachtsfeste.
" 320 seyn statt seyen.
" 355 Restitution statt Restitnation.
" 497 Ziegelhütten statt Zügelhütten.

Andere eingeschlichenen Druckfehler wolle der geneigte Leser entschuldigen.

Seite 196 Was hier von dem Zurücktreten der Deichgeschwornen gesagt ist, gilt nicht von denjenigen in den Vierlanden, wie dort auch das Amt des Deichgreven noch immer besteht.
" 264 Dies kirchenhistorisch wichtige Selbstzeugniß Luthers, was Dr. Carl Hase in seiner Kirchengeschichte als unecht darstellet, findet sich auch in einer Schrift: Irenäus Philalethes, gedruckt in Bremen bei Brauer im J. 1685, nachgewiesen, nämlich Melanchthon habe es dem Bürgermeister Dan. von Büren, Junker Erhard von Lingen und Mag. Schloengrabius erzählt.

Nachricht für den Buchbinder. Die Bildertafel muß znm Titelblatt und die andere Lithographie vor S. 291 eingeheftet werden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

H REG 190/158-3

H REG 190/0158-3

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
H REG 190/158-3
H REG 190/0158-3